Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens

Verein für Geschichte Schlesiens

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Vierundzwanzigster Band.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1890.

I.

Nationale Kämpfe im Kloster Trebnitz[1]).

Von Dr. K. Wutke.

1. Die Polonisirung des Stiftes.

Bald nach dem Tode Boleslaus des Langen († 1201) gründeten sein Sohn Heinrich I. und dessen Gemahlin, die heilige Hedwig, das erste Nonnenkloster in Schlesien[2]). Zur Besetzung wurden 1203 Cisterzienserinnen aus Bamberg berufen und als erste Aebtissin wird die Jugendlehrerin Hedwigs, Petrussa, genannt. Trebnitz, eine dem Herzoge gehörige Besitzung, wurde als Ort gewählt und das Kloster von Anfang an reichlich bedacht. Schon in der Wahl der Nonnen haben wir die zielbewußte Richtung Heinrichs I. zu erkennen; Trebnitz sollte eine weitere Pflanzstätte für die Ausbreitung deutscher Cultur und Sitte werden. Aber auch ein anderes Moment wird man als mitbestimmend anzusehen haben; neben der Absicht, ein Gott wohlgefälliges und damit dem eigenen Seelenheil förderliches Werk zu stiften, sollte es auch eine Zufluchtsstätte für die weiblichen Nachkommen der schlesischen Piasten werden. Schon 1212 wird Gertrud, Tochter Heinrichs und der heiligen Hedwig, als Professin genannt[3]) und nach dem Tode der Petrussa wurde sie Aebtissin[4]). Dies gab dem Herzog zu einer neuen Schenkung Anlaß; auch Hedwig ver-

[1]) Obige Darstellung beruht, wofern keine andere Quelle angegeben ist, durchweg auf den unter der Signatur F. Oels X. 11c. im Breslauer Staatsarchiv vereinigten Akten.

[2]) Häusler, Gesch. d. Fürstenthums Oels S. 116.

[3]) Bach, Gesch. d. Kl. Trebnitz S. 53. [4]) Häusler S. 117.

machte ihr Leibgedinge dem Kloster und brachte in demselben ihren Lebensabend zu [1]). Die Klosterjungfrauen wurden aus dem einheimischen und dem eingewanderten Adel genommen, aber lediglich deutsche Sitte herrschte vor. Die Aebtissinnenwürde blieb drei Jahrhunderte lang in den Händen von Piastinnen. Die ersten Aebtissinnen setzten consequent die Germanisirungsbestrebungen fort; Agnes I. erhielt sogar wegen ihrer einseitigen Begünstigung deutscher Ordensleute von der Königin Kunigunde von Böhmen einen lebhaften Tadel. Ein wunderbares, seltsames Gerücht, schreibt die letztere ca. 1275, sei zu ihren Ohren gedrungen, daß ihre theure Schwester, die doch ihren Ursprung aus polnischem und böhmischem Blute ziehe, die deutschen Minoriten bevorzuge und die polnischen und böhmischen zurückdränge [2]).

Als sich Schlesien nach vielen Kämpfen zu dem Umfange abgerundet hatte, in dem es zum großen Theile noch heute besteht, und die vielfachen Theilungen es in eine Reihe von kleinen Fürstenthümern aufgelöst hatten [3]), hatte sich um das Stift Trebnitz das Herzogthum Oels gebildet. Die vielfachen Kriegsunruhen des XIV. Jahrhunderts nöthigten das Kloster, an den benachbarten Fürsten einen Rückhalt zu suchen, und so konnte es nicht fehlen, daß bald die Herzoge von Oels sich daran gewöhnten, sich als die Landesherren des Stiftes und dasselbe als de territorio und nicht in territorio gehörig anzusehen. Erleichtert wurde ihnen ihr Vorgehen dadurch, daß eben nahe Verwandte meistens die Aebtissinnenwürde bekleideten. 1503 nennt die Aebtissin Anna III., Herzogin von Troppau, den Herzog Karl ausdrücklich ihren „Erbherrn" [4]).

1515 starb die letzte piastische Aebtissin, nachdem mit Ausnahme der vorletzten [5]) ununterbrochen piastische Herzoginnen in der Würde gefolgt waren. Die Wahlen fielen nun zunächst auf Klosterjungfrauen aus dem einheimischen deutschen Adel. Aber mit den Insassen selbst

---

1) Grünhagen, Schles. Gesch. I. 55.
2) Grünhagen, Schles. Regesten Nr. 1319.
3) Grünhagen, Schles. Gesch. I. 133.
4) Bresl. Staats-Arch. O. A. Olbersdorf.
5) cf. darüber Häusler S. 323.

ging eine allmähliche Umwälzung vor. Es kam die Reformation und fast der gesammte Adel wandte sich der neuen Lehre zu. Damit hörte aber der Zudrang zu den Klöstern theils ganz auf oder verringerte sich mindestens. In die entstehenden Lücken drängte sich nun das polnische Element.

Bedenken wir, daß Trebnitz unweit der polnischen Grenze lag, daß der Grundstock der niederen schlesischen Bevölkerung auf dem rechten Oderufer noch fast völlig polnisch war, dann aber vor allen Dingen, daß die deutsche Hedwig, die wohl nie die polnische Sprache verstehen gelernt hat[1]), zu der Ehre gelangt war, eine polnische Nationalheilige zu werden und daß dadurch ihre Grabstätte ein eifrig besuchter Wallfahrtsort der Polen wurde, so kann es nicht Wunder nehmen, daß die polnischen Adligen auf den Gedanken verfielen, das prächtige und reiche Kloster als eine polnische Stiftung in Anspruch zu nehmen und als eine günstige Versorgungsstätte für ihre Töchter zu betrachten. Wie gesagt kam ihnen dabei die Reformation ungemein zu Statten. Nicht allein der Zuwachs von deutschen Novizen wurde spärlicher, sondern auch mehrfache Entweichungen von deutschen Nonnen aus dem Kloster und die vielfachen Klagen über das wenig erbauliche Leben derselben halfen das deutsche Element am streng katholischen Wiener Hofe diskreditiren. Ja die schwersten Schläge erlitt es dadurch, daß mehrere deutsche Aebtissinnen in den Verdacht ketzerischer Neigungen geriethen und daß endlich die Aebtissin Maria von Luck zum lutherischen Bekenntniß offen übertrat und sich verheirathete. Katharina V. von Mutschelnitz († 1574) wurde, sei es mit Recht oder Unrecht, Schwenkfeldischer Grundsätze beschuldigt[2]). Ihre Nachfolgerin, Margaretha II. von Lüttwitz, wurde offen beim Bischofe beschuldigt, sektirerische Prädikanten zu begünstigen[3]). Fortgesetzt bietet aber dem Bischof das

1) Grünhagen I. 56. 2) Bach S. 67.

3) Der Bischof schreibt am 30. Dez. 1580 an die Aebtissin, Sebastian Grabowski, Pfarrer zu Schlottau, habe sich beschwert, daß ihn die Aebtissin ohne Ursach von der Pfarre entsetzt und „einen Sektischen Predikanten so der katholischen religion nit zugethan, dahin verordnet." Es wäre ihm auch gemeldet, die Aebtissin hätte sich geäußert, „das Wir in euern kirchen was anzuordnen und zu disponiren nit macht. Sondern Ihr hettet mit denselben nach gefallen zu thuen und zu lassen." Wenngleich auch die Aebtissin das ius patronatus besitze, so habe er doch als Bischof

Treiben im Kloster, „das der katholischen Religion und ganzer geistlichkeit zu merkhlicher vorkleinerung und schimpff geraichet", Anlaß zur Rüge. Viel Volk liese täglich aus und ein und bliebe bis zur Mitternacht dort. „So sollen auch Sectische Pfarherrn derer orthe kommen, welliche die Jungfrauen communiciren und berichten" [1]). Gegen diese Anschuldigung verwahrten sich energisch die Jungfrauen, auch betrügen sie sich, wie sichs gebühre. Woher diese Angriffe kamen, ist nicht ersichtlich. Die Wahrscheinlichkeit jedoch spricht dafür, daß das polnische Element mindestens nicht unbetheiligt gewesen ist. Schon 1557 hatten die Fürsten und Stände beim Kaiser ihr Ansuchen erneuert, daß kein Ausländer „in daß Mittel des Hohen Stiefftes zu Breslaw oder anderer Prälaten und Dignitäten . . zugelassen, sondern die Einheimischen befördert, und wo nit ewig, doch eine Zeit lang bey der Bäpstlichen Heyligkeit durch dispensation die verleihung der beneficien, welche in der Bäpstl. Heyligkeit Monath vorfallen, erhalten möchte werden, damit die Nuzungen nit ausserhalb Landes gezogen würden" [2]). Man darf dieses Gesuch auch als gegen die Polen gerichtet ansehen; denn auch in Trebnitz suchten nun die Deutschen gegen den immer sich stärker geltend machenden Einfluß des polnischen Elements zu wehren. Ein Promemoria wegen Trebnitz aus dem Jahre 1583, jedenfalls an den Bischof gerichtet, besagt, eine Visitation sei nothwendig und sowohl der Aebtissin als den Jungfrauen nützlich. Dann solle man so viel als möglich verhindern, daß polnische Jungfrauen Aufnahme fänden; dieselben brächten nur Unfriede durch ihre Herrschsucht und die Begünstigung ihrer Landsleute. Es sei daher ersprießlich, der schon altersschwachen Aebtissin eine Deutsche, nicht etwa eine Polin, zur Seite zu geben. Hierzu aber scheine die Sängerin Sabina Naß die am meisten geeignete zu sein.

Hier also haben wir den ersten urkundlichen Beweis, welcher die feindlichen Gegensätze im Kloster unverhüllt klarlegt. Ihren Rückhalt hatten die deutschen Ordensjungfrauen vornehmlich an den Beamten

---

die Oberaufsicht. — Der Entwurf hatte erst den Plural „andere Sektische . . . . ihre stellen."

[1]) 1582. V. 24. Bisch. a. d. Abt v. Leubus.

[2]) Bresl. Staatsarch. A. A. III. 6. b. S. 331.

des Oberamtes, wie auch an einer starken Partei am kaiserlichen Hofe selbst, und zum ersten Mal tritt uns der Name derjenigen Ordensjungfrau entgegen, welche bald die Seele der Agitation gegen das polnische Element wurde, Sabina von Naß. Zunächst aber waren alle ihre Anstrengungen vergebens; die Polinnen hatten sich das numerische Uebergewicht zu verschaffen gewußt, desgleichen auch verstanden, den Abt Arnold von Leubus und den Herzog Karl von Oels für sich zu gewinnen. Weshalb der erstere sich ihnen günstig zeigte, wissen wir nicht; dem Herzoge mußte es natürlich nur angenehm sein, wenn Parteiungen im Kloster herrschten, konnte er doch nur dadurch, indem die eine Partei ihn zu Hülfe rief, seine in Anspruch genommenen Rechte auf das Stift zur Geltung bringen.

Am 29. Juni 1589 sank die altersschwache Margaretha II. ins Grab [1]). Sogleich rüsteten sich beide Nationalitäten zum Kampfe um die Aebtissinwürde. Auch der Herzog sandte Gesandte, um Einfluß auf die Wahl auszuüben; er hob Barbara von Wtorkowsky auf den Schild. War sie gleich eine Polin, so wollten, gewiß auf Antreiben des Abtes von Leubus, welcher als pater immediatus die Wahl zu leiten hatte und sich stets bemüht zeigte, die Eingriffe der Laien in die Ordensfreiheiten zurückzuweisen, die Polinnen, ihres Sieges schon sicher, des aufdringlichen Beschützers sich entledigen. Als die ölsnischen Vertreter dem Convente die Wünsche des Herzogs vortrugen, wandte der Abt ein, da das Stift freie Wahl hätte, so könnte man den Jungfrauen eine bestimmte Person nicht vorschlagen, und würde dergestalt das Wahlrecht uicht mehr bei dem Stifte sondern bei dem Herzoge stehen, dies könnte man ihm nicht einräumen. Die Abgeordneten gaben auf diese bestimmte Antwort etwas nach, indem sie meinten, als Landesfürst und Erbherr habe der Herzog Fürsorge für die beste Wahl zu thun, man möge daher bei der Wahl seiner wohlgemeinten Denomination eingedenk sein. Abt und Jungfrauen aber beriefen sich wieder auf die Freiheit ihrer Wahl; sie seien durch ihren Ordenseid dazu gebunden, hätten auch noch keine Person und wüßten nicht, wie der heilige Geist sie lenken würde. Hierauf

[1]) Die Oelsnischen Abgeordneten geben in ihrem Bericht vom 6. Juli 1589 an den Herzog den 29. Juni, nicht den 1. Juli, wie Bach S. 68, an.

begaben sie sich zur Wahl und die Mehrheit der Stimmen fiel auf Anna von Jemilowsky, eine Polin. „So war zwar die denominirte Person des Herzogs übergangen," heißt es in dem Bericht der ölsnischen Abgeordneten, „da aber Wir der Meinung gewesen, daß diese Aebtissin E. F. G. nicht besonders widrig und unangenehm sein möchte, als haben wir in Betrachtung, daß E. F. G. durch zuvor eingewandte Protestation aller Nothdurft frei und unverschränkt bliebe, nichts ferner vorgenommen." Damit verließen sie das Kloster. Den Bürgermeister von Trebnitz aber erinnerten sie im Geheim, die Huldigung der neuen Aebtissin nicht zu thun, sie wären denn zuvor von ihr der reinen Religion halben wohl versichert.

Leider besitzen wir kein Zeugniß über das Verhalten der deutschen Partei während der Wahl. Die Beschleunigung derselben hatte sie jedenfalls verhindert, ihre Gegenmaßregeln zu treffen. Sie beruhigten sich aber nicht bei dem Geschehenen; Sabina von Naß leitete die Opposition und setzte alle Hebel in Bewegung, um die Wahl rückgängig zu machen. Wie schon gesagt, fand sie ihre Hauptstütze am Oberamt. Mit vollem Rechte konnten sich die Deutschen auf den Kolowrat'schen Vertrag von 1504 berufen, welcher die wichtigeren Aemter den Ausländern verschloß [1]). Die Sache wurde beim Kaiser Rudolf anhängig gemacht; leicht konnte sie den Polinnen gefährlich werden. Man muß zudem in Rücksicht ziehen, daß gerade in diese Zeit der klägliche Ausgang der Bewerbung Erzherzog Maximilians um den polnischen Thron fällt [2]). Die Schlacht bei Pitschen mußte ihren Schatten auch auf die Behandlung der Streitigkeiten im Kloster Trebnitz werfen. Wäre die Thronbewerbung geglückt, so hätte sich sicherlich die kaiserliche Politik dafür entschieden, dem geschaffenen Thatbestande den Polen zu Liebe die kaiserliche Bestätigung zu geben. So aber erhielt die deutsche Partei jetzt freie Hand. Ein kaiserlicher Erlaß [3]) befahl dem Oberamte, dem Abt von Leubus in scharfen

---

[1]) s. Grünhagen, Schles. Gesch. I. 368.

[2]) s. Schles. Ztschr. Bd. XXII. 116 ff.

[3]) Vom 14. April 1590 i. d. „Einheimische Geschichte des Klosters Trebnitz in Sachen des Heil. Ordens auß verschiedenen Actis und zerstreueten Uhrkunden mit Fleiß zusammengetragen 1757" von einem Leubuser Mönch. Manuscript a. d. Bresl. Univ.-Bibl. IV. Fol. 218.

Worten darüber die kaiserliche Mißbilligung auszusprechen, daß er die Wahl so eilend vorgenommen, daß er bisher der bei diesem Stifte üblichen Haushaltung so lange nachgesehen und ohne kaiserlichen Consens die Veralienirung der Stiftsgüter erstattet, zugelassen und darein gewilliget. Desgleichen sollte es sich über des Herzogs Karl vermeintliche Gerechtigkeiten am Stifte Trebnitz aussprechen. Zugleich aber verordnete der Kaiser eine oberamtliche Commission mit dem Befehl „eine deutsche Aebtissin zu erwählen, im Fall wider Verhoffen keine tauglich", solle sie aus einem anderen Stifte ihres Ordens elegiret werden. Auch solle in alle Wege dahin gesehen und Fleiß angekehret werden, „damit hinführo Jungfrauen Teutscher Nation in dies Stift aufgenommen, andere Nationen aber, als viel möglich übergangen, oder doch aufs wenigste zu der gleichen Prälatur nicht befördert werden; da sich auch gleich der Abt oder die Abbatissin hier widersetzen und dieser unser Anordnung nicht gehorsamen wollten, so wollest Du [1]) sonderlich dem Abt sein Fürnemen nicht gestatten, auch ihm von unsertwegen vermelden, auf den Fall er hiervon nicht abstehen würde wollen, daß Wir uns dieses und hievorigen seines Fürnehmens halb die Strafe gegen ihn in alleweg vorbehalten haben wollten . . . sintemahlen wir aus sonderlichen Bedenken (und) Ursachen derer und anderer Orten eine Abbatissin in dieser Nation nicht dulden können. . . . Ob dann auch wohl von dem Propst des Stifts Trebnitz vorgegeben wird, sambt bei dem Stift kein Aus- oder Einlaufen wäre, sondern ein züchtig und eingezogen Leben geführet würde, so wirst Du doch aus deren subdelegirten Commissarien Relation zu befinden haben, daß die Ambtleute mit demselben nicht accordieren oder übereinstimmen, sondern daß sie das Contrarium ausgesagt haben. Dem wir auch sonderlich darum um so viel weniger statt thun müssen, daß eine so große Menge unnöthigen Gesindels . . . mit übermäßiger Verschwendung des Stiftseinkommens daselbst unterhalten wird. Daß auch wenig verruckter Zeit zwei Jungfrauen aus demselben Stift weggeführet worden sein, welches dann nicht geschehen wäre, da der

---

[1]) Es ist der Bischof Andreas Jerin von Breslau gemeint, der zugleich Oberlandeshauptmann war.

Abt zu Leubus als Visitator oder doch aufs wenigste der von ihm dahin verordnete Probst besser zugesehen, auch auf eines und das andere Acht gegeben und dergleichen Verordnungen abgestellet hätten."

Gegen diesen Ansturm kaiserlicher Ungnade fanden sich nun Herzog Karl, Abt Arnold und die polnischen Jungfrauen schnell zusammen. Durch umfangreiche Deduktionen sucht jener beim Kaiser sein Anrecht auf das ius patronatus über das Stift Trebnitz zu erweisen und bemüht sich durch ein Rundschreiben [1]) an die schlesischen Fürsten deren Unterstützung gegen die Eingriffe des Kaisers zu erhalten. Er macht nun sogar die Sache der Polinnen zu seiner eignen. Er verficht die Giltigkeit der Wahl und beschwert sich über die Anordnung des Kaisers, daß die jetzt regierende Aebtissin abgesetzt und eine andere erwählt werden solle. Sie sei zwar eine „Polcke", aber schon als Kind in das Stift gekommen und allda etliche fünfzig Jahr nach einander verharret; sie sei auch ebenso gut der deutschen als der polnischen Sprache kundig. Auch die Polinnen säumten mit ihrer Vertheidigung nicht. Böse Leute, klagen sie dem Bischof Andreas, hätten ihre Aebtissin beim Kaiser angeschuldigt; sei dieselbe auch aus Kron-Polen, so sei sie doch mit dem fünften Jahr ins Kloster gekommen und in ihm nun über fünfzig Jahre. An der üblen Haushaltung trage die Aebtissin keine Schuld, sondern es seien „rebellische Jungfrauen, welche dies Geschrei ausbringen, vornämlich Sabina Naß." Herzog Karl lenkte nun ein, als er den Ernst des kaiserlichen Befehls merkte. Wenn auch die Aebtissin nicht deutscher Nation sei und dadurch den benachbarten Polen Occasion zum Unterschleif möchte gegeben werden, so würde eine Absetzung derselben zum Schimpf gereichen. Man solle ihr ein anderes Kloster geben, und da in Trebnitz keine passende Jungfrau deutscher Nation sich befände, irgend eine andere einsetzen [2]).

Bischof Andreas, welchem die Leitung der Neuwahl aufgetragen war, suchte in seiner milden und versöhnlichen Weise zu vermitteln. Ihm kam es vor allem darauf an, diese gehässigen Streitigkeiten der

---

1) Vom 22. Juni 1590.

2) Instrukt. d. Oelsnisch. Abgeordneten vom 23. Juni 1590.

beiden Parteien, welche den katholischen Glauben in den Augen der Protestanten nur noch mehr herabsetzen mußten, auszugleichen, vor allen Dingen das Aufsehen, welches nothwendiger Weise die Absetzung der Aebtissin hervorrufen mußte, zu vermeiden. So suchte er den Kaiser zu bestimmen, den Befehl zurückzunehmen, und er erreichte so viel, daß man Anna von Jemilowsky stillschweigend in ihrer Würde beließ. Derselben konnte sie sich jedoch nicht erfreuen; weiter tobten im Kloster die Feindseligkeiten der beiden Nationalitäten, kein Friede wollte einziehen, und nach einer noch nicht 2½jährigen Regierung befreite der Tod sie von ihrer Bürde. Die Polinnen beschuldigten die deutschen Jungfrauen, durch die fortgesetzten Unruhestiftungen den Tod der Aebtissin herbeigeführt zu haben.

Es ist leicht möglich [1]), daß sie vor Kummer über den Unfrieden im Kloster eines frühen Todes gestorben ist.

Schroff und unversöhnlich standen sich die Parteien gegenüber. Um die Aebtissinnenwürde bewarben sich von den Deutschen Sabina von Naß und Helena Kettner, beide hatten ein Bündniß geschlossen, einmüthig gegen die Polinnen zu stehen. Auch unter diesen gab es mehrere Bewerberinnen; der Herzog von Oels begünstigte wieder die Priorin Barbara von Wtorkowsky, der Abt von Leubus, welcher noch bei der vorigen Wahl Sabina von Naß unterstützt hatte, war nun, hauptsächlich durch die Trebnitzer Amtleute beeinflußt, ihr Widersacher geworden und wirkte zuerst für die Küsterin Eva von Proskowsky, um später seine Gunst der Schafferin Beata von Schlachzinsky zuzuwenden. Bei dieser Zerklüftung war an eine reguläre Wahl nicht zu denken. Man hatte zwar gleich eine Neuwahl vorzunehmen gesucht, aber der berufene Leiter, der Abt von Leubus, war gar nicht gekommen. Herzog Karl beschuldigte beim Kaiser die deutschen Jungfrauen, all' die Zwietracht angestiftet zu haben; dann berief er sich auf seine Privilegien und protestirte gegen jeden Eingriff des Kaisers in seine und des Klosters Rechte. Aber die Entscheidung stand trotzdem bei dem Kaiser, das wußten sehr wohl alle Parteien; deshalb sehen wir, wie sich jede bemüht, der anderen den

[1]) Wie auch Herzog Karl dem Kaiser berichtet.

Rang abzulaufen. Die Deutschen hatten mächtige Fürsprache am Hofe, aber auch die polnische Partei war sehr rührig und verstand es, die hohen polnischen Würdenträger, ja selbst den König von Polen für ihre Sache zu interessiren. So hatten die Deutschen einen starken und mächtigen Widerpart. Aber sie waren doch im Vorsprung. Der Kaiser ließ die Aeußerung fallen, es solle keine polnische Aebtissin zu ewigen Zeiten mehr in Trebnitz sein und war auf den Abt von Leubus erzürnt, weil dieser die Wahl derjenigen Jungfrau, welche er noch vor wenigen Jahren als die tauglichste Candidatin empfohlen hatte, jetzt eifrig bekämpfte. Es hieß, er solle nicht nur an Geld gestraft werden, sondern sogar auch seiner Würde verlustig gehen. Man legte ihm nahe, die kaiserliche Ungnade durch seinen Uebertritt zur deutschen Partei zu beschwören; er that es dann auch. Ebenso gelang es schließlich den deutschen Jungfrauen, den Herzog Karl auf ihre Seite zu ziehen, indem sie ihn als ihren Schutzherrn anzuerkennen versprachen.

Inzwischen hatte Kaiser Rudolf Stillstand in der Neuwahl geboten, bis er die Beschwerden geprüft, auch der Herzog wurde auf einen baldigen Entscheid vertröstet. Das Interregnum in Trebnitz lag derweile in den Händen dreier Polinnen, den schon genannten Candidatinnen Barbara von Wtorkowsky, Beata von Schlachzinsky und Eva von Proskowsky[1]). Die Unordnung und Zerrüttung wurden jedoch durch dieses mehrköpfige Regiment immer schlimmer, daher befahl Kaiser Rudolf eine Commission nach Trebnitz zur Abstellung der Mißstände zu beordern, wie denn damals für alle Klöster Schlesiens solche Commissionen angeordnet worden sind. Man erwog auch bei der Regierung, ob man nicht besser daran thäte, dem Kloster eine Fremde zur Aebtissin zu geben. Dies behagte natürlich keiner Partei. Der Entscheid des Kaisers verzögerte sich aber immer länger, und die Zerrüttung im Kloster wurde immer größer. Deshalb wendete sich Herzog Karl wiederum an den Kaiser[2]) und bat ihn, von allen Neuerungen abzustehen; durch Abschaffung der freien Wahl, meinte er, komme das arme Stift zum äußersten Verderben und Untergang.

---

1) Bach S. 69. 2) Am 24. Juni 1593.

„Sintemahl bei dieser Confusion und in mangel einer bestendigen Eptischin Alles über Ecke gehet." Auch Bischof Andreas bat er um Verwendung für den Schutz seiner Privilegien. Aber derselbe erhob nun auch neben Kaiser und Herzog als ordinarius loci den Anspruch auf Einfluß auf die Wahlen. Das Domkapitel trat sehr entschieden für eine Wahrung der bischöflichen Rechte ein [1]). Es sprach seinem Bischof als dem loci ordinarius die Reformation und die Elektion im Kloster zu. Die Ansprüche des Herzogs verwarf es, denn sein Recht sei schon dadurch fraglich geworden, daß er nicht dem katholischen Glauben mehr angehöre [2]). Den Anspruch des Bischofs auf Visitation und Elektion erachtete ferner das Kapitel nur als seine schuldige Pflicht, er solle sich keinen Eingriff gefallen lassen, weil er dergleichen von anderen Klöstern auch dann zu erwarten hätte, da in den Erb- und anderen Fürstenthümern die „negocia matrimonialia dijudicirt, decidirt vnnd Ihren Lästerlichen Prädikanten committirt" worden. Er sei auch von den Aebten vielfach in seinen Rechten geschmälert, das ius visitandi den Bischöfen aus den Händen gerissen worden, ebenso würden die Bestätigungen der Aebte nicht mehr bei den Bischöfen, sondern an den Höfen gesucht.

Die kaiserliche Regierung hatte mittlerweile endlich ihre endgültige Entscheidung getroffen. Es traf an das Oberamt der gemessene Befehl ein, für die Wahl einer tauglichen Deutschen zu sorgen [3]). Hätte man im Kloster keine geeignete Persönlichkeit, so solle durch Postulation zu der Würde eine andere aus einem anderen Kloster genommen, alles aber sofort ins Werk gesetzt werden [4]).

In Gegenwart des Bischofs Andreas fand denn nun nach

---

[1]) In einem Gutachten an den Bischof vom 10. Oktober 1593.

[2]) Sein angebliches ius fundationis seu patronatus sei fraglich, „nachdem der Religion standt weit inn einem andern wesen itzo sich befindt als diß Stiffts fundatores mit größtem eifer gewesen." Wir haben hier den ersten urkundlichen Beweis, in welchem dem Herzog schon wegen seines anderen Glaubensbekenntnisses jede Einmischung in innere katholische Angelegenheiten bestritten wird.

[3]) „Zu Cavirung böser Consequens welcher sich hievor von der gewesenen Pollnischen Abbatissin zugetragen und vorlauffen."

[4]) Erlaß vom 28. März 1594. Bresl. Univ.-Bibl. IV. Fol. 218.

28monatlicher Sedisvakanz am 17. Mai [1]) die Wahl statt. Als Siegerin ging Sabina von Naß hervor [2]).

Die Erwählung der Sabina von Naß zur Aebtissin war nicht grade dazu angethan auf die Polinnen versöhnlich zu wirken, der Hader tobte innerhalb der Klostermauern weiter, die Deutschen ließen die gegnerische Partei nun ihr Uebergewicht fühlen und behandelten dieselben so übel, daß deren Anverwandte in Polen mit Feuer und Schwert drohten. In der Wahrung ihrer Rechte zeigte sich die Aebtissin sehr energisch, die äußere Lage des Klosters verdankt ihr sehr viel, innerhalb der Klausur jedoch hat sie weder den Frieden herzustellen noch die Kirchenzucht zu heben vermocht. Dem Herzoge Karl versagte sie rundweg irgend welche Anerkennung seines vermeintlichen Schutzrechtes, den Stiftsbeamten hatte sie schon als Priorin sich sehr unbeliebt dadurch gemacht, daß sie von ihnen Rechnungsbeläge gefordert. Jetzt als Aebtissin befahl sie ihnen bei Strafe der Kassation die rückständigen Rechnungen vorzulegen. Dadurch wurden Herzog und Stiftsbeamte um so eifrigere Gönner der polnischen Partei. Den Widerstand ihrer Untergebenen wollte sie ihrer Entschlossenheit gemäß durchaus nicht dulden; die an Gehorsam wenig gewöhnten Polinnen hatten demgemäß üble Tage zu erdulden, und deren Erbitterung erreichte einen solchen Grad, daß sie Sabina beim Kaiser des

[1]) Schon auf den 14. Dez. 1593 war eine Neuwahl angesetzt, aber (aus mir unbekannten Gründen) plötzlich vertagt worden.

[2]) Unkundig des Ausgangs der Wahl, schreibt Johann Thyle, der Agent der deutschen Partei in Prag, am 24. Mai 1594 der Sabina: . . . wenn die Polnischen eine Fremde zu wählen so närrisch sein sollten, so würden es der Bischof und die Stände nicht zulassen, „dan es in kunftigen zu entlichen vorterb des Stifts gelangen würde, welchs E. E. den andern Jungfern doch zugemuth furen wolten, und da uber alle Hoffnung E. E. nicht Aebtissin werden solten sondern eine andere, so kans doch auch E. E. feindin nicht werden; aber es muß eine Teutsche sein, da mogen nun E. E. wohl zusehen wann sie ihre Stimme geben, dan die Fürstin*) alhier wil die Stimme nicht haben, so will sie auch keine Jungfer dahin lassen. Darumb wolten E. E. es mit den Polnischen so machen daß sie E. E. Ja nicht ausschließen oder in der Wahl übergehen, und da ja eine andere werden solte, mus es doch eine Teutsche sein, die wollen E. E. darnach freundlich einnehmen und auf ihre seite bringen . . . dan das Stiefft uns — den Agenten in Prag — das nimmermehr genugsamb vordanken kan, das wir demselben die Alte Teutsche freyheit wiedergebracht, welchs E. E. oder die kunftige teutsche Abtissin billich bedenken sollen."

*) Aebtissin des Klosters S. Georgii in Prag?

versuchten Giftmordes an der letzten Aebtissin verklagten und beschuldigten sie Zauberei getrieben zu haben. Dem Herzog Karl klagten sie, daß man ihnen ihre Abstammung zum Vorwurf mache[1]); man kenne gewiß nicht recht ihr Geschlecht und Stammregister. Es frage sich doch, wer dem Stifte mehr Gutes gethan, da auch viel große Fürsten und Herren in Schlesien aus polnischem Stamme und Geblüt hergesprossen seien. Auch Kaiser Rudolf flehten sie um seinen kaiserlichen Schutz an; die Antwort war, sie sollten den Anordnungen der Aebtissin schuldige Folge leisten und nicht Ursache zu einer anderen Verordnung geben[2]).

Den größeren Theil der Schuld, daß es nicht gelang die feindlichen Elemente einander näher zu bringen und die Gegensätze auszugleichen, trägt unzweifelhaft Sabina von Naß. Sie schloß die Polinnen nach Möglichkeit von den Würden aus und traf alle Verfügungen ohne Zuziehung des Konvents.

Am 2. März 1602 wurde Sabina ein Opfer der damals herrschenden Pest[3]).

Kaum war die Nachricht vom Tode der Aebtissin eingelaufen, als die kaiserliche Regierung dem Abt Franz von Leubus sogleich befahl dafür Sorge zu tragen, daß die Wahl nicht eher vorgenommen werde, bis eine weitere Verordnung gethan. Auch an Herzog Karl lief aus Prag am 1. April ein kaiserliches Schreiben ein, in welchem der Herzog darauf aufmerksam gemacht wurde, daß der Kaiser seiner Zeit dem weiland Bischof Andreas Verordnung gethan, daß nur eine Deutsche eingeborenen und adligen Geschlechts Aebtissin werde; hieran wolle er festhalten. Zudem habe er gehört, daß eine fromme und solche Jungfrau von Adel vorhanden sei, deren Geschlecht sich um ihn wohl verdient gemacht habe[4]). Er hätte daher dem Bischof Johann und dem Abte Franz gemessenen Befehl gegeben, wie sie

1) Schreiben vom 12. Juni 1600. 2) Erlaß vom 15. Juli 1600.

3) Bach S. 70 giebt den 2. März als Todestag an, das Necrologium Lubense, herausgeg. von Wattenbach in den Monumenta Lubensia, den 11. März. Die Bach'sche Angabe scheint die richtigere zu sein, denn schon am 16. befiehlt der Kaiser von Prag aus die Sistirung der Neuwahl.

4) Gemeint ist Maria von Luck, welcher schon zu Lebzeiten der Sabina die Polinnen vorwarfen, auf „Abtissinfüßen umzugehen."

sich zu verhalten. Solches als eine geistliche Sache thue indessen des Herzogs vorwendenden Rechten kein Präjudiz. Der Herzog solle daher den Kommissaren keinen Eintrag thun, sondern sich gebührlich erweisen.

Ueber die näheren Vorgänge, welche sich nun abspielten, sind wir nicht unterrichtet. Wir wissen nur, daß die Wahl ohne die kaiserlichen Kommissare am 17. Mai 1602 stattfand. Ob Abt Franz selbst die Wahlhandlung geleitet hat, ist auch nicht sicher [1]). Gewählt wurde Barbara von Wtorkowsky, eine Polin. Wie wird die kaiserliche Regierung diesen offenen Ungehorsam aufnehmen? — Am 28. Juni 1602 erfolgte ihre Bestätigung. Welche Beweggründe den Kaiser veranlaßt haben, dies ungeahndet hingehen zu lassen, verschließt sich unserer Kenntniß [2]).

Nur kurze Zeit konnten die Polinnen sich ihres Sieges erfreuen, schon in Jahresfrist raffte der Tod am 2. Mai 1603 Barbara von Wtorkowsky dahin.

Es ist auffallend, daß am kaiserlichen Hofe sich plötzlich ein Umschwung in der Behandlung der Trebnitzschen Aebtissinwahl vollzogen hat. Schon das Konfirmationspatent von 1602 enthält nichts von einer einschränkenden Klausel mehr; bei der jetzigen Wahl sehen wir die kaiserliche Regierung unbetheiligt. Aber nicht minder überraschend ist auch, daß Herzog Karl von Oels nunmehr auf der deutschen Seite steht und ganz energisch für Maria von Luck plädirt, welche sich stets als die eifrigste Gegnerin des polnischen Elementes erwiesen hatte.

---

[1]) Bach S. 70 Anm. 1 bringt die Notiz aus einer mir unbekannten Quelle „Electa 1602 17. Maj. sub praesidio Hieronymi Lubensis.“ Abt Hieronymus war aber schon 1594 gestorben.

[2]) Das Bestätigungspatent besagt: „Wiewol wir nun vmb etlicher ursachen willen Innsonderheit, daß Sy mit solcher Wahl vnnserer vor der Zeit publicirten Mandaten zuwider verfahren, vnnd also vnwissendt vnnser, Ja auch wider die von neuem in specie beschehene Inhibition zur Election geschritten, dardurch vnnser Khaiser- vnd Khuniglichen Authoritet zu nahe gangen, guet fueg vnnd vrsachen gehabt hetten solche Wahl genzlich zu cassirn So haben wir doch auf die für Sy einkhombene Intercessiones vnnd beschehenen bericht, daß Sie khaine Außlenderin sonndern ain Eingeborne des Lannds Schlesien sein soll, furnemblich auch darumb weil Sy sich vnnserm billichen vnnd nicht ohne sonndere bewegliche ursachen beschehenem furhaben durch von sich gegebene obligation bequembet, gedachte election confirmirt und bestettigit.“ Bresl. Staatsarch. Urk. Trebnitz 829.

Das Stift wollte aber von seiner Einmischung in die Wahl nichts wissen und verhehlte ihm den festgesetzten Wahltag. So schickte er Gesandte an den Abt von Leubus[1]), welche sagen sollten, daß sie auf Befehl des Herzogs als des Landesherrn kämen, um neben dem Abt Acht zu geben, daß die Wahl gebührlich nach den Statuten verliefe und auf eine solche Person gezielt würde, welche vermöge der Landesprivilegien deutscher Abkunft und deutschen Geblüts wäre. Der Abt solle gleichfalls darob sein und die Nonnen ermahnen. Dieweil er aber Vermuthung auch zum Theil Nachricht hätte, daß der mehrere Theil der Nonnen auf eine „Polkin“ ziele und zur Aebtissin zu wählen im Sinne hätte, so wolle der Abt sich erinnern, was für große Ungelegenheiten und Beschwer sowohl ihm als dem Stift hiervon aus dergleichen geschehenen Electionibus ausländischer Personen erwachsen, sintemal solches wider des Landes General-Privilegien liefe. Der Abt möge solche des Stifts Ungelegenheit bei jetzt bevorstehender Wahl verhüten und die Ordensjungfrauen dahin ermahnen, daß sie eine geborene Deutsche wählten, und weil unter denselben in jetziger Zeit nach des Herzogs Erachten Maria von Luck hierzu am tauglichsten sei, so solle dieselbe zur Aebtissin erwählt werden. Wenn die Nonnen aber ihrem Vorhaben nach eine Polin erwählen würden, so trüge der Herzog Sorge, inmaßen sie sich vorgehender Exempla erinnern möchten, daß sie dabei nicht verbleiben, sondern sich allerseits große Unruhe und Beschwer erwecken würden.

Darauf, lautet es in der Instruktion weiter, sollen sich die Abgesandten zum Bischof begeben, gegen dessen Eingriffe protestiren, sich auf die Privilegien des Herzogs, als des Landesfürsten, berufen und gleichfalls die Wahl der Maria von Luck empfehlen. Dann sollen sie zum Convent dasselbe sagen, er solle nach seinen Statuten aber vermöge der Landes-Privilegien eine deutscher Abkunft und Geblüts wählen. Von der Maria von Luck wird hier nichts erwähnt. Jedenfalls hatte Herzog Karl eingesehen, daß er vor allen Dingen, wenn er seine beanspruchten Rechte durchsetzen wolle, die Wahl einer Polin, die gegen den Kolowrat'schen Vertrag verstieß, nicht länger begünstigen

---

[1]) Instruktion vom 20. Mai 1603.

dürfe. Sicherer war es, wenn er die deutsche Kandidatin in der Zusage der Huldigung gewann, und daß er mit der Maria von Luck geheime Verhandlungen gepflogen hat, erhellt aus folgendem Passus. „Waß die Vorschrift an Ihre L. den Bischof belanget darumb Maria Luckin vnß hatt bitten lassen, deßwegen haben wir etzlicher maßen bedencken. Achten aber diß gleich so viel sein, daß wir durch abgesandte oberzelter maßen die Bischofflichen Abgesandten vnd den Herren Abbt . . vmb beforderung ihrer person dißfals ersuchen lassen. Welches wir Euch denn . . . nicht pergen wollen."

Am 27. Mai wurde nicht ohne starke Beeinflussung Maria von Luck zur Aebtissin gewählt; Kandidatin der polnischen Partei war Beata von Schlachzinsky[1]). Aber die deutsche Partei hatte hierbei einen sehr schlechten Griff gethan; die Zucht wurde unter ihr nicht besser. Allerdings hatte sie einen schweren Stand gegen die Polinnen, welche der ihnen aufgezwungenen Aebtissin bitter grollten. An Kaiser und Bischof wandte sie sich um Hilfe gegen die Rebellion der polnischen Jungfrauen. Aber ihr eigenes Leben war nicht viel besser. Sie benutzte die Einkünfte des Klosters um ihre Verwandten zu versorgen, und die Beschuldigungen, daß sie die Klostergüter verschleudert habe, sind vollkommen begründet. Denn gerade in der Zeit, wo sie schon längst innerlich vom katholischen Glauben abgefallen war und sich mit dem Gedanken trug, dem Zuge der Zeit folgend sich von den abgelegten Gelübden zu entbinden und in das weltliche Leben zurückzukehren, verschwendete sie die Güter und Einkünfte des Klosters an ihre Verwandten und Bekannten.

Am 8. März 1610 legte Maria von Luck die Aebtissinwürde nieder und meldete dem Fürstentage ihren Austritt aus dem Kloster, sowie den Uebertritt zur Augsburger Confession an, indem sie gleichzeitig die Fürsten um Schutz bat. Dies war ein schwerer Schlag für die deutsche Partei im Kloster. Hatte sie überhaupt schon einen schweren Stand gegen die sich immer zahlreicher eindrängenden Polinnen, während umgekehrt ihre Zahl aus Mangel an Zuwachs immer mehr zusammenschmolz, so hatten jene nunmehr durch den schon wiederholt

1) Maria von Luck war z. Z. Subpriorin nach dem Wahlprotokoll, nicht wie Bach S. 70 Anm. 2 angiebt, Kellermeisterin.

vorgekommenen Austritt von Deutschen aus der Clausur und vorzüglich durch den Schritt der Maria von Luck eine prächtige Handhabe in die Hände bekommen, um von jetzt an ihren Kandidatinnen die kaiserliche Approbation zu verschaffen, indem sie auf ihre Rechtgläubigkeit pochend und darauf, daß im Gegensatz zu den vier aus Trebnitz entlaufenen deutschen Jungfrauen keine Polin das Ordensgelübde gebrochen, die Unzuverlässigkeit des deutschen Elementes schlagend darthun konnten.

Es galt nun zunächst eine neue Aebtissin zu wählen. Herzog Karl erschien gleich wieder auf dem Plane. Dem Abte Matthäus trug er auf zu sorgen, daß eine Aebtissin dentschen Geblüts gewählt würde [1]). Der Convent bat ihn die Freiheit der Wahl, d. h. gegen Kaiser und Bischof zu schützen. Um deren Eingreifen zu verhindern, dringen Herzog und Convent in den Abt, die Wahl zu beschleunigen. Derselbe setzt sie auch auf den 16. April fest, kann aber nicht umhin, noch kurz vorher dem Herzoge sein Bedenken zu äußern, ob er ohne Vorwissen des Kaisers zur Wahl schreiten dürfe; sie könne sehr leicht auf eine Polin fallen, zumal recht deutscher Art nicht vorhanden. Diese Bedenklichkeit suchte der Herzog dem Abte durch Berufung auf seine herzoglichen Landesrechte zu benehmen. Die Nationalitätenfrage ließ Karl nunmehr auch fallen. So fand die Wahl statt, und das Ergebniß war, daß eine Polin, Elisabeth von Pietrowsky, zur Aebtissin gewählt wurde; die kaiserliche Bestätigung erfolgte am 20. Mai 1610. Bald geriethen aber der Herzog und das Kloster von Neuem in heftigen Streit; die Aebtissin verweigerte ihm die Erbhuldigung und verweigerte seinen Befehlen den Gehorsam. Die kaiserliche Regierung war damals durch den Zwiespalt im Herrscherhause so gut wie lahm gelegt, die Vorboten des dreißigjährigen Krieges und dann der Krieg in Böhmen und Oesterreich hielten sie davon ab, den Vorgängen im Kloster Trebnitz ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und so konnte es nicht ausbleiben, daß die Oelser Herzoge nun ungescheut mit dem Kloster als mit ihrem Eigenthume zu schalten und zu walten sich erlauben durften. Das Regiment im Kloster war ja an die Polinnen jetzt gekommen; daß diese die verfallene Zucht

[1]) In seinem diesbezüglichen Schreiben an den Convent steht davon nichts.

im Kloster und in der Stiftsverwaltung nicht zu heben vermochten, kann nicht Wunder nehmen. Wiederholt erhalten sie deswegen von Oels aus heftige Vorwürfe. 1620 gedachte die Oelsnische Regierung der Aebtissin zur besseren Verwaltung der Stiftsgüter eine Gehülfin deutscher Abstammung zu geben. Den Huldigungseid zu leisten weigerten sich hartnäckig die polnischen Mitglieder des Convents, da es gegen ihr Gewissen und ihre Religion sei; auch wegen deren Unduldsamkeit gegen die Lutheraner kam es wiederholt zum Conflikt. Die Oelsnische Regierung bildete sich sogar eine sehr eigenthümliche Ansicht über den Zweck des Klosters: die Aebtissin feinde eine Ordensjungfrau, gemeint ist Anna von Parchwiz, deshalb hoch an, weil dieselbe sich zur Augsburger Confession bekenne, und entziehe ihr deswegen den Unterhalt. Die Augsburgische Confession zu bekennen, sei nach dem Majestätsbriefe unverschränkt, man solle daher die Jungfrau in Ruhe lassen. Als dieselbe ihren Entschluß, aus dem Kloster zu treten, dann angab, wurde befohlen, sie mit dem ihr gehörigen Eigenthum ungestört ziehen zu lassen und ihr außerdem zur Beisteuer und Hülfe eine Geldsumme aus dem Stiftssäckel zu geben. Dann kam auch der Befehl, ohne die ausdrückliche Bewilligung der Oelser Herzoge über die augenblickliche Anzahl der Ordensjungfrauen niemand in den Orden aufzunehmen. Dieses selbstherrliche Gebahren fand aber ein baldiges Ende. Die Wogen des 30jährigen Krieges brachen verheerend in Schlesien ein, wiederholt brandeten sie auch über das Stift Trebnitz; Feind und Freund hausten in gleich schrecklicher Weise auf den Stiftsgütern, Hunger und Pest kamen hinzu, und dreimal erachtete es die Aebtissin für gerathener, durch Flucht in das nahe Polen Schutz vor den von den Schweden drohenden Rohheiten zu suchen[1]).

Am 2. Juli 1640 starb Elisabeth von Pietrowsky in Polen. Elf Tage später schreibt Herzog Karl Friedrich von Breslau aus an

[1]) Bach S. 74 und Heyne Bd. III. S. 1095 geben an, daß der Abt Arnold am 21. Januar 1640 die exilirenden Jungfrauen in das Kloster zurückgeführt habe. Dies scheint jedoch sehr wenig wahrscheinlich. Denn gerade in dieser Zeit durchtobte der Kriegssturm wieder die schlesischen Lande aufs entsetzlichste; schwedische Reiter streiften auf dem rechten Oderufer bis Hundsfeld, s. Grünhagen, Schles. Gesch. II. 286. Dann aber sagt Dittmanns Chronik der Aebte von Leubus, herausgeg. von Wattenbach i. d. Ztschr. f. schles. Gesch. I. auf S. 287, der Abt habe, bis

die Priorin, welche sich mit dem ganzen Convent in Wyganow, Kreis Krotoschin, aufhielt, wegen der neuen Wahl und nimmt als altes Anrecht die Nomination einer tauglichen Person in Anspruch. Der Convent begnügte sich, den Empfang des Briefes zu bestätigen, weil er augenblicklich ganz verlassen stände und mit dem Leichenbegängniß viel zu thun hätte. Die Wahl konnte aber wegen der „notorischen Feindesgefahr“ nicht vor sich gehen; deshalb forderte Herzog Karl Friedrich [1]) den Abt auf, nachdem er ihn zuvor wieder auf die herzoglichen Gerechtsame aufmerksam gemacht, da bei solcher Vakanz eine Administration nothwendig sei, ihm zu berichten, welcher unter den Jungfrauen man die Verwaltung anvertrauen könne. Der Abt ließ aber den Herzog vergebens auf eine Antwort harren, so daß sich derselbe [2]) genöthigt sah, sein Befremden darüber auszudrücken; er sei der Zuversicht, daß bis dato nichts erfolget, sonst müsse er feierlichst protestiren, daß bei jetziger Vakanz oder Neuwahl etwas ohne ihn vorgenommen werde. Hierauf gab Abt Arnold zu vernehmen, daß aus gewissen Ursachen die Trebnitzische Wahl, bis die Ordensglieder alle hinwiederum ihre Possession im Gotteshause würden nehmen können, in suspenso nothwendig verbleiben müsse, sobald aber darinnen fortzufahren sich practiciren lassen würde, solle der Herzog, doch unbeschadet der Ordensprivilegien, nicht übergangen werden.

Erst am 21. Januar 1642 zogen die Jungfrauen wieder in ihr Stift ein, sie zeigten dem Herzoge von Oels ihre glückliche Heimkehr zugleich mit der Meldung an, daß der Abt von Leubus jedenfalls schon in den nächsten Tagen die Wahl werde vornehmen lassen; der Herzog möge sich daher bereit halten. Bereits am Abend desselben Tages, am 24. Januar, kam der Abt und beraumte die Wahl auf den folgenden Tag. Seine Absicht war augenscheinlich, durch die Kürze der Zeit einem Einfluß des Herzogs auf die Wahl die Spitze abzubrechen, wenngleich er den Prior angewiesen hatte den

der Friede 1649 zur Exekution gebracht worden, ein zehnjähriges Exil in Breslau ausstehen müssen. Ferner aber schreibt der Convent den 24. Januar 1642 an den Herzog von Oels, er sei am 21. dieses, abends 8 Uhr, in sein anvertrautes Stift wieder eingezogen. Also beide Mal am 21. Januar, das ist doch auffällig. Bach wird sich jedenfalls verlesen haben.

[1]) Unterm 10. August 1640 aus Oels. [2]) Am 13. September 1640. Breslau.

Herzog zu benachrichtigen. Der Plan glückte vollkommen, die ölsnischen Gesandten kamen zu spät. Die Stimmen fielen auf Barbara von Bolikowsky, eine Polin. Karl Friedrich ergrimmte über diese Ueberrumpelung, seine Rechte sah er dadurch illusorisch gemacht und womöglich durch diesen Präcedenzfall entrungen. Am nächsten Tage bereits sendet er an den Convent einen geharnischten Brief, daß sie sich unterstanden hätten zu einer vermeinten Wahl einer neuen Aebtissin zu schreiten. Seit Alters hätten seine Vorfahren das Recht der Denomination bei der Neuwahl und die Ratification und Approbation ausgeübt, damit eine taugliche Person ordnungsgemäß gewählet würde. Es komme ihm nicht wenig fremd vor, daß man alte, wohlerfahrene und verdiente Jungfrauen, die solcher Ehre in alle Wege würdig gewesen, übergangen und eine andere, die doch nicht deutscher Nation ist, erwählet. Nun sollten sie billig eingedenk sein, was vor Jahren dergleichen Election ausländischer Personen seinen Voreltern und seinem Stift für weitläuftiges Disputat zugezogen, welches mit vieler Mühe, kostbaren Absendungen und Geldspilterung nicht habe mögen zurecht gebracht werden.

„So irret auch nicht," fährt er dann fort, „daß Unß wiel opponiret werden, sambt Wier in Spiritualibus Unß keiner Gerechtigkeit anmaßen können, dan Wier Unß leicht Selber zue Bescheiden haben, daß Wier in mere spiritualibus nicht eingreifen sollen, dieweil aber Unß solche nomination vermöge Competirung iuris patronatus zueständig ist quod non tam spirituale quam spirituali annexum vocatur, So wird Unß dehrlei erlangte Gerechtigkeit nicht mögen benommen werden. Besondern weil hierzu kommen die Kaiser- undt Königliche von Zeit zu Zeit erlangte Confirmationes undt Privilegia darinnen klar zu befinden, daß Unß das Städtlein Trebniz mit allen Weichbildern Geistlich und Weldtlich, förderlich an dem Kloster Trebniz zustehen und gehören solle: Dehrentwegen dieses Stifft ein fürstlich Stifft genennet wirdt, nicht daß die Abbatissin fürstenmeßig sein solte, sondern daß es von fürsten gestifftet undt dehnen unterworffen bleibe undt hierumben sowohl Wier alß Unsere geehrte Vorfahren pro vero et immediato Patrono et protectore sollen erkennet und gehalten werden. Schlüßlichen soltet Ihr auch billich mit gehor-

samben Danck gegen Unserem fürstlichen Hause erkennen den Jenigen Schutz, flor undt wohlstandt, welchen gleichwol Ewere Vorfahren in vielen occasionibus vornemblich der schweren Rechtßscheidungen empfunden, domit Ihnen möchlichst an der Handt gestanden worden, Undt Unß anitzo mit solchen undanck nicht belohnen undt deß Rechtens so Wier von undencklichen Jahren, auch Ihrer eigenen Confession nach in actu Electionis gehabt, priviren, undt unnötige Ihnen Selbst nachtheilige strittigkeiten veruhrsachen sollen. Welchen allem nach Ihr Unß nicht verargen werdet, daß Wier nicht alleine wegen deß zue wieder Ewer schrifftlich gethanen zusage praetention Unß zum höchsten offendiret befinden, sondern auch zu manutenirung Unsers so wol gegründeten und durch vielfaltige actus possessorios von undencklichen Jahren hero erhaltenen Rechtenß, bei der Neuen Wahl Einer Abbatissin solenniter protestando hiermit angeben müssen rc."

Ob Karl Friedrich selbst an die Wirksamkeit seines Protestes glaubte? Sein Brief klingt nicht danach. Der dreißigjährige Krieg hatte diese kleine Herren doch gar zu deutlich die Ohnmacht ihrer eingebildeten fürstlichen Machtvollkommenheit empfinden lassen und daß ihre papiernen Proteste ungehört verhallen mußten, da sie nicht die Macht hatten, denselben Nachdruck zu verschaffen. Der Herzog wußte, daß der kaiserliche Hof den Einfluß auf die Besetzung der Prälaturen für sich in Anspruch nahm, und sie am Allerwenigsten ihm als einem ketzerischen Fürsten einräumen würde.

Der Abt Arnold entschuldigte sich am 27. Januar, daß er trotz seiner früheren Zusage [1]) nicht die Ankunft der Oelsnischen Abgesandten erwartet habe, aber aus gewissen Ursachen habe man mit der Wahl maturiren müssen. Welcher Art die Ursachen gewesen sind, erfahren wir nicht; sie müssen jedoch auf den Herzog ihre Wirksamkeit nicht verfehlt haben, denn Karl Friedrich läßt seinen Widerspruch nunmehr fallen, verlangt aber die Ablegung der Erbhuldigung. Der Bericht ist nicht erhalten. Halten wir uns aber gegenwärtig, daß zur gleichen Zeit ein kaiserlicher Befehl erlassen ist, nach dem Tode einer Aebtissin die königliche Kammer inventiren zu lassen, daß ferner Bischof Karl Ferdinand von Breslau an den Convent am 1. März

[1]) Vom 27. September 1640, s. o. S. 19.

schreibt: er habe das Gerücht vernommen, daß die Nonnen aus eignem Antriebe eine Wahl vorgenommen, was er jedoch nicht hoffen wolle, denn als loci ordinarius müßte er seine Commissare dazu senden, im anderen Fall aber erkläre er die Wahl für null und nichtig und spreche Convent und Stiftsunterthanen von ihren Pflichten gegen sie los, so können wir aus diesen beiden Thatsachen doch folgern, was den Abt zur Beschleunigung angetrieben haben wird. Welchen Verlauf dieser neue Kampf genommen hat, kann aus Mangel an Quellen nicht verfolgt werden; er wird wohl damit, daß am 1. Juli 1643 Kaiser Ferdinand die Wahl confirmirt hat, einen vorläufigen Abschluß erreicht haben [1]).

Die Drangsale des Krieges und der lange gezwungene Aufenthalt fern vom Gotteshause hatten die Klosterzucht nicht besser werden lassen. Schon zwei Monate nach ihrer Rückkehr sieht sich ihr unmittelbarer Vater genöthigt, der Aebtissin wegen der Nichtachtung der Ordensregeln ernstliche Vorwürfe zu machen. Sie hätten es doch mit allem Fleiß zu thun versprochen, er müsse nun nicht ohne sonderbare Wehmuth vernehmen, daß nicht allein die Clausur den ganzen Tag offen gehalten werde, sondern auch unter Zeiten kaum von drei oder vier die Metten und andere horae gesungen würden, Gott weiß, wo die andern interim in Winkeln steckend, anderen unnützen Dingen obliegen. Dies errege allgemein Aergerniß, er müsse darauf denken, wie er der Unordnung und Zerrüttung steuere und das üble Urtheil und die Diffamirung der Widersacher gänzlich vermieden werde. Er befahl deßhalb, die Regeln aufs strengste zu halten, in Einigkeit und Gemeinschaft zu leben, widrigenfalls er gegen ihr undisciplinirtes Leben mit der Excommunikation einschreiten, die Aebtissin ihrer Würde entsetzen und die Ungehorsamen als faule und abgeschnittene Glieder verwerfen würde. Trotz dieser eindringlichen Verwarnung kehrten Ordnung und Ruhe in das Kloster nicht ein. Der schon in ihrem Blute liegende Trieb der Ungebundenheit ließ die Polinnen fortgesetzt sich des Zwanges der Clausur entledigen; häufig begaben sie sich eigenmächtig zum Besuch ihrer Anverwandten in das benachbarte Polen, wie sie auch fortgesetzt Besuche empfingen; die Verwaltung

[1]) Bresl. Staatsarch. D. 300 fol. 196.

der Stiftsgüter, jetzt in polnischen Händen liegend, war ganz verwahrlost; kurz das ungebundene und wenig haushälterische Leben der Ordensjungfrauen gab den Visitatoren fortgesetzt Anlaß zu Klagen.

Die Wirren des dreißigjährigen Krieges hatten den Kleinkrieg der beiden Nationalitäten zum Schweigen gebracht; schon vor dem Ausbruch desselben hatten die Polinnen die Obmacht im Kloster erlangt, ihr wiederholter Aufenthalt in Polen diente auch dazu, ihre Zahl zu verstärken; das Deutschthum schien völlig aus dem Kloster verdrängt werden zu sollen. Deßhalb brach nach der Rückkehr in das Kloster der Kampf sogleich von neuem aus. Die Polinnen bemühten sich natürlich ihre Herrschaft immer festeren Fuß fassen zu lassen. Bewerberinnen deutscher Nation wurden entweder überhaupt nicht zugelassen oder so behandelt, daß ihnen die Hoffnung ein stilles, beschauliches Leben im Kloster Trebnitz zu finden, bald genommen wurde; nicht nur war jetzt die polnische Sprache die ausschließliche Umgangssprache und wurde bei den Andachtsstunden und der Beichte in Anwendung gebracht, sondern der Gebrauch der deutschen Sprache wurde mit Gewalt gehindert und die wenigen deutschen Mitglieder auf alle Weise zu polonisiren gesucht. Hiergegen schritt nun der Abt Arnold von Leubus bei seiner Visitation im Jahre 1651 mit großer Strenge ein. Trotz seiner wiederholten Ermahnung, die deutschen Jungfrauen den polnischen in der Zahl gleich aufzunehmen, hätten sie die deutschen, wie unlängst geschehen, zum Schimpf der deutschen Nation verächtlich abgewiesen; daher habe er beschlossen, die Profession der polnischen Nation so lange zu verzögern, bis sie mit den deutschen an Zahl gleich, denn dies sei nicht nur ein Beschluß des General-Kapitels, sondern Ihre Kaiserliche Majestät selbst habe dies mit allem Nachdruck verordnet [1]). Er befahl daher Aebtissin und Convent bei Strafe, „weill neue mängell neue gesetze erfordern," daß sie sich keinesweges unterstehen sollten, eine einzige Jungfrau, sie sei wer sie wolle, 'ohne sein Wissen und seinen Konsens in das Noviziat aufzunehmen. Ferner gebot er, ehrlicher Leute Kinder sowohl arm als reich, sie seien deutsch oder anderer Nation, wenn sie sonst tauglich,

[1]) Dieses kaiserliche Edikt habe ich nicht auffinden können; an seiner Wirklichkeit ist nicht zu zweifeln.

ob sie schon nicht vom Adel, nicht zu verwerfen. Endlich aber sollte keine Jungfrau zu der Profession zugelassen werden, wofern sie nicht zuvor die deutsche Sprache nach Nothdurft erlernt.

Dann traf er auch viele bis ins Einzelste gehende Anordnungen, um die Innehaltung der Clausur durchzusetzen und nach Thunlichkeit die Jungfrauen von der Außenwelt zur eifrigeren Ausübung der Ordensregeln abzuschließen, so sollten z. B. nachdem den Mannspersonen der Eintritt in das Kloster selbst eindringlich verboten, auch die weltlichen Mägde und Dienerinnen, weil durch sie leichtlich das was in dem Convent geschehe, außer dem Kloster getragen und weltlichen, ja auch ketzerischen Leuten offenbart werden könne, abgeschafft und zu der Jungfrauen Bedienung mehr Laienschwestern aufgenommen werden.

Ein Jahr darauf ging die Aebtissin zur ewigen Ruhe ein[1]).

Am 14. August nahm der unmittelbare Vater im Beisein des Abtes von Kamenz die Wahl vor ohne den Herzog, trotz dessen Gebot, davon in Kenntniß gesetzt zu haben; die Stimmen lenkten sich auf Anna von Mutschelnitz, Pakoslawska genannt. Stammte sie auch gleich aus einem schlesischen Geschlecht, so war sie doch jedenfalls durch längeren Aufenthalt in Polen und durch den fortgesetzten Verkehr mit Polinnen fast zur Polin geworden, aber auch den Deutschen wird sie angenehm wegen ihrer Abstammung und ihres persönlichen Charakters gewesen sein; und ein Zusammenhalten der Klosterglieder war dieses Mal um so nothwendiger, als neben den Oelsnischen Ansprüchen nun auch von Seiten des Bischofs Karl Ferdinand von Breslau, eines polnischen Prinzen, ein Eingriff in die Wahlfreiheit versucht wurde. Ein bischöflicher Befehl vom 12. gebot, die Wahl nicht vorzunehmen, sondern hierzu erst bischöfliche Commissare zu erbitten. Geschähe trotzdem eine Neuwahl, so sei sie an sich ungültig[2]). Hieraus erklärt sich die Beschleunigung der Wahl durch den Abt Arnold von Leubus. Der Protest des Herzogs hätte schließlich nichts

---

[1]) Bach S. 77 giebt, wie das Necrol. Lubense, den 10. August 1652 als Todestag an, der Bericht der Oelsnischen Gesandten vom 16. August an Herzog Sylvius den 9. Der evangelische Pfarrer Hilscher zu Trebnitz meldet am 11. zwei Oelsnischen Räthen, daß die Aebtissin am 9. verstorben sei.

[2]) Analog wie i. J. 1642; s. o. S. 22.

zu bedeuten gehabt, er gab sich auch bald zufrieden, als man die Abwesenheit seiner Gesandten von der diesmaligen Wahl für nicht präjudicirlich erklärt und den schuldigen Pflichten gegen ihn nachzukommen versprochen hatte, wohl aber konnte der nun sich entspinnende Streit mit dem Bischofe den Ordensfreiheiten leicht verhängnißvoll werden. Am Tage der Wahl brachte ein polnischer Canonikus aus Neiße ein bischöfliches Inhibitional, welches er an die Kirchenthür anschlug; es wurde indessen sogleich vor seinen Augen abgerissen. Daraufhin befahl Karl Ferdinand die Aebtissin, sowie den Abt zur Rechtfertigung vor sich; aber man weigerte sich, das Mandat überhaupt anzunehmen; deshalb mußte sich der Ueberbringer, der Pfarrer von Kapsdorf, damit begnügen, das Schriftstück bei der Propstei auf die Mauer zu legen. So schritt denn der Bischof zu Bann und Interdikt gegen alle diejenigen, welche an der Wahl theilgenommen. Abt Arnold aber hatte von Anfang an den Kampf entschlossen aufgenommen; dem Kloster hatte er in seiner Eigenschaft als General-Vikar des Ordens in Schlesien verboten, in die geringste Berührung mit bischöflichen Beamten zu treten und deren Vorstellungen auch nur anzuhören. Jetzt, wo der Bann verhängt, ermahnt er sie, auszuharren und sich nicht in ihrem Gewissen beschwert zu fühlen. Denn kraft ihrer Privilegien konnten sie überhaupt nicht von der bischöflichen Macht belangt werden. Der Streit ging nun den ganzen Orden an. Der Ordensgeneral wandte sich an den Kaiser und machte einen Proceß in Rom gegen den Bischof anhängig; seine schlesischen Brüder und Schwestern forderte er auf, standhaft auszuharren. Auch der Kaiser schlug sich auf die Seite des Ordens, am 20. Oktober bestätigte er Anna von Mutschelnitz als Aebtissin [1]).

Nach noch nicht 5/4 jähriger Regierung starb Anna von Mutschelnitz am 4. November 1653. Sogleich waren Oelsnische Abgeordnete auf dem Platz. Die Ankunft des Abtes Arnold und der anderen Prälaten verzögerte sich bis zum 9. November Abends. Da der Abt erfahren hatte, daß das Domkapitel für den Bischof wie das vorige Mal gegen die Wahl protestiren würde und die Bevoll-

[1]) Wie der weitere Streit verlaufen ist, wann Bann und Interdikt aufgehoben sind, habe ich bisher nicht ermitteln können.

mächtigten sich bereits in der Nähe befinden sollten, so wurde die Wahl schon auf den nächsten Tag festgesetzt [1]). Man schloß Kloster und Kirche, um die bischöflichen Boten auszuschließen. Die vier Oelsnischen Gesandten waren im Kloster, jedoch zum Conklave ließ man sie nicht zu. Zur Aebtissin wurde Dorothea von Bninsky gewählt. Die bischöflichen Abgeordneten waren während der Wahl auch wirklich eingetroffen, mußten sich aber, da man sie nicht einließ, darauf beschränken, ihren Protest an die Kirchenthür anzuschlagen; er wurde sogleich wie 1652 von den Klosterbedienten entfernt. Von weiteren Schritten des Bischofs erfahren wir jedoch nichts; muthmaßlich läßt sich aussprechen, daß von Rom aus dem Bischof ein ferneres Eingreifen untersagt worden ist. 1655 starb Karl Ferdinand; bei den folgenden Aebtissinwahlen haben seine Nachfolger irgend welche Ansprüche nicht mehr erhoben.

Als am 15. Oktober 1659 Abt Arnold mit den Aebten von Heinrichau und Rauden eine Visitation im Kloster Trebnitz vornahm, zeigte es sich, daß die alten Mängel immer noch nicht getilgt waren, vor allem lag die Clausur wieder im Argen. Daher verbot er von Neuem die Beherbergung weltlicher Frauen, damit „kein Exceß weder im Trunk noch Ehrabschneiden des Nächsten oder Beirrung des Schlafes sich einschleiche.“ Bei Strafe der Exkommunikation befahl er der Aebtissin die Clausur besser als bisher zu beobachten, die „übrigen Porten und Löcher, sowohl in dem Garten als in dem Convent, der Abtei und der Kirche sofort zu vermauern“ und den Verkehr der Jungfrauen mit ihren Verwandten strenger zu überwachen. Dann aber sollen auch ohne Unterschied der Nation sowohl deutsche als polnische Jungfrauen in den Orden aufgenommen und zu der Profession gelassen werden, ungeachtet ob adlig oder nicht adlig, da der Adel in der Uebernehmung des Kreuzes Christi nicht weiter giltig sondern der eitlen Welt zum Erbtheil verbleibe; die polnischen Jungfrauen dürften jedoch nicht zu der Profession gelassen werden, wenn sie der deutschen Sprache nicht kundig. Ingleichen solle in dem Kapitel und im Refektorium deutsch gelesen werden. Auch die Verwaltung des Stiftsgutes gab dem Abte Anlaß zu herbem Tadel.

[1]) Bach S. 76 Anm. 1 hat falsch den 20. November als Wahltag.

Der nächste Erfolg dieser Visitation war der, daß schon wenige Tage darauf die Aebtissin, welche zudem fast ganz erblindet war, wohl nicht ohne gelinden Druck von Seiten der Aebte auf ihre Würde gegen eine Pension verzichtete. Sogleich wurde eine Neuwahl vorgenommen und aus dem Conklave ging Hedwig von Bienewsky als Aebtissin hervor. Auf den Herzog von Oels wurde keine Rücksicht genommen, demselben wurde weder die Pensionirung der alten noch die Wahl der neuen Aebtissin angezeigt. Die Nutzlosigkeit eines Protestes einsehend, forderte er lediglich einen Revers, durch welchen diese Wahl als seinen Rechten nicht präjudicirlich erklärt wurde; ¼ Jahr später leistete Hedwig von Bienewsky auch dem Herzog durch den katholischen Deutsch-Priester in Trebnitz die Huldigung [1]); die kaiserliche Bestätigung erfolgte am 22. September 1660. Indessen gerieth sie bald mit dem Herzoge in Streit wegen seiner vermeintlichen Rechte auf das Stift. Schon 1506 hatte Margaretha II. sich in den kaiserlichen Schutz begeben; dadurch war es den Aebtissinnen wiederholt gelungen, sich ihre Freiheit gegen die Ansprüche der Oelsnischen Regierung zu wahren. Hatten sie dann auch wiederholt in Folge mannigfacher Umstände den Herzögen Zugeständnisse, besonders in der Erbhuldigung, machen müssen, so wurde nun mit dem Erstarken der kaiserlichen Regierung jedwede Pflichtleistung dem Herzog gegenüber geleugnet. Von jetzt an werden seine Gesandten zur Wahl überhaupt nicht mehr zugelassen, die Homagialpflicht wird abgelehnt, und die Herzöge müssen sich auf papierne Proteste und Einreichung langathmiger Deduktionen ihrer Rechte bei dem Wiener Hofe beschränken.

Am 28. und 29. September 1665 wurde vom derzeitigen General-Vikar, dem Abte Melchior von Heinrichau, eine neue Visitation im Kloster vorgenommen. Die Zustände scheinen sich nicht gebessert zu haben, denn fast mit denselben Worten wie weiland Abt Arnold 1659 berührt er die nämlichen Mängel. So befiehlt er desgleichen, ohne Unterschied der Nation und des Ranges die Jungfrauen aufzunehmen, jedoch müssen die Polinnen deutsch verstehen. Natürlich vermochte auch er über die Stiftsverwaltung kein günstiges Urtheil zu fällen.

Den Conventualinnen behagte diese fortgesetzte Ueberwachung und

[1]) Bach S. 77 Anm. 1.

Bevormundung durch ihren unmittelbaren Vater und den jeweiligen General-Vikar der schlesischen Ordensprovinz sehr wenig. Es kam hinzu, daß die polnische Majorität sich durch die Anordnungen des Abtes in ihrer freien Bewegung sehr eingeengt fühlte; schon allein der lästige Zwang sich der deutschen Sprache bedienen zu sollen und die wiederholten Befehle nur solche Landsmänninnen aufzunehmen, welche der deutschen Sprache mächtig, mußten es ihnen höchst wünschenswerth erscheinen lassen, diese Fesseln abzustreifen. War die Einwirkung dieser durch und durch deutsch gesinnten Aebte gelähmt, dann konnte die Zeit nicht mehr fern sein, wo das Kloster völlig in die Gewalt des Polenthums fiel und dem Deutschen eine alte Culturstätte verloren ging. Sie gingen zu diesem Zwecke den Ordensgeneral Claudius an; am 2. März 1668 gab derselbe ihnen zur Antwort, indem er vorausschickte, er habe zwar manches über ihren Lebenswandel gehört, doch glaube er, daß ihre Thaten mit der Gesinnung, welche er für sie hege, in Einklang ständen, „den würdigen Herrn Prälaten von Leubus haben wir allzeit für einen vollkommenen Mann gehalten und wollen auch, daß er Euer Pater Immediatus sein solle und alle drei Jahre euch visitire.“ Aber auch die Unkosten, welche durch die Visitationen entstehen, befiehlt er einzuschränken; nur Ein Abt solle zum Visitiren kommen. In der Sache der Beichtväter gab er ihnen vollkommen freie Hand.

Am 17. Juni 1668 starb Hedwig IV.[1]), am 26. Juni wurde zur Nachfolgerin Christina Pawlowsky gewählt. Der Convent bestand aus 31 Mitgliedern, von denen nur 4 deutsche Namen trugen. Oelsnische Abgeordnete wurden nicht zugezogen; auch die Erbhuldigung verweigerte standhaft die Aebtissin, indem sie den Schutz des Kaisers anrief, der ihr auch nicht versagt wurde.

Hatten früher die Bischöfe Einfluß auf die Wahlen zu erlangen sich bemüht, so suchten sie nun auf anderem Wege, durch Visitationen, ihre bischöfliche Gewalt auf das exempte Kloster auszudehnen. Es lag ja in der Natur der Sache, daß die Bischöfe mit höchst mißgünstigen Augen auf die in ihrem Sprengel liegenden und doch ihrer Jurisdiktion entrückten Klöster sahen und bemüht waren, auf jede

---

[1]) Bach S. 77 Druckfehler den 27., cf. Bach S. 222 Note 1 und Wahlinstrument in Abschrift Bresl. Staatsarch. D. 308.

mögliche Weise in denselben festen Fuß zu fassen. So besitzen wir die Nachricht, daß der Bischof Sebastian 1669 eine Visitation des Klosters Trebnitz angeordnet hat, und 1676 gab der Aebtissin Christina der Bischof Friedrich, Landgraf von Hessen, seine Unzufriedenheit darüber zu erkennen, daß das Stift so wenig auf die bischöflichen Visitationen und Ermahnungen gäbe. Auch er hatte hauptsächlich die Nachlässigkeit in der Clausur zu rügen. Indessen diese neuen Eingriffe des Bischofs in seine Freiheiten war der Orden nicht gewillt zu dulden; mit aller Kraft wehrte er sich gegen jede Schädigung seiner Rechte, und der Bischof mußte schließlich nachgeben. Am 23. Januar 1677 schloß er eine Transaktion mit den schlesischen Prälaten, in welcher er in Bezug auf Trebnitz nachgab, daß die Wahl einer Aebtissin ohne bischöfliche Commissare vorgenommen werden solle. Die Visitationen der Klöster und derjenigen Dinge, welche ihren Stand und ihr regulares Leben unmittelbar angehen, sollen insoweit zugelassen werden, daß auch die Gerechtsame, welche den Bischöfen als einem seitens des apostolischen Stuhles delegirten Bischof vermöge der geistlichen Rechte zustehen, beibehalten werden. Damit war dieser langjährige Streit zu einem glücklichen Ende geführt.

1681 hielt der derzeitige General-Vikar, der Abt Bernhard von Grüssau, eine Visitation. Unter anderen Punkten hatte er zu rügen: „für allen Dingen erforderts das gebott Gottes selbsten unter einander sich zu lieben und zwar solcher gestalt, daß von keiner Schwester angesehen werde die person oder nation, sondern es seyen Deutsche oder Pohlnische sollen sie gleiche liebe und affection gegen einander tragen und erweisen. Ebenfahls läßt sich auch nicht thun den adel oder ander Condition dessentwegen zu beobachten, maßen wir bey Gott alle gleich sein.

Die Zahl der Schwestern ist unnöthig bei jetzigen zeiten zu vermehren, solte es aber gleichwohl sein müßen, wollen wir ernstlich befohlen haben, jederzeit nebst einer Polnischen eine Deutsche aufzunehmen. Eins soll diesfahls auch noch wohl in acht genohmen werden, daß man immer und fort gemäß alten Satzungen leibliche Schwestern und Blutsfreunde aufzunehmen vermeidet.

Massen sich viel wundern auch wohl gar ärgern, daß Herr Pater Immediatus denen Schwestern so weit in Pohlen zu reisen erlaubet; wird solcheß künfftigen gar eingestellet; ꝛc."

Indessen die polnischen Jungfrauen ließen diese Angriffe nicht ruhig über sich ergehen. Sie glaubten sich im guten Recht; das Kloster betrachteten sie als eine ihnen gehörige Domäne. Ist es wohl auch unzweifelhaft, daß die Aebte in manchen Dingen weiter gingen, als es die Ordensregeln gestatteten und durch ihre fortwährende Bevormundung und Aufpasserei, namentlich in der Oekonomie, sich ihren geistlichen Schwestern sehr lästig machten, so zeigt doch andererseits die stete Unordnung in der Stiftsverwaltung, daß solche Maßnahmen sehr nothwendig waren. Aber noch bei weitem unangenehmer wurden ihnen diese deutschen Aebte dadurch, daß dieselben durchaus Trebnitz als ein deutsches Kloster angesehen wissen wollten. Trebnitz war doch die Grabstätte der heiligen Hedwig und dieselbe die Schutzheilige Polens, also, folgerten sie, gehört dieser Ort auch den Polen. Bitteres Unrecht wurde ihnen daher nach ihrer Meinung zugefügt, daß der unmittelbare Vater ihnen zumuthe „daß Sie deutsche Subiecta auffnehmen", und daß sie deutsch beichten sollen. Der 1684 visitirende General-Vikar konnte jedoch die Richtigkeit ihrer Beschwerde nicht einsehen, ihr Vorwurf sei „null und nichtß, massen Ihnen solche auffnehmung nützlich, und so wohl von dem jetz regierenden, alß andern Kaysern befohlen worden." Auch das General-Kapitel stellte sich in der 1683 zu Cisterz gehaltenen Versammlung im allgemeinen auf die deutsche Seite und verwarnte das Kloster vor allem wegen seiner schlechten Clausur.

Indessen die Polinnen wollten sich nicht bequemen, den Befehlen des Kaisers wie auch des Kapitels nachzukommen. Dem Eintritte von deutschen Jungfrauen in das Kloster setzten sie unentwegt die größten Schwierigkeiten entgegen; sie hatten es ja in ihrer Hand, den Novizen die Annehmlichkeiten des Klosterlebens in Trebnitz so fühlbar zu machen, daß diese es vorzogen, das Kloster wieder zu verlassen, oder aber mit Aufgebung ihrer Nationalität das polnische Wesen annahmen.

II.

Die Volksschule in Schlesien nach der Preußischen Besitzergreifung.

Von Carl Weigelt.

Angesichts des blühenden Zustandes, dessen sich das Volksschulwesen, wie überall in deutschen Landen, so namentlich auch in unserer heimathlichen Provinz erfreut, ist es von besonderem Interesse, daran zu erinnern, daß in letzterer die Anfänge der bisherigen Entwicklung in nicht allzu lange Zeit zurückreichen und zum wesentlichsten Theile nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Mehrzahl der Städte auf die reformirenden Maßnahmen nach der Preußischen Besitzergreifung zurückzuführen sind. Wohl fehlte es unter der österreichischen Herrschaft an katholischen Kloster- und Kirchenschulen nicht; aber für die evangelische Bevölkerung fanden sich am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mit Ausnahme der Stadt Breslau und der mit Friedenskirchen begnadigten Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau nur noch in dem Gebiete der alten piastischen Fürstenthümer öffentliche Schulen; denn infolge der nach dem westphälischen Frieden seitens des Wiener Hofes betriebenen Gegenreformation waren zunächst allerdings nur die evangelischen Kirchen, später aber auch die Schulen geschlossen worden, woran die Altranstädtische Convention wenig geändert hatte. Selbst den evangelischen Gemeinden zu Schweidnitz, Jauer und Glogau war erst durch sie das Recht zuerkannt worden, zur Auferziehung ihrer Kinder bei ihren Kirchen Schulen zu halten und aufzurichten; im übrigen aber beschränkte sich für die Augsburgischen Confessionsverwandten an allen Orten, wo das öffentliche Religionsexercitium

verboten war, die Convention auf das Zugeständniß, „die Kinder in auswärtigen Schulen ihrer Religion oder durch Präceptores zu Hause zu unterweisen.“ Wie es unter diesen Umständen mit der Erziehung der evangelischen Jugend in Schlesien bestellt war, läßt sich leicht ermessen, und es ist ein nicht geringes Verdienst der Preußischen Regierung, daß sie sofort nach der Besitzergreifung Schlesiens an die Neu- und Umgestaltung des gesammten Volksschulwesens mit einem Eifer herantrat, welcher wenigstens den Anfang zu seiner späteren Entwickelung machte. Das hiesige Königliche Staatsarchiv bietet auf diesem Gebiete ein reiches, urkundliches Material, aus welchem die folgenden Mittheilungen, die für den damaligen Zustand und die ersten Maßnahmen zu seiner Besserung besonders kennzeichnend sind, ausschließlich entnommen worden sind.

Aus einem Bericht der Glogauer Kammer vom 24. Mai 1743 [1]) an den Minister, Grafen von Münchow, geht hervor, daß in den meisten Städten ihres Bezirks es an evangelischen Schulen gänzlich fehlte. Selbst in denjenigen Städten, in denen wie in Bunzlau und Naumburg der größte Theil der Einwohner evangelisch war, hatten diese während der drei Jahre ungestörter Bewegungsfreiheit es nicht zu den ersten Anfängen einer Schuleinrichtung bringen können, auch bei ihrer Mittellosigkeit nicht zu bringen vermocht, da sie immer noch für die Erhaltung der katholischen Ortsschulen zu sorgen verpflichtet waren. Da die Kämmereien zur Errichtung evangelischer Schulen leistungsunfähig waren, so wurde allen Städten des Departements Glogau empfohlen, wenigstens die Einrichtung von Privatschulen zu fördern, deren Lehrer allerdings lediglich auf das von den Eltern zu zahlende Schulgeld angewiesen sein sollten. Nicht einmal in Glogau selbst stand es wesentlich besser; denn die vor dem Thore gelegene Kirchschule reichte für das Bedürfniß nicht aus. Ihre Lehrer hatten sich daher bereit erklärt, in der Stadt ein Schulzimmer einzurichten und ohne weitere Entschädigung Unterricht daselbst zu ertheilen, waren aber selbstverständlich nicht geneigt, bei ihrem geringen Gehalt auch noch die Miethe und Beheizung aus eigenen Mitteln

---

1) Akten des Kgl. Staatsarchivs M. R. XIII. 67d.

zu leisten. Auf Befürwortung der Kammer wurde daher seitens des Ministers unter dem 2. November 1743 genehmigt, daß die Miethe mit 10 Thalern und zwölf Klaftern Brennholz zur Beheizung auf den Kämmereietat übernommen wurden. Noch kläglicher waren die Verhältnisse in Neusalz. Dort war die Einrichtung einer evangelischen Schule nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt genehmigt worden, daß aus den Amts-Revenüen nichts dazu geleistet werden dürfe. Man war daher auf den Ausweg gekommen, einen „geschickten studiosus theologiae, so das Clavier verstehe und im Singen geübt sei", als Cantor zu berufen. Derselbe mußte bei den Gottesdiensten singen und spielen und hatte die Verpflichtung, eine öffentliche und private Knabenschule abzuwarten, wofür ihm das Recht zugestanden wurde, wöchentlich 1 Slbgr. Schulgeld, von kleinen Kindern 5 Pfennige, für den Privatunterricht aber vierteljährlich 15 Slbgr. zu fordern. Durch die Gewährung von Accidentien für seine Mitwirkung bei Begräbnissen, ferner eines Opfers im Bethause an den Tagen Mariä Lichtmeß und Martini, weil „dann die meisten Schiffer zu Hause seien", wurde unter Zuschuß eines festen Gehalts von 50 Thalern aus dem Klingebeutel ein Einkommen herausgerechnet, welches nach dem Bericht der Kammer vom 1. Juni 1745 so groß sei, daß der Schulhalter zwar nicht überflüssig, aber nothdürftig zu leben haben würde, eine Voraussetzung, deren erstem Theil man ohne weitere Begründung sicherlich Glauben beimessen wird. Und dennoch war dieses Gehalt im Verhältniß zu anderen noch sehr hoch. In Lüben hatte man vier Schulhalter angestellt, von denen der letzte mit dem Titel auditor ein jährliches Traktament von 25 Thalern 2 Slbgr. 7 Pf. bezog, wofür er übrigens noch bisweilen predigen, also ein studirter Theologe sein mußte. Die Kammer erachtete es laut Bericht vom 16. December 1745 für angezeigt, diese vierte Stelle eingehen zu lassen und ihr Gehalt unter die drei anderen Schulkollegen zu theilen, welche „nicht viel besser stehen." Wenn dies geschähe, so könne man von diesen Leuten fordern, daß sie „der Jugend ebensoviel und mehr Nutzen schaffen würden, als bisher vier gethan, so alle nicht zu leben gehabt."

Daß es übrigens große Schwierigkeiten hatte, selbst in denjeni-

gen wenigen Städten, welche sich schon unter österreichischer Regierung eines geordneten evangelischen Schulwesens erfreuten, dasselbe zu erhalten, zeigte ein Vorgang in Hirschberg, welcher das Verständniß der dortigen Geistlichkeit für die Förderung des Schulwesens in nicht grade günstigem Lichte erscheinen läßt. Dort bestand seit der Altranstädter Convention ein collegium illustre mit 5 Klassen, deren letzte in den Kriegsjahren eingegangen war, und deren Herstellung die Kaufmannschaft im Jahre 1758 beantragte. Für die Einrichtung dieser Klasse war sogar ein Kapital von 600 Thalern legirt und seitens des Kirchenkollegiums bereits zur Wahl eines Lehrers, Namens Pfitzner geschritten worden. Allein die Geistlichkeit protestirte heftig dagegen, da sie fürchtete, daß ihr von ihrem Einkommen etwas entzogen und für die Besoldung des Lehrers verwendet werden könne. Nach langen Verhandlungen wurde endlich seitens des Oberkonsistoriums in Breslau die Anstellung eines fünften Lehrers als eines Schreib- und Rechenmeisters für die vier Klassen der Schule genehmigt, die Benutzung eines besonderen Schulzimmers aber untersagt, damit durch das Heizen desselben der Kirche keine Kosten erwüchsen. Als Gehalt sollte der Lehrer Pfitzner 50 Thaler jährlich aus dem Kirchenärar und freie Wohnung in der Schule erhalten. Gegen diese Einrichtung erhob die Kaufmannschaft in Hirschberg unter dem 10. December 1758 entschiedenen Protest, weil der Schule mit einem fünften Lehrer als Schreib- und Rechenmeister nicht gedient sei, die Ausbildung der Schüler vielmehr die Errichtung einer ordentlichen Klasse erfordere; überdies habe auch der ꝛc. Pfitzner die Annahme der Stelle abgelehnt, da er mit einer Anzahl unerzogener Kinder für 50 Thaler und das Schulgeld für Schreib- und Rechenunterricht nicht leben könne und daher lieber seine bisherige Privatschule behalte. Das Interessanteste aus den jahrelangen Verhandlungen ist die Mittheilung des Lektionsplans der fünfklassigen Schule zu Hirschberg bis 1740. Nach Angabe desselben wurde in der fünften Klasse der Anfang zum Lesen und Schreiben in der deutschen und lateinischen Sprache nebst dem Christenthum gemacht; in der vierten Klasse ward Lesen, Schreiben und Christenthum fortgesetzt, die Kinder zum Rechnen und Orthographie eingeführet, auch dekliniren und conjugiren zugleich erlernet;

in der dritten Klasse kontinuirte man das Christenthum, Rechnen und Schreiben, auch wurde man unter Wiederholung und Festsetzung der Formenlehre ad syntaxin angewiesen, fing an Formuln zu machen, lernte auch die griechischen Buchstaben kennen; in Sekunda wurde neben Christenthum, Rechnen und Schreiben die Syntax mit Traktirung einiger autorum, als des Cornelii und Ciceronis kleiner Episteln fortgetrieben, auch lernte man griechisch dekliniren und konjugiren und die hebräischen Buchstaben kennen; gleichzeitig wurde man in Sekunda und Tertia noch besonders zur Historie und Geographie und zum Briefschreiben ordentlich angewiesen. Auf diese Weise kamen, wie es in dem Berichte der Kaufmannschaft heißt, ordentlicher Weise geschickte Leute in die Professionen; tüchtige Subjekte aber wurden der Prima zu wichtigen Lektionen überwiesen, und gewiegte Leute kamen auf die Akademien. Dies war die Höhe der Schulverfassung, deren Wiederaufrichtung die evangelische Bürgerschaft im Gegensatz zur Geistlichkeit erstrebte, indem sie sich darauf berief, daß was unter österreichischer Herrschaft der ecclesia pressa möglich gewesen, unter der allerweisesten jetzigen Regierung nicht verringert werden dürfe, wenn auch unter dem glorieusen preußischen Scepter außerhalb Hirschbergs gottlob Schulen genug seien, wo die Kinder das nöthige endlich würden lernen können.

Mit der Anstellung eines fünften Lehrers als Rechenmeister für alle Klassen war die Hirschberger Kaufmannschaft also nicht befriedigt, sondern verlangte die Wiederherstellung einer fünften Klasse, zumal alle Schullegate einer fünfklassigen, nicht aber einer heruntergekommenen Schule vermacht seien. Für das Gehalt des fünften Lehrers erachtete man 80 Thaler jährlich für ausreichend, wofür 50 Thaler bereits bewilligt seien und der Rest durch die Zinsen des Legats von 600 Thalern gedeckt werde, so daß die Kirche keinen Schaden leide, welche die 10 bis 15 Thaler jährlich für die Beheizung der neuen Klasse wohl würde bestreiten können. Trotzdem wurde unter dem 26. März 1759 endgiltig bestimmt, daß der Lehrer Pfitzner mit 80 Thaler Gehalt als Schreib- und Rechenmeister angestellt werde, ein besonderes Auditorium aber nicht erhalten solle, vielmehr die Lektionen des fünften Lehrers als fünfte Klasse anzusehen seien. Mit

dieser auf Antrag der Hirschberger Geistlichkeit unter Befürwortung des Oberconsistoriums zu Breslau getroffenen Entscheidung stand die unter dem 7. Juli 1759 ergangene Verfügung des Ministers allerdings in einigem Widerspruch, indem sie der Kriegs- und Domänenkammer befahl, in den Städten möglichst solche Schulen einzurichten, von denen aus der Besuch der Universität möglich sei. Es war nämlich schon durch das Edikt [1]) vom 25. December 1749 bei fiskalischer Ahndung und namhaften Strafen verboten und durch Edikt vom 17. Oktober 1751 wiederholt aufs schärfste untersagt worden, daß schlesische Landeskinder auswärtige Schulen besuchen. Die Gesuche um Dispensationen von diesem Verbot waren aber so zahlreich geworden, daß sie ein für allemal abgelehnt werden sollten. Als Grund, warum „dergleichen Studiren außer Landes Sr. Königl. Majestät Intentionen durchaus zuwider sei" war angegeben, daß die jungen Leute dadurch einen Hang zum künftigen Etablissement an solchen Orten bekommen, und die Eltern während der Schulzeit das Geld außer Landes schicken. Namentlich aus Greifenberg wurden viele Kinder in das benachbarte Lauban zur Schule gebracht, weshalb der dortige Magistrat 1761 angewiesen wurde, für eine gute evangelische Schule daselbst zu sorgen. Bis zu ihrer Herstellung wurde der Besuch der seit einigen Jahren in Bunzlau errichteten Schulanstalt empfohlen.

Das Bestreben der Eltern, ihre Kinder selbst aus denjenigen Orten, wo evangelische Stadtschulen waren, in auswärtige Anstalten zu schicken, wird man allerdings erklärlich finden, wenn man aus einem Berichte der Glogauer Kammer vom 8. August 1766 erfährt, daß z. B. in Winzig eine evangelische Schule mit 3 Klassen war, welche sämmtlich in einem Zimmer untergebracht waren, so daß der Unterricht in demselben von drei Lehrern gleichzeitig ertheilt wurde. Man wird der Auffassung des Berichts unbedenklich zustimmen können, daß solchergestalt „Lehrende und Lernende ungemein einander hinderten." Die Kosten für die Herstellung von drei gesonderten Klassen wurden in erster Linie dem Kirchenärarium zugedacht „so regulariter derglei-

[1]) Korn, Edikten-Sammlung, 1749 S. 18 und 1751 Seite 263.

chen Kosten zuerst zu übernehmen schuldig." Wo die Kirchenkassen nicht leistungsfähig waren, wurden die Kämmereikassen herangezogen, wie dies namentlich dann geschah, wenn es sich um Schulstellen auf Stadtgütern handelte. Wie solche Stellen besoldet waren, ersieht man aus einem Kammerbericht vom 24. März 1766, nach welchem z. B. der Lehrer in dem Hirschberger Stadtgute Hartau jährlich ein Salarium von zwei Thalern nebst dem Schulgelde zu genießen hatte, welches „zum Theil noch niedriger als das reglementsmäßige" war. Andere Lehrer waren nicht viel besser gestellt. So z. B. hatte der zu Berndorf acht Thaler, der zu Hohenwalde vier Thaler, der zu Söderich fünfzehn und der zu Hohenwiese sechszehn Thaler; die beantragte Erhöhung um fünf Thaler jährlich aus der Kämmereikasse wurde vom Minister unter dem 16. April 1766 genehmigt.

Die eben erwähnten Verhältnisse erscheinen durchaus nicht vereinzelt, ja nicht einmal auffällig, wenn man erwägt, daß z. B. in dem alten Fürstenthum Wohlau ganz ähnliche Zustände herrschten, für welche nicht einmal die Beeinträchtigung durch die Gegenreformation verantwortlich zu machen war. Dort war z. B. auf dem Wohlauer Kämmereigute Garben 1766 der ehrbare evangelische Schulmeister Christoph Deichsel ein possessionirter, mit Frohndiensten verbundener Freigärtner, welcher als Profession das Schneiderhandwerk, und wie es in dem Berichte heißt, „das Schulhalten im Nebenamte" betrieb. Dafür erhielt er von der Kämmerei ein jährliches Gehalt von zwei Thalern und von jedem Kinde wöchentlich sechs Pfennige Schulgeld. Dem Landrath gefiel dieser Zustand nicht und er verlangte, daß die aus 31 evangelischen Wirthen bestehende Gemeinde ein eigenes Schulhaus baue und einen „Schulmeister ansetze." Aber die Glogauer Kammer unterstützte die Ansicht des Magistrats, daß „da der p. Deichsel alle zum Schulunterricht erforderliche Fähigkeit besitze, auch eine eigene zum Schulhalten schickliche Wohnung habe, derselbe beibehalten und kein besonderes Schulhaus gebaut werde." Maßgebend für die Stellung der Kammer war die Armuth der Gemeinde und die schlechte Beschaffenheit der Wohlauer Kämmerei, weshalb sie ihre Reformvorschläge auf die Forderung einschränkte, daß dem p. Deichsel die Schneiderei untersagt werde und er dafür drei

Klaftern Holz und eine Gehaltszulage von vier Thalern jährlich erhalte. Der Minister genehmigte nunmehr den Vorschlag unter der Bedingung, daß der Schneider und Gärtner auf die Schulmeisterei näher tentirt werde und durch einen tüchtigeren Mann ersetzt werden müsse, falls er nicht tauglich sei. Noch trauriger waren die Verhältnisse auf den anderen Wohlauer und Herrnstädter Gütern, auf denen es selbst in großen Gemeinden gar keine Schulen gab, mit deren Einrichtung aber seit 1766 sehr energisch vorgegangen wurde. Das Einkommen der Lehrer war in den bis dahin bestehenden Schulen fast durchweg in gleicher Weise geregelt und schwankte zwischen vier und acht Thalern jährlichem Gehalt nebst einigem Deputat und Brennholz. In Woidnig war für den Lehrer gar kein festes Salarium ausgesetzt, sondern er war anstelle desselben auf die Gerichtsgefälle bis zur Höhe von acht Thalern angewiesen, und in Klein-Ausger mußte er sich anstatt jeden Gehalts mit drei Silbergroschen aus dem Klingebeutel an Sonn- und Festtagen genügen lassen, bis ihm endlich von dem Königlichen Amte ein Fixum von vier Thalern, ferner vier Klaftern Holz nebst zwei Schock Reisig und von der Gemeinde mit 31 Wirthen jährlich ebenso viele Brodte ausgesetzt wurden. Wie sparsam übrigens der auf die Förderung des Schulwesens eifrig bedachte Minister mit Bewilligung von Gehältern war, sobald sie aus Königlichen Kassen geleistet werden sollten, zeigte sich in dem zum Amte Parchwitz gehörigen Orte Heydau. Dort hatte sich aufgrund von Ermittelungen des Oberkonsistoriums herausgestellt, daß der Lehrer von den meistentheils verarmten Eltern nicht einmal das geringe Schulgeld erhalte. Die Glogauer Kammer hatte daher in der Erwägung, daß „dem Schulhalter nicht zugemuthet werden könne, die armen Kinder umsonst zu unterrichten", bei dem Minister beantragt, dem Lehrer aus den Gerichtsgefällen ein jährliches Gehalt von vier Thalern zu bewilligen; aber der Bescheid desselben lautete unter dem 27. Juli 1771 ablehnend, weil „solche Forderung zu weit gehe und der Schulmeister sich damit begnügen müsse, was ihm bei seiner Ansetzung versprochen worden, und womit er damals zufrieden gewesen sei". Die Gehaltsfrage war eben die letzte, an die man bei der Neugestaltung des Schulwesens angesichts der gebotenen Sparsamkeit

herantrat, als man sich überzeugt hatte, daß ohne ausreichendes Einkommen auch keine ausreichenden Lehrer zu gewinnen waren. Mit einer ordentlichen Einrichtung von Schulen und der zwangsweisen Heranziehung der Obrigkeiten und Unterthanen zu ihrer Erhaltung war man längst allen Ernstes vorgegangen, und schon unter dem 13. December 1759 war an alle Vasallen und Magistrate verfügt worden, für die Aufstellung von Schullisten zu sorgen, in welche alle ortsanwesenden Kinder vom zurückgelegten fünften Lebensjahre bis zum Genuß des heiligen Abendmahls aufgenommen werden mußten. Es war der erste Anfang des seitdem durchgeführten Schulzwanges, welcher schon in dem angeführten Reskript durch Androhung von Strafen gegen widerspenstige Eltern und Vormünder eingeleitet wurde. Wie dies bei dem Mangel an Schulen möglich gewesen sein mag, kann dahin gestellt bleiben; aber das Princip des allgemeinen Schulzwangs war ausgesprochen, und an dem energischen Willen, ihn durchzuführen, fehlte es nicht.

Es ist schon vorhin erwähnt und durch Beispiele erwiesen worden, daß die Schulverhältnisse in den Städten nicht viel besser waren, als auf dem Lande. Noch im Jahre 1744 entbehrte Bunzlau [1]) einer Schule gänzlich, war aber durch Krieg und Brand so verarmt, daß an Errichtung einer solchen aus den Mitteln der Stadt nicht gedacht werden konnte. Der Magistrat erbat daher in einem Immediatgesuch vom 24. April 1744 die Bewilligung einer Generalkollekte in allen evangelischen Kirchen und Bethäusern der Provinz, indem er nachwies, daß zur Zeit 701 evangelische Kinder im Alter von fünf bis fünfzehn Jahren in Bunzlau waren, welche „fast insgesamt einer Unterrichtung im Christenthum, Buchstabieren, Lesen, Schreiben und anderen Anfangsgründen höchst benöthigt" seien. Die Collekte wurde übrigens ebensowenig, wie auf eine erneute Bitte im Jahre 1757 bewilligt; dennoch war die Schulanstalt inzwischen eingerichtet worden und hatte sich so günstig entwickelt, daß wie oben bemerkt durch Verfügung vom 29. Juni 1761 ihr Besuch behufs Abwendung des Studirens außer Landes seitens der Königl. Regierung bereits empfoh-

[1]) Kgl. Staatsarchiv M. R. XIII. 1.

len werden konnte. Der Grund der Ablehnung der Kirchencollekte, deren Sammlung ein sehr beliebtes Hilfsmittel zur Unterstützung der neuen Schuleinrichtungen war, lag lediglich in der überaus großen Zahl der bereits erfolgten Bewilligungen. Daher wurde in einem ähnlichen Falle der Magistrat von Lüben auf seine gleichlautende Bitte unter dem 14. Februar 1746 dahin beschieden, daß die zugestandene Collekte erst nach zwei Monaten, nachdem die bereits gewährten gesammelt seien, publicirt werden dürfe. Erklärlicher Weise hatte der Ertrag der Collekten durch ihre stetige Wiederholung sehr abgenommen, weshalb der Magistrat von Goldberg behufs Wiederherstellung der altberühmten, inzwischen aber zur Ruine gewordenen Schule um Bewilligung einer Collekte in allen Provinzen des Landes bat. Der König erklärte sich in einer an den Minister von Massow unter dem 4. Mai 1755 gerichteten Ordre zur Gewährung der Bitte, jedoch unter ausdrücklicher Einschränkung auf Schlesien bereit. Während des siebenjährigen Krieges wurden Collekten überhaupt nicht bewilligt, und z. B. Frau von Schickfuß auf Royn mit ihrer bezüglichen Bitte unter dem 1. April 1760 mit dem Bemerken abgewiesen, daß „wegen der vom Feinde verwüsteten Städte und Dörfer im Lande von Collekten sich wenig zu versprechen sei." Auch ihr wiederholtes Gesuch, während des Kirchen- und Schulbaues wenigstens von den Transportfuhren dispensirt zu werden, wurde durch Reskript vom 3. Mai 1760 unter dem Hinweise abgelehnt, daß „vielleicht nicht ein Ort im Lande befindlich ist, wo nicht etwas zu bauen und zu repariren vorfallen sollte, und folglich eine gleichmäßige Exemtion mit eben demselben Rechte prätendirt werden könne." Die letzten nach Beginn des siebenjährigen Krieges bewilligten General-Kirchen- und Hauscollekten waren im Jahre 1759 zum Besten der abgebrannten Städte Herrnstadt und Guhrau genehmigt worden, und es ist immerhin bemerkenswerth, daß dieselben innerhalb Schlesiens für Herrnstadt einen Ertrag von 5092 Thalern 20 Gr. 4 Pf., und für Guhrau einen solchen von 6911 Thalern 10 Gr. 8 Pf. ergeben hatten, welcher angesichts des damaligen Geldwerthes und der Kriegszeiten als ein außerordentlich hoher bezeichnet werden muß. Nach 1763 wurden die durch den Krieg unterbrochenen Collekten wieder genehmigt.

In einzelnen Fällen übernahmen es Privatleute, aus eigener Anregung und ohne irgend welche Verpflichtung der Schulnoth in den verarmten Städten abzuhelfen. So erbot sich 1749 der Geheime Rath von Blochmann, in Löwenberg eine Schule auf eigene Kosten zu bauen, sofern ihm von der Glogauer Kammer das Bauholz und von der Bürgerschaft die Handdienste geleistet würden. Wie aus seinem Antrage vom 17. März 1749 hervorgeht, war der p. Blochmann sehr unwillig, daß noch nicht einmal eine Kirche gebaut sei. Der erste Eifer sei verraucht und eine „Laulichkeit" eingetreten, „an welcher die Herren Prediger viel beitragen mögen." Er kenne „andere Städte und Dörfer, die so schlecht und noch schlechter als Löwenberg seien und dennoch ihre Kirche und Schule gebaut haben." Um den Eifer von neuem anzuregen, wollte Blochmann zunächst eine Schule, und zwar aus eigenen Mitteln bauen, da er der Ansicht war: „Schulen sind nöthiger als Kirchen; denn in der Schule lerne ich ja, ob ich ein vernünftiger Mensch bin." Der Magistrat hatte Bedenken, auf das Anerbieten einzugehen, da er an der Leistungsfähigkeit des p. Blochmann zweifelte, auch fürchtete, daß dieser vor Vollendung des Baues sterben könne. Der p. Blochmann, über diese unerwarteten Weiterungen sehr verstimmt, wandte sich Beschwerde führend an die Kammer mit der Versicherung, daß er sich die Sache vernünftig überleget, auch Disposition machen werde, daß die Sache nach seinem Tode den gehörigen Effekt haben werde. Der Minister Graf Münchow genehmigte nunmehr auf Befürwortung der Kammer das Gesuch des p. Blochmann. Derselbe erlebte in der That die Vollendung des Baues nicht, welchen erst die von ihm eingesetzten Curatoren mit Hilfe eines von dem Geheimen Rath von Blochmann zu diesem Zwecke testirten Legats von 3000 Thalern im Jahre 1754 zu Ende führten.

Wenn schon, wie wir gesehen haben, die Schulverhältnisse in Nieder- und Mittelschlesien wenig erfreulicher Art waren, so wird es erklärlich erscheinen, daß das zu damaliger Zeit in seiner Culturentwicklung wenig geförderte Oberschlesien ein noch viel ungünstigeres Bild bietet. Dort fehlte es, wenigstens auf dem flachen Lande, an Schulen und Schullehrern fast gänzlich. Daher sollte nach der preußischen Besitzergreifung diesem Mangel möglichst schnell und umfassend

abgeholfen werden, und zwar war ohne jede konfessionelle Rücksicht das Bestreben in erster Linie darauf gerichtet, in diesem durchaus polnisch redenden Theile Schlesiens die deutsche Sprachkenntniß zu fördern [1]). Unter dem 2. November 1751 erging an die oberschlesische Oberamtsregierung die Verfügung, für die Anstellung deutscher Schulmeister in den polnischen Dörfern zu sorgen und sich zu diesem Zwecke mit den bischöflichen Commissarien und Erzpriestern in Verbindung zu setzen. Begründet war dieser Erlaß durch den Hinweis, daß die königlichen Edikte den Leuten unverständlich seien, weshalb die Lehrer zugleich als Gerichtschreiber dem Verständniß und der Verbreitung derselben zu dienen hätten. Die Antwort auf dieses Reskript wird wohl ziemlich durchgehends so gelautet haben, wie diejenige des Erzpriesters von Groß-Strehlitz vom 27. November 1751. Derselbe versichert mit profundester Devotion, daß der deutschen Sprache kundige Schulmeister, die zugleich polnisch reden, überhaupt nicht zu haben seien, daß er sich aber alle ersinnliche Mühe zur Beförderung Sr. Majestät allerhuldreichster Gesinnung geben werde. Gleichzeitig erklärte er, daß die stockpolnischen Dörfer völlig außer Stande seien, für einen doppelt sprachkundigen Gerichtschreiber etwas zu geben, da sie kaum einen Schulmeister mit den gewöhnlichsten Obvenienzen zu vergnügen vermöchten.

In der That fehlte es in dem damals durchgehends armen Oberschlesien vor allem an Geld, um Schulen zu bauen und Lehrer anzustellen, und um diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen wurde im Jahre 1754 verfügt, daß von allen evangelischen Kirchen und Bethäusern in Schlesien alljährlich ein Thaler zur besseren Einrichtung des Schulwesens in Oberschlesien gezahlt werden sollte. Das Oberkonsistorium in Breslau wurde beauftragt, mit „den Kirchenvorstehern jedes Ortes zu kommuniciren und die Gemüther zur Aggreirung eines so geringen Beitrages bono modo zu disponiren.“ Außerdem wurde zum Besten der oberschlesischen Schuleinrichtungen eine Kirchenkollekte in der ganzen Provinz gesammelt und mit ihr eine Hauskollekte verbunden, welche durch ein besonderes Anschreiben des damaligen Bres-

[1]) Kgl. Staatsarchiv P. A. IX. 1a.

lauer Kircheninspektor Burg unter dem 26. April 1755 dringend empfohlen wurde. Aus demselben erfahren wir, daß damals in ganz Oberschlesien nur sieben evangelische Bethäuser, und mit ihnen Schulen verbunden waren, während „das ganze übrige Oberschlesien in der betrübtesten völligen Entbehrung an evangelischen Schulen und von allem Unterricht der Jugend" sich befand. Diese Collekte hatte einen so guten Erfolg, daß Inspektor Burg bereits am ersten August 1755 Tausend Gulden Sammelgelder abführen konnte.

Die Entsendung deutscher Lehrer nach Oberschlesien wurde nach erfolgter Bildung eines allgemeinen Schulfonds nunmehr von neuem in Angriff genommen und unter dem 16. März 1756 nach vorheriger Vereinbarung mit dem bischöflichen Generalvikariat an die Landesconsistorien verfügt, daß fortan nur solche Lehrer, welche der deutschen und der polnischen Sprache kundig seien, in Oberschlesien angestellt werden dürfen. Inzwischen brach der siebenjährige Krieg aus, welcher die begonnene Culturarbeit in Schlesien von neuem unterbrach und selbstverständlich auch den weiteren Maßnahmen auf dem Schulgebiete vorläufig ein Ziel setzte; aber kaum war derselbe beendet, als sie wieder aufgenommen wurden. Auf Grund eines Generalerlasses vom 14. April 1763 wurde die Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau von dem Minister von Schlabrendorf unter dem 18. Mai 1763 angewiesen, daß „durchgehends in Schlesien, absonderlich aber in Oberschlesien, allwo es mit den Schulanstalten überall gar sehr schlecht bestellet, eine Verbesserung vorgenommen werden solle, damit die jungen Leute nicht wie das Vieh ohne Erkenntniß des Guten und Bösen aufwachsen." Vornehmlich sei darauf zu sehen, daß die deutsche Sprache eingeführt werde, damit die dortigen Landesinwohner ihren übrigen Landsleuten kommunikabel gemacht würden, was von viel größerem Nutzen sei, als die Erlernung des Latein, weil eben hierdurch die jungen Leute nur einen Hang zum Geistlichwerden bekämen. Auffallend ist, daß unter der oberschlesischen Landbevölkerung überhaupt von einer Erlernung der lateinischen Sprache in solchem Umfange die Rede sein konnte, daß der Minister in seinem Erlaß sich zu der Bemerkung veranlaßt sah: „Mir ist überhaupt von den verschiedenen Landräthen versichert worden, daß diejenigen Schulzen,

welche die lateinische Sprache in ihrer Jugend erlernet, in ihren Kreisen die allerschlimmsten und obstinatesten wären und es fast den Anschein habe, daß ihnen mit dieser Sprache zugleich die Renitenz und die Arglistigkeit eingeflößet werde." In der Beantwortung dieses Reskripts vom 16. September 1763 bestätigte der Weihbischof von Strachwitz allerdings, daß die principia der lateinischen Sprache dort, wo ein Schulmeister Latein versteht, der oberschlesischen Dorfjugend beigebracht würden; gleichzeitig aber erklärte er die ziemlich durchgehende Abneigung gegen Schuleinrichtungen überhaupt damit, daß viele Eltern aus Furcht vor der Werbung auf die Erziehung ihrer Söhne nichts verwenden wollten. Selbstverständlich wurde er bezüglich des letzteren Grundes unter dem 7. Oktober dahin bedeutet, daß er überhaupt gar keine Betrachtung verdiene; in Betreff des immer noch ertheilten lateinischen Unterrichts aber wurde er wiederholt darüber belehrt, daß er abzuschaffen sei, weil „die Bauern, so lateinisch verstehen, von Jugend auf die übelsten principia eingesogen und in allen Stücken die widerspenstigsten sind; er bleibe dabei, daß die Jugend in der deutschen Sprache, im Lesen, Schreiben, Rechnen und anderen nützlicheren Wissenschaften, als die lateinische Sprache wäre, anzuweisen sei."

Einer wirklich durchgreifenden Neugestaltung des Schulwesens stand in dem durch den Krieg erschöpften Lande, wie schon erwähnt, andauernd der Mangel an Geld entgegen; dann aber fehlte es auch an geeigneten, gehörig vorgebildeten Lehrern fast gänzlich. Um auf diesem Gebiete gründliche Abhilfe zu schaffen, wurde bereits 1764 die Errichtung von Schullehrerseminarien in Erwägung gezogen; für die Beschaffung der Mittel aber wurde der höchst bedenkliche Ausweg in Aussicht genommen, die Stolgebühren aufzusammeln, zu deren Zahlung die Evangelischen an die katholischen Parochieen durch die Altranstädtische Convention verpflichtet wurden, und von der sie erst seit 1758 befreit worden waren. Die Unbilligkeit und Härte einer solchen Maßregel sah man übrigens bald ein, da bei ihrer Durchführung lediglich die evangelischen Einwohner die Kosten der neuen Einrichtungen im Lande hätten tragen müssen, welche wenigstens in Oberschlesien vorwiegend den katholischen Schulen zugute gekommen

wären. Und gerade in Oberschlesien sah es ganz besonders traurig aus und besserte sich auch nur sehr langsam. Im Jahre 1764 hatte der Minister Schlabernd orf eine Visitationsreise daselbst unternommen und in weiten Distrikten von Schulen „fast gar keine Spuren", im ganzen Beuthener Kreise nur zwei Schulmeister, und in diesem wie im Pleßer Kreise zusammen sogar nur zwei Geistliche gefunden, welche Deutsch verstanden. Die unmittelbare Folge dieser unliebsamen Wahrnehmung war ein sehr bestimmt gehaltener Erlaß an das Vicariatsamt vom 22. Mai 1764, laut dessen alle bereits angestellten Geistlichen binnen Jahr und Tag die deutsche Sprache erlernen sollten, widrigenfalls sie die Entfernung aus dem Amte zu gewärtigen hätten. Gleichzeitig wurde verboten, fortan keinen Geistlichen zum Amte zuzulassen, auch keine Person beiderlei Geschlechts in irgend ein Kloster aufzunehmen, sofern sie nicht vollkommen Deutsch verständen. Aber mit diesen Maßnahmen begnügte man sich nicht, sondern nahm behufs gründlicher Abhilfe des Mißstandes die Erbauung von Schulen von neuem auf, zu welchem Zwecke zunächst die Landräthe angewiesen wurden, eine genaue Nachweisung der vorhandenen Schulen und derjenigen Orte einzureichen, wo solche zur allgemeinen Durchführung des Schulzwangs errichtet werden müßten. Außerdem wurde auf das General-Landschulreglement vom 18. August 1763 verwiesen und die genaue Beobachtung desselben der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer durch besonderen Erlaß eingeschärft. Derselbe beklagt zunächst, daß in der wichtigen Schulsache bisher so gut wie gar nichts geschehen sei, woher „es dann kommet, daß die Jugend wie das Vieh aufwächset, auch weiter kein Christenthum, als ein pater noster und ein ave Maria, die deutsche Sprache aber gar nicht erlernet." Der Minister erwähnt, daß er z. B. im Kreise Ratibor in 169 Dörfern nur dreißig Schulmeister gefunden habe, und daß es in allen anderen Kreisen ebenso und noch viel schlimmer aussehe, worauf die Entwickelung der Grundsätze folgt, nach denen mit der zwangsweisen Durchführung der Schuleinrichtungen vorzugehen sei. Namentlich wird die Pflicht der Dominien betont, für die Erbauung von Schulen die nöthigen Mittel herzugeben und als Grund dafür angeführt, daß „ihnen der allergrößte Vortheil zuwächst, wenn sie Unterthanen

erhalten, die zur deutschen Sprache gewöhnt, im Christenthum gehörig unterrichtet und kurz dahin gebracht werden, daß sie menschlich denken lernen und gesitteter werden." Da andere Fonds, als die Leistungen der Dominien und Gemeinden nicht vorhanden seien, so sollen die Landräthe angewiesen werden, sich „bei Regulirung der Schulanstalten an weiter keine Schwierigkeiten und contradictiones derer zu kehren, die zu dem Unterhalte der Schulen etwas hergeben sollen." Auf diese grundsätzlichen Bestimmungen ist die Schullast der Dominien zurückzuführen, welche bekanntlich neuester Zeit vielfach angefochten worden ist, nachdem infolge des Aufhörens der Erbunterthänigkeit und der Ablösungen der unmittelbare Gewinn in Wegfall gekommen ist, welcher den Dominien aus der Schulerziehung der Dorfinsassen nach den damaligen Rechtsverhältnissen der Unterthanen dauernd erwachsen sollte. Im übrigen enthält jener Erlaß überhaupt bereits die wesentlichsten Bestimmungen, welche bezüglich der Dotirung der Schule, des Unterhalts der Lehrer und des zu zahlenden Schulgeldes bis in die neueste Zeit maßgebend geblieben sind; auch die Bildung von Schulverbänden wurde bereits damals zu dem Zweck angeordnet, daß eine Anzahl nahegelegener Orte, deren einzelne für die Errichtung einer eigenen Schule zu klein sind, zu einer leistungsfähigen Gemeinschaft zusammenzulegen sei. Was übrigens bezüglich der Förderung der deutschen Sprachkenntniß für Oberschlesien galt, war selbstverständlich für die ganze Provinz maßgebend, da auch in weiten Bezirken Nieder- und Mittelschlesiens die deutsche Sprache durchaus nicht die allgemein gebräuchliche war, zu deren möglichster Verbreitung schließlich empfohlen wurde, „daß keine Weibsperson eher heirathen solle, kein Kerl eher Wirth oder Bauer werden dürfe, bevor sie nicht ordentlich deutsch können, damit es eine Art Schande werde, wer kein Deutsch verstehe."

Wie schon oben erwähnt worden, hatte der Minister zu solchen bestimmten Maßnahmen alle Ursache. Aus den damals von den Landräthen eingeforderten und in den Akten des Kgl. Staatsarchivs befindlichen Nachweisungen geht hervor, daß zum Beispiel innerhalb des ganzen Beuthener Kreises nur in der einzigen Stadt Tarnowitz eine Schule „bei den Jesuiten" aufgeführt wird; die Frage aber, ob

der Pfarrer deutsch verstehe, wird nur in fünf Orten mit „ja," und allen anderen, die Stadt Tarnowitz eingeschlossen, mit „neun" beantwortet, und dasselbe „neun" ist bei sämmtlichen Organisten des ganzen Kreises ohne alle Ausnahme beigefügt. Da ein großer Theil Oberschlesiens zur Krakauer, und wie auch heute noch zur Prager und Olmützer Diöcese gehörte, so wurde derselbe, die Schuleinrichtungen betreffende Erlaß auch den Dekanaten jener Kirchensprengel zur Publikation zugefertigt. Ob die Androhung einer Strafe von 100 Dukaten zu der pünktlichen Mittheilung an die oberschlesischen Pfarrer mitgewirkt hat, lassen wir dahingestellt; jedenfalls ist sie erfolgt, wie aus den vorhandenen Präsentationslisten ersichtlich ist.

Daß die Absicht, durch Verbesserung des Volksschulwesens auf die allgemeine Volksbildung fördernd zu wirken, nicht von dem erwünschten Erfolge war, glaubte der Minister auf die Erfahrung zurückführen zu müssen, daß bei denjenigen jungen Leuten, welche einige Begabung zeigten, sofort die Neigung zum Studieren sich rege. Namentlich hatte derselbe aus den Licenzgesuchen ersehen, daß in Oberschlesien gerade unter den geringeren Ständen, bei den Söhnen „der Bauern, Gärtner, ja noch schlechterer Leute, zum Exempel der Tagelöhner" das Studium der Theologie einen bedenklichen Umfang gewonnen hatte. Diesem Mißstande, so bemerkt der Minister, seien Grenzen zu setzen, da „die Kinder besser thäten, nützliche Professionen zu lernen oder das Gewerbe ihrer Eltern zu treiben, als Pfaffen zu werden, zumal durch die Menge der Candidaten die Absicht, das Land mehr und mehr zu bevölkern, verfehlet werde." Es erging daher unter dem 31. Juli 1764 an das Vikariatsamt zu Breslau die gemessene Erklärung, daß fortan keinem Kinde die Erlaubniß, eine lateinische Schule zu besuchen, ertheilt werden würde, welches nicht vorher in einer vor den Land- und Steuerräthen abgehaltenen Prüfung seine besondere Befähigung dargethan hätte. Den Landräthen wurde gleichzeitig aufgegeben, diesen Prüfungen eine sorgfältige Aufmerksamkeit zuzuwenden, über die Geschicklichkeit des Aspiranten genaue Erklärung einzuziehen, und in jedem einzelnen Falle gemeinschaftlich mit dem Steuerrath ein protokollarisches Gutachten niederzulegen, ob dem Verlangen eines solchen Subjekti zu willfahren sei.

Aber auch diese Einschränkung der Freiheit in der Wahl des Berufs scheint durchaus nicht den erwarteten Erfolg gehabt zu haben, und die Neigung der Schlesier, ihre Söhne studieren zu lassen, bildete einen dauernden Anstoß. Deshalb erging im Jahre 1765 eine im Breslauer und Glogauer Departement publicirte Verfügung, welche das Studieren für Söhne von Bauern, Kretschmern, Gärtnern und geringeren Leuten überhaupt verbot. Dieselben sollten „nebst dem Christenthum Lesen, Schreiben und Rechnen, allenfalls einen vernünftigen schriftlichen Aufsatz machen lernen und zum Feldbau, oder aber zu Handwerkern und Professionisten emploiret werden.“ Auch den Magisträten der Städte wurde aufgegeben, der Bürgerschaft bekannt zu machen, daß „keine Bürgersöhne sich den kompletten Studien widmen dürfen, die nicht ein sehr vorzügliches Genie zeigen, und deren Eltern nicht des Vermögens sind, ihnen die nöthigen Subsidia ohne eigenen Nachtheil zu fourniren, daß aber die Kinder gemeiner Handwerker und Tagelöhner völlig vom Studieren zu exkludiren seien.“

Durch diese Verfügung fühlte sich das fürstbischöfliche General-Vikariatsamt beschwert und bat in einem Immediatgesuch vom 22. November 1765 um Milderung der Bestimmungen. Es war darin ausgeführt, daß das Land eine ansehnliche Anzahl von Priestern bedürfe, welche erfahrungsmäßig von geringerer Condition seien, weshalb von jeher zur Abhilfe ihres Unvermögens und zum Behuf altioris studii Stiftungen und stipendia errichtet worden wären. Durch das Verbot aber werde ein Mangel an Priestern eintreten, wodurch die Gottesfurcht, die Treue gegen den Landesfürsten, Gehorsam und Zucht der Sitten leiden würden. Der Bescheid vom 17. December 1765 lautete ziemlich ungnädig. Er beschränkte sich auf die Weisung, daß zur Zeit ein Mangel an Candidaten nicht vorhanden sei, daher zu einem gravamen keine Veranlassung vorliege; eine Liste aller auf katholischen Schulen studierenden und für den geistlichen Stand bestimmten jungen Leute werde den Ungrund der gegenwärtigen Querelen auch für die Zukunft nachweisen; sollte mit der Zeit einmal ein Mangel eintreten, so werde alsdann auf Abhilfe Bedacht zu nehmen sein.

Uebrigens soll hier ausdrücklich hervorgehoben werden, daß abge-

sehen von solchen, das kirchliche Interesse unmittelbar berührenden Bestimmungen den Maßnahmen der Königlichen Regierung für die Verbesserung des Volksschulwesens seitens des Vikariatamts willige Folge gegeben wurde. Einzelne katholische Geistliche haben sich damals um die Neugestaltung der Schuleinrichtungen in Schlesien große Verdienste erworben, so vor allem der bekannte Abt des Stifts zu Sagan, Johann Ignaz von Felbiger, von dessen Hand ein ausführliches Promemoria über die Verbesserung der Land- und Stadtschulen, sowie ein Prüfungsentwurf für die Saganer Trivialschulen vom Jahre 1764 vorliegt, welche für die hervorragende pädagogische Einsicht dieses Mannes das rühmlichste Zeugniß ablegen. Die Verdienste desselben wurden übrigens von der Königlichen Regierung so uneingeschränkt anerkannt, daß durch Verfügung der Glogauer Kammer vom 12. Mai 1764 [1]) der Prälat zu Sagan für seine Stiftsschulen von den Vorschriften des Generalerlasses zur Verbesserung der Schulen ausdrücklich eximirt wurde, da er „dergleichen Einrichtungen schon vorhin gemacht." Als den einzig richtigen Weg, dem Mangel an geeigneten Lehrern abzuhelfen, hatte Felbiger die Einrichtung von Schulmeisterseminarien empfohlen, wodurch eine gründliche und dauernde Verbesserung des Schulwesens für das ganze Land bewirkt werden würde. Der Minister ging auf den Rath des Abts mit augenfälliger Neigung näher ein und erforderte von ihm noch in demselben Jahre unter dem 5. November 1764 weitere Vorschläge für die Einrichtung der Seminare, was als der Ausgangspunkt der Geschichte der staatlichen Schullehrerseminare in Schlesien zu erachten ist. Von Interesse ist, daß schon damals die noch heut geltende Bestimmung in Aussicht genommen wurde, daß kein Candidat zu einem Pfarrbeneficium gelangen dürfe, welcher nicht eine gewisse Zeit auf einem Seminar mit der Lehrart sich bekannt gemacht habe.

Die Einrichtung von Seminarien stellte sich immer mehr als Nothwendigkeit heraus, zumal neben dem Mangel an Lehrern ein guter Theil derselben, und zwar nicht bloß in Ober-, sondern auch in Nieder- und Mittelschlesien kein Deutsch verstand. Behufs kräftiger För-

[1]) Kgl. Staatsarchiv P. A. IX. 1a. vol. III.

derung der deutschen Schulen auf dem Lande war, wie aus einem Bericht vom 18. September 1764 ersichtlich ist, gerade für das Breslauer Departement in demselben Jahre verfügt worden, daß „alle Schulmeister, die nicht deutsch verstehen, binnen sechs Wochen bis zwei Monaten abzusetzen und durch andere vorgeschriebener Qualität zu ersetzen seien, und zwar bei 50 Thaler Strafe vor die Dominia und bei remotio ab officio vor die Pfarrer. Das Absetzen wird allerdings weniger Schwierigkeiten gemacht haben, als ein passender anderweiter Ersatz, und wenn ein ähnlicher Erlaß vom 18. November 1765 den Dominien unter Androhung nachdrücklicher Strafe gebot, binnen drei Monaten einen tüchtigen Schulmeister zu bestellen, so bemerkt der Minister von Schlabrendorf in einem Randschreiben zu demselben, daß die Terminstellung nur pro forma geschehe, da, wenn es an habilen Leuten fehle, diese durch Geld und Geldstrafen nicht zu beschaffen seien.

Anders verhielt es sich freilich mit der Erbauung von Schulhäusern, welche an den näher bezeichneten Orten laut Bestimmung vom November bis Ende Mai kommenden Jahres von den Dominien bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 50 Thalern fertig zu stellen waren, die unnachsichtlich zur Schulkasse eingezogen wurde. Die Ausführung der äußeren Bestimmungen des Schulreglements wurde auf diesem Wege beschleunigt und gefördert, und hatte nur an den Orten mit confessionell gemischter Bevölkerung besondere Schwierigkeiten. Die Erbauung der Schulhäuser wurde dadurch natürlich nicht berührt, aber die Confession des Lehrers wurde davon abhängig gemacht und sollte der Regel nach gemäß der Majorität der Einwohner bestimmt werden, während die Minorität, auch wenn sie anderen Bekenntnisses war, der Ortsschule zugewiesen wurde. Der Fürst-Bischof von Breslau sah in dieser Anordnung eine Verletzung des durch den Berliner und Hubertsburger Frieden gesicherten Zugeständnisses, daß der status quo in katholischen Religionssachen nicht geändert werden dürfe und erhob gegen die Ueberweisung katholischer Kinder in evangelische Schulen in einer längeren Beschwerde vom 16. Januar 1766 Protest. Derselbe war eingehend und sachgemäß begründet, enthielt aber die unverständliche Klage, daß an

einzelnen näher bezeichneten Orten in vorwiegend katholischen Gemeinden von den Grundherren katholische Schulmeister eingesetzt worden seien, welche sofort abzuberufen der Fürstbischof beantragte. Diese Forderung konnte nur auf einem, allerdings kaum erklärlichen Schreibfehler beruhen, und so lautete denn auch der Bescheid vom 16. Februar 1766, daß die Vorstellung des Fürstbischofs nicht erkennen lasse, was er damit sagen wolle. Abgesehen davon, daß bisher kein Beispiel sei, daß die ganze fürstbischöfliche Regierung jemals für die Verbesserung des Schulwesens besorgt gewesen sei, so sei im vorliegenden Falle gar nicht zu erkennen, wie der Fürstbischof durch Ansetzung katholischer Schulmeister in katholischen Gemeinden sich beschwert fühlen könne. Habe aber etwa sein Concipient nicht recht expliciret, und rede der Fürstbischof von der Anstellung evangelischer Schulmeister auf katholischen Gütern, so schreibe sein Concipient verwogen, und man könne nicht umhin, solche vermessene Schreibart höchsten Ortes zu akkusiren. Gleichzeitig wurde bemerkt, daß die principia der katholischen Religion durchaus nicht verlangen, daß wo keine katholischen Schulmeister seien, die Kinder auch nicht lesen, schreiben und rechnen lernen sollten. Trotz dieses sehr abfälligen Bescheides stellte der Minister infolge der fürstbischöflichen Beschwerde eine sorgfältige Untersuchung an, und da sich in der That ergab, daß an einzelnen Orten, wo die katholischen Wirthe überwogen, evangelische Lehrer angestellt worden seien, so wurde sofort für deren Versetzung gesorgt und dem Fürstbischof von der Beseitigung des Anstoßes Mittheilung gemacht. Ein anderer Anlaß zu fortgesetzten Beschwerden lag für das Generalvicariat in der Erfahrung, daß die Landräthe sich viel zu viel mit Schulsachen, namentlich auch mit der Bestellung der Schullehrer befaßten, welche durch die Bestimmungen des Generalschulreglements den Pfarrern und Inspektoren übertragen war. Der Weihbischof von Strachwitz bat daher in einem Immediatgesuche vom 12. Februar 1766, Anweisung treffen zu wollen, daß die Landräthe in katholischen Schulsachen immer nur im Einvernehmen mit den Pfarrern handeln sollten. Aber auch dieses Gesuch fand wenig Beifall und wurde durch die Erklärung abgewiesen, daß die Landräthe nicht nur für den Bau der Schulhäuser, sondern auch für Anstellung

der Schulmeister zu sorgen hätten, sofern die Pfarrer solche nicht herbeischafften. Wolle aber der Generalvicar für Berufung von Lehrern sorgen, so würden allerdings die Landräthe angewiesen werden, ihm alle vakanten Schulstellen nachzuweisen. Sehr unbequem war es endlich dem fürstbischöflichen Generalvikariat, daß die Schulberichte je nach der politischen Landeseintheilung an die Breslauer und Glogauer Kammer eingereicht werden mußten. Die Begrenzung des Kirchensprengels erschien ihm für maßgebend, weshalb er unter der Angabe, daß ihm die politische nicht bekannt sei, in einem Gesuch vom 8. März 1766 bat, die Berichte der ganzen Diöcese an die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer einsenden zu dürfen. Jedoch auch dieses Gesuch fand nicht die gewünschte Berücksichtigung und wurde unter dem 21. März 1766 mit dem Bemerken abgewiesen, daß die Amtsgeschäfte des Breslauer und Glogauer Departement völlig separat seien und nicht vermischt werden dürften; die Glogauer Kammer besorge die Verwaltung der Fürstenthümer Glogau, Sagan, Jauer, Liegnitz, Wohlau, sowie der Standesherrschaften Militsch und Trachenberg und der Herrschaften Zulauf (Sulau) und Freyhan, und aus jeder Landkarte sei zu erfahren, welche Kreise zu den genannten Fürstenthümern gehören. Um die Neugestaltung des Schulwesens, deren Durchführung die Regierung durchaus beschleunigt zu sehen wünschte, nicht durch unnütze Hin- und Herschreibereien aufzuhalten, wurde seitens der Kgl. Kriegs- und Domänenkammer mit dem Weihbischof von Strachwitz und dem Prälat von Felbiger eine mündliche Conferenz am 20. März 1766 gepflogen und in ihr das weitere Vorgehen grundsätzlich vereinbart. Die Orte, an denen Schulen zu errichten seien, wurden festgestellt und die innezuhaltenden Wege bei Anstellung der Lehrer und Berufung der Inspektoren bestimmt, namentlich aber wurde eine Vereinbarung für diejenigen Fälle erzielt, in denen an vorwiegend katholischen Orten Lehrer derselben Confession nicht zu beschaffen waren. Es wurde zugestanden, daß unter den angegebenen Verhältnissen in katholischen Dörfern evangelische Lehrer, jedoch unter der Bezeichnung als Schreibmeister anzustellen seien, welche sich mit der Information der Kinder in katholischen Religionsprincipien nicht zu befassen hätten, diese vielmehr dem

katholischen Pfarrer zu überlassen seien. Demgemäß wurde auch fortan verfahren.

Eine weitere Fürsorge betraf die Beschaffung eines ausreichenden Gehalts für die Volksschullehrer, da bei den Einkommensverhältnissen, von denen oben einige Beispiele angeführt wurden, tüchtige Lehrer schlechterdings nicht zu gewinnen waren. Zu diesem Zwecke wurden im Jahre 1766 seitens des Ministers generelle Ermittelungen veranlaßt, welche ergaben, daß ein sehr großer Theil der Lehrer darauf angewiesen war, neben ihrem Stelleneinkommen den nothdürftigen Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit sich zu erwerben. Dies war allerdings nothwendig, wenn wie z. B. in Schwoitsch bei Breslau das Lehrergehalt aus einem Neujahrsgeschenk von 12 Silbergroschen vom Dominium, einem Fixum von 13 Silbergroschen seitens der Gemeinde und 14 Metzen Roggen bestand, wozu die Gemeinde Cawallen jährlich 2 Thaler, einen Scheffel Roggen und vier Holzfuhren beisteuerte. Die Oberamtsregierung beauftragte daher die Kriegs- und Domänenkammer, die Regulirung des Salarium der Schulhalter in Angriff zu nehmen, und nächst dem Schulgelde für die Aufbringung eines proportionirlichen Fixums Sorge zu tragen. Hiermit wurde der letzte Anstoß beseitigt, welcher der Hebung des Lehrstandes und der Gewinnung tüchtiger Lehrer bisher entgegengestanden hatte. Die vorstehende Darstellung hat nachgewiesen, in welcher umfassenden und thatkräftigen Weise die Preußische Regierung sofort nach der Besitzergreifung Schlesiens ihre Fürsorge dem Schulwesen in der Erkenntniß zugewendet hatte, daß die Volksbildung für das Volkswohl von maßgebender Bedeutung ist. Es war der Anfang der Arbeit, unter welcher später die Volksschule zu der mustergiltigen Anstalt sich entwickelt hat, als welche sie heut erscheint.

Daß übrigens den energischen Maßnahmen, welche oben erwähnt worden sind, der greifbare Erfolg nicht fehlte, zeigt die Generalnachweisung der Schulen vom Jahre 1767. Allein im Breslauer Departement, in welchem es zur Zeit der Preußischen Besitzergreifung mit den Schuleinrichtungen am übelsten bestellt war, gab es im genannten Jahre 1673 Schulen, von denen 950 katholisch und 723 evangelisch waren. Aus dieser Zahl waren 131 katholische und 69 evan-

gelische ganz neu errichtet, während 176 katholische und 97 evangelische, noch in der Einrichtung begriffene, nicht mitgezählt sind. Es hatte also ausschließlich im Kammerbezirk Breslau seit dem Inkrafttreten des Generalschulreglements, das ist in einem Zeitraum von vier Jahren die Zahl der Schulen sich um 473 vermehrt, was angesichts des durch den kaum beendeten siebenjährigen Krieg erschöpften Landes als eine ungemein hohe Leistung bezeichnet werden muß.

III.

Die Oesterreicher in Breslau 1757.

Von C. Grünhagen.

Das Habsburgische Kaiserhaus hat bekanntlich mehr als zwei Jahrhunderte über Schlesien geherrscht. In dieser langen Zeit aber haben die Mauern der schlesischen Landeshauptstadt niemals österreichische Truppen beherbergt, die Stadt Breslau hat vielmehr ihr altes Vorrecht, sich durch eigne geworbene Miliz bewachen und vertheidigen zu lassen, fort und fort behauptet, bis am 10. August 1741 Friedrich der Große durch die unvermuthete Besetzung der Stadt dieser militärischen Selbständigkeit ein Ende machte. So kann man denn sagen, daß österreichische Waffen nur einmal in Breslaus Mauern geboten haben, nämlich 26 Tage hindurch in jener drangvollen Zeit des Jahres 1757, welcher dann die glorreiche Schlacht bei Leuthen ein Ziel setzte. Diese interessante Episode verdient wohl eine eingehendere Schilderung.

Als König Friedrich, während er selbst mit einer kleineren Schaar nach Sachsen gegen die Franzosen und Reichstruppen zog, das Hauptheer unter Führung des Herzogs von Braunschweig-Bevern zur Deckung von Schlesien zurückließ, war diesem die Behauptung Breslaus ganz besonders zur Pflicht gemacht; und in der That hatte der Herzog die Bestrebungen der Oesterreicher ihn von Breslau abzudrängen vereitelnd durch einen geschickt ausgeführten Marsch auf dem rechten Oderufer es möglich gemacht, vor den Oesterreichern unter den Mauern von Breslau zu erscheinen, wo er dann im Westen der Stadt hinter dem Flüßchen Lohe gelagert, die Stadt wirksam schützen zu können schien.

Aber die dreifache Ueberzahl seiner Feinde erweckte dem Herzoge und seinen Generälen schwere Besorgnisse. In den abgehaltenen Kriegsräthen herrschte die Meinung vor, wenn man dem Könige, der nach dem Siege bei Roßbach am 5. November 1757 nach Schlesien aufgebrochen war, sein Heer erhalten wolle, müsse man eilen das rechte Oderufer und auf diesem Glogau zu gewinnen, ehe der Feind diesen Weg verlege. Man möge inzwischen die schlesischen Festungen soweit verstärken, daß sie bis zu des Königs Ankunft sich zu halten vermöchten. Zu dem Letzteren ließ sich in der That der Herzog drängen und vergrößerte, indem er durch Detachirungen nach den Festungen sein Heer schwächte, dadurch noch das schon bestehende Mißverhältniß seiner Truppenzahl dem Feinde gegenüber. Um so mehr bebte er vor dem Wagstück zurück, welches ihm der König zumuthete, dem Gegner kühn auf den Leib zu gehen. Dies auszuführen konnte noch am ehesten in der Zeit gelingen, wo die Oesterreicher ein Armeecorps unter Nadasdy zur Belagerung von Schweidnitz entsendet hatten, doch der Herzog, selbst nur halb entschlossen, dabei durch den Kleinmuth seiner Generäle beeinflußt, zögerte von Tag zu Tage, bis am 12. November der Fall von Schweidnitz der preußischen Sache einen neuen entmuthigenden Schlag zufügte und er nun unter ungünstigeren Bedingungen den Kampf gegen das wiedervereinigte feindliche Heer am 22. November zu bestehen hatte.

Die 28 000 Preußen vermochten die ausgedehnten Linien ihrer Verschanzungen an der Lohe gegen den Ansturm von 80 000 Oesterreichern trotz tapferen Kampfes nicht zu behaupten. Der einbrechende Abend fand die Preußen auf dem Rückzuge. Niedergeschlagen und gebrochen wälzten sich die Trümmer des Heeres durch die Straßen Breslaus, und das Dunkel der Nacht verhüllte nur unvollkommen die Schrecken, welche eine Schlacht im Gefolge hat, die Reihen der Opfer, das Elend der Verwundeten, die dumpfe Entmuthigung der Ueberlebenden.

Auf dem andern Ufer der Oder bei Protsch an der Weide schlug der Herzog am 23. sein Lager auf, um nun wirklich oderabwärts die Reste seines Heeres gen Glogau zu führen.

Man hat es der Aufzeichnung werth gehalten, daß bei dem Rück-

zuge des preußischen Heeres durch Breslau ein Kürassier eine weinende Frauensperson mit den Worten getröstet habe: „laß es gut sein, liebes Mädchen, in 14 Tagen sind wir wieder hier.“ Unser Chronist fügt dem noch die Worte hinzu: „welches auch also geschehen, ohnerachtet solches sich damals Niemand vermuthet [1]).“

Die letzten Worte sind bezeichnend. In der That ist niemals im ganzen Verlaufe des schrecklichen Krieges von den Schlesiern die preußische Sache als so hoffnungslos angesehen worden, wie in den Tagen, da die Oesterreicher in Breslau einrückten. Der furchtbare Umschlag nach der Schlacht bei Kolin, der Rückzug des bisher Unbesiegten, die bedrohlichen Nachrichten über die Menge seiner Feinde, die vielen von verschiedenen Seiten einlaufenden Hiobsposten hatten die Stimmung der Schlesier ganz entsetzlich niedergedrückt. Bereits im Oktober hatte der Herzog von Braunschweig-Bevern es für nothwendig gehalten in einem besonderen Manifeste [2]) der vielfach verbreiteten Meinung „daß nunmehro vor Se. Königl. Majestät Alles verloren“ sei, entgegenzutreten. Seitdem war Schweidnitz gefallen, und nun auch noch die zum Schutze Schlesiens bestimmte preuß. Hauptarmee aufs Haupt geschlagen.

Die Niedergeschlagenheit und Entmuthigung war in Breslau unbeschreiblich und konnte bei dem schlechten Stande der preuß. Angelegenheiten, um mit den Worten eines Augenzeugen zu reden „unüberlegte Unterthanen ihres Bestens, ihrer Pflicht so weit vergessend machen, daß sie Veränderungen im Regimente wünschten, hofften, ja zu befördern suchten [3])“; wenn nun österreichisch Gesinnte die friedlichen Zeiten der ehemaligen österreichischen Herrschaft gegenüber den jetzigen Drangsalen priesen, fanden sie wenig Widerspruch. Die Rückkehr dieser Herrschaft schien unvermeidlich, und man machte sich auf dieselbe gefaßt, allerdings nicht ohne Bedenken wegen Erhaltung der Religionsfreiheit.

Am Tage nach der Schlacht, am 23. November, beeilte sich das kaiserliche Heer Breslau zunächst bis zur Ohlau hin einzuschließen,

---

[1]) Handschriftl. Bresl. Journal. Stadtbibl. zu Breslau Nr. 2494 S. 72.

[2]) Manifest vom 23. Oktober 1757. Danziger Beiträge III. 518.

[3]) (Belach), Der Christ im Kriege u. in d. Belagerung. Breslau 1758 S. 90.

von den Wällen aus sah man mit Angst die Vorbereitungen zum Bau von Batterien, an denen mit verdoppeltem Eifer gearbeitet wurde, nachdem eine Aufforderung zur Uebergabe durch den hineingesendeten Artillerieoberst von Walther seitens des Kommandanten Generallieutenant v. Katte die Antwort zurückgebracht hatte, die Entscheidung stände bei dem Herzog von Bevern, er als Kommandant könne Nichts thun als sich vertheidigen [1]).

Inzwischen hatten die Aeltesten der Kaufmannschaft bereits am 23. November Schritte in Berathung gezogen, um ein Bombardement der Stadt zu verhüten und die Absendung einer Deputation an den Herzog von Bevern in Aussicht genommen. Thatsächlich lief natürlich dieser Schritt darauf hinaus, daß der Herzog den Kommandanten zur Abschließung einer Kapitulation ermächtigen sollte, und eben deshalb widersprach der Stadtdirektor Conradi, mußte aber bald nachher dem Kaufmannsältesten Kommerzienrath Fischler gegenüber einräumen, daß der Kommandant erklärt habe, er sei dem Plane einer Deputation an den Herzog nicht entgegen, worauf also nun am 24. November eine solche in Scene gesetzt ward.

In der That hatte General von Katte, der sonst bei früheren Gelegenheiten mannigfache Beweise von Unerschrockenheit gegeben [2]), und trotzdem ihn der König mit seinem Kopfe dafür verantwortlich gemacht hatte, daß er Breslau bis auf den letzten Mann vertheidigen werde [3]), doch jetzt so sehr den Muth verloren, daß er Nichts als eine Kapitulation ersehnte. Am Morgen des 24. November sandte er den Hauptmann nach dem Lager von Protsch heraus mit der Meldung, der Feind habe ihm die günstigsten Bedingungen, die er als Kommandant sich nur wünschen könne, angeboten, wenn er die Stadt bis 2 Uhr Nachmittag übergebe. Sein Bote fand das Lager in großer Verwirrung und Bestürzung. Bei Tagesgrauen war der Kommandirende, Herzog von Braunschweig-Bevern auf die Nachricht von feindlichen Wachtfeuern jenseits des Weideflusses zu einer Rekognoscirung aus dem Lager geritten und dabei zwischen Leipe und Protsch

---

[1]) Danziger Beiträge III. 644.

[2]) Brief des Königs vom 6. Oktober 1757. Polit. Korr. XV. 404.

[3]) Ebendaselbst.

durch Kroaten von der Heeresabtheilung des Generals Beck gefangen genommen worden. Wenn schon früh die Vermuthung laut wurde, der Herzog habe unter dem Drucke der auf ihm lastenden schweren Verantwortung die Gefangenschaft selbst gesucht, so hat sich das doch nicht bestätigt [1]). Den Oberbefehl an des Herzogs Stelle übernahm der älteste General, v. Kyau, unter dem Beirathe des Generals v. Lestwitz. Beide glaubten den Intentionen des Herzogs zu entsprechen, wenn sie noch am selbigen Tage den Marsch nach Glogau anträten. Während Kyau dazu die Dispositionen traf, stellte sich der Hauptmann von Ahlefeld ein, der im Auftrage Kattes das Schicksal Breslaus auf ihre Knie legte.

Die Generäle befanden sich in tödtlichster Verlegenheit. Sie wollten fort mit dem Heere aus Furcht, der Feind könne über die Oder gehen, die Trebnitzer Höhen besetzen und ihnen den Weg nach Glogau verlegen. Aber sie wußten wohl, daß der auf dem Anmarsche begriffene König Breslau um jeden Preis gehalten wissen wollte. Dem Kommandanten jede Kapitulation schlankweg zu verbieten, mochte hart erscheinen in einem Augenblicke, wo man im Begriff stand, das zum Schutze Breslaus bestimmte Heer fortzuführen, also die Festung preiszugeben. So half man sich mit der schwächlichen Auskunft, man könne vielleicht Zeit gewinnen, indem man den Kommandanten Unterhandlungen über die Kapitulation anknüpfen ließe, wodurch der Feind wenigstens vor Breslau festgehalten und an dem gefürchteten Uebergange über die Oder gehindert werde.

Ein bei den Akten der gegen die Generäle später eingeleiteten kriegsrechtlichen Untersuchung befindlicher Brief des Generalmajors von Goltz läßt uns in die Rathlosigkeit des Lagers einen rechten Einblick gewinnen. Derselbe fand den General von Lestwitz, der sich eben seine in der Schlacht empfangene Wunde verbinden ließ, voller Zweifel, der Bote des Kommandanten wartete bereits über eine halbe Stunde auf Abfertigung. Um seinen Rath befragt erklärte Goltz: „Was ist hier groß zu rathen? Der Kommandant muß sich wehren, so lange er kann, wenn gleich der Teufel die ganze Stadt und

---

[1]) Kutzen S. 166 Anm. 15.

Alles, was darin ist, holen sollte. Da der König geschrieben, daß er kommen werde, so muß man absolut dem Feind zu thun geben, damit er dem König nicht auf den Hals fallen kann." Aber Lestwitz meinte, „die Verfassung in der Stadt" sei leider nicht so, daß sich ein ehrlicher Mann halten könne. Es könne da wohl besser sein, Kapitulationspunkte zu entwerfen, damit dem Könige die Stadt und die Truppen darin erhalten blieben. Solche Punkte solle Goltz aufsetzen. Doch dieser blieb bei seiner Meinung und verstand sich nur dazu, Kapitulationspunkte solcher Art aufzusetzen, daß sie der Feind unmöglich annehmen könne, enthaltend vor Allem das Verlangen, einen Offizier an den König absenden zu dürfen und dazu 10 bis 14 Tage Frist. Lestwitz war auch damit zufrieden, Kyau unterschrieb den Entwurf, und Hauptmann von Ahlefeld trug denselben nach Breslau zurück.

Inzwischen fand sich die Deputation der Breslauer Kaufmanns- und Zunftältesten in Protsch ein. Kyau hat nachmals in seinem Verhöre versichert, er habe, um dieselben auf gute Manier loszuwerden, ihnen gesagt, man habe bereits Punkte einer Kapitulation aufsetzen lassen und dieselben an Katte mitgetheilt. Jedenfalls nahm die Breslauer Gesandtschaft den Eindruck mit fort, die Kapitulation sei eine beschlossene Sache.

Fast gleichzeitig trafen im Lager von Protsch zwei königliche Feldjäger ein, Ueberbringer eines aus Bautzen vom 21. November datirten königl. Schreibens an den Herzog [1]), das nun Kyau erbrach. Dasselbe enthielt unter Anderem auch den Befehl, das Kommando in Breslau von Katte auf Lestwitz zu übertragen. Trotz seiner Verwundung fand sich derselbe dazu bereit und ritt nach Breslau, während Kyau mit dem Heere noch denselben Nachmittag auf dem Wege nach Glogau bis Stroppen weiterrückte. Des Königs weitere strenge Weisungen, der Herzog solle, wenn er selbst bereits auf dem Marsche sei, wieder umkehren, sich mit seinem ganzen Heere nach Breslau werfen und dies bis zu des Königs Ankunft um jeden Preis halten, kamen zu spät; als sie geschrieben wurden, hatte sich das Schicksal dieser Stadt bereits entschieden.

[1]) Polit. Korr. XVI. 45.

Der König, der Breslau um jeden Preis gehalten wissen wollte, hatte verlangt, daß 10—12 Bataillone hineingeworfen würden, thatsächlich aber hat die Garnison kaum 4000 Mann betragen, zu wenig für die keineswegs starken und dabei sehr ausgedehnten Festungswerke. Jedenfalls war der Kommandant überzeugt, den Platz nicht behaupten zu können und deshalb sehr geneigt aus der Antwort, welche der Hauptmann v. Ahlefeld zurückbrachte, soviel zu entnehmen, daß man auch im Hauptquartiere einer Kapitulation nicht prinzipiell entgegen sei. Wenn der König ihn früher zu unbedingtem Ausharren verpflichtet hatte, so meinte er, daß seitdem die Lage der Dinge sich verändert habe, und daß nach der verlorenen Schlacht und dem Abzug des Bevernschen Heeres er den Ruin der Landeshauptstadt durch ein Bombardement und die Opferung der Besatzung nicht auf sich nehmen dürfe, wenn er durch Abschluß eines günstigen Abkommens Beides retten könne. Allerdings mußte er bald inne werden, daß er bereits nicht mehr mit voller Freiheit zu unterhandeln vermöge. Hatten schon seine Aeußerungen der Bürgerschaft über seine Wünsche keinen Zweifel gelassen, so war dann im Laufe des 24. November, seit die Breslauer Deputation aus dem Lager von Protsch zurückgekehrt war, die ganze Stadt voll von dem Gerüchte, die Kapitulation sei abgeschlossene Sache.

Auch hatten sich, während die Unterhandlungen schwebten, die Oesterreicher bereits immer näher an die Stadt herangezogen, sich in den Vorstädten eingenistet, ja es sollen verschiedene österreichische Beamte bereits durch die Thore hineingekommen sein [1]), ohne daß der Kommandant, der mehr und mehr den Kopf zu verlieren schien, dies verhindert hätte. Da es nun auch in Breslau österreichisch Gesinnte gab, so erfuhr man natürlich im österreichischen Lager sehr genau, wie es drinnen stand; man drang infolge davon nur um so stärker in den Kommandanten, zum Ende zu kommen und machte schließlich drohend die Gewährung der ursprünglichen günstigen Bedingungen von schleuniger Entschließung abhängig.

Dabei begannen auch unter der Garnison die Bande der Disci-

[1]) Brief des Königs an Prinz Moritz von Dessau vom 9. Februar 1758. Polit. Korr. XVI. 234.

plin sich zu lockern. Die Soldaten, von der allgemeinen Muthlosigkeit angesteckt und zum Theil wohl auch von Uebelgesinnten aufgestachelt, zeigten sich unzufrieden und widerspenstig. Viele derselben dachten auf Flucht. Volkshaufen plünderten ein Mehlmagazin und dergleichen [1]). In dieser Zeit erscheint nun General Lestwitz in Breslau, um des Königs Weisung entsprechend, an Kattes Stelle das Kommando zu übernehmen. Ihm gelingt es, noch einige Aenderungen in der bereits entworfenen Kapitulation durchzusetzen, als deren wichtigste die angesehen werden darf, daß die Oesterreicher darauf verzichteten, die Gewährung des freien Abmarsches der Garnison an die Bedingung zu knüpfen, daß dieselbe in diesem Kriege nicht ferner gegen die Kaiserin oder deren Verbündete Dienst leisten sollte. Da Lestwitz erklärte, auf diese Bedingung „ohne Verlust seines Kopfes" nicht eingehen zu können, gab der österreichische General Nadasdy hierin nach, doch nur unter der Bedingung, daß dafür seine Truppen das Schweidnitzer und das Ohlauer Thor sogleich besetzen dürften, also noch vor dem Ausmarsch der preußischen Besatzung [2]). Daß dieser Auszug bis 4 Uhr Nachmittags erfolgen müsse, war dann noch ausdrücklich verlangt worden, da um diese Zeit die österreichischen Truppen einrücken müßten. Kaum aber war dann der Ausmarsch der preußischen Besatzung, für den bei dem Drängen und der herrschenden Verwirrung ohnehin nicht die nöthigen Vorkehrungen hatten getroffen werden können, angetreten worden, als demselben durch die österreichischen Führer wieder Halt geboten wurde, da diese erfahren haben wollten, daß Lestwitz im Widerspruche mit der Kapitulation königliche Gelder und dem König gehörige Stücke aus dessen Palais mit sich genommen habe [3]). Bevor diese Differenzen ausgeglichen

---

[1]) Vgl. den Brief des königl. Kabinetsraths Eichel vom 30. November 1757, polit. Korr. XVI. 61, der allerdings nur mit großer Vorsicht benutzt werden darf, da er offenbar mehr umlaufende Gerüchte als wirkliche Thatsachen bringt, wie er denn z. B. die erst nach der Kapitulation Breslaus am 25. November geschriebenen Briefe als schon vorher von Kyau empfangen darstellt und Lestwitz's Verhalten gegenüber dem Kattes rühmt, während gerade L. von dem Kriegsgericht zu der schwersten Strafe verurtheilt worden ist.

[2]) Danziger Beiträge III. 626.

[3]) Bericht des zum Kommandanten von Breslau ernannten Generals v. Sprecher und zwei Briefe eines österreichischen Intendanturbeamten K. J. v. Hauer vom

werden konnten, war die Sonne des kurzen Novembertages untergegangen, und die Nothwendigkeit, den Ausmarsch nunmehr im Dunkeln auszuführen, hatte verhängnißvolle Folgen, insofern sie der Desertion und Fahnenflucht Vorschub leistete, welche hier in ganz beispielloser Weise einrissen. Die große Zahl von Sachsen unter der Besatzung, welche nur gezwungen in den preußischen Dienst getreten waren, fanden jetzt die bequemste Gelegenheit, zu den Oesterreichern, die bereits in Breslau eingerückt waren, zu desertiren. Dieselben verzeichnen 800 — 1000 Ueberläufer. Aber auch von den unter den Waffen stehenden Schlesiern ergriffen Viele auf die Kunde hin, daß sie unter keinen Umständen mehr Kriegsdienste leisten dürften, die Gelegenheit ihre Montur abzulegen und fortzulaufen, um nach ihren Heimathsorten zurückzukehren, wobei sie von den Bürgern vielfach bereitwillige Unterstützung fanden. Gewiß ist, daß von einer Besatzung, welche nach niedrigster Schätzung 3390 Mann betrug, die Zahl der Ausmarschirten den höchsten Angaben nach 479 Mann mit 120 Offizieren und 48 Fahnen betragen hat[1]), während die österreichischen Berichte nur von 182 Mann wissen[2]).

Es spielten sich schmähliche Auftritte dabei ab. Von dem Bataillon Jung-Bevern, das die Hauptwache hatte, entlief die Gewehre im Stich lassend die ganze Mannschaft, der Junker allein blieb und trug die Fahne davon. Mit den zurückgebliebenen Gewehren und Trommeln sah man bald die Straßenjugend spielen[3]). Von dem ganzen Regimente Schulz, dessen Commandeur in der Schlacht vom 22. November tödtlich verwundet worden war, sollen 10 Mann ausgezogen sein[4]).

So war denn Breslau noch am 24. November 1757 in die Hände

---

25. u. 26. November 1757 im Wiener Kriegsministerialarchiv. Dieselben bezeichnen auch ausdrücklich die Verzögerung des Marsches bis zum eingebrochenen Dunkel als Hauptveranlassung der massenhaften Desertion.

[1]) Schäfer, Gesch. des siebenjährigen Krieges I. 506.

[2]) Die Zahl 182, welche in dem österreichischen Berichte, den die Danziger Beiträge (III. 646) veröffentlichen, vorkommt, findet sich auch in dem erwähnten Hauerschen Briefe auf dem Wiener Kriegsarchive und zwar mit dem Zusatze, diese wären durch das Oderthor passirt. Es wäre da doch nicht unmöglich, daß daneben noch eine Anzahl zu verzeichnen wäre, welche durch das Nikolaithor hin ausgezogen.

[3]) Kutzen, Der Tag von Leuthen S. 9.

[4]) Handschriftl. Bresl. Tagebuch. Bresl. Stadtbibl. 2493 II.

der Oesterreicher gefallen, und jene beiden drohenden Briefe, in welchen der König den Herzog von Bevern mit seinem Kopfe für die Behauptung Breslaus verantwortlich machte und von demselben verlangte, derselbe solle, selbst wenn er bereits von Breslau weggerückt sei, wieder zurückmarschiren und sich in die Stadt werfen, mußten vollständig wirkungslos bleiben; sie fanden Breslau bereits übergeben, den Herzog gefangen und Kyau mit den Trümmern des Heeres bereits weit auf dem Marsche nach Glogau. Hier in Glogau hat der König die drei betheiligten Generäle Katte, Kyau und Lestwitz gefangen setzen und vor ein Kriegsgericht stellen lassen, welches dann Lestwitz zur Kassation und 2 Jahr Festung, Katte zu 1 Jahr Festung und Kyau zu 6 Monaten Festung verurtheilt hat[1]). Auf des Königs Befehl sind auch bei der Wiedereinnahme Breslaus die Oberen sämmtlicher Breslauer Klöster verhaftet worden unter der Anklage, bei der Kapitulation der Stadt am 24. November 1757 Deserteure und Fahnenflüchtige gehegt und versteckt und deren Vorhaben gefördert zu haben. Doch sind dieselben freigelassen und die Untersuchung ist niedergeschlagen worden, nachdem der Großkanzler Jariges unter dem 28. Januar 1758 berichtet hatte, es sei „gar nichts Zuverlässiges von strafbaren Vergehungen wider die Geistlichkeit herausgebracht worden[2]).“ Es scheint darnach, als ob jene Anschuldigungen gegen die angeblich österreichisch gesinnten Katholiken in Breslau, deren Machinationen man ja sogar einen Einfluß auf die schnelle Uebergabe Breslaus zuzuschreiben geneigt war[3]), weit über das Ziel geschossen haben. Allerdings kann darüber ja kein Zweifel obwalten, daß die fahnenflüchtigen Soldaten am 24. November bei Breslauer Bürgern vielfach Verstecke und Hülfreichungen gefunden haben, wie denn eine der ersten Verordnungen der österreichischen Behörden nach der Uebergabe der Stadt die Herausgabe der in Bürgerhände gekommenen Gewehre und Monturen bei schwerer Strafe anbefiehlt[4]), aber daß nach dieser Seite hin die katholische Bevölkerung und speziell die Klostergeistlichkeit

1) Polit. Korr. XVI. 311 Anm. 2.
2) Archivpublikationen XVIII. S. 6.
3) Vgl. den erwähnten Brief Eichels. Polit. Korr. XVI. 63.
4) Bresl. handschriftl. Tagebuch. (Stadtarchiv 2493 H.)

besonders gravirt gewesen sei, ist weder erwiesen noch auch nur wahrscheinlich, da die Muthlosigkeit, welche dazu verleitete, Landsleuten die sich aus einer als hoffnungslos angesehenen Lage zu retten trachteten, beizuspringen, in den protestantischen Kreisen damals ebenso gut herrschte wie in den katholischen.

Bei der Kapitulation Breslau's hatte die Frage der künftigen Religionsfreiheit die Einwohner erklärlicher Weise höchlich aufgeregt. Die betreffende Forderung ungestörter protestantischer Religionsübung hatte der österreichische Befehlshaber Nadasdy mit den Worten erledigt: „wird accordirt vermöge bereits herausgegebenen k. k. allerhöchsten Patentes [1])," und als diese Forderung in den Nachtragsartikeln noch einmal formulirt worden war und zwar diesmal unter Namhaftmachung auch der „reformirten Religionsverwandten," hatte Nadasdy darauf einfach bemerkt: „ist schon im vorhergehenden accordiret worden." Trotzdem blieben noch schwere Bedenken bestehen, und wenn die Breslauer Religionsfreiheit nur soweit Geltung haben sollte, als das angezogene kaiserliche Patent es gewährleistete, so stand es übel um sie, denn die in dem Patente enthaltene Zusicherung der kaiserlichen Gnade und des Schutzes „ohne Unterschied der Religion [2])" schloß Maßregeln zur Einschränkung des protestantischen Bekenntnisses nicht aus. Gewiß war nur, daß die zunächst zur Herrschaft kommenden militärischen Machthaber an Derartiges nicht im Entferntesten dachten, wie sie denn zu besonderer Beruhigung der Bürgerschaft einen Offizier reformirten Bekenntnisses, den General-Feldmarschall Lieutenant Sprecher von Bernegg, der sich in der Schlacht am 22. besonders ausgezeichnet hatte, und zum Kommandanten General-Major von Wulffersdorf, einen Lutheraner, ernannten. Die Verwaltung der gesammten Provinz Schlesien ward durch Befehl der Kaiserin dem Grafen Kolowrat unter dem Titel eines Oberst-Landeskriegskommissar übertragen. Unsere Tagebücher berichten, daß zwar das Massenhafte der Einquartierung (oft 18 Mann und mehr auf ein Haus), die Bürgerschaft schwer bedrückte, daß aber die Truppen

---

[1]) Danziger Beiträge III. 624 § 6.

[2]) Das Patent vom 21. September 1757 in den Danziger Beiträgen III. 462.

gute Mannszucht hielten und zwar die gefürchteten Rothmäntel (Kroaten) sich anspruchsloser und bequemer zeigten als die Grenadiere[1]).

Seitens der österreichischen Behörden ward sogleich für den 26. November ein in allen Kirchen zu feierndes Sieges- und Dankfest angeordnet, welches sich dann am 27. November, einem Sonntage, wiederholte. Bei dieser Gelegenheit ist es dann gewesen, wo in der Kirche zu St. Elisabeth der erste protestantische Geistliche Breslaus, Kircheninspektor Burg, den Ausdruck der Dankbarkeit für die der Stadt Breslau seitens der Sieger bewiesene Schonung an eine Stelle des Buches Esther (V. 2) anknüpfte, wie Esther vor dem König Gnade findet: „Und der König reckte den goldnen Scepter seiner Hand gegen Esther, da trat Esther herzu und rührete die Spitze des Scepters an.“ In Verfolg dessen nahm er dann als Thema seiner Predigt: „Die erste Andacht einer Stadt, den Scepter demüthig zu verehren, der zuvor ihre Väter beglückt hat[2]).“ Der ungemein weltkluge geistliche Herr führte, wie uns ein Ohrenzeuge versichert, seine Betrachtung so durch, daß keine Partei etwas Gegründetes dagegen einwenden konnte[3]).

Dagegen hat, während man sich sonst in den andern evangelischen Kirchen mit allgemeinen Redewendungen und Bibelworten durch die schwierige Lage durchhalf, in derselben Eilsabethkirche der Ecclesiast Weinisch Aergerniß erregt dadurch, daß er in seiner Sonntagspredigt am 27. November Breslau mit einer verlaufenen Magd verglich, zu der Gott wie einst zu Hagar gesagt habe: kehre wieder um und demüthige dich unter ihre Hand, worauf er dann das Wort des Evangeliums: „gelobt sei der da kommt im Namen des Herrn“ auf die eingerückten Oesterreicher anzuwenden kein Bedenken trug[4]). Wenn das in einer protestantischen Kirche Breslaus möglich war, so kann es nicht befremden, wenn wir lesen, daß der Prediger der Jesuitenkirche sich den charakteristischen Text gewählt hatte 1. Buch der Makkabäer XV. 33: „Das Land das wir wieder erobert haben, ist

[1]) Journal 2494, S. 73. 4 (Stadtarchiv.)

[2]) Kollektanband des Bresl. Stadtarchivs 576 F. 156.

[3]) K. A. Mentzels topogr. Chronik von Breslau S. 746. Uebrigens differirt die hier citirte Aussage des O. Cons. R. Gerhard bezüglich des sonst angewendeten Bibelspruchs von der Anführung des vorgenannten Kollektanbands.

[4]) Ebendas.

unser väterlich Erbe und gehört sonst Niemand. Unsere Feinde aber habens eine Zeitlang mit Gewalt und Unrecht innegehabt [1])." Der König hat von diesen Ausflüssen der Kanzelberedtsamkeit nachmals keine Notiz genommen und auch die gegen Weinisch eingeleitete Untersuchung niederzuschlagen befohlen.

Die kaiserliche Regierung sah mit der Eroberung der schlesischen Hauptstadt die Wiedergewinnung der Provinz als gelungen an. Als Verwalter derselben nahm nun der genannte Graf Kolowrat seinen Sitz in Breslau. Den Schlesiern, welche sich unter den zahlreichen preußischen Kriegsgefangenen befanden, wurde bedeutet, daß für sie von keiner Auswechselung die Rede sein könne; als Unterthanen der Kaiserin dürften sie, nachdem ihre Heimathprovinz in kaiserlichen Besitz zurückgekommen sei, nicht länger in fremden Kriegsdiensten bleiben, wofern sie nicht als Verräther behandelt und z. B. jedes etwaigen Erbrechtes in Schlesien verlustig gehen wollten [2]).

Bald begann man nun auch mit administrativen Maßregeln, ersetzte den preußischen Adler durch den doppelten österreichischen [3]) und verfügte die Suspendirung der bisherigen preußischen Behörden des Oberamts wie der Kriegs- und Domänenkammer sowie die Ungültigkeit aller in der Zeit der preußischeu Herrschaft erfolgten Rangerhöhungen jeder Art bis auf deren Prüfung durch die neue Landesherrin [4]), ging aber gleichzeitig an eine Wiederherstellung der Provinzialbehörden, nachdem der schlesische Minister v. Schlaberndorf mit einem Theile der Beamten im Gefolge des abziehenden preußischen Heeres nach Glogau geflüchtet war, wo er auch die Kassen geborgen hatte. Auch andere höhere Beamte wie der Kammer-Präsident v. Münchhausen und der Direktor v. Carmer haben Breslau bald verlassen. Nachmals soll die österreichische Militärbehörde das Weggehen von Beamten gehindert haben, wahrscheinlich um zu verhüten, daß dem anrückenden Könige Nachrichten über den Stand der Dinge in Breslau zugetragen würden [5]). Dagegen ist von Wien aus ein vom 4. Dezember

[1]) Der angeführte Kollektanband F. 157. [2]) Wiener Kriegsarchiv.

[3]) Anfang Dez. erschien zuerst das Bresl. Intelligenzblatt mit dem doppelten Adler. Hdschr. des Stadtarchivs 2493 k.

[4]) Arneth, Maria Theresia V. 259, 60.

[5]) Tagebuch des Stadtarchivs (2493).

datirter Befehl der Kaiserin ergangen, daß alle aus einer der alten preußischen Provinzen stammenden Einwohner, die in Breslau oder sonst in Schlesien sich aufhielten, durch die österreichischen Behörden zum Verlassen des Landes genöthigt werden sollten [1]), ein Befehl der dann von den Ereignissen überholt gar nicht zur Veröffentlichung gekommen ist.

Von den Schlesiern, welche nun durch das Loos der Waffen aufs Neue Unterthanen der Kaiserin geworden seien, verlangte diese Huldigung und Treuverpflichtung, ebenso wie auch von den Nichtschlesiern, welche Grundeigenthum in Schlesien erworben oder Frauen geheirathet hätten, die solches hier besaßen. Zu diesem Zwecke wurden nun am 28. November die Beamten der Oberamtsregierung sowie der Kammer nach dem Landhause am Blücherplatz vor den Landeskommissar Grafen Kolowrat gefordert um dort, wie man ihnen angedeutet hatte, nachdem sie von ihren Pflichten gegen den König von Preußen entbunden wären, der neuen Landesherrin „zu stipuliren", wie man sich damals ausdrückte, d. h. Treue zu geloben.

Als nun am gedachten Tage die Beamten des Oberamtes zunächst im Vorzimmer warteten, ward natürlich die Frage, wie man sich zu verhalten hätte, lebhaft besprochen. Hier war es dann ein Nichtschlesier, der Oberamtsrath und Generalfiskal Glorin, der in einer Weise, die allerdings vom preußischen Standpunkte aus für nichts weniger als patriotisch gelten konnte, sich vernehmen ließ. Grade er war in verschiedenen, uns noch erhaltenen Gutachten sehr scharf für die Rechte des Königs der katholischen Geistlichkeit gegenüber eingetreten und hatte sich natürlich dadurch viele Feinde auf dieser Seite gemacht; es waren ihm Aeußerungen zu Ohren gekommen, unter der neuen Regierung werde er für jene Schriftstücke zu schwerer Verantwortung gezogen werden. Er hat später zum Zwecke seiner Vertheidigung ausgesagt, er habe von den Oesterreichern das Schlimmste zu fürchten gehabt, dieselben hätten ja um ähnlicher Dinge willen den bischöfl. Hoffiskal Janicke durch List aus Neiße gelockt, dann in Ottmachau gefangen genommen, seitdem mit sich herumgeschleppt und übel ge-

[1]) Kutzen, Der Tag von Leuthen S. 14, 15.

halten. Noch dazu sei der sehr einflußreiche Großprior des Malteserordens Graf Kolowrat, der Bruder des neuen Statthalters, gegen den er in einem fiskalischen Prozesse habe scharf auftreten müssen, jetzt mit den Oesterreichern in Breslau eingerückt, dessen Rache er zu fürchten gehabt. In Folge derartiger Besorgnisse habe er dann durch Gefügigkeit die kaiserlichen Machthaber sich günstiger stimmen wollen. In diesem Sinne sprach er sich nun eben damals im Vorzimmer aus. Die Sache des Königs, meinte er, sei verloren und warf die Frage auf, wieviel man meine, daß von der Armee des Herzogs von Bevern nach Glogau gekommen sei? Als dann Einer 10000, ein Anderer 15000 Mann vermuthete, erklärte er — thatsächlich seien nur 1800 dem Könige zugeführt worden, welcher Letztere auch deshalb jeden Versuch den Oesterreichern entgegenzutreten aufgegeben und sich vielmehr nach Glogau zurückgezogen habe. In allen königl. Edikten sei dem Lande Schutz versprochen worden — wo sei jetzt der Schutz? Die Kaiserin sei ins Land gekommen nicht bloß um Krieg zu führen, sondern mit dem Vorsatze die Provinz für sich wiederzugewinnen. Wie könne man sich ihr widersetzen? Die Kaiserin sei durch das Recht der Waffen einmal Beherrscherin des Landes, sie hingegen wären vom Könige preisgegeben. Der Minister Schlabrendorf sei mit den Kassen geflüchtet, ohne Ordre für die Beamten zu hinterlassen. Man werde es keinem Bedienten verdenken, wenn er in andere Dienste ginge, wenn sein bisheriger Herr ihm keinen Lohn mehr zahle u. s. w. [1]).

Wie die Zeugen versichern, hat grade Glorin, der am Allerfrühesten erschienen war, jeden Einzelnen, der ins Zimmer trat, angegangen, und als einer der Räthe von Tschiersky den Antrag stellte um Bedenkzeit zu bitten und der älteste Rath Baron Kittlitz diesen Antrag unterstützte, da widersprach wiederum Glorin und besorgte für das ganze Land üble Suiten, wenn man so den Unwillen des österreichischen Statthalters errege.

Als die Geladenen dann vor den Grafen Kolowrat gerufen wurden, eröffnete dieser die Verhandlung mit der Bemerkung, er setze

[1]) Aus den Untersuchungsakten im Bresl. Staatsarch. Stadt Breslau III. 3a.

voraus, daß sie sämmtlich Schlesier seien, worauf Baron Kittlitz den Generalfiskal Glorin als Nichtschlesier bezeichnete, dieser aber sich als in Schlesien possessionirt mit eingerechnet zu sehen wünschte. Dann begann der Graf mit dem ältesten Rathe Baron Kittlitz, demselben den Handschlag als Treugelöbniß für die Kaiserin abzunehmen, und nachdem dieser auf die einleitende Bemerkung, da Sie ein Schlesier sind, werden sie nicht gefragt, ob Sie wollen, kein Wort der Erwiderung gefunden, sondern nur eine stumme Verbeugung gemacht und dem Grafen die Hand gereicht hatte, so folgten seinem Beispiel auch die Uebrigen, nämlich die Räthe v. Langenau, Legner, v. Tschierskty, Baron Seidlitz, Graf Matuschka, Glorin, Oberkonsistorialrath Schäfer, der Pupillarrath Vogel, die Kriminalräthe Reusner, Tepler, Böhm, Schultes, Jäckel, Kupfer, Sack und Jenke, die Sekretäre Förster und Ebersbach sowie mehrere Kanzleibeamte. Den Räthen von Kittlitz und Langenau wurde dann die Vertretung des Präsidenten und Direktors übertragen. Von den Genannten fühlte Baron Seidlitz unmittelbar nach dem Akte schwere Gewissensbedenken, welche ein darüber mit dem Kircheninspektor Burg gepflogenes Gespräch nur noch verstärkte, so daß er noch an demselben Tage den Präsidenten Münchhausen aufsuchte und diesem seinen Entschluß erklärte, am folgenden Morgen dem Grafen Kolowrat gegenüber seine „Stipulation“ zu revociren. Der Präsident aber machte ihn darauf aufmerksam, daß wenn es ihm nicht gelänge aus Breslau herauszukommen, er sicherlich zu schwerer Verantwortung gezogen werden würde. Zu seinem Glück gelang ihm das Letztere. Auch Oberkonsistorialrath Schäfer hat noch an demselben Tage sich gegen Baron Kittlitz dahin erklärt, kaiserliche Dienste nicht annehmen zu können.

Auch die Mitglieder der Kriegs- und Domänenkammer, soweit dieselben nicht bereits Breslau verlassen hatten, wurden am 28. November vor Graf Kolowrat beschieden, doch gestaltete sich hier die Sache ungleich einfacher, insofern bei dieser Behörde nach des Königs Anordnungen Schlesier als noch nicht mit der preußischen Steuereinrichtung vertraut nicht angestellt waren. Es wurden hier nur die beiden Räthe Hänel und Witte als in Schlesien possessionirt festgehalten und durch Drohungen zur Leistung des Handschlags genöthigt.

Doch wurden ihre Dienste nachmals um so weniger in Anspruch genommen, als auf Befehl der Kaiserin die Kammer mit allen Akten und Schriften unter Siegel gelegt wurden. Witte hat dann nur bezüglich der Lieferungen eine Zusammenstellung zu fertigen gehabt, welche nach seiner Meinung die Forderungen an die einzelnen Landräthe erst auf ein erträgliches Maß reduzirt hat.

Alle die preußischen Beamten, welche den Handschlag geleistet haben, sind nachmals vor Gericht gestellt worden vor einer aus Berliner Richtern zusammengerufenen Commission, deren uns noch erhaltenes Gutachten durch die klare, scharfsinnige, alle Umstände unparteiisch abwägende Fassung unsre Bewunderung erregen kann[1]). Dasselbe hält daran fest, daß sie Alle ein Verbrechen begangen haben, insofern sie ohne Verletzung ihres Diensteides nicht eine Verpflichtung einem andern Landesherrn gegenüber auf sich nehmen durften, glaubt auch nicht annehmen zu können, daß ihnen bei Verweigerung des Handschlags schwere Gefahren gedroht haben würden und beantragt daher für sämmtliche Oberamtsräthe mit Ausnahme der beiden noch rechtzeitig zurückgetretenen sowie für den General-Fiskal Glorin und die genannten beiden Kammerräthe Amtsentsetzung und für den Baron Kittlitz als den, der mit bösem Beispiel vorangegangen und Glorin noch ½ resp. 3jährige Festungsstrafe, während die Subalternbeamten und auch die Fiskale, weil sie nur dem Beispiele ihrer Vorgesetzten gefolgt, mit Geldstrafen davon kommen, Urtheile welche dann der König einfach bestätigt, doch unter Begnadigung des Rathes v. Tschiersky, der nur widerstrebend sich den Andern angeschlossen.

Die Berliner Gerichtskommission hatte sich dann auch mit dem Verhalten des Breslauer Magistrats zu beschäftigen, welcher bereits am 26. vom Grafen Kolowrat zum Gehorsam gegen die österreichische Regierung verpflichtet worden war. Die Berliner Richter urtheilen, daß der Breslauer Rath durch Gewährung dieses Gelöbnisses eine strafbare Handlung nicht begangen hätte, da die zuständige Obrigkeit, der Kommandant durch die abgeschlossene Kapitulation die Stadt in die Gewalt der Feinde übergeben hätte, denen sie Gehorsam zu leisten

[1]) Bresl. Staatsarch. Stadt Breslau III. 3. a.

dann sich nicht hätten entbrechen können. Auch habe der König seiner Zeit bei dem Einrücken in Schlesien das Gleiche von dem Breslauer Magistrate verlangt. Gegenstand der Untersuchung war da nur eine aus dem Schoße des Magistrats an die Kaiserin erlassene Ergebenheitsadresse. Es war nämlich auf die Aeußerung eines österreichischen Kavaliers hin, die Stadt würde gut thun, schon jetzt die Bestätigung ihrer Privilegien von der Kaiserin zu erbitten, die Abfassung einer Adresse angeregt und auch im Magistrat, allerdings befremdlicherweise in Abwesenheit des Magistratsdirektors Conradi, beschlossen worden, worauf dann jener alte Syndikus Löwe, welcher, wie wir uns erinnern mögen, bereits 1741 in Gesellschaft mit dem damaligen ersten Syndikus v. Gutzmar unter der Anschuldigung preußenfeindlicher Machinationen eine Zeit lang gefangen gesessen hatte, nachmals aber begnadigt und in seinem Amte belassen worden war, der Abfassung sich unterzog, bei dem Entwurfe aber dann einer solchen Sprache sich bediente, daß die Mehrzahl der Rathsherren großen Anstoß daran nahm und die Unterschrift verweigerten. Der Adreßentwurf drückte die Freude der Breslauer aus darüber, daß die siegreichen Waffen der Kaiserin sie aus der Gewalt der Feinde befreit hätten, so daß sie das huldreichste österreichische Scepter wiederum zu küssen gewürdigt wären und bittet Maria Theresia überzeugt zu sein, daß was unter einer andern Regierung Ungnade und Mißfallen hervorgerufen, nicht sowohl eine Folge der Schwachheit der Breslauer gewesen als der Zwang einer höheren und unwiderstrebbaren Gewalt, daß aber „das alte schlesische Geblüt, welches jedesmal den österreichischen Scepter mit aller Treue verehret, annoch in unsern Adern wallet und niemals auch unter allerhand Bedrängniß gänzlich unterdrückt worden.“ Die Breslauer würden Gott anrufen, daß derselbe ihre kaiserliche Majestät mit beständigem Glück und Sieg zum Schrecken der Feinde überschütten wolle.

Als diese Fassung bei den übrigen Rathsherrn, Glorin nicht ausgeschlossen, schwere Bedenken fand, rief Löwe unwillig aus: „wenn wir alle Schlesier wären, würden wir bald einstimmig sein“, eine Aeußerung, die um so berechtigteren Widerspruch hervorrief, da einmal außer Conradi und Glorin der Breslauer Rath nur aus Schle-

siern bestand, andrerseits die Schlesier weit entfernt waren, sich zu Löwes Gesinnungen zu bekennen. Der Rathsdirektor hat den Entwurf, wie er zu seiner Kenntniß gekommen, einfach in die Tasche gesteckt und ad acta gelegt, die ganze Adresse ist unterblieben. Dem alten Syndikus aber hat die in dem Schriftstücke ausgesprochene Gesinnung eine Kriminaluntersuchung eingetragen, die mit seiner Verurtheilung zur Kassation und zu Festungsarrest endete, welcher letzterer jedoch schon mit Rücksicht auf Löwes 75 Jahre ihm im Gnadenwege erlassen worden ist. Der übrige Magistrat ward freigesprochen. Schließlich ward von Breslauer Bürgern noch ein italienischer Kaufmann namens Finoli wegen unvorsichtiger Aeußerungen dahin gehend, daß das Großthun der Preußen und die Sklaverei der Katholiken nun ein Ende hätten, und weil er seinen Hausmiether, den Präsidenten v. Münchhausen unpassenderweise zur Räumung seiner Wohnung gedrängt, mit 6 Wochen Gefängniß gestraft. Auch diese Sache haben wir nicht unerwähnt lassen mögen, weil der Schluß gerechtfertigt erscheint, daß wenn man um solche verhältnißmäßig geringfügige Sachen sich damals zu bekümmern Muße gefunden hat, wirklich schwere Verschuldungen, wie sie bei dem jähen Umschwunge jener Tage hätten vorkommen können, nicht vorgelegen haben mögen. Und wenn wir uns an jene ganz resultatlos verlaufenen Untersuchungen gegen die katholische Geistlichkeit erinnern, werden wir wohl daran festhalten dürfen, daß, wie wenig auch die Breslauer in jenen schweren Novembertagen 1757 sich tapfer und standhaft gezeigt haben, doch Handlungen verrätherischen Abfalls nicht eigentlich vorgekommen sind, und daß ein starkes Hervortreten einer österreichischen Partei in Breslau, von dem das Gerücht selbst in der Umgebung des Königs viel zu erzählen wußte [1]), doch in keiner Weise nachweislich erscheint.

Allerdings ist König Friedrich selbst mit dem Verhalten der schlesischen katholischen Geistlichkeit in der damaligen Prüfungszeit wenig zufrieden gewesen, hat auch bei jener erwähnten Freisprechung der Breslauer Klostergeistlichkeit nur eben einen Mangel an Beweisen, nicht an bösem Willen angenommen [2]), und diese seine Ueberzeu-

[1]) Wie der mehrfach erwähnte Brief Eichels zeigt.

[2]) Archivpublik. XVIII. S. 9.

gung ist nicht ohne Folgen geblieben, doch an dieser Stelle, wo wir es nur mit der Geschichte der österreichischen Occupation von Breslau zu thun haben, mögen wir uns begnügen darzustellen, wie speciell das Schicksal des Breslauer Fürstbischofs Schaffgotsch bei dieser Gelegenheit zur Entscheidung gekommen ist.

Der Fürstbischof hatte bei dem Ausbruche des Krieges sich mit voller Entschiedenheit auf die preußische Seite gestellt, und seine Hirtenbriefe gehen in der Parteinahme für die preußische Sache weiter, als strenggenommen von einem Kirchenfürsten, der auch österreichische Landschaften zu seinem Sprengel rechnete, verlangt werden konnte. Er versichert unter dem 10. November 1756 dem Könige, daß er die österreichische Sklaverei bis zum letzten Augenblicke seines Lebens verabscheuen würde [1]). Doch die Schlacht bei Kolin und die darauffolgenden Mißgeschicke der preußischen Waffen machten ihn nachdenklich, und da weder Charakterfestigkeit noch besonnene Vorsicht zu seinen Charaktervorzügen gehörten und es ihm andererseits nicht an Feinden und Neidern fehlte, welche seine Aeußerungen weitertrugen, so kam der damalige schlesische Minister Graf Schlaberndorf in die Lage, seinem Königl. Herrn recht Bedenkliches über den Breslauer Fürstbischof mitzutheilen. Derselbe sollte nicht nur den Stand der preußischen Angelegenheiten wiederholt und vor aller Welt als hoffnungslos geschildert, sondern sich auch selbst seiner wiederangeknüpften Beziehungen mit Oesterreich gerühmt haben, wie ihm der Minister Graf Haugwitz geschrieben habe, er werde jetzt erst kennen lernen, wie die Oesterreicher einen Bischof respektirten. Dort müßte vor einem Solchen die Wache das Gewehr präsentiren, und Steuern habe er gar nicht zu zahlen. Die Oesterreicher, sollte er geäußert haben, würden ihn um so mehr cajoliren, da es ihnen nicht unbekannt sei, daß er als ein Günstling des preußischen Königs manches Geheime von Diesem wisse. Es ward sogar von ihm berichtet, daß er als Preis seiner Aussöhnung mit Oesterreich übernommen habe, jederzeit getreue Nachrichten über die preußischen Unternehmungen einzusenden [2]).

---

[1]) Archivpublik. XIII. 669.

[2]) Berichte über Schaffgotsch an den König in den Archivpublik. XVIII. S. 10. Anm. 2.

Der König hatte auf diese Anklagen, die etwa mit dem August 1757 beginnen, anfänglich nicht allzuviel gegeben und Schlaberndorf geantwortet, er glaube gern, daß der Bischof unter den gegenwärtigen Umständen den Mantel auf zwei Seiten trage, aber daß er seinen Frieden mit den Oesterreichern mache, halte er für unmöglich, da Diese zuviel Dégouts und Aigreur gegen ihn hätten. Ihn wie Schlaberndorf empfohlen, während des Krieges in Berlin, Magdeburg oder sonst an einem sicheren Orte zu interniren trage er Bedenken, doch möge der Minister ihn beobachten, auch gelegentlich seine Boten anhalten lassen und mit den Beweisen in der Hand ihm einmal die reine Wahrheit sagen, was ihn schon behutsamer machen werde, „da es bei ihm nicht sowohl Malice als Inconsideration und Leichtsinnigkeit ist“ [1]).

Aber ein neuer Bericht des Ministers bleibt doch nicht ohne Wirkung auf den König. Wohl hält er daran fest, für jetzt allen „Eclat“ vermeiden zu wollen, behält sich aber vor nach wiederhergestelltem Frieden den Bischof sein Verhalten bedauern zu lassen [2]), und entschließt sich dann doch in einem Briefe Schaffgotsch alle die bedenklichen Sachen, die ihm nachgesagt würden, vorzuhalten [3]). Besonders charakteristisch erscheint hierin die Stelle, welche des Bischofs Aeußerung, er vermöge Heimlichkeiten des Königs zu offenbaren betrifft. Sie lautet: „Ich weiß auch, daß E. Lbd. sich niemalen die Mühe gegeben haben, in die secrete Umstände Meiner Affairen zu entriren, noch die Gelegenheit dazu zu suchen und bin mithin über das Secret außer Verlegenheit“. Eigenhändig fügt dann der König dem Kabinetsbriefe noch folgende Worte zu: „Vous avez la tête légère, vos coïons de domestiques et de prêtres autrichiens en abusent. Gardez vous bien de faire une sottise, ou vous pourrez la regretter toute votre vie.“

Das Schreiben war in einem Tone gehalten, daß es, wenn es zur Kenntniß des Papstes gekommen wäre, diesem wohl hätte Anlaß zu dem Vorwurf geben können, der Bischof habe es nicht verstanden seinem Landesherrn gegenüber die Würde eines Kirchenfürsten zu

[1]) Brief vom 5. Sept. 1757 Archivpubl. XIII. 696.
[2]) Brief vom 12. Sept. ebendas. 696. [3]) Ebendas. 697.

wahren. In der That hat auch Schaffgotsch den Brief unbeantwortet gelassen[1]). Wohl aber berichtet Schlabernborf, daß der Bischof seit Empfang jenes Schreibens ihm ausweiche und geäußert habe, würde das Land österreichisch, so könnte jener Verweis des Königs ihm sehr nützlich werden, bliebe es aber preußisch, so würde er schon Mittel finden, sich an Schlabernborf zu rächen; wenn er den König nur erst gesprochen haben würde, werde dessen Ungnade sich bald legen[2]). König Friedrich befiehlt unter dem 6. Okt. dem Breslauer Kommandanten auf des Strengste sich jedes Verkehrs mit dem Fürstbischof auch in ganz indifferenten Dingen zu enthalten[3]). Dagegen scheint der Bischof sich seitdem mehr zurückgehalten zu haben; wir erfahren nichts von weiteren Klagen Schlabernborfs, und auch bei der Besetzung Breslaus durch die Oesterreicher wird uns über den Bischof nichts weiter berichtet, als daß er das feierliche Hochamt in der Domkirche bei Gelegenheit des, wie wir wissen, von den österreichischen Behörden besonders angeordneten Siegesfestes, persönlich abgehalten hat, woraus ihm natürlich von preußischer Seite keinerlei Vorwurf erwachsen ist. Dem Könige hat er dann zu dem Siege von Roßbach noch seinen Glückwunsch dargebracht[4]).

Augenscheinlich hatte Maria Theresia ihm nicht so ganz verziehen und hatte auf die Nachricht von der Einnahme Breslaus den Befehl erlassen, der Fürstbischof habe sich nach seinem Schlosse Johannesberg zu begeben und dort für die Dauer des Krieges seinen Wohnsitz zu nehmen. Diesen Befehl brachte ihm am 4. Dezember Graf Kolowrat, und wie es scheint ward bei dieser Gelegenheit bereits verabredet, daß der Fürstbischof seine Reise, für die ihm österreichischerseits ein bewaffnetes Geleit mitgegeben wurde, gleich am nächsten Tage antreten sollte.

Diese Reise am 5. Dezember, am Tage der Schlacht von Leuthen, ward des Bischofs Verhängniß, vielleicht allerdings nicht so sehr diese

---

1) Das spätere Schreiben von 1758 Jan. 30. Archivpubl. XVIII. S. 7. läßt darüber keinen Zweifel.

2) Den 24. Sept. 1757. Archivpubl. XIII. S. 700.

3) Pol. Corr. XX. 408.

4) Den 12. Nov. 1757. Archivpubl. XIII. S. 700.

erste Reise, für welche sich ja eine äußere Nöthigung anführen ließ, als vielmehr das was sich daran knüpfte. Denn sei es, daß der Bischof an ein dauerndes Obsiegen der preußischen Waffen nicht glaubte, oder daß er den Zorn des Königs allzusehr fürchtete, genug er begab sich von Johannesberg nach einem kurzen Aufenthalte in ein mährisches Kloster, und diese Schritte erschienen dem Könige als eine Art Desertion, als ein Uebergehen in das Lager seiner Feinde, etwas was er dem Bischof nie zu verzeihen vermochte.

Wir können diese Angelegenheit an dieser Stelle, wo wir es nur mit dem Schicksal Breslaus zu thun haben, nicht weiter verfolgen. An jenem 4. Dezember, an welchem der Bischof den Auftrag erhielt, sich nach Johannesberg zu begeben, begann die österreichische Armee ihren Vormarsch dem heranziehenden König von Preußen entgegen, und am 5. erfocht König Friedrich den glorreichen Sieg bei Leuthen, der mit dem fluchtähnlichen Rückzuge des österreichischen Heeres über Canth nach der Gegend von Schweidnitz endigte. Von der entsetzlichen Verwirrung, welche nach der so überraschend gekommenen gänzlichen Niederlage bei dem geschlagenen Heere herrschte, bekam man natürlich auch in Breslau, wo nicht nur die Verwundeten, sondern auch überhaupt sonst viele Flüchtige die nächste Zuflucht suchten, Manches zu sehen. Man hat es nachmals dem Kommandanten zum Vorwurfe gemacht, daß er sich nicht bemüht die Versprengten zu sammeln, vielmehr verschuldet habe, daß deren Viele selbst in den Vorstädten Breslaus gefangen wurden [1]). Gewiß ist, daß er, jedenfalls aus Besorgniß vor einem kecken Handstreich der Preußen, am Abend des 5. Dezember das westliche Thor Breslaus, das Nikolaithor, fest verschlossen gehalten und selbst verwundete österreichische Officiere nicht eingelassen, sondern zu dem Umwege über das Schweidnitzer Thor gezwungen hat [2]).

Ein Befehl des österreichischen Oberfeldherrn rief die Heeresabtheilung des Generals v. Beck, welche dem abziehenden preußischen Heere auf dem rechten Oderufer gegen Glogau hin gefolgt war, nach Breslau zurück, und als dasselbe, hauptsächlich aus Kroaten und Hu-

[1]) Anklageschrift gegen Gen. Sprecher im Wiener Kriegsarchiv.

[2]) Handschr. des Bresl. Stadtarchivs Nr. 2494. S. 75.

saren bestehend am 6. Dezember einrückte und die hiesige Besatzung bis auf etwa 12000 Mann brachte, schlossen die Einwohner zu ihrer Betrübniß daraus, daß man zu ernstlicher Gegenwehr entschlossen sei[1]).

Der König von Preußen hatte seit dem 6. Dezember sein Hauptquartier in Dürrgoy, einem „elenden Dörfchen dicht an der Ohlauer Vorstadt", wie es der Kabinetsrath Eichel bezeichnet[2]), der am 8. Dezember im Verein mit dem schlesischen Minister v. Schlaberndorf hier eingetroffen war. Friedrich schreibt am 10. Dezember, er hoffe in 3—4 Tagen mit Breslau fertig zu sein[3]). In Wien hoffte man dagegen, daß die Nähe des österreichischen Heeres die Stadt doch vielleicht schützen könne, während eine förmliche Belagerung durch die vorgerückte Jahreszeit und den Mangel an schwerer Artillerie voraussichtlich gehindert werden würde. Doch nahm man auch den Fall als möglich an, daß der König „bei seiner Keckheit und im Vertrauen auf sein Glück zu einer außerordentlichen Entschließung schreiten könnte." Die Kaiserin wies ihren Schwager an, mit Feldmarschall Daun zu erwägen, ob nicht die Armee eine Bewegung zum Entsatze von Breslau machen könne. Schlimmsten Falles solle man wenigstens die Garnison retten[4]).

Aber als dieser Brief geschrieben ward, war die Gelegenheit für die Breslauer Besatzung noch eine Kapitulation mit freiem Abzug zu erlangen bereits versäumt. Schon am 7. Dezember hatte der König seinen Adjutanten v. Krusemark mit einem Trompeter in die Festung gesandt, um die Uebergabe derselben unter Gewährung freien Abzugs der Besatzung anzubieten, wofür 6 Stunden Bedenkzeit bewilligt wurden. Der Commandant aber auf Entsatz von Prinz Karl hoffend, anwortete mit der Bitte, einen Offizier an diesen Letzteren senden zu dürfen, um dessen Entscheidung einzuholen, worauf dann Krusemark Abends 6 Uhr die Erklärung heim brachte, der Kommandant solle noch bis zum nächsten Morgen Bedenkzeit haben; nach Ablauf dieser Frist aber dürfe die Besatzung nicht mehr auf freien Abzug hoffen. Ein Abgesandter des Kommandanten, der weitere Vorschläge machen wollte, ward vom König nicht mehr vorgelassen[5]).

---

[1]) Ebendas. [2]) Polit. Corr. XVI. S. 79. [3]) An Zieten ebendas. 83.

[4]) Maria Theresia an Herzog Karl den 14. Dez. 1757. Wiener Kriegsarchiv.

[5]) Journal des Kommandanten v. Sprecher im Wiener Kriegsarchiv.

Der Kommandant hat bei dem Beginne der Einschließung es möglich gemacht noch eine Botschaft an den Prinzen Karl abzusenden, die auch glücklich ihren Weg in die Festung zurückgefunden hat, jedoch ohne eine recht bestimmte Weisung für den Kommandanten heimzubringen. Prinz Karl v. Lothringen hat nachmals erklärt, die Person des Abgesandten, eines Kurländers, der lange in preußischen Diensten gestanden, und der über die Verhältnisse der Garnison sich wenig unterrichtet gezeigt hätte, sei ihm zu wenig vertrauenswürdig erschienen, um sich ihm gegenüber offen über die Lage der Dinge auszusprechen[2]). Die Hauptsache war wohl, daß der Herzog weder eine bestimmte Zusage des Entsatzes geben, noch auch den Kommandanten zur Ergebung bevollmächtigen wollte.

So mußte es denn zur förmlichen Belagerung kommen. Dieselbe ward mit um so größerer Energie angefaßt, als der König selbst sie leitete. Derselbe hatte keinen Augenblick gezögert, aus Neiße und Brieg schweres Geschütz kommen zu lassen. Wenn man in Wien sehr wohl wußte, daß Breslau zwar gegen Westen hin durch das dortige große Kronwerk und auch von der Oderseite leidlich geschützt war[2]), aber weniger auf der Strecke vom Schweidnitzer bis zum Ziegelthore, so waren diese Schwächen natürlich auf preußischer Seite nicht minder bekannt, und grade von Osten her bereiteten die Preußen den Hauptangriff vor. Derselbe ward wesentlich dadurch erleichtert, daß man in den Vorstädten nach dieser Seite hin massive Baulichkeiten fand, in denen man sich festsetzen konnte. So ward bereits am 8. Dezember um den Besitz der Ohlauer Vorstadt gekämpft, und am 9. hatten sich die Preußen in dem Kloster der barmherzigen Brüder und in dem alten Gemäuer des gegenüber liegenden Kirchleins des ehemaligen Aussätzigenspitals ad St. Lazarum festgesetzt und schritten bald zur Mauritiuskirche vor, wo sie in gedeckter Stellung hinter der Kirchhofmauer alle Angriffe der Kroaten abwehrten. Mochte jetzt auch der Kommandant was noch von Gebäuden auf dieser

---

[1]) Das angeführte Journal Sprechers enthält kein Wort über die Sendung, von der wir nur durch eine Stelle aus den spätern Untersuchungsakten gegen Sprecher (im Wiener Kriegsarchiv) erfahren.

[2]) Erwähnt in den angeführten Untersuchungsakten.

Seite stand, in Brand schießen, die Preußen waren aus ihren Stellungen nicht mehr zu vertreiben, und bei den barmherzigen Brüdern sowie bei St. Mauritus erstanden in den Nächten preußische Batterien, welche vom 11. Dezember an ihr Feuer auf die Stadt begannen. Auf der Westseite gelang es Prinz Ferdinand den Nikolaikirchhof zu besetzen, und auch aus dem Kirchhofe von Elftausend Jungfrauen auf dem rechten Oderufer wurden die Kroaten vertrieben. Bald gesellten sich zu jenen Batterien vor dem Ohlauer Thore eine weitere auf dem Nikolaikirchhof und eine auf dem Schweidnitzer Anger.

In der Stadt sah es bänglich aus, aller Verkehr mit der Außenwelt war unterbrochen, die Glocken durften nicht mehr geläutet werden, die Thurmuhren nicht mehr schlagen, alle Einwohner, welche nicht Vorräthe zum Lebensunterhalte aufweisen konnten, sollten die Stadt verlassen, alle Civilisten gehörigen Pferde hinausgeschafft werden, jeder Hauswirth hatte Wasser zum Löschen bereit zu halten, Pferdemist vor der Thür zu häufen und beständig einen Mann zur Schanzarbeit zu stellen. Alles Stehenbleiben auf der Straße war untersagt, und mehrere auf verschiedenen Plätzen der Stadt errichtete Galgen drohten den Tod Jedem, der sich ungehorsam zeigen oder verrätherische Reden führen würde. Denn wie es in Zeiten der Noth zu geschehen pflegt, die abenteuerlichsten Gerüchte durchliefen die Stadt und fanden Gläubige. Es sollten sich Preußen in die Stadt geschlichen haben, um dann nächtlicher Weile aus ihren Verstecken hervorkommend denen draußen die Thore zu öffnen; und das Gerücht von einem unterirdischen Gange, der von dem Schweidnitzer Keller aus bis vor die Stadt führe, und durch den die Preußen hereindringen würden, veranlaßte wirklich den Kommandanten zu resultatlosen Nachsuchungen[1]).

Das Bombardement hatte, seitdem auch aus Neisse schweres Geschütz angekommen war, an Heftigkeit nur noch zugenommen, selbst die Kirchen litten schweren Schaden, wie denn am 14. Dezember eine Bombe das Dach der Bernhardinkirche durchschlug und andere am selbigen Tage die Sakristei der Magdalenenkirche und die werthvolle Kirchenbibliothek schädigten, auch in dem ehemaligen Schlegenberg-

[1]) Handschr. des Stadtarch. 2494. S. 79.

schen jetzt Finolischen Hause (Ecke der Altbüßerstraße und Albrechtsstraße), des Königs von Preußen erstem Absteigequartier, Verwüstungen anrichteten (am 15. Dezember)[1]). Dazu kam dann noch, daß an jenem 14. Dezember in dem großen Laboratorium am Sandthore durch eigene Unvorsichtigkeit der dort beschäftigten Mannschaft Feuer auskam und eine gewaltige Explosion verursachte, die das halbe Sandthor sowie einen Theil der nahegelegenen Bastion in Trümmer legte, viele naheliegende Häuser beschädigte und an 250 Menschen das Leben kostete, darunter auch gerade den geschicktesten Artilleristen[2]).

Der Kommandant sah mit steigender Besorgniß das Fortschreiten der Belagerer, deren Parallelen am 16. Dezember bereits bis 250 Schritt vom bedeckten Wege vorgeschoben waren[3]), während für ihn die Hoffnung auf Entsatz mehr und mehr dahin schwand. Schon am 11. Dezember hatte er in sein Journal[4]) geschrieben, ausgesendete Kundschafter hätten keine Nachricht von dem österreichischen Heere zu bringen vermocht. Das am 15. und 16. heftig fortgesetzte Bombardement hatte an letzterem Tage zu Mittag im Marstalle auf der Schweidnitzer Straße ein verheerendes Feuer entzündet, und Nachmittag um 4½ Uhr das Pulvermagazin der Taschenbastion, welches 300 Fässer mit Pulver enthielt, zur Explosion gebracht. In Folge davon waren nicht nur eine große Anzahl von Menschen umgekommen und viele Häuser der Taschen- und Weidenstraße ruinirt worden, sondern es war auch in der Umwallung eine Bresche von 108 Fuß, wie der Kommandant in seinem Journale angiebt, entstanden.

Als noch an selbigem Abend[5]) eine Deputation von Breslauer Bürgern, den Stadtdirektor Conradi an der Spitze, es unternahm,

---

[1]) Ebendas. 86. [2]) Ebendas. 84. [3]) Ebendas. 95. [4]) Im Wiener Kriegsarchiv.

[5]) Die Breslauer Tagebücher der Stadtbibl. (Quart 1493 und Fol. 576) geben als Tag der Absendung der städtischen Deputation das eine den 14. das andere den 15. Dez. an, letzteren auch das gedruckte Tagebuch in (Adelungs) Denkwürdigk. Friedrichs d. Gr. III. 520 dagegen bezeichnet die am Ausführlichsten über den ganzen Vorfall berichtende Quelle ein Blatt Papier ohne Unterschrift und Datirung auf dem Wiener Kriegsarchiv den Termin mit folgenden Worten: „den Tag vor der Uebergabe und da der Pulverthurm gesprungen". Nun ist allerdings auch das nicht genau, da der Tag wo der Pulverthurm aufflog der 16. Dez. nicht der Tag vor der Uebergabe war, aber es hat zum Festhalten am 16. Dez. folgender Umstand gedrängt: die Breslauer Stadtbibl. bewahrt die Rede, welche der Kircheninspektor Burg am

den König um Schonung der Stadt anzuflehen, zeigte sich der Kommandant damit vollkommen einverstanden.

In der That wurden die städtischen Deputirten vorgelassen, erhielten aber auf ihre Bitte vom König die Antwort, sie möchten nur dem Kommandanten vorstellen, wie nutzlos sein Widerstand sei, und als sie nun in des Letzteren Namen die Bitte vortrugen, doch einen Offizier an Prinz Karl zur Einholung von dessen Entscheidung absenden zu dürfen, erwiderte der König, gedachter Prinz habe in Breslau Nichts mehr zu befehlen, er werde in zwei Tagen dem General Sprecher selbst seine Ordres zusenden, was er zu thun habe. Dem bei der Deputation anwesenden Kastellan des königlichen Palais in Breslau, der geklagt hatte, wie auch dieses Schaden gelitten, und namentlich viele zersprungene Fensterscheiben aufweise, befahl Friedrich schleunigst diese Schäden repariren und schon die Zimmer heizen zu lassen, da er übermorgen in ihnen zu logiren gedenke[1]). Der Stadtdirektor soll damals von dem Könige die allerdings nur bedingte Zusage empfangen haben, es werde die Stadt nach Möglichkeit geschont werden[2]), was mit großer Freude aufgenommen und allgemein verbreitet wurde, doch schien es den Bürgern, als ob in den nächsten Tagen darauf die Schrecken des Bombardements nicht wesentlich gemindert seien. Wohl aber erwachten bei den Bürgern Hoffnungen auf Erlösung, als sie erfuhren, es werde wirklich über der Wiederherstellung des königlichen Palais eifrig gearbeitet, und zum Ersatze der gesprungenen Fensterscheiben habe sogar das österreichische Gouvernement Glas hergegeben[3]).

Dagegen war am 17. Dezember ein Brief des Prinzen Karl von Lothringen in die Festung gelangt, datirt Freiburg den 16. Dezember, in welchem dieser anzeigte, daß er wegen der üblen Witterung sich genöthigt sähe, sein Heer in die Winterquartiere zu führen und da-

---

18. Dezember 1758 bei Gelegenheit der Trauung seiner Tochter mit dem Stadtdirektor Conradi gehalten, und in dieser hebt Burg (S. 16) das große Verdienst hervor, welches sich C. am 16. Dez. 1757 durch die zum Besten der Stadt unternommene „Ausrichtung" bei dem König erworben.

[1]) Das in der vorigen Anm. erwähnte Schriftstück des Wiener Kriegsarchivs.

[2]) (Belach), der Christ im Kriege. Breslau und Leipzig 1758. S. 204. Auch die erw. Burgsche Rede (S. 16.) preist Conradis Verdienst aus diesem Grunde.

[3]) Tagebuch (2494) S. 95.

mit also jede Hoffnung auf Entsatz abschnitt. Und da der Kommandant dabei noch erwog, daß bei einer nach seiner Angabe nicht mehr als etwa 8100 Kombattanten zählenden Besatzung, die ohnehin zur Besetzung der ausgedehnten Werke nicht zureiche, man nicht mehr die Kräfte habe in einer Jahreszeit, wo bereits die Oder zuzufrieren beginne, den Stadtgraben eisfrei zu halten, daß daher eine Erstürmung der größtentheils nicht gemauerten Wälle zu befürchten sei, um so mehr da Breschen bereits vorhanden, so beschloß am 17. Dezember ein Kriegsrath, auch bei dem Könige eine Kapitulation unter freiem Abzug der Garnison zu beantragen [1]).

Aber der damit beauftragte General Beck gelangte nicht bis vor des Königs Antlitz. Sein Adjutant, der in den preußischen Laufgräben auf dem Schweidnitzer Anger nachfragen sollte, welchen Weg der General zu dem König nehmen solle, ward zu Prinz Moritz von Dessau geführt, in dessen Quartier ihm der Prinz selbst nach einer halben Stunde die Antwort seines Kriegsherrn ausrichtete, wofern der General nicht die Erklärung mitbrächte, daß die Garnison sich als kriegsgefangen ergeben wolle, möge er sich weiter keine Mühe geben. Wenn der Kommandant nicht binnen 24 Stunden sich dazu bereit erklärte, werde der König überhaupt nur noch eine Ergebung auf Diskretion zugestehen [2]).

Nachdem dieser Versuch fruchtlos verlaufen, ließ sich der Kommandant dazu drängen, noch am selbigen Abend durch einen mit größeren Streitkräften unternommenen Ausfall die Kriegstüchtigkeit und den Kampfesmuth der Besatzung und damit zugleich zu zeigen, daß dieselbe nicht nöthig habe sich jeglicher Bedingung zu unterwerfen, aber der Ausfall hatte keinen rechten Erfolg, und die Wahrnehmung, daß sowie man die Thore im Rücken hatte, eine massenhafte Desertion einriß, konnte von der Wiederholung derartiger Versuche abmahnen [3]).

---

1) Sprechers Journal. 2) Sprechers Journal.

3) In des Kommandanten Journal wird des Ausfalls nichts gedacht, wohl aber in unsern Tagebüchern, deren eines (576 f. 128 b.), angiebt von 7000 seien nur 3000 zurückgekommen, während das andere (2494 p. 97) als Gerücht anführt, es sei von den letzten Ausfällen kein Mann mehr zurückgekommen, und ebenso heißt es in dem gedruckten Tagebuche (Denkwürdigkeiten Friedrichs d. Gr. III. 519): Von allen Ausfällen sind immer wenige wieder in die Stadt gekommen.

Inzwischen hatte die Kaiserin unter dem 16. Dezember den Prinzen von Lothringen angewiesen dem Breslauer Kommandanten einzuschärfen, daß er nur unter der Bedingung freien Abzugs der Garnison die Festung übergeben dürfe, sonst es aber auf das Aeußerste ankommen lassen müsse. Als aber am 20. Dezember Major Graf Taafe das Wagstück unternahm, diese Ordre aus dem österreichischen Hauptquartier in die belagerte Stadt zu bringen, kehrte er unverrichteter Sache zurück und erklärte den Auftrag für unausführbar, namentlich deswegen, weil das schlesische Landvolk aller Orten sich den Oesterreichern noch feindlicher gesinnt zeige als selbst die preußischen Truppen [1]). Das winzige Zettelchen, welches jene Ordre mit kleinster Schrift geschrieben enthielt, um leichter versteckt werden zu können, wird noch heut auf dem Wiener Kriegsarchiv aufbewahrt.

Der Befehl hätte übrigens auf keine Weise rechtzeitig nach Breslau gelangen können, um die Uebergabe zu verhüten. Bereits am Abende jenes 18. Dezembers hatte der Kommandant sämmtliche Stabsoffiziere zu einem Kriegsrathe zusammengerufen. In diesem ward nun besonders über einen Plan verhandelt, für den General Beck schon seit mehreren Tagen den Kommandanten zu gewinnen sich bemüht hatte, nämlich unter Zurücklassung der Kranken und Verwundeten sich nach der polnischen Grenze hin durchzuschlagen, wobei man dann mit den vorhandenen 120 Proviantwagenpferden noch ebensoviel Mann beritten machen könne. Dadurch, daß man jedem Manne seine Löhnung bis Ende Januar vorausgäbe und sie auch mit Brot und Fleisch auf mehrere Tage sowie mit Branntwein versähe, sollten die Mannschaften willig gemacht werden, die Gefahren und Anstrengungen des Unternehmens auf sich zu nehmen. Aber obwohl noch mehrere Stabsoffiziere mit Beck darin übereinstimmten, daß es dem Ruhm der österreichischen Waffen Eintrag thun müsse, wenn sich solch eine ansehnliche Besatzung kriegsgefangen ergäbe und auch der Kommandant im Prinzipe sich dafür aussprach, so ging doch die Meinung der weitaus größeren Anzahl dahin, der Plan sei unausführbar. Die Mannschaften seien unzufrieden und was Kleidung und Schuhwerk betreffe nicht ausgerüstet zu forcirten Märschen in Schnee und

[1]) Arneth, Maria Theresia V. 267.

Morast, eine massenhafte Desertion werde die nächste Folge sein, und bei den verschiedenen Flußläufen, die man auf dem Wege nach der polnischen Grenze zu passiren habe, werde das ganze Unternehmen ein schnelles und nicht rühmliches Ende finden [1]). Daß aber die Festung nicht mehr lange zu halten sei, gaben auch die beiden französischen Ingenieuroffiziere zu. Wohl war der Gedanke an Kriegsgefangenschaft Allen furchtbar, furchtbarer aber noch die Aussicht, sich sonst auf Diskretion dem Könige von Preußen ergeben zu sollen, von dem man ja darauf gefaßt sein müsse, daß er sie alle zwänge unter preußischen Fahnen Dienste zu nehmen, so gut wie er es bei den Sachsen gethan habe. Bei der entsetzlichen Schwere der Entscheidung war Allen der Antrag höchst willkommen, noch einen Versuch bei dem Könige zu machen, ob man nicht freien Abzug etwa unter der Verpflichtung erlangen könne, eine bestimmte Zeit nicht mehr gegen ihn zu dienen.

Doch der dazu ausersehene Oberst Fürst Lobkowitz gelangte am 19. Dezember zwar vor den König, erhielt aber von diesem zur Antwort, es sei zu spät, die Depensen für die Belagerung seien gemacht, die Trauchéen eröffnet, die Breschbatterien fertig, die schwere Artillerie vorhanden, nun sei an nichts weiter zu denken als an Kriegsgefangenschaft der Garnison. Entschließe man sich hierzu nicht binnen 12 Stunden, so bliebe nur noch Ergebung auf Diskretion, wo dann kein Offizier mehr darauf rechnen dürfe seine Bagage zu retten. Nach der Rückkehr von Lobkowitz fand nun ein neuer Kriegsrath statt. Wiederum sprach General Beck eifrig für seinen Plan und bat, wenn man dies nicht wolle, dann wenigstens ihm selbst zu gestatten mit den Kroaten, die er hereingeführt, und 200 Husaren für sich sein Heil zu versuchen. Ob er im Eifer der Rede wirklich mit dem Finger auf den einen von den Fenstern aus sichtbaren der vom Kommandanten für die Verräther errichteten Galgen gezeigt habe, ist nicht zu erweisen, gewiß aber ist, daß dem tapferen General auch jener zweite Wunsch nicht erfüllt wurde, weil man sonst glaubte befürchten zu müssen, daß der König das den Zurückbleibenden würde

---

[1]) Sprechers Journal und seine spätere Vertheidigungsschrift.

entgelten lassen, und so ergab denn eine Abstimmung 42 Stimmen für die Annahme der vom König gestellten Bedingungen und nur 10 dagegen.

Auf die Anzeige davon erschien der Gardeoberst von Saldern in Breslau um die Kapitulationspunkte zu entwerfen. Der König wog das Maß der von ihm gemachten Zugeständnisse genau nach denjenigen ab, welche die Oesterreicher vormals und in letzter Zeit in Schweidnitz gewährt hatten [1]). Noch am 20. Dezember besetzten preußische Truppen das Ohlauer-, Schweidnitzer- und Nikolaithor, am 21. Dezember marschirte die Garnison zum Schweidnitzerthore hinaus, um draußen das Gewehr zu strecken. 17635 Mann, darunter 13 Generäle zählt die von dem General Sprecher unterschriebene Liste der Kriegsgefangenen, allerdings einschließlich der zahlreichen Verwundeten [2]). Auch die Artillerie des Platzes fand der König vermehrt um 81 Geschütze, von denen 37 den Preußen in der Schlacht am 22. November abgenommen waren. Der große Waffenplatz mit allem was er enthielt bildete in der That eine ansehnliche Errungenschaft, und jener österreichische Offizier hatte nicht Unrecht mit der Aeußerung, der König von Preußen habe sich ein stattliches Weihnachtsgeschenk verschafft [3]).

Die Freude der Einwohner, welchen in den letzten Tagen schwerere Gefahren gedroht hatten, als je so lange Breslau stand, war übergroß: „Niemand," so schreibt ein Augenzeuge [4]), „ist fähig sich von unsern damaligen Empfindungen einen Begriff zu machen, als der mit uns in gleichen Umständen gewesen. Wie ein zum Tode Verdammter, wenn ihm unvermuthet Gnade widerfährt, die überfließende Freude schwerlich aushält, — — so waren wir in der That recht wie die Träumenden."

Aber was alle Herzen so tief bewegte, war doch nicht allein die Erlösung aus schwerster Bedrängniß, es war auch der gewaltige Umschwung, den die letzten Wochen gebracht, und den Niemand erwartet oder für möglich gehalten hätte. „Die welche vor nicht einmal vier Wochen als Sieger mit freudigem Getöne in unsre Mauern trium-

---

1) Danziger Beiträge III. 723. 2) Danziger Beiträge IV. 132.
3) Angeführt bei Kutzen 137. 4) (Belach), der Christ im Kriege S. 241.

phirend einzogen, von denselben und uns Besitz nahmen und den größten Theil des Landes unter ihre Gewalt brachten, die ziehen nun von uns als Besiegte als Gefangene, mit Zurücklassung ihrer Waffen, nicht wieder in ihr Land sondern in ein Land, das ihnen von dem Sieger gezeigt wird [1])", wodurch wie ein anderer Zeitgenosse schreibt „die Freude der glücklichen Vertauschung bei denen redlich preußisch Gesinnten anfing in volle Flammen auszubrechen, bei denen widrig Gesinnten aber mit höchster Bestürzung zu verlöschen, indessen hieß es bei den Letzteren: oportet [2])."

Und er, der all das Große vollendet, dem alle Schicksalsschläge nicht den tapfern Sinn zu beugen vermocht, der um Schlesien zu befreien einem dreifach überlegenen Feinde kühn entgegengezogen war, denselben in offener Feldschlacht glorreich aufs Haupt geschlagen, und eben jetzt eine ganze Heeresabtheilung genöthigt hatte vor ihm die Waffen zu strecken, der hielt nun im Schmucke dieser reichen Lorbeeren am 21. Dezember 1757 früh um 10½ Uhr seinen feierlichen Einzug in die wiedergewonnene schlesische Hauptstadt. Alles drängte sich herzu um den gefeierten Helden zu sehen, an dem mit scheuer Bewunderung die Blicke hingen, in dem man aber mit Stolz den Landesherrn erblickte. Damals haben es die Breslauer gelernt, dem Genius, dem Stern ihres großen Königs zu vertrauen, und wie schwer auch noch die langen Jahre des Kriegs auf ihnen gelastet, welche Opfer sie auch von den Einzelnen geheischt haben, so blieb doch immer die Zuversicht, ihr großer Friedrich werde am Ende doch seiner Feinde Herr werden.

---

[1]) Ebendas. 242. [2]) Bresl. Tagebuch Stadtarch. Nr. 2494. p. 100.

IV.

Der Breslauer Pönfall und die Münzordnung König Ferdinands.

Von F. Friedensburg.

Bei Fortführung meiner Studien über das schlesische Münzwesen auch in die neuere Zeit hatte ich mich, zunächst das XVI. Jahrhundert in Angriff nehmend, vielfach mit den von mir bereits in Bd. 22 S. 80 d. Z. erwähnten Aufzeichnungen des Breslauer Stadtschreibers Franz Faber zu beschäftigen, welche eine überaus wichtige, geradezu unersetzliche Quelle für die bewegte und interessante Münzgeschichte jener Zeit, zugleich aber auch durch die mit bitterem Humor durchwürzte Schreibweise ein reizvolles und charakteristisches Litteraturdenkmal bilden. Da die innere Geschichte Breslaus in den 1540er Jahren, soviel bekannt, noch nirgends zum Gegenstande einer ausführlichen Darstellung gemacht worden ist, so rechtfertigt sich wohl das Unternehmen, an dieser Stelle eine Episode zu behandeln, welche nach den verschiedensten Richtungen hin ein allgemeineres Interesse verdient, als es rein numismatische Thatsachen gewöhnlich leider nur finden.

Die Quellen der nachfolgenden Darstellung sind außer den im Original auf der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen und in einem „Trebelade“ genannten Bande enthaltenen Aufzeichnungen Franz Fabers, die derselbe bis auf die zahlreich eingestreuten Urkundenabschriften mit eigener Hand geschrieben hat, hauptsächlich die Urkunden des Breslauer Stadtarchivs und die dort lagernden Verhandlungen

der Fürstentage, daneben mehrere in Wien aufbewahrte Dokumente, welche von J. Newald in seinem Buche über das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I. (Wien 1883) angeführt sind. An Litteraturwerken ist neben der erwähnten Newaldschen Arbeit, welche in Folge der gänzlichen Außerachtstellung der schlesischen Archivalien auf dem uns interessirenden Gebiete zu befriedigenden Resultaten nicht gelangen konnte, hauptsächlich Buchholtz' Geschichte Ferdinands I. zu nennen.

Die Einleitung hat nunmehr zunächst eine kurze Darstellung der Münzverhältnisse Schlesiens von der Thronbesteigung Ferdinands bis zum Jahre 1546 [1]) zu geben.

Als König Ludwig II. am 29. August 1526 bei Mohacs fiel, bestanden außer den Münzstätten der Stadt Breslau, zu Neisse und auf dem Reichenstein, in denen nur Goldstücke geprägt wurden, zwei königliche Offizinen in Schlesien, welche das Land mit Silbergeld versorgten: eine zu Breslau und eine zu Schweidnitz. In der ersteren schlug eine aus Konrad Sauermann, Balthasar Mehl und Hans Krappe bestehende Compagnie ungarische Pfennige, die andere, ebenfalls von Sauermann in Gemeinschaft mit Paul Monau gehalten, lieferte außer der gleichen Münzsorte auch noch Halbgroschen mit einem dem polnischen genau nachgeahmten Gepräge (die „Pölchen"). In beiden Münzhäusern ging der Betrieb ungeachtet des Wechsels der politischen Verhältnisse zunächst ruhig weiter, da sie im Privateigenthume der Königin-Wittwe Maria standen, und es sollte wohl die Fortdauer der alten Verhältnisse andeuten, wenn ihre Gepräge nach wie vor mit den alten Jahreszahlen 1525 und 1526 versehen wurden. Neben diesen beiden Sorten und ihren Vorbildern, den echten Münzen Polens und Ungarns, waren noch gar vielerlei Geldstücke im Umlauf. Breslauer Heller aus den Jahren 1511 und 1522, Böhmische Groschen und Pfennige, in Niederschlesien auch Görlitzer Pfen-

---

[1]) Eine ausführlichere Behandlung dieser numismatisch sehr interessanten Periode erscheint demnächst in v. Sallets Zeitschrift für Numismatik Bd. XVII. Heft 1. Um zu häufige Citate zu vermeiden seien als Hauptquellen der in diesem Abschnitt gegebenen Darstellung ein für allemal angeführt Cod. dipl. Sil. XIII. S. 94 fg., 185, 253 fg., Newald S. 36 fg. und 111 fg., Buchholtz Bd. 2. S. 523, 527.

nige und Brandenburgische Münzen, dazu eine gewiß nicht unbeträchtliche Menge falscher und unterwerthiger, z. Th. von weither, beispielsweise aus Westphalen eingeführter Sorten. Damit wurde denn großer Betrug getrieben, von dem auch die Vornehmen und Reichen die Hände nicht rein hielten: von Tag zu Tag, von Ort zu Ort änderte sich der Kurs, das Verhältniß der einzelnen Münzsorten zu einander, und wer im Ausgeben 16 Heller auf einen Böhmischen Groschen rechnete, forderte im Einnehmen 18 dafür. Daher überall große Klage, daß nicht nur „das Armuth," sondern daß Arm und Reich miteinander durch die Münze verderbet würde.

Diese Klage wurde denn auch sofort bei erster Gelegenheit dem neuen Herrscher unterbreitet: bereits die Botschaft, welche die Schlesier im Januar des Jahres 1527 an König Ferdinand schickten, trug ihm diesen Beschwer vor und bat, Königliche Majestät wolle gnädiglich Einsehen haben, daß die Münze in Böheim, Mähren und Schlesien auf gleichen Fuß eingerichtet werde, fügte aber die alte eigensinnige Klausel: „unbeschadet jedoch des Münzrechts der Stände" hinzu, wodurch dann freilich jeder Versuch energisch durchzugreifen von vornherein lahm gelegt werden konnte und thatsächlich auch lange Zeit hindurch lahm gelegt worden ist. Dieser Antrag traf mit den Absichten des Königs zusammen, der am 8. Dezember desselben Jahres verkünden ließ [1]), er sei Willens in allen seinen Königreichen eine gute beständige Münze einzurichten, zu diesem Zweck einen Tag nach Brünn anberaumte und gleichzeitig, wohl sicher durch Konrad Sauermann, einige wenige Pfennige vom Aussehen der österreichischen aber mit dem schlesischen Adler [2]) neben dem habsburgischen Bindenschild prägen ließ. Die anderweiten Regierungsgeschäfte, insbesondere die dringender werdende Türkengefahr drängten aber diese Pläne bald wieder mehr in den Hintergrund, und es gelang erst wiederholtem Drängen des Breslauer Rathes den König zu vermögen, daß er mittels Erlasses vom 26. Juni 1528 [3]) die Schweidnitzer Münze

---

[1]) Trebelade Bl. 38, Fürstentagsprotokolle Bl. 62, vgl. Schickfuß III. S. 172. Wegen des resultatlos verlaufenen Brünner Tages vgl. Newald S. 11.

[2]) Die älteren Münzen König Ferdinands abgebildet bei von Saurma Schles. Münzen und Medaillen Tafel 46. Nr. 8, 9, 10, 12.

[3]) Cod. dipl. Sil. XII. S. 89.

Sauermanns schloß. Im Herbst 1529 traf dasselbe Schicksal aus zur Zeit noch nicht mit Sicherheit ermittelten Gründen auch die Breslauer Münzstätte. Dafür ließ der König verlauten[1]), er wolle seinerseits in Breslau oder Schweidnitz eine neue Münze aufrichten, womit sich die Stände auch einverstanden erklärten, freilich ihre Antwort noch mehr verklausulirend als bisher: sie verlangten mit einer Hellermünze, die der auf dem Kuttenberg geschlagenen an Schrot und Korn gleich wäre, versehen zu werden, wollten auch bei den schlesischen, böhmischen und polnischen Groschen bleiben, im Uebrigen aber wollten sie seiner Königlichen Majestät Münzhandel gerne bewilligt haben und seine neue Münze im Lande in Gang kommen lassen, Alles unbeschadet ihren Privilegien und Rechten. Welche Freiheit blieb da noch dem Könige?!

Gleichwohl ward der Versuch gemacht. Wiederum wurde Sauermann[2]) zum Münzmeister bestellt, d. h. er übernahm unter königlicher Autorität auf seine Kosten die Ausführung von dessen Plänen, richtete auf der Burg zu Breslau etliche Gemächer zur Münzstätte ein und schlug dort — nebenher bemerkt ohne sich hinsichtlich der Auswahl der Sorten und des Gepräges nach der ihm dieserhalb ertheilten sehr ausführlichen Instruktion vom 22. Juni 1530 zu richten — in den Jahren 1530 bis 36 halbe und ganze Weißpfennige. Darob natürlich große Aufregung unter den Ständen, die im Oktober 1531 den Breslauer Stadtschreiber Valerius Scipio Schellenschmidt[3]) zum Könige sandten, ihn zu bitten, doch ihre in den Fürstentagsbeschlüssen ausgedrückten Wünsche zu beachten und wenigstens das Auswechseln und Einschmelzen der „guten alten Sorten" strenge zu verbieten und deren ferneren Umlauf zu gestatten. Jetzt waren also die früher als so verderblich bezeichneten alten Münzen auf einmal wieder gut geworden! Gewiß nicht nur darum, weil sich mit

[1]) Trebelade Bl. 39 fg., Fürstentagsprotokolle Bl. 207 b.

[2]) Ueber diese Thätigkeit des Konrad S. wie auch seine Wirksamkeit als Münzbeamter in Prag finden sich in Welzls Geschichte der Familie S. keine Nachrichten.

[3]) Trebelade Bl. 41 b. fg., Fürstentagsprotokolle Bl. 294 b. fg. Bezüglich der Persönlichkeiten der in diesen Blättern erwähnten Breslauer Stadtschreiber und anderen Bürger sei hier ein für allmal auf Markgrafs Breslauer Stadtbuch (Cod. dipl. Sil. XI.) Bezug genommen, über erstere auch einige wenige Daten bei Gomolcke III. S. 122.

ihnen besser wuchern und betrügen ließ als mit den neuen, wenn diese sich erst zur allgemeinen und ausschließlichen Geltung durchgerungen hatten, sondern auch deßhalb, weil seit Alters überhaupt jede neue Münze für einen Landschaden galt. Und schließlich spielten in diese Frage auch die damals so mächtigen nationalen Unterschiede und Eigenthümlichkeiten mit hinein: jedes der königlichen Länder hing an den hergebrachten Zuständen und Verhältnissen, und der einzig rettende Gedanke: für sie alle die gleiche Münze einzuführen, fand überall Widerstand und nirgends Verständniß.

Auf diese Gesandtschaft erwiderte der König sehr gnädig mit dem Anheimstellen, sich mit dem Sauermann eines anderen Kornes wegen selbst in Verbindung zu setzen, wenn ihnen das bisherige unerträglich scheine, doch ist über einschlägige Verhandlungen nichts bekannt. Vielmehr erscheinen 1532 noch einmal ein Patent, durch welches die Ausfuhr des Silbers verboten und seine Einlieferung in die Münze geboten wird[1]), und eine zweite Instruktion für Sauermann, welche Sorten mit welchem Gepräge er zu schlagen habe. Auch diese ward von ihm nicht eingehalten, er prägte wie bisher weiter, jedoch in sehr geringem Umfange, und bald schlief das ganze Werk ein. Franz Faber bemerkt dazu spöttisch: „Kunz Sauermann ging auch mit einer neuen muntzen schwanger, doch zur gepurt nicht kommen kund, denn es felt am leder, darum kunth er nicht schue machen."

Einige Jahre stand nun die Königliche Münze in Breslau stille, bis Ferdinand mittels Erlasses d. d. Wien 15. Februar 1539 den ehemaligen Genossen Sauermanns, Hans Krappe, zum Münzmeister in Schlesien annahm und ihn beauftragte, mit Hilfe und Zuthun seiner Freunde und Verwandten — als welche sich Hans Rote, Rotenhan genannt, Jost Domnig und Christoph Stüler haben ermitteln lassen[2]) — eine neue Münze, in Schrot und Korn wie auch in der

---

[1]) Der König handelte selbst nicht nach diesem Edikt: als ihm 1532 die großen Schätze des Herzogs Johann von Oppeln zufielen, ordnete er unter dem 21. Juni die Ueberführung der darunter befindlichen nicht mehr gangbaren Silbermünzen in die Münze zu Linz an. (Newald S. 67.)

[2]) Haus Leuckners schlesische Chronika angeführt in (Paritius) Beitrag zur Gesch. der Krappischen Kapelle Breslau 1806. S. 28, Pol III. S. 116, auch in den Handschr. 870, 876, 885 der Stadtbibliothek zu Breslau.

Form der österreichischen gleich zu schlagen. Nach dem Zeugniß der Chronisten haben diese Genossen in den Jahren 1540 und 41 Thaler, halbe und viertel Thaler sowie Wiener Pfennige geprägt, die heutzutage noch viel seltener geworden sind wie die Münzen Sauermanns. Sie geriethen aber bald, anscheinend wegen des Feingehaltes, mit den von ihnen angenommenen technischen Leitern des Münzbetriebes, den „Schmiedemeistern" Michel Stolz und Caspar Mulner in Zerwürfnisse, in denen sie sich an den König selbst wandten, der den ihrem Unternehmen wohl nicht eben freundlich geneigten Rath in einem Schreiben vom 9. Juni 1542 [1]) anwies ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Aber damit war es nicht gethan, es fehlte auch ihnen an dem Nöthigsten, dem lieben Gelde, und Hans Krappe wanderte in den Schuldthurm. Noch am 15. Februar 1545 ersucht der König den Rath, ihn, der nun schon ins vierte Jahr kleiner Geldschuld halber in Haft sitze, gegen Bürgschaft freizulassen [2]), und in den Jahren 1547 und 1548 verwendet er sich bei derselben Behörde wiederholt für Krappens Wittwe und Kinder, da diese bittere Noth litten.

Nach diesen Mißerfolgen zeigten sich die Stände den immer wieder erneueten „Anregungen" [3]) des Königs gegenüber nur um so entschiedener ablehnend und seine Wünsche, es solle ein gemeinschaftlicher Probierer angestellt werden, der alle fremde Münze abschätze, also daß diese dann nach solcher Taxe genommen würde, oder es solle doch wenigstens mit seinen Commissarien und dem Landeshauptmann über ein gemeinsames Verhalten den fremden Münzen gegenüber verhandelt werden, erfuhren schließlich im Jahre 1542 die herbe Abfertigung: die Stände hätten

> „im grundt bei sich befunden, das es nhumals und ytziger zeit ein unzeitlicher handel, denn (durch) dermassen wandlung der polnischen und dergleichen montz ytziger zeit zue mherer und großerer erbieterung und widerwertickeiten der stende in der cron Polen wieder diese landt gereichen und die eroffnung der geschlossenen straßen dester schwerer zu erhalten sein wirdet, welches denn zue eigentlichem endtlichen verderben dieses landes geraichen wurde."

[1]) Breslauer Stadtarchiv EEE 544d.

[2]) Breslauer Stadtarchiv EEE 620. [3]) Trebelade Bl. 43 fg.

Das war nun freilich der Wahrheit geradezu ins Gesicht geschlagen. Seit 100 Jahren klagten die Polen über das schlechte Geld der Schlesier und die dort im Schwange gehende Nachahmung ihrer Münzsorten, und gerade dieserhalb hatte König Sigismund im Jahre 1524 seinen Unterthanen allen Handel mit Schlesien und der Mark verboten [1]). Die Bestrebungen Ferdinands entsprachen also durchaus den auch ihm wiederholt unterbreiteten Wünschen der Polen, und nur wenn er damit durchdrang, wenn die Münzverhältnisse Schlesiens sich besserten, war Hoffnung auf eine Besserung in der Angelegenheit der geschlossenen Straßen [2]). Aber freilich, das Interesse der Schlesier hatte eine ganz andere Richtung, mehr wie je lag ihnen jetzt daran, ihr Münzwesen dem Polens entsprechend geordnet zu sehen.

Denn als die Fluth der polnischen und der ihnen nachgeprägten Schweidnitzer Halbgroschen kaum angefangen hatte sich etwas zu verlaufen und der König daran war auch die märkischen Münzen auszumerzen [3]), wurde Schlesien alsbald wieder mit anderen polnischen Münzen und deren Nachahmungen überschwemmt. Es wurden „gemeinicklich underm handelszmann [und] sonsten in allem handel und wandel bei arm und reich genge und gebe polnische groschen mancherhande schläge [4])“: die Königlichen für die Kronlande zu Krakau und zu Marienburg für Preußen geschlagenen Sorten und diejenigen, welche von den Städten Danzig und Elbing und von Herzog Albrecht von Preußen zu Königsberg ausgegangen waren und welchen nachgesagt wurde, daß sie den Königlichen an Schrot und Korn nachstünden. Es erhob sich nun alsbald wieder ein lebhafter Handel mit diesen Münzen, die schnell beliebt wurden, da sich mit ihnen das alte Spiel betreiben ließ, und man verhandelte massenhaft böhmische

---

1) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. 23. S. 426.

2) Vgl. dieserhalb Grünhagen, Gesch. Schlesiens I. S. 403 fg.

3) Sie wurden auf 10 Heller herabgesetzt, wozu Faber bemerkt, daß dadurch der gemeine Mann viel verloren habe, indem er das vom Kartenspiel entlehnte Sprichwort (vgl. Script. rer. Sil. X. S. 44 und Archiv für Litteraturgesch. IV. S. 8) beifügt: „Mit sechs und zinck hat es nicht nott, tauß eß hat nichts, quatter drei mus haar lasen“. Trebelade Bl. 43b., vgl. Fürstentagsprotok. S. 395 und Ausrufen vom 27. Juli 1538.

4) Trebelade Bl. 46b.

Groschen [1]), schweidnitzer Pölchen u. s. w. in die Münze des polnischen Königs. Sehr bald kamen spekulative Leute auch darauf, daß sich doch auch diese Münzen — das beliebteste Königliche Gepräge zeigte auf der einen Seite das Bild des Landesherren, auf der andern den polnischen Adler — gar leicht und mit Vortheil im Lande nachmachen ließen, und zuerst ging man in Liegnitz an die praktische Ausführung dieses Gedankens.

Es ist, wie wenn die von König Ferdinand durch Hans Krappe bewirkte Münzung grober Sorten auch anderweit zur Nacheiferung angespornt hätte, nachdem bisher die Thalerprägung in Schlesien noch nicht Eingang gefunden und überhaupt die Prägung von Silbergeld Jahrzehnte lang geruht hatte. Zuerst war es der Freiherr Johann von Pernstein als Besitzer der Grafschaft Glatz, welcher daselbst schon von 1540 ab Thaler und deren Theilstücke schlug, ihm folgte im nächsten Jahre Herzog Friedrich von Liegnitz, endlich im Jahre 1543 die Stadt Breslau. Herzog Friedrich ließ aber auch seit 1541 Groschen und seit 1543 dazu noch Dreigröscher, den entsprechenden polnischen Münzen genau nachgeahmt, in großen Mengen prägen und setzte sich [2]) im Frühjahr 1544 mit Markgraf Johann von Brandenburg zu Küstrin in Verbindung um zu erreichen, daß seine Münzen nicht nur von dessen Unterthanen sondern überhaupt in der ganzen Mark genommen würden. Dafür sollte auch in seinen Landen das gleichfalls nach polnischem Muster zu schlagende brandenburgische Geld umlaufen dürfen, damit auf diese Weise die Polen gezwungen würden diese Nachmünzen als gesetzliches Zahlungsmittel anzuerkennen, denn es sei „an deme, das die Polen Seiner Liebden (Markgraf Johanns) landt nit meiden konden, und mechten alsdann S. L. in derselbigen landen ordnung machen, wo imands aus der cron Polen in S. L. landen keuffen welde, das man umb keine andere

[1]) Faber setzt dieser Notiz am Rande den Ausruf bei: „O ir armen behmische groschen!"

[2]) Für das Folgende vgl. die Originalcorrespondenzen im Staatsarchiv AA I 50 fg., Buchholtz a. a. O. S. 522, Voigt böhm. Münzen III. S. 110, Dewerdeck S. 318 fg. u. Bd. 18. S. 328, 329 d. Z. Thebesius hat III. S. 49 nur eine kurze und ungenaue Notiz. Die Münzen Herzogs Friedrichs, von 1541 bis einschließlich 1546 reichend, bei v. Saurma a. a. O. Taf. 16. Nr. 9 fg.

keuffen mochte denn umb dieselbige S. L. und unsere (die Liegnitzer) muncze." Doch kam dem Brandenburger dies Unternehmen nicht ganz unbedenklich vor, wie folgende Stelle aus einem Briefe des Herzogs an ihn beweist:

> Was aber den adeler, so E. L. uff ire muntzen sollen schlaen lassen, anlangt, woltens E. L. von uns nit dergestalt vormercken, als wer unser meynung, die wir E. L. durch unsern cantzler antzeigen lassen, dahin gericht gewest, das E. L. den polnischen adler uf ire groschen solten schlaen lassen, dieweil wir wol vorstehen, das sichs nicht getzimen wolt, sonder wir habens dahin gemeynet, das E. L. ihren brandenburgischen adler, wie dann E. L. im wappen füren, auff die muntz solt schlahen lassen.

Markgraf Hans antwortet darauf:

> Und will S. L. (des Kurfürsten) und unserer gelegenheit nicht sein einen andern dan den brandenburgischen adeler auff unsern müntzen zu gebrauchen.

Von 1544 an besitzen wir denn in der That polnische Groschen und Dreigröscher des Küstriner Markgrafen, deren Stempel der Eisenschneider Herzog Friedrichs, jener oben bereits erwähnte Michael Stoltz, gefertigt hat: sie zeigen das Bild des Fürsten und den brandenburgischen Adler.

Wie nicht anders zu erwarten erhoben die Polen über diese neuen Nachmünzen alsbald die lebhaftesten Klagen, zumal dieselben doch wohl nicht, wie offiziell behauptet wurde, den polnischen an Schrot und Korn völlig gleichkamen. Ihre Beschwerden fanden sowohl bei König Ferdinand als auch bei den böhmischen Ständen Eingang und zwar in beiden Fällen aus Gründen der hohen Politik, welche von jetzt ab für die weitere Gestaltung der schlesischen Münzverhältnisse immer mehr maßgeblich wird.

Lange schon stand Herzog Friedrich bei König Ferdinand in Ungnade: seine evangelische Gesinnung, zu der er sich auch auf allen seinen Münzen durch den darauf angebrachten Spruch: VERBVM DOMINI MANET IN AETERNVM stolz und freudig bekannte, seine große Macht, welche dem bereits von dem modernen Staatsgedanken

erfüllten Könige ein Hinderniß in der Durchführung seiner Pläne war, endlich die 1537 geschlossene Erbverbrüderung mit Brandenburg mußten Ferdinand jede Gelegenheit ihn zu demüthigen willkommen erscheinen lassen. Und in den böhmischen Ständen war die alte Eifersucht gegen die Schlesier doch so mächtig, daß sie ihr selbst auf Kosten ihres eigenen Besten, welches ihnen die Unterstützung des glaubensverwandten Fürsten zur Pflicht gemacht hätte, die Zügel schießen ließen. Zunächst also verboten mehrere Landtage die Münzen Herzog Friedrichs in Böhmen und Mähren als falsch und nichtig und der König selbst untersagte im Jahre 1542 von Speyer und Nürnberg aus wiederholt deren fernere Prägung; wenn der Herzog glaube Münzgerechtigkeit zu haben, so solle er sie originaliter nachweisen. Darauf hin schrieb [1]) Herzog Friedrich an den König, bezog sich auf das seinem Ahnherrn Boleslaus III. von König Johann im Jahre 1329 ertheilte Privilegium [2]), das er in Sachen der Erbverbrüderung eingereicht habe und in welchem das Wort Münze „universaliter" zu verstehen sei und führte aus, daß auch seine Vorfahren und er „durch vorwerte zeit . . . in quasi possessione juris cudendi monetam" gewesen seien. Seine Münzen hießen auch nur polnische Groschen, es stehe aber sein Name, Bild uud Schrift darauf und deßhalb könne man ihn nicht beschuldigen, daß er eine fremde königliche Münze präge. Es vermochte aber weder diese Vertheidigungsschrift, welche sogar die Stelle im Evangelium Matthäi Cap. 22: Cujus est haec imago etc. in's Feld führt, noch die Verwendung der schlesischen Stände den König zur Aufhebung seines Verbotes zu bestimmen, der dasselbe vielmehr am 24. Juli 1543 erneuerte [3]), wobei er ausdrücklich hervorhob:

> „das wir solche verpietungk nit aus uns selbst sonder vermug des gemeinen landes auf yungst gehalten landtag alhie beschehen auf der stende der cron Behem ansuchen gethan und durch bemelte stende einhellicklich beschlossen, auch nit allein die stende der cron Beheim sunder auch ettlich aus Slesien selbst uns emssig angehalten, ersucht und alles vleis gebeten, solche geringe muntze abzuschaffen".

[1]) Undatirtes Concept im Staatsarchiv Fstth. Brieg I 17b.
[2]) Cod. dipl. Sil. XIII. S. 186. [3]) Trebelade Bl. 47.

Doch hinderte, wie aus dem bereits Mitgetheilten und den Münzen selbst ersichtlich, dieser Bescheid den Herzog durchaus nicht in der bisherigen Weise weiter zu prägen.

So standen die Sachen, als der König im Jahre 1546 der Stadt Breslau seinen dritten Besuch abstattete, der vom 12. April bis zum 23. Mai währte. Jetzt sollte unter anderen Regierungsgeschäften auch die Münzangelegenheit ihre Erledigung finden. Zu diesem Zweck berief er aus den Ständen einen Ausschuß und befahl ihm die Proposition der Münze zu berathen. Ueber den Verlauf dieser Berathungen sind wir nicht unterrichtet, denn obwohl, wie aus späteren Aeußerungen der Quellen zu entnehmen, die Stadt Breslau in dem Ausschuß vertreten war, schreibt doch Franz Faber[1]): „Was aber durch den ausschuß eigentlich aldo gehandelt und beschlossen, davon haben wir keinen grundtlichen bescheidt, achtens aber darfür, das in dem ausschus nichts anders denn das der Ko. M. die montze zu verordnen heimgestalt beschehen sey." Diese Vermuthung trifft gewiß das Richtige: der König trat bei dieser seiner Anwesenheit mit ebenso großer Entschlossenheit wie Kühnheit auf[2]) und demüthigte Herzog Friedrich von Liegnitz auf das Empfindlichste, indem er sich weder an dessen verbriefte Gerechtigkeiten noch auch selbst an das berühmte Hauptprivilegium des Landes, den sogenannten Kolowratischen Vertrag von 1498, den er noch selbst beschworen hatte, kehrte, auf diese Weise den Schlesiern ihre Abhängigkeit von Böhmen einmal energisch begreiflich machend. Der Breslauer Rath wird auch gewiß absichtlich nicht viel von den Verhandlungen des Ausschusses in der Stadt haben verlauten lassen, mußte er doch fürchten, durch die dem Könige gegenüber bewiesene Gefügigkeit den Zorn des Volkes zu erregen, das ja seit den Tagen Niklas Rempels[3]) gegen neue Münzen allezeit einen

[1]) a. a. O. Bl. 48.

[2]) Vgl. Grünhagen, Geschichte II. S. 64, 68, 96. Der an letztgenannter Stelle gegebenen Würdigung Ferdinands I. als eines Regenten von großem organisatorischem Talent kann nur durchweg beigetreten werden und es giebt einen Begriff, wie verrottet die Münzverhältnisse Schlesiens gewesen sein müssen, wenn selbst seine tüchtige Kraft an dieser Aufgabe schließlich erlahmt ist, obwohl ihm zu deren Lösung weit mehr Zeit vergönnt war als seiner Zeit dem Matthias Corvinus, der sie zuerst und mit nur vorübergehendem Erfolge in die Hand genommen hatte.

[3]) Cod. dipl. Sil. XIII. S. 172.

heftigen Unwillen, eine bis an die Grenzen des Aufstandes reichende Feindseligkeit gezeigt hatte, und daß er sich in diesem Punkte durchaus nicht täuschte, beweisen die folgenden Ereignisse.

Zunächst kam allerdings die neue königliche Münzordnung noch nicht gleich heraus, zuvor wurden vielmehr eiligst diejenigen schlesischen Münzstätten, in denen man Silbergeld prägte, geschlossen. Der des Herrn von Pernstein, welche schon im ersten Jahre ihres Bestehens das Mißfallen der böhmischen Kammer erregt hatte [1]), war dies Schicksal bereits im Jahre 1543, mit welchem die Reihe ihrer Thaler schließt, widerfahren. Jetzt mußte auch der Rath von Breslau sich wohl oder übel bequemen, die Thalerprägung einzustellen, welche er vier Jahre hindurch ziemlich eifrig betrieben hatte; sein vorsichtiges Ansuchen, der König möge einen Revers ausstellen, wonach diese Einstellung den Rechten der Stadt ohne Schade sein sollte, erregte bei diesem „etwas befrembdung" und erhielt die nicht minder diplomatische Antwort: die Breslauer möchten ihre berühmten Freiheiten und Reverse Königlicher Majestät vorlegen, so wolle dieselbe sie ersehen und sich nach Befinden eines gebührlichen gnädigen Bescheides entschließen [2]). Herzog Friedrich endlich wurde seine Münzprägung auf so lange inhibirt, bis er „weitern und lautern bericht thäte, aus was ursachen Seine Gnade darzu befugt zu sein vormeynten." Das wäre ihm gewiß nicht schwer gefallen, hätte es sich um eine ernsthafte historische und juristische Untersuchung dieser Frage gehandelt, hatte er doch selbst noch von König Wladislaw zwei speziell das Münzrecht betreffende Privilegienbestätigungen [3]) erhalten. Doch war es eben nur darauf abgesehen, ihm die Ausübung des Regals auf eine in das Belieben des Königs gestellte Zeit zu untersagen.

Von Regensburg, wohin er in der Frühe des 23. Mai eilends abgereist war, schickte der König dann endlich die vom 12. Juni 1546 datirte neue Münzordnung [4]) für Schlesien und beide Lausitzen.

---

[1]) Newald S. 43. [2]) Trebelade Bl. 57b.

[3]) Cod. dipl. Sil. XIII. S. 196. Seither ist noch eine zweite Urkunde König Wladislaws vom Jahre 1504 aufgetaucht (Abschr. im Staatsarchiv), in welcher der König den Herzögen Friedrich von Liegnitz und Karl von Münsterberg ihre Münzgerechtsame bestätigt.

[4]) Trebelade Bl. 48 fg. Ein Originaldruck dieses Mandates hat sich merkwürdiger

Dieselbe verbot zunächst „bei hochster straf leibs und guts" die fernere Ausgabe und Annahme der polnischen Groschen Herzog Friedrichs, des Markgrafen Hans und des Herzogs in Preußen, welche nur noch bis zum Kreuztage (14. September) desselben Jahres im Umlaufe bleiben, dann aber zum Werth von 10 Hellern in die Münze geliefert werden sollten, vom gleichen Tage ab wurden die königlich polnischen Groschen auf 12 Heller gesetzt und dazu die Ausfuhr allen Silbers bei Strafe des Feuers untersagt. An neuen Münzen sollten zunächst Groschen, 96 Stück auf die gemischte Breslauer Mark zu 6 Loth 3 Quint fein, Pfennige, 7 gleich einem Groschen, und Heller, 2 gleich einem Pfennig, geschlagen werden, auch wurde die Prägung von Guldengroschen (d. i. Thalern) zu 30 Groschen in Aussicht genommen oder doch wenigstens der Werth dieser Münzsorte ein für allemal alsó festgesetzt. Der Umlauf anderen Geldes als des im Mandat vorgesehenen ohne besondere Publikation und Valvation durch den König wurde verboten und für die gewinnsüchtige Einschmelzung dieser neuen Münzen wiederum die Strafe des Feuertodes angedroht.

Bereits Dienstag den 6. Juli 1546 erschienen die neuen Münzen[1]): Groschen mit dem böhmischen Löwen und dem schlesischen Adler, einseitige Pfennige mit dem böhmischen Löwen, den Kuttenbergern am Gepräge ganz gleich, und Heller mit der gekrönten Namensinitiale des Königs und dem den Landesnamen andeutenden Buchstaben S[2]). Christoph von Jendorf, dazu verordneter königlicher Befehlshaber, ließ sie an diesem Tage unter Paukenschall ausrufen und an den „vier Kreuzen des Ringes" unter das Volk streuen.

Weise im Stadtarchiv nicht erhalten, doch besitzt das Staatsarchiv einen solchen. Vgl. Newald S. 75, Lucae S. 2112 fg., Pol III. S. 131, 135. Die Darstellung Dewerdecks auf S. 131 fg. ist sehr ungenau.

[1]) Die Groschen bei v. Saurma a. a. O. Taf. 46, 14; die Breslauer Löwenpfennige haben sich unter den zahlreich vorhandenen Münzen dieser Art noch nicht mit Sicherheit nachweisen lassen.

[2]) Bis in die neueste Zeit wurden diese nach den Chronisten vom Volk „Judenheller" genannten Münzen irrig der Stadt Sagan zugetheilt vgl. Dewerdeck Sil. numism. S. 576, v. Saurma, Tafel 45, jetzt v. Sallets Zeitschrift für Numismatik Bd. 16. S. 345 fg.

Als Leiter dieses seines neuen Münzwerkes[1]) hatte der König einen gewissen Lorenz Westermaier bestellt, der sich aber, wahrscheinlich weil er auch anderwärts mit dem Einkauf von Silber und mit ähnlichen Obliegenheiten beschäftigt war, in Breslau durch einen Prager Juden mit Namen Isaak Mayer vertreten ließ, wodurch er während des Verlaufes der ganzen Angelegenheit völlig in den Hintergrund tritt. Die Wahl dieses jüdischen Münzmeisters war keine glückliche, die Stimmung der Zeit war dem ganzen Volke der Hebräer nicht geneigt und erst 1542 war ihre Ausweisung auf dem böhmischen Landtage beschlossen worden[2]). Dazu kam, daß man dem Mayer alsbald betrügliches Verhalten nachsagte: es hieß, er vermünze nur einen Theil der zum Einschmelzen eingelieferten verbotenen Geldstücke und suche mit dem Uebrigen durch Verkauf nach Sachsen und Polen selber ein Geschäft zu machen. Man sagte auch, zahlreiche vom Adel — Faber nennt insbesondere die Braun, Loos und Dyhrn aus dem Glogauer Fürstenthum — hätten mit dem Juden gemeinsame Sache gemacht, ihm tapfere Summen zur Betreibung des Münzwerks geliehen und, anstatt die verbotenen Sorten einschmelzen zu lassen, deren Einschmuggelung in die Nachbarschaft bewirkt und gefördert. Es wird sich heut kaum mehr feststellen lassen, ob etwas und wieviel an diesen Beschuldigungen Wahres ist, ganz ohne Grund werden sie nicht gewesen sein, sonst ließen sich die zahlreichen Ausfälle Fabers gegen den „Judas Mayer" und die „unbeschnittenen Judengenossen" nicht wohl erklären. Wie erbittert sein Gemüth war[3]), zeigt allein schon folgender Satz:

[1]) Franz Faber berichtet, die Münze sei zuerst Paul Monau, dem einstigen Kumpan Konrad Sauermanns befohlen worden, der aber habe sich sie „dermossen wie sie geordnet zu erhalten nit getrauet", worauf er nach Prag gefordert und nach gehaltener Inquisition losgezählet worden sei, dann habe man die Münze „im namen gottis" dem Juden anvertraut. Er erwähnt Westermaier zuerst zu Anfang des Jahres 1547 und zwar mit dem Zusatz, „welcher zuvor der stat brengaden vorsorgt", doch wird W. vom Kaiser bereits am 23. Okt. 1546 als sein jetziger Münzmeister bezeichnet. Die im Text versuchte Vereinigung dieser scheinbar widersprechenden Nachrichten beruht auf den noch zu erwähnenden urkundlichen Zeugnissen über die spätere Thätigkeit des W.

[2]) Buchholtz Bd. 6. S. 344.

[3]) Selbst noch später, nachdem Mayer längst Breslau verlassen hatte, dauerte Fabers Groll fort und zeigt sich in nachträglichen Randbemerkungen zu der Stelle,

„Ach, wer hie eine scharfe feder hette und derselben frei an gefahr gebrauchen turfte, wir meinen, er solde zue schreiben haben, derwegen weil die ytzigen zeiten so gantz geschwind und nachsetzigk, solt schir besser sein nichts in historien zue schreiben den uberhin gebalbiret der schwarten verschonet. Nhu wolan, es wirt dennoch nicht ungeschrieben bleiben!"

Danach konnte es gar nicht anders kommen, als daß sofort ein wechselseitiges Mißtrauen zwischen dem Rath der Stadt und der Bürgerschaft einerseits, dem Münzmeister andrerseits entstand. Das Volk behauptete natürlich alsbald mit der neuen Münze beschwert zu werden und rechnete einen Verlust von 15, ja von 30 Gulden am Hundert der polnischen und der verbotenen Groschen heraus, insbesondere wollten sich die Bäcker und Kretschmer durchaus nicht entschließen, die königlichen Mandate, die der Rath überall anschlagen ließ, zu erfüllen. Es kam daher selbst nach dem Kreuztage recht wenig Geld in den mit der Münze verbundenen Wechsel ein, der Jude aber „mit seinen spur und jagthunden schlif nicht" und „blis in dye kolen bei hof aufs hefftigste er khunde" denn „es war ihm nhur umb den wechsel zu thuen und war sein grost herzeleit, wo ein arm man indert einen polnischen groschen on schaden khunde underbringen." Es mußte daher, obwohl die Juden überall im Lande, insbesondere zu Schweidnitz und Neisse Wechselstätten einrichteten, Silber vom Kuttenberge und aus Joachimsthal nach Breslau in die Münze geschafft werden, was dem Mayer Anlaß bot, den Rath zu

---

wo jener zuerst genannt ist: „Dyser Judas Mayer, ein vortruckter geschwinder mensch, ist nochmolz zu Wien ehebrechens halben gefencklich ettliche wochen vorhalten dornoch losz und widerumb alher zu der vorwaltung der montze kommen, volgende wegen grosser schulde der Glogischen zu Prage widerumb eingetzogen, aldo sitzt er noch." „bisz 8. september 1549." „Ist darnoch von Prag aus dem gefencknus dem Brauner als dem gleubiger zu recht zu seynen handen zuerkant, hat ihne anheim genomen. Actum 24. Sept. 1551." Mit den „Glogischen" sind die im Text genannten Adelsgeschlechter gemeint, von denen Faber noch sagt: wenn sie die Hauptsumme hätten wieder erlangen können, würden sie „des resochs" wohl gern vergessen — ein sehr frühes Beispiel der Verwendung des Dialektes, welchen man als jüdisches Rothwelsch bezeichnet, zur Erreichung einer komischen, hier zugleich satirischen Wirkung. Nach dem unter dem Titel „Chochemer Loschen" erschienenen Wörterbuch der Gaunersprache von Trainer bedeutet Revech Gewinn, Revochim Zinsen.

beschuldigen, als ob er die Schuld an dem Ungehorsam der Bürger trage. Der Rath wieder beschwerte sich wiederholt, daß jener außer dem ihm zugewiesenen Münzgeschäft entgegen der Stadt Judenprivilegien [1]) anderweite Geschäfte treibe und zu diesem Zwecke noch viel andere Juden in die Stadt bringe. Das Volk aber, insbesondere die Handwerksgesellen und das ledige Gesinde, verübten an ihm allerlei muthwilligen Unfug [2]), sodaß sich der Rath genöthigt sah, ihm seine Diener mitzugeben, wo er etwas in der Stadt zu schaffen hatte, ihm aber im Uebrigen anzurathen, „damit yhme nichts beschwerliches beigefuget, das er sich wolt eingezogen halten und selbst zue weytterung kein ursach geben". Arg war die Zügellosigkeit des gemeinen Mannes auch sonst: man riß das am königlichen Hofe angeschlagene Münzmandat herab und heftete dafür einen „lesterlichen zedel" an mit der Inschrift:

„Kunig Ferdinand ein trewloser man,
Der guete munnze vortrayben wil und nit kan"

und unter vielen Lästerungen der Majestät zeichnete sich ein Wort des Nachrichters aus: „er wolde kein großern lust haben, denn das er mit Romisch Kayserlicher Majestät und dem König umbgehen und ihnen die Köpfe abschlagen sollt."

Während dieser Unruhen schickte der Rath eiligst Stephan Heugel und Georg Hornig nebst dem Stadtschreiber Dr. Adolf Grube von Beuthen gen Prag zum Könige ihm vorzutragen [3]), wie des Landes Wunsch nach einer beständigen und erträglichen Münze gehe, „doch das die behmische und polnische montze yde in yrem werdt und halt daneben gegeben und von mennicklich den einwonern der Slesien genomen wurdt und sonderlich das zwelf heller vor ein groschen gangkhafftig, der heller zween vor ein pfenning und also fortan darinnen mos und zil gehalden wurde, dabei auch das die polnischen und der ort geschlagene groschen yn yrem werdt auch gangkbar und von men-

---

[1]) Vgl. Klose II 1. S. 491.

[2]) Es mochte ihm auch Niemand Unterkunft geben, weshalb der König sich veranlaßt sah unter dem 13. September 1546 den Rathmannen zu befehlen, daß sie ihm, seiner Familie und zweien Knechten ein Häusel zu seiner Wohnung besonders an einem gelegenen Orte einräumten (Stadtarchiv K 22). Die Münzstätte selbst befand sich in der Königlichen Burg.

[3]) Trebelade Bl. 53 fg.

nicklich genomen werden solten." Das war also noch immer des Landes Begehr, freilich weit verschieden von des Königs Absichten. Zur Unterstützung ihrer Wünsche führten die Breslauer Gesandten noch an, in den alten Kaufbüchern werde überall nach böhmischen Groschen polnischer Zahl gerechnet, und klagten, daß die neue Münze „bisher nit yns werck khommen noch am wenigisten geschlagen und verfertiget worden, also das vil hundert menschen alhie derselben nit viel gesehen, viel weniger ytzo und zuvor ins wechsel bekhomben." Aus Befolgung des Mandats würde „des armen landt hochster, schedlichster und unwiderbringlichister nachteil verderb und schaden" entstehen und die Steuern würden von dem Armuth nicht mehr entrichtet werden können. Schließlich fanden es die Gesandten sogar angezeigt die Rechtsgültigkeit des Münzmandates anzuzweifeln, da zu allen Landordnungen die Einwilligung der Stände erforderlich sei, die hier fehle, und baten sonach um Abschaffung desselben und Erlaß eines neuen nach Uebereinkunft mit den Ständen.

Wie nicht anders zu erwarten fand dieses Begehren unter dem 9. Oktober eine energische Zurückweisung, wobei bezüglich des Juden noch besonders bemerkt wurde, den habe die Majestät „furnemlich in bedacht seiner erfarnheit und zue furderungk irer mt. muntzwerckes fur einen diner bestellet und angenomen, darfur er also und nit wie ein einwoner viel gemelter stadt Bresslaw geacht erkhennet und gehalten werden solle." Vergeblich waren auch die Bemühungen der Gesandten die böhmischen Großen ihren Wünschen geneigt zu machen, der Kanzler Heinrich von Plauen, Burggraf von Meißen, wies darauf hin, die Stände, unter ihnen auch die von Breslau, hätten ja bei Anwesenheit des Königs in die neue Münze gewilligt, damals hätten sie ihre Wünsche vorbringen sollen, und auch von Bernhard Khevenhüller[1]), von dem Faber bemerkt, „das er mit dem juden dye montze solde gepracticirit und ein tapfer interesse dovon gehabt," war nur die gleiche Antwort zu erlangen[2]). Gleichwohl wagte der Rath un-

[1]) Bernhard Kevenhüller geb. 1511 gest. 1548 spielte am Hofe König Ferdinands eine große Rolle.

[2]) Faber schließt (Bl. 59.) an diese Mittheilungen ein Gedicht, welches folgender Maaßen beginnt: „Eyn sprichwort ist in aller welt: Keyn besser kauff denn baares gelt, Noch eins, sagt man, ist gwislich war, Ists wol gekocht seyn sawber gar,

mittelbar darauf, am 10. November, noch einen Boten an den König zu schicken mit einem äußerst beweglichen Schreiben [1]), in welchem er, weil sie „die euſserste groſte not ferner antzuhalten und zuebitten zwinge und bringe" um „ein gnedigiſt mitleiden und erbarmunge" bat, hierbei die alten, bereits wiederholt erwähnten Argumente vortragend. Er that das wohl nur, weil bekannt geworden war, in Folge der feindseligen Berichte des Mayer werde der König Commiſſarien nach Breslau senden, die Gemeinde zum Gehorsam zu zwingen, und das zu vermeiden mußte er aus zahlreichen naheliegenden Gründen aufs Aeußerste bemüht sein. Der Bote traf bereits am 13. in der Frühe in Nachod die auf der Reise nach Breslau begriffenen Commiſſarien, welche ihm abriethen nach Hofe zu gehen, wolle er sich nicht einem ungnädigen Bescheide aussetzen. Gleichwohl that der Mann wie ihm geheißen war und erhielt denn auch in der That eine volle Schaale königlichen Zornes zugemessen. „Es befrembt mich, sagte der König, das man mit eynem so ungeschickten briefe vor mich komen thu, es ist lauter mutwillen ettlicher eigennutziger leute, den wye solt es unmöglich sein, eine gutte bestendige montze dem gantzen lande zu gutte aufzurichten? Es ist lauter mutwillen und etzlicher eigennutziger leut anschlag, dye das ire und nicht des lands nutz suchen. Dy ihne dortzu helffen sein eben so from als dye es thun, der heeler und steeler ist einer so from als der ander, krich umb, ich wil, das dye montze iren fortgang hab, hot mich des mutwilligen ungehorsams nicht versehn. Ists nicht uf eynem furstentag gescheen? bin ich nicht selber dabey gewest? haben nicht tzweene aus ewerm mittel dy montze helffen bewilligen und annehmen?" Schließlich ward die Majestät „so bewegt", daß sie dem Boten hieß, er solle sich packen. Der Rath aber ließ ihn in der Hoffnung einen besondern Eindruck zu erzielen öffentlich den Erfolg seiner Sendung der Gemeinde mittheilen, aber da waren etliche verstockte Gemüther, die meinten, „der bote wer also

---

Eyn yder ym das beste sprecht, Er hab allein das best getan" Anders wenn das Muß verbrannt ist u. s. w. Dann folgt noch eine „historia, ist es aber eine fabel, so wollen wir der on wandel sein", von einem Hunde handelnd, der für einen Bären gehalten und erschlagen wird.

[1]) Trebelade Bl. 60 fg.

von eynem rodt angerichtt, domit man dy leut schrecken und zue bewillung einfuren mocht."

Inzwischen waren die beiden kaiserlichen Commissarien[1]): Caspar Freiherr von Herberstein Neitperg und Guetenhag und Dr. Ludwig Schradin in Breslau angekommen und eröffneten unter Ueberreichung ihrer Credenz am 16. November dem Rath den königlichen Willen: man solle „den ausgegangenen bevehl mit der montze in ausgeben und einnemen furnemlich aber mit dem wechsel in die montze der polnischen groschen entliche volge thuen, daran keinen underschliff brauchen, den ungehorsam, der bis anher gebraucht, werde Ire Mt. wol finden." Der Rath erwiderte namentlich, „das man hinder der gemein nichtis ausrichten konnde" und verhandelte am 25. mit den Kaufleuten, am 26. mit den Aeltesten der Kretschmer, Kürschner, Schuster, Bäcker und Tuchmacher, erhielt aber überall nur die gleiche Antwort: „das sie hinder vorwissen der gemein auf keinen artickel antwort geben kunden, denn es die zechen also mit yhn vorlossen und gebeten." Darauf hin beschloß der Rath, die Gemeinde zu beschicken, worein die Commissarien nur schwer willigten, denn sie hätten mit der Gemeinde zu handeln keinen Befehl, allein mit dem Rath. Am 29. wurde das erste Mal mit der ganzen Gemeinde verhandelt, wobei die Commissarien in offener Session ihren Auftrag mittheilten und ernstlich zum Gehorsam mahnten. Siebzehn Mal ward nun in der Folge die Gemeinde aufs Rathhaus entboten und dort wiederholt bis tief in die Nacht behalten — Alles vergeblich. Das Volk blieb bei seinem Widerstand und fuhr in seinem aufrührerischen Gebahren fort, an den Thüren der Kirchen zu St. Albrecht und St. Katharina, wo die Commissarien ihre Andachten zu verrichten pflegten, fand man „viel unzimliche schampare wortt und gemelde geschrieben und angemalt," ja es verlautete sogar, es wäre einigen Kaufleuten entboten worden, wo sie in die Münze willigten, wolle man sie zu Stücken hauen. Daher wurde die Stimmung der Commissarien immer feindseliger: „sie hetten vormeinet, es wer alhie eine erbare

---

1) Trebelade Bl. 63 fg. Bei dem Namen des Dr. Schradin hat Faber später am Rande den Zusatz beigeschrieben: „ist nochmals 1562 zu eynem pristerpfaffen worden".

lobliche gehorsame gemeinde, befunden aber im werck, das die gemein vor einen man stunde, und wer ein lauter aufwicklunge wider die Ko. Mt." Wenn aber der Rath um Milde bat, damit ein eigentlicher Aufruhr vermieden werde, hieß es wieder „sie merckten keinen so großen ungehorsam oder fahr bei dieser gemein, denn es sei noch eine zucht, gutte kirchenordnung und andacht vorhanden, darumb solt man diese lobliche stadt nicht in den schimpf sezen, als wolten sie ungehorsam und aufrhur anrichten." Sie hätten sich nach einzelnen Ungehorsamen erkundigt, könnten sie aber nicht in Erfahrung bringen und müßten daher mangels andrer Ungehorsamer den Rath dafür erachten. Auch drohten sie mit noch einem zweiten Befehl, den sie bei sich führten und „Kehrab" nannten, hätte man den gehört und gelesen, dann würde man sich vielleicht weiter zu richten haben. All dies gab natürlich dem Rath „trefflichen khommer und nachdencken": immer wieder warnte er und stellte den „rasenden Thoren" in Aussicht „undergangk dieser loblichen stadt regiment, beraubung aller privilegia, wie es zue Jenth, Schweidnitz und anderswo zugegangen"[1]), auch würde man „zue dem allen umb das liebe heilsame wort gottis khommen, das uns die ytzige regirende koenigliche Majestädt allwege allergnedigist und geruglich gelassen, umb welches willen alleine seiner Ko. Mt. in diesem zeitlichen dester williger sol billich gehorsambt werden." Es half aber weder dies Zureden noch sogar die hohe Uneigennützigkeit, mit der etliche aus dem Rath und den Kaufleuten sich bereit erklärten, sie wollten die verbotene Münze von den Handwerkern ohne allen Verlust einwechseln. Starrköpfig blieb die Menge dabei stehen: auf Muthwille oder Ungehorsam beruhe ihre Weigerung nicht, wegen ihres Unvermögens könnten sie die neue Münze nicht annehmen. Was aber auf gemeinem Fürstentag von allen Ständen mit ihrem Vorwissen beschlossen würde, das wollten sie halten. Da mußten sie freilich von den Commissarien hören: „Ko. Mat. wil nicht furstentage leiden, denn Sie sein damit zue viel gewiziget."

---

[1]) Gemeint ist der unter dem Namen „Pöllerei" bekannte Aufruhr der Schweidnitzer im Jahre 1522 (Cod. dipl. Sil. XIII. S. 252 fg.) und der durch hohen Steuerdruck hervorgerufene Aufstand der Genter im Jahre 1539, den Karl V. 1540 mit der Hinrichtung von etwa 30 Bürgern und der Kassirung aller Privilegien ahndete.

Als nun der Rath endlich gar nicht mehr wußte wo aus und ein, als alle seine Warnungen ungehört verhallten und die Gemeinde „mit dem herren juden in diesem mhuseeligen bekhommerten handel einen besondern unradt" anhub, indem sie seine Wegschaffung binnen 2 oder 3 Tagen verlangte, als auch von den Commissarien Milde oder Aufschub nicht mehr zu erlangen war und diese sogar seine Bemühungen nicht gelten lassen wollten, da beschloß man „den gantzen handel an dye Ko. M. zue gelangen lassen, der hoffnunge, es wurde vielleicht bei Irer Maj. etwan in ander wege gebracht werden." Die Commissarien erhielten jedoch von diesem Beschluß vorzeitig Kenntniß und publizirten nunmehr am 14. Dezember ihren vom 11. November 1546 datirten „Kehrab" [1]), in welchem ihnen aufgetragen war:

> „das sie nach erkundegung der personen, so disen handl und sachen furnemblichen anrichten und treiben, euch (dem Rath) solche personen benennen und anzeigen sollen, . . . auf das sie durch euch von stund an und unvorzogenlich von unserntwegen zu verstrickhung genomen und hieheer zu uns sich den nechsten persondlichen zu stellen gewisen werden."

Als diejenigen Personen, welche sie diesem Auftrag gemäß verstricken wollten, bezeichneten die Commissarien: Hieronymus Kromayr, zur Zeit Kämmerer, Matthias Lausnitz [2]), Sebastian Heynemann, Hans Mornberg, Doctor Adolf Grube den Syndikus, Franz Faber den Stadtschreiber und den Schöffen Sebastian Williger — diese aus dem Rath, aus der Gemeinde aber folgende: Friedrich Guttetter, Daniel Schilling, Hieremias Pfinczig, Simon Lyndner, Georg Arczt, Hans Geffel, einen Goldschmied, Matthes Hartmann, einen Kretschmer, Hans Tzschachman, einen Einleger von Danzig, und Hans Breyt, einen Faktor der Fugger.

So war denn endlich der große Schlag gefallen und griffen die Commissarien scharf durch, so mochte der Stadt Breslau wohl all das Unheil geschehen, was der Rath dem Volke in richtiger Erkenntniß

---

[1]) Original dieses Kehrabs im Stadtarchiv EEE 689.

[2]) Kaiserlicher Rath gest. 1575 Okt. 12., Buchholtz Bd. 6 S. 416* macht aus ihm den „Lausitzer Rath Matthias".

der Dinge prophezeit hatte, denn dann war die Stadt im offenbarem Ungehorsam der königlichen Strafe anheim gefallen. Und wenn auch die Menge nicht von ihrem Trotze ließ und ihrer viele äußerten, man wolle keinen aus den Geforderten ziehen lassen und zöge einer zu dem einen Thor hinaus, so wolle man ihn zu dem anderen wieder hereinführen — auf die Länge hätten sie der Macht Ferdinands sich doch nicht entziehen können, die Tage König Ludwigs, wo Schweidnitz das Gleiche nicht ohne Erfolg unternommen hatte, waren vorüber. Sehr richtig. würdigte der Rath die Lage und ergriff auch sogleich die richtigen Mittel weiterem Unheil vorzubeugen. Zunächst vermochte er die Commissarien die Bestrickung der genannten Männer nicht durchzuführen sondern zu warten, bis er den König durch eine stattliche Botschaft um Schonung für dieselben angefleht haben würde, wolle der König solche nicht gewähren, so könne ja noch immer sein Befehl erfüllt werden. Auch ließ der Rath unter dem 20. Dezember ein besonderes Gelöbniß in das große Stadtbuch eintragen, eine feierliche Förmlichkeit, die ihres Gleichen bisher in Schlesien nie gehabt hatte, weßhalb das merkwürdige Dokument hier seine Stelle finden möge:

Czusage der gemeinde bescheen von wegen der newen montze.

Wir rathmanne und scheppen der stadt Breslaw bekennen und thun kunt offentlich mit diesem brieff vor menigklich, das der Romischen Königlichen Majestät unsers allergnedigsten hern commissarii jungst in sachen der montz an stadt der hochgedochten Ro. Ko. Mt. die straff gein den ubertretern des konigklichen mandats uns als dem rath vortrawet, dorynnen wir die unsern, soviel immer menschlich und moglich, vorschonen wolln, doch das ein ider soviel moglich sich selbst vor muthwilligem schaden verhutt und zur straff selbst nit ursach geb. Was auch dieser montz halber von umbliegenden stenden gemeyner stadt kauffman und gemein schaden und nachteyl entsteen wurd, das wir denselben nebn inen soviel moglich wollen abwenden helffen. 20. Decbris. 1546 [1]).

Am folgenden Tage [2]) ließ der Rath, was er, wie der liber proclamationum ausweist, bisher nicht gewagt hatte, die neue Münze

---

[1]) Lib. magn. I. Bl. 190b. [2]) Trebelade 70b fg.

ausrufen und gebieten sie nach Inhalt des königlichen Mandates zu nehmen, schickte auch noch am selben Tage Niklas Schebel, derzeit Hauptmann, und Stephan Heugel mit einem überaus demüthigen Schreiben an den König: nicht mehr die Abschaffung der Münze sondern die Erlangung der königlichen Gnade erflehen sie und mannigfach sind die mildernden Umstände, welche sie für ihr Verhalten in Anspruch nehmen. Vornehmlich habe die „erwegung und abschew der unerhorten peen und busse des feuers, verlust leibes und gutes", welche in der Münzordnung angedroht seien, die Aufregung und den Widerwillen des Volkes hervorgerufen, auch habe sich das Volk darüber geärgert, daß diejenigen Stände, welche auf dem Fürstentage vor der die 13. Stimme habenden Stadt Breslau stimmten, die alte Münze bisher nicht verrufen hätten, zu geschweigen endlich „der vielfaltigen großen steuer und biergeldts [1]), damit die stadt in diesen ytzigen teueren tzeiten . . . bekomert ist". In Anbetracht nun, daß jetzt die Münzordnung ausgerufen worden, wolle daher die K. Majestät ihre Ungnade und Unwillen ablegen und von der Vorforderung der Bürger und Amtspersonen, die auch wider ihre Privilegien und Gerechtigkeiten [2]) sei, abstehen, zumal auch „ihr ettlich des rathes so lange zeit an Ro. Ko. Mt. stell die amptsburden vorweset, ald und gebrechlich, den zu reisen fast beschwerlich und ane vorletzunge yres gesundes leibes und lebens zum teil nicht wol abkhommen mogen". Den Beschluß bildete eine besondere Verantwortung des Juden wegen, der die ihm angethane Unbill durch seine — bereits erwähnten — Uebergriffe verschuldet habe. Hierauf ließ der König am 3. Januar 1547 antworten, er habe sich des „eigenmuthigen und zum teil fursetzlichen" Ungehorsams der Breslauer, denen er stets sonderlich in Gnade geneigt gewesen, nicht versehen, wolle aber, da

---

[1]) Der Fürstentag von 1546 hatte ein Biergeld auf 4 Jahre bewilligt: von jedem verbraueten oder verkauften Scheffel Weizen- oder Gerstenmalz einen Weißgroschen. Dies erregte überall große Unzufriedenheit und wird wiederholt, auch in den hier interessirenden Verhandlungen, als eine kaum zu tragende Last bezeichnet. Vgl. Pol III. S. 131, 133.

[2]) Ein bestimmtes Privileg dieser Art läßt sich nicht nachweisen, die „citatio ad verbum regium audiendum" ist übrigens auch schon im Jahre 1520 vorgekommen (Cod. dipl. Sil. XIII. S. 98).

das Mandat publizirt worden sei, abwarten, wie sie sich jetzt dieser ihrer Bewilligung gemäß verhalten würden, auch von der Gestellung der vorgeforderten Personen einstweilen absehen. Den Juden solle man das eine Jahr, auf das ihm die Münze übertragen sei, schützen und handhaben, doch habe ihm der König nochmals eingeschärft sich andrer Handlungen als der Münze gänzlich zu enthalten. Endlich solle der Rath diejenigen ernstlich strafen, welche von der Königlichen Majestät freventlich und schmählich sprächen. Nebenher lief noch eine Art gerichtlichen Verfahrens gegen eine große Anzahl des Pagamentirens, d. h. des Aufwechselns verbotener Münze zu Spekulationszwecken, bezichtigter Rathsherren und Bürger [1]), welche endlich durch einen vom 16. November 1547 datirten Richterspruch des vom Könige mit Entscheidung dieser Angelegenheit betrauten Rathes Dr. Laurentius Knorr „in betrachtung irer ausgefhurten und purificirten unschuldt" freigesprochen wurden, nachdem diesem durch einen besondren königlichen Befehl auferlegt worden war, mit dem Verfahren still zu halten „forderlichen in erwegung, des dy von Breslau von alten konigen sunderlichen uff eynen freyen brenngaden gemeyner stadt zu gutte denselben zu halten befreyet [2])". Vom gleichen Tage aber besitzen wir ein Schreiben [3]) des Dr. Fabian Kindler an den Rath, man möge dem Dr. Knorr, durch dessen Hilfe die Bürger von der Beschuldigung des Pagamentirens freigesprochen, die 300 Gulden (die er dem Rath schuldete) erlassen, die Obligation zurückgeben und noch außerdem ihm eine Verehrung thun.

Die Einzelheiten dieser ganzen Verhandlungen sind zum Theil ebenso merkwürdig als der schließliche Ausgang. Das in Schlesien

---

[1]) Nach der im Stadtarchiv befindlichen Urkunde Par. 6, 102 waren es folgende Personen: Niklas Uthmann, Niklas Rüdinger (Rhediger), Simon Ashelm, Friedrich Guttetter, Daniel Schilling, Hans Kolman, Jorge Sybner, Bastian Oder, Barthel Hörnig, Hieronymus Kromayer, Sebastian Williger, Georg Arzt, Graff Jorg (?), Hans Keppel, Georg Wyntir, Adam Kauffmann, Paul Fridewaldt „sampt andern irer aller händel vorwanten und anhängern", also z. Th. die vornehmsten Bürger, die, sei es mit Recht oder mit Unrecht, beschuldigt wurden.

[2]) Cod. dipl. Sil. XIII. S. 175.

[3]) K. wird als Kanzler des Fürstenthums Breslau und Geheimer Sekretär des Rathes bezeichnet, er war Dr. der Medizin und starb 1561. Der Brief im Stadtarchiv Par. 6, 111.

die Androhung der Strafe des Feuertodes gar so große Erbitterung erregt haben sollte, ist z. B. nicht wohl glaublich, es war dies die bei Münzverbrechen seit Alters üblicher Weise angedrohte wenngleich nicht eben häufig vollzogene Strafe[1]). Bemerkenswerth ist aber namentlich die demüthige und schüchterne Art, mit welcher die Bresläuer sich auf ihre Privilegien berufen, und wohl mehr noch die große Milde, mit welcher der König hier zunächst auftritt. Es ist dies ein höchst charakteristisches Zeichen für die Unsicherheit der politischen Zustände zu Anfang des Jahres 1547: der Schauplatz des schmalkaldischen Krieges war nach Sachsen verlegt worden und man befürchtete einen Einfall des Kurfürsten Johann Friedrich in die böhmischen Erblande, da lag die Gefahr näher als je zuvor, daß die bisher ihrem Könige treu gebliebenen Schlesier sich auf die Seite ihrer Glaubensgenossen schlagen könnten. So mochte König Ferdinand es gerathen finden vorläufig mildere Saiten aufzuziehen, und seine Räthe konnten ohne besondere Vorwürfe fürchten zu müssen ihre Hände den Breslauer Dukaten öffnen, welche den Gesandten in solchen Fällen reichlich mitgegeben zu werden pflegten: Laurentius Knorr hat gewiß nicht allein davon genossen.

Mit der Münze gab es noch fortwährend Aergerniß für den König sowohl wie für die Stadt Breslau und nicht am wenigsten für den braven Franz Faber. Bischof Balthasar von Breslau zeigte dem Könige an[2]), die neue Münze werde in Schlesien, Polen, Böhmen, Mähren und Oesterreich theils gar nicht, theils zu geringerem als dem gesetzten Werthe genommen, an vielen Orten gehe das verbotene Geld im alten Kurse weiter. Da wunderte sich der König, daß man seine neue Münze in Polen nicht nehme, da sie doch viel besser sei als die polnische, und befahl dem Bischof sich nach der Ursache zu erkundigen. Er that ihm dafür zu wissen, daß sie in Böhmen und Mähren allenthalben gern genommen werde, wenn aber in Schlesien der gemeine Mann noch „ain scheuch tragen möcht,“ so solle das Patent wiederholt ausgerufen und publiziret werden, auch solle

[1]) Cod. dipl. Sil. XIII. S. 75.

[2]) Vgl. das Schreiben des Königs vom 25. Januar 1547. Staatsarchiv AAI 50h.

der Bischof energisch gegen diejenigen einschreiten, welche das Verbot des alten Geldes nicht beachteten. Es bildet eine sonderbare Illustration zu dieser Aeußerung, wenn unter dem 18. März 1547 die königliche Kammer berichtet[1]), die böhmischen Stände führten beim Landrecht Beschwerde über die Königliche zu Breslau geschlagene Münze, daß sie zu geringe und ärger als die liegnitzer und verbotene polnische sei, und an den Beweis des Gegentheils die Folgerung knüpft, die Böhmen hätten darnach Ursach, sich dem Mandat des Königs zu fügen, es wäre denn, daß sie lieber die geringe Münze als die Königliche nehmen wollten. Und mit gerechter Bitterkeit fügen sie hinzu: „Uns dünkt, das dieser zeit fast alles andere als was E. M. ist annemlicher sein will" — ein Vorwurf, der in diesem Falle Angesichts der Agitationen der Czechen gegen Herzogs Friedrichs Münzen doppelt gerechtfertigt erscheint. Hatten doch die Bürgermeister und Rathleute von Prag sogar gewagt an den zu Felde liegenden König eine Beschwerde wegen der zu Breslau geschlagenen Münze zu schicken, gleich als wüßten sie nicht, daß sie auf seine besondere Veranstaltung geprägt werde[2]). Auch auf dem Montag nach Ursula (24. Oktober) 1547 gehaltenen Fürstentage[3]) bildete die Münze einen Verhandlungsgegenstand. Der König ließ durch seine Vertreter, Herzog Wenzel von Teschen, Matthes von Logau und Dr. Johannes Langus den Ständen mittheilen, er sei angesichts ihrer Klagen entschlossen, einen Wechsel in seiner Münze eintreten und Groschen zu 12 Hellern schlagen zu lassen, auch wolle er dann nochmals versuchen, mit dem Könige von Polen, an den er schon zweimal Botschaften dieserhalb abgefertigt habe, eine Einigung zu erzielen. Die Stände waren aber mit diesem Zugeständniß noch nicht zufrieden, prophezeiten aus solcher neuer Münze noch mehr Verderb als bisher und beharrten eigensinnig auf der Forderung, der König solle seine Münze auf den Fuß der in Schlesien geschlagenen polnischen Groschen einrichten und die Groschen Herzog Friedrichs weiter umlaufen lassen So zerschlugen sich natürlich die Unterhandlungen und man ließ am 2. November nochmals durch öffentlichen Ausruf gebieten, die polni-

1) Buchholtz S. 522. 2) Voigt, Böhm. Münzen III. S. 113.
3) Trebelade Bl. 76 fg., Fürstentagsakten S. 396 fg., Schickfuß III. S. 181.

schen und anderen Münzsorten nach Inhalt des Mandats von 1546 zu nehmen [1]).

Der Rath von Breslau hatte nach wie vor seinen Verdruß mit dem Juden, über den er sich schon auf dem Fürstentage wieder, dann noch einmal unter dem 31. Dezember 1547 wegen der durch ihn veranlaßten „Ungeschicklichkeit" unter Vermittelung des Erzherzogs Ferdinand beschwerte [2]). Nicht minder machte ihm das auffässige Volk zu schaffen, dem der König in einem besonderen Schreiben vom 6. August 1547 [3]) nochmals hatte mittheilen lassen, er werde auch im Biergelde die Münze nicht anders als nach Inhalt des Münzbriefes nehmen. Dazu kam, daß der Bischof als oberster Landeshauptmann jetzt noch gegen die letzte aus alter Zeit übrig gebliebene Münzsorte, die ungarischen Pfennige, einschritt. Ehedem als eine Hauptursache des allgemeinen Verderbens verschrieen [4]), hatten sie sich doch allmählich eingebürgert und waren gleich 2 Hellern gegeben und genommen worden, sie hatten einen — uns nicht mehr verständlichen — Spitznamen „Schaftreiber" bekommen und man sagte, daß sich mit ihnen „das gemeine armuet noch eyn wenig betragen kunde." Nun erließ der Bischof am 5. Januar 1548 eine Verordnung an den Rath, in der er ihrer je zwei gleich 3 Hellern setzte, der Rath aber eilte nicht sehr mit der Verkündung dieses Mandates, von dem er wußte, wie unwillkommen es dem Volke sein würde, und ließ es erst am 16. März ausrufen [5]). Franz Faber aber machte seinem Groll in folgenden Versen Luft:

Alle hendel sint im lant vorruckt,
Dy polnische montze gar verzugt,
Damit all nahrung ist vorjugt.
Groß schatzung gibt man auch im lant,
So ist das birgeldt auch kein tandt.
Wy uns dye newe montz beschwert
Ein yder in sein beutel erfert.
Pust euch, seyt auff zu rosz und fus [6]).
Ist alles unsrer sunde bus.

---

1) Pol III. S. 138 hat hier das irrige Datum 2. Octobris, giebt auch den Inhalt des Ausrufens, das uns in Kloses Abschrift des Liber proclamationum erhalten ist, unrichtig wieder.

2) Breslauer Stadtarchiv X 9ll. 3) Trebelade Bl. 75.

4) Cod. dipl. Sil. XIII. S. 100. 5) Trebelade Bl. 81 b. fg., Pol III. S. 139.

6) Bezieht sich offenbar auf die damals vielfach geforderten Kriegsdienste.

Ein Freudentag aber kam auch für ihn, das war der 22. August des Jahres 1549, an welchem man auf der Münze, die inzwischen eine Zeit lang von Lorenz Westermaier selbst, aber auch ohne Erfolg, gehalten worden war, aufräumte[1]). Doch war sich der kluge Mann, der schon zu der Niederschrift der Begebenheiten bei Gelegenheit des Commissariates die Bemerkung hinzugefügt hatte: „der entliche austrag steckt noch uf heutigen tag in der fehder," gar wohl bewußt, daß damit die Münzsache noch lange nicht todt und abgethan war, und er trug am 15. September noch den Satz nach: „Balde darnach synt dye andern montzverwandten ken Prag zue Ko. Mt. gezogen on tzweifel dyse begebenheit Irer M. zu berichten. Was ferner volgen wirt, gibt dy tzeit, der besserung ist leider gottes nach gestalt aller hendel wenig zu verhoffen". Nur zu bald sollte es sich zeigen, daß dieser „kommer und fursorgen nicht umbsonst und vorgebens gewest".

Nachdem in der Schlacht bei Mühlberg die Häupter des schmalkaldischen Bundes besiegt und gefangen genommen worden waren, begann das Haus Habsburg im ganzen Reich das Werk der Rache. König Ferdinand vollstreckte dieselbe vor Allem in seinem Königreich Böhmen, strafte zahlreiche Städte um Geld und an den Privilegien, ächtete und verhaftete zahlreiche Adlige und ließ vier von den Haupträdelsführern zu Prag foltern und enthaupten zu einer Zeit, da des Landtags wegen die meisten Stände in der Stadt anwesend waren, auf diese Weise recht öffentlich ein Exempel statuirend. Auf diesen „blutigen Landtag" (August 1547) folgte dann die Bestrafung der Oberlausitz, wo namentlich die Städte so empfindlich gebüßt wurden, daß auf lange Zeit hinaus ihr Wohlstand dahin war. Dann verstrich — aus uns nicht mehr ersichtlichen Gründen — eine lange Pause, bis endlich im Herbst des Jahres 1549 der gewiß lange und bange erwartete Blitzstrahl auch auf Breslau[2]) niederfuhr und zwar in Gestalt eines vom 14. Oktober datirten ausführlichen königlichen Schreibens[3]) an den Rath, dessen Eingang schon in nicht eben tröstlicher

[1]) Trebelade Bl. 82b. Aus diesem Jahre hat man auch keine Groschen mehr, nur noch Heller, ein Zeichen des allmählichen Eingehens des Betriebes.

[2]) Wegen der gleichzeitigen Maaßregeln des Königs gegen andere schlesische Städte vgl. Grünhagen a. a. O. II. S. 77 fg.

[3]) Stadtarchiv X 9 pp. Der Ueberbringer soll Wilhelm von Oppersdorf gewesen sein nach Wuttke Entw. der öff. Verhältnisse Schlesiens I. S. 184.

Weise der Stadt vorhielt, wie gnädig der König sich immer gegen sie erwiesen, welche Ansprüche er aber auch an sie zu machen berechtigt sei:

„Erbare lieben getreuen! Nachdem wir euch sampt gemainer burgeschafft und inwonern unserer stadt Breslaw allezaith vorandern unsern underthanen genedicklich geliebet und yn mer wege allerhand genaden und wolthaten miltiklich erzaiget und bewysen und uns derhalben zue euch hinwieder pillich nicht anders als aller bestendigen trew und gehorsams versehen sollen, in massen dann euch als unsern underthanen der erb und aidespflicht nach, damit ir uns ewerem naturlichen erbkunig und hern zuegethan und vorwandt seit, entlich zuestehet und gepuret, all ewer auffsehen und zueflucht yn allen zuestenden allein auf uns als euer naturliche ainige ordenliche obrigkait ze haben und an unser vorwissen willen und vorgunstung keines weges bey einichen andern frembden auslendischen obrigkaiten fursten und hern umb rath aber hulf anzesuechen auch viel weniger euch einicher vorstendnus verpindtnus kriegshulff aber zuezug gegen ynen anzepieten . . . .“

Diese Einleitung geht dann gleich ohne weitere Vermittlung in die erste Beschuldigung über, dahin lautend die Breslauer hätten im Jahre 1541 [1]), als der Türke Ofen eingenommen, die Churfürsten, Fürsten und Stände des schmalkaldischen Bundes um Rath und Hilfe schriftlich ersucht, dann eine Botschaft, den Syndikus der Stadt, Dr. Vipertus Schwab, an sie nach Naumburg geschickt und sich erboten jenen, wenn sie ihres Glaubens wegen angegriffen werden sollten, Hilfe und Zuzug zu leisten, ohne dabei den König auszunehmen. Sodann folgen noch zehn weitere Punkte, von denen jedoch nur noch einer — der sechste — die hohe Politik, das Verhältniß zu den Schmalkaldischen Bundesgenossen, betrifft. Hier wird den Breslauern vorgeworfen, daß sie, als die wahrhaften Zeitungen von dem Rückzug der Schmalkaldener nach der Stadt gekommen, denselben nicht geglaubt, sie für lügenhaft und erdichtet erklärt und das Gegentheil öffentlich ausgegeben hätten, dann aber, als sie an der Wahrheit der ersten Nachricht nicht mehr hätten zweifeln können, zur Anzeigung ihres Mißfallens und ihrer Traurigkeit über den königlichen Sieg

[1]) Vgl. Bd. 19 S. 350 fg. d. Z., wo die Urkunden der Trebelade nicht berücksichtigt sind.

bei den Kretschmern und in den Zechen die Trommeln und Pfeifen abgestellt hätten. Die übrigen neun Punkte betreffen den Ungehorsam in der Münzsache und das aus diesem Anlaß zu Tage getretene aufrührerische Verhalten der Gemeinde[1]). Hier zeigt sichs nun, wie genau der König unterrichtet war. Nicht nur die Hauptsache, daß die Stadt „der munzordnung zue gehorsamben frevenlich vorwidert, die verlacht und schimpflich davon geredet und die valvirten posen und geringen munzen darnach sowol als zuvor in der stadt Breslaw und derselben gepieten angenomen und ausgeben", kam hier zur Sprache, alle Lästerung und sträflichen Reden wider die Majestät bis auf den am Münzhaus angeschlagenen Zettel und des Nachrichters „erschröckliche vorwegene wort, so greulich zue gedencken, zu reden und zue schreiben", werden aufgeführt und dem Rath der Vorwurf gemacht, daß er sie nicht gestraft. Die Beschimpfung der Commissarien bei ihren Kirchgängen bildet ebenso einen besonderen Punkt wie die Zänkereien mit dem Juden, den nicht blos „die underen personen mit klopfen und werfen vorgewaltiget," sondern den der Rath sogar ungeachtet seines Geleitsbriefes der Stadt verwiesen habe. Zuletzt wird dem Rath dann noch zum Vorwurf angerechnet, daß er die seiner Zeit von den Commissarien genannten Personen nicht verstrickt und nach Prag geschickt habe. „Dieweil uns nun — heißt es dann zum Schluß — solche sachen gegen euch ungeandet hingehen zue lassen keineswegens gemaint, demnach ersuchen wir euch hiemit ernstlich bevelent, das ir sex der vornemsten ratspersonen und sovil von der gemaind auf den funften des zukunftigen monats November vor uns alhie zu erscheinen abfertiget und uns wie und welcher gestalth diese sachen geschaffen und von euch, den eurigen oder von euretwegen gehandelt worden aigentlich und grundtlich berichten anzaigen und ausfüren lasset, uns darüber ferrer der gepur pilligkait und notturft nach haben und wissen zu richten und zue halten."

Sofort[2]) nach Empfang dieses Schreibens, das also nicht unerwartet gekommen sein kann, schickte der Rath den beim Könige belieb-

[1]) Aus diesen Vorhaltungen ist im Wesentlichen die auf S. 103 gegebene Darstellung geschöpft.

[2]) Das Folgende nach Trebelade Bl. 83 fg., und Pol III. S. 145.

ten Matthias Lausnitz nach Prag ab, damit er der folgenden Gesandtschaft in Vornherein den Weg ebene. Er führte ein höchst demüthig gefaßtes Schreiben mit sich, in welchem sich der Rath für die „allergnädigste Gnade," daß ihn der König zuvor anzuhören geneigt sei, unterthänigst bedankt, noch vier weitere Punkte, bezüglich deren die Commissarien ohne endlichen Abschluß mit ihm verhandelt [1]), erwähnt und um einen Vorbescheid dieserhalb ersucht, endlich bittet, die Zahl der vorgeforderten Personen herabzusetzen, da in Folge mehrerer Todesfälle und des hohen Alters einiger Mitglieder des Rathes unter diesen Umständen das Regiment nicht mehr ordentlich geführt werden könne. Am 30. Oktober folgten dann in fünf Wagen noch folgende Personen: Georg Hörnig, Stephan Heugel, Hieronymus Kromayer, Sebastian Heugel, Johann Angermünde als Vertreter des Raths und der Schöffen, mit ihnen Dr. Adolph Grube, der Syndikus, Dr. Fabian Kindler und Johannes Scharf. Aus der Gemeinde zogen mit Sebastian Uthmann und Stenzel Runhard von den Kaufleuten, Jeremias Venediger von den Reichkramern, Martin Kalb von den Kretschmern, Martin Dampke von den Tuchmachern, Simon Gratker von den Kürschnern. Diese letzten sechs durften aber schon in Frankenstein wieder umkehren, so viel hatte das erste Schreiben des Raths, die Persönlichkeit des Lausnitz und wohl auch der schnelle, bei den Breslauern sonst nicht übliche Gehorsam bewirkt.

Der Empfang beim Könige war ein gewiß unerwartet freundlicher: er reichte bei der ersten Audienz, in welcher die Gesandten ihre Antwort auf die gegen die Stadt erhobenen Artikel Punkt für Punkt vortrugen, jedem von ihnen zu Gruß und Abschied die Hand. Diese Rechtfertigung nun, welche dem Könige auch schriftlich überreicht wurde, ist uns durch die Sorgfalt Franz Fabers mit allen ihren 21 Anlagen, Abschriften von 34 in Bezug genommenen Urkunden enthaltend, vollständig erhalten und nimmt mit denselben im Ganzen 60 Folioblätter der „Trebelade" ein, sodaß die Wiedergabe ihres In-

[1]) Nämlich die Stellung von 1½ Hundert Ritterpferden, das Biergeld, die Regulirung der Grenzen zwischen den Fürstenthümern Breslau und Münsterberg und den schlechten Weg bei Hundsfeld, alles Angelegenheiten, über die in den Stadtbüchern und Urkunden jener Zeit viel gehandelt wird.

haltes des Raumes wegen auf die wichtigsten Stücke beschränkt werden muß. Sie ist eine überaus interessante Arbeit, welche für die diplomatische Begabung ihres Verfassers, des Dr. Adolf Grube, ein wahrhaft glänzendes Zeugniß ablegt; denn es war ja eigentlich wenig von den erhobenen Beschuldigungen geradezu wegzuleugnen: die Machthaber von Breslau hatten gleich der gesammten Bevölkerung mit den Schmalkaldenern, wie natürlich und ihnen nicht zu verdenken, insgeheim sympathisirt und sie hatten in der Durchführung der Münzordnung es zweifellos an der nöthigen Energie und dem schuldigen Gehorsam fehlen lassen. Aber die Halbheit ihrer Maaßregeln, ihr Hinken auf beiden Seiten, welches den Schlesiern so oft zum Fluch geworden ist, gab jetzt dem geschickten Juristen Gelegenheit, das Verhalten der Stadt in einem wesentlich günstigeren Lichte erscheinen zu lassen.

Gleich die Erwiderung auf den ersten Punkt ist für den Geist, in dem das Ganze gehalten ist, charakteristisch. Mit größter Weitläufigkeit und unter Anführung zahlreicher Briefe wird die Noth der Christenheit nach dem Falle Ofens, der nicht unbillig alle königlichen Unterthanen, ja alle, die christlich Blut in sich gehabt, zu schmerzenstreuer Mitleidung bewogen habe, die üble Lage des Königs, seine Weisungen an die bedrohten Landschaften sich selbst Hilfe zu schaffen, wo sie könnten, erwähnt, berichtet wird, wie man sich sogar an den König und die Königin von Polen gewandt, wie von vielen Reichsfürsten, auch solchen, die nicht zum Schmalkaldener Bunde gehört hätten, Hilfe angeboten worden sei, was man dem König nach Linz in einem besonderen Schreiben[1]) gemeldet habe, und wie man sich demgegenüber zu Gegendiensten habe erbieten müssen. Und wenn diese Gegenerbietung auf die Bedingung eines Angriffes der Religion wegen gestellt worden sei, so sei doch gewiß, daß „Ew. Ro. Ko. Mt. desgleichen auch die Kaiserliche Majestät wieder das hailige gottliche wortt nie etwas gegen ymanden furzuenemen willens gewesen, damit alzo in unserem gewissen und herzen Ewer Ko. Mt. desgleichen auch des Kaysers Majestät als beschutzer des christlichen glaubens von den fursten und stenden in Slesien und uns in allerwegen ausgeschlossen und gemeint wurden sein". Das beweise auch der Ausgang der

[1]) Eigentlich in einem „Postscripta" (!) zu einem solchen.

jüngsten „Rebellion“, denn auf mehrfache Schreiben um Zuzug hätten sie sich in nichts eingelassen. Daneben wird noch wiederholt darauf hingewiesen, daß sie „als die Wenigsten“ (soll heißen: der geringste Stand) es „für ihre einfältigen Personen“ nicht besser gewußt hätten, daß sie auf den Fürstentagen zuletzt stimmten, daß die Rathsherren, welche sie bei letzteren, soweit sie jetzt in Frage kämen, vertreten, bereits verstorben seien, also nicht für sie zeugen könnten (!), endlich daß Dr. Vipertus von den Fürsten und Ständen auf des Landes Unkost gesandt worden sei. Des Abstellens der Pfeifen und Trommeln bei den Zechen vermöchten sie sich nicht zu erinnern, sei das einmal geschehen, so habe man es aus Trauer über den Tod der Königin Anna gethan, wofür zum Beweise Abschrift einer dieserhalb ergangenen Verordnung vom 5. Februar 1547 beigelegt wird!

Bezüglich der Münzangelegenheit wird ausgeführt, daß die städtischen Commissarien schon bei der Beschlußfassung des Fürstentages auf die Nothwendigkeit einer Vergleichung mit Polen hingewiesen hätten, und man begeht die wirklich kaum glaubliche Dreistigkeit zu behaupten, es habe der Rath bald nach Empfang der — wie erwähnt, vom 12. Juni datirenden — Münzordnung dieselbe ausrufen lassen und wagt zum Erweise die Abschrift der Proklamation vom 20. Dezember beizufügen! Sie hätten auch keine längere Frist zur Verwerthung des valvirten Geldes gegeben und es seien von ihnen wie auch von einzelnen Bürgern große Summen derselben in die Münze geliefert worden. Als Beweisstück legen sie eine Quittung Lorenz Westermaiers bei, inhalts deren er von dem Rath in der Zeit vom 10. Dezember (!) 1546 bis 14. Januar 1547 über 2500 Gulden an verbotenen Sorten empfangen zu haben bekennt, wobei ein Verlust von etwa 250 Gulden für den Einlieferer herausgerechnet wird. Daneben weist man noch darauf hin, daß die anderen Stände viel weniger Geld in die Münze gebracht hätten, — was zwar nicht urkundlich belegt ist aber gewiß den Thatsachen entspricht — und es werden die sattsam bekannten Anschuldigungen gegen den Juden wiederholt, den man gleichwohl nach Kräften geschützt habe.

Ueberaus charakteristisch ist die Vertheidigung wegen der unterlassenen Bestrafung der Aufrührer: der Schade und Verderb sei an

sich selbst so groß und wuchtig gewesen, daß das Armuth schon dieserhalb in Ungeduld gefallen sei, daher hätten sie immer um Linderung und Aufzug gebeten, um die Sache schließlich an den König zu bringen und nicht noch mehr Fährlichkeit zu erregen. Und in einem Punkte gestattet sich der Jurist des XVI. Jahrhunderts sogar einen ganz modernen Advokatenkniff, wie er in neuester Zeit bei Vertheidigung nicht anders vor Strafe zu rettender Angeklagter üblich wird: der den lästerlichen Zettel angeschlagen habe, sitze noch gegenwärtig im Gefängniß, werde aber „furiosus und seiner sinnen nit gewaltig von mennichlich gehalten," gegen ihn möchten sie daher ohne Vorwissen der Majestät nichts Sträfliches vornehmen. Sie fügen ferner bei Abschrift eines Ausrufens vom 11. September 1546, daß Niemand von der Römisch Kaiserlichen und Königlichen Majestät schimpflich reden soll, eine Bürgschaftserklärung für Franz Kynast den Kupferschmied, „der den juden yn der montz gestoret hat", eine ebensolche für den Nachrichter, den sie lange Zeit gefangen gehalten und jetzt wieder hätten einziehen lassen, und endlich zwei außerordentlich warm gehaltene Erklärungen des Conventes zu St. Albrecht und zu St. Catharina, daß der Rath sich immer freundlich und gebührlich gegen sie gehalten, gegenüber den muthwilligen Leuten, die sie molestirt, ihnen nach Kräften beigestanden und dieselben, wo er ihrer habhaft geworden, gestraft habe: schöne Zeugnisse der Eintracht, welche damals noch zwischen beiden Confessionen in Breslau herrschte.

In beweglichen Worten bittet dann der Schluß, Königliche Majestät wolle angesehen die stete Treue, die sie ihm, seinem Sohne und seinem ganzen Hause von jeher erwiesen, geruhen wieder ihr allergnädigster König und Herr zu sein.

Die Hoffnung der Gesandten auf einen gnädigen Bescheid war denn doch allzu kühn: so billigen Kaufes sollte die Stadt nicht fortkommen. Zwei Tage nach der ersten Audienz wurde ihnen durch Dr. Georg Genger, Landvogt im Herzogthum Schwaben und Vicekanzler des Reiches, wie er von Faber titulirt wird, eröffnet, Königliche Majestät finde ihre Entschuldigungen „unerheblich und ungenügsam" und werde ihnen Ihre Meinung schriftlich zugehen lassen, was noch am selben Tage geschah. Das ist nun wieder ein überaus

umfängliches Aktenstück (7 Blätter der Trebelade), welches zeigt, daß sein Verfasser von den Künsten des Breslauer Stadtschreibers sich nicht hat irreführen lassen. Zunächst wird die schmalkaldische Angelegenheit vorgenommen und im Einzelnen mit überzeugender Logik dargethan, wie keines der vorgebrachten Argumente, keines der überreichten Schriftstücke die Angeklagten zu entlasten vermöge. Die Entschuldigung mit der Türkennoth wird in aller ihrer Fadenscheinigkeit enthüllt und die jesuitische Begründung, warum man den Kaiser und den König bei der Zusage der Hilfe nicht ausgenommen, durch den einfachen Hinweis darauf, daß ja der Gegenstand der Zwistigkeiten, aus welchem die Reichsfürsten feindliche Angriffe hätten befürchten können, eben nur die Religion gewesen sei, sieghaft widerlegt. Und hätten die Breslauer auch nicht offen für die Schmalkaldener Partei genommen, so hätten sie es allerwegen im Geheimen gethan, sich ihrer Siege erfreut, dem König den Zuzug geweigert und Schmähschriften, Gemälde und Lieder wieder ihn verbreitet.

Nicht minder scharf, vielleicht noch schärfer gehalten ist die Erörterung der Münzsache. Der König spricht seine „hohe Verwunderung" aus, wie sich die von Breslau noch der Vollziehung seiner Mandate berühmen könnten, und führt ihnen zu Gewissen, wie lange es gedauert, ehe sie die Münze ausgerufen, wie sie mit den Commissarien so lange Zeit unthätig vertrieben und wie gerade ihr Zögern den gemeinen Mann zur Widersetzlichkeit geführt und darin erhalten habe. Die von ihnen in die Münze gelieferten Summen seien „ein gering unachtpar geldt"; hätte man die Münzordnung gehalten, es wäre von einem einzigen Handelsmann mehr gefallen.

> „Demnach — so schließt das Schriftstück — khonden und mugen Ire Majestät berurter von Breslaw furgewandte und ubergebne entschuldigung zu genuegen nit annemen noch sich derselben ersettigen aber ir hochverursachte pilliche beschwerungen und forderungen fallen lassen, achten und befinden auch solch yr entschuldigung ungenugsam und unerheblich, sondern werden ire Khunigliche Majestät die von Preßlaw derhalben mit geburlichen ordentlicher verher und rechten furnemen und also dasjenig handeln, so sich zue erhaltung Irer Majestät hoheit

und auttoritet und geburlicher bestraffung angeregten ungehorsams geburet".

Man sieht aus diesem „Vorbescheid", wie das Schriftstück wiederholt genannt wird, wie schwächlich das Verhalten der Breslauer im Schmalkaldischen Kriege gewesen sein muß, daß so geringfügige Dinge wie die in der That sehr formell aussehende Zusage der Gegendienste, die zu halten nie auch nur versucht worden ist, und ihr Unglaube und Mißvergnügen gegenüber den Nachrichten von dem Siege des Kaisers derartig aufgebauscht und gegen sie ins Feld geführt werden. Und selbst der Ungehorsam der Stadt in der Münzangelegenheit war, wenn man das damals allgemein übliche Verhalten königlichen Befehlen gegenüber und die Unwirksamkeit aller Münzordnungen, deren das XVI. Jahrhundert vorher wie nachher sehr viele gesehen hat, in Betracht zieht, durchaus nicht für ein ungewöhnliches oder besonders schweres Vergehen zu erachten. Beides, die platonische Sympathie mit den Schmalkaldenern und die traditionellen Münzwirren gaben eben nur eine willkommene Handhabe die Stadt einmal die Macht des Königs nachhaltig empfinden zu lassen und ihr einige tausend Gulden abzunehmen, deren die königlichen Kassen fast immer sehr bedürftig waren. Dazu war aber jeder der beiden Anklagepunkte für sich allein zu schwach, sie mußten mit einander verbunden und in eine Fülle von kleinen und kleinlichen Einzelheiten zerlegt werden, damit die Menge des Materials über dessen Gewicht täuschte und der beabsichtigte Zweck der Einschüchterung erzielt wurde. So entbehrt denn der Breslauer Pönfall durchaus des großen, ja tragischen Charakters, der den zahlreichen ähnlichen Ereignissen jener Tage vielfach zukommt, und es erklärt sich auf die Weise gewiß auch die lange Frist zwischen den zur Anklage gestellten Thaten und ihrer Bestrafung.

Daß durch den ihnen gewordenen Bescheid die Gesandten zunächst „hochentsatzt und bekhomert" gewesen sind, kann man ihnen nicht verdenken: wurde das Verhalten der Stadt in solcher Weise aufgefaßt, so konnte es wohl zum Schlimmsten kommen. Sie erinnerten sich, wie ausdrücklich überliefert wird, vergangener Geschichten, wie es mit andern Städten geschehen war, und konnten es danach nicht für rathsam befinden sich mit dem Könige ins Recht einzulassen d. h.

es auf die Durchführung des ihnen angekündigten Prozeßverfahrens ankommen zu lassen. Daher suchten sie in der damals üblichen Weise den Weg der Gnade, d. h. sie erkundigten sich, für welche Summe wohl Königliche Majestät den gegen sie gefaßten Unwillen fahren lassen würde, um dann durch Vermittelung einflußreicher Personen, für die dabei auch wieder etwas abfallen mußte, von der ersten Forderung das Menschenmögliche abzuhandeln. Diese erste Forderung war denn auch in Erwartung späteren Schachers recht hoch gegriffen [1]): sie belief sich auf 300 000 Gulden, es gelang aber insbesondere durch die Vermittelung des böhmischen Kanzlers sie derart herabzudrücken, daß schließlich nur noch verlangt wurde:

1) ein „Ewiges Biergeld" in der Höhe, wie es zur Zeit gerade bezahlt wurde [2]), nämlich von jedem Scheffel Weizen- oder Gerstenmalz, der in der Stadt verbrauet oder nach auswärts verkauft wurde, 1 Weißgroschen,
2) der Erlaß derjenigen Schuld von 30000 Gulden, welche der König im Herbst 1546 bei der Stadt zum Zwecke des Krieges gegen den Churfürsten von Sachsen aufgenommen und für welche er ihr verschiedene Güter und Zinse der Klöster zu St. Vincenz, zu U. L. F. auf dem Sande und zu St. Clara in Breslau verschrieben hatte [3]),
3) Zahlung von 50000 Gulden, halb auf Georgi (23. April), halb auf Michaelis des folgenden Jahres,

---

[1]) Faber sagt Trebelade Bl. 159, die ursprüngliche Forderung habe sich „fast bis in" 300 000 Gulden belaufen, dieser Ausdruck soll aber gewiß nur die Höhe der Summe bemerklich machen, nicht ihren Betrag ins Ungewisse stellen.

[2]) S. o. S. 110. Anm. 1.

[3]) Zum Zeichen „wie bald der herrn gemutt und genad in ungenad und ungedult gekerth wirt" bringt die Trebelade dann noch die sämmtlichen in dieser Angelegenheit seither ergangenen Schreiben des Königs „den posteris zu erynnerung, fursorg und nachrichtung", wie der König zuerst Rückzahlung des Darlehns in einem Jahre versprochen, dann die Zahlung immer und immer wieder hinausgeschoben und, nachdem ihm die Schuld erlassen worden war, schließlich am 13. Februar 1550 dem Rath aufgegeben, die oben genannten Klöster ihrer Bürgschaft loszuzählen und ihnen ihre Verschreibung herauszugeben, was also der Rath höchst bezeichnender Weise unterlassen hatte.

4) Gestattung der Wiedereinlösung der Comthurei zum heiligen Leichnam durch die Oberen des Ordens[1]).

Die bezüglichen Verschreibungen mußten in 14 Tagen besiegelt dem Kanzler überreicht werden. Dazu kam noch das in einem besonderen Briefe vom 16. November ausgesprochene Verbot, fürderhin die Gemeinde ohne Vorwissen des Königs zusammenzurufen, außer im Falle der Noth, wo aber demselben sofort darüber zu berichten sei[2]).

Diese Forderungen sind denn auch alsbald erfüllt worden, ohne daß diesmal von irgend welchem Aufruhr unter der Bevölkerung etwas verlautete: das Prager Blutgericht hatte also nach Wunsch gewirkt. Bezüglich des vierten Punktes bedang sich der Rath in der darüber unter dem 20. November 1549 ausgestellten Urkunde eine Kündigungsfrist wie auch das Recht aus, die Comthurey um die ursprüngliche Schuldsumme vor anderen wieder an sich zu lösen, falls sie der Orden wieder versetzen wollte, und erhielt zum dritten vom Könige die Erlaubniß die 50000 Gulden aufzubringen, wie es ihm gutdünken würde, doch so daß dadurch Fremde nicht beschweret würden[3]): es sollte eben die Last weder ganz noch theilweise auf die Fremden abgewälzt werden. Dem zufolge erhob der Rath von jedem Scheffel Korn oder Weizen einen Groschen, von jedem Scheffel Gerste oder Hafer 6 Heller, ebenso viel von einem Stein Röthe oder Wolle, von der Lage Wein 6 Groschen, der Kaufmann aber mußte von je 180 Gulden Waare einen Gulden geben. Es war also eine recht beträchtliche Schatzung, welche die Bürger zu tragen hatten. Nebenher hatten sich die Gesandten auch noch verpflichten müssen dem böhmischen Kanzler „von wegen Seiner Furstlichen Durchleuchtigkeit genediger, treuen und vleißigen mhue, die Ire F. G. in ytziger handlung ... unserthalben gepflegen und gehapt haben“, auf nächste Mittfasten 5000 Gulden zu zahlen[4]) und es wird die Annahme wohl nicht fehl gehen, daß auch die dii minores bei dieser Gelegenheit die Hände aufgethan haben. Dafür erhielten aber auch die Breslauer einen ebenfalls vom 16. November datirten Brief[5]), in welchem sie feierlich

[1]) Die Wiedereinlösung ist nach langen Verhandlungen erst 1692 erfolgt vgl. Luchs Bd. 4 S. 356 fg. d. Z.

[2]) Br. Stadtarch. X 9 zzz. [3]) Br. Stadtarch. X 9 mmm.

[4]) Br. Stadtarch. X 9 lll. [5]) Br. Stadtarch. X 9 kkk.

und förmlich wieder zu Genaden angenommen wurden mit der Versicherung, es solle

> „inen sulcher unser ausgegangener furbeschaid an iren ehren guttem glimpf und geruchte yczt und in khunftigen gezeiten zue kheinem nachtail geraichen nach von ymanden derhalben angetasstet beschuldiget und geschmechet werden."

Auf Georgi werden dann 25000 Gulden durch Franz Faber nach Wien, der Rest zu Michaeli durch Dr. Adolf Grube gen Augsburg gezahlt. Mit der Münze ist es „stille geblieben": Lorenz Westermaier [1]) scheint noch einmal den Versuch gemacht zu haben sie wiedereinzurichten, aber es kam zu keiner neuen Prägung mehr und so blieb denn auf diesem Gebiet ebenso Alles beim Alten wie in Bezug auf das Religionswesen, wo abgesehen von ein paar härter klingenden als gemeinten oder gar ausgeführten Mandaten irgend welche Aenderungen nicht eintraten. Es entspricht dieser Ausgang dem oben gekennzeichneten Charakter des ganzen Ereignisses.

---

[1]) Westermaier erfreute sich fortdauernd des Vertrauens des Königs: 1550 wurde er zusammen mit dem Joachimsthaler Münzmeister Puelacher beauftragt alle umlaufenden Münzen zu probiren und ein Verzeichniß derselben für den bevorstehenden Münzprobationstag zu Nürnberg anzufertigen und bald darauf für die Stelle eines Unterkammergrafen in Kremnitz in Vorschlag gebracht, was er ablehnte, da er das Münzmeister- und Wardeinsamt im Reich übernommen habe. Er starb in der zweiten Hälfte des Jahres 1555. (Newald S. 76 fg.)

V.

Die Herren von Braun als Besitzer der freien Herrschaft Wartenberg und Zustände unter deren Regierung.

Von Joseph Franzkowski, Hauptlehrer und Kantor in Groß-Wartenberg.

Seitdem der „Districtus Wartenbergensis," das Wartenberger Gebiet, im Jahre 1490 durch König Matthias vom Herzogthum Oels losgetrennt und zur freien Herrschaft erhoben worden, wechselten auffallender Weise schon innerhalb des ersten Jahrhunderts ihrer Selbstständigkeit mehrmals kurz nacheinander die Besitzer dieser Herrschaft. Von 1570 bezw. 1571 bis 1592 gehörte dieselbe den Freiherrn von Braun und zwar bis 1585 dem Georg von Braun, darnach dessen Sohne Georg Wilhelm von Braun. Was uns Schlesiens Geschichtschreiber über diese beiden Besitzer und die Zustände in ihrer Herrschaft gelegentlich melden, ist wenig, und auch die bezüglichen Nachrichten der Lokalhistoriker Gomolcke[1]), Kurts[2]) und Königk[3]) sind sehr dürftig und dazu noch theilweise unzutreffend. Kurts, von dem zunächst etwas Genaueres zu erwarten wäre, faßt sich gerade hierbei recht kurz oder räumt vielmehr seine offenbare Verlegenheit ein. Freilich flossen die Quellen, aus denen er schöpfte, sehr spärlich; die reichen Schätze des Königlichen Staatsarchivs waren ihm unbekannt

---

1) Das aus seinem Brande und Ruinen sich wieder verneuende sogenannte Pohlnische Wartenberg ꝛc. 1743, 8⁰.

2) Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Stadt und Standesherrschaft Wartenberg. Wartenberg 1846, 8⁰.

3) Chronik der Stadt polnisch Wartenberg von ihrem ersten Ursprung bis zum Jahre 1864; in Folio, als Manuscript im Stadtarchiv zu Gr.-Wartenberg.

und was ihm sonst erreichbar war und zu Gebote stand, hat er nicht auszunutzen gewußt. Die Zeit aber, während welcher die Freiherrn von Braun die Herrschaft Wartenberg inne hatten, bietet in verschiedener Hinsicht des Interessanten genug, so daß es sich wohl der Mühe lohnt, sie einer Betrachtung zu würdigen.

In den letzten Zeiten der Freiherrn von Maltzan war die Herrschaft Wartenberg der Schauplatz großer Zerfahrenheit gewesen. Der seiner Kriegstüchtigkeit und Staatsklugheit wegen vom Kaiser so hoch geschätzte Joachim von Maltzan hatte sich als ein Verräther an der Kaiserlichen Sache entpuppt und ging infolgedessen 1551 der Herrschaft verlustig. Wenngleich sein ältester Sohn, Hans Bernhard von Maltzan, alle Hebel in Bewegung setzte, dieselbe seiner Familie zu erhalten, sich auch Ende 1551 im förmlichen Besitz befand, so vermochte er sich doch nicht zu behaupten, denn sein Vater hatte eine ungeheure Schuldenlast verlassen und die Gläubiger drängten von allen Seiten. Ein volles Jahrzehnt fast war die Herrschaft im Pfandbesitz und ging aus einer Hand in die andere, bis wir Ende 1560 den Hans Bernhard von Maltzan im alleinigen Besitz wiederfinden. Er starb 1569 und seine Wittwe Elisabeth geb. v. d. Lomnitz und Meseritz, als Vormünderin ihres Sohnes Joachim (geboren zu Wartenberg am 11. Mai 1559) sah sich schuldenhalber gezwungen, den „unmittelbar erb- und eigenen" halben Theil der Herrschaft am 29. Juli 1570 an den Ritter Georg von Braun und Ottendorf auf Weigelsdorf ꝛc. Kaiserlichen Kammerrath, für den Preis von 66000 Thalern à 34 Gr. zu verkaufen. Weil aber das Kaufgeld zur Abstoßung der übergroßen Schuldenlast nicht ausreichte, mußte im folgenden Jahre auch der andere halbe Theil, wozu Bralin gehörte, an Georg von Braun nachverkauft werden. Es geschah dies am 4. September 1571. Der Kaufpreis betrug ebenfalls 66000 Thlr. Die Kaiserliche Confirmation erfolgte unterm 23. Oktober desselben Jahres. So war nun Georg von Braun im Besitz der ganzen Herrschaft [1]).

Der neue Freiherr entstammte einem der ältesten schlesischen Adelsgeschlechter. Einem Peczko von Braun versetzte 1337 Herzog Boles-

---

[1]) Kgl. Staatsarch. Senitz'sche Sammlung A. 33.

laus den Stadtzoll von Liegnitz auf 13 Jahre [1]). Später findet man Herren von Braun auch in Böhmen, Sachsen und im Anhalt'schen verbreitet und in die Ottendorfer, Renkersdorfer und Tscheplauer Linie getheilt. Ersterer gehörte unser Georg von Braun an. Sein Vater, Hans von Braun, bekleidete um 1548 die Stelle eines Herzoglichen Rathes zu Liegnitz [2]). Ausgezeichnet durch hohe Begabung, treffliche Bildung, ritterlichen Sinn, große Geschäftskenntniß und Umsicht, gewann sich Georg von Braun ebenso, wie durch seine Ergebenheit für die kaiserliche Sache, das vollste Vertrauen, weshalb ihn Ferdinand I. zum Rath der an Stelle des Vizdoms seit dem 21. November 1558 zu Breslau errichteten Kaiserlichen Kammer ernannte. Er war 1525 geboren und zweimal vermählt. Aus seiner ersten Ehe mit Marianne Rottberg (Rechenberg?) [3]) ging der nachmalige Freiherr von Wartenberg, Georg Wilhelm von Braun hervor; seine zweite Ehe mit Anna geb. Hocke von Thomaswalde blieb kinderlos. Weise Sparsamkeit setzte ihn in den Stand, seinen Besitz zu erweitern, sich auch besonders dem Kaiser mit größeren Darlehnen mehrfach gefällig erweisen zu können. Durch Erkaufung der freien Herrschaft Wartenberg verschaffte er sich eine vornehme, achtunggebietende Stellung. Unter den Besitzern dieser Herrschaft ist er der erste, der sich urkundlich immer „Freiherr von Wartenberg und Bralin" nennt, wohl deshalb, weil er, wie wir bereits gehört, zunächst die eine Hälfte mit Wartenberg und dann die andere mit Bralin erwarb.

Der Umfang der Herrschaft Wartenberg war, als Georg von Braun sie erkaufte, ein sehr beträchtlicher, denn auch das Medziborer und Goschützer Gebiet gehörte damals noch dazu; dagegen war die Zahl der in seinem unmittelbaren Besitze befindlichen sogenannten Kammergüter nicht bedeutend. Kammergüter waren damals: Schloß-Wartenberg, Markt und Dorf Bralin, Baldowitz, Cojentschin, Groß-Cosel, Gohle, Schlaupe, Schleise, Türkwitz und wahrscheinlich ein

---

[1]) D. Johann Christian Kundmann, Silesii in nummis, Breslau und Leipzig 1738. S. 13.

[2]) Ebendas.

[3]) Kgl. Staatsarch. Stdh. Wartbg. I. 5e. Ein Stiefsohn des Freiherrn Georg von Braun war Hans von Rechenberg.

Antheil von Langendorf. Ueber Schleise besaß Georg von Braun anfänglich kein volles Verfügungsrecht, da Joachim Maltzans Gemahlin (seit 1556 Wittwe) Bernhardine geb. Wallenstein, auf dies Gut verleibgedingt war und solches bis zu ihrem Tode (1575) inne hatte.

Am 11. August 1573 sollte die gesammte Ritterschaft den dem neuen Herrn gebührenden Huldigungseid leisten; nur 37 „Manne" erschienen und schwuren auf das Evangelium, 13 fehlten; sie huldigten jedoch einzeln in den folgenden Jahren. Besondere Schwierigkeiten machte der Abt des Augustiner Chorherrnstifts auf dem Sande zu Breslau, der in seiner Eigenschaft als Freiherrlicher Vasall bezüglich des dem Sandstift gehörenden Gutes Münchsdorf (heut Münchwitz) aus Gewissensbedenken die Huldigung nicht leisten wollte. Georg von Braun sequestrirte dieserhalb Münchwitz, nahm die Einwohner in Pflicht und entließ sie derselben erst, als Abt Martin Bechenfelder unter gewissen Bedingungen am 9. August 1584 huldigte.

Georg von Braun hatte überhaupt während seiner Regierung mit vielfachen Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese lagen zunächst in den schlimmen inneren Verhältnissen, die er bei Erkauf der Herrschaft vorfand, dann aber auch in der Streit- und Fehdelust, einem Grundübel damaliger Zeit.

Bauer- und Bürgerthum, Landwirthschaft, Ackerbau, Gewerbe und Verkehr lagen arg darnieder, und eine allgemeine Unzufriedenheit beschwerte wie ein Alp die Gemüther. Freiherr Georg von Braun war von vornherein eifrig bestrebt, bessere Zustände zu schaffen; aus allen seinen Maßnahmen ist dies Bestreben deutlich zu erkennen. Namentlich war es ihm um das Aufkommen und Gedeihen der Stadt Wartenberg zu thun. Schon unter und gerade durch Joachim von Maltzan war der frühere Wohlstand der Stadt erschüttert worden. Dieses Freiherrn häufiger Verkehr in den höchsten und allerhöchsten Kreisen, sein glanzvolles Auftreten, brachte ihn in große und beständige Geldverlegenheiten. Da er sich schließlich nicht anders zu helfen wußte, erlaubte er sich offenbare Ungerechtigkeiten, indem er sich an fremdem Gute vergriff. So nahm er der Stadt all ihren Geldvorrath auf dem Rathhause, entriß ihr mehrere Besitzungen an Wiesen, Teichen und Wäldern, wie auch verschiedene Einkünfte und Gerecht-

same, namentlich den Bergzoll [1]). Die kirchliche Neuerung, welcher er sich (1549) zugewandt, verstand er zu seinem Vortheil auszunützen. Er gestattete sich allerhand Bedrückungen der der alten Kirche treu gebliebenen Geistlichkeit, zog kirchliche Güter ein und beraubte die Stadtpfarrkirche ihrer Kleinodien. Dazu war die Stadt von einem großen Brandunglück betroffen worden, welches sie an den Rand des Verderbens gebracht. Am 15. März 1554 war sie bis auf das Schloß und vier Häuser niedergebrannt, wobei ihr fast alle Urkunden und Privilegienbriefe, mit denen sie reich ausgestattet war, verloren gingen. Nothgedrungen mußte die Stadt 1573 ihr Antheilsgut Klein-Woitsdorf und 1575 das Vorwerk Wioske verpfänden. Zu all dem Unheil traten noch andere Unannehmlichkeiten und Bedrängnisse, welche den Bürgern namentlich seitens des angesessenen Landadels bereitet wurden. Die Ritter, deren Haupterwerbsmittel, das Schwert, jetzt weniger einbrachte, suchten auf ökonomischen Wegen ihre Einkünfte zu verbessern; sie ließen auf ihren Gütern städtische Gewerbe betreiben, besonders aber Bier brauen und schenken. Die Stadt und Bürgerschaft konnte solchem Beginnen nicht müßig zusehen. Sie stützte sich auf ihre wohlerworbenen Gerechtsame und fand in Georg von Braun ihren besten Anwalt und Beschützer. So bestätigt er das von Konrad III. Herzoge in Schlesien, Herrn zu Oels und Kosel mit seinen beiden Söhnen, Konrad Senior und Konrad Kanthner, der Stadt Wartenberg i. J. 1404 (Sunabents vor dem Jaristage) ertheilte große Privilegium, in welchem die genannten Herzöge die Rechte der Stadt gegenüber den herzoglichen Rechten festsetzten; ferner ein Privilegium Herzog Konrads des Weißen aus dem Jahre 1483, Rechtssätze über Erbschaftsverhältnisse, Heirathsgut 2c. enthaltend, dessen Mittheilung sich Bürgermeister und Rathmanne am 9. Februar 1574 vom Stadtrathe zu Oels erbeten hatten [2]). Georg von Braun privilegirte von Neuem „damit desto mehr Fridt und eynigkeit in der Herrschafft erhalten werde“ d. d. Wartenberg den 21. Mai 1572 die Schneiderzeche; ebenso d. d. Wartenberg den 8. Dezember 1578 bezw.

[1]) A. A. III. 6b. im Kgl. Staatsarch. — Commissar. Relation vom 24. Juli 1551 Orig. im Kgl. Staatsarchiv.

[2]) Alte Abschrift im Städtischen Archive zu Gr.-Wartenberg.

1. Februar 1579 die Schmiede- und Schlosserzeche; erließ am 8. Februar 1574 zugunsten der Züchner und Leinweber ein allgemeines Pönatdekret an seine Ritterschaft und Mannschaft gegen die „Pfuscher, die sich auf den Dörfern bey den Pauren aufhielten auch wesentlich niederließen und setzten und wider ihres Handwerks gewohnheit den Leuthen auf dem Lande arbeiten vndt dardurch ihnen (den Wartenberger Meistern) das Brodt für dem Maule abschnitten“ [1]); hob auf Ansuchen der Fleischerzeche, d. d. Wartenberg den 24. September 1581, den ihr höchst nachtheiligen Fleischfreimarkt auf [2]).

Eine sehr ergiebige Nahrungsquelle besaß die Stadt in ihrer Brauurbars- und Schankgerechtigkeit, die „von uraltersher fundirt, ihr gehörig erstlich von König Wladislaus d. d. Olmütz am Freitag nach Vincula Petri Ao. 1497, nachgehends von Kaiser Maximilian d. d. Prag den 23. Februar 1570 mit Dörren, Brauen, Ausschroten, Schenken und Verlegen, allergnädigst confirmirt worden“ [3]). Die Kaufsverhandlung vom 29. Juli 1570 sichert der Stadt diese ihre Gerechtigkeit durch die Klausel, daß „die Stadt in allem wie voralters vnd ihren privilegionen nach vngehindert erhalten werde, vnd der Freiherr nicht weiter, dann zu seiner Haussnotturft zu prauen befugt sein soll“.

Die Stadt besaß also die Brauurbarsgerechtigkeit für die ganze Herrschaft unter und über der Meile und übte solche anfangs auch völlig ungekränkt aus. Es durfte in allen Ortschaften kein anderes als Wartenberger Stadtbier geschenkt werden. Da aber die Adeligen auf ihren Gütern Bier brauten und schenken ließen, entstanden Streitigkeiten mit der Stadt, die oft einen recht bösen Charakter annahmen. Wir begegnen solchen Streitigkeiten bereits am Ausgange des XV. Jahrhunderts. Der Erste, welcher dazu Veranlassung gab, war der Besitzer von Goschütz (Borschnitz). Seinem Beispiele folgten andere, namentlich solche, deren Güter an der Grenze des Weichbildes lagen, wie Leszczyński, der Besitzer von Medzibor, Prittwitz von Rypin und Ellguth, Rohr von Boguslawitz u. a. Sie schenkten auf ihren Gütern

---

1) Privilegia der Handwerker zu Wartenberg. Folioband im Kgl. Staatsarch.
2) Urkunde in der Zunftlade der Fleischerinnung zu Gr.-Wartenberg.
3) Akten des Kgl. Grundbuchamts zu Gr.-Wartenberg.

nicht allein ihr eigenes Gebräu, sondern auch fremde Biere, selten nur Wartenbergisch. (Letzteres scheint übrigens sich allgemein keines besonderen Rufes erfreut zu haben[1].) Sobald nun die Wartenberger solche „Gesetzesübertretungen" erfuhren — und man hatte leichtbegreiflicherweise dafür ein sehr wachsames Auge und Ohr — zogen die Bürger „mit gewappneter Hand, mit Buxen, Hellebarden, Wehren und anderer mordlicher und feindlicher Rüstung" oft in großer Zahl nach solchen Orten, wo sie gewöhnlich zur Nachtzeit unvermuthet einfielen, das Brau- und Malzhaus, sowie sämmtliche Braugeräthschaften zerstörten, den Kretscham plünderten, alles nicht Wartenbergische Bier beschlagnahmten und jedem Widerstand Gewalt entgegensetzten. Ohne Blutvergießen ging es selten ab; mitunter gab es Todte auf beiden Seiten. Dergleichen „Bierkriege" führten die Warterberger — gestützt auf ihre Privilegien — erweislich in den Jahren 1550, 60, 64, 67, 68, 69, 74 meist gegen Goschütz und Medzibor; 1582 standen sie auch mit den Boguslawitzern auf dem Kriegsfuße und lieferten ihnen am Sonntage nach Laurentii eine „Bierschlacht". Der dortige Erbherr, Heinrich von Rohr (der zugleich Besitzer von Galwitz im Oelsnischen war) ließ im dasigen Kretscham sein Galwitzer und auch Namslauer und Oelser Bier schenken. Am Abende des genannten Tages fielen in Abwesenheit des Herrn v. Rohr 70 Wartenberger Jüngste, wohl ausgerüstet, auf dem Gut Boguslawitz ein, wo sie anderthalb Stunden lang ihren Muthwillen ausübten. — Wegen des Bier- und Salzverlages zu Goschütz, welchen Wartenberg besaß, den sich aber die Herrn von Borschnitz angemaßt, stand die Stadt im Prozeß, der an 120 Jahre währte. Die Stadt gerieth dadurch, weil er bis in die höchsten Instanzen geführt wurde, in tiefe Schulden. Erst i. J. 1604 entschied durch Endurtel der Kaiserliche Appellationshof den Streit zugunsten der Stadt, indem ihr der Brauurbar und Salzmarkt zu Goschütz zugesprochen wurde[2]).

Um den unvermeidlichen fortwährenden Reibereien aus dem Wege zu gehen, geschah es, daß schon unter den Freiherrn von Braun die

[1]) Die Wartenberger Bürger selbst zogen sich fremde Biere vor, wie denn im Rathskeller der besonders beliebte Schweidnitzer Schöps geschenkt wurde.

[2]) Grundakten des Kgl. Amtsgerichts zu Gr.-Wartenberg.

Stadt anfing, ihre Brauurbarsgerechtigkeit in einzelnen Orten gegen ein bestimmtes Abkommen an die Besitzer der betreffenden Güter oder auch an den Freiherrn abzutreten, was aber später, als der Kaiser die Untersuchung des Brauurbars und Kretschamverlages anordnete, zu neuen, sehr unliebsamen Verwickelungen Anlaß gab, da die eigenmächtige Abtretung ihrer Gerechtigkeit als ein Eingriff in die regalia summi Principis aufgefaßt wurde, indem die Stadt, wenn ihr auch das Recht des Bierausschrots und Kretschamverlags unter und über der Meile zustand, doch nicht befugt war, dieses Jus an andere zu verkaufen [1]).

Durch den sehr bedeutenden Handelsverkehr zwischen Schlesien und Polen genoß sowohl die Stadt als auch der Freiherr große Vortheile. Die Waarenniederlage muß hierselbst eine ziemlich beträchtliche gewesen sein, da in einem Jahre an der Stadtwage — wenn man den Angaben Gomolckes trauen darf — 350 Thlr. eingenommen wurden. Die gemeine Stadt besaß den Salz- und Tuch- (Gewand-) Verlag nebst Zoll, der Freiherr den Vieh-, Unschlitt-, Krebs- und Topfzoll. Sechs Bäudler waren mit „stattlichen Privilegien" versorgt und vermittelten einen lebhaften Handel [2]). Vor allen schwungvoll wurde hier schon seit den frühesten Zeiten das Züchnergewerbe betrieben; die Züchnerzeche war sogar für Ein- und Ausführung gefärbter Leinwand privilegirt [3]). Der starke Rindviehhandel aus Polen gewährte eine besonders gute Einnahmequelle dem Freiherrn, der, wie bereits erwähnt, im Besitz des Viehzolles sich befand. Unter den bedauerlichen Zuständen in den letzten Zeiten der Freiherrn von Maltzan hatte jedoch die Herrschaft und auch die Stadt durch Umgehung des Zolles viele und schwere Schädigungen zu erleiden, indem

---

[1]) Kgl. Staatsarch. Stdb. Wartbg. I. 19g. und I. 19i.

[2]) Acta betr. die Wartenberger Bankberechtigten. Ein Fascikel von 144 Folien im Besitze des Verfassers.

[3]) Die Züchnerzeche war wohl die älteste der Stadt und besaß ein Privilegium König Wladislaws aus dem Jahre 1427. Vielleicht hängt mit dem Umstande, daß hier in frühesten Zeiten das Züchnergewerbe und der Leinwandhandel stark betrieben wurde, die polnische Ortsbezeichnung „Syców" zusammen. Towary sycowe sind Leinen- oder Schnittwaaren; darnach wäre also Syców der Ort, wo solche Waaren gefertigt resp. verkauft werden. Mit dem Erklärungsversuche bei **Kurts** (S. 15) und **Häusler** (S. 146) ist Verfasser aus mehrfachen Gründen nicht einverstanden.

die rechte Wartenberger Haupt- und Landstraße nicht gehalten, sondern allerlei selbst vom Kaiser verbotene Umwege besonders von den polnischen Juden gebraucht wurden. Freiherr Georg von Braun suchte auch hierin bald Wandel zu schaffen. Er schloß deshalb mit Jacob Rokosowski, Kastellan zu Schrimm, Starosten zu Schildberg und Obristen Zollverwalter der Kron Polen, am 26. November 1573 einen Zollvertrag [1]).

Ungleich schlimmer noch als um die städtischen Verhältnisse war es um die ländlichen bestellt. Zu den Lasten, denen die Landbevölkerung außer den Natural- und Geldleistungen insbesondere noch unterworfen war und die ihr wohl am drückendsten ankamen, gehörten die Roboten, eine Menge von Spann-, Hand-, Wacht-, Baudiensten, Botengängen &c., deren Maß nicht überall dasselbe war. Es hing hauptsächlich vom Bedürfniß der Bewirthschaftung jedes einzelnen Gutes und vom rechtsverjährten Herkommen ab. Daher ist es erklärlich, wenn bei den verschiedenen Rittergütern ein verschiedenes Maß der Roboten üblich war. Gleich erklärlich aber ist auch der keineswegs gedeihliche Einfluß, den diese Verschiedenheit bei den Berechtigten und gar erst bei den Verpflichteten ausüben mußte. Bedrückung auf der einen, Unzufriedenheit und Erbitterung auf der andern Seite gaben Anlaß zu beständigen Klagen. „Domit von allen eine gleichheit gehalten vnd dem vielfeltigen Haber, so diessfals fürfallen thut, abgeholffen würde“ erließ Freiherr Georg von Braun unterm 12. September 1575 eine Robotordnung, welche in seiner Herrschaft nunmehr als alleinige Richtschnur dienen sollte. Diese Braunsche Robotordnung bietet so viel interessante Momente und gewährt einen so klaren Einblick in die damaligen ländlichen Verhältnisse, daß es angebracht erscheint, sie hier in ihrem vollen Wortlaute folgen zu lassen:

„**Robot-Ordnung** [2]).

Vor mir Georg Braun, Freyherrn von vndt auf Warttembergk vnd Bralin, Rö. Kay. Mayt. Hof-Cammer-Rath p. seint erschienen die Edlen

---

[1]) Original bei den Grundakten des Kgl. Amtsgerichts zu Gr.-Wartenberg mit beigedrückten Petschaften und den Unterschriften der Contrahenten.

[2]) Acta hypothecaria der Standesherrschaft Wartenberg; auch Senitz'sche Sammlung und VI, 5b. im Kgl. Staatsarchiv.

ernvhesten, meine besonder Lieben getrewen, die gancze Ritterschafft meiner Warttembergischen Herrschafft mit Vermeldung, dasz vnder Ihren Vnderthanen der Robott vnd Hofarbeit halber, ein grosze vnglaicheit gehalten würde, welcher wegen sich dan auch die Vnderthanen zum offtermal beschwerett, vnd mich demnach als den Landiszherrn baidersaits vnderthenig angeflohen vnd gebetten, dasz Ich eine gewisze leidliche Robottordnung inmaszen sonst im Lande vnd vmbliegenden benachbarten ortten vnd stellen, auch bei dem mehren Tail vnderthanen in dieser Herrschafft breuchlich, sonderlich wie mir meine Vnderthanen auf meinen Cammergüttern zu thun vnd zu laisten pflegten, aufrichten wolte. Wail Ich dann sampt meinem Hauptman von den Vnderthanen, so sich vber ihre Erbherrn beschweret, dasz sie mit vnmöglichen Hofarbeiten belegt würden, vielfältig vberlauffen worden, als hab Ich solch ihr baidersaits mögliche billiche vnd vnderthenige pitt, zu Enthebung des vielfaltigen Vberlaufens vnd Klagens, in gebürliche acht genomben, vnd mit wolbedachtem Rath hernach geschriebene Robottordnung aufgerichtet, welche in ihren Puncten vnd Articeln lautet wie volget:

Von Acker-Robott.

Ein ieglicher Pawer sol von einer jeden Huben, so er hellt, des Jares auf die Sommer-Saczeit ackern vierczig bethe, von einer halben Huben zwanczig bethe vnd von einem qwart zehen Bethe, eines rechten gewendes lang. — Item von einer Huben vierczig Bethe brochen, von einer halben zwanczig, vnd von einem qwart zehen bethe vber ein recht pflug gewende. — Glaichergestalt von der Huben vierczig bethe ruhren, von einer halben Huben zwanczig bethe, vnd von einem qwart zehen bethe, abgeregter maszen. — Mehr von der Huben auf die Winter-Saczeit pflügen vierczig bethe, von einer halben Huben zwanczig bethe, vnd von einem qwart zehen bethe, glaichergestalt, wie im Lande breuchlich. — Vnd diese Arbeit soln die Paurn bei irer Kost zu uolbringen schuldig sein. — Nota. Do aber Jemandts, Er sei Herr oder Vnderthan, der gewende halber, dasz sie kurcz oder lang, beschwer hette, sollen dieselbten auf anordnung meines Ambts alhier, richtig ausgemeszen vnd dem Landüblichen Brauch noch, das keinem zuviel oder wenig beschehe, gehalten werden. Deszglaichen, dosz kein Pawr beschwer trüge, dasz er wenigers ackers hette, als er verrobotten müsze, sollen dieselben auch auf eines Jedern ansuchen ausgemeszen werden, domit nimandiszem kürcze geschehe, sondern eine glaichait nach anczahl der Ecker obberürtermaszen gehalten werden.

Von Müstführen.

Von einer jeden Huben sollen sie des Jares vierundzwanczig fuder

mist, von einer halben zwelf fuder, vnd von einem qwart sex fuder mist auf der Herrn Forwerk auszuführen schuldig sein. Darbei soll ihnen die Herrschafft Kost geben.

Vom Grasshauen.

Ein Jeglicher hawet von der Huben des Jahres zwene Tage grass, von der halben einen Tag, vnd so fortan, vnd bei dieszer arbeit gibt ihnen die Herrschafft auch die Kost. — Vnd wan zehen Pawern sein, so gibt man inen zehen Gärtner zu, was die miteinander gemelte zwene Tage hawen, das müszen die zehen Pawern nachmalsz bei ihrer Kost aufrechen. — Solches ist zuverstehen noch Huben Anczahl, denn wo nur ein Pawer wehr, der eine Huben heldt, do gibt man nur ein Gärtner zu, vnd so fort, allmal gegen einer Huben ein Gärtner oder andern arbeiter. Item es sol ein Jeder von der Huben des Jahres vier gutte Fuder Hew dem Herrn einführen.

Arbait in der Erndten.

In der Erndten sollen järlich aus jedem Haus ihr zwene vmb des Herrn Kost zwen Tage schnaiden. Item ein Jeglicher sol von der Huben von seines Herrn Getraide vier schock Winterung in die Scheune führen, die Sömmerung hawet ein Jeglicher von der Huben zwene Tage bei desz Herrn Kost. Do gibt man glaich wie im Graszhawen iczlichem Häwer noch ein Gärtner zu, waz die mit einander hawen, dasz müszen Jene rechen vnd aufbringen. Vnd sol ein Jeglicher von der Huben vier Schock Sömmerung einführen.

Von gemainen Fuhren.

Wan ein Herr bawet, oder sonst an seinem gutt besseret, seint sie alle ingemain, wie sie geseszen schuldig, Bawholz sowohl auch Zaunholz, latten, stangen vnd rutten zu fuhren, auch sonst alle notwendige Fuhren zun gebeuden zu thuen, deszglaichen auch Rinneholz vnd wasz man sonst bedarf zu den Taich fuhren. — Sie sollen auch die löcher an den Taichthämben mit Erden vorführen vnd Mühlstaine holen darczu mügen sie zusambenspannen nach Huben Zahl. Von der Huben sol auch ein Jeglicher vier Fuder Brenholz führen, von einer halben Huben zwai Fuder vnd so fortan. — Item von der Huben järlich ken Breszlaw, Oelszen oder Warttemberg ein mallter getraide zum margt zu führen. — Item Vischsahmen in die Taich zu holen oder zuvorführen, deszglaichen die Fisch von Taichen in die Hellder zu führen. — Ein ieglicher sol järlich von der Huben drei Schock Fische gen Breszlaw oder Warttemberg wie oben führen. — Wan man fischet, sol ein Jeglicher helffen; dorbei gibt man in ein gerichte Fische. — Wan esz von nöthen thut, graben zu schlemben vnd reumben, sollen

sie alle einander helffen. — Die Wolle führet der Scholcz zum Margt vnd frey. Vnd diesz ist also zuvorstehen, das solche dienst nach Zahle der Huben oben angehengter mainung angestellt werden sollen, domit der, so viel helt, desto mher, der aber wenig, auch seinem wenigen nach dienste laiste, vnd also ein glaichait gehalten werde.

Volgen ander gemaine Artickel vnd Robotten.

Wan einer in eine Stadt zeucht, sol er sich allweg bei seiner Herrschafft ansagen vnd mitbringen, was ihme möglich. — Was er auch zu vorkeuffen hat an Vich, Hünern vnd Genszen, sol er allemal dem Herrn zuvor mellden, vnd ob ersz bedarf, vmb gebürliche Zahlung, die ihm ein frembder drumb geben möcht, zukomben laszen. — Item die sollen die alten wiesen reumen vnd schlemben wie vor altersz. — Wan ein Herr nicht einhaimbisch ist, vnd esz vonnöthen, sollen zwene vnd zwene zechicht herumb die nacht aufs Herrn Hofe wachen. — Sie sollen auch des Herrn Vich zuglaich neben ihrem hütten, vnd des nachtes nach bestem Fleisz vorwahren. — Vnd dan wasz in dieser Herrschafft vor allters breuchlich bei den Hochzeiten ihren Herrn zu geben vnd zu thun: dorbei sol es auch noch vnbeschwerlich vorpleiben.

Der Weiber Robotta.

Ein iter Pawrin, wie sie gesessen, arbeit järlichen vmbsonst bei desz Herrn Kost acht Tage im Flax, gespinst oder Jätten. — Item ein jegliche spünnet ein stück vmbsonst, vndt ein stück vmb drei groschen. — Mehr seint sie sämptlich die schaffe zu waschen vnd zu scheeren schuldig bei des Herrn Kost. — Die Silberzinsze sollen plaiben, wie sie vor alltersz auszgesaczt, vnd was sie ihrer Erbherrschafft vor alltersz von einer Huben gegeben haben.

Diese vorgeschriebene Robottordnung, so baiders der Ritterschafft vnd ihren vnderthanen zum besten gemainet vnd aufgerichtet, hab Ich als der Regierende Landiszherr hiemit confirmiret vnd bestättiget, dieselb auch (menniglichen zur nochrichtigung) in meiner Canzleibucher vorleiben lassen, vnd will, dasz sie hinforder in allen Puncten vnd Articelln stett, fest vnd vnvorbrüchlich sol gehallten werden. — Do aber hierwider, es sei von Herrn oder ihren Vnderthanen, gehandellt würde, sol gegen dem vorbrechendem Tail mit gebürlicher straff vorfahren werden. Dornoch sich menniglich gehorsamblich wirdt zu richten haben. Jedoch sol einem Jedem hiemit bevorn stehen, ob ihm aus guttwilligkeit vnd vngezwungen, seine vnderthanen was mehr thuen, oder auch ein Jungker ihnen was doran enthengen vnd nochlossen wolte, dan wo diszfals kein Kläger, do darfs auch keines Richters. — Actum Warttembergk den 12. Tag Septembris im 1575 Jahr."

Wer nun glauben wollte, daß mit dem Erlaß der Robotordnuug die so sehr benöthigte „Gleichheit" gewonnen „und dem vielfältigen Hader abgeholfen worden", der würde sich gewaltig irren. Schon bald nach ihrem Inkrafttreten zeigte sich hie und da in der Herrschaft das gerade Gegentheil; einzelne Dorfschaften setzten ihr offenen Widerstand entgegen und suchten Hilfe beim Oberamt, wie die Unterthanen des Adam Oderwolff von Nieder-Stradam, des Hans Gaffron von Ober-Stradam, des Diprand Domnigk von Kunzendorf, so daß Kaspar Prittwitz zu Gaffron, Landeshauptmann von Wartenberg, den Oberhauptmann, Herzog Georg von Liegnitz-Brieg, um Vermittelung angehen mußte, weil großer Aufruhr und schließlich ein „Pauerkrieg" durch die ganze Herrschaft zu befürchten war. Eine allgemeine Geltung hat sich die Braunsche Robotordnung nicht verschaffen können; an vielen Orten blieb es beim Alten [1]).

Es ist bereits oben erwähnt worden, daß bei Erkaufung der Herrschaft Wartenberg durch Georg von Braun auch das Medziborer Gebiet dazu gehörte. Medzibor (jetzt Neumittelwalde) mit Zubehör hatte bald nach 1530 Freiherr Joachim Maltzan von einem von Rohr erworben aber schon im Jahre 1539 um 400 ungarische Gulden verpfändet. Sein Sohn Hans Bernhard v. M. verkaufte Medzibor im Jahre 1565 an seinen Schwager, den polnischen Grafen Raphael Leszczyński, Starosten von Radziejów, welcher die Güter durch einen Hauptmann, der zu Medzibor wohnte, verwalten ließ [2]). Beim Verkauf der Medziborer Güter war die Steueransage auf 2000 Thlr. veranschlagt worden. Georg von Braun fand dieselbe viel zu niedrig und verlangte einen Aufschlag von noch 6000 Thlrn. Leszczyński wollte sich darein nicht fügen und beschwerte sich über Braun. Die Sache wurde von einem Fürstentage zum andern verschoben; man erbat sich, um jeden Schein der Partheilichkeit zu vermeiden, ein Urtel vom Kurfürstlich sächsischen Schöppenstuhl zu Leipzig [3]), und kam vorläufig überein, die Steuern von 6000 Thlrn. bis zum Austrag der Angelegenheit im Rest zu lassen. Leszczyński erhob sogar förmliche Exemp-

---

[1]) Senitz'sche Sammlung. [2]) Kgl. Staatsarch. A. A. III. 5d.
[3]) Kgl. Staatsarch. A. A. III. 6e.

tions-Prätensionen für seine Medziborer Güter und der Streit spitzte sich mehr und mehr zu [1]).

Aus dem bisher Gesagten ist zur Genüge zu erkennen, mit welch' schwierigen Verhältnissen Freiherr Georg von Braun zu rechnen hatte; wir haben gleichzeitig aber auch gesehen, wie er, allen Schwierigkeiten entgegentretend, sich eifrigst bemühte, bessere Zustände herbeizuführen, den Bürger- und Bauerstand zu heben, Gewerbe, Verkehr und Handel zu fördern, Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit herzustellen; und wenn der Erfolg seiner Bemühungen hinter den gehegten Erwartungen vielfach zurückblieb, so müssen wir doch zugeben, daß Georg von Braun von den edelsten Absichten beseelt, als wahrhaft fürsorglicher Landesherr immerhin die größte Achtung verdient. Was aber diese Achtung noch erhöht, das ist seine weise Mäßigung und Ruhe, die er stets bewahrte, sein kluges staatsmännisches Verhalten in den politischen Wirren seiner Zeit, namentlich in den fortwährenden Grenzstreitigkeiten, dem förmlichen Kriegszustande, in welchem Schlesien mit Polen sich befand und worunter seine Herrschaft, selbst seine eigene Person so besonders viel zu leiden hatte. Die gegenseitigen Verhältnisse Polens und Schlesiens waren, seitdem letzteres selbständig geworden, so mit einander vermischt, daß über die

[1]) Nachdem Raphael Leszczyński 1592 verstorben, wurde sein Sohn Andreas Leszczyński Besitzer. Dieser verkaufte Medzibor am 27. Januar 1599 an Herzog Karl II. von Münsterberg-Oels. Den alten Streitigkeiten zwischen Medzibor und Wartenberg wurde durch einen von Herzog Karl und dem Burggrafen Abraham Dohna unterm 8. Januar 1607 errichteten Vertrag ein Ende gemacht. Medzibor wurde aus der Verbindung mit Wartenberg, die übrigens schon seit Brauns Zeiten immer lockerer geworden war, entlassen, wobei die von Medzibor zu entrichtenden Steuern auf 3500 Thlr. festgesetzt wurden. Dohna übernahm die Verpflichtung, die Stadt Wartenberg dahin zu bewegen, daß sie den Streit wegen ihres auf den Medziborer Gütern beanspruchten Brauurbars und Bierverlags fallen lasse; ferner sollten die Steuern und Biergefälle von Medzibor von nun an direkt ins Königl. Steueramt und nicht erst nach Wartenberg abgeführt werden, und endlich bewilligte man sich gegenseitige Zollfreiheit für Medzibor durch das Wartenberger, für Wartenberg durch das Oelser Gebiet für Fische und Wolle. (Beglaubigte Abschrift des Vertrages bei den Akten des Kgl. Grundbuchamts zu Groß-Wartenberg.) Die Goschützer Güter wurden durch Urkunde d. d. Breslau 5. Juli 1656 von der Herrschaft Wartenberg abgetrennt und „der Kaiserl. Königl. Jurisdiction immediate allein unterworfen." (Senitz'sche Sammlung im Kgl. Staatsarch.)

Grenze zwischen beiden Ländern Jahrhunderte hindurch die größte Unklarheit herrschte, die eben zu immerwährenden Conflicten Anlaß gab. Das Wartenberger Gebiet bezw. die Herrschaft Wartenberg, im Osten an Polen grenzend, war naturgemäß in dieselben mit verwickelt, besonders häufig in der zweiten Hälfte und namentlich gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts unter den Freiherrn von Braun.

Der polnische an der Grenze begüterte Adel erlaubte sich die schlimmsten Excesse und betrieb sogar ein förmlich organisirtes Raubhandwerk. Ueber die Herren von Domaniński, Borawiński, Górski, Kobyliński, Meliński, Pakoslawski, Piątkowski, Rogaski, Węgierski, Zaremba u. a. wurden beständig Klagen geführt, weil Niemand vor ihnen sicher war. Bald fielen sie da, bald dort ein, raubten, mordeten und plünderten; kein Wunder also, wenn man diesseits Gewalt mit Gewalt zu wehren versucht war. Weil aber solche Selbsthilfe leicht den völligen Bruch der Friedenstraktate zur Folge haben konnte, hielt Georg von Braun jede Gelegenheit, seinen polnischen Nachbarn Veranlassung zur Beschwerde zu geben, mit peinlichster Sorgfalt fern. Freilich wurden sie nur um so frecher und kränkten selbst den Freiherrn auf alle mögliche Weise, fielen in seinen Kammergütern ein, nahmen die Ernte vom Felde, fischten seine Teiche ab, schossen in seiner Wildbahn, trieben das Wild haufenweise hinweg u. dgl. m. Wandte sich Braun auch hilfesuchend an den Kaiser, so nützte das wenig; dieser vertröstete ihn mit einer in Aussicht gestellten Grenz-Kommission, mahnte zur Haltung guter Nachbarschaft und damit war die Sache meist abgethan. Als einmal bei Abwesenheit Brauns der Freiherrliche Wirthschaftshauptmann oder Burggraf Georg Salisch den Sohn des Andreas Węgierski auf Myśniów und Góra, Stenzel Węgierski, welcher unbefugter Weise im Baldowitzer „Gehege" gejagt, nebst dessen Begleitern gefangen genommen und erst entlassen hatte, nachdem sich mehrere aus der Wartenberger Ritterschaft als Bürgen gestellt, war der alte Węgierski ob der seinem Sohne angethanen Schmach so erbittert, daß er sich mit Gewalt Genugthuung verschafft hätte, wenn nicht Jakob Rokosowski, Starost von Schildberg und Raphael Leszczyński, Starost von Radziejów (zugleich Besitzer von

Medzibor und Prausnitz) dies verhindert. „Tausend Reiter aufzubringen, wäre ihm ein Leichtes gewesen“ [1]).

Georg von Braun sollte bald über seine eigene Person das Vollmaß polnischer Erbitterung ausgeschüttet sehen. Es war am 19. Juni 1578 als er, vom Hauptmann in Medzibor zu Gevattern gebeten, dorthin reiste, die zugesagte Christenpflicht zu erfüllen. Mit ihm im Wagen saß seine Gemahlin, ein Kind und Jungfrau Ursula von Kottwitz; zwei Söhnlein, einige Edelleute und drei Knechte begleiteten ihn zu Pferde. Kaum eine Meile von Wartenberg entfernt, in der Gaffroner Heide (dem Caspar von Prittwitz gehörig), wurde er — es war gegen ein Uhr Nachmittags — unversehens von etwa 60 mit Harnischen, Panzern und Büchsen wohlausgerüsteten Leuten des polnischen Grafen Andreas Górka unter Anführung mehrerer Edelleute überfallen. Diese schossen und schlugen auf den Freiherrn und seine Begleitung, und obgleich er sich zur Wehre setzte, mußte er nach hartem ungleichem Kampfe doch der Uebermacht unterliegen. Jungfrau Ursula von Kottwitz war durch vier Schüsse in den Kopf getödtet; der Freiherr, seine Gemahlin, sein Hauptmann Bernhard von Prittwitz und die zwei Kutschenknechte waren schwer verwundet, sein Vetter — wenn auch nicht tödtlich — durch den Kopf, ein von Seidlitz durch den Arm geschossen, ein Januszowski „ganz hart mit einem Posagan geschlagen“. — Halb todt wurde Braun auf einen Wagen geworfen und fortgeführt, während die Seinen mit der Leiche des Edelfräuleins dem Schicksal überlassen blieben. Nach einer wilden Fahrt, während welcher Braun mit unverbundenen Wunden blieb, kam man über Schildberg und Grabow, wo ihm erst ein Barbier zur Seite gegeben wurde, in eine Heide; hier wurde gerastet. Darauf brachte man ihn in geschlossenem Wagen nach Kolo, einer Starostei des Wojewoden von Posen, Grafen Stenzel v. Górka; von da nach drei Tagen weiter nach Gnesen, woselbst Braun in einer Vorstadt mehrere Tage festgehalten wurde; von hier zog man bei Nacht weiter nach dem in einem See belegenen Gulenitz und endlich nach We-

---

[1]) Kgl. Staatsarch. A. A. I. 31e. Ex Archivo Oberamtico. Acta betr. Grenzstreitigkeiten und Invasiones in die Herrschaft Wartenberg de Ao. 1556—99.

hissa an der kassubischen Grenze, allda Braun bis zu seiner Freilassung im strengsten Gewahrsam gehalten wurde.

Noch am Tage des Attentats kam die Kunde davon nach Oels und Breslau und rief nicht geringe Bestürzung hervor. Fürstbischof Martin als Oberlandeshauptmann, Herzog Georg von Brieg und „ein Ehrbarer Rath der Stadt Breslau" kamen, weil die andern Fürsten und Stände in der Eile nicht zu erreichen gewesen, schleunigst in Brieg zusammen, um sich über Mittel und Wege zur Befreiung Brauns schlüssig zu machen. Fürstbischof Martin erstattete zunächst Anzeige an Kaiser Rudolph mit der Bitte um kräftigste Inschutznahme und machte auf Anrathen Sigismunds von Kurzbach, um der Gewaltthat das Gegengewicht zu halten, den Vorschlag, inzwischen den bei Dr. Montanus zu Striegau in der Kur befindlichen Radziwill aus Litthauen, sowie zwei andere angesehene Polen, die sich zu Hirschberg im warmen Bade aufhielten, solange in Bestrickniß zu nehmen, bis Braun auf freien Fuß gesetzt sei. Ferner wurde Absendung einer Deputation, bestehend aus dem Fürstbischöflichen Hofmarschall Joachim Näfe von Obischau, dem Herzoglich Brieg'schen Stallmeister Heinrich Rastelwitz und dem Breslauer Stadtsekretär Andreas Reuß an den großpolnischen Kronmarschall und General Andreas Opaliński beschlossen, um von diesem unter Berufung auf die Compaktaten die Freilassung Brauns zu erwirken. Die Deputation reiste am 24. Juni von Breslau ab und traf am 26. d. Mts. zu Radlin bei Opaliński ein. „Dieweil aber Opaliński fliegende erfahren, daß Braun zu Kolo sein sollen" schrieb er dem Starosten von Radziejów ihn ersuchend, dahin zu reisen und falls er den Meliński (den Haupträdelsführer) mit dem Freiherrn daselbst antreffe, sie allda anzuhalten. In aller Frühe des folgenden Tages antwortete der Starost, daß Braun von Kolo schon weggeführt sei, und weil er sich nun nicht mehr in seiner Jurisdiktion befinde, aber zu Kolo gewesen sei, rathe er, nach Posen zu ziehen und dort des Weiteren sich zu erkundigen. Obgleich dies den Deputirten bedenklich erschien, (denn der Wojewode zu Posen, Graf Stenzel v. Górka, war der Bruder des Grafen Andreas v. Górka) reisten sie doch dorthin, wo sie am 28. Juni ankamen und „um 20 der ganzen Uhr" die erbetene Audienz beim Woje-

woden erhielten. Letzterer erklärte, wie er keine Kenntniß habe, daß Braun zu Kolo gehalten worden; er sei gern bereit, ihnen behilflich zu sein, wenn er nur wüßte, wo Braun anzutreffen wäre; soviel aber sei gewiß, daß er in seiner Jurisdiktion „nicht enthalten" sei, wie seine Diener, deren er vier dieser Sachen wegen ausgesandt, bekräftigten. Er habe bereits, schon ehe die Gesandten angekommen, an den König geschrieben und sei stündlich der Antwort gewärtig. — Da die Deputation also eigentlich nichts ausgerichtet und das Vergebliche aller ferneren Bemühungen erkannt hatte, kehrte sie wieder nach Breslau zurück. d. d. Linz 4. Juli antwortete der Kaiser. Er wolle sich die gemachten Vorschläge erst überlegen; inzwischen rathe er, das Grenzhaus Wartenberg wohl in Acht zu nehmen; alles Verdächtige in und aus Polen möge sorgfältig beachtet und durch vertrauliche Mittheilungen schnell unschädlich gemacht werden.

Ein zweite Gesandtschaft, welche Bischof Martin an den Polenkönig Stephan Bathory abgefertigt hatte, durfte sich eines wirklichen Erfolges rühmen, denn sie erhielt ein Königliches Mandat, wonach Braun ohne Entgelt freigelassen werden sollte. Graf Andreas v. Górka aber kümmerte sich wenig darum und gab seinen Gefangenen dann erst frei, als dieser zur Erfüllung aller ihm gestellten Bedingungen sich verpflichtet hatte. So mußte er sich dem Grafen verschreiben und mit Hand und Mund geloben, beim Kaiser anzuhalten, daß dem Grafen gegen Sigismund Kurzbach „in denselben strittigen Handlungen" gebührendes und schleuniges Recht werde. Im Fall ihm dies zu erwirken nicht möglich werden sollte, habe er sich nächste Cantate mit zehn Pferden und Dienern auf des Grafen Schloß Koźmin zu gestellen. Meliński gegenüber mußte er sich verpflichten, wegen des Geschehenen weder zu klagen, noch sich zu rächen und dafür auf 10 000 ungar. Floren Bürgschaft stellen.

Nachdem Braun am 25. Juli aus der Gefangenschaft entlassen worden, erforderten unterm 16. August Fürsten und Stände genauen Bericht von ihm, den er schon am 18. August erstattete, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er denselben nicht als eine Klage angesehen wissen wolle. Darauf wurden Sigmund Kottwitz und Dr. Heß an den Kaiser gesandt, um Namens des Fürstentages „Verschaf-

fung der Billigkeit" zu erbitten. Doch geschah auch jetzt Seitens des Kaisers weiter nichts, als daß er durch einen eigenen Courier den Polenkönig ersuchte, es möchte vor allen Dingen die auf Cantate 1579 bestimmte Einstellung Brauns bis auf fernere Traktation unterbleiben. Als dann der Kaiser noch die Ungültigerklärung und Vernichtung der dem Freiherrn von Braun abgedrungenen tyrannischen Verpflichtungen verlangte, fanden die Vermittelungsvorschläge Opalińskis, den Streit durch beiderseitige Commissarien zu begleichen, Anklang. Kaiser Rudolph ertheilte dieserhalb dem Abt des St. Vincenzstifts zu Breslau Dr. Johannes Cyrus unterm 17. Juni 1579 die nöthigen Belehrungen mit der Weisung, sich schleunigst aufzumachen und aufs Neue wegen der an Braun verübten Gewaltthätigkeiten Genugthuung zu verlangen, da der König selbst die That scheine gebilligt zu haben und Braun sammt den Seinen und die Umgegend in großer Gefahr schwebten. Die Verhandlungen hatten jedoch wenig Erfolg. Am 26. Oktober sollte zu Peisern in der Braunschen Sache ein Rechtstag gehalten werden. Braun stellte Herrn Hans Rosorowski, der polnischen Wojewodschaft Unterkämmerer, als Bürgen, welchem vom Kaiser die Herren: Oswald Tschammer zu Osten, Hans Prittwitz zu Laskowitz und Nikolaus Warkotsch als Beistände beigegeben wurden. Der Landrichter entschuldigte sich aber mit Leibesschwachheit und der Rechtstag kam nicht zu Stande. Es fehlte überhaupt polnischerseits der gute Wille zur Beilegung der Streitsache und noch in demselben Herbste wiederholten sich die Poleneinfälle in die Herrschaft.

Obwohl dem Meliński, mit welchem Braun wegen einer Grenze strittig gewesen und dem er Unrecht gethan haben sollte, des Attentats wegen allgemein die Schuld zugemessen wurde, so ist doch gewiß, daß der eigentliche Grund dazu in der im Vorjahre durch Sigismund Kurzbach erfolgten Gefangennahme des Grafen Andreas v. Górka lag. Kurzbach hatte den Grafen bei Schildberg, ohne daß sich derselbe zur Wehre gesetzt, nicht allein gefangen genommen, sondern war auch mit ihm nach Wartenberg in eine Herberge gezogen. Georg von Braun, der dort den Grafen besucht und vertröstet hatte, soll ihm dabei die Zusage gemacht haben, ihn nicht weiter fortführen zu lassen. Weil aber Braun sein Versprechen nicht gehalten, auch dem

Kurzbach nicht allein die Abführung gestattet, sondern auch hierzu „mit Eröffnung der Stadt, mit Windlichtern und Anderem Beischub gethan“, hat der Graf nach seiner Erledigung, ungeachtet seiner zu Brieg abgelegten hohen Verpflichtung, darauf gesonnen, wie er sich an Beiden, Kurzbach und Braun, rächen könnte. Vor und nach Braun's gewaltsamer Entführung hatte sich Górka mehrfach mit diesbezüglichen Drohungen vernehmen lassen, woraus zu schließen, daß Meliński nur als Deckmantel gebraucht worden und die Sache längst abgekartet war [1]).

Von Sigmund Kottwitz, dem Bruder der getödteten Ursula von Kottwitz, fürchtete man, daß er ihren Tod rächen und dadurch dem Lande Verlegenheiten bereiten könnte; darum verehrten ihm Fürsten und Stände im Jahre 1579 einhundert Thaler jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, „die gebührliche Hilfe nicht anders, denn ordentlicherweise zu suchen und die wenigste Ursach zu geben, daß dem Lande Schlesien einige Beschwer begegnen solle, noch was wider der Kais. Maj. Verordnungen und die Compactata fürgenommen werde“ [2]).

Während man schlesischerseits ängstlich alles vermied, was den Polen Anlaß zur Klage hätte geben können, trieben diese ihr Unwesen gewohntermaßen weiter, so daß Georg von Braun, dem die Lage schon unerträglich wurde, unterm 8. August 1580 dem Oberhauptmann, Bischof Martin, erklärte: er müsse endlich, weil er trotz vielfacher Klagen wegen der ihm zugefügten Unbilden nirgends Schutz finde, auf Mittel und Wege bedacht sein, wie er den gegen ihn und die Seinen gerichteten Gewaltthätigkeiten steuern könne [3]). Und obwohl Georg von Braun wiederholt und dringend um endliche Erledigung der Attentatsangelegenheit ersucht und auch Fürsten und Stände noch unterm 10. Februar 1584 den Kaiser gebeten, daß die polnischen

---

[1]) In seinem Uebergabebericht erwähnt auch Braun, daß Matthes Poley, Bürger zu Breslau, sich am Tage des Attentats zu Oels vor dem Herzog Heinrich, dem Freiherrn von Kurzbach und anderen Personen habe vernehmen lassen, „wie er schon lange wohl gewußt, daß es ihm also ergehen solle.“

[2]) Kl. 137; T. 27a—d. im Stadtarchiv zu Breslau; ferner: I. 5e. A. A. III. 11a. im Kgl. Staatsarchiv. — Vergl. auch Schles. Provinzialblätter von Th. Oelsner. Neue Folge. Dritter Band pro 1864. S. 34 u. 35.

[3]) A. A. I. 31e. im Kgl. Staatsarch.

Compaktaten „wegen ereignender Thätlichkeiten" erneuert und die dem Braun in Polen abgedrungenen Obligationen kassirt werden möchten, blieb die Sache doch bis zu Brauns Tode in der Schwebe [1]).

Freiherr Georg von Braun war auch auf Vergrößerung seines Besitzstandes bedacht. Bei Antritt seiner Regierung werden zwar unter den Kammergütern auch Schleise und Türkwitz genannt, doch war der Besitz derselben noch keineswegs ausgemachte Sache. Schleise [2]), seit Anfang des 13. Jahrhunderts dem Bischof von Lebus gehörig, hatte Joachim von Maltzan 1549 gewaltsamer Weise sich zugeeignet, ebenso das dem Domkapitel zu Breslau gehörige Türkwitz [3]). Obgleich wegen dieser Güter noch Streitigkeiten schwebten, so behauptete sich Georg von Braun doch im Besitze derselben. Dazu erwarb er von dem aus vier Antheilen bestehenden Trembatschau in der Zeit von 1574 bis 83 drei Antheile und i. J. 1582 auch das Gut Cammerau [4]).

In seiner Eigenschaft als Freiherr von Wartenberg hatte Georg von Braun bekanntlich Sitz und Stimme auf den schlesischen Fürstentagen. Da ihn 1578 Rudolph II. zu seinem Kommissarius für den schles. Fürstentag ernannte und dadurch den Berathungen dieser Versammlung entzog, legten Fürsten und Stände Verwahrung dagegen ein und baten den Kaiser: „ihrer inskünfftig hiemit zu verschonen,

---

1) A. A. III. 11a. im Kgl. Staatsarchiv.

2) Im Jahre 1576 versprach Kurfürst Johann Georg von Brandenburg als Administrator des Bisthums Lebus einem Heinrich von Münsterberg das dem Bisthum Lebus gehörende halbe Dorf Slizów (Schleise), „welches er mit dem Kirchenpatronate fortan als ein Lehen vom Bisthum besitzen sollte, wenn er es auf seine Gefahr und Kosten den Herren von Maltzan abgewinnen würde, die es vor einiger Zeit an sich gerissen hatten." (Geschichte des ehemal. Bisthums Lebus von Siegm. Wilh. Wohlbrück. Berlin 1829. 3 Bd.)

3) Die Repertorien Kaiserl. Rescripte ans Oberamt A. A. III. 11i. im Kgl. Staatsarch. enthalten folgenden Vermerk: „Ao. 1573. Bischöfl. Protestiren und Anmelden beym Oberrecht, auch Herrn Brauns Reprotestiren wegen des Dorfs Turkaw in der Herrschaft Wartenberg, welches ein Pfandschilling und ein Satz vom Stift. Item Malzanischer unmündiger Herrschafft Vormünderer Protestation contra des Capituls St. Johannis vermeinten Rechts in dem Dorff Turkaw."

4) O. A. von Trembatschau und Bischdorf im Kgl. Staatsarch. und Grundakten zu Gr.-Wartenberg.

maßen denn Kayser Ferdinandus vnd Maximilianus solches zu thun versprochen [1])."

Wegen der fortdauernd herrschenden Türkengefahr errichtete der am 13. Januar 1578 zu Breslau eröffnete Fürstentag eine Defensionsordnung und ein Fürstentagsbeschluß vom 4. Februar [2]) bestimmte, daß von Ungarn ab neben Polen bis hinunter zur Mark die Grenzhäuser und Städte durch Bauverständige befestigt und mit Wällen, Gräben, Zäunen u. dgl. versehen würden. Unter den 25 zu befestigenden Grenzorten wird auch Wartenberg genannt, was die Lokalhistoriker zu der Meinung verleitet hat, daß Wartenberg, welches sie sich bis 1578 als eine vollständig offene und umfangreichere Stadt denken, damals eingeengt und überhaupt erst befestigt, namentlich mit den jetzt noch vorfindlichen Mauern umgeben worden sei. Diese Annahme widerlegt sich jedoch dadurch, daß Stadtmauern, Wälle und Stadtgräben schon in jener Zeit als längst vorhanden urkundlich erwähnt werden [3]). Die Bestimmung des schles. Fürstentages vom Jahre 1578 bezüglich der Befestigung Wartenbergs kann sich also nur auf eine zweckmäßigere Verbesserung der Festungswerke bezogen haben.

Wie schon oben erwähnt, erfreute sich Georg von Braun eines großen Vertrauens des Kaisers, welches ihn oft an den Hof berief, ihm auch mehrfach wichtige Commissionen und Gesandtschaften übertrug. Eine ganz besondere Auszeichnung aber wurde ihm durch die Ernennung zum Präsidenten der Kaiserlichen Kammer zutheil, deren Rath er schon war. Bischof Martin als Oberhauptmann führte ihn am 27. Januar 1580 feierlichst als solchen ein [4]). Dies wichtige und einflußreiche Amt verpflichtete zur Residenz auf der Kaiserlichen Burg

---

[1]) Jacob Schickfuß Neu vermehrete Schlesische Chronica ꝛc. Jena 1625. 3. Buch. S. 240.

[2]) Jacob Schickfus, Schles. Chronica. 3. Bch. S. 239.

[3]) Im Kaufbriefe vom 29. Juli 1570 werden Wall um Schloß und Stadt, Stadtgraben, Basteien und Festungswerke ausdrücklich genannt, und in einem Schreiben vom 26. Februar 1600 sagen Bürgermeister und Rathmanne von Wartenberg, daß „Stadtmauern und andere nothwendige Gebäw vor Alters zu einer Graniczfestung angefangen und erbauet worden". (Orig. Staatsarch. Stdb. Wartenberg I. 19e.)

[4]) A. A. III. 11b. im Kgl. Staatsarch. — Pols Annal. IV. Bd. S. 99.

zu Breslau. — Auch innerhalb des schlesischen Fürstentages stand Braun wegen seiner vorzüglichen Geschäftskenntniß, seiner Tüchtigkeit und Erfahrung in allgemeinen Landesangelegenheiten in hoher Achtung und sein Rath und Urtheil galt viel. 1572 wurde er in den Ausschuß erwählt, der für des Landes Kriegsbereitschaft sorgen sollte und 1573 ernannte man ihn zum obersten Lieutenant der schlesischen Kriegsmannschaft.

Anfang des Jahres 1585 sollte zu Prag in des Kaisers Beisein eine neue Defensionsordnung von den Vertretern aller incorporirten Lande berathen werden. Unter den von Schlesiens Fürsten und Ständen hierzu erwählten Abgeordneten befand sich auch Georg von Braun[1]). Da ereilte ihn aber, noch ehe die Deputation nach Prag abging, am Dreikönigstage („früh um 2 der halben Uhr") zu Breslau der Tod[2]). — Sein Sohn und Besitznachfolger in der Herrschaft Wartenberg, Georg Wilhelm von Braun, Kaiserlicher Truchseß, befand sich damals bei Hofe zu Prag, von wo er — am 7. Januar über seines Vaters Schwachheit benachrichtigt — sofort gen Breslau eilte, in der Hoffnung, ihn noch lebend anzutreffen. — Die Leiche wurde am 21. Januar unter Begleitung beider Schulen (St. Elisabeth und Maria Magdalena) und Kirchengeläute von der Kaiserlichen Burg aus über die Oderbrücke nach Wartenberg überführt und hier in der Schloßgruft beigesetzt[3]).

Freiherr Georg Wilhelm von Braun beim Besitzantritt der Herrschaft Wartenberg erst 21 Jahr alt, war den Aufgaben, die nunmehr an ihn gestellt wurden, durchaus nicht gewachsen. Erforderten schon die ungünstigen Zeitverhältnisse einen „ganzen Mann", der, wie Georg von Braun, es verstanden hätte, die Situation zu überschauen und die geeigneten Mittel und Wege zu finden, so war Georg Wilhelm das gerade Gegentheil seines Vaters. Was dessen Umsicht und Mühe geschaffen, geordnet und gehütet, verdarb des Soh-

---

1) A. A. III. 11p. Kgl. St.-A.

2) Schreiben Georg Wilhelms v. Braun an Bischof Martin d. d. Breslau 12. Januar 1585. — Orig. Kgl. St.-A. Stdh. Wartenberg I. 5h.

3) Pols Annal. IV. Bd. S. 120 bemerken noch: „Auf der Bahre lag ein vergüldeter Helm, Schwert, Dolch und Sporn. Ein schön Roß mit dem Fahn vorgeführet". — Vergl. auch de Sommersberg II. S. 445.

nes unbesonnenes Handeln und abenteuerlicher Thatendrang; und was der Vater durch weise Sparsamkeit erworben, vergeudete der Sohn durch ein leichtfertiges Leben. Unter solchen Umständen konnte denn auch seine Regierung keine glückliche sein.

Zunächst drohte unheilverkündend von Polen her eine schwere Gewitterwolke. Dort war 1586 König Stephan Bathory gestorben und um den erledigten Thron traten von verschiedenen Seiten Bewerber auf, unter denen schließlich nur der schwedische Prinz Sigismund Wasa und der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Kaiser Rudolph II. jüngster Bruder, in Betracht kamen. Die polnischen Stände waren in zwei Partheien gespalten, von denen die Parthei Zamojski am 19. August 1587 den schwedischen Königssohn, die Parthei Zborowski drei Tage darauf dagegen den Erzherzog Maximilian zum Könige wählte. Beide stritten um die Krone und das Schwert mußte zwischen ihnen entscheiden. Die Schlacht bei Pitschen am 24. Januar 1588, in welcher des Erzherzogs Truppen vollständig geschlagen und dieser selbst gefangengenommen wurde, entschied zu Gunsten Sigismunds. Obgleich die schlesischen Fürsten und Stände selbst auf wiederholtes Drängen des Kaisers hin, jedes thätliche Eingreifen gegen Polen sorgfältigst vermieden hatten und die auf Grund der Defensionsordnung vom 14. Oktober 1587 aufgebrachten 2000 gerüsteter Pferde und 1600 Mann Fußvolk lediglich als zum Schutz der Grenze gestellt wissen wollten, betrachtete man dies polnischerseits doch als einen Bruch der Friedensverträge, in Folge dessen Schlesiens Grenzbezirke so unsäglich viel durch Einfälle und Plünderungen von Polen her zu leiden hatten [1]). Auch die Herrschaft Wartenberg wurde wieder hart mitgenommen. Erwuchsen der Stadt durch das Stocken mancher Erwerbsquelle bedeutende Nachtheile und durch die in ihr liegende Garnison große Beschwernisse, so seufzte das Land unter den unausgesetzten Vergewaltungen des übermüthig gewordenen „polnischen Gesindels". Am schlimmsten ging es unmittelbar nach der Pitschener Schlacht zu. Hatte schon die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange derselben die Gemüther in Schrecken und Verwirrung gesetzt,

---

[1]) Vergl. Zeitschr. XXII. S. 117—150.

so mußten die Gräuel, welche die in die Herrschaft eingedrungenen und herumstreifenden feindlichen Banden verübten, die armen Bewohner gänzlich entmuthigen. Braun suchte zwar im Verein mit der Landschaft nach Möglichkeit Widerstand zu leisten, war aber zu schwach, und fürchtete sogar, die Festung an den Feind zu verlieren. Wiederholt hatte er seine schlesischen Mitstände um Hilfe gebeten, aber keine erhalten. Die Noth stieg aufs Höchste. Da wandte er sich am 3. Februar 1588 an den Oberhauptmann Bischof Andreas mit der inständigen Bitte: unsäumlich mindestens 100 Pferde und 100 Schützen zu schicken, um ihn und die Seinen retten und entsetzen zu helfen; andernfalls sehe er sich gezwungen alles zu verlassen und davon zu ziehen, um wenigstens sein Leben zu retten. Der Bischof antwortete Tags darauf, daß er mit dem anwesenden Feldobersten Herzog Joachim Friedrich, Herzog Johann und etlichen andern Ständen Rath gehalten, wie zu helfen wäre, und daß beschlossen worden sei, bald 100 Hakenschützen abzuschicken; inzwischen aber solle Braun mit seinen Leuten die Festung nach Möglichkeit beschützen und in guter Acht halten [1]). Obgleich kurze Zeit darauf ein Waffenstillstand beschlossen worden und auf Vermittlung des Papstes Sixtus V. und Philipps II., Königs von Spanien am 9. März 1589 der Beuthener Vertrag zustande kam, nach welchem das nachbarliche Verhältniß zwischen Polen und Schlesien wieder hergestellt wurde, so konnte sich doch die Herrschaft Wartenberg eines wirklichen Friedens noch immer nicht erfreuen. Die Schuld daran trug jetzt hauptsächlich der Freiherr Georg Wilhelm von Braun. Feurigen, ungestümen Temperaments, wie er war, schürte er bei seinen polnischen Nachbaren den kaum erstickten Brand der Feindschaft umsomehr, als er die seinem Vater angethane und noch immer nicht gesühnte Unbill rächen zu müssen glaubte. Die alte Erbitterung brach bald in hellen Flammen auf. Nur den eifrigsten Bemühungen des Bischofs war es zu danken, daß die Herrschaft vor größerem Unheil, das ihr seitens der Polen wiederholt drohte, bewahrt blieb. Kaiser Rudolph, über Brauns un-

---

[1]) Standesh. Wartbg. I. 13e. im Kgl. Staatsarch. Der damals in der Herrschaft angerichtete Schaden wurde auf 11 115 Thr. 24 Gr. geschätzt.

politisches Benehmen unterrichtet, verpflichtete den Bischof, strengstens darüber zu wachen, daß Braun bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade und Strafe jedes thätliche Eingreifen unterlasse und sich durchaus friedlich verhalte. Der Intervention des Bischofs gelang es auch, daß Großmarschall Opaliński und König Sigismund von Polen sich zur Abstellung aller Feindseligkeiten polnischerseits erbötig zeigten, wenn nur Braun sich willig finden lasse, mit seinen polnischen Nachbarn im Frieden zu leben[1]).

Georg Wilhelm von Braun gerieth auch in Mißhelligkeiten mit Bischof Andreas als dem Lehnsherrn des in der Herrschaft belegenen Gutes Bischdorf. Das mit letzterem grenzende Gut Cammerau, welches, wie bereits erwähnt, der verstorbene Freiherr Georg von Braun erkauft hatte, war Witthum der Stiefmutter Georg Wilhelms von Braun, der verwittweten Anna Freiin von Braun geb. Hocke. Die Herren von Wirzbiński waren Jahrhunderte lang im ungesonderten Besitz von Cammerau und Antheilen an Bischdorf gewesen. Weil unter solchen Umständen auf die Grenze wenig geachtet worden, kamen jetzt beiderseits Grenzverletzungen vor; zudem maßte sich auch Georg Wilhelm von Braun die dem Bischof von Breslau zustehende Obergerichtsbarkeit über Bischdorf an und verlangte von den Besitzern der dortigen Antheilsgüter die einem Obergerichtsherrn gebührende Pflicht. Mehrere Jahre zog sich der Streit hin, der oftmalige sehr grobe Exzesse zwischen den Unterthanen zu Bischdorf und Cammerau herbeigeführt und viele Beschwerden verursacht, bis er endlich beigelegt wurde, nachdem die Grenzen festgestellt und der Freiherr von der Unbilligkeit seiner Forderung bezüglich der Obergerichtsbarkeit sich überzeugt hatte[2]).

---

1) A. A. I. 31e. im Kgl. St.-A.

2) O.-A. von Bischdorf im Kgl. St.-A. — Herzog Konrad von Oels verlieh d. d. Wartenberg am Tage der Apostel Simon und Juda (28. Oktbr.) 1329 seinem Hofnotar Clemens „das oberste Recht" auf Bischdorf. — d. d. Schmolln den 6. Tag nach Weihnachten 1375 urkundet Herzog Konrad „der Ander" (II.), daß Jakuschius Podus kaufsweise hingelassen habe dem Tammo Kortzagk, seinen Erben und rechten Erbnehmern alle fürstliche Gewalt zu urteln über alle Sachen zum Obergericht gehörig, so Oberstrecht genannt werden in und auf dem Gut Bischkopitz des Wartenbergischen Weichbildes, wie er dieselben von ihm empfangen, mit allen andern Rechten und Herrlichkeiten, die er auf demselben Dorfe und Gute habe. (Ebenda.) Zwischen

Wie einst dem Freiherrn Georg von Braun gegenüber, so weigerte sich der Abt des Sandstiftes, auch dem Freiherrn Georg Wilhelm von Braun den Huldigungseid zu leisten, zu welchem Akt er für den 9. Januar 1589 nach Wartenberg beschieden war. Abt Adam Weißkop, welcher zugleich die Würde eines Bischofs von Nicopolis i. p. und das Amt eines Weihbischofs von Breslau bekleidete, fühlte sich durch Brauns Forderung bedrängt, „sintemaln diz wieder die heiligen Canones vnd sein gewießen vnd ohne sonderbare Zulaßung vnd vorwießen S. F. G. als des Loci ordinarii vnd Irer Bäpstl. Heiligkeit von ihm nit geschehen könne" — und bat den Fürstbischof um Rath event. um Entschuldigung bei Braun mit dem Bemerken, daß ihn wegen seines Bischöflichen Amtes die schlesischen Herzöge, in deren Gebieten Stiftsgüter sich befinden, der Eidespflicht überhoben haben. In einem sehr höflichen Schreiben ult. Decbr. 1588 erklärte Abt Adam dem Freiherrn, wie er unter den obwaltenden Umständen, besonders auch ohne ersuchten Rath, Wissen und Willen des Kaisers „als seines Stifts obersten Patroni" die begehrte Eidespflicht nicht leisten und deshalb, insonderheit aber seiner Leibesschwachheit wegen, auf den angesetzten Tag in Wartenberg nicht erscheinen könnte; was jedoch von solchem Gute von altersher dem Herrn und der Herrschaft Wartenberg geleistet worden und was sonst verlangt werden sollte, das erbiete er sich und verspreche er „in bester Gestalt abzugeben, gebührlich gut zu machen und zu leisten". Freiherr von Braun, mit dieser Erklärung nicht zufrieden, bestand auf seiner Forderung, war aber zur Anberaumung eines anderen Termins bereit. Er beruhigte sich erst, nachdem Fürstbischof Andreas ihn ersucht hatte, aus den dargethanen Gründen von der Leistung der Eidespflicht abzusehen [1]).

Freiherr Georg Wilhelm von Braun lebte in sehr zerrütteten Ver-

---

1375 und 1380 müssen die Obergerichte an den Bischof gediehen sein (vgl. Zeitschr. XXII. S. 336.), denn die Breslauer Bischöfe übten dieselben seitdem bis 1619 thatsächlich stets aus. Fürstbischof Erzherzog Carl trat alle seine Rechte über Bischdorf (vor dem 21. März 1619) an Carl Hannibal Burggrafen zu Dohna, Freien Standesherrn von Wartenberg, ab und letzterer wurde sogar lt. Vertrag mit Franz Wirzbinski d. d. Wartenberg den 17. Januar 1623 (Orig. bei den Grundakten des Kgl. Amtsgerichts zu Gr.-Wartenberg) Besitzer von Bischdorf.

[1]) O.-A. über Münchwitz im Kgl. St.-A.

mögensverhältnissen und häufte Schulden auf Schulden. d. d. Wartenberg 1. November 1587 verpfändete er dem Grafen Raphael Leszczyński, Kastellan von Schrimm, Herrn auf Lissa, Golichau &c. „die drey Teil an Trembatschau, wie er dieselben von seinem Herrn Vatter seliger gedechtnüß ererbet vnd bißanhero besessen“ gegen baare Erlegung von 10 000 Reichsthalern ohne Interessen und Erlaß von 300 Thlrn. Interessen von denjenigen 5 000 Thlrn., welche ihm Leszczyński bereits früher geliehen, auf drei Jahre und zwar von Martini 1587 bis dahin 1590. Leszczyński sollte in der Zeit dieser Verpfändung bei noch anderen Vergünstigungen von der Unterthänigkeit der Herrschaft ganz frei sein [1]).

Braun's Vermögenslage gestaltete sich immer ungünstiger, daß selbst seine Stiefmutter, die mit 20 000 Thlrn. auf die Herrschaft verleibgedingt war, auf Befriedigung drang, da sie befürchtete, um alles zu kommen [2]); auch seine reiche Heirath mit Barbara von Skopp [3]) ermöglichte keine Wendung zum Bessern. Dabei sah Georg Wilhelm von Braun mit banger Sorge der Erledigung einer Angelegenheit entgegen, die für ihn einen geradezu verhängnißvollen Ausgang nehmen sollte.

Er hatte sich wiederholt grober Vergehen schuldig gemacht und neben andern Mordthaten am 25. August 1585 zu Wartenberg einen gewissen Wolff von Seidlitz durch einen Schuß vorsätzlich getödtet. Des letzteren Brüder, Hertwig und Balthasar Seidlitz v. Gohlau, brachten die Sache klagend vor den Kaiser. Nachdem dieser vom Oberhauptmann und auch vom Breslauer Rathe Bericht erfordert, wurde gegen Braun der peinliche Prozeß angestrengt. Inzwischen kam die Angelegenheit auf dem Oberrecht zur Verhandlung, wo sich Braun (Jubilate 1587) mit den Seidlitzern verglich und an sie die Summe von 3000 Thlrn. zahlte. Schon hielt der Freiherr die Sache für erledigt, da erhob der Kaiser Einwendungen namentlich weil der ober-

---

[1]) O.-A. über Trembatschau im Kgl. St.-A.

[2]) A. A. III. 11n; A. A. III. 11o. und A. A. III. 11e. im Kgl. St.-A. — Freiin Anna v. Braun starb zu Breslau am 19. Novbr. 1590.

[3]) Sie war seit dem 7. Mai 1591 mit 24000 Thlrn. auf die Herrschaft Wartenberg verleibgedingt. (Kgl. St.-A. I. 7c.)

rechtliche Vergleich „ohne Kaiserliches Interesse" zugelassen worden, und Anfang 1589 erging an die schlesische Kammer der Befehl, den fiskalischen Prozeß wider Braun anzustrengen. Auf Fürsprache des Erzherzogs Maximilian wurde derselbe zwar in Gnaden erlassen, Braun aber, „weil es ein schwerer Fall, der vorsätzlich perpetrirt und res pessimi exempli" d. d. Prag den 18. Oktober 1589 vom Kaiser verurtheilt, ein Jahr lang auf dem Grenzhause Wywar in Ungarn auf eigene Kosten wider den Erbfeind der Christenheit zu dienen. Braun, der auch jetzt noch von des Kaisers Gnade eine Milderung der allerdings harten Strafe zu erlangen hoffte, sparte dieserhalb keine Mühe, erhielt aber unterm 6. Juni 1590 den endgültigen Bescheid, nach zweimonatlicher Frist sich unfehlbar in Wywar zu gestellen. Am 10. Juli desselben Jahres meldet Bischof Andreas dem Kaiser, daß Braun sich nach Wywar begeben, auch durch Handschlag sich verpflichtet habe, zu rechter Zeit daselbst einzutreffen [1]).

Unter so bewandten Umständen war Georg Wilhelm von Brauns Stellung unhaltbar geworden; als einziges Mittel, sich seiner wirklich mißlichen Lage zu entwinden, blieb ihm nichts anderes übrig, als die Herrschaft zu veräußern und sich ins Privatleben zurückzuziehen. Wir finden ihn deshalb auch bald nach Abbüßung seiner Strafe in Unterhandlungen und schon am 4. Dezember 1591 kommt mit Abraham Burggrafen und Grafen zu Dohna „der unwiderrufliche Erbkauf um die freierbeigene Herrschaft Wartenberg" zustande. Darnach verkauft Braun diese Herrschaft in demselben Umfange, wie er sie von seinem Vater ererbt nnd bisher besessen, „sammt all den Stücken, so hierzu erkauft und sich an die Herrschaft vorlediget" [2]) für den Preis von 140 000 Thlrn. jeden zu 36 schles. weißen Groschen gerechnet. Die Kaiserliche Bestätigung des Vertrages erfolgte d. d. Prag den 19. März 1592, die Auflassungserklärung zu Neisse am 4. April, die Naturalübergabe 2c. vom 1.—4. Mai dess. Jahres durch die Subdelegirten des erkrankten Oberhauptmanns, Bischofs

---

[1]) A. A. III. 11n. im Kgl. St.-A.

[2]) 1591 war dem Freiherrn als erledigtes Lehen ein Antheil zu Ober-Stradam nach dem kinderlos verstorbenen Caspar von Rohr zugefallen. (Grundakten des Kgl. Amts-Ger. zu Gr.-Wartenberg.)

Andreas, die Herren: Simon Haunwaldt, Kaiserl. Rath, Dr. jur. Johann Felckel, Bischöfl. Rath und Franz Hellmann auf Buckowine [1]).

Nach mancherlei Irrfahrten, auf denen er sein Heil versuchte, finden wir Georg Wilhelm von Braun schließlich im Kriegsdienste gegen den Türken. Schwer erkrankt errichtet er zu Regensburg am 28. Juni 1594 sein Testament, worin er unter Anderem bestimmt, daß sein Leichnam „allein mit der Evangelischen Pfarr durch die Stadt christlichem Gebrauch und Ordnung nach ohne sonders Gepränge und alsdann aufs schlechtigiste gestracks nach Wartenberg in Schlesien in sein zugerichtes Grab, allda er sich im Kauf solche Begräbniß lauter bedingt und vorbehalten habe, geführet und bestellt werde". Zu Erben setzt er seinen „ainigen" Sohn Mathes Georg, zu dessen Vormündern aber den Hans von Rechenberg auf (Deutsch-) Wartenberg, Windisch-Bohrau und Neustadt, seinen Stiefbruder, und Joachim von Stenz zu Brittig, seinen Schwager. Dem Erben sollen gebühren jene 25000 Thlr., welche laut des Fürstbischöfl. Consenses (der in seinem Hause zu Breslau verwahrt ist) Abraham Burggraf zu Dohna auf das Schloß-Vorwerk Wartenberg, dann die Güter Camerau, Schleise und Baldowitz versichert und zu bezahlen noch schuldig sei. Nachdem Georg Wilhelm von Braun verschiedene kleine Vermächtnisse (meist Pferde, deren er viele in Ungarn stehen hatte) aussetzt, bestimmt er für den Fall, daß sein Sohn minderjährig verstürbe, seinen Stiefbruder und seinen Schwager, deren Frauen und Kinder, sowie Polixena Pückler geb. von Rechern (Wittwe nach Balthasar von Pückler zu Falkenberg) bezw. deren Erben zu seinen Erben, denen dann alles zu drei gleichen Theilen zufallen solle. Testamentszeugen

---

[1]) Stdh. Wartbg. VIII, 5c, M.-R. III. 6e. im Kgl. St.-A. und Acta hypothecaria des Kgl. Amtsger. zu Gr.-Wartenberg. Vor den Uebergabe-Commissarien erklären d. d. Wartenberg, den andern Tag des Monats Mai 1592 die Gebrüder Friedrich, Sigmund und Hans v. Braun für sich, ihre Erben und Erbnehmer, daß die i. J. 1555 Sonntags nach Viti geschlossene Braun'sche Erbvereinigung nicht die Herrschaft Wartenberg berühre, auch nie dahin gedeutet werden solle. Sie begeben sich aller Ansprüche an die Herrschaft, außer, daß sie sich Freiherrn von Wartenberg schreiben dürfen. Nachdem auch noch die Gebrüder Sigmund und Christof v. Braun auf Gräditz und Biegnitz in diese Erklärung gewilligt (Glogau, 27. Juli 1592) erfolgte die Oberamtliche Bestätigung am 3. August 1592 (Kgl. St.-Arch. Stdh. Wtbg. I. 7e.)

sind: Georg v. Redern zu Gr.-Strehlitz, Tost und Peiskretscham, Kaiserl. Hofkammerrath; Christoph Burggraf zu Dohna, Herr auf Kraschen, Kaiserl. Panatier; Jonas v. Schindel auf Schosterhausen und Obergesersdorf; Conrad v. Nimptsch zu Neuersdorf, Kaiserlicher Truchseß; Simon Lucke v. Boguslawitz, Kaiserl. Registrator und Taxator bei der Hofkammer und Caspar Ender von Sercha, Kaiserl. Diener[1]). Nikolaus Pols Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Dr. J. G. Kunisch Bd. IV. S. 174 melden: „Den 23. November 1594 ist der Wohlgeborne Herr George Wilhelm Braun, Freiherr von Wartenberg und Bralin, Röm. K. Maj. Truchseß, und der Herren Fürsten und Stände in Ober- und Niederschlesien über 500 gerüsteter deutscher Pferde bestelleter Rittmeister, nahe bei Gödingen in Oesterreich auf freiem Felde bei seinen Reitern, 29 Jahr alt, entschlafen". — Anfang Januar 1595 beantragen die beiden Vettern Hans und Sigmund von Braun in Gemeinschaft mit Hans von Rechenberg die Testamentseröffnung, welche am 30. d. Mts. vor Bischof Andreas zu Neiße geschieht[2]).

Zum Schluß dieser Darstellung erübrigt noch ein Blick auf die kirchlichen Verhältnisse der Herrschaft Wartenberg in Braun'scher Zeit.

Als Georg von Braun die Herrschaft erkaufte, war in derselben die kirchliche Neuerung eben durchgeführt. Wir besitzen für diese Thatsache zwei sehr zuverlässige Zeugnisse.

Erstens: da Fürstbischof Kaspar auf Wiederbesetzung des erledigten Schleiser Pfarrbeneficiums drängt, entgegnet ihm Bernhardine Freiin von Maltzan geb. von Wallenstein (Wittwe des Joachim von M.) Witthumsfrau von Schleise, d. d. Wartenberg den 22. Juli 1570, daß jetzt die ganze Herrschaft mit evangelischen Seelsorgern bestellt sei; der Herr Bischof, S. F. G. möge es in seinem verwaltenden Amte auch also bestellen, sie aber hinfüro verschonen[3]).

Zweitens: in den Kirchenvisitations-Protokollen des Fürstbischöflichen

---

1) Orig. Stdb. Wtbg. I. 5k. im Kgl. St.-A. 2) Ebenda.

3) A. A. III. 6d. im Kgl. Staatsarch. — Schleise hat seitdem keinen eigenen Pfarrer; die vier Huben große Wiedmuth wurde bis auf einen kleinen Rest eingezogen und mit dem Herrschaftlichen Vorwerke vereinigt, die Kirche aber der Stadtpfarrkirche in Wartenberg adjungirt.

General-Vikariat-Amtes zu Breslau findet sich zum Jahre 1579 die Nachricht: „In Baronatu Milicensi et Wartenbergensi propter Barones dominantes omnia fiunt Augustanae confessioni conformia.“ — So war also das katholische Bekenntniß verdrängt, und das protestantische hatte so feste Wurzeln gefaßt, daß zu Wartenberg und Bralin förmliche Kirchentumulte ausbrachen, als Burggraf Abraham von Dohna i. J. 1592 die dortigen Pfarrkirchen für den katholischen Cult wieder in Anspruch nahm [1]). Es geht dies übrigens auch aus dem Wortlaut der Primogeniturkunde Abrahams v. Dohna vom 1. Juni 1600 hervor, worin er davon spricht, wie er „die heil. uralte cathol. Röm. Religion in der Herrschaft Wartenberg gepflanzet, oder nachmals pflanzen möchte, oder wie sie von seinen Söhnen möchte angerichtet werden“ [2]). Wenn dementgegen im ältesten Proventenbuche der Pfarrei Trembatschau schon zum Jahre 1590 als kathol. Pfarrer daselbst der Priester Johannes Kuna genannt wird, und man daraus schließen will, daß die dortige Pfarrkirche bereits damals wieder katholisch, vielleicht nie evangelisch war, so erscheint dies, abgesehen vom eben Gesagten, umsomehr zweifelhaft, als Pfarrer Kuna gerade in Beziehung auf Abraham von Dohna erwähnt wird, dieser aber bekanntlich erst Ende 1591 die Herrschaft erkaufte. Es liegt hier wohl nur ein Schreibfehler vor; wahrscheinlich soll es 1596 heißen. Soviel steht allerdings fest, daß die Trembatschauer Pfarrkirche die erste in der Herrschaft war, welche dem katholischen Gottesdienste wieder zurückgegeben wurde [3]).

Das Kirchenpatronat lag überall in Händen der betreffenden Gutsherrschaft. Bezüglich der Wartenberger Stadtpfarrkirche ad S. S. Ap. Petr. et Paulum und der daneben gelegen gewesenen sogenannten

---

[1]) A. A. III. 11 o. im Kgl. Staatsarch.

[2]) de Sommersberg Access. p. 226 ff.

[3]) Die Möglichkeit, daß die Kirche zu Trembatschau 1590 schon wieder katholisch war, bleibt nicht ausgeschlossen. Trembatschau war seit Martini 1587 dem polnischen Grafen Leszczyński verpfändet und dieser von der Unterthänigkeit der Herrschaft völlig befreit. Wenn zu derselben Zeit in Medzibor (demselben Grafen gehörig) neben dem lutherischen ein katholischer Geistlicher amtirte, so läßt sich annehmen, daß Leszczyński katholischen Glaubens war und während seines Pfandbesitzes das vielleicht vakant gewordene Trembatschauer Pfarrbeneficium mit einem katholischen Geistlichen besetzt hat.

polnischen Kirche ad St. Michaelem[1]) behaupten Kurts und Königk, daß die Patronatsrechte über beide Kirchen vor Abraham von Dohna (also unter den Freiherrn von Braun) im Besitze der Stadt waren und vom Magistrat verwaltet wurden. Es ist dies jedoch eine ganz willkürliche Annahme. Das fragliche jus patronatus besaßen und übten vor wie nach einzig und allein die Besitzer der Herrschaft, so namentlich auch die Freiherrn von Braun. In der Kaufsurkunde vom 29. Juli 1570 ist dasselbe besonders betont und Georg von Braun hat es thatsächlich ausgeübt; so sagt Esaias Heidenreich, der 1580 Pastor und Superintendent in Wartenberg wurde, in seinem selbst verfaßten Lebenslauf[2]), daß ihn Georg v. Braun rechtmäßigerweise hierzu vocirt habe (vocatus sum legitime á Generoso Dno. Barone, Dn. Ge. á Braun . . .). Ueberdies spricht Abraham von Dohna in einer Urkunde vom 1. August 1601 klar und deutlich von seinem auf beiden Kirchen käuflich an sich gebrachten und versessenen jus patronatus[3]). In der Kalischer Vorstadt Wartenberg stand z. B. der Herrn v. Braun die den Lokalhistorikern völlig unbekannt gebliebene Hospitalkirche St. Nicolai. Diese war städtischen Patronats[4]).

An der Stadtpfarrkirche wirkte ein (deutscher) Pastor (zugleich

---

[1]) Brannte in der Nacht vom 10. zum 11. Juni 1637 nieder und ist nicht mehr aufgebaut worden.

[2]) Ehrhardts Presbyterol. IV. 528 ff.

[3]) Gomolcke's Historia ecclesiastica Wartenbergensis (1745) S. 15 und Kurts Denkwürdigkeiten S. 57.

[4]) Sie ist während des 30jähr. Krieges eingegangen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß irgend eine zusammenhangslose Erwähnung des städtischen Patronats den Verfasser der „Denkwürdigkeiten" (welchem Königk nachschrieb) verleitet hat, dasselbe auf die Peter-Pauls- und Michaeliskirche zu beziehen. — Neben der Nikolaikirche stand 100 Schritt vor dem Thore und der Stadtbrücke (also genau da, wo sich das gegenwärtige Hospitalgebäude befindet) das städtische Hospital ad Sanctum Nicolaum, über welches der Magistrat die Inspektion führte und dem er Vorsteher setzte. Laut eines alten Berichts (Sect. I. Nr. 15 im Stadtarchiv zu Gr.-Wartenberg) war dasselbe im 15. Jahrhundert schon vorhanden und hatte 1582 eine wohleingerichtete Wirthschaft, indem es „etliche Pferde, ein Paar Zugochsen, 8 bis 9 Nutzkühe wovon Kälber abgesetzt worden, auch Schweinevieh und dazu an Gesinde einen Knecht, eine Magd und einen Jungen gehalten hat." Die Hospital-Nutzungen an liegenden Gründen, fixirten Gefällen, ausstehenden Kapitalien und besonderen Rechten waren nicht unbedeutend. —

Superintendent) und ein Nachmittagsprediger (zugleich Schulrektor); an der Michaeliskirche ein Diakon oder Ecclesiast, auch polnischer Pastor genannt, der die polnische Bevölkerung der eingepfarrten Landgemeinden pastorirte. — Die Stadtpfarrschule hatte drei Lehrer: einen Rektor, Conrektor (Organist) und Cantor. Sie wurde auch von solchen auswärtigen Schülern besucht, die sich später dem Studium widmen wollten, zumal in ihr Latein und Griechisch gelehrt wurde. Auch bei den übrigen Pfarrkirchen der Herrschaft bestanden Schulen, an denen ein Schulmeister oder Schulhalter, auch Scriba oder Kirchschreiber genannt, angestellt war, der zugleich die kirchlichen Schreibereien zu besorgen hatte. — Unter den Freiherrn von Braun gab es in der Herrschaft noch folgende Kirchen:

A. bei den Freiherrlichen Kammergütern: 1. Bralin: Pfarrkirche St. Annae und Feldkirche St. Mariae; 2. Cammerau: Begräbnißkirche St. Marci; 3. Groß-Cosel: St. Philippi & Jacobi Adjunkta von Wartenberg (vorher selbstständige katholische Pfarrkirche); 4. Schlaupe: St. Andreae Ap. Adjunkta von Türkwitz (vorher kath. Adjunkta von Tschermin mit eigenem Ortsgeistlichen); 5. Schleise: St. Michaelis Arch. Adjunkta von Wartenberg (vorher selbständige kath. Pfarrkirche); 6. Trembatschau: Pfarrkirche B. Mariae V.; 7. Türkwitz: Pfarrkirche S. S. X. Millium Martyr.

B. bei den Vasallengütern: 1. Dalbersdorf: St. Laurentii, Adjunkta von Reesewitz (vorher selbständige kath. Pfarrkirche; 1654 nach Trembatschau adjungirt); 2. Distelwitz: Pfarrkirche St. Trinitatis; 3. Domsel: Pfarrkirche St. Aegidii; 4. Görnsdorf: Filialkirche von Ober-Stradam B. M. V. Assumpt.; 5. Goschütz: Pfarrkirche B. Mariae V.; 6. Märzdorf: Filialkirche von Mangschütz St. Trinitatis; 7. Mangschütz: Pfarrkirche Omnium Sanctorum; 8. Mechau: St. Nicolai, Adj. von Domsel (früher selbst. kath. Pfarrkirche); 9. Medzibor: Pfarrkirche ad St. Crucem; 10. Münchwitz: Filiale von Bralin St. Catharinae V. M.; 11. Neudorf (-Fürstlich): Pfarrkirche St. Trinitatis; 12. Ottendorf resp. Langendorf: Filiale von Wartenberg St. Hedwigis (ursprünglich kath. Pfarrkirche); 13. Rudelsdorf: Pfarrkirche St. Mathaei; 14. Schönwald: Pfarrkirche St. Aegidii; 15. Schollendorf: Pfarrkirche St. Andreae; 16. Steine: Pfarr-

kirche St. Michaelis (?); 17. Nieder-Stradam: Pfarrkirche Omnium Sanctorum; 18. Ober-Stradam: Pfarrkirche St. Bartholomaei; 19. Tschermine: Adjunkta von Mangschütz (vorher selbständige kath. Pfarrkirche). In der ganzen Herrschaft gab es also während der Regierung der Freiherrn von Braun dreißig Kirchen, welche unter dem Superintendenten der Diözese Wartenberg standen [1]). — Die Kirchen zu Schleise, Schlaupe, Groß-Cosel, Cammerau, Bralin und Münchwitz wurden 1598; die Pfarrkirche zu Wartenberg und die Hedwigskirche zu Ottendorf 1601; die Pfarrkirche zu Goschütz nach 1605; die Hospitalkirche zu Wartenberg um 1613; die Pfarrkirchen zu Nieder-Stradam und Türkwitz 1628; zu Fürstlich-Neudorf 1629; alle übrigen, mit Ausnahme derjenigen von Medzibor, 1654 wieder katholisch. Die Kirchen in den unter B. 1, 7, 8, 16, 17 und 19 genannten Orten sind eingegangen; bei B. 1, 7, 8 und 17 sind heut noch Glockenthurm und Kirchhof vorhanden; bei 7, 8 und 17 auch die Wiedmuth. An die um 1698 eingegangene Kirche zu Steine erinnern zwei Glocken, die jetzt im Giebel des dasigen evangelischen Schulhauses hängen; dieses nebst Garten nimmt den früheren Kirchplatz mit Kirchhof ein. Ein altes Wohnhaus mit ungefähr 1,25 ha Acker sind Reste der ehemaligen Pfarrwiedmuth (jetzt zu Tscheschen gehörig). Von der 1758 eingegangenen Kirche zu Tschermin ist nur eine Glocke (mit der Jahrzahl 1475) übrig geblieben, welche die Türkwitzer Pfarrkirche erhalten hat, während es von der gegen Ende des 17. Jahrhunderts eingegangenen Hedwigskirche zu Ottendorf heut jedes Erinnerungszeichens ermangelt, so daß sich auf sie treffend das Uhland'sche Wort anwenden läßt:

Von der verlor'nen Kirche soll
Der Klang ertönen in den Winden;
Einst war der Pfad von Betern voll,
Jetzt weiß ihn Keiner mehr zu finden.

[1]) In vorreformatorischer Zeit bildeten die genannten Kirchensysteme den erzpriesterlichen Sprengel oder das Archipresbyterat Wartenberg. Um 1520 standen in Wartenberg noch zwei kleine Kirchen: St. Anna (in der Cammerauer) und zu U. L. Frau (in der Schleiser bezw. deutschen Vorstadt).

VI.

Die Pfarr- und Collegiatkirche von St. Nicolaus in Ottmachau.

Von Dr. Kopietz, Oberlehrer in Frankenstein.

An dem linken Ufer der Glatzer Neisse, nicht fern von dem östlichen Ausgangspunkte des Neissethales, liegt die früher bischöfliche Stadt Ottmachau. Weithin sichtbar erhebt sich auf einem die Stadt überragenden Hügel, in der Höhe von ungefähr 225 m. das alterthümliche Schloß und dicht daneben die mit zwei Thürmen versehene katholische Pfarrkirche von St. Nicolaus. — Die älteste, im Jahre 1155 vorkommende Namensform der Kastellanei und Burg lautet Othemuchow, im Jahre 1211 Otomuchove; denselben Namen führt die Stadt, die in den Urkunden als: Othomuchov, Ottmuchow, Othmuchaw vorkommt. Der Name kommt aus dem Polnischen und bedeutet „Finsterwalde, Burg im Walddickicht"[1]). Burg und Stadt Ottmachau haben in der Geschichte Schlesiens wiederholt eine bedeutende Rolle gespielt, von außerordentlicher Wichtigkeit aber sind beide für die Geschichte des Bisthums Breslau; denn die Kastellanei Ottmachau ist das ursprüngliche Patrimonium des schlesischen Bisthums, das ihm wahrscheinlich schon bei seiner Gründung ums Jahr 1000 verliehen wurde[2]). Diese Kastellanei wird als „castellania specialis episcopatus Wratislaviensis a fundacione christianitatis collata" schon in einer Urkunde des Bischofs Thomas I. von Breslau vom

---

[1]) Adamy, die schlesischen Ortsnamen, p. 9.

[2]) Codex Diplomaticus Silesiae XIV, Liber Fundationis Episcopatus Vratislaviensis, p. 17.

31. August 1263[1]) bezeichnet und ist niemals, eben in seiner Eigenschaft als kirchlicher Besitz, den verschiedenen Theilungen verfallen, welche die schlesischen Herzöge so oft mit ihren anderen Ländern vornahmen. Als castellum Othemochow cum pertineneiis und als bischöflicher Besitz erscheint die Kastellanei bereits in der Urkunde vom 23. April 1155[2]), in welcher Papst Hadrian IV. auf Bitten des Bischofs Walther das Bisthum Breslau mit seinen Besitzungen in den Schutz des heil. Petrus nimmt. Zu dieser ursprünglichen Dotation des schlesischen Bisthums kam später die terra Nissensis[3]) als Geschenk des Bischofs Jaroslaw (1198—1201). — Die alte Burg von Ottmachau, der Mittelpunkt der gleichnamigen Kastellanei, wurde im Frühjahre 1287[4]) vom Herzoge Heinrich IV. von Schlesien in seinem Kampfe mit dem Bischofe Thomas II. von Breslau geschleift und vollständig dem Boden gleichgemacht. Das noch heut vorhandene Schloß wurde nach 1287 im Ausgange des 13. Jahrhunderts erbaut. — Am Fuße des Burgberges entstand vielleicht schon im 12. Jahrhunderte ein Ort, der urkundlich aber erst 1211[5]) erwähnt wird. — Die Bewohner dieses Ortes werden ursprünglich wohl an dem in der Burg abgehaltenen Gottesdienste theilgenommen haben, bis später um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine eigene Pfarrei in Ottmachau errichtet wurde. Zwar wird schon in einer Urkunde vom Jahre 1235[6]) eine Johanniskirche daselbst erwähnt, doch erscheint diese Urkunde nicht unverdächtig, und wir begnügen uns damit, das Jahr 1261 als dasjenige zu bezeichnen, in welchem urkundlich beglaubigt die Geschichte der Ottmachauer Pfarrei ihren Anfang nimmt: am 29. März 1261[7]) nämlich erscheint in einer Urkunde des Bischofs Thomas I. als Zeuge Eccard, Pfarrer von Ottmachau, neben dem Burggrafen des Schlosses, dem Grafen Wilhelm. — Diese älteste Kirche von Ottmachau war dem heil. Papste Nicolaus geweiht, das bezeugt nicht nur eine Urkunde vom 30. Juli 1284[8]), sondern auch die Stiftungsurkunde des Ottmachauer Collegiatstiftes vom 7. Juni

---

1) Regesten 1168. 2) R. 40. 3) Von Niža = die Niedrige.
4) R. 2024 und 2043.
5) R. 1417. 6) R. 468.
7) R. 1079. 8) R. 1832.

1386 [1]), ihr Kirchweihfest feierte sie am Sonntage nach Kreuzerhöhung (14. September) [2]). Gegründet war die Pfarrei Ottmachau wie alle älteren Pfarreien Schlesiens auf den Garbenzehnt, der überall in den polnischen Ländern gebräuchlich war, und der in Urkunden dieser Zeit als decima recta oder plena, manipulata vorkommt; er wurde als Zehnt von allen Feldfrüchten erhoben, doch lag dem Berechtigten die Verpflichtung ob, die Garben selbst von den Feldern der Bauern zu holen. Gerade in dieser Beziehung waren Streitigkeiten häufig, und auch in der Zeit der drei ersten Pfarrer von Ottmachau: Eccard oder Hekkard (1261—1273), zugleich Canonikus der Breslauer Kathedrale, Woyslaus oder Wyzlaus (1273—1288) und Cosmian (1289—1312) fielen solche mit den Bauern der eingepfarrten Dörfer vor. Für die Bedeutung, welche die Pfarrei Ottmachau schon früh hatte, spricht auch der Umstand, daß sie Sitz eines Erzpriesters war; zu diesem Archipresbyterate gehörten im 14. Jahrhunderte folgende Pfarrkirchen: 1. Ottmachau mit der Pfarr- und Collegiatkirche von St. Nicolaus und der Marienkirche extra muros. Incorporirt war der Ottmachauer Kirche auch die St. Andreaskirche in Woitz [3]). 2. Altenwalde, Pfarrkirche von St. Martin. 3. Belau (Bielau), Pfarrkirche von St. Johannes Evangel. 4. Bischofswalde, Pf. „Mariä Verkündigung" mit der Tochterkirche von St. Michael in Giersdorf (Kr. Grottkau). 5. Kalkau, Pf. „Mariä Geburt". 6. Deutsch-Kamitz, Pf. „Mariä Himmelfahrt". 7. Karlowitz, Pf. von St. Maria Magdalena. 8. Köppernig, Pf. von St. Nicolaus. 9. Nowag, Pf. von St Andreas. 10. Preiland, Pf. von St. Nicolaus. 11. Rathmannsdorf, Pf. von St. Martin mit der Tochterkirche von St. Nicolaus in Hermsdorf bei Weidenau. 12. Ste-

---

1) Or. im Breslauer Staatsarchiv, Neisser Collegiatstift Nr. 72.

2) Statuten des Collegiatstiftes vom 8. Mai 1391 (St.-A.): „Primo namque statuimus et ordinamus, quod in duabus festivitatibus videlicet Sancti Stanislai Episcopi (8. Mai) et martyris predicti ac dedicationis ejusdem Ecclesie, que annis singulis celebratur proxima Dominica post quatuor tempora post festum Exaltacionis vivifice Crucis."

3) Urk. von 1317 Jan. 15 bei Kastner Mon. Niss. S. 12; wahrscheinlich ist auch in der Urk. v. 1292 (Regesten Nr. 2246) unter Vyeszez (so ist statt Syeszez zu lesen) Woitz gemeint.

phansdorf mit der Pf. St. Bartholomäus. 13. Stadt Weidenau (öster. Schlesien) mit der Pf. von St. Katharina und der Tochterkirche von St. Katharina in Wiese. 14. Polnisch-Wette mit der Pf. von St. Johannes Baptista. 15. Deutsch-Wette mit der Pf. von St. Margarethe.

Außer Woitz, dessen Bauern von der ganzen Dorfmark seit altersher (ab antiquo) der Ottmachauer Kirche zehnten, gehörten zu derselben noch nach einer Urkunde des Bischofs Johannes d. d. Nyze 5. Dezember 1293[1]) auch die Dörfer: Groß-Ellguth, Mösen, Tschauschnitz, Schwammelwitz und Sarlowitz, im Münsterberger Kreise aber Glambach (Glamboca) nach einer Urkunde vom 4. Mai 1308[2]), in welcher der Bischof Johannes erklärt, daß der Pfarrer Cosmian von Ottmachau in seinem und seiner Kirche Namen mit dem Scholzen Rycholf von Glamboka eine Einigung getroffen habe, daß nämlich der Scholze und seine Nachfolger von der Zahlung des Decems von 1½ Hufe, den er ratione locationis zu geben hatte, frei sein solle, daß er aber von allen anderen Aeckern ebenso wie die Bauern des Dorfes der Ottmachauer Kirche den Feldzehnten zu zahlen habe. Demnach erstreckte sich das Gebiet der Ottmachauer Pfarrei im 13. Jahrhundert einerseits fast bis ans Gebirge, andererseits aber auch in den Münsterberger Kreis hinein.

Ueber die baulichen Verhältnisse der Nicolauskirche im 13. Jahrhunderte haben wir keinerlei Nachrichten, erst im 14. Jahrhunderte erhalten wir aus den Acten und Protokollen des Collegiatstiftes, welches seit 1386 dort bestand und die bisherige Pfarrkirche als Collegiatkirche übernahm, manche Nachricht, die auch über die vorhergehende Zeit Aufschluß giebt. So erfahren wir, daß die Nicolauskirche schon vor dem Jahre 1386 eine Marienkapelle als Anbau hatte; an ihr functionirten die vom Bischof Wenzel seit dem 27. September 1386[3]) vom Breslauer Egidienstifte hierher übertragenen Mansionarien. Erbauer dieser Kapelle waren zufolge einer Urkunde vom 25. October 1411[4]) der Cantor und Canonikus des Liegnitzer Collegiatstiftes Otto Reisewitz und der Breslauer Domherr Johannes Augustini. In die-

---

[1]) Urkunde des Ottmachauer Pfarrarchivs. [2]) St.-A.
[3]) St.-A. [4]) St.-A.

ser Urkunde ist gesagt, daß der Andreasaltar, für den ein jährlicher Zins von 10 Mark ausgesetzt wird, gelegen sei: „in capella Ottonis Reisewitz bone memorie et Joannis Augustini“. In dieser Kapelle befand sich noch ein zweiter Altar sub titulo St. Trinitatis, B. M. V., Corporis Christi, Barbarae et Dorotheae. Von dem Erbauer dieses Altares, dem Ottmachauer Domherren Nicolaus Seckil, heißt die Kapelle zuweilen auch „Seckilkapelle“, so in einer Urkunde vom 10. Juli 1414 [1]), wo gesagt wird, daß der Dreifaltigkeitsaltar liege „in capella felicis recordacionis Nicolai Seckil“. — Neben der Marienkapelle befand sich auch an der Nicolauskirche eine „Martyrerkapelle“, die nach ihrem Erbauer auch „capella Ulrici de Spira“ (Speier) genannt wird. Dieser Ulrich v. Speier wird unter dem 24. März 1388 [2]) als Domherr des Collegiatstiftes erwähnt, seit 1397 ist er Dechant desselben, doch legte er dies Amt schon vor 1400 nieder, wahrscheinlich weil er nach Breslau an die Kathedrale als Canonikus berufen wurde. — Nachgewiesen wird diese Kapelle durch eine Urkunde d. d. Munstirberg 9. Dezember 1413 [3]), in welcher die Herzöge Johannes und Heinrich von Münsterberg einen Vertrag bestätigen, in dem Rüdiger v. Hugwicz auf Glambog (Glambach Kr. Münsterberg) gesessen und seine Frau Margarethe einen jährlichen Zins von ihren Gütern in Glambog verkaufen an Bartholomäus von Wyrbna, Altaristen des Altares, der geweiht ist zu Ehren „dez almechtigen gotes unszers hirren unde unse lyben frawen Marien unde auch in der ere der heyligin merterer sante Laurencij, Vincentij unde Cristofori, der gebawet ist in der pfarrekirchen czu Othmochaw in cynir Capelle derselben vorgenanten merterer“. Daß diese Kapelle mit ihrem Laurentiusaltare aber dieselbe ist wie die des Ulrich v. Speier erhellt aus einer Urkunde vom 12. Dezember 1413 [4]), in welcher Johannes Lichtinberg, Custos der Kreuzkirche in Breslau, als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Breslauer Domherrn Nicolaus von Olavia (Ohlau) 10 Mark jährlichen Zinses dem von dem Verstorbenen „in capella Ulrici de Spira“ erbauten Laurentiusaltare zuweist. — Diese drei Altäre befanden sich in den beiden Kapellen,

---

1) St.-A. 2) Neisser Landbücher. 3) Ottmachauer Pfarrarchiv. 4) St.-A.

die Kirche selbst zählte deren vier; der erste derselben war geweiht in honorem Andreae apostoli, Gregorii papae, Gregorii martyris, Katharinae virginis, er wurde bei der Renovation der Kirche, welche die Capitelsherren bald nach Uebernahme derselben vornahmen, infolge einer Testamentsbestimmung des Johannes Vestphali, Subcustos der Breslauer Kirche, die Bischof Wenzel d. d. Othmuchow 6. März 1387 [1]) bestätigte, errichtet. Ein zweiter, in honorem B. M. V. errichtet, stand in der Sacristei, Stifter desselben ist Nicolaus v. Swetaw (Polnisch-Wette), letzter Pfarrer und erster Propst des Collegiatstiftes (1386—1404). Er wurde 1383 erbaut, und an ihm wurde die 1391 [2]) gestiftete Messe de annunciatione B. M. V. gelesen, welche Nicolaus von Freyberg (Freiburg), Canonikus des Capitels von Lebus und Breslauer Offizial, fundirt hatte. Ein anderer Marienaltar wurde 1415 errichtet, an ihm hielten die Mitglieder der 1503 [3]) gegründeten Marienbruderschaft ihre religiösen Uebungen ab. Der letzte, zwischen 1477—1502 errichtete, aber schon der späteren Nicolauskirche angehörige Altar ist der Wolfgangaltar; für ihn verleiht der päpstliche Legat Petrus, Cardinalpriester der Kirche Sti. Ciriaci in Thermis auf Bitten des zur Zeit in Buda verweilenden Ottmachauer Bürgers Christophorus Utewein d. d. Budae 25. August 1503 unter den gewöhnlichen Bedingungen einen Ablaß von 100 Tagen.

Schwere Zeiten brachen über die Nicolauskirche während der Hussitenkriege herein. Die Hussiten erschienen zum ersten Male vor Ottmachau am 20. März 1428; sie drangen in die Stadt ein, plünderten und verbrannten dieselbe, worauf sie wieder abzogen. Noch an demselben Tage behandelten sie Weidenau ganz in derselben Weise, nachdem sie bereits am 13. März [4]) die Altstadt Neisse und die Städte Casimir und Falkenberg in Flammen gesetzt hatten. Bei der Plün-

[1]) St.-A. [2]) St.-A. [3]) Ottmachauer Pf.-A.

[4]) Dr. Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege; auf p. 64 schreibt der Bischof Conrad von Breslau an den Hochmeister des deutschen Ordens Paul v. Roßdorf folgendermaßen: „und tun euch zu wissen, das sie uns so funff gemawerte stete, also: Czeginhals, Weidnaw, Paezkaw, Grotkaw und Othmuchow, do eyn hirlich gotsdienst und eyn thum gewest ist, ane die alde stat zue Neisse und ane alle durffer, die in solche gebite gehoren, ausgebrant und vorterbit habin, uns alleyne“. S. auch Grünhagen, die Hussitenkämpfe der Schlesier, p. 135.

derung der Stadt Ottmachau blieb selbstverständlich die Collegiatkirche nicht verschont, wobei den Hussiten die Werthsachen, die der Bischof Conrad dorthin hatte schaffen lassen, in die Hände fielen [1]). Da auch die Curien der Domherren verbrannt wurden, kehrte das Capitel, das bei der Annäherung des Feindes nach Neisse geflüchtet war, vorläufig nicht mehr nach Ottmachau zurück, sondern blieb in Neisse bis gegen Ende der vierziger Jahre. — Größeres Unheil noch brachte das Jahr 1430 infolge des Verrathes des bischöflichen Burghauptmanns Nicolaus von Alzenau über die Stadt und die Kirche. Bereits im Jahre 1429 hatte sich dieser Mann als Feigling und Verräther gezeigt; als es nämlich am 27. Dezember dieses Jahres in der Nähe von Glatz zwischen den Hussiten und den Schlesiern unter dem jugendlichen Herzoge Johann von Münsterberg zum Kampfe kam, verließen ihn seine Ritter, und er wurde mit vielen Leuten aus dem Münsterberger und Neisser Lande erschlagen [2]). Unter den Verräthern befand sich auch Nicolaus v. Alzenau. Dieser Mann war nun Hauptmann der Ottmachauer Burg, als die Hussiten, nachdem sie die verbündeten Breslauer, Schweidnitzer und Neisser im Mai 1430 in der Nähe von Nimptsch geschlagen hatten, vor Ottmachau rückten. — Was die Taboriten durch die Waffen nicht hatten erreichen können, das erlangten sie durch Verrath: Nickel v. Alzenau, von ihnen bestochen, überlieferte ihnen gegen freien Abzug das feste, fast uneinnehmbare Schloß am 19. November 1430 [3]).

Er genoß übrigens den Lohn seines Verrathes nicht lange, er wurde gefangen, am 16. April 1431 nach Breslau gebracht und vor Gericht gestellt. Da seine Schuld zweifellos war, erfolgte seine Ver-

---

[1]) Grünhagen, die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—1435. p. 199.

[2]) Geschichtsquellen rc. p. 156.

[3]) Geschichtsquellen rc. p. 157: „Dornoch in dem vorgeschrebin jare czwischen sinte Elizabeth und weynachten czogen die Thaberer vor Othmachow vor das haws und gewonnen is in der vorgeschrebin czeit, also das der howptmann her Nickil von Alczenaw eyne beredunge mit den ketczern hatte, das sie en mit seynen gesellen abczihin lissen; und das ging mit hinderlisten zu, das man em schult gab, das her das haws vorrotten dor hatte, dorumb her auch leiden muste, und wart desselbin jaris (?) czu Breslaw enthowbt umb die misseted und andir bruche (Vergehen)." S. Grünhagen, die Hussitenkämpfe der Schlesier, p. 162 ff.

urtheilung, und er wurde am 29. April vor dem Breslauer Rathhause hingerichtet [1]). Während der Belagerung hatten sich die Hussiten der Nicolauskirche bemächtigt und in ihr festgesetzt, wodurch sie bei der geringen Entfernung zwischen Burg und Kirche der Besatzung hätten sehr gefährlich werden können. Die Herrichtung der Kirche für die militärischen Zwecke der Hussiten konnte natürlich nicht ohne schwere Beschädigungen derselben vor sich gehen; bei dieser Gelegenheit wurde auch das Grabmal des Bischofs Wenzel, das die dankbaren Canoniker von St. Nicolaus dem Gründer ihres Stiftes 1419 errichtet hatten, theilweise zerstört. Die Ueberreste des Bischofs und der Grabstein wurden im Jahre 1479, zwei Jahre nach der Uebertragung des Collegiatstiftes in die Altstadt Neisse, dorthin gebracht und in der früheren Pfarrkirche S. Joannis Bapt. et Evangel., die zur Collegiatkirche gemacht worden war, beigesetzt. Als am 19. August 1575 auf Befehl des Kapitels eine Besichtigung der Grabstätte vorgenommen wurde, fand man nur ein Häufchen Asche und wenige Kleiderreste vor [2]). Bei der Uebertragung des Collegiatstiftes an die Pfarrkirche von St. Jacob in Neisse im Jahre 1650 scheinen die Capitelherren auch die Ueberreste des Bischofs dorthin haben überführen zu lassen, wenigstens ist der alte Grabstein desselben hinter dem Hochaltare angebracht. Derselbe hat oben die Worte: Translatus ex Otmuchaw 1479. Unten steht: Wenceslao primo episcopo Wratisl. ducique Legnicen. qui Collegium Hoc in Otmuchaw erexit. semp: mem: positum. Obiit 1419. —

Stadt und Schloß Ottmachau blieben von 1430—1435 in den Händen der Hussiten, und erst 1435, nachdem der Bischof Conrad

---

1) Geschichtsquellen ꝛc. p. 161: „Traditio castri Ottmuchaw. Eodem anno (1430) in die S. Elyzabeth fuit datum atque ven(ditum) haereticis nobile castrum Ottmuchaw per Nic. Alzenaw et suos complices.“ „Detentio Nicolai Alczenaw. Eodem anno (1431) die XVI mensis Aprilis, quae fuit fer. 6. post Misericordias dom. fuit captus atque Wratislaviam ductus Nic. Alzenaw et statim in quatuor aciebus civitatis proclamatus, quod castrum ecclesiae in Ottmuchaw Hussitis tradidisset. Idem die XIX mensis ejusdem decollatus fuit coram praetorio Vratislaviensi.“

2) Protocollum sive Acta capitularia ecclesiae collegiatae Nissensis ab anno 1516 usque ad annum 1576. Ein Quartband auf dem Staatsarchive, gesammelt durch den Canonikus Matthäus Scholtis († 1581).

unter Verpfändung verschiedener Besitzungen im Februar 1100 Schock böhmischer Groschen den Hussiten gezahlt hatte, räumten sie beide. Der Bischof und die schlesischen Stände hatten bei Uebergabe der Burg den Hussiten geloben müssen, dieselbe zu schleifen, allein die Ausführung dieses Versprechens konnte nicht erfolgen, da sich das Breslauer Domkapitel dem widersetzte und mit dem Bischofe deshalb in einen heftigen Kampf gerieth. Das Domkapitel rief in dieser Angelegenheit die Hülfe des Kaisers Sigismund in seiner Eigenschaft als König von Böhmen an, und dieser befahl in einem Briefe d. d. Prespurg 3. April 1435, daß die beabsichtigte Schleifung der Burg zu unterbleiben habe, was denn auch geschah. Uebrigens bemächtigten sich die Böhmen noch einmal des Schlosses durch Sturm am 6. April 1443 [1]), und diesmal mußte der Bischof unter Vermittlung des Herzogs Bolko v. Oppeln mit 2000 ungarischen Gulden die Feste einlösen. Die Rückgabe erfolgte am 21. Februar 1444. — Stadt und Schloß wurden neu befestigt durch den Bischof Johannes IV. in den Jahren 1484 und 1485 [2]). War die Burg Ottmachau im Jahre 1435 ihrer Zerstörung entgangen, so ging es der Nicolauskirche weniger glücklich: sie wurde, weil sie in allzugefährlicher Nähe der Burg lag, wahrscheinlich schon 1435 vollständig abgebrochen. Diese Thatsache geht aus den Worten der Uebertragungsurkunde des Collegiatstiftes vom 1. September 1477 [3]) hervor; als Grund für dieselbe giebt nämlich der Bischof Rudolf wörtlich an: „Attendentes quoque, quod in dicto loco (Ottmuchaw), ubi propter periculum Castri ecclesia ipsa demolita fuit, non sine magno periculo ejusdem castri eo modo, quo prius fuit ecclesia reedificari posset, quod prelati, canonici et vicarii apud ecclesiam ipsam tute residere possent.“ — Wie sich die Pfarrgemeinde inzwischen ohne Kirche beholfen hat, ist nicht ersichtlich, möglicherweise ist in dieser Zeit der Gottesdienst in einem Raume der Burg abgehalten worden. Dieses Interimistikum muß ziemlich lange gedauert haben, denn die erste Nachricht über den beabsichtigten Bau einer neuen Kirche stammt erst aus dem Jahre

[1]) Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens XIII. p. 62, 65, 336.

[2]) Beitrag zur Beschreibung von Schlesien von Zimmermann. Brieg 1784. III. p. 329.

[3]) P.-U. des St.-A.

1455. — Im Generalkapitel des Collegiatstiftes am 9. Mai 1455 [1]) wurde diese Frage behandelt und einstimmig beschlossen, dem Bischofe Petrus und dem Breslauer Domkapitel von dem Plane Kenntniß zu geben und ersteren um seine Genehmigung, letzteres um seine Unterstützung und Beihülfe zu bitten. Der Bau dieser neuen Kirche, die ebenfalls dem heil. Nicolaus geweiht war, muß vor 1466 vollendet gewesen sein, denn in diesem Jahre erscheint sie bereits im kirchlichen Gebrauche. Wir entnehmen diese Nachricht einem interessanten Schriftstücke, einer Beschwerde des Collegiatkapitels, die dasselbe 1466 gegen den Curatus dieser Nicolauskirche Johannes Stelny dem Bischofe einreichte [2]). Einer der vorgebrachten Beschwerdepunkte lautete, daß der Curatus dem Canonikus Nicolaus Tschauschwitz, mit dessen Präbende das Amt eines deutschen Predigers verbunden war [3]), die Kanzel in der Nicolauskirche untersagt hätte, und daß er von dieser herab während der polnischen Predigt auf polnisch gesagt habe: „Vos, Poloni, nolite vos mittere vel expellere de vestra ecclesia, si Tewtoni volunt habere ecclesiam, edificent eis eam.“ Hierzu erklärt das Capitel, daß es und nicht die Polen die Kirche erbaut und dieselbe bis auf den heutigen Tag mit dem Nöthigen versehen hätte [4]). — Aus dieser Beschwerde ersehen wir auch, daß im Jahre 1466 die polnische Bevölkerung in der Ottmachauer Pfarrei noch sehr zahlreich war [5]), denn nur auf eine solche hatte sich der Curatus dem Capitel gegenüber stützen können, daß ferner das Verhältniß zwischen dem deutschen und dem polnischen Theile der Gemeinde ein ziemlich gespanntes gewesen sein muß. Diese nationale Abneigung bestand noch mehrere Decennien später, und auf sie ist sicherlich auch der Befehl

[1]) Aeltestes Protokollbuch des Collegiatstiftes (1424—1573) im Staatsarchiv.

[2]) Original oder gleichzeitige Copie auf einem Blatte im ältesten Protokollbuche des Collegiatstiftes.

[3]) Dieses Amt war 1423 durch eine Stiftung des Canonikus Sigfrid Fulschussil geschaffen worden.

[4]) „Cum non Poloni, sed capitulum eandem (ecclesiam) edificavit et cum necessarijs in hodiernum providit et providet, quod est palam et notorium.“

[5]) Pedewitz, Historia ecclesiastica: „Legitur quod fundato iam capitulo Othmuchoviae adhuc polonica lingua in his terris fuerit praedominans: nam ordinaria concio per curatum fuit polonica, additus postea (1423) canonicatus pro concionatore germano.“ Liber Fundationis Ep. Wr. p. 23 Anm. 264.

zurückzuführen, den der Bischof Johann 1495 den polnischen Bauern in dem zur Ottmachauer Pfarrei gehörigen Dorfe Woitz gab, sie sollten entweder binnen fünf Jahren die deutsche Sprache lernen, oder er würde sie von dort verjagen. — Für die religiösen Bedürfnisse der Polen war bei Uebernahme der Kirche durch das ganz deutsche Collegiatkapitel im Jahre 1386 in der Weise gesorgt worden, daß der Vicarius perpetuus oder Curatus der Kirche die Verpflichtung übernahm, an bestimmten Zeiten und Festtagen polnisch zu predigen und sie auch sonst zu pastoriren. Als dann 1423 mit einem bestimmten Canonikate das Amt des deutschen Predigers verbunden wurde, bildete sich, wie wir aus der erwähnten Beschwerde ersehen, der Gebrauch heraus, daß die Prediger abwechselten, das eine Mal wurde deutsch, das andere Mal polnisch gepredigt, und gegen diesen Gebrauch hatte der Curatus Stelny mit Absicht verstoßen. —

Da die Mittel des Collegiatstiftes durch die Hussitenkriege und durch die mit ihnen zusammenhängende Verwüstung des Landes sehr zusammengeschmolzen waren, kann diese um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbaute Nicolauskirche nur sehr ärmlich und auch nur für das dringendste augenblickliche Bedürfniß berechnet gewesen sein; schon nach zweihundert Jahren war sie in hohem Grade baufällig uud glich einer Ruine. Näheres erfahren wir hierüber aus einem Visitationsprotokolle vom Jahre 1688 [1]). Am 6. Juli dieses Jahres visitirte nämlich im Auftrage des damaligen Bisthumsadministrators Franz Neander von Petersheide der Neisser Pfarrer und Canonikus Johannes Felix Pedewitz die Pfarrei Ottmachau, und dem lateinisch geschriebenen Protokolle entnehmen wir die folgenden Nachrichten. — Die Kirche von St. Nicolaus feiert seit alters das Kirchweihfest am Sonntage nach Kreuzerhöhung, sie hat sieben Altäre: den Hochaltar S. Nicolai, dann die Altäre S. Wolfgangi, B. M. V., der ehemals bestehenden Marienbruderschaft gehörig, S. Johannis Bapt., in der neuerbauten, runden Kapelle, die der Bischof Johannes Sietsch (1601 bis 1608) erbaut hat, die aber erst 1650 consecrirt worden ist, S. Laurentii, S. Andreae, B. M. V. in der Sacristei. — Das Innere

---

[1]) Im Domarchive zu Breslau.

der Kirche schildert der Visitator wie folgt: „Rings um die Kirche laufen Chöre, welche sie sehr dunkel machen, doch faßt sie ziemlich viel Menschen; alle diese Chöre sind von Holz und hier und dort in schandbarer Weise durch Holzstützen getragen. Das Orgelchor liegt finster, die Orgel ist unansehnlich und zerfallen, doch baut man gegenwärtig an einer neuen und geschmackvollen. — Die Sacristei ist ganz erbärmlich, bedeckt von Staub, der vom Glockenthurme herabfällt, auch läßt sich dies nicht verhindern, da nur einige schwache Bretter beide von einander trennen .... Der Bau der Kirche ist niedrig und dunkel, mit einem Worte, alles ist unordentlich und nicht zum ansehen. Das Ziegelpflaster ist uneben, die Decke der Kirche alt und an vielen Stellen durchlöchert, das hölzerne Dach dagegen ist durchweg neu. Der Glockenthurm ist sehr unansehnlich und befindet sich über der Sacristei; er ist aus Balken und Brettern errichtet und enthält drei benedicirte größere Glocken und eine nicht benedicirte kleinere. Der Kirchhof ist von einer guten Mauer eingeschlossen und ziemlich groß; er ist neuerdings in Stand gesetzt und hat ein Beinhaus". Die letzte im Jahre 1685 vorgenommene Revision der Kirchenkasse hatte ergeben, daß in der Kasse 771 Mark (= 23130 Mark unserer Währung) und 32 Groschen, an ausgeliehenen Kapitalien 2434 Mark (= 73020 M.) 41 Groschen, an einzuziehenden Ausständen 580 Mark (= 17400 M.) vorhanden waren [1]).

Dem Visitator von 1688, der sich über den kläglichen Zustand der Kirche sehr abfällig aussprach, antwortete der damalige Pfarrer und Erzpriester Wilhelm Lange, ein Hirschberger, daß die Kirche demnächst werde niedergerissen werden, und daß der Herr Fürstbischof seine milde Hand öffnen werde und für den Neubau bereits große Massen von Baumaterialien habe anfahren lassen. — In der That wurde die Kirche im Jahre 1690 niedergerissen, und die neue St. Nicolauskirche, die der Fürstbischof Franz Ludwig hatte erbauen lassen, wurde am 6. September 1694 von dem damaligen Breslauer Weihbischofe Johannes Bennetti consecrirt.

Neben der Pfarrkirche von St. Nicolaus kommt schon frühzeitig

---

[1]) Das Inventar s. hinten am Schlusse.

ein anderes kirchliches Gebäude vor, die Marien- später Annakapelle; sie wird urkundlich bereits im 14. Jahrhunderte als capella B. M. V. extra muros oder foris opidum Othmuchow erwähnt. Sie enthielt drei Altäre: Altare S. Petri, der kurz vor 1414 [1]) erbaut war, den Marienaltar, erwähnt in einer Urkunde vom 15. Dezember 1445 [2]) und den Dreifaltigkeits- oder Kreuzaltar. Dieser letztere kommt in einer Urkunde vom 2. März 1415 [3]) vor; in derselben verkaufen nämlich Niclos Sitz, Schulze von Swemmelwicz (Schwammelwitz), und seine Frau Margarethe einen jährlichen Zins von $1\frac{1}{2}$ Mark auf ihren Gütern in Schwammelwitz an Georg Dytwini, Altaristen des Kreuzaltars in ecclesia ste virginis foras Othmuchow [4]). Diese Marienkirche oder Kapelle wurde 1428 oder 1430 von den Hussiten zerstört und zugleich mit der ebenfalls von diesen geschleiften Stadtmauer vor 1441 wieder hergestellt. Die neue Kapelle erhielt aber einen anderen Namen, denn in einer Urkunde vom 17. August 1441 [5]) heißt sie capella S. Annae foras oppidum Othmuchow. Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1688 bemerkt über diese Annakapelle, daß sie außerhalb der Stadt auf einem umfangreichen Kirchhofe liege, dessen Mauern nicht überall ganz wohlerhalten seien. Sie habe einen ziemlich guten, anscheinend jedoch nicht consecrirten Altar. Die Kanzel und die Bänke seien von Holz, beide passend und gut aufgestellt; das Pflaster sei von Ziegeln, die Mauern gut und die Fenster proportionirt. Chor und Decke seien von Holz und geschmackvoll ausgeführt, das Dach in gutem Zustande. Die Kapelle habe einen hölzernen Thurm mit einer Glocke und eine gute, gemauerte Sacristei. Das Vermögen, welches die Kapelle besaß, wurde für ihre Instandhaltung verwandt. Für diejenigen, welche auf dem St. Annakirchhofe begraben wurden, zahlte man an die Kirchkasse einen Groschen, für diejenigen aber, welche auf dem Kirchhofe, der um die Pfarrkirche lag, begraben wurden, zahlte man für Erwachsene einen Imperial

---

[1]) P.-U. des St.-A. vom 9. März 1414.

[2]) Neisser Landbücher. [3]) N.-L.

[4]) Ein Vorfahre des Bischofs Johannes Sietsch (1601—1608) aus der adligen Familie der Sietsch, die in Stübendorf und auch anderweitig im Bisthumslande angesessen war.

[5]) Neisser Landbücher.

(Thaler), für Kinder einen Floren. — In der Nähe der Annakapelle befand sich und befindet sich noch jetzt ein Hospital, das zu Zeiten des Bischofs Gerstmann im Jahre 1580 erbaut worden war; es beherbergte im Jahre 1688 12 Hospitaliten, 8 Frauen und 4 Männer. Sie erhielten von der Hospitalverwaltung angemessene Kleidung, dreimal in der Woche zum Mittagbrote Fleisch, sonst und des Morgens und Abends Gemüse. Dafür mußten sie täglich zur Messe und zu den Vespern in die Pfarrkirche gehen und des Morgens und Abends den Rosenkranz für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Hospitals beten. In den unteren Räumen des Gebäudes befand sich eine geräumige Badestube, im Oberstocke lagen die Zellen für die Hospitaliten, für jeden eine besondere. Das Hospital besaß bei der letzten Rechnungslegung im Jahre 1687 an Capitalien 5862 Thaler 2 Groschen $7\frac{1}{2}$ Heller, an baarem Gelde 745 Thaler 17 Groschen, da aber im Jahre 1688 große Reparaturen vorgenommen waren, so fand sich zur Zeit nur ein geringer Betrag vor. Die Jahresrechnungen mußten dem bischöflichen Hauptmanne zur Revision eingereicht werden, ob derselbe auch ein Bestätigungsrecht besaß, wußten die Verweser des Hospitales nicht, ernannt wurden sie nach freiem Ermessen von dem Rathe der Stadt [1]). —

[1]) „Ratiocinia annue traduntur Domino Capitaneo revidenda, an confirmentur, ignorant ipsimet procuratores, quos Senatus pro libitu constituit." — Im Anschlusse an unsere historische Darstellung bringen wir noch das Inventar der Nicolauskirche, wie es durch das Visitationsprotokoll nachgewiesen wird. Das Inventarium umfaßte folgende Gegenstände: „Erstlichen zwey silberne Monstrantzen, ein groß undt ein mittlere mit vergoldten Melchisedechen, worbey die große Einen kupfern vergoldten Fuß hat. Item 8 silberne Kelche, deren zwey nur halb, die andern aber gantz verguldet sein, darunter Ein großer mit böhmischen Steinen versetzt ist, sambt 7 patenen undt Einer kupfernen so vergoldt. Item 2 paar silberne pullen, worbey Ein paar halb vergoldt ist. Ein silbernes gantz vergoldtes Ciborium sambt dem Deckel mit Einer reich mit perlen versetzten Cron. Item 2 silberne Becher pro Communicantibus, worbey Einer gantz, der ander halb vergoldt. Item Ein groß silbernes vergoldtes Creutze sambt gantz silbernen Fuße. Item Ein Klein silbernes Creutzel, so in Vesperis gebraucht wirdt. Mehr: Ein gantz silbernes Marien Bild. Item Ein silbernes Rauchfaß sambt dem schiefel und Leffel. Item Ein silbernes vasculum halb vergoldt pro infirmis. Item Ein silbernes vasculum pro Sacris liquoribus, Neu gemacht. Item Ein silberne Taffel sambt 2 silbernen Ketten. Mehr: Ein Dukaten von Crongoldt 8 floren. Mehr: Ein vergoldter Kaiserl. Gnadenpfennig hangendt in 3 vergoldten Ketteln. Item Ein vergoldter großer Rthlr. hangendt in 3 Ketteln. Item Ein silberner Agnus Dei mit 3 Ketteln

sambt Einer schnur Rother Corallen. Item Ein schnur Corallen mit Einem Vergoldten Bischöfl. Gnadenpfennig. Item Ein Kleine schnur perlen von Granaten. Item Ein schnur Bernstein undt Corallen mit daranhangendem Bieldt von Perlenmutter mit silber eingefast. Item Ein bernsteinerner Rosenkrantz. Item Ein reich mit Perlen besetzter Krantz sambt einer silbernen Schiene. Item 3 Krantz mit silbernen schnur, einer aber mit wenigen Perlen besetzt."

Casulen von allerhandt Farben.

2 von grünem Atlas, 4 roth-geblumte, 1 von rothem Wollstoff mit Goldstickerei. 1 mit rother Goldstickerei, 2 grünsamtene, 2 blaue, 2 weiße, 7 schlechte, 2 Dalmatiken mit Manipel und Stola, 2 schwarze Dalmatiken samt Zubehör, 4 Pluviale, Altartücher und Antipendien sind genug vorhanden, 11 Alben, 10 große Leuchter von Messing, 1 großer hängender Leuchter von Messing, 16 große Leuchter von Zinn, 10 kleine Leuchter von Zinn. Cetera supellex sat copiosa et inventata." —

VII.

Die Jesuiten in Breslau
während des ersten Jahrzehntes ihrer Niederlassung.
Aus den Akten des Stadtarchivs zu Breslau.

Von Pastor Dr. Schimmelpfennig[1]).

1. Bis zum Linzer Rezeß 1645.

Es war ein bemerkenswerthes Ereigniß in der Kirchengeschichte Breslaus, als die von Bischof Gerstmann 1581 zu Predigern am Dom berufnen Jesuiten ihre Thätigkeit einstellten und nach gehaltener Abschiedspredigt am Pfingstdienstage 1595 das Gebiet der Stadt verließen. Infolge ihres Bekehrungseifers hatten sie sich in der Bürgerschaft wenig Freunde zu machen verstanden, und wie die Fürsten und Stände Schlesiens über sie dachten, ersehen wir aus dem 1596 am 13. März dem Kaiser Rudolph überreichten Memorial, in welchem namentlich auf das Bedenkliche ihrer Exemtion von geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit und auf die Gefahr hingewiesen wird, wenn die von ihnen vertretenen Grundsätze überall zu stricter Geltung gelangen sollten. Wo die Jesuiten einzogen, da spitzten sich die konfessionellen Gegensätze zu, und in Frankreich hatten sie so den Boden verloren, daß sie nach der Ermordung Heinrichs III. aus den Grenzen des Reiches verwiesen wurden. Hatte sich das katholische Frankreich ihrer um jeden Preis erledigt, so darf man sich nicht wundern, daß die evangelischen Fürsten und Stände Schlesiens mit ihnen absolut Nichts zu thun haben wollten. Indeß wenn der streitbare

[1]) Eine nachgelassene Arbeit des am 2. September 1887 verstorbenen Verfassers.

Orden, nachdem Kaiser Rudolph den Evangelischen Schlesiens im Majestätsbriefe so große Rechte eingeräumt hatte, von neuen Versuchen sich in Schlesien festzusetzen vor der Hand absah, so bedeutete das keineswegs einen Verzicht sondern nur einen vorläufigen Rückzug zur Sammlung und Heranziehung neuer Kräfte, um bei sich darbietender günstiger Gelegenheit mit um so größerm Erfolge wieder die Offensive ergreifen zu können. Und diese Gelegenheit ließ nicht lange auf sich warten. Der Ausbruch des 30jährigen Krieges, der Niedergang der evangelischen Sache nach der Schlacht am weißen Berge, die Unterwerfung der Schlesischen Fürsten, der dominirende Einfluß des Ordens am Hofe durch die Beichtväter des Kaisers, sowie der Religionseifer des neu bekehrten schlesischen hohen Adels öffnete ihnen die Thore der schlesischen Städte. 1624 zogen sie in Groß-Glogau ein[1]) und 1628 berief sie Wallenstein nach Sagan[2]). Indeß die Besetzung dieser Positionen entschied noch Nichts, so lange die Hauptfestung des schlesischen Protestantismus Breslau unbezwungen blieb. Erst wenn es ihnen gelang, hier festen Fuß zu fassen, durften sie hoffen, Schlesien nach und nach für die römische Kirche wieder zurück zu erobern. Aber in Breslau einzudringen, war nicht leicht. Die Stadt hatte das jus praesidii und hielt ihre Thore fest verschlossen, gutwillig wären sie den Jesuiten niemals aufgethan worden. Doch der Orden hatte mächtige Gönner, und auch in den Mauern des evangelischen Breslaus fehlte es ihm nicht an Freunden und einflußreichen Verbündeten. Zu ihnen zählte in erster Reihe der Meister des Matthiasstiftes Heinrich Hartmann. Aus seiner Jugend wissen wir nur, daß er 1595 in Breslau von lutherischen Eltern geboren ist[3]). Wo er seine Studien gemacht und wer oder was ihn bewogen haben mag, dem Glauben seiner Väter untreu zu werden, ist unbekannt, ebenso wenig ist das Jahr seines Uebertritts festzustellen. Nach 1620 finden wir ihn als Kreuzherrn im Matthiasstift, in welchem er 1629 trotz des Widerspruches vieler Brüder und selbst des Ordensgenerals in Prag zum Meister erwählt wird. Es dauerte neun

---

[1]) Heyne III, 1034. [2]) Heyne III, 1131.

[3]) Fibiger, acta magistr. Scr. rer. Sil. II, 348 ff. Auch Hartmanns Vorgänger, Melchior Fest, war Convertit gewesen.

volle Jahre, ehe es ihm gelang, die Confirmation seiner Wahl durchzusetzen. Seine Vorliebe für die Jesuiten, seine Bewunderung ihrer geistlichen Exercitien, die er, nachdem er ihren Erfolg an sich selbst erprobt hatte, auch seinen Ordensbrüdern auflegte, lassen kaum einen Zweifel darüber, daß seine Bekehrung unter jesuitischen Einflüssen erfolgt ist. Seine Bemühungen, den Orden in Breslau einzuführen, erklären sich aus dem lebhaften Wunsche, sich seinen geistlichen Vätern dankbar zu zeigen. Indessen offen für seine Schützlinge einzutreten, war nicht rathsam. Die Abneigung des Raths gegen die Jesuiten war notorisch, und auch die katholische Stifts- und Klostergeistlichkeit war ihnen nicht zugethan, aber in seinem eigenen Stifte war er Herr und konnte als solcher frei in demselben schalten und walten; wer konnte es ihm wehren, wenn er seine Freunde in demselben als Gäste aufnahm? Es handelte sich bloß darum, sie unbemerkt in die Stadt und ins Stift zu bringen. Gelang es ihm so ein fait accompli zu schaffen, so war sein Spiel so gut als gewonnen; wurde die Sache dagegen ruchbar, so war vorauszusehen, daß der Rath die unwillkommnen Zuzügler gar nicht erst in die Stadt einließe. Es würde ihm wahrscheinlich schwer geworden sein, seine Absicht auszuführen, wenn er nicht in dem damaligen Kammerpräsidenten von Schlesien und Kaiserlichen Rath Freiherr von Schellendorf, demselben, der die Jesuiten nach Glogau berufen hatte, einen bereitwilligen Helfer gefunden hätte. Am 20. Februar 1638 führte letzterer in der verdeckten Kutsche des Prälaten, die man, da der Kammerpräsident darin saß, der herkömmlichen Visitation zu unterwerfen sich nicht getraute, zwei Jesuitenpriester Johann Wazin, einen Schwaben und Heinrich Pfeilschmidt aus Franken in die Stadt und setzte sie im Matthiasstifte ab, in welchem sie sich häuslich einrichteten. P. Wazin, einer der besten Prediger der böhmischen Ordensprovinz, unter den gewinnendsten Formen sein Ziel rücksichtslos verfolgend, gegen die kaiserlichen Räthe von kluger Nachgiebigkeit und Meister in der Kunst Menschen zu gewinnen, war er für diesen exponirten und schwierigen Posten wie geschaffen. Rath und Bürgerschaft sollten das Geschehene bald genug erfahren. Die Jesuiten dachten nicht daran sich zu verbergen; sie waren sicher, denn an den Thoren des Stifts hörte die Jurisdiction

des Raths auf und der Rath mag nicht wenig erschrocken sein, als ihm hinterbracht wurde, daß P. Wazin am Matthiastage den 24. Februar in der Kirche des Matthiasstift gepredigt und seine Missionsthätigkeit begonnen hatte. Und die Jesuiten verstanden sich darauf. Als die Matthiaskirche die Menge der Zuhörer nicht mehr faßte, mußten ihnen auf das Drängen des Domcapitels und der Kaiserlichen Kammer die Prämonstratenser zum nicht geringen Verdrusse ihrer Obern in Prag die Kanzel ihrer Stiftskirche einräumen, denn diese besorgten, das sehr in Abnahme gekommene Kloster könnte dem Orden leicht ganz genommen und den Jesuiten übergeben werden[1]), und diese hätten sich gewiß kein Gewissen daraus gemacht, die schöne und geräumige Abtei zu übernehmen, um so mehr, als der kühne Gedanke ihres Gastfreundes, des Meisters von St. Matthias, ihnen die seinem Stift einst incorporirte Elisabethkirche überwiesen zu sehen in Wien so gar keinen Anklang gefunden hatte. Heinrich Hartmann hat wirklich 1638 im März, also fast unmittelbar nach Ankunft der Jesuiten, an den Beichtvater Ferdinands II. P. Lamormain dieserhalb geschrieben und ihn für dieses Project zu gewinnen und zu erwärmen versucht[2]). In Wien betrachtete man die Sache nüchterner. Der bloße Versuch, der Breslauer Bürgerschaft ihre Hauptkirche zu nehmen, wäre von unabsehbaren Folgen gewesen, und Lamormain hat offenbar Hartmanns Vorschlag a limine zurückgewiesen ohne ihn einer ernsthaften Discussion zu unterwerfen. Zur Kenntniß des Breslauer Raths scheint er nicht gekommen zu sein, denn in den späteren amtlichen Verhandlungen ist nirgends davon die Rede. Was Steinberger in seiner handschriftlichen Chronik endlich von den Absichten der Jesuiten auf die Magdalenenkirche berichtet, ist entweder bloß leeres Gerücht gewesen oder beruht auf einer Verwechselung mit der Elisabethkirche. Aber für immer konnten die Jesuiten doch nicht als Gäste im Kreuzherrnstifte bleiben. Sollten sie Etwas ausrichten, so mußten sie ein eignes Haus haben, welches eine größere Anzahl Priester beherbergen konnte und die Errichtung einer Schule ermöglichte, denn seiner Unterrichts- und Erziehungsmethode verdankte

---

[1]) Heyne III. 42 und Note 3. [2]) Fibiger acta mag. 348.

der Orden hauptsächlich seine Erfolge. Wie aber in der evangelischen Stadt, die von den Jesuiten nichts wissen wollte, ein solches beschaffen? Die Behörden sorgten dafür. Der Fiscus hatte das ehemalige gräflich Schönaichsche Haus auf der Rittergasse kürzlich eingezogen und zum Kaiserlichen Münzhause gemacht. Es konnte zur Noth entbehrt werden, und das Oberamt räumte es den Jesuiten ein. In demselben wurde denn auch sofort mit 12 in der Eile zusammen gebrachten Knaben eine Schule eröffnet. Die beiden Jesuitenpriester hatten inzwischen Zuzug erhalten. 1638 am 7. Oktober war P. Bartussius in Breslau eingetroffen, dem im Laufe des folgenden Jahres noch mehrere Priester seines Ordens folgten. Die errichtete Schule kam rasch in Aufnahme, namentlich nachdem eine Erbschaft von 100 000 Fl. die zur Erweiterung derselben nothwendigen Mittel im Ueberflusse gewährte. 1641 am 20. Januar bekennt P. Johann Wazin, Superior der Residenz der Jesuiten in Breslau, — die bisherige Mission war inzwischen zu Residenz erhoben worden, — daß die Societät ein Haus auf dem Grunde des Matthiasstifts in usum studiosorium pauperum gekauft habe [1]).

Der Rath hatte bisher müssig zugesehn, die Dinge gehn lassen, wie sie eben gingen und sich nicht einmal zu einem Proteste oder zu einer Beschwerde über die Aufnahme der Jesuiten im Matthiasstift entschlossen. Es ist freilich wahrscheinlich, daß er damit wenig ausgerichtet haben würde, aber er hätte sich doch den ihm später vom Sächsischen Hofe gemachten Vorwurf erspart, „die anfangs einzeln und heimlich eintreffenden Jesuiten in dem Schönaichschen Hause, darinnen sie Schule zu halten angefangen, etliche Jahre conniviendo geduldet zu haben“. Die Schule war kaum ¼ Jahr eröffnet, so muß der Rector des Magdalenäums Klose schon dem Rath berichten (1639 den 18. Januar), daß sich einer seiner Scholaren ohne Vorwissen seines Vaters und seines Wirthes heimlich in die Jesuitenschule begeben habe. „Ich“, heißt es in seinem Bericht, „der ich das Pürschlen bis ins neunte Jahr unter meiner Institution gehabt, wie ein treuer Hirte, wenn ihm der Wolf ein Schaf nimmt, betrübt wird, empfinde

1) Fibiger 348.

hierüber zwar sonderbare Schmerzen, muß es aber Gott und dem Laufe der Zeiten befehlen, hab es gestern alsbald seinem Vater zu wissen gemacht, Ew. Gestrengen aber auch heut entdecken wollen, daß sie wahre Wissenschaft hiervon haben möchten"[1]).

Es blieb nicht bei dem einen, aber mit dem zweiten waren die Jesuiten nicht so glücklich. In der Prima des Magdalenäums befand sich auch Samuel Heermann, ältester Sohn des bekannten Liederdichters Johann H. in Köben. 1640 am 27. Februar war er zu den Jesuiten entwichen und hatte dem Rector Klose ein aus 18 Distichen bestehendes lateinisches Abschiedsgedicht nebst einem Schreiben an seinen Wirth Christoph Jacob durch einen Kammerboten zugeschickt[2]). Die Jesuiten hatten ihn im Hause des Kaiserlichen Kammerfiscals Venediger untergebracht und dieser ihn zu größrer Sicherheit durch ein in Kaiserlicher Macht ausgestelltes Diplom emancipirt und von der väterlichen Gewalt ganz losgesprochen und durch ein zweites ihm als zu seiner Familie gehörig zugleich Schutz und Vertretung gegen Jedermann zugesagt. Heermanns Vater, den der Rector von der Flucht seines Sohnes in Kenntniß gesetzt hatte, war in Verzweiflung und beschwor in seiner Antwort den Rector und die Lehrer, Alles zur Befreiung seines Sohnes aufzubieten. Ein Brief an den Sohn lag bei; der schwierigen Aufgabe ihn in dessen Hände zu bringen, unterzog sich der Rector selber. Heermann wurde von einem seiner Bekannten zu einem Ehrentrunke in dessen Wohnung geladen und dort überraschte ihn — es war der 9. März —, der Rector, der sich seinen ersten Collegen Kleinwächter als Beistand mitgenommen hatte. Heermann des Todes erschrocken, als er auf einmal seine frühern Lehrer vor sich sah, bat, sie möchten nicht an ihm Gewalt üben, und es bedurfte langer väterlicher Zusprache, bis er sich beruhigte und den an den Rector gerichteten Brief seines Vaters las; den an ihn selber steckte er ungelesen ein, und es kostete nicht wenig Mühe, ihn

[1]) Stadtarch. JJJ. 20.

[2]) Memorial des Rectors an den Rath 1640 d. 15. März. JJJ. 21. Schubert, (Biographie Joh. Heermanns in Band XIX. unsrer Zeitschrift p. 222 ff.) hat es offenbar nicht gekannt. Es berichtigt und ergänzt die Darstellung Schuberts. Die „Gesegnungsverse", welche Schubert für an den Vater gerichtet ansieht, sind die dem Rector zugeschickten 10 lateinischen Disticha, mit denen er sich seinen Lehrern empfahl.

dazu zu bewegen, das väterliche Schreiben zu öffnen und zu lesen. Später sagte er aus, er habe den Patres schwören müssen, Briefe vom Vater ihnen ungelesen zu übergeben. Heermann war gerührt und vergoß viele Thränen, aber die Furcht vor den Jesuiten ließ ihn zu keinem Entschlusse kommen. Er begehrte der Rector solle ihn in sein Haus gleich mitnehmen, das aber durfte ihm dieser Angesichts der ihm vorgezeigten Diplome und der darin angedrohten Strafen unmöglich gewähren. Er mußte sich darauf beschränken, ihm Muth einzusprechen; er sei wider des Vaters Willen zu den Jesuiten gegangen, so werde er mit des Vaters Willen gewiß wieder von ihnen loskommen; er möge deßhalb ruhig nach Hause gehn, am nächsten Morgen würden sie ihm an der Stelle des Vaters weiter Anweisung geben. Aber Heermann fand nicht den Muth, diesem Rathe zu folgen, begab sich vielmehr, nachdem der Rector ihn verlassen und es Abend geworden, heimlich in die Schule, in welcher er allein Sicherheit zu finden glaubte. Indeß an der Thür derselben warteten seiner schon die Diener des Fiscals mit der Aufforderung nach Hause zu kommen. Als er zögerte, wollen sie ihn greifen, um ihn mit Gewalt zurückzubringen. Heermann entwischt ihnen und flüchtet in das Schulhaus, dessen Thor alsbald gesperrt wird; nur half ihm sein Fliehen nicht viel, denn bald darauf erschien von seinen Dienern und einer Anzahl Jesuitenschüler begleitet der Fiscal in eigner Person vor der Schule und verlangte barsch Einlaß und sofortige Herausgabe Heermanns. Der Rector hatte eben erst das Geschehene erfahren und versicherte heilig, den Flüchtling noch nicht gesehen zu haben. Da befahl der Fiscal seinen Dienern das Haus zu durchsuchen und den Heermann, wenn sie ihn gefunden haben würden und er ihnen nicht gutwillig folgen wolle, nöthigenfalls herabzutragen. Sie erfüllten den Befehl ihres Herrn mit aller nur möglichen Rücksichtslosigkeit, drangen selbst in die Schlafkammer des Rectors ein und leuchteten unter das Bett. Schließlich stellte sich Heermann selber und erschien zitternd und bebend vor dem Fiscal, der ihn am Arme nehmen und wegführen ließ. Die Tischgäste des Rectors waren im höchsten Grade über das Geschehene aufgebracht, „solche Frevel in der Schule, da die höchste Sicherheit sein sollte, sehn und leiden zu müssen“, doch

„parirten" sie den beschwichtigenden Worten des Rectors und verhielten sich ruhig. Was sonst nach Abführung des Heermann noch „vorgelaufen sein mag", denn auf dem Kirchhofe hatte sich viel Volks gesammelt, bekennt der Rector nicht zu wissen, aber dem Fiscal und den Jesuiten muß die Sache doch nicht ganz geheuer vorgekommen sein, denn den Tag darauf zwischen 10 und 11 Uhr morgens wurdt der „Jüngling von der Kaiserlichen Kammer mit dem Erbieten, sie begehrten keinen zu nöthigen, dem Rector durch zwei Personen restituirt".

Welche Schritte der Rath auf des Rectors Berichte gethan haben mag, um ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen, darüber enthalten die uns vorliegenden Acten nichts, gewiß ist bloß das Eine, daß seine Vorstellungen und Klagen wirkungslos geblieben sind. Die Uebertritte hörten nicht nur nicht auf, sie mehrten sich sogar, wie wir aus einer dem Oberamte eingereichten Vertheidigungsschrift des P. Wazin vom 5. August 1641 ersehen [1]). Calisius, ein Tischgast des Rector Klose, ist zu den Jesuiten übergelaufen und begiebt sich in Begleitung seines Freundes Melchovius, ebenfalls eines Convertiten und frühern Schülers des Magdalenäums, zu seinem bisherigen Gastgeber, um sein noch dort befindliches Bett abzuholen. Ob er sich dabei, wie Klose sich beschwerte, impertinent betragen, ist nicht festzustellen; nach P. Wazins Darstellung trägt der Rector die ganze Schuld und wird für Alles, was vorgekommen, verantwortlich gemacht; aber es fand wenig Glauben, wenn der Pater in der Einleitung seiner Vertheidigungsschrift sich darauf beruft, er habe dem Abgeordneten des Breslauer Rathes „in gebührender demüthiger Dienstwilligkeit geantwortet und unter andern auch diese Worte gesagt: wenn einem edlen gestrengen Rathe von Breslau ich an den Augen könnte absehn, was demselben lieb und angenehm wäre, so wollte ich dasselbige, als viel nur meiner Vocation nach möglich, prästiren," wobei er am Schlusse ganz ernsthaft versichert, daß sie nichts anders suchten als Einigkeit, und da ihnen des gestrengen Raths justitia bekannt sei, wolle er bei Ihrer Kaiserlichen Majestät wider Herrn Closium auf dießmal klagend nicht einkommen.

---

1) Stadtarch. JJJ. 29a.

Mit 12 Knaben hatten die Jesuiten 1638 ihre Schule begonnen, aber die Schülerzahl hatte sich schnell vermehrt und mit der Zahl auch der Uebermuth dieser Jesuitenstudenten, wie sie genannt wurden. Sie wußten, daß der Rath gegen sie nicht direct einschreiten durfte, sondern höchstens, da bei dem Rector ihrer Schule Nichts wider sie auszurichten war, beim Oberamte als der höheren Instanz über sie Beschwerde führen konnte; aber im Oberamte saßen die Gönner und Beschützer der Jesuiten. Wenn sich aber die Jesuitenschüler Alles erlauben zu dürfen glaubten, so waren doch die Magdalenäer und Elisabethaner nicht gemeint sich Alles gefallen zu lassen. Wo sie einander begegneten, begrüßten sie einander mit Schimpfworten, Schmähreden, Drohungen und Herausforderungen . . Bibelfresser erscholl es von der einen Seite, Mameluk von der andern. Für die evangelischen Geistlichen fielen in diesen Wortgefechten nebenbei Spottnamen ab; ihre Amtsbezeichnung Prädicant wurde von den Jesuitenschülern in Prädicautz verdreht; den einen nannten sie den Blinden, einen zweiten den Schmeerbauch, einen dritten den Rothbart. Ja es kam sogar so weit, daß ein Jesuitenschüler nach einem Begräbniß einem Elisabethaner auf öffentlicher Straße ins Gesicht spuckte, weil dieser ihn angepfiffen haben sollte. Der Hader der Schüler steckte die Erwachsenen an; der Frieden, der früher zwischen beiden Confessionen in der Stadt geherrscht hatte, war einer Spannung gewichen, die täglich drohendere Dimensionen annahm. Im Schooße der Bürgerschaft fing es an zu gähren; sie war mit der schwächlichen Haltung des Raths durchaus nicht einverstanden. Der Wunsch, die Jesuiten, auf deren Thätigkeit die erwähnte Stimmung zurückgeführt ward, ganz aus der Stadt entfernt zu sehen, wurde immer allgemeiner und lebhafter. Die politische Lage ließ einen Versuch in dieser Richtung nicht hoffnungslos erscheinen. Das Jahr 1652 hatte für die Kaiserlichen Waffen entschieden ungünstig begonnen. Torstensohn war in Schlesien eingebrochen, hatte Glogau mit Sturm genommen, das Kaiserliche Heer bei Merzdorf vernichtet, Schweidnitz, Neisse und Olmütz erobert; ganz Schlesien zitterte und nicht am wenigsten die Breslauer Geistlichkeit, welche den Schutz der Stadt und Aufnahme in dieselbe im Falle der Noth jetzt in Anspruch nahm.

Der Rath hatte sich bereits dazu verbindlich gemacht, sah es aber gewiß nicht ungern, daß Kaufmannschaft und Zünfte diese Zusage nicht gut heißen sondern nur auf die seit alter Zeit zur Stadt gehörende Geistlichkeit beschränkt wissen, die Jesuiten von ihr ausgeschlossen haben wollte. Er brachte diesen Einspruch in einem Memorial vom 27. Juni 1642 zur Kenntniß des Oberamts[1]). „Schließlichen" heißt es in demselben, „sollen Euer Fürstliche Gnaden und Gestrengen wir gehorsamlich und dienstlich nicht verhalten, daß, als hiesige Bürgerschaft wegen derer in Schutz genommenen allhier befindlichen Geistlichkeit Nachricht erlanget, sie sich darauf erkläret, daß sie keiner andern Meinung wären, als daß es nur von denjenigen Geistlichen, welche von langen Jahren allhier mit unserm guten Wissen verträglich und nachbarlich neben ihnen gelebet und gewohnet, nicht aber von den Patribus Societatis Jesu, welche sich allhier ohne unser Vorbewust gesetzt hätten, gelte. Und wenn denn wissentlich, was allbereit 1596 die hochlöblichen Herrn Fürsten und Stände an weiland Kaiser Rudolph II. dieses Ordens halber supplicando haben gelangen lassen, ... als haben sie gebeten, wir wollten zur Verhütung größeren Uebels, hingegen zur Stabilirung guten, jetziger Zeit hochnothwendigen Vertrauens dahin bedacht sein, hiemit besagte Patres entweder durch denjenigen, welcher sie anfangs ohne unsre Begrüßung eingenommen und fovirt, wieder weggebracht oder von sich selbst in der Stille fortzuziehen angehalten oder durch andre Mittel förderſamst aus der Stadt weggeschafft werden möchten."

Uebrigens herrschte nicht bloß in den Kreisen der evangelischen Bürgerschaft eine so entschiedene Abneigung gegen die Jesuiten, auch ihre eignen Glaubensgenossen empfanden für sie keine Sympathien; selbst die Stifts-, Ordens- und Weltgeistlichkeit Breslaus war wider sie. Wir haben dafür einen klassischen Zeugen. P. Julius Coturius berichtet in seiner Geschichte des Breslauer Jesuitencollegiums[2]), „ein hoher katholischer Geistlicher, cui parcat deus, habe damals geäußert,

---

[1]) Stadtarch. JJJ. 31.

[2]) Historia primi decennii de ortu ac progressu primum missionis, deinde residentiae tandem collegii Vratislaviensis soc. Jes. conscripta a Reverendo P. Julio Coturio, rectore primo, abgedruckt bei Heyne III. 423.

es geschehe den Jesuiten recht, wenn sie vertrieben würden, und ein andrer habe in höherm Auftrage sogar die Väter zu bestimmen gesucht, den Umständen Rechnung zu tragen und die Stadt auf eine Zeit freiwillig zu verlassen, um, wenn Nichts mehr zu fürchten sei, in Sicherheit zurückzukehren", ein Rath, dem natürlich nicht Folge geleistet wurde. Auch wollte das Oberamt von keiner Beschränkung des der Geistlichkeit zugesagten Schutzes auf die alte Stifts- und Klostergeistlichkeit und noch weniger von einer Ausweisung der Jesuiten hören. „Sie hätten zwar", heißt es dem den Rathe am folgenden Tage ertheilten und von dem Verwalter der Oberhauptmannschaft Herzog Georg Rudolph von Liegnitz unterschriebenen Bescheide[1]), „von der Vocation und Einkunft der Jesuiten in diese Stadt wenig Wissenschaft, vernähmen aber, daß der Kaiser ihnen nicht allein sein eignes Haus zur Wohnung und Schule eingeräumt habe, sondern sie auch von seinen eignen Kammergefällen alimentiren lasse; es sei daher nicht zu verantworten, diese ehrlichen Leute aus des Kaisers Stadt im eignen Hause und Brote zu verjagen und auszuschließen. Der Rath möge die Bürgerschaft dahin richten, von solchem postulato abzulassen, und wenn von den Jesuiten Widriges geschähe, solches bei dem Kaiser selber anbringen und den Erfolg geduldig abwarten", und der Rath ließ sich belehren und gab sich zufrieden, sich auf die Erwiderung beschränkend, „daß die Patres in ihren Predigten und Schriften die evangelische Religion dermaßen anzugreifen, zu verdammen und zn verketzern pflegten, daß auch wohl unter den Katholischen selber viele daran ein Mißfallen trügen. Das Oberamt möge es daher bei den Jesuiten dahin richten, daß sie sich hinfüro auch in Predigten und sonsten christlicher gebührender Moderation und Bescheidenheit, zumal gegen diejenigen brauchten, deren Schutzes sie genössen. Sie zweifelten nicht, daß dann die Gemüther sich desto eher sänftigen lassen würden; sie ihres Ortes würden es nicht unterlassen, die Bürgerschaft eifrig zum Frieden und zur Ruhe anzumahnen". So waren denn die Jesuiten rite in den Schutz der Stadt aufgenommen; die Bürgerschaft hielt sich ruhig, und die Jesuiten hat-

1) Stadtarch. JJJ. 31 Beilage.

ten ihre erste Verfolgung (als solche qualificirt Cuturius diese Vorgänge), glücklich und siegreich bestanden.

Rath und Bürgerschaft warteten vergebens auf die gebührende christliche Moderation, deren die Jesuiten sich gebrauchen sollten. Dieselben traten im Gegentheile immer kühner auf, und daß aus 1643 specielle Nachrichten von Uebergriffen derselben nicht vorliegen, beweist Nichts für das Gegentheil; das Jahr 1644 ist dafür um so reicher daran. Ein Primaner von Elisabeth Andreas Scultetus war zu den Jesuiten übergelaufen und hatte mit einer Anmaßung, die ihres Gleichen schwerlich wiederfindet, seinen frühern Lehrer den Ecclesiasten und Professor sacrarum literarum Lic. Schlegel zu einer Disputation herausgefordert und sich erboten, ihm ad oculos zu demonstriren, daß alle Lutherischen Licentiaten Pseudochristen sein [1]), angeblich ganz ohne Wissen der frommen Väter. Diese Sache erregte allgemeine Indignation, und dießmal wurde prompte Justiz geübt. Die Beschwerde des Raths an das Oberamt ist vom 11. März 1644 datirt; am 18. April traf schon der Kaiserliche Befehl, denn alle diese Sachen wurden in der Hofburg entschieden, beim Oberamte in Breslau ein, „dem gedachten Schulzen zur wohlverdienten Strafe aufzulegen, alsbald inner 3 Tagen die Stadt zu verlassen und den patribus societatis privatim einzuhalten, auf ihre Schüler fleißige Aufacht zu haben".

Dem Rathe war somit allerdings die gebührende Satisfaction geworden, aber die Folge trat nicht ein, daß die ehrwürdigen Väter in ihrer Praxis Etwas geändert und sich größerer Moderation und Bescheidenheit befleißigt hätten. Sie blieben wie sie waren und gingen nur immer kühner vor.

---

[1]) Die hierüber vorhandnen Aktenstücke hat Herr Oberbibliothekar Professor Dr. Dziadzko in Band XII. S. 446 unsrer Zeitschrift vollständig abgedruckt, auf welche ich hiermit verweise. Wenn Dziadzko S. 451 das Urtheil des Oberamts, aus einer Privatsache keine öffentliche zu machen, vollkommen begründet findet und dem Breslauer Rathe dabei den Vorwurf macht, daß er, wenn Etwas von Seiten der Jesuiten geschah, gleich an die Glocken schlug, um Feuerlärm zu machen, so sei hier bloß bemerkt, daß diese Herausforderung Schlegels zur öffentlichen Disputation über die in Rede stehende Thesis denn doch nicht harmlose Privatsache war, sondern eine öffentliche Schmähung nicht bloß seines bisherigen Lehrers, sondern der ganzen evangelischen Geistlichkeit und evangelischen Bürgerschaft der Stadt.

Das Schönaichsche Haus und die darin errichtete Schule konnten auf die Dauer den Jesuiten nicht genügen. Mit einer bloßen Residenz war ihnen wenig gedient. Sie mußten ein Collegium mit Schule und Kirche haben, und zu einem solchen fehlte es ihnen zwar nicht an Geld, denn sie hatten ja die reiche Thunsche Erbschaft gemacht, sondern der nöthige Platz. Wo sollten sie ihn in dem evangelischen Breslau hernehmen? Indeß auch dafür wußten sie Rath. Die günstige Gelegenheit bot sich im Jahre 1644.

Der Freiherr Carl von Zierotin, Kaiserlicher Rath und Kämmerer, Herr zu Prerau, hatte, dem Abfall vom Glauben das Exil vorziehend, mit Vorwissen und unter Genehmigung des Kaisers, dem er sich in der Religion nicht hatte conformiren mögen, 1629 dem Vaterlande den Rücken gekehrt und in Breslau das Hanewaldsche auf der Pfnorrgasse an der Ohlau gelegene ganze Haus sammt dem anliegenden ganzen Garten und aller und jeder andern Zugehörung unter der ausdrücklichen Bewilligung gekauft, dasselbe nur einem hiesiger gemeiner Stadt mit eidhafter Verpflichtung untergebnen und tauglichen Bürgersmanne zu verkaufen, alle Lasten mitzutragen, mißthätige oder mit Schulden verhaftete Personen in demselben nicht aufzunehmen sondern dem Rathe auf Verlangen auszuliefern und bei Feuersnoth die Durchfahrt offen zu halten[1]). Nach Zierotins Tode war das Haus im Erbgang an den Grafen Wenzel von Würben gekommen, der in Wien lebte und nicht wußte, was er mit dem Hause anfangen sollte. Häuser waren damals schwer verkäuflich, und ein passender Käufer wollte sich nicht finden. Aber Würben war Graf, ebenfalls Kaiserlicher Rath und Kämmerer, Katholik und Freund der Jesuiten und was die Hauptsache war, dem Breslauer Rathe, von dem er sich bei Berechnung der Gefälle für die städtische Kammer beeinträchtigt glaubte, im höchsten Grade abgeneigt. Er wußte sehr gut, daß er dem Rath keinen schlimmeren Streich spielen konnte, als wenn er das Haus in die Hände der Jesuiten brächte, aber der von seinem Vorfahr ausgestellte Revers sagte ihm auch, daß der Rath zu einem Verkaufe an die Jesuiten nie seine Zustimmung geben würde.

[1]) Stadtarch. JJJ. 120.

Da glückte es ihm denn, einen Käufer zu finden, gegen den der Rath unmöglich Etwas einwenden durfte, nämlich den Kaiser selbst. Wer die Agenten gewesen sind, die diesen Kauf und Verkauf vermittelten, bedarf wohl nicht erst einer besondern Erwähnung, und wenn der Kaiser alsdann dieses Haus den Jesuiten schenkte, wer konnte etwas dawieder haben, und wer konnte es ihm wehren?

Die Sache war in Wien ganz in der Stille abgemacht und in Richtigkeit gebracht worden, aber es hatte doch nicht verhindert werden können, daß noch vor Verlautbarung des Kaufs der Rath davon auf indirectem Wege Kenntniß erhielt. Man denke sich den Schrecken desselben! Sofort versammelte er sich — es war der 21. Juni 1644 zu geheimer Berathschlagung [1]), was bei Erbauung eines Jesuitencollegiums im Zierotinschen Hause zu thun sei? Man berieth hin hin und her, ob die Fürsten und Stände Schlesiens, ob auch der Kurfürst von Sachsen zur Hülfe aufzurufen seien, ob man sich mit dem Domcapitel zu verständigen suchen, mit dem Oberamt, mit der Kammer verhandeln, ob man der Bürgerschaft und dem Ausschuß der Gemeinde Mittheilung machen, ob man den Kaiserlichen Befehl abwarten, oder ihm zuvorkommend Schritte zur Abwehr der Jesuiten thun solle. Von diesen Vorschlägen fand der, sich an die Schlesischen Fürsten zu wenden, Annahme und wurde sofort ausgeführt. Schon am 22. Juni setzte der Rath die Herzöge von Liegnitz-Brieg und den von Oels von dem Vorgefallenen in Kenntniß und bat um ein Vorbittschreiben an den Kaiser in der Jesuitensache [2]). Vom Kurfürsten von Sachsen wurde vorläufig noch abgesehn, dagegen schrieb der Rath, um sich über die Sache zu vergewissern, am 5. Juli sehr diplomatisch und zugleich sehr devot an den Grafen von Würben, es gehe hier das Gerücht, daß er das Zierotinsche Haus zu verkaufen beabsichtige; sie hofften, er werde den von seinem Vetter ausgestellten Revers in Obacht nehmen, wollten aber nicht unterlassen, ihn alles Fleißes darum zu bitten, bei vorhabender Alienirung des Hauses

---

[1]) Stadtarch. JJJ. 36 enthält amtliche Notizen des Syndicus Pein über die an jenem Tage im Rath zur Discussion gestellten Fragen.

[2]) Stadtarch. JJJ. 55.

solchem Revers wirklich nachzuleben und diese wohlgemeinte Einnerung in keinen Ungnaden zu vermerken[1]).

Inzwischen war aber auch das Rescript des Kaisers wegen Uebernahme des Zierotinschen Hauses und Uebergabe desselben an die Jesuiten angekommen. Es ist vom 18. Juni 1644 datirt und weder an das Oberamt noch an die Kammer sondern an eine vom Kaiser selbst besonders erwählte Commission ad hoc gerichtet, welche aus dem Domcustos und Canonicus zu St. Johann Philipp Jacob von Jerin, aus dem Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau Otto Freiherrn v. Nostitz auf Heidersdorf und Seifersdorf, aus dem Oberamtscanzler Balthasar Heinrich von Oberg und dem damaligen Kammerrath spätern Kammerdirector Horatio Forno bestand. Der Commission wird strengste Geheimhaltung anbefohlen, die ganze Sache soll mit dem Rathe hinter dem Rücken der Bürgerschaft abgemacht werden.

„Wir wollen Euch in Gnaden nicht verhalten," lautete das Rescript[2]), „wie daß noch weiland unser hochgeehrtester Urahnherr Kaiser Ferdinandus dieses Namens der erste, ingleichen unser Herr Vetter, auch weiland Kaiser Matthias und dann ebenfalls unser hochgeehrtester Herr Vater weiland Ferdinandus secundus allerchristseligsten Angedenkens fort und fort in gutem und starkem Fürsatz gehabt, in unsrer Stadt Breslau, nachdem zumalen der heilige katholische Gottesdienst bei theils Klöstern daselbst in großes Abnehmen kommen, vor die Societas Jesu ein Collegium zu stiften und dasselbe nach Nothdurft versorgen zu lassen. Es sind aber stets insonderheit des Orts halber allerlei hinderung eingefallen, wodurch solche fundation bisher zu verlangtem Stande nicht gelangen können. Nachdem wir aber verstanden, daß nunmehr von einer geraumen Zeit dasjenige Haus, welches der hochwohlgeborne unser Rath, Kämmerer und lieber Getreuer Wenzel Graf von Würben und Freudenthal auf der Burg Fulnek, Paßkow und Zabrzehe nach weiland Carl von Zierotin ererbet, zu offnem feilem Kauf steht, so haben wir mit demselben tractiren und besagtes Haus an uns erhandeln lassen der

---

1) Stadtarch. JJJ. 56. 2) Stadtarch. JJJ. 117 A.

gnädigsten Intention und Meinung, dasselbe zu obverstandner Fundation anzuwenden und ein Collegium samt Kirche und Schule dahin bauen zu lassen, maßen denn auch die Sotietät ihr solches belieben läßt und ihrem instituto gemäß solche Fundation in gebührliche Versorgung zu nehmen erbötig ist. Sintemalen es nun an dem, daß geregte Societät in besagtes Haus in unserm Namen ordentlich eingeführt und ihr dasselbe mit völligem Rechte tradirt und überantwortet, auch der Steuerquota halber, so auf selbigem Haus der allgemeinen Steueransag nach haften thun, mit dem Rath daselbst Richtigkeit gepflogen werde, so haben Wir Euch hierzu gegenwärtige Commission in Kais. und Kön. Gnade auftragen wollen, mit dem gnädigsten Befehl, daß Ihr Euch mit dem nächsten eines gelegnen Tages vergleichet und mit einander jedoch sine omni strepitu zusammenkommet, darauf diese Eure Commission dem Rathe zu Breslau gebührlich insinuirt und in demselben Jemanden aus ihrem Rathes Mittel zu Euch abzuordnen freundlich begehret, alsdann auf dessen Erscheinung ihnen diese unsre gnädigste Fundation obverstandner maßen anfüget und hier beiliegendes gnädigstes Schreiben in originali überantwortet, auch sie zu gehorsamster accommodation und Bequemung ermahnet."

Das diesem Rescript beigelegte Kaiserliche Schreiben an den Rath ist etwas ausführlicher. In Wien sah man voraus, daß sich die Breslauer sträuben würden; um sie williger zu machen wird ihnen freundlich zugeredet, und mit ernsten Ermahnungen geschlossen. Der Kaiser schreibt ihnen [1]), „er erinnere sich gar wohl der durch den Prager Friedens- und Nebenreceß der Stadt versicherten freien Religionsübung und werde ihr in derselben keine Behinderung noch Beirrung zufügen lassen; aber er versehe sich auch in Gnaden, die Stadt werde solches gleichfalls thun und ihm in Bestellung und Erhaltung des heiligen katholischen Gottesdienstes daselbst weder Zeit noch Maaß vorschreiben, noch weniger einigen Eintrag thun wollen. Er wolle ihnen vielmehr hiermit in Gnaden anbefohlen haben, gedachte Patres societatis Jesu und alle ihre Angehörigen in den Schutz der Stadt zu nehmen, in gemeiner Securität zu halten, bei ihrem heiligen katho-

---

[1]) Stadtarch. JJJ. 117 B.

lischen Gottesdienste und andern ihrem geistlichen Instituto anhangenden gottseligen Uebungen ruhig, frei und unbeirrt verbleiben zu lassen, und nicht zu gestatten, daß denselben oder den ihrigen weder in noch außerhalb der Stadt oder in ihrem Collegio, noch auf den Gassen einiger Despect oder Widerwärtigkeit zugefügt, bei etwaigen Vorfallenheiten obrigkeitliche Handbietung, Schutz und Protection geleistet, auch sonst alle angenehme Lieb und Freundschaft erzeigt werde. Auch die Patres würden sich mit den ihrigen aller Friedsamkeit, Ruhe und guter Verständniß befleißigen.

Die Kaiserlichen Briefe konnten frühestens Ende Juni in Breslau eintreffen, sind aber höchst wahrscheinlich erst im Anfang Juli den Adressaten behändigt worden. Sie mußten sich zunächst als Commission zusammenthun und über den modus procedendi verständigen; so geschah es, daß der Rath erst am 15. oder 16. Juli amtlich von dem Eingang der Kaiserlichen Briefe in Kenntniß gesetzt und auf den 20. zum Erscheinen vor der Kaiserlichen Commission und Entgegennahme ihres Auftrags eingeladen werden konnte. Ohne Rücksicht darauf, daß es Sonntag war, trat der Rath am 17. zur Wahl von Deputirten und zur Feststellung der ihnen zu ertheilenden Instruction zusammen. Man einigte sich vorläufig über die Zusammensetzung der Deputation; sie sollte aus einem vom Rathstisch und einem von der Schöppenbank bestehen und ihnen ein Syndicus beigegeben werden. Die Beschlußfassung über ferner zu thuende Schritte wurde bis Mittwoch vertagt[1]). An dem entscheidenden Tage wurde dann beschlossen, um der Tradition des für die Jesuiten erkauften Hauses, die sich nicht mehr hätte ungeschehen machen lassen, vorzubauen, sich durch eine Gesandtschaft direct an den Kaiser zu wenden und gleichzeitig den Kurfürsten von Sachsen um seine Intercession für die Stadt zu bitten. Diese Appellation mußte von der Commission respectirt werden, und da die Rathsdeputirten in Nichts willigten, verlief der Termin resultatlos.

Am 22. nahm der Rath den Bericht seiner Deputirten entgegen. Es war ihnen gelungen, den gewünschten Aufschub der Tradition von

---

1) Stadtarch. JJJ. 36. k. u. i.

den Commissaren zu erlangen; jetzt galt es, nicht bloß die Niederlassung der Jesuiten im Herzen der Stadt abzuwenden, sondern wenn irgend möglich, sie aus der Stadt wieder herauszuschaffen. War der Rath früher läßig gewesen, so entwickelte er jetzt eine fieberhafte Thätigkeit. Am 23. Juli wurde unter Mittheilung der Kaiserlichen Rescripte noch einmal an die Schlesischen Fürsten geschrieben [1]). Es sei ihm, schreibt ihnen der Rath, vieler wichtigen Ursachen halber solches Alles sehr bekümmerlich, und er könnte nicht umhin, die Fürsten alles gehorsamen unterdienstlichen Fleißes zu bitten, mit Dero räthlichem Gutachten in dieser hochwichtigen und weitaussehenden Sache Dero gnädiger Vertröstung nach ihm und gemeiner Stadt zu Hülfe zu kommen und bei ihrer K. K. Majestät unterthänigst dahin zu cooperiren, daß dieses wegen gemeldter Societät beschehenes postulatum ferner erwogen und der getreuen Stadt Breslau erlassen werden möge. An den Kurfürsten von Sachsen wurde der Stadtsecretair David Hoffmann als Gesandter abgefertigt. Die ihm mitgegebne, dem Kurfürsten im Original vorzulegende Instruction [2]) trägt das Datum des 27. Juli. Nach kurzer Auseinandersetzung, wie sich der Jesuitenorden in Breslau eingeschlichen, das vom Fiscus eingezogene Schönaichsche Haus übernommen und Schule zu halten angefangen, hernach sich von Tage zu Tage vermehrt habe und zu selbem numero und jetzigem Zustande, wie derselbe nunmehr öffentlich vor Augen ist, excrescirt sei, wird weitläufig ausgeführt, daß 1. die evangelische ungeänderte Augsburgsche Confession aufs höchste periclitire, da mit dieser Fundation ein ruhiges evangelisches Religionsexercitium unvereinbar sei, daß 2. bei den zu besorgenden unausbleiblichen Unruhen die Commercien desolirt und zu gänzlichem Ruin würden gebracht werden, daß 3. das Zierotinsche Haus nach dem vom frühern Besitzer der Stadt ausgestellten Revers nur an einen Bürger verkauft werden dürfe; zudem beabsichtige der Orden das Dohnasche, Malzahnsche und Wenzkysche Haus, welche wegen der versessenen Steuern und Anlagen der Stadt so gut als heimgefallen seien, samt der ganzen Gasse an sich zu bringen. Und das Alles solle

---

1) Stadtarch. JJJ. 58. (?) 2) Stadtarch. JJJ. 117 C.

sine omni strepitu affectuirt werden, was ganz unmöglich sei. Lieber wollten sie ihrer Rathsstellen und Functionen entledigt sein als ein so weit aussehendes und gefährliches negotium exequiren. Der Kurfürst von Sachsen wird deßhalb angefleht, vermöge des Dresdenschen und Pragschen Pacificationsaccords sich der Stadt anzunehmen und proprio motu bei der Kaiserlichen Majestät dahin zu cooperiren, daß die vorhabende Fundation und Introduction der Jesuiten nicht allein ganz nachbleiben sondern auch die, so von der Societät sich bereits in Breslau befänden, angehalten würden, ihr Wesen und Aufenthalt anderswohin zu transferiren und fortzusetzen und auf jeden Fall und Event dergleichen Fundation außer der Stadt an andre mehr hierzu bequeme katholische Orte, an denen doch kein Mangel und Abgang sei, transferirt und gebracht werden möge.

Wir lassen die Antwort des Kurfürsten, Koldiz 3./13. August 1644, weil sie die Situation kennzeichnet, hier gleich folgen [1]). Sie lautete nicht sehr hoffnungsvoll. Die Sache sei sehr schwierig, weil schon zu weit gekommen. Es sei von ihnen versehen, die anfangs einzeln sich einschleichenden Jesuiten in dem Schönaichschen Hause, darinnen sie Schule zu halten anfingen, etliche Jahre connivendo geduldet zu haben. Auch würden sie wohlgethan haben, bald nach Zierotins Absterben dessen Haus zu kaufen. Jetzt, nachdem die Römisch Kais. Majestät dasselbe habe an sich erhandeln lassen und den Jesuiten einzuräumen meine, dürfte es leicht ungleiche Gedanken verursachen, daß man sie darinnen als in dem Kais. Majestät gehörigen Hause zu leiden sich weigern wolle, da man sie doch diese Jahre im Schönaichschen gelitten habe. Doch verspricht der Kurfürst zu interveniren und das Mögliche zu thun, um das Unheil von der Stadt abzuwenden. Er werde seinen Residenten Johann Lewe in Wien beauftragen, ihren Gesandten allen möglichen Beistand zu leisten.

Inzwischen hatte auch die Personenfrage in Betreff der nach Wien abzuordnenden Gesandtschaft ihre Erledigung gefunden. Schon in der Sonntagssitzung am 17. Juli war sie zur Sprache gekommen, und die Stimmen hatten sich auf den Rathsältesten Ernst Pförtner

---

[1]) Stadtarch. JJJ. 117 D.

und den Rathssyndicus Johann von Pein vereinigt. Angesichts der schwierigen Lage und der heiklen Aufgabe, die von ihnen gelöst werden sollte, hatten sie Bedenken getragen, die Wahl anzunehmen und sich, da ihre Deprekationen kein Gehör fanden, bis zur nächsten Session Bedenkzeit ausgebeten, die ihnen zugestanden wurde. Am 22. erklärten sie sich alsdann, dem Drängen ihrer Collegen nachgebend, bereit, den Auftrag zu übernehmen. Es hat dem Breslauer Rath niemals an tüchtigen Männern gefehlt; Pförtner und Pein gehören zu den besten und tüchtigsten, die in ihm gesessen haben.

Ernst Pförtner von der Höllen auf Pöpelwitz, Gandau, Siebischau und Jäschgüttel, seit 1621 ununterbrochen im Rath, 1644 Rathsältester († 1657 den 27. November), ein Mann von seltner Geschäftskenntniß, reicher Erfahrung und erprobter Redlichkeit, war der eigentliche Gesandte, der Kaiserliche Rath und Kanzler des Fürstenthums Breslau Dr. Johann von Pein und Wechmar auf Wessig, seit 1622 als Syndicus im Dienste der Stadt, als ad latus ihm beigegeben. Ein Staatsmann von seltner Begabung, gewandt im Unterhandeln, von scharfem Blick für das Erreichbare, resolut im Ergreifen der günstigen Gelegenheit, unvorausgesehenen Schwierigkeiten gegenüber niemals die Fassung und den Ueberblick verlierend, war er dabei von bewundernswerther Arbeitskraft. Jeden dritten Tag erstattete er dem Rath ausführlichen Bericht, und dieser war immer so überzeugend und der augenblicklichen Lage der Dinge so entsprechend, daß er den Beifall seiner Auftraggeber fand. Das den Gesandten mitgegebne Memorial an den Kaiser, welches zugleich ihre Beglaubigung und ihre Instruction bildet, ist unzweifelhaft aus Peins Feder. Ueber die Vortrefflichkeit desselben war bei den Kaiserlichen Räthen nur eine Stimme. Graf Martinitz rühmt ausdrücklich den Glimpf und Styl desselben. Es umfaßt 6 Foliobogen[1]) und schließt sich dem Gedankengange des an den Kurfürsten von Sachsen gerichteten genau an, so daß von einer Analyse desselben hier Abstand genommen werden kann. Gleichzeitig wurden den Gesandten auch Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben an den die Staatsgeschäfte leitenden Minister

---

1) Stadtarch. JJJ. 32.

Kaiser Ferdinands Graf von Trautmannsdorf, an den obersten böhmischen Kanzler Graf Slavata, den Oberstburggraf von Prag Graf Martinitz, den Vicecanzler Graf Colowrat sowie an den in der böhmischen Kanzlei eine hohe Charge bekleidenden Dr. Freisleben mitgegeben. Die Instruction und sämmtliche Briefe tragen das Datum des 1. August; am 2. brachen die Gesandten auf. Sie nahmen ihren Weg über Glatz und Brünn und langten am 10. Abends in Wien an, wo sie im „güldnen Lämble" einkehrten, den Tag darauf aber in der Herberge zu den drei Hacken Logis nahmen. Die Gesandten sagten sich sofort bei Dr. Freisleben an und baten, sie zu einer mündlichen Conferenz zu admittiren, wurden aber von ihm vertraulich bedeutet, ehe sie bei ihm vorsprächen, bei den Herrn Kanzlern Audienz nachzusuchen und ihre Beglaubigungsschreiben abzugeben. Natürlich unterließen sie nicht, den Herrn die Angelegenheit ihrer Stadt aufs Angelegentlichste zu empfehlen, aber was sie bei dieser Gelegenheit in Erfahrung brachten, war nicht geeignet, sie mit großen Hoffnungen zu erfüllen. Der Kaiser war gegen die Breslauer eingenommen, und man hatte ihn glauben gemacht, die Abneigung der Bürgerschaft gegen die Jesuiten sei durch den Rath künstlich hervorgerufen, und nicht alle, die im Rathstuhle säßen, seien Gegner der Jesuiten. Zugleich wurde ihnen aber auch eine noch andre wenig erfreuliche Neuigkeit hinterbracht. Die Jesuiten in Breslau hatten nämlich das Beispiel des Rathes befolgt und zur Förderung ihrer Angelegenheit gleichfalls einen Gesandten nach Wien abgefertigt, der denen des Raths auf dem Fuße gefolgt war. Am 13. August war der Rector der Breslauer Anstalten P. Julius Coturius mit einem andern Priester seines Ordens in Wien angelangt. P. Julius kann noch nicht lange in Breslau gewesen sein, denn Pein scheint von ihm wenig zu wissen; dafür war er in Wien um so bekannter; „welcher uns", äußert sich Pein in seinem Bericht an den Rath[1]), „seiner Importunität, ne dicamus Impudenz halben mit ziemlichen Farben describiret wird".

Als die Gesandten in Wien ankamen, war der Kaiser auf wenige

---

[1]) Stadtarch. JJJ. 72. Bericht von 15. August 1644.

Tage nach Mandersdorf zur Kaiserin Wittwe gereist, um dort den Grundstein zu einem neu gestifteten Kloster zu legen. Gleich nach seiner Rückkunft gewährte er den Breslauer Gesandten die von ihnen erbetne Audienz. Er empfing sie nicht ungnädig und nahm am 17. August das mit einem erläuternden kurzen Vortrage überreichte Memorial des Raths, welches zugleich ihre Beglaubigung bildete, aus ihren Händen entgegen. „Die Praeambula sind also ziemblich und höflich", berichtet Pein an den Rath [1]), „müssen nunmehr ferner progressus erwarten". Aber mit diesem progressus wollte es nicht vorwärts.

Die Gesandten hatten sich inzwischen auch mit dem Grafen von Würben in Verbindung gesetzt, der wie ihnen hinterbracht worden, die Anfrage des Breslauer Raths wegen des Verkaufs seines Hauses gar nicht erst beantworten wollte. Sie suchten ihn zu bewegen, von dem Verkaufe des Hauses freiwillig zurückzutreten, zumal dieser bei dem Vorhandensein des Zierotinschen Reverses doch eigentlich gar nicht perfect werden könne, erreichten aber Nichts. Der Graf blieb dabei stehen, „er könne Sr. Maj. den Kauf nicht aufsagen" und verstand sich zu weiter Nichts, als dem Rathe wenigstens den abgeschloßnen Verkauf zu melden. Er that es in einem sehr lakonischen Schreiben, dessen Bestellung er den Gesandten überließ. Aus ihren Unterredungen und Verhandlungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten am Hofe hatten diese erfahren, daß es dem Kaiser nicht beschwerlich fallen würde, das Würbensche Haus aufzugeben, wenn nur anstatt desselben ein anderer passender Ort für das zu gründende Collegium angewiesen würde. Sie empfahlen als solchen „mit allen dienlichen Persuasionsmitteln" den Dom. Dieser Vorschlag fand nicht die Billigung des Raths, der ihnen am 1. September ganz bestimmt erklärt, die Jesuiten seien auch auf dem Dome nicht zu dulden sondern gänzlich abzuschaffen; aber was der Rath wollte, war völlig aussichtslos. Die Gesandten berichten [2]): „Aus zwei Uebeln sei das kleinere zu erwählen, an eine gänzliche Entfernung der Jesuiten sei nicht zu denken. Es verlaute bereits im Geheimen, daß

[1]) Stadtarch. JJJ. 79. Bericht vom 17. August.
[2]) Stadtarch. JJJ. 89. Bericht der Gesandt vom 7. Septbr.

dafern kein andrer füglicher Ort angewiesen würde, der Kaiser ihnen pro interim die Kaiserliche Burg in der Stadt einräumen würde. Außerdem gebe der Graf von Würben ein Memorial nach dem andern ein und dringe auf Zahlung des Kaufgeldes. Den Grafen vor der Resolution des Kaisers zu etwas anderm zu disponiren, sei ganz vergeblich.

Aber auch auf der andern Seite war man nicht unthätig. P. Julius[1]) war „fleißig hin und her", und wartete bei Slavata und Martinitz ebenso dienstbeflissen auf, wie bei der Hofgeistlichkeit. Der Beichtvater des Kaisers P. Gans und der des Erzherzogs Ferdinand waren Jesuiten und seine Gönner und Freunde, die ihn über Alles, was im Geh. Rathe vorging, auf dem Laufenden erhielten: ja Pein bemerkt in seinem Entwurfe zur Relation über seine Gesandtschaft ausdrücklich „P. Julius werde zu den consiliis jederzeit adhibirt, auch würden ihm alle Schriften der Breslauer Gesandten vor der Verhandlung im Rathe communicirt. Dabei war es dem P. Julius gelungen, die Stifter und Klöster Breslaus dem Kaiser als so heruntergekommen und ihrem Zwecke so wenig entsprechend darzustellen, daß dieser von der Unentbehrlichkeit seiner Fundation durch und durch überzeugt war[2]).

Wie günstig für P. Julius sich auch Alles anließ, sein Spiel war darum noch lange nicht gewonnen. Er hatte wohl den Beichtvater des Kaisers für sich, aber nicht die weltlichen Räthe des Kaisers. Weder Trautmannsdorf, noch Martinitz, noch Slavata waren den Jesuiten gewogen. Zwar den Beschluß des Kaisers in Breslau ein Jesuitencollegium zu gründen, konnten sie nicht ungeschehen machen, sie mußten ihn respektiren, aber zur Ausführung desselben war ihre Mitwirkung unentbehrlich, und es ist nicht einerlei, ob ein Auftrag willig oder widerwillig übernommen und ausgeführt wird. Die Räthe durften nicht offen für die Stadt Breslau Partei ergreifen, aber sie konnten durch nachsichtige Beurtheilung ihrer Schriften und durch Anerkennung ihrer Beschwerden wesentliche Dienste leisten, und so ist es auch geschehen. Es war damals am Wiener Hofe eine mächtige

---

[1]) Stadtarch. JJJ. 81. Bericht vom 24. August. 88. Bericht vom 4. Septbr.
[2]) Stadtarch. JJJ. 116 die Relation.

Strömung wider die Jesuiten; sie sind allen grandibus odios, bemerkt Pein in seinem Relationsentwurf, ja die Kaiserin selber, wenn ein Rückschluß von der Gesinnung des Beichtvaters auf die seiner Beichttochter gestattet ist, war den Jesuiten nicht zugethan. Sie hatte aus Spanien einen alten Kapuziner mitgebracht, „senex valde venerabilis, welcher den acigniis (d. h. den Jesuiten) nicht gut ist."

Nach dem Sprichwort, daß das Eisen geschmiedet werden muß, so lange es warm ist, bot P. Julius alles auf, die Sache so schleunig als möglich in dem Geheimen Rath zur Entscheidung zu bringen. Da sie Breslau und Schlesien betraf, so gehörte sie in das Ressort des obersten Kanzlers des Königreichs Böhmen Grafen Slavata; doch zeigt dieser kein großes Interesse sich sehr mit ihr zu beeilen, und da Graf Martinitz auf einige Tage verreist war, um in Maria Zell seine Andacht zu verrichten, so suchte er sie, wohl nicht ohne Absicht, bis auf dessen Heimkunft zu verschieben [1]). Die Breslauschen Gesandten hatten große Besorgniß. „Allem Ansehn nach," schreiben sie an den Rath, läßt sich unsre Sache sehr schwer an. Es wird dieselbe ab adversa parte auch dergestalt getrieben, daß S. imp. maj. die Tage den Herrn Grafen Slavata selbst gefragt haben soll: Wann werdts die Breslausche Sache referiren? worauf die seitherige morula durch die Reise des Herrn Grafen von Martinitz mag entschuldigt sein worden. Nun dessen Wiederkunft in 5 Tagen wieder erwartet wird, verreist Herr comes de Trautmannsdorf, und wie man vertraulichst vermeinet, hab derselbe J. Kais. Maj. seine Gedanken über unserm negotio schon eröffnet; stehen also inter spem et metum und wissen nicht, wie und wasergestalt gleichwohl die Ihrer K. Maj. allerunterthänigst fürgebrachten rationes in die rechte Mühle zum Abmahlen kommen werden." Uebrigens waren die Breslauer, wie sie drei Tage darauf dem Rath melden, von Trautmannsdorf in einer ihnen bewilligten Audienz, „praeter solitum" setzen sie hinzu, sehr humaniter tractirt worden, zugleich hatte er ihnen in causa principali (der Jesuitensache) Förderung zugesagt [2]).

An den Wiener Hof durfte zu jener Zeit Niemand mit leeren

[1]) Stadtarch. JJJ. 82. Schreiben Peins vom 27. August.
[2]) Stadtarch. JJJ. 85. Schreiben Peins vom 31. August.

Händen kommen, Geschenke verstanden sich von selber, und sicher hat Niemand in ihnen etwas Unrechtes gesehn. Wollten die Breslauer etwas ausrichten, so durften sie es in diesem Punkte nicht fehlen lassen. Die Gesandten frugen deßwegen beim Rath an [1]). Des Herrn Referendarii also Graf Slavatas Recompens könne unter 500 Ducaten nicht sein; es kämen aber noch zwei grandes und Ihro Majestät selber in Betracht, deretwegen möge der Rath sich bei Zeiten resolviren. Die beiden grandes können nur Trautmannsdorf und Martinitz sein, denn Colowrat hatte sich seinen Preis schon selber gemacht. Von den Ständen des Fürstenthums Münsterberg waren ihm, wenn er eine Moderation der Kriegssteuern durchsetzte, 1000 Fl. Gratial versprochen, aber bisher ihm nicht gezahlt worden. Dieses ausstehende Gratial sollen ihm die Breslauer eintreiben, also da Mahnen voraussichtlich Nichts half, selber geben; ja Colowrat hat diese 1000 Fl. nicht bloß bestimmt erwartet, sondern offenkundig auch Praenumerando Zahlung derselben zur Conditio sine qua non gemacht, denn in Peins Relationsentwurfe [2]) findet sich die Notiz: „Herrn von Colowrat 1000 Fl. vorhin, ne noceat". Er ließ sich sein Schweigen in der That ganz anständig bezahlen. Ueber die Höhe des Gratials für Trautmannsdorf und Martinitz findet sich Nichts, doch ist anzunehmen, daß es 1000 Fl. überstieg. Die Stadt, so begründet Pein beim Rath seine Anträge, sei zwar sehr unvermögend, sie hielten aber dafür, eine Kaiserliche Resolution, welche die Jesuiten aus der Stadt ausschlösse, sei so gut wie ein Privilegium und ein Kleinod quovis auro pretiosius. Außerdem war noch der sächsische Hofrath von Lüttichau aus Dresden, der das Kurfürstliche Intercessionsschreiben nach Wien gebracht hatte, zu bedenken, „damit er sie in ihrem negotio unterstütze". Er werde, meint Pein, mit einem leiblichen Gratial contentirt sein. Vier Tage darauf (31. August) kommt Pein noch einmal auf dieses Capitel von den Hofgratialien zurück und leitet es mit dem bekannten Ovidschen Distichon ein:

Munera, crede mihi, placant hominesque deosque;
Placatur donis Juppiter ipse datis.

---

[1]) Ueber die Gratialien Stadtarch. JJJ. 82 und 85.
[2]) Stadtarch. JJJ. 116.

Wenn aber die Götter im Olymp sich durch Gaben gewinnen lassen, wieviel gewisser noch die Göttinnen auf Erden, denn auf die bezieht sich, was Pein dem Rathe weiter zur Erwähnung anheimgiebt, ob nicht pro interim Excitirung guten favoris eine mittelmäßige courtoisie zu ergreifen sei, nämlich ein, zwei oder drei Truhen schlesischen des besten Tisch- oder andern Geräthes anher zu senden, zwei pro duabus grandibus und die 3. pro discretione einzutheilen. Die Gesandten hätten in unverfänglichem Discurs davon etwas verlauten lassen, jedenfalls war ihre Sache, wenn die Damen sich für dieselbe interessirten, bei den Herrn schon halb gewonnen. Uebrigens, fügt er noch hinzu, im Falle solche courtoisie nicht angenommen würde, werde sich dieses Leinengeräth leicht wieder ins Geld setzen lassen, „daß kein sonderlicher Schaden dabei zu besorgen sei". Am 14. September kommen die Gesandten in ihrem Bericht noch einmal auf diese Gratialien zurück: Dem Referendar (Slavata) seien die 500 Ducaten wegen der Jesuiten, sowie 200 in puncto des Accisen schon zugesagt, und außerdem seien andre auf besondre noch indeterminirte Gratialien vertröstet, wiewohl nur auf den Event eines guten gewünschten Ausschlags. Dabei werde es verbleiben müssen, und es wäre auch wohl zu thun, wenn die Sache wohl ablaufen wollte [1])."

Inzwischen waren auch die von den evangelischen Fürsten Schlesiens in der Jesuitensache an den Kaiser gerichteten und dem Breslauer Rathe zur Besorgung zugestellten Intercessionsschreiben in Wien angekommen [2]). Die Gesandten waren mit der Fassung derselben durchaus nicht einverstanden; es waren ganz gewöhnliche Vorbitten, wie sie ohne eignes Interesse in gleichgültigen Angelegenheiten für den ersten besten gethan werden. Die Gesandten tragen deßhalb Bedenken, diese Schreiben dem Kaiser zu überreichen [3]); sie würden mehr schaden als nützen. Die Fürsten thäten, als ginge sie die Sache gar Nichts an, und als ob sie das vulgatum: hodie mihi, cras tibi gar nicht zu gewärtigen hätten. Sie die Gesandten hätten die vertrauliche Nachricht, daß die Reihe bald an das Strehlische Kloster kommen dürfte; es sei zu fürchten, daß es allen so gehe wie jetzt den Bres-

1) Stadtarch. JJJ. 93. 2) Stadtarch. JJJ. 76—78.
3) Stadtarch. JJJ. 88. Peins Bericht vom 4. September.

lauern. Dieses Intercediren hätte in ganz andrer Manier tanquam in causa communi beschehen sollen.

Ganz anders war das vom Sächsischen Hofrath von Lüttichau überbrachte Kurfürstliche Schreiben d. d. Freiberg 1644 den 8./18. August[1]). Es macht seinem Concipienten alle Ehre. In demselben wird auf die politische Lage gebührende Rücksicht genommen und von großen allgemeinen Gesichtspunkten ausgegangen. Der Kurfürst erinnert daran, daß der Jesuitenorden weder zur Zeit des von ihm in Kaiserlicher Commission mit dem Lande Schlesien abgeschlossnen Accordes noch auch zur Zeit des Prager Friedens sich in Breslau befunden, und es sei daher zu besorgen, daß dessen Einführung für eine Neuerung werde gehalten und daraus der Schluß gezogen werden, daß man je länger je weiter zugreifen und was zur Vertilgung der andern Religion dienlich verhängen wolle. Es sei jedermann bekannt, wie unruhig und friedhässig der Orden sei; die Verbitterung werde wachsen; besonders aber wird hervorgehoben, daß alle politischen Kriege mit den Religions-gravaminibus zusammenhängen und mit ihnen palliirt und entschuldigt würden. Der Kaiser wolle daher schon im eignen Interesse von der Einführung der Jesuiten in Breslau abzustehen geruhen.

So vortrefflich und diplomatisch fein das alles ausgeführt war, dennoch versprachen sich die Gesandten wenig Erfolg, da, wie sie gelegentlich berichten, Kursachsen in Wien nicht viel galt. Wegen der großen Hitze hatte sich der Hof in das nahe Ebersdorf zurückgezogen. Dahin war auch die Böhmische Kanzlei verlegt worden, als in der Stadt im September eine Infection ausbrach, an welcher täglich 8—10 Menschen starben. Der Hof schloß sich gegen Wien fast hermetisch ab, und den Gesandten blieb nichts übrig, als ihrerseits ebenfalls dem Hofe zu folgen. In Ebersdorf selbst war kein Unterkommen mehr zu finden, so bezogen sie am 26. September in dem eine Stunde von Ebersdorf entlegnen Dörfchen Vischa ein kleines Quartier. Ihr Widersacher P. Julius war bereits auf dem Platze, er hatte sich um seine Geschäfte bequemer besorgen zu können, in der den Jesuiten gehörenden Ebersdorfer Mühle einlogirt.

1) Stadtarch. JJJ. 117 E.

Inzwischen war auch Slavata mit seiner Relation fertig geworden, und es lag kein Grund vor, den Vortrag derselben im Geheimen Rathe noch weiter hinauszuschieben. Am 1. October erfuhren die Gesandten, daß der Geh. Rath in die Berathung über die Jesuitenangelegenheit einzutreten im Begriff stehen, und am 3., 4. und 5. October wurde in besonderen Conferenzen der Wortlaut der den Breslauern zu ertheilenden Resolution festgestellt. Am 6. Nachmittags 4 Uhr wurde sie den Gesandten vorgelesen und eine Abschrift derselben ihnen für den folgenden Tag zugesagt, dabei ihnen aber zugleich mitgegeben, daß Alles secret gehalten und den Zünften und Zechen nicht communicirt werden solle. Die Gesandten versprachen Verschwiegenheit und versicherten dabei zugleich [1]), daß der Bürgerschaft bisher Nichts über diese Angelegenheit mitgetheilt worden sei; dem Rathe aber schreiben sie (am 8. Oct.): der Bescheid sei in effectu kummerhaft genug, doch seien darin auch verschiedentliche Utilia zu acceptiren, besonders die Erklärung wegen unsrer evangelischen Religion und ihrer Exercirung. Die Resolution sei auf fernere Traktaten gestellt; sie wären der Meinung, bei diesem stachligten negotio omnibus modis vorher zu versuchen, durch Tractatus und deren Continuirung die Sache zu mehr vortheilhaftiger Alteration und bessern Conditionen zu bringen, als sie gar auf die Spitze zu treiben. Im Uebrigen war die Resolution, welche ihnen ertheilt wurde, überaus gnädig, und die von dem Rathe vorgebrachten Bedenken werden der Reihe nach Punkt für Punkt erörtert und die beabsichtigte Fundation als harmlos dargestellt, von der die Evangelischen nicht das geringste zu besorgen hätten. Ihre Befürchtungen seien durchaus unbegründet.

Der Kaiser, heißt es in derselben [2]), habe die Bedenken des Raths anders nicht als gnädigst und wohl vermerkt, könnte sie aber nicht von großer Erheblichkeit befinden. Der Rath habe, anstatt auf den Stand und die Justiz der Sachen zu sehen, sich durch vorgefaßten Verdacht und unnöthiges Mißtrauen irre machen lassen. Alte, abgethanene Geschichten sollten doch nicht wieder vorgebracht werden, und was ein einzelner fehle, dürfe man doch nicht der ganzen Communi-

---

[1]) Stadtarch. JJJ. 110. [2]) Stadtarch. JJJ. 118.

tät aufbürden. Der Eventus bezeuge, daß obschon die Societät sich bereits eine geraume Zeit in der Stadt befände, dergleichen Entführung der Kinder (wie bei Hürdler 1592) oder sonst etwas strafbares wider sie nicht vorgekommen wäre. Das was jüngst geschehen und von ihnen angeführt werde, beweise Nichts, denn die Societät hätte den Knaben, der sich zu ihnen begeben, auf des Vaters Begehren willig folgen lassen und ihn, obgleich er öfters darum angehalten, nachher in ihre Schule nicht wieder aufnehmen mögen.

Auf das Schreiben der Fürsten und Stände an Kaiser Rudolph sei nicht Reflexion zu machen, darinnen sei wider die allgemeine Notorietät präsupponirt, daß die Societas Jesu zu Verachtung und Unterdrückung der Obrigkeit, Aufhebung des schuldigen Gehorsams, Stiftung heimlichen Unwillens u. s. w. gewidmet wäre. Das seien lauter unerweisliche Beschuldigungen, von Kaiser Rudolph und dessen Successoren billig verworfen, denn sie hätten anstatt der angezielten Proscription sowohl in Schlesien als den andern Erbländern viel unterschiedliche Collegien, Seminarien, Kirchen und Schulen für die Societät erbaut, auch entzögen sich die Jesuiten nicht der Mittragung der öffentlichen Lasten und stünden in realibus wie andere geistliche Stände vor dem weltlichen Richter zu Recht.

Daß sie ohne Wissen und Begrüßung des Raths in die Stadt gekommen, sei vielleicht eine Incivilität, gewiß aber sei es, daß solches mit der Kaiserl. Maj. gnädigstem Willen und Consens fürgegangen. Man habe solche Curialia so groß nicht in Acht genommen, weil die Societät in ein freies Stift und an einen solchen Ort berufen und eingeholet worden, wo des Raths Jurisdiction zu belangen man nicht für nöthig erachtet habe; dafür hätte des Kaisers Majestät, als es sich darum handelte, die Intention der Herrn Vorfahren ins Werk zu setzen, solches dem Rath in Kaiserl. Königl. Gnaden insinuiren und ihm die ermelte Societät zu allem geneigten favor empfehlen, auch wegen des Hauses sich zu aller Billigkeit erbieten lassen, und selbst wenn sich auch zur Zeit von der Societät oder andern Ordenspersonen Niemand in der Stadt befände, so würde der Rath hoffentlich doch nicht gemeint sein, ihrem König und Erbherrn eine dergleichen Stiftung zu widerreden.

Die Prügeleien der Schüler anlangend, über die sich der Rath beschwert hatte, so könne es unter der Jugend so genau nicht abgehen, daß es nicht zuweilen einen Schülerhandel abgeben sollte. Auch habe der Kaiser Nachricht, daß insonderheit die Studiosi bei St. Mar. Magd. so ganz ungezogen gehalten würden, daß sie auch die Elisabethaner schon angefallen hätten, darum aber wäre doch unnoth, Collegien und Gymnasien einzureißen. Solchem Kindermuthwillen könne leicht durch Gesetz und Ordnung vorgebeugt werden.

Wegen des 3. Bedenkens, daß das Exercitium Augustanae confessionis und diese Stiftung incompatibile seien, wolle der Kaiser sie in Gnaden versichert haben, daß, wenn er hätte befinden können, daß diese wohlgemeinte Fundation der durch den Prager Friedensreceß ihnen verwilligten Religionsversorgung zuwider wäre, Ihre K. K. Majestät selber davon abgestanden sein würde. Es thue den Evangelischen keinen Eintrag, daß der Kaiser darauf bedacht sei, daß zugleich der heilige katholische Gottesdienst geübt und der katholischen Jugend gebührlich vorgestanden werde. Auch an anderen Orten seien Collegien gestiftet, aber die besorgte Incompatibilität habe bis dato wenig zu schaffen gegeben.

Auch die Commercia würden 4. nicht labefactirt. Mit den Commercien habe die Stiftung des Collegiums überhaupt nichts zu schaffen. Niemand sei schuldig, das Collegium zu besuchen, und die Societät werde über den Rath oder die Bürgerschaft niemals ein Recht acquiriren; beide blieben vollständig separirt; die Societät würde ihres Amtes warten, im übrigen aber den statum publicum gehen lassen, wie die Obrigkeit denselben regiere und führe.

5. Die Condition des Zierotinschen Hauses betreffend, so ließen Ihre Majestät den von Zierotin ausgestellten Revers an seinen Ort gestellt sein, es würde auch mit demselben schon seinen geweisten Weg haben, da etwa dieß Haus an einen andern privatum verwendet worden wäre. Dasselbe habe etliche viel Jahre zu feilem Kaufe gestanden, und J. M. habe es endlich erkaufen lassen; der Rath werde doch nicht etwa diesen Revers gegen den Kaiser anziehen oder ihn deterioris conditionis als einen gemeinen Breslauer Bürger halten, zumal dem Rathe und der Bürgerschaft an Steuer u. dergl. Nichts verloren

gehe? Das zu regeln sei aber die Commission verordnet worden. Das Gleiche gelte von der Servitut des Durchgangs bei Feuersnoth, der nicht so wichtig sei, daß nicht auf andere Weise geholfen werden könne.

Endlich sei nicht einzusehn, warum das Alles nicht sine strepitu solle geschehen können. Die wenigen Patres S. J., welche bisher im Schönaichschen Hause gewohnt und Schule gehalten hätten, würden solches im Zierotinschen verrichten. Gegen den gemeinen Pöfel sei nöthigenfalls landesfürstliche Assistenz nachzusuchen. Es würde dem Kaiser beschwerlich fallen, wenn er hier mehr auf den gemeinen Pöfel als auf den Rath Reflexion machen sollte. Es könne nie die Meinung der Vorfahren des Kaisers gewesen sein, bei Ertheilung des Privilegiums freier Religionsübung die eigne katholische Religion ihrer Libertät zu priviren, sondern so wie der Kaiser in der Religion der Stadt keinen Eintrag thue noch eine einzige ihrer Kirchen und Schulen von ihr begehre und es in ihrem freien Arbitrio Macht und Gewalt gelassen, ihr exercitium Aug. Conf. in der Maße, wie sie es am besten befunden, anzustellen und zu üben, so dürfe auch der Rath nicht verlangen, Ihrer Maj. Maß und Ziel vorzuschreiben, wie und auf was Weise Ihre Maj. den katholischen Gottesdienst und den Samen der heil. katholischen Kirche in Stadt und Land gepflanzt und erhalten wissen wolle. Durch den Krieg seien alle bisherigen Collegien verwüstet worden, docentes und discentes zerstreut. Darum sei die Fundation in Breslau als einer wohlbefestigten Stadt aufzurichten beschlossen. Um übrigens Ruhe und Frieden zu erhalten, sei der Kaiser gesonnen, zugleich in nachfolgenden Punkten angemessene Verordnung zu erlassen 1) alle provocationes ad disputandum de articulis fidei beiderseits ernstlich einzustellen, 2) alles Scaliren auf der Kanzel desgleichen das Refutiren zu inhibiren, 3) den Patres gänzlich zu untersagen, Breslausche Kinder wider den Willen ihrer Eltern an andre Orte zu verschicken, 4) den Studiosis beiderseits das Tragen von Waffen zu verbieten und die Urheber der Händel streng zu bestrafen. Im Falle aber dem Rath und der Bürgerschaft das Zierotinsche Haus beschwerlich fiele, so wäre Ihro Maj. zufrieden daß der Rath selber hierzu einen bequemern Ort aussuche und vor-

schlage. Uebrigens bleibe J. Maj. der Stadt Breslau und ihren Abgesandten, denen sie diese ihre Fundation zu allem favor gnädigst empfehlen lasse, in Kaiserlicher und Königl. Huld und Gnade wohl gewogen."

Mit dieser Resolution war gar Nichts gewonnen. Zwar erklärt der Kaiser für das zu gründende Collegium nicht auf dem Zierotinschen Hause bestehen zu wollen, verlangt aber dafür, der Rath solle selber einen ihm bequemen Ort dazu in Vorschlag bringen, und damit war dem Rathe wenig gedient. Er wollte die Jesuiten nicht in der Stadt aber auch nicht in der Vorstadt haben. Der Wiederaufnahme der Unterhandlungen stellte sich indeß jedoch ein ganz unerwartetes Hinderniß entgegen. In Ebersdorf brach die Infection aus, der Hof wurde am 10. October von Ebersdorf nach Linz verlegt, wo er am 16. ankam. Ohne sich zu besinnen war P. Julius dem Hofe auf dem Fuße gefolgt und hatte einen andern Geistlichen aus Prag, „einen vielleicht noch stärkern als er", wahrscheinlich wohl den P. Provincial sich als Beistand mitgenommen [1]). Auch die Breslauer Gesandten durften nicht zurückbleiben, wenn sie nicht Alles preisgeben wollten.

Nach vorherigem kurzen Aufenthalt in Wien reisten sie am 24. October dem Hofe nach und trafen am 31. in Linz ein, wo sie bei der alten Postmeisterin, einer Wittwe, noch ein „enges Logielein" fanden. Noch von Vischa aus hatten sie ihre auf die Kaiserliche Resolution entworfene Replik dem Rathe nach Breslau zur Begutachtung übersendet; sie wurde nach dessen Billigung am 4. November dem Grafen Martinitz eingereicht. Sie enthält nicht grade Neues, sondern beschränkt sich darauf, das bereits im ersten Memorial Vorgetragene weiter zu begründen und den zur Sprache gebrachten Vorfall mit dem Knaben Hans Langer richtig zu stellen [1]). „Obschon Ihrer K. Maj. beigebracht werden wollte, als ob die Societät den benannten Knaben alsbald ausgeliefert und auch in die Schule später nicht habe aufnehmen mögen, so besage doch die beigelegte Gerichtssignatur, mit was vor ambagibus und difficultatibus solches hergegangen. Ehe der Orden nach Breslau

[1]) Stadtarch. JJJ. 102. [2]) Stadtarch. JJJ. 41. 119.

gekommen, hätten sich Evangelische und Katholische mit einander ganz gut vertragen, aber diesem Orden und seiner praxi könnten sie nichts Anderes zutrauen, als daß er sich des stetigen Eintrags zunächst bei den Schulen nicht enthalte; das beträfe nicht bloß die Schule der Evangelischen, es sei unvermeidlich, daß wo sie sich niederließen, sie sich auch der katholischen Nebenschulen anmaßten, ihr imperium auf die institutionem domesticam und dero praeceptores privatos soweit zu erstrecken pflegten, daß sie ihnen nicht gefallende Lehrer den Eltern untersagten und an deren Stelle ihnen andere obtrudirten. Was endlich die Disciplin der Jesuiten-Schulen betreffe, so seien ihre Principale (der Rath) viel ein Andres mit Grund zu remonstriren und auszuführen erbötig. Im Uebrigen hätten sie keine indeterminirte Vollmacht und dürften sich daher nicht anmaßen, für das zu errichtende Collegium einen andern Ort in Vorschlag zu bringen; es sei vielmehr ihrer Principale anruflichstes petitum und desiderium dafür gerichtet, mit der fürhabenden Fundation der Societät in Kaiserl. Gnaden nicht allein gänzlich verschont zu werden, sondern Kais. Maj. möge zugleich allergnädigst Verschaffung thun, daß die Jesuiten ihren Aufenthalt außer der Stadt in andre ihnen mehr und besser gelegene Orte transferiren und fortsetzen. Katholische Kirchen seien in der Stadt zur Genüge vorhanden und ein Bedürfniß für diese neue Fundation nicht nachzuweisen. Der Kaiser wolle sie daher für entschuldigt halten, wenn sie die fines instructionis et mandati nicht egrediren."

Aber die Platzfrage ließ sich nun einmal nicht abweisen. Ueber die mit den Kaiserlichen Räthen darüber gepflogenen Unterredungen berichten die Gesandten am 12. November an den Rath[1]): sie hätten sich allen Fleißes bemüht, die Sache zu mehr vertraulichen Unterredungstractaten und dadurch zu erträglichem Ausschlag zu bringen. Man ziele zu Erreichung der fürhabenden Fundation auf unterschiedliche Orte; 1) auf das Kloster zu St. Dorothea. Schon lange habe man darauf gedacht, die demselben angebauten Häuserlein und Hurenwinkel abzuschaffen, und es sei ihrer nur geschont worden auf das Vorgeben der Franciscaner, daß das arme Kloster sonst kein

1) Stadtarch. JJJ. 109.

Einkommen habe als diese wenigen Miethzinsen. Man denke 2) an die Commende Corporis Christi gegenüber dem Kloster mit Reluition des darauf stehenden Pfandschillings; 3) an das jetzige Zierotinsche oder Würbensche Haus und noch ein andres daneben, aber welches es sei, habe man noch nicht herauskriegen können. Endlich aber gehe man auch damit um, 4) zu dem Schönaichschen Hause, darinnen die Acignii sich zeithero aufenthalten, noch das Leub(us)ische Stiftshaus daneben zuzukaufen, und es scheine, daß man in Mangel andrer Compositionen vor dießmal bei diesem letzten Vorschlag beruhen und sich davon gar nicht abwendig machen lassen werde. Alle diese Orte seien in der Stadt und deren Ringmauer begriffen, und darum böten sie (die Gesandten) Alles auf, Mittel zu ersinnen und zu ergreifen, durch welche dieser Orden nochmals gar aus der Stadt gebracht werden möge. In solchen noch unverfänglichen Discursen wegen des Ortes habe nothwendig auf Specialiora eingegangen werden müssen. Dahero und weil in der vom Kaiser ertheilten Resolution das Hauptgewicht auf einen festen und wohlverwahrten Ort gelegt habe, sei von ihnen auf den Dom und in specie die sogenannte alte Burg zurückgegangen worden. Sie sei als ein geraumer, besonders noch verwahrter, ziemlich schon erbauter Ort besonders geeignet. Außer der nahe gelegenen Kreuzkirche, die doch den Kaiser und sonst Niemanden pro fundatore et collatore agnosciren müsse, sei noch eine besondre, zwar etwas öde aber doch reparable Kirche vorhanden, auch habe der Orden die beiden Inhabitantes seniorem illum et juniorem zu besondern Patronen. Dabei hätten sie zugleich hindurchblicken lassen, um die Acignios desto eher aus der Stadt zu gewinnen und ihnen das Interim zu benehmen, daß Ihrer K. Maj. als Dankbarkeit zum Adjutum noch ein erträglich Stücklein Geldes, wie schwer es auch jetziger Zeit damit herginge, verwilligt werden solle. Ganz die Jesuiten fortzuschaffen, wie der Rath verlange, sei unmöglich. Sie wünschten ebenfalls den Orden nicht allein aus der Stadt, sondern gar aus dem Lande und der Welt zu bringen, aber wenn der Rath auf der Negativa beharre und auf seinem Willen bestehe, werde er unterliegen, zumal da formale und unanfechtbare Privilegien ihm nicht zur Seite stünden. Daß man mit dem gemachten Vorschlage beim Domcapitel

sehr anstoßen werde, sei richtig, aber man müsse zuerst für sich selber sorgen, auch werde das Domcapitel in pari causa gewiß ebenfalls zuerst an sich selber denken und wo es darauf ankäme sich zu entlasten, schwerlich der Stadt zu Willen sein.

Uebrigens sei es sehr fraglich, ob ihre Vorschläge überhaupt durchgingen; die Acignii würden durch die Transferirung auf den Dom ihr zwar bei sich behaltnes aber ungezweifeltes Intent, die ganze Hauptstadt Breslau gleich denen in andren Erblanden katholisch zu machen, nicht erreichen und dergestalt lieber das, was sie haben, behalten als zu der Veränderung sich disponiren lassen, und außerdem seien particulariter auch andre starke Obstacula vorgebracht worden, und darunter diese zwei nodosae quaestiones, 1. ob die Scholaren aus der Stadt besonders im Winter und bei bösem Wetter nicht einen nähern Weg auf den Dom als über den Sand haben, und 2. ob er Dom auch in solcher Fortification begriffen, daß er von der Stadt undequaque auch durch Kanonen secundirt werden könne? Verlange der Rath durchaus ein Andres, so müßten und würden sie freilich gehorchen, aber sie müßten auch entschuldigt sein, wenn die Sache einen entgegengesetzten Lauf nehme. Es sei eben jetzt nicht mehr res integra.

In den Verhandlungen mit den Kaiserlichen Räthen hatten die Breslauer Gesandten namentlich darauf gefußt, daß ein friedliches Zusammenleben mit den Jesuiten unmöglich sei und die bisherige Eintracht, welche zwischen beiden Confessionen geherrscht habe, in das Gegentheil umschlagen werde. Es wurde ihnen nicht geglaubt, denn P. Julius verstand die Kunst alles, was seinen Ordensbrüdern und ihren Scholaren vorgeworfen wurde, zu entschuldigen und zum Besten zu kehren. Die letzteren wurden immer dreister, übermüthiger und unleidlicher, je sichrer sie waren, daß ihr Thun straflos blieb. Als Frucht der von den Professoren der Jesuiten in ihrer Schule ausgestreuten Saat ward auch folgender Vorfall angesehen. Am 3. November war auf das Fenster der zu ebener Erde liegenden Secunda des Magdalenäums ein Brief gelegt worden[1]) mit

[1]) Stadtarch. JJJ. 35 u. 35c.

der Adresse: Domino cuicunque Lutherano, praesertim seductori alias praeceptori in quacunque schola juventutem seducenti, ad manus illius vel omnium Lutheranorum. Er wurde dem Rector überbracht und enthielt Versus in laudem protoplasti Daemonis Lutheri. Der Text des ehrwürdigen Ambrosianischen Lobgesangs Te deum laudamus ist mit anerkennenswerthem Scharfsinn Zeile für Zeile in Verunglimpfungen Luthers travestirt.

Natürlich übersendete der Rath das Pasquill sofort seinen Gesandten in Linz als neuen Beweis für die Behauptung, daß das ungestörte Exercitium der Augsburgschen Confession in Breslau und die beabsichtigte Jesuitenfundation unversöhnliche Gegensätze seien. Am 16. November melden die Gesandten dem Rathe den richtigen Eingang seiner Klageschrift und die Einreichung derselben bei Hofe. Dieses Pasquill war selber den Katholischen zu arg; aber so ungelegen es auch dem P. Julius war und seinen Gönnern kommen mochte, sie waren um einen Ausweg nicht verlegen. „Sie zweifelten es an, ob nicht dergleichen von andern in odium acygniorum fingirt und beigebracht sei [1]).“ Dagegen bemerkte der Rath in seinem Begleitschreiben des Rathes bei Uebersendung der Schmähschrift: „wenn das schon in den praeambulis der vorgehabten Fundation fürgehe, was werde sich tractu temporis nach derselben erst ereignen?“

Unter solchen nicht ungünstigen Umständen kam die Replik der Breslauer am 24. November im Geheimen Rathe zur Verhandlung und Verabschiedung. Die Gesandten hatten die Angelegenheit sowohl dem Referenten Grafen Slavata als auch dem Grafen Trautmannsdorf aufs neue angelegentlich und mit Erfolg empfohlen, denn P. Julius war mit der erstatteten Relation gar nicht zufrieden; aber auch die Gesandten hatten nicht grade Veranlassung, sich über den ihnen gewordnen Bescheid groß zu freuen. Der Kaiser will für seine Fundation nicht auf dem Würbenschen Hause in der Stadt bestehen, aber die Translation des Collegiums vor die Stadt wird an schwer zu erfüllende Bedingungen geknüpft, und der Wortlaut des Decrets war nicht sehr gnädig. „Der Kaiser sehe es ungern,“ heißt es in demselben [2]), „daß die Sache so lange hingezogen werde und die Gesandten

[1]) Stadtarch. SSS. 111. [2]) Stadtarch. JJJ. 43.

nicht mit mehrer Gewalt erschienen seien; auch scheine es ihm, als ob man unter der gesuchten Translation des Collegiums vor die Stadt der Societät alsdann durch die Thorsperre und andre Mittel solche impedimenta in den Weg zu legen Occasion nehmen möchte, wodurch sie in ihrem Instituto, Kirch und Schule allerhand Hindernisse und Einträge fort und fort zu gewarten hätte. Die Stadt solle vor der Einwilligung des Kaisers in die Translation des Collegiums vorher Sicherheit wider alle zu befahrenden Inconvenienzien geben."

Ein Mehreres war, wie die Gesandten sich leicht überzeugten, nicht zu erlangen. Sie versuchten es noch mit einer Triplik, welche am 23. December eingereicht wurde, aber es blieb bei dem gefaßten Beschlusse. Ueber den Platz, auf welchem das neue Collegium zu stehen kommen sollte, einigte man sich zuletzt ohne große Schwierigkeiten. Es sollte auf dem Sande und zwar „auf demjenigen Orte aufgebaut werden, wo ohnedieß der Platz meistentheils geräumt und fast Nichts als rudera und alte Mauerstätten darauf vorhanden sein [1])." Es war das jenseits der Oder westlich der Sandbrücke gelegne Stadtgut gemeint, wo heut das ehemalige Graf Renard'sche Palais steht. Die dieses Abkommen bestätigende Kaiserliche Resolution, der Linzer Receß, trägt das Datum Linz den 10. Januar 1645 [2]). Der Kaiser spricht in demselben zunächst die Erwartung aus, daß, so wie er durch diese Fundation der Stadt Breslau in ihrer evangelischen Religionsübung Eintrag zu thun nicht gemeint sei, auch Rath und Bürgerschaft den Katholischen in der ihren nicht hinderlich sein werde. Das Collegium sammt Kirche und Schule soll 2) aufs eheste als möglich auf dem ausgezeichneten Orte des Sandes angefangen und fleißig daran gebaut werden. Bis zur Vollendung desselben haben die Patres soc. J. 3) in der Stadt Breslau ihren Aufenthalt und verrichten an dem Ort und in dem Stand, darinnen sie dato sind, ihren Gottesdienst und ihre Schulen. 4) die Frequentation ihrer Schule auf dem Sande darf weder direct noch indirect

[1]) Stadtarch. JJJ. 45.

[2]) Stadtarch. JJJ. 44. Vollständig abgedruckt in Reinkens, die Universität zu Breslau 1861. S. 61.

abgestellt oder verboten, und Bürger, die ihre Kinder dahin schicken, sollen nicht übel tractirt werden. 5) Fremden Schülern soll weder Wohnung noch Kost geweigert, doch auch Niemand gezwungen werden, einen fremden studiosus aufzunehmen. 6) Um den Besuch der Schule auf dem Sande und des Gottesdienstes auf dem Dome nicht zu hindern, soll das Sandthor am Tage stets offen gehalten werden. 7) Bei Kriegsgefahr soll den Vätern und ihren Angehörigen die Retirade in die Stadt freistehen, und diese sollen sich dann im Schönaichschen Hause ruhig und friedlich halten. 8) Dem Rath soll an seiner Jurisdiction kein Eintrag geschehen; doch sind die Patres Magistri, Fratres und Codjutores der Societät in personalibus von des Raths Jurisdiction eximirt und entbunden, verhaftete Schüler müssen dem Rector zur Bestrafung ausgeliefert werden, den Fall ausgenommen, daß es sich um eine Kriminalsache handelt, welche poenam sanguinis nach sich zieht, doch ist dann die Kaiserliche Bestätigung des Urtheils einzuholen. Dagegen dürfen aber auch die Patres keinen Kriminalverbrecher aus der Stadt bei sich aufnehmen. 9) Alle provocationes ad disputandum de articulis fidei werden in beiderseits Schulen untersagt, deßgleichen das Skaliren auf der Kanzel, auch ist den Studenten beiderseits das Tragen von Waffen verboten. 10) Dem Collegio wird ein für allemal verboten, Breslauer Kinder ohne Vorwissen der Eltern oder Vormünder bei sich aufzunehmen oder in andre Orte zu verschicken; dagegen soll allen Eltern auch freistehn, ihre Kinder in die Schulen der Societät zu schicken und dort studiren zu lassen. Endlich darf 11) das Collegium nur für seine Nothdurft Bier brauen, sonst aber keinen Urbar führen noch durch Andre führen lassen. — Ein Exemplar dieses Recesses wurde für den Breslauer Rath ausgefertigt, das zweite dem Jesuitenprovincial insinuirt.

Ueber die Höhe des dem Kaiser zugesagten Adjutums finden wir in den Acten nicht die geringste Andeutung. Dr. Freisleben gab in Betreff desselben den Gesandten beim Abschiede am 17. Januar den Rath, an die Zahlung desselben keinerlei Bedingungen zu knüpfen, außerdem aber dem Grafen von Würben den durch das Zurückgehen des Kaisers entstandenen Schaden zu ersetzen, am Besten aber ihm das Haus selber abzukaufen. Das Letztere ist geschehen, es wurde

später zum Armenhause verwendet. Nachdem die Gesandten sich am 18. und 19. Januar von den Grafen Martinitz und Slavata beurlaubt hatten, reisten sie am 20. Januar nach Wien ab, wo sie am 24. anlangten. Die Berichtigung der Gratialien und die Ordnung der Geldgeschäfte nahm noch ein paar Tage in Anspruch. Die angewiesenen Summen konnten ihnen nicht auf einmal gezahlt werden, erst am 29. erhoben sie das letzte Geld, und noch an demselben Tage reisten sie ab, kamen am 4. Febr. in Troppau und am 11. wohlbehalten in Breslau an. „Gott sei Dank," schließt Pein seinen Entwurf zur Relation, „propter periculorum evitationem et valetudinem".

Es ist oben mitgetheilt worden, daß die Gesandten dem Rathe vorschlugen, ihnen drei Kisten weißes Leinenzeug als Courtoisie für die Gemahlinnen der in der Jesuitensache betheiligten Kaiserlichen Geheimräthe zur Disposition zu stellen. Als indeß die Infection in Ebersdorf ausbrach und der Hof nach Linz verlegt wurde, widerriefen die Gesandten ihre Bestellung „mit der weißen Waare sei nicht zu eilen, sondern mit dem Kauf und Absendung derselben bis auf weitern Bericht inne zu halten [1])." Diese Abbestellung kam aber zu spät, der Rath hatte bereits die drei verlangten Kisten angekauft und nach Wien expedirt, wo sie am 16. October glücklich angekommen und weil für die Gesandten bestimmt, ohne Accise eingelassen worden waren. Sie sind in Wien stehen geblieben und überhaupt gar nicht zur Vertheilung gekommen, da die betreffenden Damen in Linz waren.

Nach einer Nachricht des P. Julius hat diese Gesandtschaft nach Wien, die in seiner historia primi decennii [2]) als zweite Verfolgung qualificirt wird, den Breslauern mehr als 40 000 Thlr. gekostet. Rechnen wir die Gratialien für die Kaiserlichen Räthe auf rund 10 000 Thlr., die Spesen für die Gesandten auf etwa 5 000 Thlr.; denn sie verbrauchten in 10 Tagen ungefähr 200 Thlr., so würden für das dem Kaiser gewährte Adjutum noch 25 000 Thlr. übrig bleiben. Nach Coturius wurde zur Bestreitung der Kosten den Bürgern eine besondere Jesuitensteuer auferlegt. Auch berichtet derselbe, daß in

---

[1]) Stadtarch. JJJ. 85. 94. 103.

[2]) Bei Heyne III. p. 425.

den evangelischen Kirchen Breslaus für den glücklichen Erfolg der Gesandtschaft öffentliche Fürbitten veranstaltet worden seien [1]).

[1]) Heyne III, 425 Anm. In Notizen aus den Rathsprotokollen (Stadtarch. JJJ. 36k.) findet sich an einer Stelle die Bemerkung: Vorbitt in den Kirchen. Ob nicht durch H. D. H. solches zu negociiren? Mit den Buchstaben D. H. kann bloß der Hofprediger Dr. Hoë in Dresden gemeint sein, mit welchem der Rath damals wegen der Berufung des Dr. Ananias Weber als Kircheninspektor nach Breslau lebhaft verhandelte. Dann aber gewinnt es den Anschein, als ob der Rath auch das sächsische Kirchenregiment zur Anordnung von Fürbitten in Sachsen habe veranlassen wollen.

VIII.

Briefe Friedrichs des Großen an den Fürsten von Anhalt.

Die Kämpfe in Schlesien im Anfang des Jahres 1745 betr.

Aus den Originalen mitgetheilt von C. Grünhagen.

Bei Gelegenheit von Studien über Schlesien zur Zeit des zweiten schlesischen Krieges war mir durch die Liberalität des herzoglichen Ministeriums zu Dessau und die große Freundlichkeit des Herrn Archivrath Professor Kindscher in Zerbst auch eine ausgiebige Benutzung dieses reichen Archives vergönnt. Aus seinen Schätzen stammen auch die hier mitgetheilten Briefe. Dieselben gehören sämmtlich dem Januar 1745 an, zu welcher Zeit nach dem Rückzuge aus Böhmen am Ende des J. 1744, und nachdem auch der Rest des einst zur Vertheidigung Oberschlesiens entsendeten Marwitz'schen Corps hinter die Neiße zurückgenommen worden war, zuerst wiederum preußischerseits die Offensive ergriffen wurde und zwar durch den Fürsten von Anhalt, der an Stelle des in Berlin zurückgehaltenen Königs den Oberbefehl über das preußische Heer führt, aber nicht ohne daß der König von Berlin aus die Zügel auch der militärischen Angelegenheiten fest in seiner Hand hält und bis ins Detail fort und fort befehlend eingreift. Die Kämpfe, um die es sich dabei handelt, liegen einigermaßen von der großen Heerstraße ab und werden durch die großen Ereignisse, die dann im Sommer 1745 folgten, in Schatten gestellt, kein Wunder, daß sie in ihren Einzelheiten wenig bekannt sind. Wohl aber haben sie als auf schlesischem Boden spielend für unsre Provinzial- und Lokalgeschichte ein näheres Interesse, und jene

von ihnen Kunde gebenden Briefe dürfen schon um der Persönlichkeit des Briefstellers willen als eine kriegsgeschichtliche Quelle ersten Ranges angesehen werden.

Trotz alledem würde ich, hätte nicht ein besonderer Grund zur Veröffentlichung vorgelegen, mich schwer dazu entschlossen haben, aus der Fülle dieser Correspondenz eine Anzahl von Briefen herauszugreifen, in dem Bewußtsein, daß hier mehr als Stückwerk, ein kleines Fragment einer großen durchweg hoch bedeutungsvollen Quelle zu bieten der beschränkte Raum dieser Zeitschrift verhindern würde. Was trotz dieses gewichtigen Bedenkens zur Mittheilung gedrängt hat, waren ein Hinblick auf das bisher von dieser Correspondenz bekannt Gewordene und die bei einer Vergleichung desselben mit den Originalen sich herausstellenden Resultate. Es finden sich bekanntlich aus diesen Briefen König Friedrichs an seinen Feldherrn mehrere hundert als Anhang zu den beiden Bänden von L. von Orlichs Geschichte der schlesischen Kriege, Berlin 1841, also aus der Zeit von 1740—45 veröffentlicht, und wir dürfen es aussprechen, daß diese Veröffentlichungen dem sonst veralteten und von Anfang an sehr unzulänglich fundamentirten Buche allein noch einen gewissen Werth zu bewahren vermocht haben.

Diesem Werthe thun nun allerdings die Resultate einer Vergleichung mit den Originalen des Zerbster Archivs, wie solche jetzt angestellt werden konnten, schweren Abbruch.

Wir mögen davon absehen, wegen der Auswahl der mitgetheilten Briefe mit Orlich zu rechten, obwohl, wenn er, wie er in der Vorrede angiebt, die Absicht hatte, „das was von diesen Papieren besonders in diese Kriege eingreift, urkundlich beizufügen", schon die hier die in dem Folgenden mitgetheilte Proben es uns recht zweifelhaft machen können, ob die von O. unterdrückten Briefe hier weniger „eingreifend" angesehen werden können als die mitgetheilten.

Schwerer schon fällt es ins Gewicht, daß es der Wiedergabe des Textes durchgängig an der nöthigen Sorgsamkeit gebricht, daß fast in jedem der verglichenen Briefe mannigfache Inkorrektheiten sich finden. Da nach unsrer Ueberzeugung die Briefe des großen Königs mindestens den gleichen Anspruch auf Genauigkeit des Textabdruckes

haben wie irgend ein Schriftsteller des klassischen Alterthums, so erschien es wohl gerechtfertigt, diesen Vorwurf zu erheben; und wer von unsern Lesern sich die Mühe nehmen will z. B. den Brief vom 15. Januar, wie er hier unten mitgetheilt ist, mit dem Abdrucke bei Orlich II. 367 zu vergleichen, der wird finden, daß die Zahl der Ungenauigkeiten recht groß ist.

Aber das Alles wiegt leicht gegenüber der Thatsache, daß Orlich kein Bedenken getragen hat, fort und fort die einzelnen Briefe, deren jeder doch uns als ein für sich bestehendes Ganze und mit dem Anspruche aus dem Originale vollständig mitgetheilt zu sein entgegentritt, sehr willkürlich zusammengeschnitten, ganze große Absätze weggelassen, ja sogar sich nicht gescheut hat direkt zu ändern, wie z. B. in den Briefe vom 31. Januar 1745, wo der König eine Anzahl von Punkten numerirt aufführt und Orlich, nachdem er den ersten derselben unterdrückt, sich dann genöthigt gesehen hat die Numerirung der folgenden willkürlich zu verändern. In welcher geradezu überraschenden Weise unser Herausgeber diese Verstümmelung der Fridericianischen Briefe betrieben hat, zeigt die im Folgenden gegebene Probe, welche das bei Orlich Unterdrückte durch größeren Druck hervorhebt.

Da die vorgenommene Verstümmelung der Briefe mit keinem Worte angezeigt worden ist, so wird hier der Leser, der unzweifelhaft von der Voraussetzung ausgehen muß, daß die einmal mitgetheilten Briefe vollständig wiedergegeben seien, direkt getäuscht, und wenn Jemand einwerfen wollte, der Herausgeber habe vielleicht durch das durchgängige Weglassen der Ueberschriften anzuzeigen gemeint, daß er sich an den gegebenen Rahmen nicht kehre und eben nur Briefauszüge gebe, so würde dem immer noch entgegengehalten werden müssen, daß sehr häufig in den Briefen bei Orlich zwischen dem letzten mitgetheilten Worte und der Unterschrift ganze Absätze weggeblieben oder zwei Sätze in dem Abdrucke unmittelbar, und ohne daß auch nur ein Absatz gemacht wäre, neben einander gerückt sind, die im Originale durch dazwischen liegende von Orlich unterdrückte Sätze getrennt erscheinen.

Allerdings würde, hätte der Herausgeber von der Art, wie er die

Briefe behandelt hat, dem Publikum Kenntniß gegeben, gleich bei dem Erscheinen das strenge Urtheil gefällt worden sein, welches wir jetzt nicht umhin können auszusprechen, daß nämlich Orlich nicht nur eines argen Mangels an Pietät gegen den großen König sich schuldig gemacht, sondern daß er eine Veröffentlichung geliefert hat, die durchaus werthlos und nutzlos ist. Denn ein Brief ist ein Ganzes für sich, in den meisten Fällen nur dann recht zu verstehen, zu interpretiren, zu benutzen, wenn man ihn ganz vor sich hat.

Ueber den Umfang jener Verstümmelungen wolle nun der Leser selbst aus der Probe urtheilen, die hier beigegeben ist. Unsre Veröffentlichung sollte eben nicht bloß unsrer Provinzialgeschichte Material zuführen, sondern auch zu Nutz und Frommen der Fridericianischen Forschung eine Warnungstafel aufrichten bezüglich jener auf ein kaum erhörtes und im höchsten Grade zu mißbilligendes Verfahren begründeten und auf Täuschung hinauslaufenden Orlichschen Publikationen. Möge diese Probe dann auch dazu den Anstoß geben, daß dieser so hochwichtige Briefwechsel in einer würdigen und zulänglichen Weise vollständig herausgegeben werde!

1. Durchlauchtigster Fürst,
freundlich geliebter Vetter!

Orlich II. 366. Da mir gemeldet worden ist, wie daß ein liederlicher Hauffen von 5 à 600 Mann des ungarischen Gesindels jenseit der Order auf Creuzburg gegangen seyn daselbst und der Orthen verschiedene Insolentzien unternommen haben, auch gewillet seyn soll, ihre Streyfereyen nach denen von Guarnison jezo gantz entblößten Städten, Namslau, Bernstadt und Oels fortzusetzen, so habe ich sogleich dem Obristen von Wietersheim Braunschweigl. Regiments die Ordre pr. Estaffette geschicket, daß er mit dem zu Crossen bei sich habenden Battaillon Braunschweigschen Regiments alsofort von dar aufbrechen und nach Glogau marchiren, daselbst das 2. Battaillon dieses Regiments mit zu sich nehmen und mit beyden Battaillons gerades Weges herunter nach Oels, Bernstadt, Namslau, auch wohl Creutzburg marchiren, diese Oerter, wo es nöthig seyn wird, besetzen, und gegen alle feindliche Unternehmungen, auch Streiffereyen souteniren soll. Da der Obriste von Kalsow die dortigen Oerther und Gegenden am besten kennet, mithin

besser wie der von Wietersheim weiß, was für Örther eigentlich zu besetzen am nöthigsten seynd; so habe ich beyden vorgedachten Obristen befohlen, darüber mit einander zu correspondiren, auch den p. von Wietersheim aufgegebèn, sich nach den Veranlassungen des Obristen von Kalsow zu richten.

Euer Liebden habe dieses hierdurch bekannt zu machen, nicht ermangeln wollen, und ich bin

Euer Liebden freundwilliger Vetter.

Berlin, den 10. January 1745.

Ihr Durchlaucht werden sehr wohl thun, das sie das Battaillon Salernn [1]) mit 4 Canonen nacher Namslau schiken. Übrigens hoffe, das Ihr Durchlaucht nicht werden mit meinen Offiziers und Bedienten ohne meinen Willen Prosses anfangen, den ich ihnen reine heraus sage, das mihr solches nicht anstehet, und ich es nicht wil [2]). Eigenhändig.

An des General Feldtmarschall Fürsten von Anhalt. Durchlaucht. F.

2. Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Vetter!

Euer Liebden habe ich hierdurch bekannt machen wollen, daß nachdem ich bekannter maßen den General von der Cavallerie von Buddenbrock das Gouvernement von Breslau conferiret habe, ich zugleich zum Besten seines unterhabenden Regiments vor gut und nützlich finde, daß solches, umb beständig unter der Aufsicht gedachten Generals zu bleiben, nach Breslau geleget werde und daselbst seine Guarnison bekomme, hergegen das Kyausche Regiment alsdenn wiederum seine Guarnison zu Schweidnitz erhalte. Sobald also es mit der Oberschlesischen Expedition so weit gekommen seyn wird, daß Euer

---

[1]) Richtiger Saldern. Unter dem 15. berichtet Oberstlieut. v. Löben, er sei gestern mit 3 Compagnien des Regimentes Saldern in Namslau eingerückt (Zerbster Archiv). Orlich II. 367 hat sich mit dem Worte gar nicht zu helfen gewußt; er druckt etwas ganz Sinnloses ab: batl. Solennen (?).

[2]) Der alte Fürst von Dessau zankte sich in seiner mürrischen Art damals mit verschiedenen Leuten herum, vor Allem mit dem schles. Minister von Münchow und dem Befestiger von Neiße General von Walrave. Uebrigens protestirt der Fürst in seinem Antwortschreiben gegen die Voraussetzung, als habe er daran gedacht ohne des Königs Wissen gegen einen der kgl. Beamten einen Prozeß anhängig zu machen.

Liebden meiner deroselben ohnlängst gemeldeten Intention nach, die Cavallerie Regimenter nach Niederschlesien zurückschicken können, so werden Euer Liebden die Verfügung an das Buddenbrocksche Regiment sowohl als das von Kyau nach obstehenden zu machen belieben, als wovon ich auch den Etats-Minister Graf von Münchow bereits Nachricht gegeben habe, und bin ich übrigens

Euer Liebden freundwilliger Vetter

Berlin, den 12. Januar 1745. F.

3. Durchlauchtigster Fürst,
freundlich geliebter Vetter!

Ich habe nicht ermangeln wollen Euer Liebden hierdurch zu benachrichtigen, wie ich vor unumgänglich nöthig gefunden habe, denen Streiffereyen derer jenseit der Oder über Creutzburg in Niederschlesien percirten ungarischen Insurgenten auf das Fordersamste Einhalt thun zu lassen; dahero ich den Obristen von Schwerin meines Regiments beordert habe, daß derselbe, sobald das Braunschweigische Regiment, welches, wie Euer Liebden bekannt ist, kommandiret worden, nach denen Gegenden Oels, Bernstadt, Namslau gn. zu marchiren, näher heran seyn wird, er das Rothenburgsche Dragoner Regiment dazu nehmen und mit diesem und vorgedachtem Regimente obgedachten Insurgentengesindel auf den Halß gehen und solches aus Niederschlesien wegjagen, übrigens bey dieser Expedition das Commando haben soll.

Ich bin Euer Liebden freundwilliger Vetter

Berlin, den 13. January 1745. F.

4. Durchlauchtigster Fürst,
Freundlich geliebter Vetter!

Orlich II. 367. Ew. Liebden beide Schreiben vom 11. und 12. dieses habe ich wohl erhalten und daraus zu meinem besondern und ausnehmenden Vergnügen ersehen, daß Dieselbe nebst denen sämmtlichen Regimentern den 9. dieses in 4 Colonnen den Neiß Fluß passiret und in den folgenden Tagen den Marsch nach Neustadt weiter fortgesetzt haben. Obgleich die beiden ersteren Märsche wegen des eingefallenen Thauwetters etwas dificil gewesen; So hoffe und

verspreche Mir doch von der nunmehr angefangenen Expedition durch Ew. Liebden dexterité allen glücklichen Success, und daß Dieselbe den Feind baldmöglichst mit vivacité poussiren und auf eine oder die andre Arth aus Ober-Schlesien jagen werden. Ich kann auch hieran um so weniger zweifeln, als Ew. Liebden von Selbsten erkennen werden, wie wegen der höchst beschwerlichen Zufuhre jenseits der Neisse vor ein so starkes Corps es nöthig ist mit aller force zu agiren um je eher je lieber zu endigen. Die von Ew. Liebden verlangte Ordre nach Breslau wegen Beschleunigung der Mehl und Fourage-Lieferung nach Neiße lasse ich abermahlen ergehen, was ich aber wegen der Wagens vorhin befohlen, werden Ew. Liebden sich nicht dergestalt wie es scheinet zu Gemüthe nehmen, da ich dadurch nichts anders intendirt habe, als nur zu verhindern, daß einige Regimenter nicht der Gewohnheit nach eine Anzahl Wagens heimlich zurückbehalten, als welches schon mehrmalen geschehen, so daß ich selbst in Böhmen obligirt gewesen bin solches zu Zeiten in Person zu redressiren, dabei Ew. Liebden von selbst erkennen werden, wie es eine Ohnmöglichkeit sein würde, bei jetzigen Umständen die erforderliche Wagens zur Zufuhre aus Nieder-Schlesien zusammen zu bringen, wenn die Regimenter davon so viel sie wolten eigenmächtig zurück behielten.

Von dem ferneren Success Ew. Liebden glücklichen Expedition erwarte die weitere Nachricht mit Verlangen.

Da die Östreicher, als sie in Ober-Schlesien und andern Orthen eingedrungen, mit denen Land-Räthen, Einnehmern und andern Civil-Bedienten auf eine nie erhörte ungebührliche Art verfahren, und selbigen sehr übel begegnet, auch sie weg und mit sich geschleppt haben; So ist Meine intention, daß Ew. Liebden darunter Repressalien gebrauchen und allen Civil-Bedienten in dem bisherigen Östreichischen Antheil von Ober-Schlesien sowohl, als wo man dieselbe sonst zur Hand bekommen kann, ein gleiches Tractament wie den Meinigen geschehen, widerfahren lassen sollen.

Da auch Ew. Liebden Selbst vorzuschlagen belieben, daß von denen 12 000 Thlr., so zu den vorfallenden extra ordinariis zu Ew. Liebden Disposition bei der Feld-Kriegskasse ausgesetzt worden, die Summe von 1000 Thlr. zur Setzung der Pallisaden bei Brieg genommen werden möchte; So habe ich an den Feldt-Krieges Zahlmeister Herre die deßfalls nöthige ordre ergehen laßen, wo-

von ich dann auch dem General Major von Hautcharnoy Nachricht gegeben.

Ich bin übrigens mit aller Hochachtung

Euer Liebden freundwilliger Vetter

Berlin, den 15. January 1745. F.

P. S. Da auch bekannter Maßen von denen Östreichern, als solche hier und da in Schlesien eingedrungen, verschiedene insolentzien und wieder alle raison de Guerre sonst lauffende Dinge unternommen und begangen worden, der Östreichische Hof aber gewöhnt ist, wann ihm etwas dergleichen auch mit aller raison wiederfähret, solches bei dem Publiko auf das odieuseste auszuschreyen, auch wohl gar mit den gröbsten Unwahrheiten zu begleiten; So werde zwar in letzteren Stücke dieselben nicht imitiren, soviel obermeldete insolentzien aber anbetrifft, dennoch das publicum von allen solchen Umständen informiren lassen, weßhalb ich dann der Breslauschen Kammer aufgegeben habe, daß sobald Ew. Liebden dero Expedition weiter poussirt haben werden, Dieselbe von allen solchen geschehenen Insolentzien ein factum auffsetzen lassen und publiciren soll [1]), wie Ich dann überdem noch gesonnen bin, wegen des impertinenten patentes, so die Östreicher im Nahmen der Königin von Ungarn hier und da in Schlesien ausstreuen lassen repressalien zu gebrauchen und dergleichen patente an die Ober-Schlesischen Stände Östreichischen Antheils ergehen zu lassen. Uebrigens wird es mir bewegender Ursachen halber sehr lieb seyn, wenn Ew. Liebden mit guter Arth ausbringen lassen werden und zwar so, daß auch die Nachricht davon dem Feinde glaubwürdig zukomme, ob hätten Ew. Liebden ordre bis in Mähren zu poussiren, Olmütz den Winter über zu bloquiren und im Frühjahr sobald es die Saison leiden würde, formel zu belagern.

Ich bin Euer Liebden freundwilliger Vetter

Berlin, den 15. January 1745. F.

5. Durchlauchtigster Fürst,
freundlich geliebter Vetter!

Euer Liebden Schreiben vom 11. dieses habe ich wohl erhalten nud daraus zu meinem ausnehmenden Vergnügen ersehen, wie dieselbe

[1]) Vgl. Koser, Preußische Staatsschriften I, 536.

auf dem Point gestanden, die Expedition auf Neustadt vorzunehmen, auch alles dasjenige, was in meinen wiederholten Schreiben verlanget, nach aller Möglichkeit ausrichten werden; von welchen allen dann und den dabei gehabten erwünschten Success ich deroselben Nachrichten mit Verlangen erwarten werde. Sonsten würde es mir leid sein, wann Euer Liebden dasjenige, so ich deroselben in meinen vorigen geschrieben dergestalt nehmen wolten, als ob, wann Euer Liebden etwas anmerketen, so wider meinen Dienst liefe, ich ganz nicht haben wolte, daß Euer Liebden mir davon einige Anzeige thun solten. Meine Meinung ist hierunter dahin gegangen, daß bei jetzigen Umständen auf dergleichen zu gedenken die Zeit und Conjuncturen nicht leiden wolten, da vorjetzt alle meine Attention dahin gerichtet ist, den Feind aus Schlesien zurück zu treiben und denen dortigen Sachen wiederum eine bessere Face und Ruhe zu geben. Wann auch in Sachen gefehlet wird, so zur Execution dieser Expedition gehören, so wird es allerdings nöthig sein, daß Euer Liebden mir deshalb gegründete und zu Redressirung des Manquements gehörige Anzeige thun, alles übrige aber wird füglich bis zu bequemer Zeit und Gelegenheit anstehen können, und werden Euer Liebden versichert sein, daß ich über alles justice zu thun nicht ermangeln werde.

Ich bin übrigens mit vieler Hochachtung

Euer Liebden freundwilliger Vetter

Berlin, den 16. January 1745. F.

P. S. Da auch Euer Liebden bekannt ist, wie ich des Königs von Polen Majestät offeriren lassen, daß wenn dieselbe dero Rückweg aus Polen nach Dresden über Niederschlesien nehmen wolten, hochdieselbe solches nicht nur vor sich und dero Suite mit aller Sicherheit nehmen könnten, sondern daß Ihro auf Dero Durchreise, wenn sie es verlangen würden, alle gebührende Honneurs geschehen solten, so haben dieselbe mir darauf an meinen zu Warschau befindlichen Ministre danken, zugleich aber zu verstehen geben lassen, wie sie Dero Route über Cracow, Ollmütz und Prag schon dergestalt eingerichtet hätten, daß sie darunter keine Aenderung vornehmen könnten. Ich muß nun solches zwar geschehen lassen, bei den Umständen aber von Euer Liebden jetzigen Expedition, von welcher ich an den erwünschten Von Eichels Hand.

Success nicht zweifele, dürfte solches gedachtes Königs Majestät keine geringe Impression machen und dieselbe entweder dahin bringen, Dero Route zu ändern, oder sich exponiret zu sehen, auf unsere Trouppen zu stoßen und von solchen angehalten zu werden. Ich weiß nicht, ob es angehen kann, daß Euer Liebden Dero Operationes bis gegen Bielitz und Teschen poussiren und wenigstens diese beide Oerter sicher besetzen lassen können; auf den Fall aber, daß solches geschehen könnte, würde Meines Erachtens niemand in der Welt etwas dagegen mit Bestand sagen können, wenn des Königs von Polen Majestät, da sie mir von dero dortigen Passage keine Notiz zu geben gewürdiget haben, bey Passirung meiner Guarnisons in jetzigen Umständen wenigstens so lange aufgehalten würden, bis mir davon Rapport geschehen können. Welches alles ich jedoch Euer Liebden Ueberlegung anheim gebe, vor das Uebrige aber das Secret hiervon gegen jedermann höchstens recommandire.

Ich bin Euer Liebden freundwilliger Vetter

Berlin, den 16. Januar 1745. F.

6. Durchlauchtigster Fürst,
freundlich geliebter Vetter!

Euer Liebden Schreiben vom 13. dieses habe Ich wohl erhalten, und daraus mit gantz besonderem Vergnügen den guten Succes der angefangenen Expedition mit mehrerem ersehen. Und wie Ich die von Ew. Lbd. gemachten arrangements recht gut zu seyn finde, so zweiffle Ich garnicht, daß Ew. Lbd. den Feind mit aller vigeur weiter poussiret haben und dadurch obligiren werden, sich aus Ober-Schlesien gantz heraus und nach Mähren sich zu repliiren, als wovon Ich die Nachricht sehnlichst erwarthe. Ich bin auch fest persuadiret, daß wann der Feind hiernächst im Glatzischen wie auch in Patschkau poussirt werden wird, solches Keine sonderliche Schwürigkeit haben werde, ihn zu delogiren, welches aber, wie Ich wohl erkenne, nicht eher geschehen kan, Biß Ew. Lbd. in Ober-Schlesien erst freyere Hände haben. von dem General-Major von Hautecharmoy werden Ew. Lbd. sonsten wohl schon die Nachricht erhalten haben, daß alles Ungarische Geschmeiß, so sich Bey Namslau, Carlsmarckt, Poppelau und dergleichen

Orlich II.

Örthern Befunden, auf vermuthl. erhaltene Nachricht, daß Ew. Lbd. die Neisse passiret, gantz und gar aus ermeldeten Gegenden sich zurückgezogen, so daß sie nur noch jentseit der Stobberow dann und wann in sehr Kleinen partien sich sehen laßen; welches alles Mir die Hoffnung machet, daß, so wie Ew. Lbd. weiter vorgerucket seyn werden, der Feind überall, um sich zu sauviren, auf die Retraite dencken werde.

Ich bin mit aller Hochachtung Euer Liebden freundwilliger Vetter

Berlin, den 17. Januarii 1745. F.

7. Durchlauchtigster Fürst
freundlich geliebter Vetter!

Euer Liebden beide Schreiben vom 15. habe zugleich wohl erhalten, Orlich II. 368. und wie ich von dem ganzen Inhalt derselben sehr satisfait bin, auch mich in meinem vorigen wegen desjenigen, so Euer Liebden sich beschweren wollen, bereits dergestalt explicirt habe, daß dieselbe hoffentlich davon zufrieden sein werden; So hatte mir wohl nichts angenehmeres zu vernehmen seyn können, als was Euer Liebden mir wegen den von Patschkau gemachten Veranstaltungen, nicht weniger von Dero fernern Expedition auf Jägerndorf gemeldet. Alles was Euer Liebden des ersteren halber veranstaltet haben, finde ich sehr gut zu seyn und approbire solches vollkommen, wie ich dann auch gantz nichts dagegen zu sagen habe, wenn Euer Liebden den General-Lieutenant von Lewaldt befohlen haben, nach geschehener Occupirung von Patschkau (von welchem Orth man wissen will, daß der Feind solchen schon verlassen) das Schlichtingsche Battaillon darin zur Besatzung zu legen. Wie viel von denen von Euer Liebden specificirten 7 Bataillons zur Glatzschen Expedition unter Commando des General Lieutenant du Moulin zu employren seynd, solches werden dieselben nach Beschaffenheit der jetzigen Umbstände allda selbst zu determiniren belieben, damit mein But erreicht werde. Uebrigens erwarte mit allem Verlangen die Nachrichten von dem glücklichen Success Euer Liebden fernerer Expedition damit der Feind aus ganz Oberschlesien delogiret werde, und Euer Liebden alsdan solche gute Arrangements machen können, daß man von einem neuen Einbruch des Feindes nicht leicht etwas zu besorgen und meine brave und ehrliche Trouppen einmahl wieder einige Ruhe bekommen, um sich erholen und herstellen zu können.

Sonsten habe hierbey nur noch anführen wollen, wie ich glaube, daß es nicht schaden, sondern vieleicht bei denen Oestereichern Impression machen werde, wann Euer Liebden mit guter Arth gegen solche einiges Bruit ausbringen lassen, ob würden dieselbe bis in Mähren gegen Ollmütz poussiren, diesen Orth bis zur Frühjahrs Saison blocquiren und sich dessen alsdann durch eine formelle Belagerung bemeistern.

Ich bin mit aller Hochachtung Euer Liebden freundwilliger Vetter
Berlin, den 17. January 1745. F.

8. Durchlauchtigster Fürst
freundlich geliebter Vetter!

Orlich II. 370. von Eichels Hand.

Euer Liebden wird der General Lieutenant Truchses bereits gemeldet haben, allenfalls werden dieselbe aus dessen abschriftlich einliegenden Bericht mit mehrern ersehen, wie die Oesterreicher ein starkes Magazin zu Nachod angelegt haben. Da nun nach Euer Liebden letzterem Schreiben an mich, dieselbe den General-Lieutenant du Moulin beordert haben, mit den bei sich habenden Battaillons, wozu noch etwas von Husaren mit stoßen wird, den Feind aus dem Glatzischen zu delogiren und solches zu occupiren; so würde es ein Coup von besonderer Importance sein, wenn bei dieser Gelegenheit der General Lieutenant du Moulin das feindliche Magazin zu Nachod entweder gar wegnehmen oder doch wenigstens zu verbrennen und zu detruiren suchte. Euer Liebden werden sonder allen Zweifel die Wichtigkeit dieses Articuls selbsten erkennen und dahero nicht ermangeln, gedachten General Lieutenant deshalb wohl zu instruiren, damit derselbe alle diensahme Mesures nehme, um diesen interessanten Coup zu thun und wohl und glücklich auszuführen, als welcher wegen Ener Liebden alles erforderliche sonder Zeitverlust und mit den erforderlichen Secret zu besorgen haben.

Ich bin Euer Liebden freundwilliger Vetter.

Berlin, den 20. Januar 1745.

Eigenhändig.

Wenn der Coup könte executiret werden, so wehre er sehr wichtig vohr künftige Campagne.

F.

9. Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Vetter!

Aus Euer Liebden Schreiben vom 17. dieses habe ich sehr gern ersehen, wie dieselbe mit den dortigen Truppen bis Jägerndorf marchiret, und dadurch den Feind obligiret haben, diesen Ort zu verlassen, und sich durch die Gebirge nach Mähren zurückzuziehen, wie mir den auch der Coup, welchen meine Husaren gegen die feindlichen Husaren gethan haben, gantz lieb zu vernehmen gewesen. Ich trage auch gantz keinen Zweifel, daß Euer Liebden alles übrige von dieser Expedition nunmehro nach meinen Wunsch und nach meiner Deroselben bekanten Intention, auch Deroselben selbst eigenen Satisfaction bald endigen werden; nur allein da wir darauf denken müssen, wie wir die dortigen Lande nunmehro souteniren und den Feind die Lust vergehen machen, sich von neuem dorten einzunisteln; so ist es nöthig, daß nebst denen Garnisons zu Troppau, Jägerndorf annoch mehre Oerter in Oberschlesien zur Sicherheit des Landes und derer Trouppen besetzt werden, folgender Gestalt, daß noch zu Hotzenplotz ein Battaillon, zu klein Glogau [1]) ein Battaillon, in Ratibor 2 Battaillons gelegt werden. Ferner um die Communication zwischen Troppau und Jägerndorf zu erhalten ist nöthig, daß zu Beneschau und denen da herum gelegenen bequemen Oertern annoch 4 Battaillons herum gelegt werden, dan sonsten die Garnison zu Troppau risquiret von neuem abgeschnitten zu werden; wie dan diese 4 Battaillons, wan es allenfalls nöthig wäre, sich auf Kosel repliiren können, ferner ist auch noch auf die Versicherung der Plätze an der Oder, und damit der Feind nicht daselbst nach Gefallen herum streifen könne, zu denken; dahero dan das Bornstedtsche Regiment wieder in Oppeln, Crappitz und so ohngefähr in seine vorige Garnisons gelegt werden muß, um dort das feindliche Gesindel in gehörigen Respect zu halten. Ueber dies alles ist Neustadt mit Infanterie zu besetzen, wo hergegen das Regiment von Nassau in die Dörfer zwischen Neustadt, Jägerndorf und gegen Troppau herum zu verlegen ist. Bey solcher Disposition und denen übrigen guten Arrangements, so Euer Liebden deshalb ohngezweifelt machen werden, bin ich persuadirt, daß der Feindt Bedenken tragen werde, so leicht etwas auf Oberschlesien zu

Orlich II. 370 von Eichels Hand.

[1]) Ober-Glogau.

tentiren, und daß dadurch die Corps im Stande sein werden sich eines das andere zu souteniren, auch die Communication mit Neiß und Niederschlesien gantz frei zu haben und rein zu halten, zumahlen wann Patschkau wiedernm occupiret ist, wovon ich die Nachricht nunmehro stündlich erwarthe.

Ich bin übrigens mit aller Hochachtung

Euer Liebden freundtwilliger Vetter.

Berlin, den 21. Januar 1745. F.

10. Durchlauchtigster Fürst,
freundlich geliebter Vetter!

Orlich II. 372 von Eichels Hand.

Euer Liebden beide Schreiben vom 18. und 20. dieses Monats datirt, habe wohl erhalten und daraus zu meinem gar besondern Vergnügen ersehen, daß, nachdem dieselbe durch den General-Lieutenant von Nassau Troppau besetzen lassen, Euer Liebden die österreichische Trouppen obligiret haben, über Hoff nach Mähren sich zu retiriren. Alle von Euer Liebden gemachte und mir von ihnen gemeldete Arrangements approbire ich vollkommen, und wie ich nicht zweifle, daß deroselbe[1]) mein letzteres Schreiben vom 21. dieses bereits erhalten und die erforderliche Dispositiones deshalb gemachet haben werden, der General-Lieutenant von Lehwaldt mir auch gemeldet hat, daß der Feind nicht nur Patschkau verlassen, sondern sich auch aus Johannisberg und Weidenau mit der allergrößten Präcipitanz zurückgezogen, diese daselbst gehabte Magazins ruiniret, und sich hinter das Gebirge, nachdem er in solchem einen Verhack gemachet, retiriret; so wird uns nichts übrig bleiben, als denselben annoch durch Besetzung von Oppeln und der Orten jenseits der Oder zu bridiren, hauptsächlich aber aus dem Glatzischen zu schieben, alsdann meine brave Trouppen wenigstens bis aufs Frühjahr hoffentlich ruhig sein werden und sich in ihren Winterquartiren wieder werden erholen können.

Den General-Lieutenant von Nassau haben Euer Liebden vorläufig mit einer zulänglichen Instruktion zu versehen, mir aber die Abschrift davon einzusenden; nächstdem auch dem Feld-Commissariat aufzugeben, wegen Verpflegung der in Oberschlesien bleibenden Regimenter die erforderliche Veranstaltung ohngesäumt zu machen und denen dortigen

---

[1]) Derselbe in der Vorlage.

Umständen nach dieselbe entweder mit Brod in Natura zu versorgen, oder aber, welches ich lieber sehen würde, denenselben tägliche Zulage von einem Groschen pro Mann Brodgelder zu geben, wann sonsten der Soldat das Benöthigte dorten haben kann. Uebrigens habe ich bei dieser Gelegenheit nicht anstehen wollen, Euer Liebden meine besondere Erkenntlichkeit wegen der in Oberschlesien durch Dero sehr gute Dispositiones so wohl und nach Wunsch ausgeführten Expedition zu bezeigen; und da dieselben dadurch Dero Verdienste gegen mich und mein Haus um ein gutes vermehret haben, so können Euer Liebden versichert sein, daß ich dagegen stets mit aller Hochachtung sein werde

Euer Liebden freundwilliger Vetter

Potsdam, den 24. January 1745. F.

11. Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Vetter!

Da ich in Erfahrung kommen, wie daß ein zu Troppau sich gemeiniglich aufhaltender Mensch, Nahmens von Friedenthal, welcher in der Gegend zwei schöne Güter haben (soll) und zu österreichischen Zeiten die Direction derer Salzsachen in Oberschlesien geführet hat, nicht nur in Friedenszeiten durch allerhand ohnerlaubte Correspondence meinem Dienste zu schaden sich sehr bemühet, vornehmlich aber jetzo, da die Städte in Oberschlesien von dem Feinde occupirt gewesen, sich von dem Feinde gebrauchen lassen, um die Cassen und Saltzbestände aufzutreiben; so haben Euer Liebden mit den forderſamsten die gehörige Ordre zu stellen, daß wann gedachter von Friedenthal sich annoch zu Troppau oder der Orten aufhält, oder auch dahin kommen wird, derselbe alsofort arretirt und aufgehoben, und nach Brieg oder Glogau zum engeren Festungs Arrest gebracht werden soll. Uebrigens werden Euer Liebden die Veranstaltung bereits gemachet haben, daß wie ich vorhin befohlen, alle österreichische Bediente, welche sich in Oberschlesien finden lassen, par repressaille und wie es der Feind bei seinem Einbruch in Schlesien gethan hat, aufgehoben und nach einer derer schlesischen Festungen gebracht werden müssen. Von Eichels Hand.

Ich bin mit aller Estime Euer Liebden freundwilliger Vetter.

Berlin, den 26. January 1745. F.

Da auch der General Major von Kyau gebeten, daß sein Regiment, statt nach Schweidnitz geleget zu werden, zu Breslau gelassen und das sonst nach Breslau destinirte Prinz Friederichsche Regiment nach Schweidnitz verleget werden möchte; so will mir solches zwar wohl gefallen lassen, daferne nicht vorgedachte beide Regimenter bereits würcklich nach den respective Quartieren zu Schweidnitz und Breslau marchirt seind, auf welchen Fall dann keine Änderung darunter gemachet werden kan, sondern es bei der ersten Ordre bleiben muß. Wie dann auch bey dereinstigen Frieden das Kyowsche Regiment zu Schweidnitz bleiben, das Buddenbrocksche hergegen seine Quartiere zu Breslau behält.

Ich bin Euer Liebden freundwilliger Vetter.

Berlin, den 26. Januar 1745. F.

12. Durchlauchtigster Fürst,
freundlich geliebter Vetter!

Orlich II. 372. Euer Liebden beide Schreiben vom 23. dieses, nicht weniger das vom 25. habe wohl erhalten und daraus die von Euer Liebden fernerweitig gemachte Veranstaltungen, und was dieselbe sonst zu melden belieben wollen, mit mehrern ersehen, von welchen allen dann Ich sehr zufrieden bin, auch nicht zweifele, Euer Liebden werden ferner alles, was zu meinem Dienst und nunmehriger Ruhe Meiner Trouppen, welche denenselben endlich einmahl sehr nöthig sein dürffte, etwas beytragen und befordern kan, bestens besorgen. Was den Major Ponickow anlanget, von welchen an Euer Liebden der General Major von Bonin geschrieben; so wird mit gedachten Major nichts zu thun sein, indem derselbe fast die ganze vorige Campagne nicht mit gethan und sich fast beständig kranck gemachet, dahero es am besten sein wird, solchen nur ganz vom Regiment, dem er nur eine Last ist, wegzuschaffen.

Daß Euer Liebden die Veranstaltung gemachet, um Oppeln wieder zu occupiren und zu besetzen, habe ich sehr gerne vernommen, zweifle auch nicht, daß wenn solches geschehen, Euer Liebden nachhero auch wegen Krappitz und dergleichen Debouchéz, woraus Schlesien investiret werden kann, das erforderliche besorgen werden. Wann auch bey Gelegenheit da der Feind sich aus Patschkau retiriret, derselbe, wie Euer Liebden bereits bekannt ist, Weidenau,

Freywalde und Johannsberg verlassen, so werden Euer Liebden zu veranstalten belieben, daß sobald die Expedition im Glatzischen vor sich gehet, zu mehrerer Deckung von Schlesien und dem Glatzischen, auch diese Orther occupiret, dabei aber auch solche Disposition gemachet werde, daß die darin stehende Garnisons nicht insultiret werden können.

Wegen Verpflegung der in Oberschlesien stehenden Regimenter habe ich von dem Geheimenrath Deutsch noch keinen Bericht weiter erhalten, als was er und das Feld Commissariat mir unter dem 24. dieses gemeldet hat, und habe ich von dem Inhalt solches Berichtes nicht anders als zufrieden sein können, inzwischen ich an den Etats-Minister Graf Münchow eine wiederholte und geschärfte Ordre ergehen lassen, in nichts zu manquiren, was zu Versorgung und Unterhaltung der in Oberschlesien stehenden Trouppen erfordert wird; da aber es nöthig sein dürfte, daß um gedachten Endzweck um so mehr zu erhalten, ermeldeter p. Deutsch nebst einigen Membris des Feld-Commissariats, nach nunmehro geendigter Expedition in Oberschlesien selbst nach Breslau gehe, um auch zugleich mit der Feld-Krieges-Kasse die gehörigen Abrechnungen zu halten; So werden Euer Liebden zu veranstalten belieben, daß wenn zuforderst zwei von denen Membris des gesamten Feld Commissariats nach Troppau geschicket werden, einer oder zwei davon ferner in Neiße bleiben, um an solchen Ort alles was zur Verpflegung und Versorgung derer in Oberschlesien stehenden Trouppen erfordert wird, zu bearbeiten, der p. Deutsch mit dem übrigen Feld Commissariat alsdann nach Breslau gehe, und daselbst alles Erforderliche bearbeite. Hiernächst habe Euer Liebden hierdurch bekannt zu machen nicht anstehen wollen, daß da des General Orlich II. 373. Feldmarschall Prinz Leopold Liebden zu meinem besondern Leidwesen bis anhero sich gar nicht wohl befunden, mithin zu Herstellung dero Gesundheit einige Ruhe nöthig haben, des General Lieutenant Prinz Dietrich Liebden aber von Dero bekannten Zufall gleichfalls annoch sehr incommodiret seind, ich resolviren müssen, des General Lieutenant Marggraf Karl Liebden nechstens nach Oberschlesien zu schicken, um daselbst bis zu völliger Herstellung des Prinz Leopold und Prinz Dietrich Liebden das Commando zu übernehmen; da nun des Prinz Karls Liebden baldmöglichst dahin abgehen werden, so werden zuforderst des Prinz Dietrichs Liebden bis zu

dessen Ankunft das bisherige Commando in Oberschlesien continuiren, demnechst aber ist Meine Intention, daß der General Lieutenant von Nassau in Oberschlesien ferner bleiben und unter des Prinz Carls Liebden daselbst commandiren soll.

Wann ich auch nicht ermangeln werde, mehrgedachten Marggraf Carls Liebden vor Dero Abreise mit einer Instruktion wegen des Commando in Oberschlesien zu versehen, so haben Euer Liebden den General Lieutenant von Nassau bis dahin mit einer ausführlichen Instruktion, wegen seines Verhaltens in Oberschlesien zu versehen. Was übrigens dasjenige anbetrifft, so Mir Euer Liebden annoch wegen desjenigen, so deroselben vorher über einiges entstandenes Mißverständniß der Neißischen Fortifikation halber und sonsten zu melden belieben wollen, darüber habe ich mich in meinen vorigen bereits dahin expliciret, daß ich an der von Euer Liebden darunter gehabten guten Intention nicht den geringsten Zweifel hege, nur allein aber davor gehalten habe, daß solches bei der dermahlen vorgestandenen Expedition und anderen wichtigeren Umständen noch nicht von der Zeit gewesen, und dahero solches lieber bis zu einer convenablen Zeit ausgesetzet gesehen.

Ich zweifle also nicht, Euer Liebden werden Sich desfalls nicht im geringsten weiter chagriniren, sondern mir die Gefälligkeit erweisen, Sich desfals völlig zu beruhigen, auch von der Hochachtung und Freundschaft versichert sein, mit welcher Ich jedesmahl sein werde

Euer Liebden freundtwilliger Vetter

Berlin, den 28. January 1745. F.

Orlich II. 374. P. S. Wenn ich auch vernehme, wie zu Besorgung derer armen kranken Soldaten in denen dortigen Lazarethen bishero noch gar schlechte Veranstaltungen gemachet seind und gedachte Kranken fast ohne Medicos, Feldscheerer und Medicin auch anderer sonst erforderlicher Hülfe gelassen oder wenigstens damit nicht so, wie es wohl seyn solte, versorget worden, so habe Euer Liebden hierdurch ersuchen wollen, Sich nunmehro, da die Regimenter nach ihren Winterquartieren gehen, sich auch in so weit gedachter Umstände mit anzunehmen, daß das Feld-Commissariat alle deshalb erforderliche Anstalten ohne einigen Anstand machen müsse.

Denen hier und da herumverstreueten Feld Medicis, General- und Lazareth-Chirurgis aber durch eine nachdrückliche Ordre die Aufgabe zu thun,

daß solche sonder den geringsten Zeitverlust, bei Vermeidung der ohnausbleiblichen Cassation, auch überdem noch schwerer Bestrafung sich bei den Lazarethen der Armée einfinden und ihr devoir in rechtschaffener Besorgung der Kranken thun müssen.

Ich bin Euer Liebden freundwilliger Vetter

Berlin, den 28. Januar 1745. F.

Ich bin hier sehr in meinen Sachen avanciret, der Kaiser ist tot, dieses aretiret mich noch in so weit und wird doch alles recht gut gehen. Eigenhändig.

Auch approbire ich sehr, daß Euer Liebden den General-Lieutenant du Moulin selbst zu sich kommen lassen, um demselben das Commando über die einstehende Glatzische Expedition aufzutragen und demselben desfalls von meiner Intention zu instruiren. Da ich solches gleichfalls in der Einlage zu thun vor nöthig gefunden, so werden Euer Liebden demselben dieses mein Schreiben durch einen Expressen alsofort zusenden und dafür sorgen, daß ihm solches auf das schleunigste und sicherste zukommen müsse. Der General Lieutenant von Lehwald bleibet inzwischen bis andere Ordere auch im Glatzischen. Von Eichels Hand.

Ich bin Euer Liebden freundwilliger Vetter

Berlin, den 28. January 1745. F.

Wann ich auch aus Euer Liebden eigenhändigen PSto vom 23. dieses ersehen habe, was dieselbe an mich gelangen zu lassen belieben wollen, so diene darauf in Antwort, daß da die gegenwärtige höchst critique Umstände der politiquen Affairen sowohl als alle zu Herstellung der Armée und Öffnung der kommenden Campagne zu machende Veranstaltungen, Meine Gegenwart allhier noch wohl auf einige Zeit erfordern dörften, so daß Ich vor der Hand nicht sobald, als wohl gewünschet hätte, nach Schlesien abreisen kan; als werden Euer Liebden Mir die Freundschaft erweisen, und Mir dasjenige, so Sie in gedachten PSto Mir zu melden nöthig erachten, schriftlich zukommen zu lassen belieben. Von Eichels Hand.

Ich bin übrigens persuadiret, Euer Liebden werden nach Dero mir so oft versicherten treugesinneten Intention und durch so vieljährige Dienste erhaltenen Experience alles nur ersinnliche gerne beitragen, was meinen wahren Dienst, die Conservation und Herstellung meiner Armée, die Ehre meiner Waffen und die Beschützung

und Conservation meiner dortigen Lande und Unterthanen befördern und dahin diensahm sein kan, wogegen ich mit wahrer Estime beharren werde

Euer Liebden freundwilliger Vetter

Berlin, den 28. Januar 1745. F.

13. Durchlauchtigster Fürst,
freundlich geliebter Vetter!

Orlich II. 375 von Eichels Hand. Euer Liebden Schreiben vom 27. dieses hat mir der damit abgeschickte Expresse richtig überbracht, aus welchem Ich dann zuforderst soviel ersehen habe, daß das Oberschlesische noch zur Zeit von dem Feinde nicht dergestalt gesäubert und evacuiret worden ist, als ich wohl wünschen und hoffen mögen. Was ich aus allen gemeldeten Nachrichten urtheile, ist, daß Ober Schlesien noch stärker von Trouppen als bishero wird besetzet, und daß dazu 10 à 12 Battaillions mehr werden employret werden müssen, insonderheit daß Ratibor und dahin zu wird ein mehreres erfordern; das andere, so mit von den haubtsächlichsten, ist die Versorgung und Verpflegung der in Ober Schlesien stehenden Trouppen, welches ein Punkt ist, so von dem Feld-Commissariat besorget und geschaffet werden muß.

Wegen beyder Punkte hoffe und verstehe ich mich zu Euer Liebden, daß dieselbe das erforderliche bestens besorgen und, solche Disposition machen werden, daß Ober Schlesien absolument souteniret werde, maßen Euer Liebden nicht verhalten kann, daß bey den jetzigen Conjuncturen es eines von den Mir angelegensten Sachen mit ist, Ober Schlesien gegen den Feind zu souteniren und nicht dran zu gedenken ist, daß ich ein anders thun werde; dahero dann, wann 10 Battaillons solches zu souteniren nicht hinlänglich sein, 15 Battaillons dazu emploiret werden müssen. Was die Verpflegung derer daselbst stehenden Trouppen anlanget, so muß der Etats-Ministre Graf von Münchow das erforderliche deshalb à tout prix besorgen und Rath schaffen, an welchen ich deshalb nach der abschriftlichen Anlage die Ordres gestellt habe. Worauf dann Euer Liebden dero Orthes mit zu halten haben. Solte es auch denen in Oberschlesien stehenden Regimentern wegen der Equipage Pferde an Fourage fehlen, so wird man allenfalls den Entschluß nehmen müssen, von denen Equipage Pferden, soviel als deren entbehret werden können, nach Niederschlesien zurückzuschicken, um solche daselbst bequehmer zu unterhalten.

Was Euer Liebden Verlangen anbetrifft, daß Ich selbst wieder nach Schlesien kommen möchte, um daselbst mehr à portée zu sein, so werden dieselbe von selbst erachten, wie groß Mein Verlangen sein müßte, um allda wieder einzutreffen, da aber die nach Meiner letzteren Abreise vorgefallene gantz besondere und höchst critique Umstände in den publiquen Affairen Mich weit länger und über 2 Monath mehr hier aufhalten und hierzu nunmehro das gantz ohnvermuthete Absterben des Kaisers kommet, so ist es Mir, wie Euer Liebden selbst ermessen werden, eine wahrhafte Ohnmöglichkeit von hier wegzureysen, und sehe Ich zu Meinem Verdruß überdem sehr wohl ab, daß Ich vor Ausgang Februarÿ nicht wieder werde in Schlesien seyn können. Dahero ich dann von Euer Liebden hoffe, daß dieselbe sich meiner Sachen in Schlesien inzwischen auf das beste annehmen und alles so disponiren werden, wie es mein Dienst und Interesse erfordert; und da deroselben nicht entfallen seyn kann, wie dero Wunsch jederzeit gewesen, ein Commando über die Armee zu haben, so zweifele auch im geringsten nicht, da Ich solches deroselben gegeben, daß Euer Liebden nunmehro die mir gemachte Hoffnung und das [1]) in dieselbe gesetzte Vertrauen erfüllen und nichts unterlassen, was zur Beförderung meines Dienstes und deroselben darunter versirenden selbsteigenen gloire diensahm seyn kan, mithin alles so disponiren, wie Ich deroselben die Freyheit gegeben und meine Intention es erfordert. Solte der General-Lieutenant du Moulin krank seyn und die Expedition im Glatzischen nicht übernehmen können; so haben Euer Liebden solche dem General Lieutenant Lehwald zu übertragen. Uebrigens werde nechstens des Marggrafen Karl Liebden von hier nach Ober Schlesien senden, um allda das Commando zu übernehmen, zu welchem Ende ihn auch mit ausführlicher Instruktion versehen werde, biß dahin aber Euer Liebden den General Lieutenant von Nassau die erforderliche Ordres zu geben nicht ermangeln werden. Orlich II. 376.

Ich bin mit aller Estime Euer Liebden freundwilliger Vetter.

Berlin, den 29. Januarÿ 1745.

Ihr Durchlaucht können leicht erachten, daß ich bei diesen Umbstenden ich ohnmöglich von hier wek kan, sie seindt knoy einen Mohnaht dahr Eigenhändig.

---

[1]) „daß" in der Vorlage.

und können wohl mit die Antzahl Regimenter Oberschlesien bis ich komme meinteniren, ich kan dorten weniger wie hier thun, also hoffe, werden Ihr Durchlaucht so weit die kurtze Zeit vohr allem Sorgen.

F.

14. d. 30. Jan. 1745

Orlich II. 377 eigenhändig.

Bei Meinem jetzigen Umbstanden so kömt das arangement Meiner Politschen und Militair Sachen hier auf 4 Wochen an, da ich dan gewieße nicht unverrichter Sachen nach Schlesien komen, aber Oberschlesien mus souteniret werden, umb das Meine Position avantageus bleibe; die Ordres, die ich wegen des Proviants gegeben habe, kan nicht schärfer seindt. Ich bitte Ihre Durchl. sich diesen Mohnat noch von der affairen zu meliren, und dan stelle ich in ihren freien Belieben, was sie thun wollen.

Wegen Oberschlesien so könen sie noch 10 Battailons zwischen Tropau und Jägrendorf einquartiren, damit dem Feindt die Lust nicht ankäme uns zu delogiren, und könte zu Roswalde füglich ein Battailon, dan in alle die großen Dorfer bei Jegrendorf und Tropau Battailons geleget werden, Cavalerie aber nicht, dan solche könte mit Fourage den Winter über ohnmöglich versehen werden. Den Printz Carel schicke dorten hin mit völliger Instruction, indeßen mus Nassau Seinen Posten mainteniren, und ist nicht wahrscheinlich, das die Östreicher ihm zu delogiren suchen. Levaldt kan von Fouquet wegen des Glatzischen Nachricht eintzihen und mit ihm die Expedition überlegen. Meine Nachrichten seindt, das Trauen nach Win berufen wirdt und Tungen aus Baiern nach Mähren sol.

Ihr Durchl. werden wißen, das der Kaißer thot ist, dießes und viele andere Umbstande erfordern, das ich noch hier bleibe umb was zu Stande zu bringen.

Bredau aus Jegrendorf ist sehr penibel, und müßen Ihr Durchl. Sich nicht verwundern, wan er ambarasiret thuhet, er ist bei Meinem Regiment einerlei gewesen. Ich wünsche, das dort alles stille bleibet und an Ihr. Durchl. Gesundtheit und bitte Sie zu glauben, das ich mit estime bin

Ihr freundtwilliger Vetter

F.

P. S. Zwischen hier Breßlau und Schweinitz mus nichts von meiner Infanterie liegen, die Cavalerie muß ihre angewiesenen Quartiere behalten,

aber die Infanterie mus à portée von Neis bleiben und müßen mangel der Stäte Dörfer beleget werden.

Von der böhmischen Seite und von Saksen haben Wihr nichts zu besorgen, und die Magazine, so die Oestreicher machen, seindt um Olmütz, Brin, Nachgot und Leutomischel, also mus nothwendig unsere Infanterie denen Örten, wohr der Einbruch komen kan, mehr à portée sein.

15. Durchlauchtigster Fürst,
freundlich geliebter Vetter!

Uber dasjenige was ich Euer Liebden in meinem eigenhändigen heutigen Schreiben bekannt gemacht habe, füge zu dero Instruction noch hierbey, daß 1tens. wenn der General-Lieutenant du Moulin wegen Krankheit nicht im Stande ist das Commando bei der Glatzschen Expedition zu übernehmen, sodann Euer Liebden den General-Lieutenant Lehwald dasselbe auftragen und ihn wohl instruiren sollen. 2tens. Wann Euer Liebden nach meiner eigenhändigen Ordre die Quartire der Regimenter regulirtet haben und alle Dispositions im Stande seyn, so soll die Expedition auf das Glatzische je eher je besser unternommen werden. 3tens. Die Battaillons dazu sollen Euer Liebden choisiren und so nehmen, wie sie daherum am nechsten liegen und dazu am bequemsten seynd. 4tens. Die zu solcher Expedition erforderte 6. 12pfündige Cammer-Canons und 2 Mortiers sollen aus Glatz genommen werden, und solches sammbt allen dahin erforderlichen vermittelst der von Euer Liebden deshalb zu erlassenden Ordres besorget werden. Orlich II. 378 von Eichels Hand.

Ich bin Euer Liebden freundwilliger Vetter

Berlin, den 30. Januar 1745. F.

16. den 31. Januar.

Ich habe Ihr Durchlaucht Brief mit der Stafete gekrigt, und antworte Ihnen darauf, das wie ich in Schlesien die erste Disposition der Winterquartiere machte, so wahr mir besorget, die Oesterreicher mögten was auf Niederschlesien tentiren, nuhnmehro aber das man aus denen Anstalten derer Magazins sihet, das es nur auf Oberschlesien und das Glatzische angesehen ist. so mus man bedacht sein, seine Force darhin zu zihen. Und deswegens widerhole, was ich Ihnen gestren geschrieben habe, die Orlich II. 379 eigenhändig.

Battaillons von Truchs und Dumoulin seinem Commando bleiben an der böhmschen Grentze stehen, die Cavallerie behält ihre assignirte Quartire, aber die andern Battaillons müßen alle zwischen Neis, Brig, Frankenstein, Schweinitz und Olau gegen Breslau verleget werden, damit wan die Oesterreicher Lust kriegten wider zu komen, die beiden schlesischen Corps sich gleich in der Gegendt Neustat versamlen können, und alßdan so kan des Dumoulin seine Expedition ohne den geringsten Hazardt geschehn und was ich wegen Nachhot schreibe, mus eben exsecutiret werden, weilen ich meine Uhrsachen darzu habe.

Im Uebrigen so kan ich nicht vohr Ende Februari von hier wek, ich kan aber derentwegen meine Befehle eben wohl respectiren machen, als wan ich zugegen wehre, und seindt durch dießen Courir wieder erneurete und so schärfen[1]), das ich vohr ihrer Execution keine Sorge haben darf. Teusch muß auf einige Tage nach Breslau, umb mit Anstalt zu machen und gewisse Rechnungen auß einander zu bringen; 8000 Winspel habe befohlen, die sollen in 14 Tage zum län(g)sten nach Neiß gebracht werden, der ich übrigens bin Ihr Durchlaucht

freundwilliger Vetter

F.

---

[1]) Orlich hat wiederum stillschweigend verbessern zu dürfen geglaubt, aber dabei das Wort so, auf welches sich dann doch das Wort „daß" bezieht, einfach weggelassen; auch scheint es nicht nöthig das Wort Ordres hier zuzusetzen; man kann wohl das vorausgeschickte Wort „Befehle" als das zu ergänzende Substantiv für die Attribute „erneuerte und so schärfen" im Sinne behalten.

IX.

Schlesische Cabinetsordres Friedrichs des Großen in Privatbesitz.

Erläutert und mitgetheilt
von C. Grünhagen.

Zweite Reihe 1756—1763 [1]).

Bei der Fortsetzung dieser Sammlung zeigte sich, daß die Jahre des großen Krieges ungleich geringere Ausbeute gewähren als die früheren. — Um so eher hat sich der Herausgeber für berechtigt gehalten, hier in die Neuwieder Zusammenstellung fünf Cabinetsschreiben einzuschalten, welche gleichfalls in Privatbesitz waren und erst kürzlich an das Breslauer Staatsarchiv gekommen sind. Dieselben stammen sämmtlich aus den bewegten Tagen kurz vor der Schlacht bei Leuthen Ende November 1757, als der König Friedrich aus Sachsen herbeigeeilt war die fast dreifache Uebermacht des Feindes anzugreifen und so das von den Oesterreichern zum großen Theile besetzte Schlesien wieder zu befreien. Alle fünf Schreiben sind an den schlesischen Minister von Schlaberndorf [2]) gerichtet, und zusammengehalten mit den sonstigen Briefen des Königs aus jener Zeit, wie diese in dem 16. Bande der polit. Correspondenz Friedrichs des Großen veröffentlicht sind, zeigen sie uns einen erneuten Ausdruck jener stolzen und kühnen Siegeszuversicht, welche soviel dazu beigetragen hat, die durch die bisherigen Unglücksfälle so niedergedrückten Gemüther hier in Schlesien wieder aufzurichten.

---

1) Fortsetzung aus Zeitschrift XXIII. 289.

2) Minister für Schlesien 1755—1769.

Auch wird der Leser mit Interesse aus dem Briefe vom 29. Nov. ersehen, wie Friedrich bei aller Anerkennung für die Verdienste von Schlabberndorf's doch sehr wohl verstand unerbetene Rathschläge, wie solche gerade in kritischen Tagen besonders eifrig angeboten zu werden pflegen, mit sicherer Ueberlegenheit zurückzuweisen; es geschieht dies Schlabberndorf gegenüber allerdings in freundlicherer Form, als dies dessen Amtsvorgänger Münchow unter ähnlichen Umständen im Anfange des Jahres 1745 widerfahren ist[1]).

Aus der Neuwieder Sammlung übergehe ich am Anfange einen für die schlesischen Verhältnisse bedeutungslosen Brief des Königs an Schlabberndorf d. d. Groß Sedelitz 1756 Sept. 28.

1757 November 27.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre von Schlabberndorf. Schon heute früh habe Ich Euch sowohl Meine Intention wegen Meines jetzigen Marches, als auch sonsten geschrieben, was ich alles gern von Euch aus Glogow deshalb ohnumgänglich nöthig habe und nacher Parchwitz auf morgen verlange. Ich recommandire Euch also nochmahlen den Articul wegen der Schiffe zum Brücken-Bau auf das höchste, daß Ihr daran sehr pressirt. Desgleichen auch wegen des nach Parchwitz zu der allda zu etablirenden Beckerey zu transportirenden Mehls von 300 Wiespel, desgleichen Becker-Bursche und Geräthes u. s. w., als welches alles mir höchstnothwendige Sachen seynd, die Ihr wohl und schleunig dahin besorgen müsset. Und da Ich Euch schon geschrieben habe, wie ich alsdann gleich auf den Feind zu marchiren und solchen mit Gottes Hülfe anzugreiffen und zu schlagen intentioniret bin, wenn solches aber geschehen, sodann gleich darauf denken muß, um Breslau, daß sich, wie ich höre, auf die schlechteste Weyse ohne sich zu defendiren ergeben hat[2]) so wie auch Schweidnitz wieder zu nehmen, so habt Ihr Euch zu arrangiren, daß Ihr dann weiter Mehl fourniren uns nachschicken könnet. Ich verlasse mich darunter auf Eure Mir bekannte Treue und savoir faire; was aber hauptsächlich noch nothwendig ist, solches ist, daß Ihr vor Fuhrwerk

---

[1]) Grünhagen, Schlesien unter Friedr. d. Gr. Breslau 1890 I. S. 205.
[2]) Am 24. November.

vom Lande sorget, welches der armée das Brodt nachfahren kan, weil, wie Ich höre, das bey Breslau gestandene Corps, bey Gelegenheit der letzteren Bataille vieles von seinen Proviantfuhrwercken verlohren haben soll. Ich bin Ew. wohlaffectionirter König. (eigenhändige Nachschrift). wegen die Sache mus man es mit 20 probihren, ob sie durchkommen oder nicht.

Lobendau[1]), d. 27. November 1757. F.

An den Etats Ministre von Schlaberndorff.

Die Einlage recommandire Ich Euch bestens auf das schleunigste und sicherste an ihre adresse zu überschicken, da mir viel daran gelegen.

1757 November 27[2]).

Wir seynd hier, marchiren heuthe weiter vor und seynd morgen in Parchwitz, woselbst Ich auch wohl bleiben dörffte, biß sich die Sachen durch eine Bataille decidiret haben. Secondiren Ew. Excellz. nur den König auf das beste mit dem verlangten von Glogow aus, es wird mit Göttlicher Hülfe noch alles gut gehen. Katt commandiret nichts in Breßlau, sondern der Gen. Lieut. v. Lestwitz. Ziethen commandirt dortseitige armée, und Kyau hat nichts damit zu thun, sondern muß unter Ziethen stehen. — Der Vorfall mit den Hertzog[3]) hat mich in die größeste Bestürtzung gesetzet, und, es sey damit wie es wolle, horreur gemachet. Ich glaube, der desespoir über die viele grobe fauten, so man auf inspiration verschiedener Schwachmuthiger begangen, und die nicht zu entschuldigen seyn, hat viel zu den desespoir beygetragen. Man hätte sich, glaube ich, bei Breßlau mainteniren können, zumahl da man gewust, daß der König herankommen werde. Die Zeit leydet nicht ein mehrers, mein inbrünstiger Wunsch und Gebeth zu Gott ist, daß des Königs Sache erwünscht und glück-

---

[1]) Nördlich der Stadt Haynau gelegen.

[2]) Ein beigelegtes Schreiben des Cabinetsrathes Eichel an Schlabernsdorf.

[3]) Der Befehlshaber des schlesischen Heeres, Herzog von Braunschweig-Bevern war am 24. November in österr. Gefangenschaft gerathen, und es verbreitete sich sogleich das Gerücht, er habe selbst aus Furcht vor der auf ihm lastenden Verantwortlichkeit die Gefangenschaft gesucht.

ich ausschlagen und ich alsdann selbst die Ehre haben möge Ew. Excellz. meiner alten ohnveränderlichen Treue zu versichern. Der Flügeladjutant v. Wensen [1]) wird hoffentlich gestern glücklich Glogau passiret seyn und Ew. Excellz. das Königl. ehegestrige Schreiben gestern durch den Feld-Jäger Bartukow richtig erhalten haben. Es würde sehr gut und mir lieb seyn, wenn von Ew. Excz. ich durch nur 2 Worthe die Versicherung davon erhalten könnte.

Eichel

d. 27. November.

1757 November 28.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre von Schlaberndorff. Ich habe heuthe früh Euer Schreiben vom 27. dieses erhalten. Es scheinet aus solchen, daß Ihr wegen des Marsches von Mir und von dem andern Corps Meine Intention nicht recht verstanden haben müsset, indem ich nicht über die Oder zu dem andern Corps marchiren, sondern vielmehr letzteres hieher disseits der Oder an Mich bey Parchwitz ziehen und alsdann gerade auf den Feind marchiren und mit solchen schlagen will, so wie Ich Euch solches vorhin, wie ich glaube, ganz deutlich geschrieben habe. Ich hoffe auch, daß Ihr wegen der 300 Wiespel Mehl, so ich nach Parchwitz verlange und bey der daselbst zu etablirenden Beckerey nöthig habe, alles so veranstaltet haben werdet, daß solche mit den Convois schon heute dahin abgehen und morgen allda eintreffen. In Glogow ist, glaube ich, Magazin genug, daß Ihr mir das nöthige an Mehl von daher vorerst werdet fourniren können, vor die fourage sollet Ihr nicht besorget seyn, als die ich schon finden will.

Was die Schiffe zum Brückenbau angehet, da denke Ich, daß solche zu Steinau schon passiren sollen, zumahlen wenn sie stark mit Schiffsvolck besetzet seynd, um geschwinde zu passiren und dabey vorgeben, sie transportirten Saltz oder dergleichen nach Breßlau und es so probiren.

Die Einlage recommandire Ich Euch auf das Höchste auf das allersicherste und geschwinde an den Gen. Lt. v. Ziethen entgegen zu

---

[1]) Der vom König entsendete Adjutant und Hauptmann hieß Wendessen.

schicken und wohl abliefern zu lassen, weil zum Höchsten daran gelegen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Lobendau, d. 28. November 1751 F.
des Morgens um 6 Uhr.

Ich hoffe, daß der gestern abend mit noch ein expressen zugleich an Euch geschickte Post-Schreiber richtig und wohl zu Euch gekommen seyn werde.

An den Et. Ministre v. Schlaberndorff.

1757 November 29.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre von Schlaberndorff. Zuforderst kann Ich nicht umbhin Euch meine gnädigste Zufriedenheit und besondere Erkentlichkeit über alle die gute treue und rechtschaffene Dienste, so Ihr Mir sowohl noch zu Breßlau bey denen dort vorgewesenen, verworrenen Umständen als auch nach Eurer Abreyse von dar nach Glogow, die Ich sehr approbire, erwiesen habet, auf das höchst gnädigste zu versichern, in der festen persuasion, daß Ihr mit gleichem Fleiß und Eyfer darunter continuiren werdet. Ich habe demnächst Euren Bericht vom 28. dieses erhalten und gebe Euch darauf in Antwort, daß es jetzo nicht auf Anstalten zu einer großen Campagne ankommt, sondern nur darauf, daß Ihr mich und die armée bis zum 15. inclusive des kommenden Monathes December mit Brodt, Mehl und sonst benöthigten versorget, ein mehreres werde Ich vorerst nicht nöthig haben, und schaffe Ich selbst etwas hierherum; was aber die fourage anbetrifft: da habe Ich solche von Euch nicht nöthig, und will Mir solche hoffentlich schon selbst schaffen.

Ihr seyd ein braver und rechtschaffener Mann, mit dessen jetzigen Diensten Ich sehr zufrieden bin, die Ich auch, wenn Ich kan, belohnen werde. Was aber große Kriegesoperationes angehet, da werdet Ihr Euch bescheiden, daß Ihr solche nicht verstehet. Und also sollet Ihr mich darunter nur machen lassen. Es muß zu einer Battaille kommen; bin Ich darin glücklich, so bekomme Ich Breßlau, Liegnitz, Schweinitz und alles wieder. Lasset Mich also nur das übrige machen; gehet es mit Göttlicher Hülfe gut und glücklich, so bringe Ich die gantze Machine wieder in Ordnung; Solte es aber wieder alle Hofnung

und wieder mein Vertrauen umschlagen und scheeb gehen, so ist ohnedem alles hier in Schlesien aus. Jetzo und bis sich unser Sort decidirt, müsset Ihr Gedult haben; Ich habe schon viel gewonnen, dadurch daß Ich die conjunction derer Corps d'armées zu wege gebracht und mich also zusammenfügen kan. So wie der Feind geschlagen seyn wird, kan ich aus Brieg Artillerie, Brodt, Mehl und alles sonst benöthigte bekommen. Den 4., 5. oder 6. December schlage ich gewiß; welchen Tag unter solchen es geschehen wird, kan ich noch nicht gewiß sagen. Wenn Ich alsdann mit Breßlau wiederum fertig seyn werde, so werde Ich Euch wieder dahin kommen lassen und schon sehen, wie Ich zu Eurer sicheren Dahinkunfft Anstalten mache.

Was Ihr wegen eines Feindes in der Laußnitz meldet, da ist Euch in Antwort, daß wenn es nicht mehr ist, als was wir von solchen darin hinter uns gelassen haben, und was darin zur Seyten geblieben ist, es nicht viel und ohngefähr 200 Pferde seyn kan. Ihr werdet indes wohlthun sogleich treue Leuthe von Schlesien sowohl zu Pferde als zu Fuße verkleidet oder verstellet der Orthen nach Sagan und daherum zuschicken, um recht sichere und gewisse Nachrichten von der Stärke solches Feindes zu haben, als der ordinair, wie wir hier und zu Lüben gesehen, sich sehr starck angiebet und dennoch viel geringer ist; wovon Ihr alsdann hieher Nachricht geben könnet. Wenn mit Göttlicher Hülfe Ich wieder Meister von Breßlau seyn werde, so kan Ich mich alsdann wieder auch aus Neiße und Glatz helfen. Damit Ihr Mich aber inzwischen secondiren und Euch in Glogau helfen könnet, auch alles um so prompter bey der Hand sey, so müsset Ihr Euch von dem Lande und den Leuthen 400 bis 500 Wiespel Mehl in natura liefern lassen, die Ihr ihnen an Korn und Getreyde wiedergeben könnet. Ich verlasse mich also sehr auf Euch, daß Ihr Mich darunter secondiren werdet; zu dem Ende Ich Euch gantz umständlich von allen instruiret habe. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Parchwitz, d. 29. November 1757. F.

An den Etats Minstre von Schlabberndorff.

1757 November 30.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre von Schlaberndorff. Ich habe Eure beyde vom gestrigen dato anher erstattete Berichte heuthe mit dem früheſten richtig erhalten und gebe Euch darauf in Antwort, daß wenn ich nur mit dem erforderlichen Brodt und Mehl bis zum 15. December inclusive verpfleget bin, ich vorerst genug habe, wie dann auch jetzo fast nicht mehr Mehl, als was Ihr disponiret, nöthig habe und zu dem Brodt vor das dortige Corps hier was zusammen bringe, kurtz wenn ich nur biß zum 15., wie Ich Euch gestern umständlich geschrieben habe, verpfleget bin und die dispositiones von Euch dazu gemachet seynd, so wird es vorerst nicht mehr hieher nöthig haben. Wenn auch einige Beckerbursche vom dortigen Corps weggelauffen seyn solten, so werden solche schon hieherum vom Lande wieder zu ersetzen seyn.

Sonsten glaube Ich, daß es gut seyn wird, wenn Ihr vor Eure Persohn heuthe mit dem dortigen hieher marchirenden Corps d'armée selbst mit hieher kommet. Wenn mir Gott, wie ich hoffe, einen erwünschten Sieg gegen den Feind geben wird und Ich alsdann Breßlau wieder nehme, so würde Ich Eure Gegenwarth bey Mir sehr nöthig haben, um sowohl die nöthige weitere dispositiones zu machen als auch die affairen im Lande gleich wiederum in einige Ordnung zu bringen und solchen durch Euch einen train und ton zu geben, wie es seyn muß. Es könnte aber seyn, daß Ich alsdann wegen verschiedener vielleicht alsdann zwischen hier und Glogow herumschwermenden sogenanten Mause-Parthien in Verlegenheit wegen Eurer sichern Überkunfft zu mir auf solchen Wege seyn dörffte; daher ich denn vor das Rathsambste finde, daß Ihr nur gleich heuthe mit der armée hieher gehet. Die Cassen und Gelder aber sollet Ihr nur dort in Glogow lassen, außer daß Ihr noch denen Regimentern vom dortigen Corps, wenn solche Verpflegungs-Gelder nöthig haben, die Verpflegung auf den effectiven Stand vor etwa einen Monath dort gleich mitgeben lasset. Im übrigen müsset Ihr bey Eurer Überkunft hieher Euch so kurtz als möglich in Equipage halten und ohne große Equipage reysen, weil überall der Platz hier sehr knap fallen dörffte, da nach meinem abmarch von hier sowohl die Beckerey, als auch was von Garnison hierbleibet,

und alles, was ich sonsten hierselbst zurücklasse, mehrerer Sicherheit halber zusammen auf hiesigen alten Schlosse bleiben muß. Wegen alles übrigen sollet Ihr sonsten nur tranquille seyn. Was von Geldern vorräthig ist und eingehet, davon muß zuerst und haubtsächlich daßjenige genommen werden, was an Verpflegungs Geldern vor die armée nöthig ist, denn diese zu allererst und vor alles bezahlet werden muß; das andere anlangend da wird mit der Zeith auch Rath dazu werden, und solange der Feind nicht wieder aus dem Lande ist, können wir an keine Vergüthigung gedencken. Ist aber der Feind erst wieder aus dem Lande, so wird die Zeit auch sodann Rath bringen: daß dem Lande alle billige Vergüthigungen geschehn können. Wenn mein jetziges Vorhaben von Success seyn und gut gehen wird, so ist darauf zu rechnen, daß wir in bevorstehenden Winter oder im kommenden Frühjahre den Frieden haben, bis dahin dann wir die Landes Sachen aussetzen müssen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Parchwitz, d. 30. November 1757. F.

An den Etats Ministre von Schlabernborff.

In der Neuwieder Zusammenstellung folgt dann d. d. Groß Jessenitz 1758 Aug. 1. ein Billet an Schlaberndorf, eine kurze Danksagung für zugesendete Gartenfrüchte.

1758 November 24.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre von Schlaberndorff. Ich habe Ew. Schreiben vom 22. dieses nebst Einlage von dem Legations Secretair Benoit aus Warschau erhalten. Ihr meldet mir zugleich, daß Euch der p. Benoit sagen lassen, wie der Einhalt seiner Depeche mir sehr angenehm seyn werde. Ich muß Euch aber darauf sagen, wie ich in solchen wenig oder nichts gefunden habe, daß einiger Mühe werth wäre. Er meldet mir zwar, daß er einen gewißen vertrauten Mann, den Ich jedoch von Person nicht kenne, an mich mit einigen chiffrirten Depechen abgefertigt hat, dieser ist bis dato weder hier angekommen, noch so wenig als Er sich deshalb gemeldet, noch auch ich letzterwähnte Depechen erhalten habe. Woferne alßo dieser Mensch sich zu Breslau aufhält und bey Euch gemeldet hat, so sollet Ihr denselben nur sogleich, jedoch mehrerer Sicherheit halber über

Berlin, oder wie Ihr es sonst gut finden werdet, hierher schicken; Im Falle aber mehr gedachter Mensch weder zu Breslau angekommen, noch sich bei Euch gemeldet hat, so müßet Ihr sogleich einen sichern und vernünftigen Expressen nach Warschau abschicken und den p. Benoit solches und die vorerwehnte Umstände schreiben, ihn auch von meinetwegen aufgeben, daß Er sogleich mit solchen Euren Expressen entweder die Original Depechen, so ihm vorerwähnter Mensch mitgebracht, an Mich eingesiegelt (?)[1]) oder aber doch sofort wiederum eine accurate Abschrift derselben chiffrirten Depeches und zwar in eben derselben Chiffre, so in der Depeche, die Er bekommen, befindlich ist, und wie alles darin in chiffres geschrieben worden ist, einschicken soll. Welches Ihr mir alsdann anhero einzusenden habet. Ich bin Ew. wohl affectionirter König

Dresde, d. 24. November 1758. F.

1759 April 22.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre v. Schlaberndorff. Ich danke Euch hierdurch für die, durch Übersendung der ersten Schlesischen Kirschen Mir erzeigte attention. Es gereichet Mir solche zu Gefallen, und ich bin Euer wohl affectionirter König

Landshuth, d. 22. April 1759. F.

In der Neuwieder Zusammenstellung folgen nun fünf Cabinetsschreiben an den Generalmajor von Wobersnow vom 2., 9., 12. und 16. Juli 1759, die wenngleich aus schlesischen Feldlagern datirt, doch außerschlesische Kriegsoperationen betreffen, und von deren Wiedergabe deshalb hier Abstand genommen werden kann, um so mehr, da ihr Abdruck im 18. Bande der polit. Correspondenz in Aussicht genommen ist.

Dritte Reihe 1763—1786.

1763 April 14.

Mein lieber Geheimer Etats-Ministre v. Schlaberndorf. Da Ich erfahren habe, daß sich zu Breslau ein recht guter Sprach Meister in der Polnischen Sprache befinden soll, dessen Namen aber man mir

[1]) Das Wort ist nicht ganz lesbar, bemerkt der erste Herausgeber.

nicht eigentlich sagen, obwohl einige Umstände von ihn, so in der Anlage enthalten, anzeigen können; So ist mein Wille, daß Ihr denselben dorten aus(findig) machen lassen und Mir solchen hieher schicken sollet; Indem Ich intentionirt bin ihn hier in solcher Function bey den Corps Cadets zu employiren. Ich bin Euer wohl affectionirter König

Berlin, d. 14. April 1763. F.

1763 August 20.

Mein lieber Geheimer Etats-Ministre von Schlaberndorff. Da Ich gerne einen geschickten Meister von Glasarbeiten aus dem Böhmischen hierher haben möchte, der sowohl das Scheibenglaß auf Böhmische Arth zu machen, als auch einen dazu erforderlichen Ofen auf dasige Arth zu bauen verstehet; So sollet Ihr Euch alle Mühe geben, Mir einen dergleichen Glaßmeister hierher zu verschaffen und denselben auf billige conditions hierher zu ziehen engagiren[1]). Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam, d. 20. Aug. 1763. F.

1763 Oktober 8.

Mein lieber Etats-Ministre v. Schlaberndorff. Da der Russische Groß-Cantzler Graff v. Worontzow auf seiner Reyse nach Italien durch Schlesien seinen Weg nehmen wird; Als habet Ihr dahin zu sehen und besorget zu seyn, daß auf seiner Route ihm es an nichts, nemlich Pferde, Quartier und allem guten Willen zu seinem bequemen Fortkommen ermangeln müsse. Ich bin Ew. wohl affectionirter König

Berlin, d. 8. Oktober 1763. F.

1771 Oktober 8.

Was hiernächst das Gesuch des v. Rodetzki[2]) zu importfreyer Einfuhr von 46 Faß Ungarischen Weines anbetrifft, so kann

---

[1]) Ueber die schlesische Glasindustrie zu jener Zeit vgl. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen I. 504—506. Genauere Nachrichten hierüber versprechen die auf gründlichen archivalischen Studien beruhenden Arbeiten über die schles. Glasindustrie, welche Herr Regierungsbaumeister v. Czihak in Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift zu veröffentlichen beabsichtigt. Vergl. auch G. Lange, die Glasindustrie im Hirschberger Thale. Leipzig 1889.

[2]) Der Name ist aus einem Aktenstücke des Bresl. Staatsarchivs (M. R. III. 36) ergänzt, aus welchem im Verein mit unsrem Inkolatsregister dann noch zu er-

ich solches zu bewilligen mich nicht wohl entschließen, da derselbe diese starke Quantität nur zu seiner eignen Consumtion oder zum Handel einbringen kann. Im ersten Falle muß ich ihn für einen Säufer, im letzteren aber für einen Contrebandier halten. Beide Arten Leute habe ich im Lande nicht nöthig. d. 8. Oct. 1771.

1777 August 6.

Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 8. d. in Ansehung des um das Schlesische Incolat sich gemeldeten Pohlnischen Edelmannes v. Szubalski[1]) hierdurch zu erkennen geben wollen, daß ich nicht gern Pohlen da haben mag; Deutsche hergegen so viel als zu kriegen sind. Denn die Pohlen ist ein garstiges Volk. Ich habe deren in den von Pohlen abgetretenen Ländern genug mitgekriegt, die Ich gern alle loß seyn möchte, weil sie nur lauter Unordnungen machen. Ihr könnt daher den v. Szybalski nur auf eine gute Art abweisen.

P(otsdam) d. 6. Aug. 1777.

1778 Februar 2.

Mein lieber Etats-Ministre von Hoym![2]). Wenn es nötig seyn sollte, gegen das Frühjahr auch das Feld-Proviant Wesen vor die dortige Armée zusammen zu bringen, so muß auch darauf gedacht werden, wo die dazu erforderliche Unter-Commissarien, und andre Leute, die dabey gebraucht werden, alsdann herzunehmen: Ich trage Euch daher hierdurch auf, im voraus ein bisgen zu denken und Euch vorläufig darnach umbzuthun, wo Ihr auf dem Fall, wenn die Ordre erfolgt, die Leute herkriegen könnt: Ihr müsset Euch aber darunter wohl vorsehen, umb ehrliche und gute Leute zu bekommen, und Ich will ihnen auch selbst eine Instruction machen, wie sie sich verhalten sollen, denn das Volk, was im vorigen Kriege mit gewesen, hatt nichts gethan wie gestohlen und betrogen, und lauter gottlose Plackereyen

---

sehen, daß der v. R. das damals ihm abgeschlagene schles. Inkolat nachträglich auf die Fürsprache des Plesser Landraths v. Skrbensky unter dem 23. März 1772 erlangt und das Gut Kopcziowitz im Kreise Pleß erworben hat.

[1]) Der Name aus dem mehrfach angeführten Journal der C. O. (III. 453) ergänzt, wo dann auf S. 452 noch eine frühere C. O. v. 1777 Juni 25 vorhanden ist, welche eine Nachforschung wegen der Umstände, in denen sich der Petent befindet, anordnet.

[2]) Ludwig Anton Graf Hoym, schlesischer Minister 1770—1807.

gemacht, so wohl mit dem Uebermaß, als auch mit Lieferungen, die sie ausgeschrieben und nachher wieder erlassen und dafür Geld erpresset: Alle die Streiche sind mir recht gut bekannt: Und wenn Ihr hier nächst solche Leute annehmet, so könnet Ihr sie gleich warnen, daß sie ehrlich seyn sollen, sonsten würde Ich sie alle wie die Krams-Vogel aufhängen lassen. Ich werde auch, umb ein Exempel zu statuiren ein paar solcher diebischer Kriegs-Commissarien ohne alle Umbstände aufhängen lassen, denn eher bleibt das Stehlen doch nicht nach: Ihr habt demnach im voraus auf die nöthige Leute zum Proviant-Wesen zu denken. Ich bin Euer wohl affectionirter König[1]).

Potsdam, d. 2. Februar 1778. F.

1779 Januar 29.

Hiernächst werde ich gewahr, daß die Freymaurer hier ihren Logen untereinander allerhand Tituls beilegen, welches ich aber gantz desapprobire und solches keinesfalls gestatten will; denn es soll denen Frey-Maurern zwar wohl erlaubt seyn; wenn sie zusammenkommen, umb sich unter einander zu vergnügen, aber sie müssen durchaus keine ernsthafte Sache daraus machen, und die Logen müssen keine Tituls haben, und die Frey Maurer sollen selbigen schlechterdings keine Tituls geben. Ich habe Euch daher hierdurch aufgeben wollen, hiernach Euch zu richten und die diesetwegen nöthige Verfügungen sofort

---

[1]) Diese die Kriegsrüstungen für den bairischen Erbfolgekrieg betreffende Cabinetsordre ist ihrem wesentlichen Inhalte nach neben verschiedenen andern gleichfalls auf die Verproviantirung bezüglichen aus demselben Jahre abgedruckt bei Preuß, Urkdb. zu der Lebensgesch. Friedrichs d. Gr. IV. 196 doch mit dem Datum des 28. Januar, welches also den Tag des diktirten Befehls gegenüber der wirklichen Ausfertigung bezeichnet. Daß die Unzufriedenheit des Königs mit den Armeelieferanten fortgedauert hat, ersehen wir aus einer weiteren C. O. von 1779 Dez. 10. (Journal der C. O. im Bresl. Staatsarch. IV. 353): „Da es bei einem entstehenden Marsche immer an ehrlichen und zu verlässigen Leuten fehlte, die bei dem Feld-Proviant- und Bäckerey-Wesen angestellet werden könnten, woraus denn folgt, daß alsdann lauter unnützes, lüderliches und betrügerisches Kroppzeug, was sich nur meldete, angenommen würde, dessen Absicht nur bloß auf Stehlen gerichtet wäre, so hätten S. Kgl. Maj. resolviret — — in voraus die erforderliche Anzahl Leute zu choisiren und dazu ganz ehrliche und zuverlässige Leute auszusuchen und solche zu notiren u. s. w.

zu treffen, auch mit Nachdruck darauf zu halten, daß dieser Meiner Willens-Meinung auf das Genaueste nachgelebet wird[1]).

Ich bin Euer u. s. w.

Breslau, d. 29. Jan. 1779.

An den Etats-Ministre v. Hoym.

1779 Mai 24[2]).

Mein lieber Etats-Ministre v. Hoym. Ich mache Euch hierdurch bekannt, daß was die liquidirten Kosten wegen Meiner Reise betrift, Ich solche, so balde ich nach Berlin zurückgekommen, Euch überschicken lassen werde, indem Ich hier kein Geld mehr bey Mir habe: Und was die Gelder sind, die Ich hierher noch assigniren wird (sic), davon nehme Ich die Sachen mit, und werde dann zusehn, was in diesem Jahre angehet und geschehen kann: Was das noch hier verbleibende Lazareth anbelanget: dafür habe ich die erforderlichen Kosten auf einen Monath dem Geheimen Finantz-Rath Roden bereits angewiesen, und dürft Ihr also in dem Behuf nichts weiter bezahlen: Und wenn die Kranken hiernächst ganz gesund sind und den Wasser Transport ertragen können, so habt Ihr zu besorgen, daß sie in die Schiffe gebracht und zu Wasser nach Frankfurt transportiret werden, da ist denn die Garnison, die dann besorgen muß, sie von dort weiter fortzuschaffen, wohin sie gehören, nemlich nach Pommern, nach Preußen und wo ihre Regimenter stehen: Sodann habe ich Euch in Ansehung der hiesigen Provinz annoch empfehlen wollen, besonders wegen Ober Schlesien, daß der Vieh-Stand in bessere Ordnung kommt und dahin zu sehen, daß die Leute nicht so ins Gelach herein aussäen, wo sie wollen, denn in dem schlechten Lande können sie nichts gewinnen. Zwar muß nicht ein Fleck leer bleiben, man muß aber distinguiren, wozu das Land am Besten sich schickete, es sey nun zu Wiesen, zu Acker, zum Holzaussäen oder, wo Sand-Land ist, zu Maulbeer Plantagen, letztere können noch ein Hauffen angelegt werden, und mit der Zeit wird davon ein

---

[1]) Diese also speziell auf die Breslauer Logen gemünzte C. O. findet sich wörtlich übereinstimmend auch im Bresl. Staatsarchive und zwar an 2 Stellen. (Journal der C. O. IV. 126 und 261.)

[2]) Vgl. hierzu die vorausgehende Instruktion vom 4. Mai 1779. Stadelmann, Preußens Könige und ihre Thätigkeit für die Landeskultur. Publik. aus dem Preuß. Staatsarch. XI. 491.

großer Nutzen zu ziehen seyn. Bei den Holtzungen habe ich auch eine große Unordnung bemerkt und wahrgenommen, daß es nicht gehörig in Schläge eingetheilt ist: Ich sage Euch daher, was, wo Elsenholtz [1]) ist, das mus in 30 Schläge ordentlich eingetheilt werden, denn gegen die Zeit, daß der 30. Schlag gehauen wird, ist der erste schon wieder haubar. Wo aber Kiefern sind, das muß man zum Brennholz in 50 Schläge eintheilen; hierfür müsset Ihr also sorgen, und darüber halten, daß das mit Ordnung durchgehends geschiehet. Wo ausgehauen worden, muß keine Hütung erlaubet werden, sonst wird der junge Aufschlag mit weggefressen und der Holzanwuchs behindert, das kann aber geschehen in den Schlägen, wo in einigen Jahren gehauen werden soll, da gehet es ohne Bedenken an. Ich rechne auch, daß man in Ober-Schlesien wohl noch 1000 bis 1200 Familien wird ansetzen können, und das wird nicht schwer halten, solche zu kriegen, denn die [2]) Böhmen, in den Gegenden von Trautenau, Lauterwasser, Wilsdorff ꝛc. habe ich die Leute so schlecht gefunden, daß sie da nicht bleiben können, sondern weggehen müssen, davon werden also ein Hauffen zu uns herüber kommen, die müssen aber nicht bei Greiffenberg oder Hirschberg in den Gegenden angesetzet werden, sonsten hatt man bey entstehendem Kriege nur lauter Spions an selbigen, sondern die müssen dann mitten in Oberschlesien gegen die Pohlnische Grentze etablirt werden, da können sie uns keinen Schaden thun: Was aber Hußiten sind, mit denen hat es nichts zu sagen, wenn Ihr deren recht viele kriegen könnet, die können angesetzet werden, wo es ist. Ich will selbigen auch ihren hußitischen Gottesdienst gerne verstatten: Denn muß Euch sagen, daß die meisten Leute in dem Leobschützer Kreise, außer was Evangelisch ist, nichts tauget, so auch in dem gantzen Winkel dorten herum, desgleichen zwischen Ottmachau, Patschkau und dem Gebürge, auch bey Weydenau und da herum, das sind größtentheils übel gesinnte Leute: Der General von Rothkirch wird solche am besten können, und von dem könnet Ihr erfahren, was gute oder schlechte Leute sind, alle die schlechten Leute nun müßet Ihr brav scharf halten, so recht auf Oesterreichische Arth, damit sie Furcht kriegen; und so müßet Ihr auch darauf bedacht

[1]) Else=Erle. [2]) Statt die möchte man lieber lesen in.

sein, die Leute da immer mehr unter einander zu meliren, auch daß einer auf den andern Achtung giebt. Was die Oesterreichischen Fürsten und Grafen sind, die Güther bey uns haben, die setzen da lauter Oesterreichische Leute zu Beamten und als Förster an, das sind denn nichts wie Spions, die alles was hier vorgehet, und was vor Verfügungen hier getroffen werden, auskundschaften und ihren Herrschaften davon gleich Nachrichten geben: Gegen die nun müßet Ihr mit größter Ernsthaftigkeit zu Werke gehen und selbigen nicht das mindeste nachsehen, auch suchen in den Städten, wenn sie auch die Magisträte zu besetzen das Recht haben, immer gute Evangelische Leute mit einzusetzen, auf die man sich zu verlassen weiß; und wenn sie sich deshalben auch beschwehren, dürft Ihr Euch daran nicht kehren, sondern könnet sie nur an mich verweisen. Dieses alles nun, und was Ihr sonsten zur mehreren Aufnahme dieser Provintz anzugeben wißet, habet Ihr zum Augenmerk zu nehmen und alles bestens zu bewerkstelligen. Ich bin übrigens Euer wohl affectionirter König [1])

Breslau, den 24. May 1779. F.

1779 September 8.

Mein lieber Etats Ministre v. Hoym. Ich danke Euch vor die unterm 3. dieses, Mir gemeldete Nachrichten vom Kayser und von seiner gethanen Besichtigung der Gegend von Neustadt und will das weitere davon erwarten. Aber warum die Neustädter [2]), nemlich der Stadt-Director und der Kauffmann Gritzner den Kayser bey der Gelegenheit um das Holtz gebeten, das weiß Ich nicht.

Was hiernächst das Absterben des Glogauschen Schloß-Gärthners Tietze betrifft, so war das ein guter Gärthner, und muß man sehen, von seinen ersten Gesellen einen, der gut ist und das Gärthner-Wesen gründlich verstehet, wieder in die Stelle zu nehmen, worüber Ich denn Eure nähere Anzeige, erwarten will.

Sodann habe Euch gestern geschrieben [3]), wegen eines Menschen

---

[1]) Breslauer Staatsarch. Journal der C. O. IV. 244.

[2]) Die Oesterreicher hatten im bairischen Erbfolgekriege am 28. Februar 1779 Neustadt in Brand geschossen (Weltzel, Gesch. der Stadt Neustadt S. 333 ff.), was auch auf österreichischer Seite vielfach als ein auch militärisch nicht gerechtfertigter Akt der Barbarei gemißbilligt wurde. Nun haben die Bürger versucht von Kaiser Joseph Bauholz aus den nahen österreichischen Waldungen zu erlangen.

[3]) Das Schreiben bei Stadelmann a. a. O. 507.

aus dem Glogauschen, der das Mästen allerhand Feder-Viehes, als Hühner, Tauben, Enten, Puten und dergleichen recht verstehet, und der zu dem Ende in Berlin anzusetzen, umb diese Sache alda zu betreiben und solches gemästetes Feder-Vieh alda zu verkauffen: Ich verlange aber auch dabei zu wissen, was so ein Mensch ohngefähr haben muß, umb seine erste Einrichtung zu machen, alsdann ist es seine eigene Sache hernach, sein Feder Vieh zu mästen und zu verkauffen, jedoch muß er es verhältnißmäßig wohlfeiler verkauffen, wenn er die Kosten zur Einrichtung kriegt: Ich will also darüber Euren Bericht erwarten.

Übrigens habt Ihr nunmehr Mir auch die Gelder von den Bischöflichen revenues einzuschicken [1]) und das darunter nöthige fordersamst zu besorgen. Ich bin Euer Wohl affectionirter König

8. Sept. 1779. F.

1784 Januar 30.

Rath, besonders lieber Getreuer. Da ich gesonnen bin Euch bei das 5. Depart. zu setzen und deshalben an den Etats Ministre v. Werder unterm 21. d. geschrieben habe [2]), um in Eure Stelle zu dem bisherigen Posten einen andern ehrlichen, vernünftigen und gesetzten Menschen Mir vorzuschlagen, so habe Ich solches hierdurch bekannt machen wollen, um Euch darnach zu arrangiren. Es kommt hierbei vorzüglich auf thätige Betriebsamkeit und exacten Fleiß (an), indem Ich davon ganz und gar nicht zufrieden bin, wie die Sachen beim 5. Dep. seit einigen Jahren betrieben sind. Ich verweise Euch daher auf das, was Ich dem Etats Ministre v. Werder unterm 21. d. geschrieben habe, worin alle die Punkte enthalten sind, was Ich zu desideriren gefunden, und was beobachtet werden soll. Die Ordre habt Ihr Euch also ganz genau bekannt zu machen und darnach Euch stricte zu richten. Dabei gebe ich Euch annoch zu erkennen, 1. daß es nicht weiter zugegeben werden muß, daß die große Fabricanten, als der Wegely, Lange und das Lagerhaus in Ansehung des Wolle-

---

[1]) Ueber diese Verhältnisse vergl. Reimann, neuere Gesch. des preuß. Staates II. 592 und die Biographie des Fürstbischofs v. Schaffgotsch in der allgemeinen deutschen Biographie.

[2]) Das Schreiben bei Stadelmann a. a. O. 608.

einkaufs, unter sich so zu sagen einen Complot machen und suchen alle Wolle an sich zu ziehen und den Preis unter sich verabreden und bestimmen. Das muß durchaus nicht gestattet, vielmehr müssen eine Art von Wollmärkten gemacht werden, wo alle Leute, die feine Wolle gebrauchen, solche eben so gut wie die großen Fabricanten kaufen können. Alsdann wird auch die feine Wolle etwas besser in Preis kommen: Denn es ist ja ganz besonders, daß die grobe Wolle theurer ist, wie die feine, das kommt aber davon her, daß die kleinen Fabricanten, Strumpfmacher aus Halle und dergl. vor den großen Fabricanten keine Wolle kaufen können. Aus der Ursache habe ich auch zur Verstärkung der Woll-Magazine, noch 30/m. Rhthlr. angewiesen, um auch dadurch die Wolle auf einen bessern Preiß zu bringen.

2. so denn ist die Sache wegen der Papier-Fabrique zu Spechthausen, da muß nachgesehen werden, solche recht in Stand zu bringen. Der Etats-Minister v. Werder hat bereits wegen eines andern Entrepreneurs nach Holland geschrieben: den der Dubois taugt nicht dazu, und die Ouvriers, die er aus Frankreich herein gezogen, müssen, weil sie so unruhig sind, arretirt werden, welches Ihr dem Minister v. Werder von Meinetwegen nur sagen könnt, daß er das Nöthige darunter besorgen möchte. Denn man kommt mit den Menschen sonst nicht zu rechte. Was die Lumpen anlanget, so muß man solche in Ostfriesland kauffen. Dann kommt es vorzüglich auf das gute Sortiren der Lumpen an, und daß die feinen von den groben Lumpen separiret werden. Um auch desto mehr Lumpen zusammen zu kriegen, so müssen die Leute welche die Lumpen im Lande sammeln und aufkaufen, Schwämme mit sich führen und solche den Leuten geben, die sie statt des Zunders zum Feueranmachen gebrauchen, und daß sie die Lumpen menagiren, welche sie sonsten zum Zunder verbrennen.

4[1]). Die Hauptsache hier im Lande besteht in den Wollfabriken, und diese müssen so gut und so wohlfeil wie möglich arbeiten, destomehr Absatz können sie auswärts machen. Ihr müßt deshalben auf alle die Fabriken, besonders auf die in den kleinen Städten ein genaues Auge haben, und sehen, wie hier und da Fehler sind, und wie das alles zu verbessern.

[1]) Ein 3. Punkt ist nicht vorhanden.

5. In Ansehung des Seidenbaues, werde ich einen Fonds anweisen, um die Cocons im Lande aufzukaufen, daß solche denn an einem Orte vermittelst einer Maschine abgehaspelt und abgesponnen werden können. Das kann nun sein in Wrietzen, Fürstenwalde oder wo es ist, an einem Orte, wo es wohlfeil zu leben, da kann die Spinn- und Haspel-Maschine zur Seide angelegt werden. Welches denn auch den Nutzen hat, daß die Leute an den kleinen Orten nicht zu liederlich werden. Da haben sie dazu nicht die Gelegenheit, wie zu Berlin, sondern sie haben da nichts, was sie so zerstreuet, und müssen also wohl arbeiten, so wie dieses bei allen Fabriquen, die in den kleinen Städten bereits vorhanden sind oder noch angelegt werden, Statt findet.

6. Der Tafft, welcher in der Fabrique zu Coepenick gemacht wird, ist auch noch nicht so gut wie der fremde, und muß solcher noch verbessert werden. Ich werde aus der Ursache einen Menschen aus England, wo der beste Tafft verfertigt wird, der das recht aus dem Grunde verstehet und den Leuten hier das weiset und lehrt, wie der Tafft gut, und wie das sich gehört, kommen lassen.

7. Alle Jahre müssen auch die Accise- und Zoll-Register, wenn die Rechnungen fertig, genau nachgesehen werden, was für Sachen aus der Fremde hier importirt werden; und was davon im Lande selbst kann gemacht werden, daß muß dann nicht hereingelassen, und wovon noch keine Fabriquen vorhanden, solche in den kleinen Städten, wo solche am besten sich schicken, und wo es wohlfeil zu leben ist, etablirt werden. Und wenn darauf mit rechtem Ernst Bedacht genommen wird, so müssen alle Sachen hier eben so gut wie auswärts gemacht werden können, und wir haben nicht nötig, das Geld dafür aus dem Lande zu schicken, außer für solche Waaren, die hier unmöglich zu schaffen sind, als französische Weine, Gewürze und dergleichen. Zu dem Ende nun müssen die Designations von der Importation mit aller Attention nachgesehen und durchgegangen werden.

8. So werden auch noch nicht Bänder genug allhier gemacht, besonders von Schnürbändern und solchen, die die Leute auf dem Lande häufig gebrauchen. Es müssen dergleichen daher auch mehrere verfertigt werden und mehr Bandstühle angelegt werden.

9. Eben die Bewandniß hat es mit den Schachteln, die aus Nürnberg herkommen. In hiesiger Gegend giebt es zwar kein weiß-Tannenholz, das dazu gebrauchet wird. Dagegen bei Crossen herum ist dergleichen genug. Wenn also daselbst eine Fabrique von Schachteln angelegt wird; so können die Schachteln alle dort gemacht und dann zu Wasser anhero geschafft werden. Die Leute von Furth sind nicht weit von Nürnberg und können damit gut umgehen. Man kann also ein Fünf und Sechs Familien daher ziehen und die bei Crossen ansetzen, daß sie da die Schachteln verfertigen, so brauchen wir keine fremde Schachteln mehr.

10. Was die Gerbereien aller Art sind, so schicken sich solche am besten nach Pommern und auch zum Theil nach der Neu-Mark hin; und ist meine Intention, daß alle rohe Leder aus Pohlen, so viele davon nur zu kriegen, aufgekaufet und hier im Lande gar gemacht und zubereitet und so auswärts wieder verkaufet werden sollen: so wird das Arbeitslohn hier im Lande gewonnen.

11. Weil auch noch nicht so viele Tücher hier verfertigt werden, als der Absatz erfordert, so bin ich gesonnen noch eine dergl. Fabrique zu Culm in Westpreußen anlegen zu lassen, welcher Ort am besten dazu sich schicket, indem selbiger an der Weichsel belegen, wo man alle die Wolle aus Pohlen und auch, was an Spanischer Wolle gebraucht wird, zu Wasser leicht an sich ziehen kann. Davon sollen denn solche Tücher gemacht werden, auf eben die Art wie die zu Aachen und Vervier, die dann von Culm aus gleich nach Pohlen hin, und so weiter debitirt werden können. Nur ist dabei zu bemerken, daß zu Culm keine solche Art Tücher verfertigt werden müssen, wie die Tücher in Schlesien beschaffen sind, denn letztere werden schon in großer Menge nach Pohlen geschickt, und wenn also zu Culm eben die Art Tücher gemacht würden; so würden die Schlesier an ihrem Absatz in Pohlen sehr verliehren. Hierauf muß also Rücksicht genommen werden und darauf wohl gesehen werden, damit nicht einer dem andern den Handel verdirbt. In Ansehung des Fabriken-Wesens in Ostpreußen, davon hat der Cammer-Präsident v. Goltz zu Königsberg bereits einen Plan entworfen, mit dem darüber communicirt werden kann. Hiernächst ist auch auf Vermehrung der Bienenzucht mitzudenken. Die Gegend bei Salzwedel, Neudorf und so von der Seite

nach dem Dremling zu, schickt sich sehr gut dazu, indem da vieles Heidekraut wächst. Da muß also Anstalt zur Vermehrung der Bienenzucht gemacht, zugleich auch dahin gesehen werden, daß die zu Hohen-Finow abgebrannte Krapp Mühle bald möglichst und je eher je besser, wieder hergestellt werde. Ich habe im Uebrigen das Vertrauen zu Euch, Ihr werdet Euch aller dieser Sachen beim Departement mit aller erforderlichen Attention und Activitaet annehmen und Euch pflichtmäßig dahin beeifern, das gesammte Fabriquen und Manufactur Wesen hier im Lande, so viel nur menschenmöglich ist, zu verbessern und in mehrere Aufnahme zu bringen, auch mit aller Betriebsamkeit Euch angelegen seyn lassen und beständig darauf raffiniren, Meine Absicht hierunter durchgehends und in allen Stücken auf das genaueste zu erfüllen. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, d. 30. Januar 1784.

An den Geheimen Finanz Rath Grothe.

1785 Oktober 8.

Hiernächst habe ich Nachricht bekommen, daß man in Rußland, damit umgehet, feine Wollen-Fabriken anzulegen und zwar in der Gegend von Neu-Rußland und Taurien, und daß bereits ein Schweizer Namens Fuhr, aus Zürich gebürtig, der vordem schon einige Jahre zu Berlin sich aufgehalten, choisirt worden, umb von hier die Fabricanten zu debauchiren; welches Ich aber nicht haben will: Indessen soll dieser Fuhr bereits wirklich unterwegens sich befinden. Ich mache Euch solches hierdurch bekannt, mit der Aufgabe, desselben dorten auf Eurer Huth zu seyn und Eure Maaßregeln so zu nehmen, daß auf den Fall dieser Fuhr sich irgendwo in Schlesien einfinden sollte, demselben eine Querelle gemacht werde, etwa auf so eine Art, daß ein anderer Bürger oder Jemand an ihn Händel sucht, eine Schlägerei mit ihm anfengt, oder was des so ist, um nur Gelegenheit zu haben, an ihn zu kommen und ihn los zu werden, und muß er sodann gleich über die Grenze gebracht werden. Ihr werdet das also bestermaßen besorgen, und Ich bin Euer Wohlaffectionirter König

Potsdam, d. 8. Oct. 1785 [1]). F.

An den Etats-Ministre v. Hoym.

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Journal der C. O. V. 129.

X.

Wie ist Schweidnitz eine preußische Stadt geworden?

Von Professor Dr. Schmidt in Schweidnitz.

Trotz der damals sehr beschränkten Verkehrsmittel und des langsamen, vielfach unterbrochenen Ganges der Posten hatte sich die Nachricht von dem in der Mitte des Monats December 1740 erfolgten Einrücken des preußischen Heeres in Schlesien unter der Führung des Königs Friedrich II. schnell durch unsere ganze heimathliche Provinz verbreitet. Mit gespannter Erwartung sah man dem Gange der Ereignisse entgegen. Die Stimmung der Bewohner war je nach der Confession, der sie zugethan waren, eine verschiedene. Die katholische Bevölkerung war erfüllt von banger Besorgniß, die evangelische schöpfte neue Hoffnung auf die ersehnte Religionsfreiheit, falls der Sieg sich auf die Seite der Preußen neigte.

Bereits am 22. December wurde den Handwerksinnungen in Schweidnitz seitens der Stadtobrigkeit bekannt gemacht, daß sich jeder, so viel als möglich, verproviantiren sollte, und obwohl man sich der Treue gegen den Landesfürsten versichert halte, so möchte doch bei den Zusammenkünften der Handwerksgenossen das darauf hinzielende Gelöbniß wiederholt werden. Die Tuchmacher-Aeltesten versicherten, daß sie in beständiger Treue bei der Landesfürstin Maria Theresia ausharren würden. Es wurde mitgetheilt, daß das Manifest des Königs von Preußen abschriftlich schon in verschiedenen Händen sei, demzufolge er nicht als Feind sondern als Freund der allergnädigsten Landesfürstin das Land betrete, zugleich aber hingewiesen auf den

von dem Kgl. Oberamte in Breslau ergangenen Protest, daß dieses Vorrücken nicht mit Wissen und Willen der Königin Maria Theresia erfolge.

Am 30. December berichtete der Prokonsul Heyn, daß er auf erhaltenen Befehl nach Breslau gereist und dort befragt worden sei, ob die Preußen bereits eingerückt wären. Zugleich sei er aber bedeutet worden, daß, wenn dieselben einrückten, man ihnen nichts mit Willen verabfolge oder antrage, sondern sich alles abnöthigen lasse. Ueberhaupt solle die Stadtkommune der „natürlichen" Landesfürstin treu bleiben, der König von Preußen solle bei seiner Ankunft nicht „beneventiret" werden.

Den Kollegien und allen Zunftältesten wurde das Königliche Oberamts-Patent vorgelesen, und sie wurden an ihre Eidespflichten erinnert. Sie wurden nachdrücklich ermahnt, der allergnädigsten Königin treu zu bleiben und keineswegs in der Treue zu wanken. Die cives honoratiores versicherten ihre Ergebenheit gegen die Königin und Landesfürstin und bezeugten, daß sie von der dem Hause Oesterreich geschworenen Treue nimmer weichen würden.

Der König von Preußen stand bereits am letzten Tage des Jahres 1740 vor Breslau, und am ersten Tage des Jahres 1741 rückte ein Theil des Schwerinschen Regiments in Schweidnitz ein. Tags darauf langte der Generalfeldmarschall Schwerin selbst an und nahm sein Quartier in dem Hause des Prälaten von Grüssau in der Köppenstraße. An demselben 2. Januar berichtete der Prokonsul Heyn den Senatoren, daß er zu dem General-Feldmarschall Grafen v. Schwerin berufen worden sei, welcher ihn gefragt habe, welcher Religion er und die übrigen Mitglieder des Rathes in Schweidnitz angehörten; er habe ihm zugleich angezeigt, daß ohne die Kavallerie ein ganzes Regiment in die Stadt einrücken, und daß nach deren Abmarsch ein Bataillon zur Besatzung ankommen werde.

Verschiedene Truppentheile des preußischen Heeres passirten in der folgenden Zeit, unangefochten von den Oesterreichern, die Stadt Schweidnitz; doch blieb fortan stets eine Besatzung zurück. Bereits am 4. Januar erzwang der Obrist v. Camas von dem Prokonsul Heyn die Auslieferung der Thorschlüssel; doch wurden dieselben bereits am folgenden Tage zurückgegeben. Die Bewachung der Stadt lag

anfänglich trotzdem, daß bereits preußische Truppen in derselben einquartiert waren, noch der Bürgerschaft ob. Die Thore wurden des Abends geschlossen, eine besondere Bewachung derselben war nicht angeordnet worden. Als sich aber am 20. Januar das Gerücht verbreitete, daß drei Bürger, welche bei Nachtzeit durch verschiedene Thore nach der Stadt gekommen waren, dieselben offen gefunden, und die Sage im Umlauf war, daß die katholischen Einwohner und der Bürgermeister darum wüßten, so setzte eine an den letzteren abgeordnete Deputation der Bürgerschaft trotz der Weigerung, welche derselbe anfänglich bewies, die Forderung durch, daß die Thore bei Nachtzeit von den Bürgern besetzt würden. Nun ließ der in der Stadt mit seinem Bataillon stationirte Major v. Grumbkow dem Bürgermeister die Schlüssel abfordern. Eine Bürgerwache, aus 100 Mann bestehend, zog in Begleitung von preußischen Soldaten abends 10 Uhr auf, visitirte die Schlösser und Aufzugbrücken und wiederholte die Visitation bei Nachtzeit stündlich. Diese Funktion verrichtete die Bürgerwache nur wenige Tage. Als König Friedrich II. von diesem Vorfalle benachrichtigt war, ordnete er an, daß fortan seine Truppen die Besatzung der Thore und der Hauptwache übernehmen sollten. Am 26. Januar kam der König selbst das erste Mal nach Schweidnitz, verweilte aber nur kurze Zeit. Er gewann durch sein leutseliges Benehmen die Einwohner und verhieß bald wiederzukommen.

Seinem Versprechen gemäß traf der König von Preußen bereits am 23. Februar wieder in Schweidnitz ein und ließ durch einen Hauptmann dem regierenden Bürgermeister Heyn den Befehl zugehen, daß alle in der Stadt aushängenden kaiserlichen Wappen mit dem Doppeladler unverzüglich abgenommen und weggeschafft werden sollten. Denselben Befehl ließ der Bürgermeister noch an dem Abende jenes Tages den evangelischen Kirchenvorstehern übermitteln, worauf die über dem äußeren Kirchthore so wie die über der lateinischen und deutschen Schule befindlichen kaiserlichen Wappen mit dem Doppeladler heruntergenommen und beiseite geschafft wurden. Die evangelische Friedenskirche lag und liegt noch in der nördlichen Vorstadt. In der inneren Stadt wurde zunächst der Doppeladler von

der Stadtapotheke, welche später zur königlichen Hofapotheke erhoben wurde, entfernt; denn diese liegt gegenüber dem Quartier, welches der König in dem auf dem Getreidemarkte gelegenen Hause, das dem Grafen v. Hochberg auf Fürstenstein gehörte, genommen.

Die in den darauf folgenden Wochen, nachdem der König die Stadt wiederum verlassen hatte, von den zeitweiligen preußischen Befehlshabern in derselben angeordneten Veränderungen ließen muthmaßen, daß Schweidnitz bald in eine preußische Stadt umgewandelt werden würde.

Am 10. März berichtete der Oberkirchenvorsteher Hülse in einer Sitzung des evangelischen Kirchenkollegiums, es habe ihn der Oberst v. Posadowsky zu sich berufen und im Namen des Königs von Preußen bedeutet, es sollte wegen Eroberung der Festung Glogau in der Friedenskirche am nächsten Sonntage das Te deum laudamus mit den üblichen Solennitäten unter Pauken- und Trompetenschall abgesungen, die Trauer wegen des am 20. Oktober 1740 erfolgten Todes Kaiser Karls VI. völlig aufgehoben, die Kanzel und der Altar der schwarzen Decke entkleidet, die fernere Fürbitte wegen der Schwangerschaft der Königin von Böhmen unterlassen, auch das bisher im Brauch gewesene Kirchengebet geändert und ein anderes auf den König von Preußen bezügliches Gebet künftighin verlesen werden; er, der Oberst, werde das Formular zusenden. Der Oberkirchenvorsteher fügte seinem Berichte bei, daß diese Anordnung auch nach Jauer und von da nach Liegnitz gesendet werden sollte, und daß er vernommen habe, daß ein ähnliches Gebot auch an die katholische Geistlichkeit in Schweidnitz ergangen sei.

Das evangelische Kirchenkollegium beschloß diesen Anordnungen nachzukommen und mit dem Pastor primarius zu vereinbaren, daß er Sonntag den 12. März von der Kanzel verkünde, daß die von jetzt ab vorgenommenen Aenderungen auf Befehl des Königs von Preußen erfolgten. Diesen Anordnungen gemäß wurde bei dem Gottesdienst fortan verfahren. Auch wurde dem Feldprediger des Königlich preußischen Infanterie-Regiments v. Truchseß gestattet, vor dem Gottesdienst mit den Mannschaften des genannten Regiments die Kommunion abzuhalten. Sonntag den 12. März war die Kanzel der Friedens-

kirche nicht mehr in die Farbe der Trauer gekleidet, wie dies seit dem Tode Kaiser Karls VI. der Fall gewesen. Es wurde zum ersten Male wieder eine Kirchenmusik aufgeführt und dabei die Arie, welche der Pastor primarius Scharff auf dieses Dankfest hatte anfertigen und in dem allwöchentlich erscheinenden Kirchenblättel abdrucken lassen, gesungen. Statt des bisher üblich gewesenen Kirchengebetes wurde das neue Gebetsformular abgelesen. Der Diakonus Benjamin Schmolck, der Sohn des seiner Zeit durch seine Gebets- und Andachtsbücher berühmt gewordenen Pastor primarius Schmolck, intonirte das „Te deum laudamus“, das zur Feier der Uebergabe der Festung Glogau an die Preußen auf Allerhöchsten Befehl von der ganzen Gemeinde unter Pauken- und Trompetenschall abgesungen wurde. Den Sonntag darauf, den 19. März, wurde mit dem allgemeinen Kirchengebet wieder eine Aenderung gemacht. Der Pastor primarius las nach der Predigt wiederum das alte Gebet ab, in welchem aber die Fürbitte allein für den König von Preußen und dessen Staat ausgesprochen war. Niemand kannte den Grund dieser schleunigen und unvermutheten Aenderung.

Eine Reihe von Befehlen, welche von der preußischen Militairbehörde in Schweidnitz erlassen wurden, deutete darauf hin, daß man sich eines Ueberfalles seitens der Oesterreicher in Schweidnitz gewärtigte. Am 27. März ließ der General v. Marwitz durch den Bürgermeister Heyn den Vorstehern der evangelischen Kirchengemeinde befehlen, daß die von dem evangelischen Kirchhofe nach dem schwarzen Graben zu hinausgehenden Thüren und Thore zugemacht und entweder stark verpallisadiret oder zugemauert werden sollten. Das Kirchenkollegium beschloß am 17. April, als die sichere Kunde von der bei Mollwitz bereits gelieferten Schlacht nach Schweidnitz gelangt war, des Nachts sechszehn Wächter auf dem Kirchhofe aufzustellen so wie auch die Spritzen in Bereitschaft zu halten, ferner auf den Boden der Kirche Wannen, mit Wasser gefüllt, zu setzen und die Plumpen und Wasserröhre von Neuem zu besichtigen.

Aus einer Mittheilung des Rathes der Stadt vom 3. Mai geht hervor, daß sich der Befehlshaber der preußischen Truppen am Orte nicht ganz sicher fühlte. Eine Ordre, welche den 13. Mai den städ-

tischen Behörden zuging, besagte, daß der Oberst de la Motte Fouqué verlange, daß jeder aus- und eingehende Bürger von dem Obersten einen Paß für 5 Sgr. haben müsse. Dagegen so wie gegen einige andere Maßregeln, welche geeignet waren, Handel, Wandel und Verkehr zu beschränken, remonstrirten die städtischen Behörden durch einen Abgeordneten, welchen sie in des Königs Lager sandten. Sie erreichten es, daß die Bürger der Lösung eines Passes überhoben wurden. Dagegen mußte anderen Anordnungen des kommandirenden Obersten der preußischen Truppen in der Stadt Gehorsam geleistet werden. Am 9. Juni wurde der Buchdrucker Müller gewarnt, sich mit dem Drucke in Obacht zu nehmen, nicht jede ihm zugehende Nachricht über kriegerische Ereignisse zu veröffentlichen, da er die ganze Verantwortung auf sich laden würde.

Am 15. Juni berichtete der Prokonsul Heyn in der Magistratssitzung, daß der Oberst Fouqué befohlen habe, daß bei entstehendem Alarm in der Nacht jeder Bürger, der höchste wie niedrigste, Lichter anzünden und an die Fenster stellen solle; wer dies unterlasse, werde als „Malkontenter" angesehen und mit der Einwerfung der Fenster gezüchtigt werden. Bei jedem Alarm, es sei am Tage oder während der Nacht, sollten die Leute in ihren Häusern bleiben, widrigenfalls sie von den Patrouillen mit Rippenstößen würden bewillkommnet und als „Malversanten" eingezogen werden. Wenn aber ein getreuer und wohlgesinnter Bürger aus Liebe nnd Treue zum Könige willig wäre der Garnison beizutreten und sein Haus so wie Hof, Weib und Kind, ja Stadt und Mauer zu vertheidigen, so solle er sich bei dem auf dem Markt kommandirenden Offizier angeben, worauf er dann neben die Soldaten gestellt und angeführt werden würde. Ebenso sollte durch Plakat der Bürgerschaft Folgendes publicirt werden: „Da auch sichere Nachricht eingekommen, wie die österreichische Armee entschlossen sei sowohl die Stadt als Vorstadt Schweidnitz völlig zu ruiniren und mit Pechkränzen in Brand zu stecken, so wird ein jeder redlich gesinnte Bürger sich desto eher und williger auf dem Alarmplatze des Marktes mit dem Gewehr einfinden, um die Stadt vor dergleichen Bedrohnng zu schützen."

Der Magistrat berieth, was unter den obwaltenden Verhältnissen

zu thun sei, und kam zu dem Entschluß, daß in die Affigirung eines solchen Plakates nicht gewilligt werden könne, da solches den Eidespflichten zuwiderliefe. Es wurde darauf eine Deputation an den Obersten geschickt und ihm der Beschluß der Stadtobrigkeit gemeldet. Darauf ließ er dem Magistrat sagen, er würde, wenn binnen einer Viertelstunde die Verordnung nicht affigiret werde, den Prokonsul durch die Wache abholen und in Arrest bringen lassen. Darauf hin willigte der Rath in die Affigirung, weil er der stärkeren Gewalt weichen müsse.

Bald darauf erließ im Allerhöchsten Auftrage das Königlich Preußische General-Feld-Kriegs-Kommissariat unter dem 28. Juni 1741 von Breslau aus an den Rath zu Schweidnitz folgende Verfügung: „Demnach Sr. Königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster König, sich entschlossen, bloß zur Consolation der Landesinwohner, und damit alle Zwietracht und Schein der Parteilichkeit in den Städten vermieden werde, in den Raths-Kollegiis, welche bisher bloß aus römisch-katholischen Subjectis bestanden, auch zwei der Augsburgischen Konfession beigethane Mitglieder als Supernumerarios cum voto, honore et spe succedendi beizusetzen, so wird Namens Sr. Königlichen Majestät dem Magistrat in Schweidnitz bei Strafe der Remotion aufgegeben, solches der evangelischen Bürgerschaft alsogleich vorzutragen und derselben anzufügen, daß sie einige Subjecta, welche dazu am tüchtigsten, friedfertigsten und zum Besten der Stadt gesinnt seien, an hiesiges Königliches Feld-Krieges-Kommissariat binnen 14 Tagen schriftlich benennen und darauf die Königliche Allergnädigste Entschließung erwarten mögen."

Die infolge dieser Verfügung gepflogenen Verhandlungen führten dazu, daß auf Grund der von der evangelischen Bürgerschaft vollzogenen Wahl die beiden königlichen Amtsadvokaten Hülse, Obervorsteher des evangelischen Kirchenkollegiums, und Krause ernannt und dem Magistrat als Inspektoren im Monat Juli beigegeben wurden.

Schon wenige Wochen, nachdem dies geschehen war, kam der König von Preußen zu der Ueberzeugung, daß die Stadtobrigkeit von Schweidnitz in ihren Spitzen und in der Mehrzahl der Mitglieder keine Sympathien für die preußische Regierung hege, und daß seinen

Absichten nur eine weitreichende Aenderung in den Personen, welche die Raths- und Schöppenstühle inne hätten, förderlich seine könne. Aehnliche Erwägungen hatten ihn veranlaßt, am 10. August 1741 von der Stadt Breslau durch den General Schwerin besitzergreifen und die gesamte Stadtobrigkeit mit allen Beamten für die preußische Regierung in Eid und Pflicht nehmen zu lassen. In Schweidnitz vollzog sich ein ähnliches Ereigniß fünf Tage später.

Unter dem 11. August hatte der König von Strehlen aus an den Obersten de la Motte Fouqué ein Schreiben nachstehenden Inhalts gesandt:

„Mein lieber Obrister de la Motte Fouqué, da ich gegründete Ursache habe, mit dem Betragen verschiedener Magistratspersonen zu Schweidnitz übel zufrieden zu seyn, so habe ich für meinen Dienst sowohl als für das Beste der guten Stadt Schweidnitz und der getreuen Bürgerschaft für nöthig gefunden, darunter eine Aenderung zu treffen und befehle Euch dannenhero hierdurch, den Magistrat zusammenkommen zu lassen, ihm Nachstehendes alles zu publiciren und sodann solches, wie ich hierin befohlen habe, einzurichten. Nemlich zuvörderst soll der dortige bisher regierende Bürgermeister von solchem seinem Amte removiret seyn, wobei derselbe dennoch für die zu seiner Zeit geführete Administration der Stadt-Revenues responsable bleibt und zu seiner Zeit, wenn ich das Nöthige befehlen werde, deshalb Rede und Antwort geben soll. In dessen Stelle soll der bisherige Advokat Hülse wegen seiner mir gerühmten Geschicklichkeit und Integritaet wiederum zum regierenden Bürgermeister gesetzet und bestellet werden, nachdem derselbe sich dazu gegen Mich mit denen gewöhnlichen Eidespflichten verbunden haben wird. Bei dem dortigen Schöppenstuhle ernenne ich und bestelle den bisherigen Advokaten Krause zum Praesiden, das gnädige Vertrauen zu ihm hegend, er werde sich in solcher seiner Function mit dem von ihm Mir angerühmten Eifer für die Justiz und der Stadt Besten betragen, auch behörig comportiren und alles dasjenige thun, was die von ihm Mir zu leistende Eidespflicht, auch mein Dienst und der Stadt Bestes erfordern. Zu Rathmännern bei dem Magistrat und zwar in der gelehrten Klasse soll der Doktor Christian Gottlieb Michael, aus den

Zünften aber der Chirurgus Christian Peterwitz bestellt werden, welche sämmtliche vorhin genannten Subjecta denn die bei ihren respectiven Bedienungen vorhin gebräuchlich gewesenen Besoldungen und Emolumenta genießen und sonder deren Vorbewußt, Zuziehung und Genehmhaltung der übrige Magistrat und dessen Glieder nichts handeln noch unternehmen und veranlassen sollen, wie denn auch die Magistratsbedienten und Officianten an solche mit verwiesen werden sollen. Ihr habt Euch also darnach zu achten, alles vorstehende befohlene einzurichten. Ich bin

Euer wohl affectionirter König
Friedrich."

Zur Ausführung des Willens seines Königs traf der Oberst de la Motte Fouqué in der Stille alle erforderlichen Anstalten. Zur Vollziehung des Befehls war der 15. August ausersehen. Schon vom frühen Morgen ab wurden die Stadtthore bis Nachmittag geschlossen. Bereits 5 Uhr Vormittags mußte die ganze Garnison in völliger Parade erscheinen und den Markt an den vier Ecken gegen die Hauptstraßen zu besetzen. Der Aufforderung des kommandirenden Obristen gemäß erschienen in der siebenten Stunde der ganze Rath samt den Schöppen und Offizianten wie auch der Advokat Hülse, der Advakat Krause, Dr. Michael und Herr Peterwitz in dessen Quartier, in dem Hause der Köppenstraße, welches Eigenthum des Abtes von Grüssau war. Als dieselben versammelt waren, verfügte sich der Oberst mit ihnen unter einer ansehnlichen Begleitung von Offizieren und Grenadieren zu Fuß von da aus in das Quartier auf dem Markte, in welchem der König Friedrich II. abzusteigen pflegte, in das dem Grafen Hochberg gehörige Haus. Ueber die in dem vorderen großen Zimmer gepflogenen Verhandlungen ist ein besonderes Protokoll aufgenommen worden, welches sich in dem Archive der evangelischen Friedenskirche vorfindet.

Der Obrist Fouqué eröffnete allen in das königliche Quartier beschiedenen Personen der städtischen Verwaltung, daß er ihnen eine von Sr. Majestät seinem allergnädigsten Herren erhaltene Ordre mitzutheilen habe, deren strenge Beachtung ihnen somit empfohlen werde. Der anwesende Auditeur erhielt hierauf den Auftrag die

königliche Kabinetsordre zu verlesen. Derselben zufolge wurde der Bürgermeister seines Amtes entsetzt, doch sollte er für die bisherige Amtsführung verantwortlich bleiben. Auf die Frage des anwesenden Prokonsuls Heyn, ob er darunter gemeint sei oder der damals in Breslau weilende Bürgermeister Kehler, welche das erste Amt im Rathe der Stadt bekleidete, wurde er bedeutet, daß diese Verfügung auf seine Person hinziele. Da er nun nicht mehr dem Rathskollegium angehöre, könne er abtreten; er solle sich aber still und ruhig verhalten und nicht etwa durch ein pflichtwidriges Verhalten sich eine größere Verantwortung zuziehen. Hierauf entfernte er sich. Die übrigen Mitglieder des Magistrats erhielten die Weisung, daß sie künftighin den Advokaten Hülse als regierenden Bürgermeister, den Advokaten Krause als Vorsitzenden des Schöppenkollegiums und den Dr. med. Michaël sowie den Chirurgus Peterwitz als Rathmänner und ihre Kollegen anzusehen hätten, mithin ohne den Beitritt und das Vorwissen derselben im Rathhause keine Amtshandlung vollziehen sollten, was sie auch zu thun versprachen.

Da sie nun aber der Oberst darauf hinwies, daß dies nicht genüge, sondern auch gefordert würde, daß sie bei dem Verbleiben in den bisher von ihnen geführten Aemtern dem Könige von Preußen den Eid der Treue abzulegen hätten, gab zunächst der Rathmann Püschel die Erklärung ab, er habe früher dem Hause Oesterreich den Eid der Treue geleistet; so lange er dieses Eides nicht entbunden sei, könne er dem Könige von Preußen denselben nicht leisten. Er wollte sich daher zuerst von seiner Geistlichkeit informiren lassen. Falls diese befände, daß er ohne Verletzung des Gewissens den neuen Eid leisten könne, so werde er keinen Anstand nehmen denselben zu leisten; befände dieselbe aber, daß er ohne Nachtheil des Gewissens den neuen Eid nicht ablegen könne, so wolle er lieber seine amtliche Stellung aufgeben als sein Gewissen beschweren. — In ähnlicher Weise äußerten sich die übrigen Rathmänner sowie die Schöppen und die gesammten Offizianten mit Ausnahme der Rentamtsbedienten, der Raths- und Gerichtsdiener. Sie baten um einige Bedenkzeit, damit sie mit der Geistlichkeit und ihrem Gewissen zu Rathe gehen könnten. Ein Schöppe, Namens Leonardi, berief sich hierbei auf die pragmatische

Sanktion Kaiser Karls VI., die sie hindere den Eid der Treue zu leisten. Auf diese Aeußerungen hin gab ihnen der Oberst nachfolgenden Bescheid: „Weil Ihr Euch denn gar so sehr auf das Haus Oesterreich stützet und durchaus österreichisch seid, so könnt Ihr Euch auch das Haus Oesterreich mit Diensten versorgen lassen. Se. Majestät der König von Preußen werden zu den vakanten Diensten schon andere geschickte und verständige Leute bekommen. Ueberlegt Euch die Sache kurz und gut und stoßet das Glück nicht von Euch!" — Als sie hierauf abgetreten und weggegangen waren, wurden die beiden Advokaten Hülse und Krause, ebenso Dr. Michaël und der Chirurgus Peterwitz wegen der städtischen Aemter, die ihnen übertragen waren, in Eid und Pflicht genommen. Der Auditeur las ihnen die Eidesformel vor, sie sprachen dieselbe nach und bekräftigten den geleisteten Eid mit Handschlag. Ferner leisteten dem Könige von Preußen den Eid der Treue die drei Rentamtsbedienten, der Accise-Einnehmer und Kontrolleur so wie die Raths- und Gerichtsdiener.

Inzwischen hatte der gegebenen Anweisung zufolge die Bürgerschaft aus der Stadt sich vor dem königlichen Quartier auf dem Markte eingefunden. Vom Balkon herab verlas der Auditeur die Eidesformel. Die Bürgerschaft sprach dieselbe laut nach. Dasselbe geschah später seitens der Bewohner der Vorstadt. Nach geleistetem Eide ertönte der Ruf: „Es lebe Friedrich, der König in Preußen!" Darauf versicherte der Oberst die ganze Bürgerschaft der Gnade, Huld und Protektion der Königlichen Majestät in Preußen.

Darauf fanden sich nach etwa zwei Stunden die bisherigen Rathmänner, Schöppen und städtischen Beamten, nachdem sie ihre Beichtväter wegen ihrer Gewissensscrupel um Rath gefragt hatten, in dem Königsquartiere wieder ein und erklärten sich bereit Ihrer Majestät dem Könige von Preußen den Eid der Treue zu schwören, wenn sie in den Aemtern, die sie bisher bekleidet hätten, bleiben könnten.

Der Oberst ließ ihnen durch den Bürgermeister Hülse den Bescheid zu Theil werden, er könne, weil sie sich nicht bald bereit erklärt hätten, ihre jetzt gezeigte Bereitwilligkeit nicht annehmen, er wolle aber dieselbe an Sr. Majestät den König berichten und die Aller-

höchste Entscheidung abwarten; indessen sollte sich, weil sie weder den Amtseid noch den gewöhnlichen Eid dem Könige geleistet hätten, jeder in seinem Hause halten und keine Zusammenkünfte veranlassen. Der Bürgermeister Hülse so wie der Schöppenmeister Krause erinnerten nun daran, daß es nöthig sein werde, das Rathhaus entweder zu versiegeln oder mit einer Wache zu besetzen. Das letztere geschah einer Anordnung des Obersten gemäß. Die Ausführung übernahm Major v. Marwitz. An den von seinem Amte abgetretenen Prokonsul Heyn wurde ein Rathsdiener abgesendet und ihm bedeutet, daß er den gewöhnlichen bürgerlichen Eid leisten müsse, da er Grundbesitz in der Stadt habe. Derselbe ließ zurücksagen, daß er alle seine Grundstücke verkaufen und von Schweidnitz wegziehen werde. Wie nun in Folge dessen der Oberst ihm eine Wache vor das Haus setzen und ihm verbieten ließ aus dem Hause, viel weniger aus der Stadt, zu gehen, ließ Heyn alsbald zurückmelden, er wäre bereit den Eid zu leisten, man hätte seine Erklärung nicht recht gedeutet, er habe nur gebeten, sich auf seiner außerhalb der Stadt gelegenen Mühle (der Neumühle) aufhalten zu dürfen.

Darauf setzten die vier neuen Mitglieder des Magistrats und des Schöppenkollegiums eine Liste der Mitglieder der beiden städtischen Kollegien und der Offizianten auf, welche ihre Stellen niedergelegt hatten, so wie der Personen, welche geeignet erschienen in deren Stellen einzutreten. Diese Liste legte der Oberst dem Berichte bei, welchen er noch am Nachmittage des 15. August dem Könige erstattete, und ließ sogleich an den Thoren der Stadt Plakate anschlagen, auf welchen die Namen der Mitglieder des Raths- und Schöppenkollegiums so wie der städtischen Subaltern-Beamten verzeichnet waren, welche auf die erste Anfrage bezüglich des Verbleibens in ihren Aemtern eine verneinende Antwort gegeben hatten, mit dem Bedeuten, daß dieselben nicht aus den Thoren gelassen werden sollten. Es war auch von den Bürgeroffizieren unter jedes Thor je einer mit befohlen, welcher auf die verzeichneten Personen ein wachsames Auge haben sollte.

Nach Verlauf von drei Tagen am 18. August des Morgens 9 Uhr ließ der Oberst die alten Rathsherren, Schöppen und Offizianten, welche sich am 15. August nicht sofort zur Ablegung des Eides ver-

standen hatten, so wie auch die an ihrer Stelle in Vorschlag gebrachten Personen in sein Quartier kommen und kündigte den ersteren im Namen des Königs, weil sie Anstand genommen Sr. Majestät die Huldigung zu leisten, die Entlassung aus dem Dienste an, den anderen aber, daß sie an deren statt angenommen und angestellt werden sollten. Von den neu in Vorschlag gebrachten Personen lehnte nur ein Schöppe, der Kaufmann Heinrici, und der zum Landvogt designirte Wagemeister Christoph Mentzel ab, deren Stellen dann auf Grund der durch Zettelwahl gemachten Vorschläge besetzt wurden. Der Eid der Treue gegen den König von Preußen wurde von allen städtischen Beamten geleistet. Die Stellen im Rath der Stadt so wie im Schöppenkollegium, welche früher ausschließlich von Katholiken besetzt gewesen, nahmen jetzt Evangelische ein. Es saßen fortan nach der neuen Ordnung der Dinge im Rathe der Stadt die Herren Siegmund Gottlieb Hülse als Consul dirigens, Caspar Andreas Krause als Vorsitzender des Schöppen-Kollegiums, Dr. Christian Gottlieb Michael, Chirurgus Christian Peterwitz, Dr. Samuel Gottlieb Scholtz, Advokat Gottfried Suarez, Weinhändler Ehrenfried Marbach als Rathsherrn, der Notarius Johann Michael Ullmann als Stadtschreiber, Rentmeister Christian Gottfried Berger, Kaufmann Gottfried Stüber, Bäcker-Aeltester Christian Kaltenbrunn, Gastwirth Andreas König, Kaufmann Gottlieb Hahn, Goldschmied Gottfried Ferdinand Neumann als Schöppen. Als Offizianten im städtischen Dienst führt der mir vorliegende Bericht noch den Stadtvogt Immanuel Benjamin Berger auf, den Landvogt Ernst Gottlob Wolff, den Schöppenschreiber Johann Siegmund Eberhardt, den Befehlshaber Gottfried Wiener, den Unterschreiber Christian Schenke, den Bauschreiber Christoph Anders, den Stadt-Physikus Dr. Gottfried Janitsch und die Gerichts-Prokuratoren Ignaz Franz Hentschel, den einzigen Katholiken unter Offizianten, der gleich bei der ersten Einberufung den Eid der Treue geschworen hatte, so wie Johann Karl Benisch. Der Berichterstatter fügt dem Schlusse des über diesen Akt aufgenommenen Protokolls die Worte bei: Id quod per omnia felix faustumque et patriae salutare esse jubeat Deus optimus maximus! O fata! O rerum vicissitudines!

Einige Tage darauf fand die Vereidung der Geistlichkeit statt. Am 18. August schickte der Oberst de la Motte Fouqué einen Unteroffizier nach dem evangelischen Friedhofe und ließ dem Pastor primarius Scharff melden, daß die Geistlichen am folgenden Morgen um 8 Uhr in seinem Quartier sich einfinden möchten, um einen Vortrag anzuhören. Diesem Befehle gemäß stellten sich zu gedachter Stunde die sechs Seelsorger der evangelischen Gemeinde in der Wohnung des Obersten ein. Dort fanden sie in dem Vorzimmer den Bürgermeister Hülse, den Schöppenmeister Krause so wie die Senatoren Michael und Peterwitz. Der Oberst, noch beschäftigt mit der Besorgung seiner Toilette, ließ einige Zeit auf sich warten und erschien erst eine halbe Stunde später in Begleitung des Majors v. Marwitz und seines Auditeurs. Er stellte sich an eine in der Mitte des Zimmers stehende schmale Tafel. Darauf näherte sich ihm der Pastor primarius nebst seinen Amtsgenossen; er dankte, daß ihnen Gelegenheit geboten worden, dem Obersten die Aufwartung zu machen und bat, dem geistlichen Ministerium den Befehl Sr. Majestät des Königs kund zu thun. Der Oberst erwiderte den Gruß und äußerte, daß, nachdem die Stadtbehörden und die Bürgerschaft Sr. Majestät gehuldigt hätten, der König auch der Treue und Ergebenheit der Geistlichen sich versichern wolle. Da diese aber Personen wären, welche die Pflichten der Unterthanen gegen die Obrigkeiten wohl verständen, so geruhten Sr. Majestät ihre Erklärung und ihren Handschlag an Eidesstatt anzunehmen. Er ließ darauf den Auditeur den vorgeschriebenen Eid verlesen. Als dies geschehen war, dankte der Pastor primarius dem Obersten und gab ihm die Hand mit der Erklärung, er lege hiermit sein Herz unterthänigst zu Füßen Sr. Majestät mit der herzlichen Versicherung, daß die evangelischen Glaubensgenossen unter Sr. Majestät Scepter ein stilles und ruhiges Leben zu führen hofften. Dem Pastor primarius folgten in der Eidesleistung seine Amtsgenossen. Die Eidesformel, zu welcher sie sich durch ihres Namens Unterschrift bekannten, hatte folgenden Wortlaut: „Ich — — gelobe zu Gott dem Allmächtigen, daß ich dem Allerdurchlauchtigsten Könige und Herrn, dem Herrn Friedrich, König in Preußen, meinem allergnädigsten Könige und Herrn, getreu und gewärtig sein, dieser

Stadt Schweidnitz und der ganzen Bürgerschaft Seelen Bestes suchen und Schaden verhüten wolle, nach allen meinen Kräften, Wissen und Gewissen in meinem Lehramte das reine Wort Gottes zu predigen, das Reich Gottes fortzupflanzen, auch Sr. Königlichen Majestät von Preußen Bestes trachten zu befördern, Schaden und Nachtheil abzuwenden und mich alle Zeit als einen treuen und fleißigen Lehrer des Wortes Gottes, wie auch gehorsamen und getreuen Unterthanen eignet und gebühret, zu verhalten, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium durch Jesum Christum. Amen."

Nach erfolgter Eidesleistung hielt der Oberst an die versammelten Geistlichen noch eine längere Ansprache, in welcher er dieselben ermahnte, gutes Muthes zu sein und dem Versprechen nachzukommen. Sie hätten einen klugen König, der alles selbst untersuchte und entschiede, einen gnädigen König, der sie ganz besonders seiner Gnade und seines Schutzes versichern lasse, und einen mächtigen König, der alles zu ihrem Wohlsein ausführen könne. Er forderte dann den Pastor primarius auf, an dem bevorstehenden Sonntage eine solenne Dankpredigt zu halten und das „Te deum laudamus" singen zu lassen. Der Primarius gelobte alles zu erfüllen, empfahl das Gotteshaus und die Gemeinde nebst deren Lehrern dem Schutze des Obersten; die Lehrer würden die Ermahnung des Apostels Petrus, welche sie der Gemeinde öfters vorhielten, auch selbst zu beobachten sich verpflichtet halten: „Fürchtet Gott! Habt die Brüder lieb! Ehret den König!" Darauf erwiderte der Oberst, es sollten diese Worte zum Texte der Dankpredigt genommen werden. Es wurden noch einige Reden gewechselt. Bei der Verabschiedung erinnerte der Oberst daran, daß nächsten Montag die Kirchen- und Schulbeamten dem Könige von Preußen vor dem Bürgermeister Hülse den Eid der Treue leisten sollten. Die religiösen Angelegenheiten wurden in dem Gespräche nicht berührt, obwohl die Geistlichen dies erwartet hatten.

Sonntag den 20. August wurde auf Befehl des Obersten ein großes Dankfest auf dem Markte abgehalten. Die ganze Garnison marschirte mit fliegenden Fahnen zur Parade auf. Der Oberst hatte sich mit sämmtlichen Offizieren eingefunden; ebenso der Magistrat, das Schöppenkollegium und die städtischen Offizianten, dazu eine

zahlreiche Versammlung aus Stadt und Land. Nachdem das Lied „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'!" gesungen war, hielt der Feldprediger Krancher die Predigt, indem er zum Texte die Worte aus Josua Kap. 1 Vers 16 und 17 nahm: „Und sie antworteten Josua und sprachen: „Alles, was Du uns geboten hast, das wollen wir thun, und wo Du uns hinsendest, da wollen wir hingehen. Wie wir Mose sind gehorsam gewesen, so wollen wir Dir auch gehorsam sein; allein daß der Herr, Dein Gott, nur mit Dir sei, wie er mit Mose war." Nach Beendigung der Predigt wurde das Te deum laudamus unter Begleitung der Regimentsmusik gesungen. Dazu wurden auf dem Rathsthurme die Pauken gerührt und die Trompeten geblasen. Am Schlusse wurde von den auf der rechten und linken Seite des Marktes aufgestellten zwölf Kanonen eine dreifache Salve gegeben. — Ebenso wurde dem Wunsche des Obersten gemäß in der evangelischen Friedenskirche das Dankfest gefeiert, wobei der Pastor primarius M. Scharff in seiner Predigt die Worte in 1. Petri 2, 17: „Fürchtet Gott! Ehret den König!" zu Grunde legte.

Tags darauf, Montag den 21. August wurde das gesamte Kollegium der Lehrer sowohl der lateinischen als der deutschen Schule augsburgischer Konfession nebst den Beamten der Friedenskirche nach dem Rathhause berufen. Der regierende Bürgermeister Hülse deutete ihnen an, daß es Sr. Majestät des Königs von Preußen ausdrücklicher Wille und Befehl wäre, daß, nachdem die ganze Bürgerschaft am 15. August die Huldigung geleistet, auch sie den Eid der Treue persönlich leisteten. Der Stadtschreiber las denselben vor und die genannten Personen sprachen denselben mit erhobener Rechten nach.

Fast zu derselben Stunde hatte der Oberst die katholische Geistlichkeit der Stadt in sein Quartier beschieden, um von den Mitgliedern derselben die Huldigung entgegenzunehmen. Es erschienen der Rektor des Jesuitenkollegiums von der Stadtpfarrkirche, der Prior der Dominikaner, der Prior der Minoriten, der Prior der Kapuziner mit je einem Pater, ferner der Kommendator des Stiftes von St. Michael vor dem Niederthore. Die Oberin des Stifts der Ursulinerinnen hatte die Vollmacht dem Rektor des Jesuitenkollegiums übergeben. Der Präcentor, der Seelsorger der Ursulinerinnen, war ver-

reist und daher nicht erschienen. Der Oberst theilte ihnen nun mit, daß Sr. Majestät der König ihm den Befehl gegeben habe, er solle die Oberen des Jesuitenkollegiums und der Klöster zu sich bescheiden und ihnen beibringen, daß ihr jetziges Staatsoberhaupt der Treue der katholischen Geistlichkeit versichert sein wolle, und daß dieselbe nichts zu seinem Nachtheil und Schaden unternehmen werde. Es würde ihnen nun eine Eidesformel verlesen werden, die sie zwar nicht nachzusprechen verpflichtet sein sollten; sie hätten sich aber zu erklären, ob sie dem Eide nachkommen, auch solchen eigenhändig unterschreiben und das Gelöbniß durch Handschlag bekräftigen wollten. Sie gaben ihre Bereitwilligkeit zu erkennen. Der Auditeur verlas darauf den Eid. Jeder der genannten Herren gelobte dem Obristen vermittelst Handschlag denselben zu erfüllen und bekundete dies durch Unterschrift. Diese Aktenstücke hat dann der Oberst dem Bürgermeister Hülse zustellen lassen mit dem Auftrage, dieselben im Rathhause bei den Actis Curiae aufzubewahren. Dies ist geschehen.

Der regierende Bürgermeister berief noch an demselben Tage die drei Kollegien des Magistrats, der Schöppen und der Geschworenen nach dem Rathhause und theilt ihnen mit, welche Veränderungen und neuen Einrichtungen in der Regierung der Stadt eingetreten seien. Die Mitglieder der drei Kollegien gratulirten sich gegenseitig. Mit den Worten: „Gott helfe weiter!“ schließt der Bericht, welcher über dies Ereigniß in den Akten der evangelischen Friedenskirche aufbewahrt wird.

So ist Schweidnitz eine preußische Stadt geworden. Im Verlaufe des ersten so wie während des zweiten schlesischen Krieges ist eine Besitzveränderung nicht erfolgt. Während dieser Kämpfe war König Friedrich II. auf die Bedeutung der Stadt, gelegen an der Hauptstraße, welche von Breslau über Landeshut und Trautenau nach Prag führt, für militairische Operationen aufmerksam geworden. Er ließ Schweidnitz, das seit den Zeiten des Mittelalters nur mit Mauern und Gräben vor plötzlichen Angriffen der Feinde geschützt war, nach den neueren Grundsätzen der Fortifikation in den Jahren 1747 bis 1753 befestigen. Während des siebenjährigen Krieges spielte diese Festung bereits eine bedeutende Rolle. Zweimal wurde dieselbe von den

Oesterreichern erobert, das erste Mal im November 1757 infolge einer regelrechten Belagerung, das zweite Mal in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober infolge Ueberrumpelung, welche der General-Feldzeugmeister Loudon ausführte, und zwei Mal von den Preußen wiedererobert, das erste Mal im April 1758, das zweite Mal infolge einer zweimonatlichen Belagerung, welche gleichzeitig durch den Minenkrieg eine Berühmtheit erlangt hat, im Oktober 1762. Der am 15. Februar 1763 abgeschlossene hubertsburger Friede sicherte Preußens Könige den Besitz von Schweidnitz.

XI.

Die Prälaten des Breslauer Domstiftes bis zum Jahre 1500.

Zusammengestellt von Richard Härtel.

In den Domstiftern finden wir Prälaturen oder Dignitäten, deren Inhaber vor den übrigen Canonikern rangiren. Ursprünglich wurden zur Unterscheidung von den bloßen officia diejenigen Aemter als dignitates oder praelationes oder personatus bezeichnet, mit welchen ein mehr oder minder umfangreicher oder ehrenvoller Geschäftskreis verbunden war, und ihre Inhaber gehörten zu den praelati inferiores. Später wurde die Dignität auf die Aemter beschränkt, mit welchen eine Jurisdiktion oder eine dauernde Verwaltung mit einem Ehrenvorzuge verbunden war d. h. auf die Würde des Propstes und des Dechanten[1]). Diese beiden Dignitäten finden wir auch gegenwärtig noch bei den größeren deutschen Domstiftern, bei den kleineren hat sich nur die des Dechanten erhalten[2]), im Mittelalter dagegen ist die Zahl dieser Würden fast allenthalben größer, besonders finden sich da neben den beiden genannten noch die des Scholastikus, Thesaurarius, Custos, Cantor.

Am Breslauer Domstift gab es sieben solche Dignitäten, deren Inhaber wie alle Canoniker nach einem unter Bischof Conrad 1435 erlassenen Statut Schlesier sein mußten oder Lizentiaten in einem der Rechte oder Lehrer der freien Künste[3]). Das folgende Verzeich-

[1]) Phillips, Kirchenrecht II, 122 ff. Huller, Die juristische Persönlichkeit der katholischen Domkapitel in Deutschland 52.

[2]) Huller 134 ff.

[3]) Stadtbibliothek Hs. Kl. 111/77. cfr. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Band V, 146. Den Wirkungskreis und die sonstige Stellung

niß derselben stützt sich auf die wichtigsten gedruckten Quellen für schlesische Geschichte, sowie auf zahlreiches handschriftliches Material im hiesigen Kgl. Staatsarchiv, der Stadt- und Dombibliothek, dessen Benützung mir in zuvorkommendster Weise gestattet war. Von 1500 bis 1655 findet sich eine ähnliche Zusammenstellung im „Archiv für Geschichte des Bisthums Breslau" B. I. S. 277 ff. (Neisse 1858) jedoch fehlen die Quellennachweise.

I. Die Pröpste.

Nach der freilich wenig zuverlässigen Angabe des Dlugosz sollen Zyroslaus I. und Johann II. vor ihrer Erhebung zu Bischöfen von Breslau daselbst Dompröpste gewesen sein [1]). Die Reihe der zuverlässig beglaubigten Pröpste beginnt erst mit:

Otto, 1212—1222 [2]).

Martin Semenez, 1226 [3]).

Peter, 1. Mai 1226—1239 [4]).

Conrad, 28. August 1241 [5]).

Boguslaw (Boguphal), 1244 — 17. Mai 1268 [6]).

Gerlacus, 5. September 1271 — 18. April 1273 [7]).

Conrad, 10. Juni 1276—1278 [8]).

Sbrozlaw, 30. Juni 1279 — 19. April 1288 [9]).

Conrad, Herzog von Schlesien, Herr von Sagan, 3. Februar 1289 bis 1303 [10]).

---

dieser Prälaten hat Heyne Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. I, 622 ff. behandelt.

[1]) Joannis Longini (Dlugosz) cronicon episcop. Vratisl. ed. J. Lipf. p. 10. u. 13.

[2]) Grünhagen, Regesten zur schles. Gesch. I. n. 148, 247. Als todt erwähnt am 27. April 1228 ib. n. 333. Daneben erscheint 1214 und 1219 ein Propst Peter, aber die betreffenden Urkunden sind nicht ganz sicher n. 165 u. 215.

[3]) ib. n. 293. [4]) ib. n. 294. 308. [5]) ib. n. 582 b.

[6]) ib. n. 611. und III, n. 1303. [7]) ib. n. 1372. 1424.

[8]) ib. n. 1505. p. 236. Als todt erwähnt am 30. Juni 1279. ib. n. 1602.

[9]) ib. n. 1602. 2064. Er wird in dem Streit zwischen Bischof Thomas und Herzog Heinrich wegen Parteinahme für den letzteren abgesetzt und mit dem Banne belegt. An seine Stelle setzte der Bischof den Herzog Konrad von Sagan, jedoch erscheint er nach der Beilegung des Streites wieder als Propst.

[10]) ib. n. 2102. Domarchiv V. V. 99. Nach Dlugosz soll Bischof Heinrich I. von Würben vor seiner Erhebung zum Bischof von Breslau 1302 daselbst Dompropst

Jacob, 2. Januar 1305 — 1. Mai 1307 [1]).

Heinrich von Baruth, 27. Dezember 1307 — 21. November 1347 [2]).

Johann von Neumarkt, 19. April 1350 [3]).

Peter von Laun, 24. September 1355 — 29. April 1362 [4]).

Jacob von Patschkau, 1. September 1362 — 21. November 1375 [5]).

Johann Raczkonis von Schirowski, 7. Juni 1386 — 21. November 1388 [6]).

Jacob Steube, 9. Februar 1400 [7]).

Leonhard von Frankenstein, 16. März 1402 — 29. August 1410 [8]).

Conrad genannt Senior, Herzog von Oels, 31. Mai 1412 [9]).

Johann Strelin, 31. Mai 1418 — 5. März 1429 [10]).

Nicolaus Czeiselmeister, 1. Februar 1432 — 3. Juni 1434 [11]).

Nicolaus Gramis, 28. August 1434 — 30. August 1441 [12]).

Peter Nowag, 15. Oktober 1442 — 5. September 1447 [13]).

Caspar Weigel, 8. November 1447 — 21. März 1449 [14]).

Johann Duster, 20. August 1450 — 31. August 1473 [15]).

Peter Hoepner um 1474 — 18. November 1477 [16]).

---

gewesen sein. Joannis Longini (Dlugosz) cron. episc. Vratisl. ed. Lipf. p. 21. Dies widerspricht also den obigen auf Urkunden beruhenden Angaben.

1) Codex diplomaticus Silesiae X, 60. Kastner, diplomata Niss. 29. Nach Jacobs Tode verleiht Bischof Heinrich die Propstei einem Kanonikus Pe. de . . . (Cod. dipl. Sil. V, 150.), jedoch erscheint schon im Dezember 1307 Heinrich von Baruth als Propst.

2) Stenzel, Bisthumsurkunden 275. Cod. dipl. Sil. X, n. 204.

3) Schöttgen und Kreysig 3, 608.

4) Stenzel, B. U. 348. Lib. Nig. (Domarchiv) f. 294b.

5) ib. f. 122a. Cod. dipl. Sil. IX, n. 368.

6) Neiss. Coll. (Staatsarchiv) 72. Lib. Nig. f. 144b.

7) Domarchiv A. 26.

8) Neiss. Coll. 200. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens V, 134. Als todt wird er am 13. März 1411 erwähnt ib. 136.

9) Hs. Kl. $^{110}/_{35}$ (Stadtbibliothek). 22. Januar 1417 wird er Bischof von Breslau.

10) ib. $^{110}/_{66}$ und $^{110}/_{89}$.

11) Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau III, 989. Cod. dipl. Sil. XV, 7.

12) Heyne III, 369 ff. Cod. dipl. Sil. XV, 3 Anmerk. u. 163.

13) Zeitschrift XIII, 49 u. 330. Er war vorher Kustos und wurde 5. September 1447 zum Bischof gewählt.

14) Hs. Kl. $^{112}/_{55}$ u. $^{110}/_{174}$. 15) Neiss. Coll. 711a. Hs. Kl. $^{110}/_{280}$.

16) Script. rer. Sil. III, 344. Hs. Kl. $^{110}/_{288}$.

Johann Medicus (Medici), 14. März 1487 — 7. Juni 1494 [1]).
Nicolaus Czippel, 21. Januar 1499 [2]).

II. Die Dechanten.

Benicus, 1189—1212 [3]).
Victor, 1213 — 1. November 1235 [4]).
Crisanus nach 1236—1239 [5]).
Andreas, 28. August 1241 [6]).
Nanker, 1244 [7]).
Lorenz, 21. September 1246 — 26. Februar 1253 [8]).
Nicolaus, 26. Juni 1261 — 30. Juni 1279 [9]).
Milejus, 8. Januar 1282 — 5. Februar 1293 [10]).
Andreas, 31. August 1293 — 30. August 1300 [11]).
Lorenz, 1. Juli 1301 [12]).
Jacob, 20. Oktober 1301 — 8. Februar 1303 [13]).
Johann von Würben, 27. Dezember 1307 — 31. August 1318 [14]).
Stephan, 6. August 1325 — 23. November 1345 [15]).
Stanislaus (vielleicht identisch mit dem vorigen), 26. Februar 1347 bis 30. Dezember 1349 [16]).

---

1) Cod. dipl. Sil. I, 140. Domarchiv D. No. 8.

2) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkunden II, 401.

3) Reg. I, n. 55. 148. Als todt wird er am 22. Oktober 1220 erwähnt ib. n. 230.

4) ib. n. 154. 479. 5) ib. n. 480. 527. 6) ib. n. 582b. 7) ib. n. 615.

8) ib. n. 645 und II, n. 815. 9) ib. n. 1087 und III, n. 1602.

10) ib. n. 1693. 2265.

11) ib. n. 2295. 2608. Dazwischen erscheint 1296 und 1298 ein Dechant Peter, der aber offenbar nur Vicedechant ist, da er als Vikar bezeichnet wird. ib. n. 2436. 2498.

12) Cod. dipl. Sil. X, 74.

13) P. A. Abschrift in der Senitzischen Sammlung. Glog. Coll. 17. Dieser Zeit gehört die in der Formel des Arnold von Protzan III, 27 (Cod. dipl. Sil. V. 233) erwähnte Verzichtleistung des Dechanten auf seine Würde zu Gunsten des Bischofs an.

14) Stenzel B. U. 275. Cod. dipl. Sil. X. 84. Als todt wird er am 19. Dezember 1324 erwähnt ib. 98.

15) Cod. dipl. maj. Pol. I, 388. Cod. dipl. Morav. 7, 458. Dazwischen erscheint am 5. April 1326 ein Dechant Conrad Drzobern. Theiner Monum. Pol. I. p. 511.

16) D. A. Bischdorf (Liegnitz). Lib. Nig. f. 374a.

Johann von Seidlitz, 17. September 1350 — 24. September 1355 [1]).
Theodor von Klattau, 26. Januar 1361—1379 [2]).
Heinrich VII., Herzog von Schlesien, Herr von Liegnitz, 1379 bis 1. Juli 1389 [3]).
Hermann von Naklo, 6. Oktober 1393 [4]).
Franz von Beneschau, 24. Januar 1393 — 26. Januar 1411 [5]).
Conrad VI., Herzog von Oels, 18. April 1414 — 15. September 1424 [6]).
Thomas Mas, 22. Januar 1429 — 27. September 1431 [7]).
Nicolaus Goldberg, 1432 und 1433 [8]).
Nicolaus Stock, 26. Januar 1440 — 9. Dezember 1459 [9]).
Heinrich Senftleben, 24. März 1452 — 15. Juni 1463 [10]).
Johann Roth, 14. März 1468 [11]).
Johann Cropacz, 3. April 1487 — 15. Juni 1491 [12]).

III. Die Archidiakonen.

Stephan, 1189 — 6. April 1200 [13]).
Egidius, 1202—1216 [14]).

---

1) Or. Patschkau 7. Lehnsurk. II, 217.

2) Lib. Nig. f. 130a. Cod. dipl. Sil. V, 303. Am 21. November 1375 wird er Th. de Slatona genannt (ib. IX, n. 368) was offenbar identisch ist mit Glataw d. h. Klattau. Ein Dechant Johann de Insula wird am 25. Mai 1361 genannt. Domarchiv A. Nr. 30. Theodor wurde 1376 zum Bischof gewählt aber nicht bestätigt. Er soll einen Dechanten Alberich, der Kanzler des Königs Casimir von Polen war, aus seiner Würde verdrängt haben (Joannis Longini cron. episc. Vrat. ed. Lipf. 24.) Ich habe diesen Alberich sonst nirgends finden können.

3) Script. rer. Sil. XII, 95. Lib. Nig. f. 384a. Nach Anmerkung 5 der zuerst citierten Stelle ist er 1389 Bischof von Cujawien geworden. Die Liegnitzer Chronik (ib. p. 97) läßt ihn als Dechanten von Breslau sterben.

4) Zeitschrift V, 121. 5) Lib. Nig. f. 143a. Zeitschrift V, 136.

6) Heyne II, 605. Anmerk. 3. Die hier angeführte Urkunde citiert Heyne freilich nur nach einer Abschrift aus dem 15. Jahrhundert. Lehnsurk. II, 49.

7) Hs. Kl. 110/88. Heyne III, 1161.

8) Incorp. Conradi episcopi p. 5 u. 9. (Dombibliothek.)

9) Hs. Kl. 110/118a. und 110/225.

10) Domarchiv A. No. 7. Script. rer Sil. VIII, 222.

11) ib. IX, 262. Er ist zugleich Dechant von Passau. Am 19. September erscheint er als erwählter Bischof von Lavant. ib. 295.

12) Heyne III, 1072. Hs. Kl. 108/120. 13) Reg. I, n. 55. 70.

14) ib. n. 78. 171. In zwei allerdings stark angezweifelten Urkunden (ib. n. 132. 157) erscheint 1209 Januslaus und 1213 Jacob als Archidiakon.

Jacob, 1217 und 2. April 1218 [1]).

Johann (Jan, Januß), 22. Oktober 1220—1227 [2]).

Naslaw, 17. Juli 1226 — 1. November 1235 [3]).

Boguslaw, 1239 und 10. Februar 1240 [4]).

Semian, 28. August 1241 [5]).

Johann, 8. Juli 1248 — 5. Januar 1254 [6]).

Boguslaw, 8. März 1260 — 7. Februar 1262 [7]).

Stephan, 1. September 1264 — 17. November 1273 [8]).

Dirsicrayus, 13. Juli 1278 [9]).

Andreas, 8. Januar 1282 — 5. Februar 1293 [10]).

Semian, 31. August 1293 — 30. Augnst 1300 [11]).

Heinrich, 20. Oktober 1301 — 11. Mai 1333 [12]). Identisch mit ihm ist wohl:

Heinrich von Würben, doch erscheint die Bezeichnung „von Würben" vorher nicht. 8. Mai 1334 — 11. Dezember 1342 [13]). Als Anwärter auf die Archidiakonatswürde wird am 14. April 1344 Johann, der Sohn Johanns von Lübek genannt [14]), jedoch erscheinen bis 1378 nur Vizearchidiakonen [15]).

Nicolaus von Posen, 26. Juli 1378 — 14. Dezember 1394 [16]).

Mathaeus de Lamberto von Neapel, 3. September 1405 — 20. Dezember 1419 [17]).

Thomas Mas, 29. August 1427 [18]).

Otto Bees, 1433 — 25. März 1445 [19]).

---

1) ib. n. 177a. 198. 2) ib. n. 230. 315. 316. 3) ib. n. 310b. 479.

4) ib. n. 527. 549. 5) ib. n. 582b.

6) Reg. I, n. 677. II, n. 861. Am 26. Juni 1249 erscheint ein Archidiakon Nicolaus. ib. I, n. 703.

7) ib. II, n. 1039. 1109.

8) ib. n. 1193 III, n. 1436. Er ist Subdiakon und päpstlicher Kaplan.

9) ib. n. 1569. 10) ib. n. 1693. 2265. 11) ib. n. 2295, 2608.

12) P. A. Abschrift in der Senitzischen Sammlung. Cod. dipl. Sil. IX. n. 86.

13) ib. n. 92. Hs. Kl. 107 B/98. Als todt wird er am 19. April 1343 erwähnt. Theiner, Mon. Pol. I, 456.

14) Domarchiv H. H. 59.

15) So am 1. März 1360 und 1372. Stenzel B. U. 330. Heyne II, 95.

16) Cod. dipl. Sil. IX, n. 413. Lib. Nig. f. 295a.

17) Neiss. Coll. 253. Theiner, Mon. Pol. II, 23. Am 4. Februar 1418 wird Hermann Dwerg genannt. Heyne II, 292.

18) Hs. Kl. 110/86. 1429 ist er Dechant. 19) Hs. Kl. 110/96 u. 112/53.

Conrad Rechenberg, 10. Mai 1450 — 31. Mai 1453 [1]).
Caspar Weigel, 13. Februar 1453. Gestorben 1462 [2]).
Sigmund Atze, 22. Dezember 1465 — 30. Juni 1481 [3]).
Martin Lindner, gestorben 1483 [4]).
Caspar Marienau, 20. März 1491 — 19. Juli 1495 [5]).
Mathias Kolbe 1502 [6]).

IV. Die Scholastici.

Bischof Peter I. soll nach der Angabe des Dlugosz vor seiner Erhebung zum Bischof Scholasticus von Breslau gewesen sein [7]).
Albert um 1212 [8]).
Egidius, 28. Juli 1213 (zugleich Kanzler) — 27. Mai 1223 [9]).
Boguslaw, 1223 — 1. November 1235 [10]).
Johann (zugleich Scholasticus von Plock), als todt erwähnt 5. August 1240 [11]).
Lorenz, 1244 [12]).
Gerlaw, 12. Februar 1267 [13]).
Johann, 18. Februar 1283 — 27. Januar 1286 [14]).
Lorenz, 17. November 1295 – 22. November 1299 [15]).
Walter, 21. April 1301 — 25. Februar 1338 [16]).

---

1) Hs. Kl. 110/180. Heyne III, 975. 1476 erscheint er noch einmal als Archidiakon. Neiss. Coll. 798.

2) Zeitschrift XVII, 287. Script. rer. Sil. III, 325.

3) Hs. Kl. 110/248 und 108/82. Er ist also nicht schon 1480 gestorben wie Heyne II, 19 anführt In dem von ihm citierten Grabmal mögen die letzten Ziffern verwischt sein.

4) Script. rer. Sil. III, 345. 5) Hs Kl. 108/85. Neiss. Coll. 884.

6) Heyne III, 212.

7) Johannis Longini cron. episc. Vrat. ed. J. Lipf. p. 10.

8) Reg. I, n. 148.

9) ib. n. 157. 267. Am 17. November 1223 wird ein Mönch C. als ehemaliger Scholastikus von Breslau genannt, wahrscheinlich ist dieses C. statt eines E. geschrieben, worunter wohl unser Egidius zu verstehen wäre. ib. n. 275.

10) ib. n. 268. 479. Am 8. September und 19. November 1223 wird ein Schol. Dionisius genannt, dessen Existenz Grünhagen bezweifelt. Zeitschrift V, 210.

11) Reg. n. 557. 12) ib. n. 615. 13) ib. II, n. 1251.

14) ib. III, n. 1739. 1947. 15) ib. n. 2387. 2573.

16) Domarchiv F. 16. Lib. Nig. f. 465. 1307 erscheint ein Scholasticus Simon. Cod. dipl. Sil. X, 63.

Apeczko, 30. März 1337 — 1345 [1]).

Heinrich, 23. November 1344 — 13. Dezember 1352 [2]).

Simon von Liegnitz, 1. September 1362 — 15. Juni 1375 [3]).

Jacob von Pogarel, gestorben vor dem 30. März 1378 [4]).

Johann Goswini (von Leitomischel), 31. Oktober 1380 — 2. Juni 1383 [5]).

Johann Westphal, 6. März 1387 [6]).

Nicolaus von Borsnitz, 25. November 1396 — 3. Juni 1422 [7]).

Johann Rasoris, 8. April 1423 und 10. Mai 1424 [8]).

Dittrich von Kreuzburg, 22. Januar und 18. August 1429 [9]).

Nicolaus Goldberg, 12. August 1434 — 2. September 1443 [10]).

Franz Woiczdorf, 27. Januar 1444 — 9. Januar 1460 [11]).

Johann Knobelsdorf, 1471 [12]).

Fabian, 26. August 1481 [13]).

Nicolaus Tauchan, 14. März 1487 — 19. September 1497 [14]).

V. Die Kantoren.

Der erste Bischof von Breslau, Hieronymus, soll nach der Angabe des Joannes Longinus (Dlugosz) vorher Kantor von Riczen gewesen sein [15]).

Johann, 1189 und um 1202 [16]).

Benicus, 1206 [17]).

Johann, 1208—1212 [18]).

---

1) Script. rer. Sil. I, 132. Heyne I, 759 u. 803. 1345 wird er Bischof von Lebus.

2) Stenzel B. U. 348. Schirrmacher L. 132.

3) Lib. Nig. f. 122a. u. 33b. 4) Cod. dipl. Sil. IX, n. 1628.

5) Lib. Nig. f. 82a. Lehnsurk. II, 239. 6) Heyne II, 860.

7) Neiss. Coll. 127. Heyne III. 888.

8) Neiss. Coll. 571. Bresl. Kreuzst. 26. 9) Hs. Kl. 110/88 u. 111/54.

10) Cod. dipl. Sil. I, 120. Hs. Kl. 108/49.

11) ib. 112/19. Zeitschrift II, 341. 12) Script. rer. Sil. III, 355.

13) Cod. dipl. Sil. IX, n. 1065.

14) ib. I, 140. Hs. Kl. 109/72b. Gestorben ist er am 18. November 1502. Script. rer. Sil. III, 376.

15) Joannis Longini cronicon episc. Vrat. ed. J. Lipf. p. 7.

16) Reg. I, n. 55. 77. 78. 17) ib. n. 102a. 18) ib. n. 127. 148.

Jacob, 18. Oktober 1219[1]).
Radulf, 1223 — 12. Mai 1228[2]).
Crisanus, 6. Februar 1234 und 1. November 1235[3]).
Johann, um 1236[4]).
Theodorich, 1239—1244[5]).
Boguslaw, 12. April 1245 — 11. Dezember 1251[6]).
Conrad (Cunco), 26. Februar 1253 — 7. Juni 1272[7]).
Dobeslaw, 13. Juli 1278[8]).
Ulrich, 8. Januar 1282 — 3. März 1283[9]).
Johann, 1. Juni 1284 — 5. Februar 1293[10]), (zugleich Scholasticus).
Veit, 31. August 1293 — 1. Oktober 1326[11]).
Goscho, 8. Mai 1334 — 26. Februar 1347[12]).
Andreas von Roßlawitz, 1. März 1354 — 24. September 1355[13]).
Johann von Leitomischel, 29. November 1358 — 30. August 1359[14]).
Otto von Brünn, 24. Januar 1368 — 21. November 1375[15]).
Albert von Laun, 17. November 1384[16]).
Albert von Preußen, 16. Februar und 14. November 1388[17]).
Bartholomaeus, 17. November 1393[18]).
Hieronymus von Temeßdorf, 14. Dezember 1394 — 7. April 1402[19]).
Nicolaus Pfluger von Kreuzburg, 20. April 1404—1431[20]).
Nicolaus Spitzner, 1435 — 3. Juli 1440[21]).

---

1) ib. n. 217. 2) ib. n. 259. 335. 3) ib. n. 440b. 479.
4) ib. n. 481. 5) ib. n. 527. p. 275. Er wurde von einigen Polen erschlagen.
6) ib. n. 635. 779. 7) ib. II, n. 815. III, n. 1406. 8) ib. n. 1569.
9) ib. n. 1693. 1743.
10) ib. n. 1797. 2265. In dem Streite mit Bischof Thomas hatte Herzog Heinrich IV. einem gewissen Ludwig die Kantorwürde verliehen, der deshalb vom Bischof mit dem Bann belegt wurde.
11) ib. n. 2295. Theiner, Mon. Pol. I. 289. Als todt wird er am 1. November 1329 erwähnt. ib. 325. Schon 1292 erscheint er einmal als Kantor. Reg. III, n. 2245.
12) Cod. dipl. Sil. IX, n. 92. O. A. Bischdorf (Liegnitz).
13) Sandst. 49. Stenzel B. U. 348. 14) ib. 351. Cod. dipl. Sil. X, 196.
15) Lib. Nig. f. 114a. Cod. dipl. Sil. IX, n. 368. 16) ib. n. 468.
17) Lib. Nig. f. 305a. u. 265b. 18) Zeitschrift V, 122.
19) Lib. Nig. f. 295a. Hs. Kl. 108/15. Vielleicht ist dies der aus Preußen gebürtige Freund des Nicolaus von Posen. cfr. Zeitschrift V, 125 u. 128.
20) Bresl. Kreuzst. 15. Cod. dipl. Sil. VI, 52.
21) Zeitschrift V, 147. Heyne III, 377.

Nicolaus Tempelfeld von Brieg, 4. Januar 1446 — 1474 [1]).

Nicolaus Schultes, 1474 — 12. August 1482 [2]).

Oswald Straubinger (Oswald Winkler), 1490 — 3. März 1497 [3]).

VI. Die Kustoden.

Bischof Robert I. soll nach der Angabe des Dlugosz vor seiner Erhebung zum Bischof Custos von Breslau gewesen sein [4]).

Gallus, 1. November 1210 und um 1212 [5]).

Bartholomaeus, um 1212 und 1216 [6]).

Lorenz, 26. Juni 1219 — 4. September 1239 [7]).

Nicolaus, 28. August 1241 [8]).

Sdislaw, 1248 — 10. September 1265 [9]).

Thomas, 23. März und 17. Mai 1268 [10]).

Virchoslaw, 5. September 1271 — 7. Juni 1272 [11]).

Milejus, 13. Juli 1278 [12]).

Nicolaus, 6. September 1281 — 2. Juni 1296 [13]).

Heinrich, 13. Oktober und 22. November 1299 [14]).

Nicolaus, 20. April 1301 [15]). (Wohl identisch mit dem vorletzten.)

Johann von Füllenstein, 20. Oktober 1301 — 1. Juni 1333 [16]).

Clemens, 24. und 28. September 1335 [17]).

Nicolaus von Pannwitz, 23. Juni 1348 — 15. Februar 1384 [18]). Am letztgenannten Datum zugleich Kanzler.

Bertold, genannt Dives, 31. Mai und 9. Juni 1418 [19]).

---

1) Lehnsurk. II, 269. Incorp. Rudolfi episc. p. 93.

2) ib. p. 100. Lehnsurk. II, 519. 3) Heyne III, 215. Lehnsurk. II, 658.

4) Joannis Longini cron. episc. Vrat. ed. J. Lipf. p. 12.

5) Reg. I, n. 138. 148. 6) ib. n. 147. 171. 7) ib. n. 215. 540.

8) ib. n. 582b. 9) ib. n. 668. u. II, n. 1214. 10) ib. III, n. 1295. 1303.

11) ib. n. 1372. 1406. 12) ib. n. 1569. 13) ib n. 1674. 2423.

14) ib. n. 2568. 2573.

15) Stenzel, Berichte der schles. Gesch. 1841. S. 179.

16) P. A. Abschrift in der Senitzischen Sammlung. Lib. Nig. f. 286a. Kastner, dipl. Niss. 21.

17) Cod. dipl. Sil. IX, n. 94. 95.

18) Neißer Lagerbücher 1. Cod. dipl. Sil. VI, n. 67. Er heißt auch Nicolaus Ticzkonis. Lehnsurk. II, 239. Am 18. August 1355 erscheint ein Kustos Andreas. Hs. Kl. ^{107}B./$_{9}$a.

19) ib. $^{110}/_{66}$ u. $^{110}/_{64}$.

Peter Nowag, 1436 — 31. März 1441 [1]).
Heinrich Corau, 1443—1449 [2]).
Andreas Lumpe, 1459 — 29. November 1481 [3]).
Melchior Loß, 2. September 1489 — 31. August 1491 [4]).

VII. Die Kanzler.

Martin, 6. April 1200—1213 [5]).
Egidius, 28. Juli 1213 (zugleich Scholasticus) — 1227 [6]).
Peter, 31. August 1263 — 25. Juni 1296 [7]).
Walter, 15. Dezember 1298 — 20. April 1301 [8]).
Johann, 21. April und 30. Juni 1301 [9]).
Fridmann, 20. Oktober 1301 — 2. Juni 1321 [10]).

In der folgenden Zeit findet sich nur ein Vicekanzler Peter [11]).

Johann Brunonis, 2. Juni 1383 — 9. Juni 1392 [12]).
Lorenz Kumeise, 16. November 1395 — 28. Januar 1396 [13]).
Nicolaus Pfluger, 16. März und 16. Juli 1402 [14]).
Johann Jenkwitz von Namslau, 31. Mai 1418 — 24. Januar 1424 [15]).

---

[1]) Incorp. Conr. episc. p. 51. Hs. Kl. 108/46. Er ist zugleich bischöflicher Kanzler. 1442 ist er bereits Propst.

[2]) Incorp. Conr. episc. p. 112. Incorp. Petri et Jodoci episc. p. 24.

[3]) Heyne III, 414. Lehnsurk. II, 288. Am 12. März 1480 erscheint ein Kustos Kottwitz. Script. rer. Sil. X, 43.

[4]) Hs. Kl. 110/302 u. 110/303. In den Acta nat. Germ. von Bologna edd. Friedländer et Malagola p. 236 wird z. J. 1489 Eytelwolff de Lapide als Bresl. Domkustos genannt.

[5]) Reg. I. n. 70. 154.

[6]) ib. n. 157. 315. Als todt erwähnt am 1. November 1235 ib. n. 479.

[7]) ib. II, n. 1167. III, n. 2424.

[8]) ib. n. 2529. Jahresberichte der vaterl. Ges. 1841. S. 179.

[9]) Domarchiv F. 16. Bresl. Vinc. 164 b.

[10]) P. A. Abschrift in der Senitzischen Sammlung Lib. Nig. f. 368 b.

[11]) 1326 Cod. dipl. maj. Pol. II, 402. 407.

[12]) Lehnsurk. II, 239. Lib. Nig. f. 471 b. u. 472 a. Am 15. Februar 1384 zeichnet der Kustos Nic. von Pannwitz zugleich als Kanzler. Cod. dipl. Sil. VI, n. 67.

[13]) Lib. Nig. f. 24 b. u. 153 b.

[14]) Neiss. Coll. 200. 206. 1404 ist er Kantor.

[15]) Hs. Kl. 110/66 u. 110/80. Am 23. Januar 1420 wird ein Joh. . . . chesnik als Kanzler genannt, der also doch wohl identisch ist mit Johann Jenkwitz. Zeitschrift V, 141.

Vincenz Jordansmühl, 22. Juni 1426 — 22. März 1443 [1]).
Caspar Weigel, 16. Juli 1445 — 8. Oktober 1456 [2]).
Andreas Wagner, 22. November 1459 — 23. Januar 1481 [3]).
Apicius Colo, 18. März 1491 — 26. Juni 1499 [4]).

---

1) Hs. Kl. 108/38 u. 110/133.

2) Zeitschrift XVII, 207. Er war zugleich Stadtpfarrer in Schweidnitz. 1447 bis 1449 erscheint er auch als Propst, und am 15. August 1448 neben ihm ein Kanzler Johann Balwitz. Incorp. Petri et Jodoci episc. p. 18. 1453 erscheint er auch als Archidiakon.

3) Hs. Kl. 110/223 u. 110/296.

4) Cod. dipl. Sil. X, 339. Hs. Kl. 110/308.

XII.

Die Gründung der Stadt Loslau.

Von Land-Gerichts-Rath Hirsch.

Die Stadt Loslau (Wladislavia, Poln. Włodzisław) im Rybniker Kreise liegt in eine Thalmulde eingebettet, welche vom Włodislawka-Bach durchflossen wird, ziemlich central für das Gesamtgebiet der ehemaligen Minderstandesherrschaft — status minor — Loslau. Nach der Seite des jetzigen Bahnhofs, etwa ⅛ Meile östlich von der Stadt verlauft ein bewaldeter Höhenrücken, der das Stadtgebiet von dem jenseits dieses Höhenzugs gelegenen Dorfe Marklowitz trennt. Von einem nach der Stadt blickenden Vorsprunge des Höhenzuges winkt uns aus dem Grün des Waldes ein zinnengekrönter Wartthurm, Bestandtheil eines im Jahre 1867 vom damaligen Besitzer der Herrschaft[1]) massiv erbauten Försterhauses, entgegen, dessen Anblick uns in die Zeiten des Mittelalters zurückversetzt. Der Thurm wird viel besucht, weil er einen schönen Ausblick bis hinunter ins Oderthal gewährt und eine Kammer mit alterthümlichen Erinnerungen birgt.

Auf diesem Höhenzuge liegt das Dörfchen Alt-Loslau und auf einem westlichen Vorsprunge, gegenüber dem Vorwerke Kempa, finden wir die Reste einer alten Wallburg, von welcher der ganze Höhenzug den Namen Grodzisko trägt. Grod (böhmisch hrad) ist die polnische Bezeichnung für eine befestigte Höhe, Burg. Die Wortbildung grodzisko giebt den Begriff einer verfallenen, verlassenen, verödeten Burg, also einer Burgruine wieder. Nur Reste von Erdwällen sind an der

[1]) Landrath a. D. Eduard Brauns.

bewaldeten Stelle noch vorhanden. Im Jahre 1878 hat Herr Obrist-Lieutenant a. D. Stöckel zu Ratibor mit dem Verfasser diese Wallreste untersucht, in einem dem Schles. Alterthums-Museum erstatteten Berichte [1]) beschrieben und als eine ehemalige Wallburg konstatirt. Derartige Wallburgen hatten nach Behla (s. Anm. unten) anfänglich einen religiösen Charakter, sie waren Kultusstätten eines alten Volkes, welches dem Licht- und Feuerkultus auf besonders hervorragenden Punkten des Landes oblag, später dienten sie als Versammlungsstätten für die Gaubevölkerung, zu Gerichtssitzungen, als Zufluchtsstätten gegen den eindringenden Feind, zuletzt zur Errichtung von Kirchen und Kapellen.

Nachdem Boleslaus I. (Chrobry) von Polen — reg. 992 bis 1024 — durch ganz Polen einschließlich des zugehörigen Schlesierlandes die Kastellanei-Verfassung eingeführt hatte, mag der Kastellan der Ratiborer Burg, zu deren Besitz das Loslauer Land gehörte, auch hier seine Gerichtssitzungen für den Loslauer Gau zwei bis drei Mal jährlich abgehalten haben. Nachstehende Sage hat sich von der Grodzisko-Burg erhalten:

> Vor langer Zeit wurde sie von einem aus Polen hergekommenen Schwarme wilder Männer belagert, die sämmtlich auf Hengsten ritten. Die Bauern des nahen Dorfes Radlin entsetzten die Burg dadurch, daß sie mit allen ihren Stuten sich jenseits der die Burg zum Theil umschließenden Sümpfe aufstellten zu einer Zeit, da der Luftzug den Hengsten der Belagerer den Geruch der Stuten zutrug. Dieses spürend setzten die Hengste mit ihren Reitern unaufhaltsam in die Teiche, um zu den Stuten hinüberzugelangen und versanken mit ihren Reitern meistens in den Sümpfen und der Rest der Feinde zog ab. Die Radliner Bauern aber wurden für diese That geadelt und erhielten das Recht, rothe Westen zu tragen.

Der thatsächliche Hintergrund dieser Sache weist uns zweifellos

---

[1]) Ein Auszug daraus in der Zeitschrift „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift". Breslau 1881. Bd. III. S. 484. Neuerdings wird der Wallburg erwähnt in Robert Behla's Monographie „die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland". Berlin 1888. S. 175.

auf den Einbruch der Mongolen — Tataren — im Jahre 1241 in Schlesien. Kamen sie von Krakau, so mußten sie füglich das Loslauer Land passiren, um an die Oder und nach Ratibor zu gelangen, von wo sie dann weiter über Oppeln nach Breslau und Liegnitz zogen. Die Gromann'sche Nachricht von der Belagerung Ratibors durch die Tataren [1]) scheint hiernach doch eines historischen Hintergrundes nicht ganz zu entbehren. Denn die Anwesenheit der Tataren im Loslauer Gebiet, ihr Durchzug durch dasselbe, möchte noch darin eine Beglaubigung finden, daß

1. noch bis heut gerade in der Loslauer Herrschaft, insbesondere im Dorfe Mschanna, sich der Familienname Tatarczyk, d. i. Sohn, Abkömmling eines Tataren, erhalten hat, —
2. ein Feld im städtisch Loslauer Weichbild an der alten Jastrzember Straße von jeher den Namen „Tatarenfeld" (tatarowka) führt.

Man wird es also als begründet annehmen können, daß die alte Wallburg Grodzisko 1241 durch die Tataren zerstört worden, zumal ihrer nirgends einmal später, etwa in den Lehnsbriefen Königs Johann für den Herzog Nikolaus von Troppau, oder in dem Hussiten- oder dem dreißigjährigen Kriege Erwähnung geschieht. Die Erhebung der Radliner Bauern in den Adelstand dürfte auf eine Befreiung derselben von gewissen herrschaftlichen Lasten zurückzuführen sein.

Das Dörfchen Alt-Loslau nun mit der Wallburg Grodzisko werden wir als die der Anlegung der Stadt Loslau vorangegangene Ansiedelung, als die Mutterstätte der späteren Stadt zu erachten haben [2]).

Die Anlegung der Stadt entsprach der damaligen Zeitströmung, dem Bedürfniß und dem Vortheile des Fürsten, um dieser damals gewiß öde und doch naturschöne Gegend, die den nächsten Burgen, Kastellaneien und Märkten Teschen und Ratibor doch ziemlich fern lag, Leben, deutschen Fleiß und Gesittung zuzuführen. Sollte die Zerstörung der Wallburg Grodzisko nicht vielleicht mit auf den

---

[1]) Grünhagen, Schles. Regesten. 2. Aufl. Bd. I. S. 245.

[2]) Der Name des Dörfchens „(Alt) Loslau" ist gleichwohl nicht als der ursprüngliche, der längst verschollen ist, zu erachten, sondern später von der Stadt auf das Dörfchen übertragen worden.

Entschluß des Fürsten gewirkt haben, dem Volke jenes Gaues einen festeren, sichreren Vertheidigungspunkt zu bieten? Wesentlich aber, dürfen wir annehmen, ist es die Lage des Ortes an einer wichtigen alten Handelsstraße gewesen, welche es dem Fürsten zweckmäßig erscheinen ließ, hier eine Markt-, Rast- und Zollstätte für die sie passirenden Handelszüge zu errichten. Denn Loslau mußten alle diejenigen passiren, welche

1. von Ungarn her über den Jablunka-Paß und Teschen,
2. von Krakau her über Oswięcim und Pleß

nach Ratibor bezw. zur Oder zogen, ersteres ein Straßenzug, der schon in der Römischen Kaiserzeit bestanden hat. Bis zu Constantin dem Großen (306—337) nämlich war Carnutum, das jetzige Preßburg, das nördlichste Standquartier der Römer; hier hatte die 14. Legion ihre Standquartiere und die Römische Donauflotte ihre Station. In jenen Jahrhunderten zogen von Carnutum aus Römische Handelszüge nach Ostpreußen, um dort den Bernstein herzuholen, theils über den Jablunka-Paß, theils über Mähren, Grätz und Troppau nach Ratibor, welches Sammelplatz war, von dem aus die Einen auf dem rechten Oderufer durch Oberschlesien, die Anderen auf dem linken über Neukirch, Falkenberg, Dyhrnfurth ins Posensche und weiter nach Norden zogen [1]). In den 1870er Jahren ist im Loslauer Felde unfern der nach Ratibor führenden Straße in der Erde beim Graben zufällig eine Münze des Römischen Kaisers Maximinus (235—238) gefunden worden [2]), die zu jenen Römischen Handelszügen recht wohl in Beziehung stehen kann. Diesem alten Straßenzuge ist man zweifellos auch noch in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters gefolgt. Ratibor konnte vom Jablunka-Paß nur erreicht werden, wenn die Gebiete Teschen, Freistadt Oestr.-Schles., Loslau passirt wurden. Die Entfernung von Teschen nach Ratibor beträgt 7 Meilen, also zwei Tagereisen, und Loslau liegt

---

[1]) Ich verweise auf die hochinteressante Preisschrift des Krakauer Professor von Sadowski „die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch die Flußgebiete der Oder ꝛc. an die Gestade des baltischen Meeres". Deutsch von Albin Kohn, Jena bei Costenoble 1877. S. 179 flgd.

[2]) In meinem Besitz.

ziemlich inmitten zwischen beiden Orten in einem wasserreichen Thale. Der Ort eignete sich also vermöge seiner Lage vortrefflich zu einer Raststation zwischen Teschen und Ratibor, zugleich aber zu einer die Einnahmen des Fürsten fördernden Zollstation, an der ein herzoglicher Waaren- und Wegezoll erhoben wurde, wie sich ja zweifellos der bis in die jüngsten Jahrzehnte in Loslau unter dem Namen einer „Mauth" bestandene, der Loslauer Herrschaft zustehende Wege- und Waarenzoll, dessen Ursprung kein Mensch mehr zu ergründen vermag, aus der Zeit der Anlegung der Stadt herschreibt, was ebenso von der „Mauth" der Stadt Sohrau in Oberschlesien anzunehmen sein wird, die von denjenigen erhoben wurde, welche aus Mähren über Schwarzwasser und Rybnik nach Ratibor zogen [1]).

Wann und von wem ist nun die Stadt Loslau angelegt worden?

Ich glaube annehmen zu können, daß ihr Name Wladislawia die richtige Antwort in sich trägt, nämlich daß sie von dem Herzoge Wladislaw I. von Oppeln, der von 1246—1281, zu einer Zeit, bevor sich aus dem damals Opul genannten Oberschlesischen Lande noch die Herzogthümer Oppeln, Ratibor, Beuthen, Teschen und Auschwitz herausgesondert hatten, regierte, gegründet worden ist und ihren Namen von ihm erhalten hat, weshalb ich denn oben auch schon vornweg von einem Fürsten als dem Anleger der Stadt gesprochen habe.

Bei meiner Beweisführung muß ich zurückgreifen auf das, was ich schon in meiner Abhandlung [2]) „über das Minoritenkloster in Loslau" Bd. 17 S. 303 flg. der Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens angeführt habe. Auf Grund einer Notiz in der handschriftlichen Chronik der österreichischen Minoriten-Ordensprovinz im Wiener Minoriten-Konvent zum Jahre 1257, die dahin geht:

> eodem anno fratres minorum conventum et habitationem obtinent Losla in Silesia —

---

[1]) Ueber die Sohrauer Mauth s. Weltzel, Geschichte der Stadt Sohrau S. 498 flgd.

[2]) Ich bitte hierbei gelegentlich nachstehende dort eingeschlichene Druckfehler zu berichtigen: S. 304 Zeile 10 von oben incorporati statt incorporali; S. 306 Z. 20 v. o. ordinis statt ordinaris; S. 310 Z. 15 v. o. 1625 statt 1652; S. 311 Z. 18 v. o. vermachte statt vermehrte u. S. 312 Z. 7 v. u. in quorum statt in morum.

glaube ich dort überzeugend dargelegt zu haben, daß dieser Herzog Wladislaw es gewesen, der die Minoriten in Loslau eingeführt hat und daß dies 1257 geschehen ist. Zwischen dem Anfang von Wladislaws Regierung 1246 also und zwischen 1257 ist meines Erachtens die Anlegung und Aussetzung der Stadt Loslau zu setzen. Denn die Einführung jenes Ordens setzt das Vorhandensein der Stadt jedenfalls voraus; auf Dörfer und wüste Stellen konnte man jene Ordensbrüder nicht bringen, da ihr Gelübde der Armuth und der Zweck ihrer Bestrebungen, geistliche Lehrer und Berather zu sein, es vielmehr erheischten, daß sie an einem Vereinigungspunkte einer größeren Anzahl von Menschen, d. i. in einer Stadt untergebracht wurden.

Sehen wir nun zu, wann Loslaus am frühesten urkundlich erwähnt wird, so geschieht dies in der Urkunde des Herzogs Przemislaws von Ratibor, d. d. Ratibor, 17. Juni 1299 [1]) am Schlusse mit den Worten:

> actum et datum Ratibor per manus Jesconis capellani nostri, plebani Wladislaviensis.

Ein Pfarrer Jesco (von Jaschek, Diminutiv von Johann) von Loslau ist also 1299 herzoglicher Kapellan, d. i. Notar, gewesen, der diese Urkunde ausgefertigt hat. Derselbe tritt dann nochmals als Zeuge auf in der Urkunde desselben Herzogs vom 9. April 1306 [2]) unter dem Namen Johannes plebanus de Wladislavia. In einer Urkunde Lesco's, des Nachfolgers dieses Herzogs, d. d. Ratibor, 13. Juli 1324 [3]), betreffend die Aussetzung des Dorfes Marklowitz zu deutschem Recht wird gedacht des jam dudum stattgehabten Brandes civitatis nostrae Wladislaviae. Es treten weiter noch auf in nachstehenden Urkunden:

---

[1]) Abgedruckt in Tzschoppe und Stenzels, „Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien". Hamburg 1832. S. 438—440 und auszugsweise in Grünhagen's Schlesischen Regesten 2. Aufl. Nr. 2552.

[2]) Abgedruckt Cod. dipl. Sil. II. S. 114—116.

[3]) Deutsch abgedruckt in Henke, Chronik von Loslau. Abth. II. S. 167 und lateinisch in einer sehr alten Abschrift im Loslauer Stadtarchiv.

1. Lesco's vom 29. Februar 1334[1]) ein Petrus Wladislaviensis nostrae curiae notarius.
2. Nikolaus' vom 3. Februar 1337[2]) derselbe Petrus plebanus Wladislaviensis.
3. Desselben vom 17. Februar 1337 derselbe Petrus Wladislaviensis capellanus noster.
4. Desselben vom 22. August 1340[3]) derselbe Petrus Loslaviensis capellanus noster.

Endlich in den Urkunden König Johanns von Böhmen vom 14. Januar 1337[4]) und vom 9. Juli 1339[5]) betreffend die Belehnung des Herzogs Nikolaus von Troppau mit dem Ratiborer Herzogthum werden als die Städte dieses Herzogthums genannt Zar (Sohrau), Plessina et Loslaw civitates et castrum Rybnik cum oppido.

Es kann hiernach nicht zweifelhaft sein, daß die Stadt Loslau schon 1299 existirt, eine Kirche und einen Pfarrer gehabt hat, daß sie in schlesischen Urkunden jener Zeit ursprünglich allgemein Wladislavia genannt wird und erst in der Lehnsurkunde König Johanns von 1337 der böhmische Name Loslaw, latinisirt Loslavia, auftritt, was sich daraus erklärt, daß die Urkunde von einem böhmischen Notar Stefanus redigirt worden, wie derselbe in der Urkunde selbst bezeugt und erst damals in Folge der böhmischen Lehnsherrlichkeit über die schlesischen Fürstenthümer auch die böhmische Sprache als Urkundensprache in die schlesischen Kanzeleien eindrang.

Unbegründet ist also die Annahme von Idzikowski in der Geschichte von Rybnik S. 34, 35, der aus der böhmischen Namensform Laslow, Loslaw herleitet, die Stadt sei von Hause aus böhmischen Ursprungs gewesen und nur Polen und latinisirende Chronikenschreiber hätten den Namen in Wladislavia übersetzt. Als unbegründet muß ich aber auch die Annahme Dr. Weltzels in der Geschichte von Cosel,

---

[1]) Cod. dipl. Sil. II. S. 134.
[2]) a. a. O. S. 136.
[3]) a. a. O. S. 146.
[4]) Cod. dipl. Sil. VI. S. 182.
[5]) a. a. O. S. 184.

2. Aufl., S. 9, bezeichnen, welcher die Gründung und Namen der Stadt auf denjenigen böhmischen Fürsten Wladislaw zurückführen will, der 1115 mit seinem Bruder Sobieslaw und dem Polenfürsten Boleslaw (Krzywusty) eine Zusammenkunft an der Neisse hatte [1]). Denn wir kennen zwar in der böhmischen Geschichte aus jenem Zeitalter drei Wladislawe. Sie regieren: W. I. 1109—1125, W. II. 1138 bis 1173, W. III. kurze Zeit im Jahre 1197 [2]). Keiner von diesen dreien war aber jemals Herr von Schlesien und kann deshalb auch nicht Loslau gegründet und der Stadt den Namen gegeben haben. Böhmisch war Schlesien bevor es in die Lehnsabhängigkeit von Böhmen eintrat, nur 955—999 unter Boleslaw I. von Böhmen und später 1039—1041 bezw. 1054 unter Bretislaw I. von Böhmen, in welchem letzteren Jahre Casimir von Polen es wieder an das Mutterland Polen zurückbrachte.

Auch Polnische Fürsten des Namens Wladislaw lassen sich hier als Gründer und Namengeber der Stadt nicht heranziehen, wie es Henke in seiner Loslauer Chronik Abth. I. S. 8 mit Herrmann I. Wladislaw will. Dieser regierte 1079—1102 über Polen, ihn bekämpfte Bretislaw II. von Böhmen wegen unterlassener Zahlung des von Polen an Böhmen zu entrichtenden Tributs von 30 Mark Goldes und 500 Mark Silbers in zweimaligen Einfällen in Schlesien 1093. Auch sein Zeitalter ebensowenig wie dasjenige seines Enkels Wladislaw II. von Polen, der 1105 geboren und 1146 aus dem Lande verjagt im Jahre 1159 in der Verbannung in Deutschland stirbt, kannte aber Städte in Schlesien und die Geschichte beider Fürsten giebt uns nicht den geringsten thatsächlichen Anhalt dafür an die Hand, daß sie mit unserer Stadt Loslau irgendwie in Verbindung zu bringen.

Nun könnte man noch die von der matrica ecclesiae Loslensis wiedergegebene Nachricht, daß die Loslauer Kirche im Jahre 1128 gegründet worden, für eine frühere, als die von mir oben angenommene Anlegung der Stadt, ins Feld führen. Sehen wir aber zu,

---

[1]) Grünhagen, Schles. Regest. I. S. 24.

[2]) Tomek, Gesch. von Böhmen S. 65 flgd., S. 71 flgd. und S. 83.

was es mit dieser Nachricht für eine Bewandniß hat. Henke in seiner Loslauer Chronik Abth. I. S. 110 fügt derselben noch hinzu:

„Vor einiger Zeit las man auf einem der Sakristei-Schränke „noch die Worte in böhmischer Sprache: der Bau der Kirche „wurde im Jahre 1122 begonnen und 1128 beendet".

Beide Nachrichten sind für das, was sie bezeugen, aber völlig werthlos, obgleich die gedachte im Jahre 1727 vom Loslauer Pfarrer Miśia in bischöflichem Auftrage zusammengestellte matrica sich rühmt, daß sie gefertigt sei „post diligentem inquisitionem antiquorum archiviorum, sedulam inspectionem notatorum et instrumentorum revisionem, consientissimamque parochorum relationem." Hätte Miśia irgend welche authentische Nachricht über die Gründungszeit der Loslauer Kirche oder ihre Weihe durch den Bischof vor sich gehabt, so hätte er gewiß nicht unterlassen, dieselbe ausführlicher mitzutheilen und seinem Gedenkbuche einzuverleiben, um den Ruhm der Kirche zu erhöhen. Ich bin der Meinung, er hat sie von der Aufschrift auf jenem Sakristei-Schranke geschöpft, da diese als in böhmischer Sprache verfaßt offenbar die ältere ist; denn im 16. und 17. Jahrhundert wurde zwar in Oberschlesien die böhmische Sprache noch gehandhabt, nicht aber mehr 1727, wo flott wasserpolnisch gesprochen und geschrieben wurde. Sicher hat er aus dem Grunde, um seiner Nachricht mehr Glaubwürdigkeit zu geben, nur das Jahr 1128 als Gründungsjahr der Kirche angegeben und die Bauzeit 1122 bis 1128 verschwiegen, weil er sich selbst gesagt haben mußte, an einer einfachen Holzkirche aus Blockholz, wie sie 1128 in einer noch unkultivirten Gegend in Oberschlesien nur errichtet werden konnte, kann nicht sechs Jahre lang gebaut worden sein, da sie in einem halben Jahre herzustellen war. Das sagen auch wir uns und fügen hinzu, daß die Bauzeitangabe 1122 bis 1128 lediglich eine falsch gelesene ist, die sich auf diejenige Loslauer massiv von Stein und Ziegeln erbaute Kirche bezieht, welche Miśia 1727 noch vor sich hatte und von der nach dem Brande der Stadt Loslau und Kirche im Jahre 1822 nur noch Reste im jetzigen Mauerwerk vorhanden sind. Anfang des 15. bis ins 16. Jahrhundert nämlich wurde die Zahl 5 nicht wie heut, sondern in der Form 𝟕 geschrieben; nun stand auf dem Sakristei-Schrank die Bauzeit

und für die Marktbesucher Steuer- und Zollfreiheit für 6 Jahre, eine Sorgfalt, die mir darauf hinzudeuten scheint, daß sie von ihm als Schöpfer der Stadt, seiner Lieblingsschöpfung, gewidmet sei. Wir lernen also in Wladislaus einen Mann kennen, der für deutsches Städtewesen in seinem Lande sehr eingenommen gewesen, mehrere Städte in seinem Gebiet geschaffen hat und warum sollten wir da von ihm, wenn er 1257 in Loslau Minoriten einführt, einem Orte und Namen, den wir vor Beginn seiner Regierung, 1246, nie nennen hören, nicht mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß er die Stadt gegründet bezw. ihre Gründung durch einen seiner Großen herbeigeführt hat. Unsere Bedenken müssen um so mehr schwinden, wenn wir im Namen der Stadt seinen eigenen Namen wiederfinden. Daran dürfte nicht mehr zu zweifeln sein, da wir ja wissen, daß der Herzog doch auch dem von ihm 1258 gegründeten Kloster Rauden seinen Namen gegeben hat und es ursprünglich, wie ich schon in meinem vorerwähnten Aufsatze angeführt habe, Wladislawia supra fluvium Rudam sita genannt wurde, offenbar um einer Verwechselung mit unserem Stadtnamen Wladislawia entgegen zu treten. Erst viel später nahm das Kloster den Namen Rauden vom Rudaflusse an.

Daß die Aussetzung der Stadt Loslau zu deutschem Recht erfolgt ist, darf nicht zweifelhaft sein. Mit den vielen beschwerlichen Diensten, Lasten und Abgaben des Polnischen Rechts belastet, hätte damals eine neue Stadt nicht sich entwickeln und gedeihen können. Es würde zu weit führen, hier dies unter Darlegung der Dienste und Lasten des Polnischen und der Freiheiten und Vorzüge deutschen Rechts näher darzulegen und jeder schlesische Geschichtsfreund dürfte hierin meine Meinung theilen. Nur noch einen Satz eines schlesischen Forschers [1]) will ich hier als beweisend mit verwerthen:

„Wo die Stadt in ihrer Mitte einen großen viereckigen Platz
„zeigt, auf welchem das Rath- und Kaufhaus steht und der von
„den bekannten Lauben oder gewölbten Bogengängen umgeben

[1]) Dr. Meitzen in seinem Vortrage in der Schles. Gesellschaft zu Breslau 1864: „Die Kulturzustände der Slaven in Schlesien vor der deutschen Kolonisation."

„ist, wo die Straßen rechtwinklig sich schneiden und ziemlich grade „vom Markte zu den Thoren oder der ringsum zugänglichen Stadt„mauer führen, so daß die Häusermasse in quadratische Viertel „zerlegt ist, da ist die Anlage ohne Ausnahme deutsch."

Alles dies trifft auch bei Loslau zu. Allerdings ist das Rathhaus inzwischen von der Mitte des Ringes und sind die Lauben vor den Markthäusern verschwunden; die Spuren ihres ehemaligen Vorhandenseins prägen sich aber noch heut an den vier Marktfronten aus und ein in der Pfarrkirche befindliches Bild der Stadt auf einer Holztafel, nach 1675 — wo der Erzbischof Szelepchenyi von Gran als Herr von Loslau erst den auf dem Bilde schon ersichtlichen Thurm der Pfarrkirche erbauen ließ — gefertigt, weist beides, Rathhaus und Lauben, noch nach.

Wie alle in Schlesien zu deutschem Recht ausgesetzten Städte erhielt mit der Gründung auch Loslau eine Anzahl von Hufen Landes zum Ackerbau für ihre Ansiedler angewiesen, dabei zwei solche für die Kirche. Der Anleger (locator) erhielt meist die sechste Hufe für sich frei und erbeigen, ihm wurde die Gerichtsbarkeit vom Fürsten über die Stadtbewohner übertragen; er war als solcher der Erbvogt mit der Einnahme des dritten Pfennigs von den Einkünften der Gerichtsbarkeit und erhielt auch noch das Recht zur Anlegung von Fleisch-, Brod-Schuster- 2c. Bänken, Kramen, Badstuben, zur Anlegung von Mühlen und Kretschams u. s. w. Die Bürgerschaft erhielt außer den angewiesenen vom Lokator unter sie zu vertheilenden Hufen Landes noch Wald und Weide, Jahrmärkte, das Meilenrecht, Braugerechtigkeit 2c. vom Fürsten angewiesen. So wird dies alles auch bei Loslau der Fall gewesen sein, insbesondere ist sicher das Eigenthum des Loslauer Stadtwaldes auf eine Dotation des Fürsten Wladislaw bei der Gründung der Stadt zurückzuführen, da für die von Henke in der Loslauer Chronik I. S. 6 erwähnte Sage, den Wald hätte die Stadt einmal von einem Fürsten für 500 Thaler erkauft, auch nicht nicht der leiseste thatsächliche Anhalt vorhanden ist, wogegen für die Verleihung des Waldes schon bei Gründung der Stadt spricht, daß diese eines solchen schon zu ihrem Aufbau und ihrer Befestigung sowie fortwährend Brennholzes bedurfte, was doch damals beides, Bau- wie Brennholz, nicht so wie

heute von Händlern für Geld zu kaufen war. Soweit war Handel und Wandel damals noch nicht entwickelt. Von Erbvögten der Stadt ist uns nur der Name eines einzigen und zwar aus ziemlich später Zeit erhalten, nämlich des Dytko d. i. Dietrich, der in einer Urkunde Herzog Johann's II. von Ratibor vom 6. Januar 1373 [1]) als Urkundszeuge auftritt. Sein Vorhandensein beweist uns mit die Aussetzung der Stadt zu deutschem Rechte.

---

[1]) Registr. Wenceslai (Cod. dipl. Sil. VI.), Regeste Nr. 51.

XIII.

Die erste staatliche Vermessung Schlesiens unter Karl VI. (1720 — 1752.)

Von A. Heyer.

Wenn für die erste Periode der Entwicklung der schlesischen Kartographie[1]) die historischen Quellen nur spärlich flossen und ein ungefähres Bild derselben sich nur mühsam aus dem erhaltenen Kartenmateriale selbst und brockenweise hier und da zerstreuten Notizen zusammenstellen ließ, so hatte dieser Mangel in dem privaten Charakter der kartographischen Leistungen jenes Zeitraums, die ja, wie schon früher betont wurde, ausschließlich persönlicher Liebhaberei oder besonderer Heimathsliebe einzelner Männer ihre Entstehung verdankten, seine naturgemäße Begründung. Wesentlich anders gestaltet sich die Bearbeitung der letzten Periode kartographischer Thätigkeit in Schlesien unter österreichischer Herrschaft, welche allein die erste von Staats wegen und mit öffentlichen Mitteln ins Werk gesetzte Vermessung Schlesiens ausfüllt. Der officielle Charakter dieses Unternehmens veranlaßte nothwendig die Abfassung einer großen Anzahl Schriftstücke von Seiten derjenigen Behörden und Personen, welche auf die eine oder die andere Weise in den Verlauf der Arbeit einzugreifen amtlich oder persönlich Veranlassuug hatten. Wenn sich nun auch diese Papiere nicht in integraler Folge bis auf unsre Tage erhalten haben, so ist dennoch allein das, was sich in Breslau theils im Original theils in Abschriften davon vorfand, ergiebig genug, um eine annähernd genaue Darstellung des Verlaufs der Vermessungsarbeiten daraus zu gewinnen. Es kommt für eine solche zunächst in Betracht

[1]) Vgl. Zeitschrift Bd. XXIII. V.

eine kleine Sammlung von Originalakten, welche das hiesige Staatsarchiv aufbewahrt [1]), sodann eine handschriftliche, Jahr für Jahr mit dem Fortgang der Vermessung Schritt haltende, theils in genauer Copie theils in Auszügen abgefaßte und mit mancherlei persönlichen, bald erläuternden, bald kritisirenden Abschweifungen durchflochtene Zusammenstellung der meisten auf die Kartirung bezüglichen Schriftstücke, von welcher sich das Original — dieses erst seit der Erwerbung der Paritiusschen Sammlung im Herbst 1889 — und eine Copie [2]) im Besitze der Bresl. Stadtbibliothek befinden.

Das Original ist von so vielseitigem Interesse, daß etwas näher auf sein Aeußeres und sein Entstehen eingegangen werden muß.

Es enthält im Ganzen 324 Blätter in Folio, vorn 6 ohne Zählung, dann 317 paginirt von 1—634, zum Schluß noch 1 unpaginirtes. Die letzten 3 Blätter sind leer. Auf 1 r⁰ steht folgender Titel:

Schlesische Land Charten Historie D. i. richtigste Erzehlung Derer meisten iemahlen zum Vorschein gekommenen Landcharten Von Schlesien in zweyen Abtheilungen. Pars Gener. I. Allerhand Geographisch- und Historische Nachrichten von ehemaligen und gegenwärtiger Landes Beschaffenheit Pars Specialis II. Die Landcharten selbst nebst Ihren Autoribus, und aufrichtiger Beurtheilung deren selben zusammen gebracht von einem Liebhaber der Geographischen Wissenschaften.

Dann folgt 1 v⁰ und 2 r⁰ der: „Summarische Inhalt" der beiden Theile, 2 v⁰ ist leer. Es liegt auf der Hand, daß dieser Titel und die Inhaltsangabe mit dem eigentlichen Inhalt unseres Manuscripts nichts zu schaffen haben. Auch schon äußerlich verrathen sich diese beiden Blätter als zufällig vorgestoßene Beigabe. Sie sind aber gleichwohl von hohem Interesse, weil sie unzweifelhaft den Titel und die Inhaltsangabe jenes verloren gegangenen handschr. Opus quadripartitum historico-geographicum Silesiacum des Johann Ferdinand von Halmenfeld

---

[1]) Akten der schles. Ministerial-Registratur. V. 98. A. A. IX. 2d.

[2]) Diese Copie hat Joh. Eph. Scheibel, als er die Rehdigerana verwaltete, angekauft und Auszüge daraus gegeben in den Osterprogr. des Elisabethan 1800. 1801. 1802. Eine andere, schlechtere Copie besaß er außerdem selbst. Der Band der Stadtbibl. enthält 255 beschriebene Blätter. Auf der Vorderseite des letzten rechts unten: descripsit Joh. Gottlieb Schubert. (Hs. Rehd. 767.)

bildeten, dessen ich im vorigen Jahrgang der Zeitschrift S. 180 gedacht habe. Es folgt sodann Bl. 3 und 4 eine „Vorbereitung" und Bl. 5 und 6 eine Abhandlung: Von denen Schlesischen Landcharten. Nr. 19. Beide Stücke sind von derselben Hand, die den ersten Theil des Manuscripts schrieb; aber ebenfalls erst in späterer Zeit, etwa 1738 vorgesetzt. Die zuletzt genannte Abhandlung ist lediglich eine Abschrift der Nr. XIX. des „Schlesischen historischen Labyrinth" und scheint als Ausdruck andrer, nämlich dem Vermesser Wieland wohlwollender Beurtheilung zum Vergleich hinter die Vorbereitung, die sich wenig schmeichelhaft über ihn geäußert hatte, gesetzt worden zu sein. Der Schreiber goß übrigens durch eingeschobene Bemerkungen die Lauge bittersten Spottes darüber aus. Es folgen sodann 317 Blatt (S. 1—634), welche den eigentlichen actenmäßigen Inhalt der Vermessung enthalten; sie umfassen die Jahre 1720—1752.

Die 1. Handschrift reicht bis 15. Juni 1739 und bricht zu dieser Zeit in der Mitte der S. 374 plötzlich ab. Es folgt sodann eine Zweite bis zum Jahre 1740 im April, welche S. 460 aufhört und endlich eine dritte, offenbar eine Schreiberhand, bis zum Schluß. Außerdem finden sich von einer vierten Hand hier und da Anmerkungen und Zusätze; so schrieb sie am Kopf der Seite 461: „Nun fänget mein eigener Zusatz an biß zum Ende." Da nun der Abfasser des letzten Theiles über die Operationen bei der Revidirung der Karten in eigener Person spricht, so kann niemand anders als der Verfasser angesehen werden, als Schubart, der Revisor der Karten, selbst. Ihm eignet denn auch die oben erwähnte 4. Schrift zu; er hat, nachdem er in den Besitz des Manuscripts gelangt war, dasselbe durchgesehen und hier und da zum Verständniß Anmerkungen zugefügt. Seine eigenen Zusätze diktirte er einem Schreiber in die Feder.

Aus seinen Anmerkungen erfahren wir denn auch die Persönlichkeiten, welche vor ihm dieses Vermessungstagebuch führten.

S. 460 bemerkt Schubart: NB. Bis hierher gehet des H. Baron von Röbels Continuation, nun aber folget, was ich selbsten annoch hinzuzusetzen gehabt und S. 374: Eben bei diesem vom Publico Silesiae . . . wegen käuflichen Distrahirung derer Landcharten ausgefallenen Concluso entstuud auch das Conclu-

sum (?), daß der Autor dieser bisher beschriebenen Landcharten Historia Herr Johann Ferdinand von Halmansfeldt (!) den 15. Juny 1739 krank wurde und auch am Tage Simon und Judae nemlich den 28. Oktober 1739 in einen Schlagfluß verstorben ꝛc. Ein an dieser Stelle eingelegtes, offenbar von Schubart abgefaßtes und von seinem Schreiber geschriebenes Blatt, meldet ferner unter anderem, daß nach Halmenfelds Erkrankung das Werk eine Weile liegen geblieben sei, bis nach seinem Tode der Frh. Hans Theophil von Röbel, „als ein selbst vortrefflich gereister Cavalier und Kenner guter Landkarten", die Landkartensammlung Halmenfelds für 300 Gl. angekauft und auch das Vermessungstagebuch aus den Actis publicis fortzusetzen sich entschlossen habe.

Der Veranstalter der ganzen Sammlung ist also Joh. Ferd. von Halmenfeld gewesen, wie wir schon wissen ein eifriger Liebhaber der geogr. Wissenschaft und Sammler von Landkarten.

Dieser Mann nahm, wie nicht nur bereits aus der Vorbereitung und den ironischen Bemerkungen zu dem Absatz von Schlesischen Landkarten sondern auch aus einzelnen Stellen seiner Handschrift hervorgeht, der Hauptperson der ganzen Vermessung, dem Ingenieur-Lieutenant Wieland, ebenso der Homannschen Officin gegenüber, die den Stich übernahm, aus nicht ersichtlichen Gründen von Anfang der Vermessung an bis zu seinem Tode eine entschieden feindselige Stellung ein. Ich werde später darauf zurückzukommen Gelegenheit haben. Hier nur noch das, was ich über Halmenfelds Lebensumstände habe in Erfahrung bringen können. Aus dem: Monumentum . . . Johanni Sigismundo Hallmenfeldio senatori consulari seniori Vratisl. Avo suo . . . p. Ferd. Chrn. de Riemer et Riemberg (Breslau, 1720 Jun. 16.) erfahren wir, daß Johann Ferdinand (eben der Verfasser unsres Ms.) der einzige Sohn des Rathssenior Joh. Sigism. von Halmenfeld war. Sein Vater stammte aus der Goldberger Patricierfamilie Hallmann, kam früh nach Breslau und wurde von Kaiser Leopold I. unter dem Namen von Halmenfeld geadelt. Da er 1675 16. VII. geheirathet hatte, so wäre der früheste Termin für die Geburt unsers Halmenfeld, der noch zwei ältere Schwestern hatte, etwa das Jahr 1678. Aus der Leichenpredigt, die Caspar Neu-

mann beim Tode der Mutter (25. II. 1702) drucken ließ, ergiebt sich, daß sich Joh. Ferd. damals in Halle als Student aufhielt. Ueber seine Jugend giebt uns die Biographie des berühmten Gottlieb Stolle (Leben und Schriften Jena 1745) interessante Nachrichten. Stolle war selbst 1697 Hofmeister des jungen Halmenfeld und erzählt aus dieser Zeit einige Züge des Knaben, welche einen ganz eigenartigen Charakter verrathen. Am 1. IV. 1700 schied Stolle aus dem Halmenfeldschen Haus, um nach Halle zu gehen, wo er bei Gg. Glieb. Hallmann, einem Goldberger Vetter unsres Halmenfeld wohnte. Als Ostern 1701 auch sein ehemaliger Zögling die Universität Halle bezog, siedelte er auf den Wunsch des alten Halmenfeld zu jenem über. Dort hielten sie mit anderen jungen Leuten regelmäßig wöchentliche Versammlungen, in denen sie der Reihe nach eigene Ausarbeitungen vorlasen, welche die andern zu beurtheilen hatten. Stolle hatten sie zu ihrem Aufseher gewählt, auch für ihren Verkehr bestimmte Gesetze entworfen. Im Frühjahr 1703 trat Stolle mit dem jungen Halmenfeld und einem anderen Vetter desselben die übliche Bildungsreise an; sie besuchten Hamburg, Bremen, Emden, Gröningen, Amsterdam, Leyden u. s. w. Den Winter verbrachten sie in Berlin. Ostern 1704 kehrte Johann Ferdinand nach Breslau zurück. Das Ms. dieser Reise wird in Stolles Biographie am Ende angeführt: „Reise dreier vertrauter Freunde durch Holland und einen Theil Deutschlands in 6 (!) Folianten."

Halmenfeld verheirathete sich — aber wohl nicht vor Febr. 1708, da in der Leichenpredigt auf seinen Schwiegervater († 4. II. 1708) nur die ältere Tochter als verheirathet angegeben wird — mit Sylvia Charlotte Theresia von Wolfsburg. Von seinen Kindern scheint ihn keines überlebt zu haben. Einer amtlichen Stellung stand er, wie es den Anschein hat, niemals vor; durch ein ansehnliches Vermögen vor äußeren Sorgen gesichert, widmete er sich seinen besonderen gelehrten Liebhabereien. So legte er, wie wir ja schon wissen, mit vielen Kosten eine Sammlung von Landkarten an, wobei er speciell die möglichste Vollständigkeit der Schlesischen Blätter ins Auge faßte und arbeitete darnach sein Opus quadripartitum . . . Ueber seinen Tod habe ich mit Ausnahme jener Stelle in unserem oben besprochenen Manuscript keine weitere Notiz aufgefunden.

Ich kehre nunmehr zur Darstellung der schlesischen Vermessung zurück.

Was bis zum Jahre 1720 für die Herstellung eines annehmbaren kartographischen Bildes unserer schlesischen Heimath geleistet worden war, verdanken wir, wie ich im vorigen Bande der Zeitschrift ausgeführt habe, ausschließlich dem privaten und in den meisten Fällen auch völlig uneigennützigen Fleiße heimathliebender Männer. Die Fürsorge des staatlichen Oberhauptes für dieses so lange vernachläßigte Gebiet der Staatsöconomie begann sich erst im Jahre 1707 zum ersten Male zu regen. Der kluge und thatkräftige Joseph I. faßte zu dieser Zeit den Entschluß eine planmäßige und umfassende Vermessung seiner österreichischen Erblande Mähren, Böhmen und Schlesien ins Werk zu setzen. Zur Ausführung des umfangreichen Unternehmens erkor er seinen, damals bei der Armee in Italien befindlichen Ingenieur-Lieutenant Joh. Chph. Müller (*15. III. 1673 bei Nürnberg, † 21. VI. 1721 zu Wien), der schon früher im Dienste des Grafen Marsigli bei dessen Herausgabe des „Danubius Panonico-Mysicus“ und durch eigene Arbeiten glänzende astronomische und feldmesserische Kenntnisse an den Tag gelegt hatte. Müller begann seine Operationen in Mähren in der Mitte des J. 1708; bereits Anfang 1712 lag das Markgrafthum in einer General- und 6 Kreiskarten fertig vor. Doch dauerte die Revision und Superrevision durch die Kreishauptleute, namentlich in Folge der neuen Kreiseintheilung, noch bis zum Februar 1716; erst damals konnte die mährische Vermessung als abgeschlossen angesehen werden. Sie hatte ihrem Vollender schon von Joseph I. einen goldenen Gnadenpfennig eingetragen; Karl VI. verlieh ihm 1713 das Hauptmannspatent und 1716, als ihm Müller die vollendeten Risse auf Pergament gezeichnet zu Wien überreichte, sein goldenes, mit Diamanten besetztes Portrait im Werthe von 1300 Gld.[1]). Wie streng übrigens die Anforderungen waren, die der Kaiser an die Gewissenhaftigkeit der zu den nöthigen Angaben verpflichteten Beamten stellte, ersieht man aus einem kais. Rescr.

---

[1]) Die Karte wurde auf 4 Regalbogen auf Kosten der Mährischen Stände von Joh. Chph. Leidig in Brünn gestochen. — Nachstich von Homann, Nürnberg. 1718—20 in 9 Blättern.

d. d. 12. VII. 1714, welches für jeden in den eingeforderten Ortschaftslisten fehlenden Ort der Obrigkeit desselben eine Strafe von 400 Ducaten, dem schuldigen Beamten öffentliche Arbeit auf dem Spielberge androhte.

In Böhmen, wo Müller 1714 seine Vermessungsarbeiten eröffnete, ging die Aufnahme und Revision verhältnißmäßig schnell von statten; schon im J. 1720 erschien der Atlas Bohemiae in 25 Blättern gestochen von Matthias Seuter in Augsburg. Der Kostenaufwand, den auch hier zum größten Theil die Stände trugen, belief sich auf 24000 Gulden.

Offenbar hatte Müller die Absicht noch im Herbst 1720 wenigstens mit den Vorbereitungen für die Aufnahme Schlesiens zu beginnen. Denn schon unterm 2. IX. ersucht er den Kaiser um das nöthige Patent, sowie um eine Verordnung an die Landeshauptleute ihn mit Specialpatenten für die einzelnen Fürstenthümer zu versehen; er erneuert sein Gesuch am 26. IX., indem er zugleich als Muster das ihm für Böhmen ausgestellte Generalpatent und das Specialpatent der Glatzer Landeshauptmannschaft beifügt. Auch äußert er hier schon seine Wünsche in Bezug auf die ihm vom Lande zu bewilligende Belohnung: eine Consolation von 3500 Fl. werde in Ansehung einer so beschwerlichen und weitläuftigen Arbeit verhoffentlich ein gar mäßiges Petitum sein. Dies verstehe sich aber nach seiner Meinung allein für die Ausmessung; eine Generalmappa, welche wieder ganz besondere Zeit, Mühe und Fleiß erfordert, getröste sich auch einer besonderen Remuneration. Zu gleicher Zeit bittet er um einen Vorschuß von 500 Fl., um sich für das Werk mit den erforderlichen Instrumenten in den Stand zu setzen.

Von diesen Wünschen Müllers, wie überhaupt von dem nahen Beginn der Landesaufnahme erhielten die obersten Schlesischen Verwaltungsbehörden Kenntniß durch kais. Rescr. vom 31. X.; doch erregte das Unternehmen im Schooße des Conventus publicus so wenig Sympathieen, daß derselbe über die Vorlage einfach zur Tagesordnung überging und sie nur ad acta bringen ließ.

Erst auf das Rescr. vom 4. IV. 1721, welches den gemessenen Befehl an das Kgl. Ob.-Amt enthielt, dem Convent eine Erklärung

abzufordern, entschloß sich dieser „durch ein Landesmemorial bonis modis zu decliniren und Daniel Pezold, einen bereits im Lande befindlichen, auch in hoc genere von verschiedenen Ständen hierzu emploirten Ingenieur zu Ersparung der bei jenem besorglichen Unkosten vorzuschlagen“. Allein auch hiervon geschah nichts, vielmehr blieb die Sache weiter in suspenso.

Noch waren keine zwei Monate seit dem letzten kais. Rescr. verflossen, als Müller plötzlich in Wien am 21. VII. 1721 verstarb. Durch seinen Tod erlitt ohne Zweifel das schlesische Vermessungswerk, noch ehe es eigentlich begonnen war, den schwersten Schlag, der es treffen konnte. So bereitwillig man immer die Fähigkeiten und die Verdienste seines Nachfolgers anerkennen mag, den Verstorbenen konnte er doch nach der Lage der Umstände niemals ganz ersetzen. Man darf nicht vergessen, daß grade Müller, ungerechnet seine langjährige Erfahrung in der Vermessungsarbeit, durch seine vorhergehende Thätigkeit in Mähren und Böhmen ganz ausnahmsweise dazu berufen schien, auch das an diese Länder so eng grenzende Schlesien in seine umfangreiche Mappirung aufzunehmen. Grade die vielen Schwierigkeiten an den Grenzzügen, die wie wir später sehen werden, oft in der erheblichsten Weise den Fortgang der Arbeiten hemmten, wären unter seiner Leitung wahrscheinlich minder störend gewesen. Sein unerwarteter Tod war gleichsam das erste böse Zeichen, in dem sich der Unstern, der über der ersten staatlichen Vermessung des Schlesierlandes fort und fort zu walten schien, im voraus ankündigte.

Joh. Wolfg. Wielands Berufung und Thätigkeit.

Man war in Wien längere Zeit unschlüssig, wen man zur Fortsetzung und Vollendung eines so schwierigen und wichtigen Unternehmens an des verstorbenen Müllers Stelle berufen solle. Doch scheint man von vorn herein nur auf eine Kraft aus dem kais. Geniecorps, aus dem ja auch Müller seiner Zeit hervorgegangen war, Bedacht genommen zu haben. Was die Wahl grade auf Joh. Wolfg. Wieland lenkte, entzieht sich unsrer Beurtheilung. Genug, ein kais. Rescr. d. d. Wien 23. I. 1722, in scharfe Wendungen gefaßt, um den Conventus publ., der seit dem Rescr. vom IV. 1721 noch kein

Lebenszeichen in der Angelegenheit von sich gegeben hatte, aus seiner Apathie aufzurütteln, meldete, daß der neu ernannte Vermesser sogleich im Frühling mit seinen Arbeiten beginnen werde und daß zur Bestreitung seiner Reise und seines Unterhalts 500 Fl. anticipato aus schlesischen Mitteln einzusenden seien. Der Convent fügte sich zwar, ließ sich aber mit dem Beschluß immerhin Zeit bis zum 5. III.

Wieland war inzwischen nach Prag beordert worden, um dort noch vor dem Beginn der schlesischen Vermessung die Reduction der großen Müllerschen Karte von Böhmen von 25 Sectionen auf 9 vorzunehmen. Ende April trat er seine Reise nach Schlesien an und stellte sich am 18. V. persönlich im Convent vor, wo er sich darüber erklärte, wie er die Vermessung vorzunehmen gedenke, in welcher Zeit er sie vollenden werde und was er dafür beanspruche.

Der Convent erklärte sich bereit ihm $\frac{2}{3}$ dessen, was Müller von Böhmen an Honorar erhalten hatte, zu geben, nämlich 2333 Fl. 20 Kr., außerdem Vorspann, frei Quartier und Holz. Wieland gab jedoch die Erklärung ab, überhaupt nichts definitiv annehmen zu können, ehe ihm nicht die Fortzahlung seiner monatlichen Lieutenantsgage zugesichert würde. Von dieser wollte der Convent aber nichts wissen, die müsse ihm vom kaiserlichen Hofe gegeben werden. Obwohl das letztere auch vom Oberamt dem Kaiser ans Herz gelegt wurde, „da dem ohne deme mit anderweitigen erogationibus bebürdeten treugehorsamsten Lande die hierbei abzielende Ersparung mehrer Unkosten wohl zu gönnen wäre", so resolvirte doch der Kaiser in anderem Sinne. Er fand Wielands Forderung ihm vor allem seine Gage von 75 Fl. monatlich weiter zu zahlen, zwar durchaus gerechtfertigt, hielt aber dafür, daß das Land, zu dessen Nutzen seine Dienste verwendet würden, die allernächstliegende Verpflichtung hätte dafür aufzukommen. Wieland schien überhaupt durch die schroffe Art, mit der der Conventus publ. namentlich seine Geldansprüche zu behandeln für gut fand, sehr übel gestimmt zu sein und sann vielleicht, wenn wir eine sonst unmotivirte Reise, die er im Juli nach Wien unternahm, in diesem Sinne deuten dürfen, bereits auf Mittel und Wege sich des ganzen Vermessungsauftrages auf gute Art zu entledigen. Jedenfalls hat er bei den vorgesetzten Behörden irgend welche Schritte gethan, um seine Ansprüche, die ja

durchaus gerecht und mäßig waren, durchzusetzen. Denn der Kaiser erfuhr seine Anwesenheit; er theilte dem Oberamt unterm 21. VII. mit, daß Wieland auf seinen Befehl bereits wieder die Rückreise angetreten habe und daß ihm vorläufig bis zur Regelung seiner Gehaltsverhältnisse 200 Fl. von den ehemals eingesendeten 500 Fl. ausgezahlt worden seien.

Anfang Sept. 1722 waren die Verhandlungen zwischen dem Convent und Wieland endlich so weit gediehen, daß der letztere keinen Anstand mehr nahm mit seinen Operationen den Anfang zu machen. Leider sind nicht alle von Wieland abgefaßten Berichte in Halmenfelds Tagebuch aufgenommen worden, was wohl darin seinen Grund hatte, daß dieselben zum Theil direkt nach Wien geschickt wurden, ehe noch Halmenfeld im Stande war sich die nöthigen Copien oder Auszüge zu verschaffen. Somit ergiebt sich für einige Perioden der Thätigkeit Wielands nur indirekt aus gelegentlichen Anführungen in andern Schriftstücken, wo er zu der oder jener Zeit operirte. Es ließ sich jedoch aus allen Angaben folgender räumliche und zeitliche Fortgang der Vermessung ermitteln.

Er begann im Anfang September im Fürstenthum Münsterberg zu messen und konnte bereits nach fünf Wochen unterm 12. X. aus Frankenstein berichten, daß er mit den Vorarbeiten zu Stande gekommen sei und nur noch das Brouillon zusammenzustoßen habe. Noch im Oktober begab er sich zur Fortsetzung der Messungen in das Neisser Gebiet. Hier sehen wir ihn im Februar in Ottmachau, da ihn schlechtes Wetter hinderte im Gelände zu arbeiten, mit der Construktion eines Quadranten von 3 schles. Ellen Länge beschäftigt, den er zur Ermittelung der Polhöhen verschiedener Orte zu verwenden gedachte. Mit Neisse muß er bis zum Anfang Juli fertig gewesen sein; denn wir erfahren aus einem späteren Bericht, daß er vom 28. Juli — 16. Okt. ohne Unterbrechung in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer operirte. Er sendet am letzteren Tage von Schweidnitz einen ausführlichen Bericht über diese elfwöchentliche Campagne nach Breslau, aus dem hervorgeht, daß die Aufnahme von Schweidnitz-Jauer zur größeren Hälfte beendet sei. Namentlich vermeine er nunmehr das schwerste in seinem vorhabenden Werke mit

Mappirung des ungeheuren Riesengebirges (Gott Lob) hinter sich zu haben. Günstige Witterungsverhältnisse müssen es ihm möglich gemacht haben, auch den Rest von Schweidnitz noch zu erledigen, da im Frühjahr 1724 die Reinzeichnungen der Karten von Münsterberg, Neisse und Schweidnitz dem Kaiser zur Ansicht eingesendet wurden, der denn am 8. VI. 1724 durch ein Rescript seine allerhöchste Befriedigung aussprach.

Am 30. IV. 1725 wurden dem Conv. publ. abermals einige neue Karten zur Kenntnißnahme vorgelegt. Dies können nur die beiden Frstth. Jauer und Sagan gewesen sein, da sich dieselben unter den 5 Karten befanden, welche am 28. VI. 1725 vom Wiener Hofe an das Oberamt zurückkamen. Die Aufnahme Sagans hat also jedenfalls im Frühjahr 1724 stattgefunden. Den Sommer dieses Jahres hat Wieland unzweifelhaft mit der Kartirung Glogaus zugebracht; wir müssen dies aus dem Bericht über seine Arbeiten in den Frstth. Liegnitz und Wohlau schließen, in welchem er erwähnt, daß er sich in den Schwibuser Kreis begeben habe, um diesen als den Rest von dem Glogauischen Fürstenthume aufzunehmen. Erst über den Beginn seiner Arbeiten in Liegnitz und Wohlau erhalten wir wieder authentische Daten aus seinem eben erwähnten Bericht vom 16. VIII. 1725. Er hatte hier im Frühjahr angefangen und gedachte bei günstigem Wetter in 7 Wochen mit beiden Fürstenthümern zu Ende zu kommen. Daß dies der Fall war, ergiebt sich aus seinem Gesuch vom 24. IV. 1726, ihm, da nun die Hälfte Schlesiens mappirt sei, auch die Hälfte seiner außerordentlichen Belohnung auszuzahlen.

Es lagen also im Anfang 1726 folgende 8 Fürstenthümer in der neuen Aufnahme fertig vor: Münsterberg, Neisse, Schweidnitz, Jauer, Sagan, Glogau, Liegnitz und Wohlau. Die letzteren beiden befanden sich gemeinsam auf einem Blatte. Bedenkt man, daß diese Gebiete einen Flächenraum von c. 325 geogr. □Ml. umfassen und daß der Vermesser nicht mehr als höchstens $3\frac{1}{2}$ Jahre zu ihrer Vermessung verwendet hatte, so hatte der Conventus wohl alle Ursache mit dieser Leistung zufrieden zu sein. Wir sehen übrigens, daß Wieland vom Süden ausgehend zunächst alle an der w. Grenze gelegenen Fürstenthümer nach N. zu vermaß; der entgegengesetzten Richtung folgte er bei der

Aufnahme der andern 8 Fürstenthümer, die er mit Jägerndorf abschloß.

Weit spärlicher sind die sichern Daten, die uns für die Bestimmung der Zeitfolge der Vermessungsarbeiten für die östliche Reihe der Fürstenthümer zu Gebote stehen. Für die Jahre 1726 und 27 läßt sich aus dem Halmenfeldschen Manuscript nur das constatiren, daß der Fortgang der Arbeiten zweimal eine längere Unterbrechung erlitt durch anderweitige Aufträge, die Wieland auf höheren Befehl auszuführen hatte. So hatte er im Sommer 1726 als Mitglied an einer Grenzcommission zwischen Schlesien und Polen theilzunehmen, 1727 eine vom Kaiser speciell gewünschte Straßenkarte Schlesiens herzustellen mit besonderer Berücksichtigung der Wege, die aus Polen durch Schlesien nach Oesterreich führten, und der daran liegenden kaiserlichen Privatmauthstellen. Trotz dieser Abhaltungen hat Wieland im Laufe dieser beiden Jahre und des folgenden die 3 Fürstenthümer Breslau, Oels und Brieg aufgenommen. Es ist übrigens befremdend, daß Halmenfeld grade von den Operationen Wielands in diesen Gebieten auch nicht ein Wort bemerkt. Wir können erst aus der Notiz, daß das Oberamt unterm 23. IX. 1728 eine Anweisung an den Landeshauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor ergehen ließ, schließen, daß Wieland um diese Zeit bereits in Oberschlesien seine Operationen aufzunehmen im Begriff stand. Ob er damals schon dort eingetroffen oder ob die Anweisung ihm selber vorausgeeilt war, bleibt im Dunkeln. Wir erfahren überhaupt von einer Thätigkeit Wielands nichts bis zum Frühjahr 1731. Am 7. III. 1729 verlautete gar im Convent, daß sich Wieland ohne vorherige Mittheilung nach Wien begeben habe. Man drängte wiederholt um Auskunft, unter welchem Vorwande dies geschehen sei und wie es mit dem Fortgange der Arbeiten in Oberschlesien stehe. Es ging aber das Jahr 1729 und 1730 hin, ohne daß dem Convent irgend welche Nachricht zukam. Erst seine Drohung am 14. XII. 1730, dem Wieland seinen Gehalt zu sperren, wenn er nicht binnen 4 Wochen ausführliche Nachricht von sich und dem Stande seiner Arbeiten geben würde, hatte den gewünschten Erfolg. Wieland berichtet unterm 31. III. 1731 ausführlich, weshalb sich die Arbeit in den beiden

Fürstenthümern so lange hingezogen habe. Da er am Schluß bemerkt, daß nur noch die Aufnahme der Fürstenthümer Teschen, Troppau und Jägerndorf restiren, für die er noch zwei Sommer nöthig zu haben glaubt, so muß er wohl in Oppeln und Ratibor die Arbeiten im Felde im Herbst 1730 abgeschlossen haben. Im Sommer 1731 hat er sodann Teschen, Frühjahr und Sommer 1732 Troppau und Jägerndorf aufgenommen. Die Karte dieser beiden Fürstenthümer (welche wie Liegnitz-Wohlau und Oppeln-Ratibor auf einem Blatte verzeichnet waren) ging am 27. X. 1732 in Breslau ein.

Die Vermessung der andern Hälfte Schlesiens hatte also einen Zeitraum von etwa $6\frac{1}{2}$ Jahren beansprucht. Ziehen wir in Betracht, daß das aufgenommene Gebiet, c. 450 □Ml., erheblich größer ist als die in $3\frac{1}{2}$ Jahren beendete westliche Hälfte c. 325 Ml., daß sich die Arbeit namentlich in Oberschlesien aus mancherlei Gründen — wir kommen darauf zurück — außerordentlich schwierig gestaltete, endlich daß Wieland 1726 und 1727 durch anderweitige Arbeiten, 1729 durch eine Reise abgehalten wurde, so wird auch diese Leistung durchaus in keinem Mißverhältniß zu der früheren stehen. Namentlich erklärt sich die lange Zeit, während welcher er fast verschollen schien (1729/30), hinlänglich durch das gewaltige Gebiet, welches damals alle seine Kräfte in Anspruch nahm. Er hat in diesen zwei Jahren die erstaunliche Fläche von beinahe 200 □Meilen auf die Karte gebracht.

Seine Leistungen treten übrigens in noch helleres Licht, wenn wir uns die Schwierigkeiten vor Augen stellen, unter denen er zu arbeiten hatte, denen gegenüber selbst amtliches Zuhülfekommen in den meisten Fällen wirkungslos war.

Wieland hatte sich, wie es ja noch heut jeder praktische Kartograph zu thun gezwungen ist, seine Arbeiten zwischen Sommer und Winter getheilt. Sobald es die Witterung erlaubte, ging er ins Gelände; trat anhaltend schlechtes Wetter oder Kälte ein, so zog er sich wieder in sein jeweiliges Quartier zurück und nahm die Verarbeitung der einzelnen Meßresultate vor. Zur Erleichterung des Fortkommens

während der Bereisung des Landes war ihm vom Convent der sogenannte Vorspann bewilligt worden; jede Behörde hatte ihm auf die Vorweisung seines Patents Pferde bis zur nächsten Ortschaft zu stellen. Da er einen Wagen zur Fortschaffung seiner Papiere und Instrumente unbedingt haben mußte, so konnte er natürlich auch der Bespannung nicht entbehren. Daß nun selbst bei schnellster Beförderung durch den oftmaligen Wechsel – er besuchte doch an einem Tage im Durchschnitt 6—10 Orte — eine unglaubliche Menge Zeit verloren gehen mußte, lag in der Natur der Sache. Schon im Beginn der Vermessung, als er die Münsterbergische Karte vollendet hatte, stellte er diesen Uebelstand dem Oberamt vor; dieses erwirkte ihm denn die Erlaubniß den Vorspann immer den halben Tag ohne Wechsel behalten zu dürfen. Hiermit scheint er in Nieder-Schlesien zur Noth ausgekommen zu sein. Auch mit den Ortsbewohnern, die ihm von amtlicher Seite auf die vorherige Weisung des Oberamts hin, zur Verfügung gestellt wurden, um ihm die Wege zu zeigen, Auskünfte über die Lage einzelner Objecte und ihre Zugehörigkeit zu geben u. s. w., hören wir Wieland, so lange er in Nieder-Schlesien maß, nicht klagen. Viel ungünstiger, zuweilen ganz unerträglich wickelten sich diese Geschäfte, deren nun der Vermesser doch einmal nicht entrathen konnte, in Ober-Schlesien ab, wo ohnehin schon die Arbeit durch die Natur des Landes, namentlich die umfangreichen Waldungen sehr erschwert wurde. Der Bericht, den Wieland nach der Beendigung der Aufnahme der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor Ende März 1731 dem Convent einsandte und in welchem er ausführlich auf die Gründe eingeht, die ihm das rasche Fortkommen mit der Meßarbeit so unendlich erschwerten, entrollt uns ein lebendiges, wenn auch wenig verlockendes Bild, in welcher Weise sich die Thätigkeit eines Kartographen damals in jenen Gegenden vollzog. Wielands Worte sprechen selbst am beredtesten; ich lasse also seine Darstellung im Auszuge folgen.

Er führt 12 Gründe an, die hauptsächlich zur Erschwerung und Hinschleppung der Arbeit beigetragen haben.

1. Die beschwerliche Situation. Wegen des vielen Gebüsches und Waldes könne nur mit der Kette gemessen werden. Wo er in andern Fürstenthümern täglich 8—12, ja bei Gr. Glogau an

einem Tage 26 Orte habe mappiren können, müsse er hier oft schon nach 5 Dörfern aufs Nachtquartier denken.

2. Die unvollkommenen und fehlerhaften Specificationen. Richtige Nachrichten zu bekommen, halte ebenfalls über alles schwer. So heiße es bei den Bauern der rechten Oderseite gewöhnlich auf die Frage, in welchem Kreise ihr Dorf gelegen sei: Im Koseler Kreise, weil die Contribuenda dorthin abgeführt werden, mag das Dorf auch im Groß-Strelitzer oder sonst einem Kreise liegen.

3. Der neue modus contribuendi. Es seien ihm oft ganze Dörfer, Hammer, Mühlen ꝛc. verschwiegen worden, indem ungeachtet aller Remonstrationen ihn die gemeinen Leute, ja sogar Cavaliers für den Superrevisor ansahen.

4. Die vielen Grenzen im Oppelnschen Fürstenthum, welches in nicht weniger als 12 Kreise getheilt sei, deren Grenzen er meist habe mit der Kette messen oder doch wenigstens in Augenschein nehmen müssen.

5. Die Malice des gemeinen Mannes. Man habe ihm oft zwei, drei Häuser als ein ganzes Dorf bezeichnet, vorsätzlich Mühlen und Teiche verschwiegen, falsche Grenzen gezeigt, ihn dahin statt dorthin geführt, um das Vorspann eher loszuwerden.

6. Der große Ungehorsam des gemeinen Mannes, besonders jenseits der Oder. Habe er am Abend für den nächsten Tag zeitig Vorspann bestellt, so sei ihm geantwortet worden: Mein lieber Mann, es ist hier nicht in Nieder-Schlesien, die Bauern kommen erst um 8 Uhr in die Arbeit. Habe er Beschwerde geführt, wenn die Leute nicht erschienen waren, so hieß es: Was zu thun? Schlage ich den Bauern oder lasse ihn prügeln, so geht er in Polen; bin doch nicht sicher, daß er mir Feuer anlegt. Oder: man müsse nur ein wenig Geduld haben; oder: Ich kann mit meinen Leuten nichts anfangen, allein den Scholtz oder Vogt nur recht trocken abgedroschen, denn er verdienet es wohl.

7. Die falschen oder gar keine Nachrichten. Auf die Frage, ob an diesem Wasser keine Mühle oder Teich sei: Dieses Wasser kommt nur vom Himmel. Bei Wiederholung: Dieses Wasser kommt alles in die Oder; wenn es regnet, ist dieses Wasser sehr groß, es

überschwemmet uns alles und macht uns zu armen Leuten. Die Ungeduld, fügt Wieland hier hinzu, gab ihm zuweilen den Stock in die Hand, wiewohl mit Lebensgefahr, da die Förster und Vögte gewöhnlich Aexte mit sich führten. Andere gaben wieder falsche Antworten. Manchmal verlor sich gar von den ihm mitgegebenen Leuten der eine im Walde, der andere im Busch, so daß er gezwungen war, die Kette selbst in die Hand zu nehmen.

8. Das viele Ablösen des Vorspanns.

9. Die schechten Quartiere. In die Scheunen durfte er kein Licht mitnehmen. Bei Kälte mußte er sich in die Rauchstuben retiriren, wo er weder lesen noch schreiben konnte; er mußte sich, um nur die Augen zu beschützen, auf die Streu zwischen Kälber, Ochsen und Schweine niederlegen.

10. Das bekannte nasse Wetter. Er habe oft Umwege in den Wäldern machen müssen, um über die Wässer zu kommen und den Moränen auszuweichen.

11. Der Mangel an ortskundigen Leuten. Er habe den Versuch gemacht durch vorausgesendete Boten alles nöthige vorherbestellen zu lassen; aber ohne Erfolg. Denn habe er durch den Boten sagen lassen, man solle alles für 10 Uhr bereit halten, so hieß es, wenn er kam: die Leute und Pferde hätten immerfort gewartet und seien jetzt fortgegangen. Habe er den Boten eine Stunde vorher geschickt, so lautete die Ausflucht wieder: eben erst sei der Bote dagewesen, ich kann nicht gleich Leute und Pferde machen, hätte man es nur drei oder vier Stunden eher gewußt. Wieder andere hätten die vorher gesandte Botschaft dazu benützt, um sich rechtzeitig unsichtbar zu machen.

12. Eine fast allgemein schlechte Beförderung.

Sollte der Convent mit diesen Darlegungen nicht zufrieden sein und specialia verlangen, so könne er mit etlichen Bogen voll aufwarten. In Koschentin habe er trotz seines Respectirungs-Patents die übelsten Erfahrungen gemacht. Das Dorf Trzebin sei ihm trotz zweimaligen Begehrens verschwiegen und statt dessen drei beim Walde gelegene Häuser gewiesen worden. Dann drohte ein Jäger einem Bauern, weil er die Wahrheit sagte, mit Prügeln. Am Tage S.

Annae habe er in Koschentin von 9 bis ¼12 auf Vorspann warten müssen; ja der Verwalter habe ihn noch zur Rede gestellt, ob er seinen Wagen nicht hätte wo anders als vor dem Schlosse aufstellen können. Endlich habe man ihn eine Meile nach Wüstehammer geführt; zwei Jungen wären ihm zur nöthigen Auskunft mitgegeben worden. In Hammer hätte der Aufenthalt ebenfalls zwei Stunden gedauert, weil die Leute auf dem Felde waren und Pferde erst von einem weit im Busch wohnenden Bauer hätten geholt werden müssen. Er kam an diesem Tage nur noch ¾ Meilen weiter bis Tworog, wo er Nachtquartier nehmen mußte. Obwohl er nun alles für 5 Uhr am nächsten Morgen bestellt hatte, mußte er doch bis 9 warten. In Xiaslas vexirte ihn gar der Verwalter von 12 bis ½6, ja er erklärte zum Schluß simpliciter, daß er kein Vorspann gebe. So sei ihm denn nur übrig geblieben, den Wagen stehen zu lassen, zu Fuß in das nächste Dorf zu gehen und für seine Bezahlung die Equipage nachholen zu lassen. Wer hätte es ihm können übel nehmen, wenn er sich bei seinem Wagen niedergesetzt, die Feder ergriffen und sich an behörigem Orte beklagt und den Befehl erwartet hätte?

Wie verstimmt übrigens Wieland damals war und wie ihm besonders das Gefühl vom Lande nur gezwungen geduldet zu sein, den letzten Rest der Arbeitsfreude verbitterte, zeigt uns folgender Erguß am Schluß des Berichtes:

„Ich wäre gewiß gern selber mit dieser Arbeit fertig und habe gar keine Sporen nöthig, sowohl dem Lande aus dem Brode zu kommen und von so vielfältiger Gemüthsunruhe mich zu befreien, als meines eigenen Interesse und ferneren Avancements wegen; daß mich das Land salariren muß, ohne es an dem quanto militari abrechnen zu dürfen, ist mir leid, weilen mir sonsten meine Arbeit um die Hälfte leichter sein würde und auch vom ganzen Lande vielleicht so gerne würde gesehen werden, als ich auf diese Weise demselben verhaßt bin."

Wieland geht, soweit seine Berichte vorliegen, in keinem derselben auf das fachmännische Detail der Vermessungsarbeit ein; es wäre dies auch durchaus verlorene Zeit und Mühe gewesen, da von den Personen, für welche er seine Berichte abfaßte, wohl keiner ein sonderliches Verständniß dafür gehabt hat. Nur einmal, in seinem

Bericht über die Arbeiten in Liegnitz und Wohlau (Sommer 1725) giebt er bis ins einzelne den Weg an, den er bei dem Messen mit der Kette verfolgte. Uebrigens war das Verfahren bei einer Landesaufnahme auch noch zu dieser Zeit das rein geometrische, wie im 16. und 17. Jahrhundert, dessen Grundzüge ich im vorigen Bande der Zeitschr. S. 181—184 kurz skizzirte; nur ging man jetzt bereits in das genauere Detail des Geländes ein und das Ungefähr hatte seine Rolle ausgespielt. Die Mittheilung d'Elverts [1]), daß Müller bei der Vermessung Mährens bereits nach Zuläßigkeit der Umstände auch trigonometrische Messungen vorgenommen haben soll, wird wohl auf eine in der Eile vorgefallene Verwechselung von trigonometrisch mit geometrisch hinauslaufen, sollte dies jedoch in der That der Fall gewesen sein, so wird es Müller jedenfalls mehr aus Interesse an der neuen, damals eben auftauchenden Methode gethan haben, als weil es der allgemeine Gebrauch der damaligen Vermessungspraxis so vorschrieb. Auch wäre die Verquickung mit den unsicheren und nie volles Vertrauen verdienenden Resultaten, wie sie das von Müller angewendete (am Vorderrad seines Wagens) befestigte Meßrad ergab, grade bei der Anwendung der trigonometrischen Messung recht sonderbar gewesen. Schon daß sich Wieland die Mühe nahm, wo er Entfernungen direkt am Boden maß, dies lediglich mit der Kette zu thun, anstatt das Meßrad zu benützen, giebt uns von vornherein einen vortheilhaften Begriff von seiner Sorgfalt. Indeß begann er auch schon, als er im Neisseschen beschäftigt war, an die astronomische Grundlegung seiner Karten zu denken. Er construirte, wie ich oben schon vorübergehend bemerkte, 1723 im Februar in Ottmachau einen besonders großen Quadranten zur Beobachtung der Polhöhen verschiedener Orte. Aus seinen Berichten erfahren wir freilich nur einmal von einer solchen Observation und zwar im Jahre 1726, wo er die Polhöhe von Groß-Glogau maß und gleich 50° 40′ fand. Doch ist kaum anzunehmen, daß er dieser einen Beobachtung wegen sich die Mühe gegeben haben würde 3 Jahre vorher einen großen Quadranten zu construiren; man wird wohl nicht irregehen, wenn man annimmt,

[1]) Chrn. d'Elvert, Gesch. der Landkarten von Mähren und Oestr.-Schlesien in den Schriften der hist.-stat. Sekt. der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft V. 1853. Brünn.

daß er in jedem Fürstenthum, wenn nicht mehrere Orte, doch mindestens die Fürstenthumshauptstadt nach ihrer Breite bestimmt hat. Konnte er doch von Anbeginn nicht anders als der Meinung sein, daß nach Beendigung der eigentlichen Messung seine nächste Aufgabe sein würde, die Generalkarte nach den Einzelkarten zu entwerfen. Für diese Operation war aber eine Anzahl guter Polhöhebeobachtungen unentbehrlich; sie vollzog sich leichter und das Vertrauen auf die Karte konnte nur gewinnen, je größer diese Anzahl war. Wir haben sogar ein officielles Zeugniß dafür, daß Wieland bereits anfing in die Spezialkarten die Breiten einzutragen. Ein kaiserliches Rescript vom 10. II. 1733 bemerkt im Eingang, daß Wieland nach dem Oberamtsbericht vom 19. I. jetzt im Begriff stehe, die Elevationen durchgehends einzurichten. Weit kann er jedoch damit nicht gekommen sein; denn einmal hatte ihm der Convent, der kurzsichtig genug war Wielands Thätigkeit nach der Einlieferung der letzten Karte für abgeschlossen anzusehen, sofort seinen Gehalt gesperrt und nach wiederholten Gesuchen und Vorstellungen erst im August wieder frei gegeben, sodann aber wurde Wieland selber im Oktober 1733 zu anderer Verwendung vom kaiserlichen Hofe aus Schlesien abgerufen. Es müssen auch die Ergebnisse seiner Breitenbeobachtungen in den Karten selbst nicht notirt gewesen sein, da sich später die Homannsche Officin während des Stichs der Karten über das Fehlen jeglicher Breitenangaben, deren sie namentlich zum Entwurf der Generalkarten nothwendig bedurfte, wiederholt beklagt. Vielleicht verstand Wieland hierunter den Knoten, von dem er in einem Schreiben an die Homannsche Officin vom 8. IX. 1736 spricht, welche ihn wegen verschiedener Anstände um Aufklärung gebeten hatte. Er verweigerte es diese zu geben, weil er von Schlesien noch 1153 Gld. zu bekommen habe und fügt am Schlusse hinzu: es werde sich vielleicht noch ein andrer Knoten finden, den Niemand als er werde auflösen können. Einer ähnlichen Andeutung begegnen wir auch in dem Extrakt eines Briefes des Reichshofraths Freih. v. Roth an Hans Gottlieb v. Röbel vom 17. Nov. 1736, wo es heißt: Wieland habe ihm unterschiedene Male gesagt, daß sehr viele Fehler in seinen Landkarten zu finden sein würden, weil er sich meist nur auf den Rapport, den man ihm

ertheilt, verlassen habe, um geschwinder fertig zu werden, da man ihm beständig vorwerfe, er arbeite zu langsam; er sei also von den wenigsten Orten ein Testis ocularis. Ueberdies habe er mit Fleiß verschiedene mathematische Unrichtigkeiten darin gelassen, damit man ohne seine Hülfe die Karten nicht zur Perfektion bringen könne und der Convent gezwungen werde, seine ihm noch zustehenden Geldansprüche zu befriedigen. Kann man aber glauben, daß Wieland, der doch bis zu seinem Tode in kaiserlichem Dienste stand, unbesonnen genug war, einem Reichshofrath gegenüber an seinem im kaiserlichen Auftrage ausgeführten Werk diese vernichtende Selbstkritik zu üben? Die Erzählung des Freiherrn von Roth macht auf uns um so mehr den Eindruck böswilliger Erfindung, als wir später Schubart, der als Revisor der ganzen Vermessung sicher das competenteste Urtheil haben mußte, wiederholt sein unbeschränktes Lob über Wielands Genauigkeit aussprechen hören. Wie seine Revisionsberichte, die ziemlich vollständig vorliegen und sehr ins Detail gehen, ausweisen, sind wirkliche Fehler beim Messen selbst gar nicht, Auslassungen einzelner kartographischer Objekte nicht allzuhäufig vorgekommen; und daß in letzter Hinsicht nicht immer Wieland die Schuld beizumessen ist, wird man nach den Schilderungen des Oppelner Berichts gern glauben.

Wieland nahm offenbar von dem Gebiete seiner 10jährigen feldmesserischen Thätigkeit erleichterten Herzens Abschied; ließ er doch sogar einen Theil seiner ihm zustehenden Extrabelohnung im Stich. Die feindselige Stellung, die Halmenfeld ihm gegenüber einnahm und durch vielfache hämische Ausfälle im Manuscript selbst dokumentirte, scheint auch den Convent beeinflußt zu haben; vielleicht sind die unaufhörlichen Chicanen, denen Wieland namentlich bezüglich seiner Geldansprüche ausgesetzt war, auf diese Quelle zurückzuführen. Ob der kaiserliche Feldmesser nun das Ungeschick gehabt hat, Halmenfelds dilettantische Eitelkeit zu verletzen oder Ursachen anderer Art die feindselige Gesinnung desselben hervorriefen, genug, durch thatsächliche Vorkommnisse innerhalb der Thätigkeit Wielands finden wir seine harten Urtheile nirgends gerechtfertigt.

Wurde übrigens Wieland seitens des Landes, für dessen kartographisches Bild er 10 Jahre lang unter Mühseligkeit und Strapazen

aller Art und unter durchaus nicht glänzender pecuniärer Entschädigung thätig gewesen war, bei seinem Scheiden kein Wort der Anerkennung zu Theil, so mag ihn die Zufriedenheit seines kaiserlichen Herrn, die sich in der bald darauf erfolgenden Beförderung zum Ingenieur-Hauptmann auch äußerlich kund gab, hinlänglich darüber getröstet haben. Er sollte übrigens die Herausgabe der ersten Kartenstiche nicht mehr erleben; wir erfahren aus dem Manuscript, daß er im August 1736, nachdem er im März noch einmal in Breslau gewesen war, in Wien verstarb [1]).

Die Revision der Karten durch Schubart und der Stich derselben durch die Homannsche Offizin in Nürnberg.

Schon im December 1726, also zu der Zeit, als bereits die Hälfte des Landes in 8 Karten fertig vorlag, hatte der Convent den klugen Entschluß gefaßt, zur Zeitersparung bereits die einzelnen Karten in den entsprechenden Fürstenthümern selbst auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit revidiren zu lassen. Da man über alle kleinen Beschaffenheiten der einzelnen Districte, so äußert sich das Landesmemorial vom 5. XII. 1726 an das Oberamt, unmöglich genau informirt sein könne, so möchten die Karten an die betreffenden Regierungen zur genauen Durchsicht communicirt werden. Diese Revision könne am besten durch die Landescollegien bei Gelegenheit der Landeszusammenkunft stattfinden. Solche Revisionsberichte liefen nun bis zum Frühling 1733 in folgender Reihenfolge ein: Liegnitz 19. III., Breslau 17. IV., Glogau 8. V., Wohlau 14. V., Sagan 14. X., Schweidnitz-Jauer 25. XI. 1727, Oels 4. XI., Brieg 17. XI. 1728, Teschen 25. II. 1733.

---

[1]) Der hämische Ton, in dem Halmenfeld von Wielands Anwesenheit in Breslau berichtet, ist ein Beweis, daß er ihm selbst übers Grab hinaus grollte. Hier ist die Stelle: ob er nun die im Rückstande gelassene General-Landkarte von Schlesien von neuem vornehmen, oder aber nicht vielmehr die vermeintlich vorbehaltene Anforderung von mehr als 1100 Gulden erzwingen, oder auch vielleicht noch auf andere Weise dem Lande beschwerlich fallen wollte, begehre ich gar nicht zu beurtheilen; so viel aber ist gewiß, daß, sobald selbter vernommen, wie die ihm ohnedem verhaßten Nürnberger (die Homannsche Offizin) ihm den ganzen Braten allbereit vollkommen aus den Zähnen gerücket, für ihn also nichts mehr zu thun übrig, auch wahrscheinlich alle in den Landkarten befindliche Unrichtigkeiten nunmehr entdecket werden dürften, er sich ... wiederum in aller Stille nach Wien begeben und im Monat August alldort gestorben.

Als daher der Kaiser durch Rescript vom 10. II. 1733 einen Befehl gleichen Inhalts ertheilte und dahin erweiterte, daß nach dieser Localrevision eine von ihm besonders ernannte Commission (Freih. v. Spättgen und Graf Kinsky) eine nochmalige „Hauptrevidirung" vornehmen und dann erst alle Karten an die Hofkanzlei einsenden solle, so war die Arbeit bereits zum größten Theile gethan und die Commission konnte sich sofort über die letzte Durchsicht der obenangeführten 10 Karten, von denen die Revisionsberichte vorlagen, hermachen. Diese Berichte nun, die uns übrigens nicht vorliegen, scheinen zuweilen recht merkwürdige Dinge enthalten zu haben und die Ansprüche, welche einzelne erleuchtete Geister an das Kartenwerk stellten, recht kühn gewesen zu sein, wie man aus Halmenfelds Kritik schließen kann. „Eine widerspricht sich selbst, heißt es dort, eine andere ist viel zu schlecht obenhin gefaßt, etliche viel zu tief ausgesonnen, etliche ohne Noth viel zu weitläuftig, alle aber endlich darin zu loben, daß sie ihren Fürstenthümern nichts zu vergeben gedenken; ja es fehlt nicht viel, daß die eine für nöthig erachtete, Grenzpfähle mitten in die Oder zu setzen, damit an dem gehörigen Wasser keine Kürze geschehe. . . . Denen aber, welche alle 29 Vorwerke mit beigesetzten Namen aller ihrer Grenzen, Viertel- und Achtelbesitzer um ihre Hauptstadt gelegen, mit aufzunehmen den Antrag gethan, kann man ihre löbliche Meinung gern zu gute halten." Selbstverständlich war aber der Gewinn, der sich aus ihnen ergab, gar nicht hoch genug anzuschlagen. Eine große Menge erheblicher und unerheblicher Irrthümer, sei es nun gegen die Schreibung der Namen, die Zugehörigkeit oder ähnlich., die nun einmal bei der mangelhaften, manchmal auch ganz entbehrten amtlichen Unterstützung ein ganz unvermeidliches Uebel waren, wurden durch diese Revision ans Tageslicht gezogen und konnten rechtzeitig verbessert werden. Daß die Revision von amtlicher Seite vollzogen wurde, und zwar unter Mitwirkung der ganzen Landescollegien, konnte einen Ersatz für das Fehlen amtlicher Grundlagen während der Vermessung selbst gewähren und war für die künftige Autorität der Karte von den ersprießlichsten Folgen.

Daß die Commission vollauf zu thun hatte, wird man glauben, wenn man erfährt, daß die Correkturen von Schweidnitz-Jauer allein

30 Bogen umfaßten. Im September 1733 war die Superrevision so weit fortgeschritten, daß 7 Karten, die von Neisse, Oels, Brieg, Teschen, Troppau-Jägerndorf und Jauer als endgültig feststehend nach Wien abgehen konnten.

Von da an jedoch geriethen die Arbeiten in bedenkliches Stocken. Einmal war, wie schon oben berichtet wurde, die Hauptperson Wieland, der die Correkturen und Ergänzungen in die Karten einzutragen hatte, Ende Oktober 1733 vom Wiener Hofkriegsrath abberufen worden, um in Mantua verwendet zu werden, dann aber ließ man sich in Wien zur Besichtigung der eingesandten Karten und zur Beantwortung der zu gleicher Zeit vorgetragenen Fragen, von der die Fortsetzung der Superrevision abhängig war, ungebührlich lange Zeit. Erst nach wiederholten Eingaben langte am 22. IV. 1735 zugleich mit den 7 Karten ein kaiserliches Rescript ein, in welchem in Erwartung, daß auch respectu der noch übrigen Mappen auf gleiche Weise mit aller möglichen Verlässigkeit verfahren sein werde, auf deren Einsendung Verzicht geleistet wurde. Die Commission, die zu dieser Zeit aus dem Grafen Jos. Wilh. v. Nostitz und dem Grafen Frdr. Wilh. von Haugwitz bestand, ging nunmehr wieder an die Arbeit und vollendete sie bis zum November desselben Jahres. Wenigstens erfahren wir aus einem Briefe der Homannschen Offizin, daß diese am 1. XII. 1735 sämmtliche Risse in Händen hatte. Die nothwendigen technischen Arbeiten übernahm an des abberufenen Wielands Stelle der Ingenieur-Lieutenant Matthaeus von Schubart.

Auch die Frage betreffend den Stich der Karten war im Convente schon ventilirt worden, als noch die eigentlichen Vermessungsarbeiten im Gange waren; es war der Geldpunkt, der hier die Aufmerksamkeit und die Theilnahme in beständiger Regsamkeit hielt. Dem Convent war ohne Zweifel zur Kenntniß gekommen, daß den böhmischen Ständen 1725 vom Kaiser die Erlaubniß ertheilt worden war, die böhmischen Landkarten „zu einiger Ersetzung derer ertragenen Unkosten" zum Verkauf im Publikum auszugeben. Die gleiche Vergünstigung wollte man sich natürlich um so weniger entgehen lassen, als der Seckel Schlesiens durch die befohlene Uebernahme der Besoldung Wielands bei weitem stärker in Anspruch genommen worden war, als der-

jenige Böhmens, welches seinem Vermesser Müller nur die Extravergütigung von 3500 Gld. zu zahlen gehabt hatte. Schon im October 1732 leitete man die nöthigen Schritte ein, um vom Kaiser das sogenannte Privilegium impressorium zu erwirken. Das Oberamt verfehlte nicht, auch seinerseits dem Kaiser die vorgetragene Bitte warm ans Herz zu legen; da „der bekümmerte Zustand des treugehorsamsten Landes, dann die vielfältig anderwärtige Ausgaben und Erfordernisse an sich kundbar, einfolgsam demselben der beschehene allerunt. Antrag zu etwelcher Sublevirung erdeuter Spesen und Mappirungsauslagen unsers unmasgebigen erachtens wohl zu vergönnen. Als rc." Schon in dem Rescript vom 27. I. 1733, in welchem der Kaiser seine große Freude über die Beendigung der Vermessung ausspricht, gab er auch seine Bereitwilligkeit zu erkennen, den Ständen suo tempore das erbetene Privilegium zu ertheilen.

Was den Stich der Karten anlange, so solle derselbe, wenn es angehe, einem Landeseingesesseneu übertragen werden, damit nicht das darauf verwendete Geld außer Landes gehe; man möge sich daher informiren, ob nicht in Breslau selbst oder sonst im Lande ein geschickter Kupferstecher zu finden sei oder aber einen solchen von außen ins Land zu bringen suchen.

Gemäß diesen kaiserlichen Wünschen that die Commission schon im Sommer 1733 die geeigneten Schritte, konnte aber im September dem Kaiser nur folgende Resultate derselben unterbreiten. Es habe sich ein Breslauer Namens Müller [1]) erboten den Stich zu übernehmen und eine Probe übersandt, doch werde man nach Wielands Urtheil nicht gut mit ihm fortkommen können, da er keine Gehülfen habe und sich nach eigenem Geständniß überhaupt zum ersten Male im Landkartenstich versuche. Man habe auch nach Holland geschrieben, ebenso nach Augsburg an die Steinbergsche und nach Nürnberg an die Homannsche Firma; letztere sei erbötig die Karten in Breslau selbst zu stechen. Für letztere habe man sich entschieden und einen Vertreter derselben nach Breslau zu mündlichen Verhandlungen eingeladen. Genannte Firma sei auch bereit gewesen, gegen die Cedirung des Privi-

[1]) Lucas Müller, eigentlich ein Kunststicker, malte auch sehr gut und stach auch in Kupfer.

legium impressorium das ganze Werk auf ihre Unkosten zu übernehmen, doch wolle der Convent dasselbe nicht fahren lassen und scheine noch viel damit profitiren zu wollen. Am 5. Okt. 1733 traf denn in der That der eine Inhaber der Homannschen Offizin Joh. Georg Ebersberger in Breslau ein und stellte sich im Convent vor, um die Karten in Augenschein zu nehmen und dann von Nürnberg aus seinen Antrag zu machen. Auch diese Verhandlungen mußten in Folge des obenerwähnten langen Schweigens des Hofes bis zum Jahre 1735 ausgesetzt werden. Das langersehnte kaiserliche Rescript vom 22. IV. dieses Jahres hielt denn die Abmachungen mit der Homannschen Firma für genehm, betonte aber ausdrücklich, die Stände sollten das Privilegium impressorium nicht der Firma überlassen, sondern derselben den Stich lediglich verdingen. Uebrigens hatte ein Brief, den die Firma unterm 5. VI. 1735 an die Commission richtete und in welchem sie ausführlich und in sehr verständiger Weise die Unbequemlichkeiten und Nachtheile für den Fall, daß man auf der Ausführung des Stichs in Breslau selbst beharre, darlegte, den Erfolg, daß man den in der That ganz unsinnigen Gedanken aufgab und gegen nöthige Sicherstellung in die Ausführung des Stichs am Sitze der Firma selbst willigte. Am 12. IX. 1735 kam endlich zwischen der Firma, welche wieder Ebersberger persönlich vertrat, und der Commission der endgültige Vertrag zu stande, dessen Hauptpunkte folgende waren.

Die ganze Sammlung soll aus 18 Karten, nämlich 16 Specialkarten der 16 Fürstenthümer, und einer Generalkarte in 2 Sectionen bestehen.

Immer in drei-, längstens in viermonatlichen Zwischenräumen sollen die gestochenen Kupferplatten von je 2 Fürstenthümern, nebst 2500 Abzügen einer jeden eingesendet werden; vorher aber immer 2 Probeabdrücke zur Censur.

Die nothwendigen Reductionen — da die einzelnen Fürstenthümer von verschiedener Größe seien, alle aber auf gleiches Format, nämlich das der Sansonschen Karten, gestochen werden sollen — hat die Firma auszuführen.

Die Ausfüllung der angrenzenden Länder hat die Firma nach den vorhandenen accuratesten Karten derselben vorzunehmen. Die

Orientirung solle die jetzt übliche, den Norden nach oben, sein. Die Verzierungen, die für den Titel Verwendung finden sollen, sind vorher zur Approbation einzusenden.

Die Firma erlegt, wozu sie sich übrigens aus eigenen Stücken erboten habe, eine bei dem Nürnberger Magistrat zu deponirende Caution von 6000 Gld.

Für ihre Leistung erhält die Firma alles in allem die Summe von 9200 Gulden und zwar für jede eingelieferte Platte (nebst den 2500 Exemplaren) 450 Gld.; den Rest, zugleich mit dem Cautionsinstrument, nach Einlieferung der Generalkarten.

Für jeden über die vorläufig festgesetzte Zahl von 2500 von der Firma gemachten Abzug solle sie 8 Kreuzer erhalten.

Am 24. X. übersandte die Firma durch Jonas Sigm. Wolf, Consorten der Wolfschen Erben, das Cautionsinstrument, zugleich mit der Bitte, diesem die noch rückständigen Risse — den größten Theil hatte Ebersberger bereits mitgenommen — auszuhändigen, da für die Reductionsarbeit das Vorhandensein sämmtlicher Karten erforderlich sei und auch der terminus a quo der Lieferung erst von dem Zeitpunkt an datire, wo die Risse sämmtlich in ihren Händen seien.

Da die Homannsche Firma zu jener Zeit in Deutschland ganz unstreitig die erste und leistungsfähigste Kartenoffizin repräsentirte, auch die Bedingungen, unter denen sie den Stich der Schlesischen Karten übernahm, in jeder Beziehung billige zu nennen waren, so schien die Ausführung in den besten Händen und alle Theile konnten mit dem Abschluß der Verhandlungen wohl zufrieden sein. Nicht so unser Halmenfeld. Er bringt an dieser Stelle folgendes, auch anderweitig interessante Intermezzo: „Nach geschlossenem Contract reiste der bemeldete auch mir bekannt gewordene, aber eitel Wind machende Ebersberger auf die Leipziger Messe, jedoch vorher geraden Weges nach Dresden, mit dem größten Theil der Wielandschen Schlesischen Landkarten. Daselbst zeigte er diese Originalia dem wegen seiner vortrefflichen, in mehr als 500 großen und kleinen Landkarten zu Stande gebrachten richtigsten Ausmessung des Kurfürstenthums Sachsen höchstberühmtesten Kgl. Polnisch und Kurf. Sächsischen Herrn Landrath und Grentz-Commissario, Adam Friedrich Zürner, begehrte wegen

Reduction der Karten, Combinirung der so sehr differirenden Maßstäbe und Invention derer benöthigten Auszierungen höchst benöthigten Beirath. Allein er kam ganz unrecht; denn der viel zu schlaue Herr Zürner wollte sich, besonders da er auch die neu vermehrte große Sächsische Postkarte auszufertigen hatte, der Sachen nicht annehmen, sondern war vergnügt, die Wielandsche Arbeit gesehen zu haben. Ja bei seiner über Breslau nach Warschau genommenen Reise und mir den 9. April 1736 gegönneten höchst beliebten Ersuchung, meldete selbter mehr nicht, als es sei höchlichst zu bedauern, daß der in seinen Sachen ungemein accurat gewesene Ingenieur-Hauptmann Müller als allzufrühzeitig gestorben, dieses Werk nicht ausführen können; der Wieland sei, so viel ihm wissend ehemals schon geistlich gewesen, aber auch wiederum weltlich worden. Er aber könne nicht begreifen, wie doch das gute Land denen stumpfen Nürnbergern den Kupferstich anvertrauen mögen." Weiter bemerkt er von Wolf, derselbe sei wie man nachgehends erfahren, sehr langsam nach Nürnberg gekommen, und, wo nicht bereits der Ebersberger, doch gar wahrscheinlich dieser Wolf bei dem berühmten Wittenberger Professor Hase eingewandert und dessen kräftigsten Beistand begehret, wie es fast aus der Folge zu schließen. Uebrigens waren die Karten vorher, um das viele Hin- und Herschicken zu vermeiden und auch während des Stichs für etwaigen Bedarf ein Exemplar zur Hand zu haben, von Schubart genau copirt worden.

Man sah nun seitens des Convents, wie aller andern für das ganze Vermessungswerk sich interessirenden Personen dem Erscheinen der ersten Probeabzüge mit Spannung für den Anfang des kommenden Frühlings 1736 entgegen. Der äußerste Termin für die Einlieferung der ersten beiden Censurabzüge seitens der Homannschen Offizin wäre nach den Wortlaut des Contraktes der Anfang April gewesen; allein derselbe verstrich, ohne daß man etwas zu sehen bekam. Die Commission und der Convent waren mit dem Verhalten der Firma sehr übel zufrieden und gaben ihr in einem „harten Ermahnungsschreiben" unverblümt ihr großes Mißfallen kund. Dies veranlaßte denn die Vertreter der Homannschen Erben in einem sehr eingehenden, interessanten Schreiben vom 23. IV. 1736 die Gründe der unvermeidlichen Verzögerung klarzulegen.

Sie seien schon ohnehin dabei gewesen der Commission die Methode, wie sie solches Werk zu traktiren angefangen und warum namentlich die erste Lieferung nachbleibe, des näheren zu entdecken. Weil die latitudo und longitudo locorum als die Seele in der ganzen Geographie das hauptsächlichste sein solle, worum man sich zu bekümmern habe, so sei auch ihr erstes gewesen in Ansehung dieses Punktes sämmtliche Risse zu examiniren, und zu untersuchen, wie sie sich wegen der Mappirung der Generalkarte und wegen der Einzeichnung der Meridiane und Parallelen in die Specialkarten zu verhalten hätten. Nun seien von Rechtswegen bei der Vermessung eines Landes die Längen und Breiten eigentlich mittelst astronomischer Observationen ausfindig zu machen, was aber in Schlesien nur an ein paar Orten geschehen sei. Eine richtige accurate Observation liege nur für Breslau in der Breitenbestimmung des berühmten Pater Heinrich vor. Es genüge bei einer Generalkarte nicht, das Land an und für sich (geometrisch) in seiner Richtigkeit zu haben; dasselbe müsse vielmehr in eine Harmonie mit den Confiniis (!) und folglich auch mit der ganzen Erdkugel, von der es ein Stück sei, gebracht werden. Hierin beruhe ein großes Kunststück der Geographie, welches aber von wenigen, am allerwenigsten aber von den Geodaetis attendirt werde, die sich genug sein lassen, ihre Risse geometrice richtig gemacht zu haben. Sei es schon schwer eine Generalkarte nur modo vulgari et empirico zu verzeichnen, so sei es noch weniger leicht, eine solche fundamentaliter (astronomisch) zu entwerfen, wenn nicht die Confinia sollten mit Haaren herbei gezerrt, theils Reviere mehr auseinander gedehnt, andere contrahirt werden, wie die gemeinen Landkartenschmiede zu thun pflegten. Nun habe der berühmte Wittenberger Mathematiker Prof. Hase neuerdings eine Projektionsart solche Karten zu entwerfen erfunden, nach welcher sie den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen, so nämlich, daß sie ihrem prototypo der Kugel, als aus welcher sie segmenta sind, am allerähnlichsten werden müssen. Nach dieser Methode nun, die übrigens auch der berühmte französische Geograph de l'Isle adoptirt habe und nach welcher sie den ganzen Homannschen Atlas zu reformiren die Absicht hätten, sollten auch die Generalkarten von Ober- und Niederschlesien entworfen

werden. Mit den mühsamen Vorbereitungen hierfür bitten sie die Verzögerung zu entschuldigen. Die Einzeichnung der Längen und Breiten in die Specialkarten, ohne welche diese doch nicht fortgeschickt werden könnten, müsse unweigerlich aufgeschoben bleiben, bis der Brouillon der Generalkarte zu Stande gebracht sei. Dessen ungeachtet werde ununterbrochen an der Reduktion der Specialkarten auf das vorgeschriebene Format und am Stich gearbeitet. Ueberdies fänden sie auch bei den Specialkarten zu ihrem Nachtheil die Reduktion und den Stich wegen der großen Specialität derselben weit mühsamer, als sie ehemals bei dem Abschluß des Contract nach dem Augenschein geurtheilt hätten. —

Trotz dieser höchst plausiblen Gründe war die Commission eigensinnig genug, in einem Schreiben an die Firma vom Anfang Juni auf der Einlieferung von mindestens 2 Platten zum Johannestermin zu bestehen. Daß die Offizin schlechterdings dies zu leisten nicht im Stande war, leuchtet aus ihrem abermaligen Entschuldigungsschreiben vom 21. VI. ein. Sie hätten beständig sechs ihrer Leute über den schlesischen Karten sitzen, 2 Zeichner und 4 Stecher, gar nicht angesehen die Zeit, die sie selbst dem Entwurf der Generalkarten zum Opfer brächten. Auch sei man ja nach dem Contract bis zum Anfang August nur zur Lieferung von 4 Platten verpflichtet; da sie nun schon im vorigen Briefe diese für Ende September oder Anfang October in Aussicht gestellt hätten, so betrage der Rückstand aufs höchste 2 Monate, die man ihnen aus den früher entwickelten Gründen recht wohl nachsehen könne. Gleichwohl wollten sie sich verpflichten, um es ihrerseits an nichts fehlen zu lassen, diese 2 Monate im Laufe der folgenden Arbeiten wieder einzubringen, so daß sie also die übrigen 14 Platten statt in den contractlichen 28 Monaten in 26 zu Stande bringen würden.

Wirklich langten auch Mitte October die 3 Platten von Sagan, Breslau, Brieg mit den erforderlichen Probeabzügen ein; Oels, über dessen Stich der Kupferstecher Joh. Ruppert gestorben sei, werde in 14 Tagen nachfolgen. Leider aber müsse man melden, daß sich bei dem Entwurf der Generalkarten nunmehr Schwierigkeiten herausge-

stellt hätten, die ohne den Vermesser Wieland, der daran Schuld sei, nicht zu heben seien.

Was die Offizin stutzig gemacht hatte, war die Entdeckung, daß Wieland auf seinen Rissen die Anzahl der Ellen für eine schlesische Meile in den einzelnen Fürstenthümern verschieden angenommen hatte: so auf der Münsterbergischen Karte zu 12000, auf der Saganschen Karte zu 11955, auf den übrigen richtig zu 11250. Man habe sich mit dem Prof. der Math. Giersch in Breslau dieserhalb in Verbindung gesetzt, daß er Wieland um die nöthige Auskunft angehe; allein weder diesem gegenüber noch auf ihr directes an ihn gerichtetes Gesuch habe der Feldmesser eine solche ertheilen wollen. [S. oben die Antwort Wielands an die Offizin.] Man ersuche nun, den Autor der schlesischen Risse amtlich dazu anzuhalten, die durch seine Schuld entstandenen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Die Schritte, welche die Commission daraufhin that, waren vergeblich; denn Wieland war, wie schon oben berichtet wurde, im October in Wien verstorben. Man sah sich daher genöthigt als technischen Beirath den Ingenieur-Lieutenant v. Schubart, der ja schon nach der dienstlichen Abberufung Wielands seine Stelle vertreten hatte, in feste Verpflichtung zu nehmen.

Die Commission hielt es nämlich für das beste, eine nochmalige umfassende Revision der ganzen Vermessung durch einen Fachmann vornehmen zu lassen, einmal weil nur ein solcher im Stande zu sein schien die berüchtigten Knoten aufzulösen, dann auch, weil ohnehin die Stiche noch der nothwendigen Correctur bedurften.

Schubart begann die Revisionsarbeit Anfang December, zunächst gegen sogenannte Liefer- und Meilengelder. Erst in der Commissionssitzung vom 21. III. 1737 machte man ihm den Vorschlag, sich für seine gesammte Thätigkeit zu einem Pauschquantum bereit zu erklären. Nach etlichen Tagen Bedenkzeit legte Schubart der Commission seine Ansprüche schriftlich vor.

Er wäre allerdings lieber bei seinem bisherigen tageweisen Accord verblieben, mit der Aussicht auf eine verhältnißmäßige Belohnung nach der Beendigung seiner Arbeiten, zumal ein Ueberschlag über Sachen, deren Beschaffenheit man noch lange nicht kenne, sich schwer

machen lasse. Er erlaube sich zunächst von der Sache selbst unmaßgeblich zu raisonniren.

Die ehedem von den Regierungen und Aemtern der einzelnen Fürstenthümer eingesandten Anmerkungen seien nur zum Theil nutzbar. Die Briegischen z. B. seien mit sich selbst im Widerspruch gewesen; auch in Breslau (er hatte dessen Revision im verflossenen Februar bewerkstelligt) sei manches falsch gewesen, so daß er einiges wieder habe in den alten Stand setzen müssen, was vorher in den Wielandschen Rissen corrigirt worden war. Ihr einziger Vortheil sei der, daß eine Reihe Fehler schon gefunden sei, also von ihm nicht mehr brauche aufgesucht zu werden. Aber die allerwenigsten seien obenhin in der Stube zu corrigiren, vielmehr sei bei den meisten eine Besichtigung durchaus erforderlich, und zwar müsse bei der Revision „nicht nur etwa halb obenhin, sondern durch sehr wachsame Augen und öfteres verdrießlich Flicken" verfahren werden, sollten nicht die Karten trotz der großen Kosten voller Fehler bleiben. Zwar würde manchem die Correktur so vieler Kleinigkeiten überflüssig scheinen; allein ihm liege daran keinen ausfindig zu machenden Fehler absichtlich zu übergehen, da ja immer noch genug übrig bleiben würden und er als Mensch eben auch fehlen könne. Solle er sich aber an Kleinigkeiten nicht kehren, so müsse er zu seiner späteren Legitimation, da doch die Landstände beim Entdecken solcher kleinen Anstöße zunächst über den Revidenten herziehen würden, um deutliche schriftliche Instruktion bitten.

Sagan und Breslau seien fertig revidirt, ebenso Glogau bis auf Guhrau und Schwiebus, es blieben also noch für die Revision übrig 13 Fürstenthümer und 5 Standesherrschaften. Er wolle nun zwar bei den ohnedem bedrängten Zeiten dem Lande mit außerordentlichen Anforderungen nicht beschwerlich fallen, glaube aber unter 1600 Thl. die Arbeit nicht übernehmen zu können zumal er keinerlei Gage genieße und von seinem Verdienste leben müsse. Scheine der Commission diese Forderung zu hoch, so wolle er sich gern mit seinen bisherigen Liefergeldern begnügen und deshalb nicht langsamer, sondern ebenso fleißig revidiren."

Die Commission fand, wie es nicht mehr als billig war, seine

Forderungen gerecht und in bescheidenen Grenzen und schloß im Namen des Convents am 21. III. 1737 den Contract auf Grundlage der angedeuteten Bedingungen ab. In demselben wurde auch ausdrücklich auf die Nothwendigkeit der Correspondenz mit der Homannschen Offizin hingewiesen.

Auch Schubart hatte sich für den Gang seiner Revision einen bestimmten Plan vorgezeichnet. Er entwickelt ihn in einem Schreiben an die Homannsche Offizin[1]) vom 20. I. 1737, wie folgt. Er habe seine Arbeit in Nieder-Schlesien begonnen, weil auch alle Gradus Longitudinis, worin Schlesien diagonal zu stehen kommt, von da gegen Ober-Schlesien gezählt werden. Er wisse zwar nicht, welcher Methode sich die Offizin bediene, habe aber für sich den Vortheil, auf diese Weise die Confinia zu gänzlicher Ausfertigung einer Specialkarte näher zu überkommen.

Es mangelt der Raum, um der Revision Schubarts, über die er sehr detaillirte Berichte an die Commission einsandte, auf Schritt und Tritt zu folgen, und wir beschränken uns daher darauf, einzelne besonders interessante Partien aus diesen Berichten herauszuziehen. Auch dieses wenige wird aber zum Beweise hinreichend sein, daß Schubart ganz bei der Sache war, und daß die Commission sich nur Glück wünschen konnte grade ihm die Durchführung der mühsamen und schwierigen Aufgabe übertragen zu haben.

Schon in dem Berichte über die Revision der Karte von Sagan, um dies vornweg zu nehmen, gab er die Auflösung der Knoten, die die Homannsche Offizin in dem differirenden Meilenmaß der Wielandschen Risse entdeckt zu haben glaubte. Wie oben bereits erwähnt wurde, hatte Wieland auf der Saganer Karte die schlesische Meile

---

[1]) Wir entnehmen demselben übrigens ferner, daß Ebersberger, der Vertreter der Offizin, bei seiner Anwesenheit in Breslau, es auch mit Schubart verdorben hat. Der Eingang des Briefes lautet: Er sei des Anschreibens der Offizin gar nicht vermuthet gewesen, weil Ebersberger gar nicht gethan, „als ob dieser Landkarten halber das mindeste an seiner Person gelegen wäre. Er habe ihn zwar mehrmals zu sich gebeten, doch haben dies mehr einer Verachtung, als einer Höflichkeit ähnlich gesehen. Dennoch habe Schubart sich um so mehr gefreut, als Ebersberger ihm zu guter Letzt eine Visite machte, als er schon vor dessen Ankunft sich auf den Besuch eines Landsmannes gefreut habe, da auch er von Geburt ein Nürnbergischer Nachbar heiße" ꝛc.

zu 11955 Ellen angegeben. Wie er grade zu dieser Zahl kam, konnte Schubart zwar ebenfalls nicht ermitteln, doch bewies er in folgender Weise, daß von dieser Abweichung gar keine Notiz genommen zu werden brauche. Nach der Karte war von Sagan bis zur Kirche von Küpper eine schlesische Meile, ebenso von der Kirche zu Küpper bis zum Kalkreuther Gotteshause. Diese Entfernungen, die Schubart in ziemlicher Richtigkeit fand, waren in der Glogauischen Karte gleich laug. Dieselbe war also in dem gleichen Maßstabe entworfen. Da er nun auf ihr die Meile = 11250 Ellen angesetzt hatte, so konnte man also auch das gleiche für Sagan annehmen und die Ellenangabe, welche die Verwirrung angerichtet hatte, ganz unberücksichtigt lassen. Hinsichtlich der andern Angabe auf der Münsterberger Karte, wo die schlesische Meile = 12000 Ellen angegeben war, traf Schubert jedenfalls auch das richtige, wenn er in dem oben erwähnten Schreiben an die Offizin vom 20. I. 1737 diese irrthümliche Angabe darauf zurückführte, daß Wieland, noch unbekannt mit den schlesischen Maßverhältnissen die schlesische Ruthe statt = $7\frac{1}{2}$ Ellen, = 8 Ellen annahm, somit die Meile = 1500 Ruthen = 12000 Ellen rechnete.

Der Bericht über die Saganer Revision, an die er übrigens auch die des größeren Theiles von Glogau anschloß, erwähnt keiner Verbesserungen von hervorragender Bedeutung. Am meisten darf es uns jedenfalls freuen, nicht allein der Ehrenrettung Wielands wegen, sondern auch weil Schubart sich selbst dadurch ehrt, wenn er schon hier das Urtheil ausspricht, daß sich Wieland sonsten sehr viel Mühe in Beibesetzung vieler Kleinigkeiten gegeben, die vielleicht ein anderer der Incommodität halber außengelassen haben würde. Mitte Januar hatte er die Arbeiten über Sagan und Glogau (außer Guhrau und Schwiebus, die er „gute Wirthschaft zu treiben" bis zur Revision von Wohlau aufschob) abgeschlossen. Er ging am 28. I. ins Breslauer Fürstenthum und berichtigte hier namentlich die Kreisgrenzen, an denen sich mehrfache Unrichtigkeiten herausgestellt hatten. Angemerkt zu werden verdient, daß auch er mit der Nomenclatur der Weistritz nicht zurechtkommen konnte. Er frägt daher in seinem Bericht vom 28. II. an, ob er den Fluß bis zur Stadt Schweidnitz nur Weistritz und von da an

bis zur Mündung nach aller Welt Aussprache Schweidnitzer Wasser nennen solle oder überhaupt nur Weistritz. Die Commission half sich aus der Verlegenheit, indem sie die Ansetzung beider Bezeichnungen anordnete.

Wir erfahren weiter, daß er am 26. VIII. mit der Revision von Liegnitz fertig war und von da nach Jauer und Schweidnitz ging, um dort, ehe das gute Wetter Abschied nehme, noch das Gebirge vorzunehmen.

Hier handelte es sich speciell um die endgiltige Berichtigung der Grenzen Schlesiens gegen Böhmen hin. Der Fall ist so interessaut und wohl auch wichtig, daß wir wohl wagen dürfen näher darauf einzugehen. Schon in den Anmerkungen, die seiner Zeit die Regierung von Schweidnitz-Jauer (wie man sich erinnert, in dem Umfang von 30 Bogen) bei Gelegenheit der ersten Revision der Risse einreichte, war die Sache ausführlich vorgetragen worden. Auch Halmenfeld hat schon an dieser Stelle des Manuscripts Auszüge daraus mitgetheilt. Wir kommen erst hier darauf zu sprechen, weil Schubart die verwickelte Angelegenheit eingehend untersucht hat. Er gab sich Mühe, sagt er in seinem Bericht vom 17. III. 1738, aus den im Archiv der Herrschaft Kynast befindlichen Specialgrundrissen die Beschaffenheit der damaligen Streitigkeiten zu erforschen. Der locus quaestionis habe beim weißen Elbbrunn angefangen und sei bis zum Iserbrunn gegangen. Um es kurz zu sagen, man habe von Seiten der Kynaster Herrschaft die Flüsse in den Thälern, Böhmischerseits die Kämme als Grenzlinien angegeben. Schlesien prätendire als Grenzen die Linie vom weißen Elbbrunn, Weißwasser, über den Kamm des Krkonos bis zum Mummelbrunn, die Mummel, Iser bis zum Iserbrunn. Der böhmische Grenzductus gehe dagegen vom weißen Elbbrunn über die Kämme (Kl. Sturmhaube, Veigel- und Falkensteine, Reifträger, Kranichwiese, Katzenstein) und weiter auf den Bergen bis zum Iserbrunn. Beide Linien könnten nach der ordinairen Gewohnheit in Gegenden, wo Berge, Thäler und Flüsse sind, ihr Fundament besitzen. Die Differenz betrage ein Stück Land von $5\frac{1}{2}$ Meilen Länge und meist 2, aber auch z. B. beim Mummel-Iser Zusammenfluß 3—4 Meilen Breite. Nun sollten allerdings die alten Urkunden im Stande sein Ausschlag zu geben. Doch sei deren Wort-

laut meist generaliter gewesen, obendrein aber seien sie bei dem Brande des Schlosses Kynast untergegangeu. So könne also nur noch die von uralten Zeiten her ehemals gehabte Possession zum Beweise dienen, welche aber des schlechten Nutzens wegen und wegen des Anwachsens des Holzes nicht sonderlich exercirt worden sei. Auch habe man sich um die Erneuerung der Grenzen niemals gekümmert, weil sie meist auf Flüssen gegangen seien, die unveränderlich sind. Ungeachtet sich Grenzsteine und Kreuze an den genannten Flüssen noch hier und da finden, so hätten die Böhmen doch dieses Besitzrecht negirt. Es seien solche Turbationes vorgefallen, daß öfters Mord und Todschlag zwischen den Leuten und Förstern nahe gewesen. Die Behörden des Landes und Fürstenthums seien zwar wiederholt, aber ohne Erfolg eingeschritten. So sei denn endlich zur Beilegung dieser Mißhelligkeiien am 6. IV. 1710 jener Vergleich errichtet worden, der das streitige Gebiet theilte. Die neue Grenze ging vom Iserbrunn bis zur Mummel, von da aus aber auf den sogenannten Katzenstein und weiter über die Kämme. Sie sollte dem Vertrage gemäß alle 3 Jahr renovirt werden, was auch bereits mehrmals geschehen sei. Zufolge einer ihm vom Baron von Falkenhayn producirten Relation seien auch noch alte Grenzsteine an Ort und Stelle. Wenn nun gleichwohl der ganze locus quaestionis Schlesien einverleibt werde, so werden die Herren Ausländer und besonders die Gelehrten und Geographen künftig nicht mehr wissen, in welchem Lande der schiffreichwerdende Elbstrom seinen Ursprung habe. Denn die Quelle sei nach Böhmischer Meinung circa 500 Schritt von der Schlesischen Grenze, nach Schlesischer c. 1½ Meilen von der Böhmischen entfernt, während doch alle schlesischen Chroniken den Fluß als schlesisch bezeichnen. Wolle man den Böhmen jenes ihnen durch den Vergleich zugefallene Stück Land streitig machen und einen Spruch von höherer Instanz veranlassen, so sei es in Anbetracht der Vorschriften in solchen Angelegenheiten die höchste Zeit, da schon 27 Jahre darüber verflossen seien, auch künftiges Jahr gewiß eine neue Renovirung der Grenze vorgenommen werden möchte.

Auch bei der Revision der w. Grenze des Jauerschen Gebietes gegen Sachsen hin stieß Schubart auf unangenehme Schwierigkeiten. Diese lief der Hauptsache nach am Queis hin. Er fand nun, daß man

sich hier auf beiden Seiten gar nicht nach dem jus alluvionis richte, was doch sonst stattfinde; vielmehr sei bald ein Schlesisches Stück Land drüben, bald ein Sächsisches hüben, welches alles durch des Flusses Veränderung, Anschwemmen und Abschweifen verursacht werde. Doch waren diese durch die Gewalt des Elements bewirkten Grenzverschiebungen so specieller Art, daß Schubart selbst es nicht für rathsam findet, diese Kleinigkeiten auf der Karte zu bemerken, zumal dieselbe „wegen der Heftigkeit des Flusses niemalen in ihrer Ordnung verbleiben, sondern bald zu- bald abnehmen und in etlichen Jahren von manchen Stücken gar nichts mehr übrig bleiben dürfte."

Am 20. III. 1738 begann Schubart die Revision von Münsterberg; er war bereits bis auf 4 Dörfer mit derselben zu Ende gekommen, als ihn ein kaiserliches Decret ins Jägerndorfsche beorderte, um daselbst zwischen Joh. Gtlieb. Frh. v. Wittdorf und seinen Badewitzer Unterthanen die Streitigkeiten zu schlichten, welche bei einer von dem Ingenieur Batonnier daselbst vorgenommenen Feldmessung über die Gutsgrenzen ausgebrochen waren. Dieser Fall ist für uns dadurch besonders interessant, daß laut ausdrücklicher kaiserlicher Bestimmung das von Matth. Nese gebrauchte und in seinem Werkchen über Meßkunst in seiner richtigen Größe abgebildete Maß einer Breslauer Elle als Norm zu Grunde gelegt werden sollte. Schubart war übrigens außer Stande, dem Auftrage sofort nachzukommen; eine plötzliche Erkrankung nöthigte ihn nach Breslau zurückzukehren, wo er vom 4. IV. bis zum Anfang Mai auf dem Krankenbette zubrachte. Als er am 14. V. sich zur Abreise anschickte, theilte er dem Oberamte mit, daß er bei Gelegenheit der Ausführung des kais. Befehls auch die Fürstenth. Troppau und Jägerndorf revidiren zu können hoffe. Eine abermalige Verzögerung brachte der Herbst desselben Jahres. Ein kais. Rescr. d. d. 13. VI. verordnete eine Besichtigung sämmtlicher Oderwehre und Bericht darüber. Dem Frh. Ernst Maximilian von Schwerts, welchen der Convent damit betraute, gesellte das Oberamt seinerseits Schubart bei. War auch die Bereisung des Stroms schon Mitte Oktober beendet, so hatte unser Revisor mit der Abfassung des Berichts und den nöthigen Zeichnungen bis zum 8. Nov. noch vollauf zu thun. Er konnte daher erst am 12. Nov. seinen Bericht über die

Revision von Troppau und Jägerndorf, die er wirklich im Sommer hatte durchführen können, dem Oberamt einsenden. Er hatte keine wesentlichen Unrichtigkeiten zu berichten, benutzte aber die Gelegenheit, um über die Grobheit eines Pachters in Gröbnig Beschwerde zu führen. Er hatte sich daselbst nach seinem Patent ein Pferd und 2 Gerichtsleute mitgeben lassen. Besagter Pachter ließ letztere, weil sie es ohne sein Vorwissen gethan, auf dem Esel reiten und bediente sich nebenbei der Redensart: es könnte ein jeder Kerl herkommen und begehren. Schubart bat nun ihn zu seiner und der unschuldigen Leute Satisfaction gebührend zu bestrafen.

Noch vor dem Schluß des Jahres 1738 beendete er auch, ohne auf bemerkenswerthe Irrthümer zu stoßen, die Revision von Wohlau und vom Grünberger und Schwiebuser Kreis, welche beiden er, wie wir oben sahen, bis zu dieser Zeit aufgeschoben hatte. Dann gönnte er sich eine Ruhepause von etwa 3 Monaten; wir erfahren erst aus einer Mittheilung Schubarts ans Oberamt vom 20. IV. 1739, daß er in diesem Sommer bei der Revidirung von Teschen, Ratibor, Oppeln, Brieg und Oels öfters die polnischen und ungarischen Grenzen zu passiren haben werde. Da ihm nun wissend sei, daß mehrere Specialgrundrisse davon vorhanden seien, die ihm gute Dienste leisten könnten, so bitte er ihm solche auf kurze Zeit auszuhändigen.

Uebrigens hatte diese dreimonatliche Pause nicht verfehlt, des galligen Halmenfelds Mißfallen zu erregen. Den 21. IV., so bemerkt er an dieser Stelle, reiste endlich nach langem vielleicht unnöthigem Verweilen der Herr Ing.-Lieut. Schubart wiederum in die Observation mit dem festen Vorsatz, durch stets aneinanderhängenden Fleiß die nunmehr erkannt verlorene Zeit des Jahres wiederum zu gewinnen und womöglich dieses Jahr mit der Superrevision der noch restirenden 6 Fürstenthümer (das 6. war außer den obengenannten fünfen Neisse) ein gewünschtes Ende zu machen, besonders da er alle vorgefallene Hindernisse, besonders bei der von dem Kais. Hofe dem Lande angemutheten Poststraßenbauung, um sich nicht dabei gebrauchen zu lassen, glücklich bei Seite geräumt. Er kam also innerhalb sechs Wochen mit Neisse und Brieg ... glücklich zu Stande, als wiederum

ein unverhofftes Verhinderniß dieses heilsame Werk unterbrach und den Herrn Operanten mit großer Bestürzung abrief.

Schubart erhielt nämlich in Namslau per Staffette den Befehl (4. VI. 1739) sich „allsogleich es sei bei Tag oder Nacht“ nach Breslau zu verfügen, da er bei der Errichtung eines gegen die in Ungarn ausgebrochene Contagion auf der ungarischen Grenze zu errichtenden Cordons Verwendung finden solle. In demselben Sommer erhielt er noch zwei weitere Aufträge, den ersten Mitte Juni, einen Grundriß der mährischen Grenze bei Patschkau aufzunehmen, welcher einer zur Begleichung der dortigen Grenzstreitigkeiten eingesetzten Commission zur Grundlage dienen sollte; den andern Mitte August, eine Karte der Wiener Straße von Breslau nach Neisse mit Berücksichtigung des auf 2 Meilen beiderseits an dieselbe grenzenden Geländes zu entwerfen. Die mährische Grenzregulirung nahm längere Zeit in Anspruch, als man anfänglich erwartet hatte, hauptsächlich in Folge der gänzlichen Unbrauchbarkeit des von dem Ingenieur Franz von Besold, der mährischerseits der Commission als Kartograph zugesellt war, verfertigten Grenzgrundrisses. Schubart mußte erst selbst auf Ansuchen der mährischen Partei vom 2.—6. X. unter Assistenz des Brünner Advocaten Dr. Panniger das von Mähren prätendirte Gebiet aufnehmen.

Erst Mitte November traf er wieder in Breslau ein. Er hatte übrigens, wie schon früher, auch in Teschen die Gelegenheit benutzt nebenher für die Revision thätig zu sein, so daß ihm also für das kommende Jahr nur noch ein Theil von Teschen (Grenze gegen Ungarn), Ratibor, Oppeln und Oels zu revidiren übrig blieb, womit er bis Michaelis zu Stande zu kommen hoffte. Am 5. II. 1740 äußert er in einem Gesuch an das Oberamt, daß er die günstige Zeit zur Revision der Standesherrschaft Trachenberg benutzen wolle, wo man jetzt bequem über das Eis passiren könne, während man später in Morast und Wasser revidiren müsse. Auch bat er bereits jetzt den Obersteuereinnehmer v. Altmann in Ratibor um die Uebersendung der Dörferlisten dieses Fürstenthums. Im Frühjahr revidirte er Oels; er sendet seinen Bericht am 10. VII. aus Bernstadt, von wo er, wie er sagt, über Oppeln und Ratibor nach Teschen gehen wolle, um von oben herab zu revidiren.

Hier in Teschen erwartete ihn noch eine Hauptaufgabe und zwar ähnlicher Natur, wie vormals in dem Fürstenthume Jauer, nämlich die Untersuchung und Feststellung der Grenze gegen Ungarn.

Die Aufnahme Teschens durch Wieland war im Herbst 1731 erfolgt. Die Karte ging wohl im Frühjahr 1732 zur erstmaligen Durchsicht an die dortige Regieruug ab. Die Anmerkungen und Corrigenda, welche unterm 25. II. 1733 an das Oberamt einliefen, enthielten bereits neben der Anerkennung ihrer Vorzüge, und dem Lobe, daß sie die Nigrinische Karte in der Punctualität übertreffe, eine ausführliche Darlegung der Grenzverhältnisse, wenigstens wie sie von Schlesischer Seite als die zu Recht bestehende angesehen werden müßten. Wieland habe, um sich zunächst aus der Verlegenheit zu helfen, 3 Grenztracte gezogen; der erste mit der Bezeichnung aaa als der von deu Ungarn prätendirte laufe immer der Wasserscheide zwischen Olsa und Czacza entlang vom Berge Palom bis in die Gegend des Ochodzito Berges, wo die Polnische, Ungarische und Mährische Grenze ,zusammentreffen. Den zweiten von den Schlesiern prätendirten und auch als richtig nachweisbaren bilde unter der Bezeichnung ccc die Oleschna von ihrer Quelle bis zur Mündung in die Czacza, dann diese selbst bis zum Dorfe Czacza, wo die Skalita mündet, ferner diese aufwärts bis oberhalb des Dorfes Skalita und zum Schluß der von S. kommende Nebenfluß der Skalita bis zu seinem Ursprung an der polnischen Grenze. Die dritte, die zur damaligen Zeit von beiden Seiten respectirt ward, zog sich (bbb.) zwischen den beiden erstgenannten hin, nachdem sie zu Anfang vom Palom aus c. $\frac{5}{4}$ Meilen den Grenzzuge aaa gefolgt ist, wendet sich dann sö., umfaßt die Jabunklaer Schanze und zieht sodann an der Waldlisière des s. Abhanges der oben erwähnten Wasserscheide hin bis zum mons Kiczera an der Polnischen Grenze. Nun hatte Wieland außerhalb der Grenze ccc noch das Gebiet, welches diese und die Czacza einschließt, unter dem Buchstaben D als Dictrictus iste tanquam appertinens ad Silesiam esset vindicandus auf der Karte bezeichnet. Hierauf sich beziehend bemerken nun die Teschenschen Revisoren, daß Schlesien über die mit ccc bezeichnete Linie hinaus niemals etwas beansprucht habe. Es seien vielmehr die Gebiete zwischen

bbb und ccc, deren sich die Ungarn in der letzten Revolution bemächtigt hätten, und die sie huc usque mala fide besäßen, mit dem von Wieland gebrauchten Ausdruck zu bezeichnen. Zugleich corrigirten sie in etymologischer Beziehung, daß Beskid kaum „langer Berg" bedeute, vielmehr bei den Plebeis Poloniae Ly Beskit die allgemeinen Grenzen genannt werden.

Schubart, den diese Fragen schon, während er in Teschen zur Errichtung des Grenzcordons im Sommer 1739 sich aufhielt, beschäftigt hatten, wandte sich am 4. IV. 1740 dieserhalb an das Oberamt. Nach seiner Darstellung war schon bei der Aufstellung des erwähnten Cordons wegen der bekannten Grenzzwistigkeiten eine commissarische Untersuchung angeordnet worden, man hatte sich aber vor der Hand mit einem Provisorium begnügt, welches die Ruhe der Postirungskette verbürgte. Es sei ihm nun kürzlich ein Grenzriß zu Händen gekommen, den die Ungarn vor 1½ Jahren hätten entwerfen lassen, der aber ganz unzuverläßig sei. Er frage daher an, ob er mit Hilfe eines ungarischen Respectirungspatents, welches ihn autorisire ungehindert und ohne Präjudiz die Grenzen aufzunehmen, publice die schlesische Grenzmeinung untersuchen solle, oder ob er es wagen solle auf eine ganz simple Art die Revision privatim vorzunehmen, weil ohnehin durch eine Bedeckung Wybranczen nur Oel ins Feuer gegossen würde und der Slowaken Manier noch von gar nicht lange her erinnerlich sei.

Aus einem späteren Bericht (vom 14. VIII.) erfahren wir, daß er in der That den zuletzt angedeuteten Gedanken ausgeführt hatte. Er sei eben heute früh, zwar ermüdet, aus den ungarischen Grenzgebieten zurückgekehrt; niemand sei von seinem Unternehmen etwas gewahr worden. Er habe die Gegenden unter Anweisung eines an der Grenze angesessenen Polacken bereist, der ihn unter dem Schein eines Wegweisers aus Polen durch das streitige Land führte. Näheres werde er seiner Zeit berichten. Das Oberamt scheint sich in der Sache übrigens nicht Rath gewußt zu haben, ließ wenigstens Schubart ohne entscheidende Instruktion. Darauf deutet ein Brief Schubarts (14. IX.) an den damals in Breslau weilenden Teschenschen Landeshauptmann, dem auch die revidirte Karte dorthin übersendet worden

war. Er stellt ihm anheim, ebenfalls beim Oberamte vorstellig zu werden, „besonders da man nicht wissen könne, ob Ungarn und Schlesien immerfort einem Herrn allein zugehörig, bei einer folgen könnender Veränderung aber der Nutzen für das Land Schlesien nicht zu erhalten sein wird, wie er jetzt jedoch zu erhoffen ist.“

Schubart ging, wie derselbe Brief meldet, zu dieser Zeit nach Ratibor, das er in 3 Wochen zu revidiren gedachte, um dann „noch heuer“ mit Oppeln zu schließen. Sein Bericht vom 6. X. an das Oberamt ergiebt, daß er mit Ratibor bis auf die Hälfte der Standesherrschaft Beuthen fertig sei, ein weiterer vom 3. XI., mit dem auch die Karte vou Ratibor einging, daß er mit Oppeln beschäftigt sei. Ob er aber noch vor Eintritt des kalten Wetters werde fertig werden, wisse er nicht, „da er nunmehr auch endlich durch alltägiges Fatigiren nach und nach müde werde.“ Ein letzter Bericht liegt dann noch vor vom 8. VII. Trotz schlimmen Wetters und Kürze der Tage wolle er sehen bis Weihnachten fertig zu werden. Seine Revision werde übrigens an vielen Orten ebenso odiös angesehen, wie ehemals der Wiener Straßenbau.

Noch an demselben Tage erfuhr er, daß eine Staffette an ihn in Oppeln eingetroffen sei. Die Nachricht von einer zweiten erhielt er in Kosel. Er hielt es nun für das Beste, die Rückreise anzutreten, zumal schon das Gerücht von preußischen Truppenbewegungen umging [1]). Da er jedoch nur noch 4 Tage zur völligen Schließung der Revision brauchte, so wollte er, da er ohnehin auf Oppeln zu mußte, den Rest nicht fahren lassen. Er gelangte also immer noch revidirend am 21. XII. nach Oppeln, wo er sich sofort auf die Post nach Breslau setzte. Noch vor Schurgast holte ihn ein Oberamts-Decret ein, das ihm anbefahl sich sofort nach Breslau zu verfügen. Dort angekommen, wurde er bald darauf angewiesen den Befehlen des commandirenden Generals Grf. Brown nachzuleben.

„Nun hatte, so schließt er diesen Abschnitt seiner Darstellung, die

[1]) Schon als ihn die Nachricht vom Tode Karls VI. in Ober-Schlesien (ungefähr Mitte November) traf, hatte Schubart in seinem Mscr. bemerkt: „Man wollte auch in etlichen Tagen darauf schon von einer Bewegung derer Herren Brandenburger reden.“

Besorgung der schlesischen Landkarten ein Ende, von deren Probedrucken und Originalien ich verschiedene pro cynosura auf den Marsch mit mir nahm, und anstatt der vermeinten Ruhe, deren ich nach denen obenerzählten häufigen Fatiguen höchst benöthigt war, konnte ich mich nicht einmal zur Campagne equipiren."

Während Schubart revidirte, war auch der Stich der Karten nach Möglichkeit gefördert worden. Der Revisor selbst trug Sorge, daß jede endgiltig abgeschlossene Karte unverweilt nach Nürnberg hinausgesandt wurde. Gleichwohl konnte die Offizin, welche wegen der Grenzen der anstoßenden Fürstenthümer immer das Zusammenkommen mehrerer Karten abwarten mußte, erst am 5. III. 1739 in einem Schreiben an die Commission die Absendung der ersten completen Abdrücke der beiden Fürstenthümer Breslau und Sagan melden, die ersten Früchte fast 19 jährigen Mühen und Qualen. Halmenfeld hatte schon vorher, als die Censurabzüge (illuminirt und mit etlichen letzten Anfragen versehen) eingelaufen waren, folgende denkwürdige Kritik über die Breslauer Karte gefällt. Die Anfragen hätten sich nur auf etliche bischöfliche Dörfer und die verdrießliche Violet-Couleur bezogen (durch welche eben der bisch. Besitz bezeichnet war). Er habe die letztere bald anfangs verworfen, indem solche die sonst gute und deutliche Karte total verderbe; ja es seien einige schon auf den Gedanken gekommen, die Karte sähe aus, als ob unterschiedene Heerden polnische Lerchen, welche hie und da über Nacht gestanden oder sonst etwas verloren hätten, darüber hergetrieben worden.

Außer diesen beiden ganz fertigen Karten lagen damals gestochen, aber noch nicht mit den Schubartschen Verbesserungen versehen, noch folgende neun vor: Schweidnitz, Liegnitz, Jauer, Wohlau, Glogau, Brieg, Oels, Oppeln, Teschen. Im Stich begriffen waren Neisse, Münsterberg und Ratibor. Im Riß lagen noch Troppau und Jägerndorf. Am 11. I. 1740 hofft die Offizin binnen längstens 4 Wochen Schweidnitz und Liegnitz, bald darauf Jauer und Wohlau, mit der Schubartschen Revision versehen, nach Breslau abfertigen zu können. Aber noch Ende Juni war sie mit den beiden letztgenannten

Fürstenthümern rückständig. Sie schreiben am 30. VI. 1740 an Schubart, daß sie seiner Weisung gemäß[1]) mit Brieg begonnen hätten, was sie in 3 Wochen absenden zu können hofften. Auch Jauer, Wohlau, Glogau, Troppau, Jägerndorf, Neisse seien soweit fertig, daß man bald den Abdruck beginnen könne; aber man könne hier nicht so schnell über die Schwierigkeit der Graduation fortkommen, wie bei Sagan, Breslau, Schweidnitz, Liegnitz und Brieg. Da man, ausgenommen Breslau, keine weiteren Breitenbestimmungen zur Verfügung habe, so müsse man sich eben anders helfen; deshalb müßten sie erst die Generalkarte vornehmen. Hase in Wittenberg, der mit ihnen in einem ewigen Contract stehe, alles benöthigte der Homannschen Firma und zwar auf das Fundament der von ihm neu erfundenen Horizontalprojection zu verzeichnen, habe dieselbe bereits vor 6 Wochen begonnen. Man möge also etwas Geduld haben. Die Eintragung der mit Hilfe der Generalkarte gefundenen Grade in die Specialkarten werde schnell geschehen sein, so daß das Publikum noch dieses Jahr von allen Karten Abdrücke werde zu sehen bekommen.

Zum letzten Mal vor dem Ausbruch des Krieges giebt die Firma sodann Nachricht am 14. IX. Sie übersenden Schubart den illuminirten Druck von Oels zur Durchsicht mit der Bitte schneller Erledigung, da sie sofort nach empfangener Antwort den Abdruck beginnen und nach 14 Tagen 100 Exemplare von Brieg und Oels, nach diesen wieder 100 Exemplare von Jauer und Wohlau senden würden. Ob die Firma Wort gehalten hat und diese revidirten Karten wirklich noch nach Breslau vor Ausbruch der Feindseligkeiten gelangten, wird aus dem Manuscript nicht ersichtlich.

Man hatte seitens des Convents bald nach dem Eintreffen der ersten completen Karten auch über die geeignetste Art nachgedacht, das ganze Kartenwerk zum Verkauf unter das Publikum zu bringen; versprach man sich doch durch den Erlös, wenn nicht alle, so doch

---

[1]) Vom 4. IV. 1740, wo er schreibt, wenn man nur wenigstens bald Brieg, Jauer und Wohlau erhalte, so werde man sich hierorts wohl zu bescheiden haben, daß alles seine Zeit haben müsse, wenn auch nachher eine kleine Verzögerung eintreten sollte. Gleichwohl melde er zur Nachricht, daß der kaiserliche Hof aus unbekannten Gründen gar sehr auf die völlige Herauskunft aller Schlesischen Karten andringe.

den größeren Theil der aufgewendeten Kosten wieder einzubringen. Daraufhin hatte sich der Buchhändler Joh. Jac. Korn erboten, gegen eine Provision von 5 Sgr. vom Thaler, wofür er alle Spesen auf seine Kosten nehme, den Verschleiß zu übernehmen. Der Convent fand das Anerbieten opportun und trat mit Korn in Verhandlungen, auf Grund deren am 15. VI. 1739 folgender Contract mit ihm geschlossen wurde. Er solle durch die Zeitung zu einer Pränumeration auf das ganze Werk einladen, der Preis für diese solle 9 Gld. betragen, wovon die eine Hälfte sofort, die andere bei Empfang der 9. Karte zu entrichten ist. Außerhalb der Pränumeration solle der Atlas 12 Gld. kosten und nur complet, nicht in einzelnen Karten ausgegeben werden dürfen. Welchen Erfolg das Inserat hatte, das Korn in der Nr. 98 der damaligen Zeitung einrücken ließ, erfahren wir nicht; Halmenfeld bemerkt nur, daß die auf die Karten hoffenden Liebhaber ihre Freude ziemlich versalzen gefunden hätten, da sie nicht einzeln käuflich waren.

Der Atlas Silesiae. Nürnberg, Homanns Erben 1750.

Mit dem Ausbruch des Krieges und dem nun folgenden Umschwung aller Verhältnisse, hatte eigentlich die erste staatliche Vermessung Schlesiens ein klägliches Ende erreicht. Hätte nicht Schubart und auf der andern Seite die Homannsche Offizin die triftigsten Gründe gehabt, die Arbeiten zu gelegener Zeit wieder aufzunehmen und die Sache ins alte Gleis zu bringen, so wäre das halb fertige Werk freilich in Trümmern liegen geblieben. Schubart einerseits hegte den berechtigten Wunsch, die große Summe Arbeit, die er in dem mühseligen, ihm überdies nur theilweise vergütcten Revisionswerk niedergelegt hotte, nicht nutzlos untergehen zu sehen. Andrerseits wollten auch die Inhaber der Homannschen Offizin, die ebenfalls erst einen Bruchtheil ihrer contractlich stipulirten Gelder erhalten hatten, von dem beträchtlichen Capital, welches sie bereits in den Stich der Karten gesteckt hatten, retten, was zu retten war. Sie hatten noch kurz vor dem Tode des Kaisers die Absicht gehabt „einen Renfort von Geld zu erlangen“, wie sie bereits am 4. III. 1741 an Schubart schreiben; als sie die traurige Nachricht bekamen, sei es ihnen terribler

gewesen als der größte Donnerstreich. Die Verwicklung der schlesischen Affairen hätten sie aber noch viel bestürzter gemacht. Jetzt gelte es nur Geduld zu beweisen.

Leider wurde diese auf eine harte und lange Probe gestellt. Schubart selbst, der sich mit seinen Karten, die im 1. schlesischen Kriege ihre Feuerprobe bestanden, meist beim Stabe aufhielt, wurde in der Schlacht bei Mollwitz, während der er auf Befehl beständig mit den Karten zur Seite Neippergs halten mußte, von einem Schuß ins Gesicht getroffen. Er war gezwungen in die Pfarre zu Mollwitz zu reiten, wo er mit vier anderen verwundeten Offizieren gefangen wurde. Der Generalmajor von Zastrow forderte ihm dann auf Königlichen Befehl am 16. IV. die Karten ab, von denen allerdings die meisten in seinem Koffer bei der österreichischen Armee verblieben waren. Nach der Heilung seiner Wunde trat er auf Anerbietungen preußischerseits, so wie in der Erwägung, daß er nun bereits 16 Jahre im Dienst des Landes Schlesien stand und mit der natürlichen Beschaffenheit desselben aufs engste vertraut war, in preußische Dienste über. Bereits am 8. I. 1742 verlieh ihm Friedrich das Patent als Ingenieur-Major und beorderte ihn sogleich als ersten Commissarius zu einer Obercommission, die ihn bis Ende August in Anspruch nahm. Daran schloß sich unmittelbar der Befehl als Sachverständiger der österreich-preußischen Grenzscheidung in Oberschlesien beizuwohnen [1]). Erst nach der Auswechselung der darauf bezüglichen Ratificationen, die zu Zaudiz am 21. I. 1743 erfolgte, war Schubart soweit frei, um endlich seine Gedanken den Landkartenangelegenheiten wieder zuwenden zu können.

Es handelte sich zunächst darum, die von nun an in den Schlesischen Angelegenheiten an letzter Stelle entscheidende Person, den König von Preußen für die Sache zu interessiren. Schubart legte diesem schon im Februar 1743 die ganze Lage der Dinge schriftlich vor, worauf der König den Grafen von Münchow beauftragte, die ihm gemachten Vorschläge zu prüfen. Die Homannsche Offizin ihrerseits trat mit dem Grafen von Schmettau in Berlin in Verbindung,

[1]) Vgl. Grünhagen 1. Schles. Krieg. Bd. II. S. 320.

der aber, wie sie an Schubart am 30. IV. schreiben, auch nichts ausrichten zu können scheine, obwohl es ihm sicher ernst gewesen sei das Werk zu befördern. Brandenburg und Preußen sei das Land, das am lüderlichsten in den Landkarten aussehe und gleichwohl von Gelehrten wimmele. Sei doch sogar dem Oberst-Lieutenant von Collas, der das Königreich Preußen in 6 Specialrissen entworfen habe, die Publikation seiner Arbeit untersagt worden. Ihnen sei die befürchtete Landesverrätherei mittels der Karten lauter Phantasie.

Im Anfang Juni scheint dann seitens der Preußischen Regierung ein erster Schritt geschehen zu sein, der eine schwache Hoffnung auf die Wiederaufnahme der Arbeiten erwecken konnte. Die Nürnberger Offizin meldet Schubart wenigstens am 14. VI., daß dieselbe eine Nachweisung über den Status quo der Karten von ihnen gefordert habe und daß sie bei dieser Gelegenheit einiges von Schubarts Revisionsthätigkeit hätten einfließen lassen. Aber erst am 28. X. äußerte sich wieder die Domainen-Kammer auf eine Eingabe Schubarts, es könne nicht eher etwas vorgenommen werden, ehe nicht vom Geh. Rath und Residenten Buisette von Ohlefeld und von der Homannschen Offizin die jüngsthin geforderten anderweitigen Nachrichten eingelaufen wären. Dies muß wohl im November der Fall gewesen sein. Denn am 8. XII. übersendet die Kammer Schubart 12 von Nürnberg angekommene Probedrucke, mit dem Auftrage dieselben nachzusehen und, was bei jeder noch zu desideriren sein möchte, einzuzeichnen. Da übrigens der König dieses Mappirungswerk finalisirt wissen wolle, so zweifele man nicht, er werde die Sache möglichst beschleunigen.

Mit der alten Emsigkeit machte sich nun Schubart, obwohl seiner eigenen Bedürfnisse, wie er sagt, mit keinem Wort gedacht worden war, über die Karten her. Am 17. XII. war er mit der Durchsicht des Stiches von Jauer, am 30. XII. mit Brieg fertig. Für die Erledigung von Glogau und Wohlau benöthigte er unbedingt der Originale von Oels und Brieg, die er sich vergebens zurückzuerlangen bemühte. Sie befanden sich bei dem Forstmeister Rehdantz in Oppeln, der aus den vorhandenen Originalen und Probedrucken für den König einen Generalplan anfertigte. Die Offizin in Nürnberg erwartete am Anfang März 1744 Ordre auf den Druck von

Jauer und Brieg, erklärte aber rundweg nicht eher anfangen zu wollen, als bis die Preußische Regierung ihnen den schon früher verlangten Vorschuß von 1000 Thalern gezahlt haben würde.

Da Schubart zu jener Zeit anderweitig beschäftigt wurde, so kam man auch im Jahre 1744 mit der Herausgabe der Karten um keinen Schritt weiter. Es folgte nun ein neues Kriegsjahr, in dessen Verlaufe auf der Breslauer Herbstmesse eine neue Homannsche Generalkarte von Nieder-Schlesien erschien, nachdem schon vorher in Wien eine von ganz Schlesien herausgekommen war. Schubart erkannte sofort, daß beide aus den Probedrucken der Schlesischen Vermessung constrnirt worden waren; da er genau wußte, daß eine Karte von Ober-Schlesien, die von Homannscher Seite noch zu erwarten war, wegen der für Oppeln, Ratibor und Teschen noch mangelnden Correcturen durchaus unrichtig ausfallen würde, so hielt er es für seine Pflicht, der Kammer Bericht zu erstatten (13. XII. 1745), zumal es der Firma auch einfallen könnte, dem Contract zuwieder demnächst auch mit der Herausgabe der noch unverbesserten Specialkarten zu beginnen. Obwohl nun die Kammer dem preußischen Residenten in Nürnberg die nöthige Weisung die Herausgabe zu verhindern, zugehen ließ, erschien dennoch im Jahre 1746, wie es Schubart vorausgesehen hatte, aus dem Homannschen Verlage auch die Karte von Ober-Schlesien.

In den Jahren 1746 und 1747 schien die Sache abermals vollständig einzuschlafen. Da erhielt Schubart — er war, wie er sagt, bereits müde geworden, noch etwas zu erinnern, weil alles vergeblich zu sein schien — ganz unvermuthet am 14. V. 1748 von Seiten der Kammer eine Aufforderung, ein Verzeichniß über dasjenige einzureichen, was noch bei den Landkarten vorzunehmen sei, wenn diese nach dem ehemaligen Plane zur Vollendung gelangen sollten. Er berichtete schon nach 4 Tagen, so gut er es bei dem gänzlichen Mangel an Probedrucken vermochte, wartete aber vergeblich auf irgend welche Antwort. Erst am 12. II. 1749 erfuhr er zu seinem Erstaunen von dem Buchhändler Korn, daß die Homannsche Offizin mit Bewilligung der Preußischen Regierung die Karten nunmehr abdrucken und zum Verkauf herausgeben würde. Auch die Offizin selbst theilte ihm unterm 22. II. mit, daß die Sache nun allerdings zum Schluß

und in ihren Verlag gekommen sei, freilich aber dergestalt, daß sie kaum mit einem blauen Auge davon kämen. Jetzt könne ihnen der Verlag nicht mehr so nützlich sein, da zwei Hunde an einem Beine nagen, da nämlich Covens und Mortier in Amsterdam einen ungerechten Nachstich publicirt hätten. Dieser thue ihnen grausamen Tort, auch seien die Conjunkturen vergangen, welche die Leute curieux nach diesen Karten gemacht habe. An eine Verbesserung oder Revision sei weiter nicht mehr zu denken, es müßte denn Schubart pro honore arbeiten. Wer solle es bezahlen? Die Kammer habe sehr scharf mit ihnen abgerechnet und sie selbst wenden keinen Pfennig mehr auf. So möge denn also Wieland die Fehler auf dem Buckel haben und allein behalten und tragen, was er gefehlt habe. Sie hätten übrigens die Absicht es dem Publikum besonders zu melden, wie es mit dem ganzen Werke zugegangen sei und zwar in den Ephemeridibus Geographicis, deren erster Theil Michaelis herauskomme.

Schubart glaubte nach diesem Berichte nichts weiter zu thun zu haben, als unter allen Umständen die Einsetzung seines Namens auf diejenigen Karten zu verhindern, in denen seine Revisionsergebnisse noch keine Aufnahme gefunden hatten. Uebrigens war die Homann'sche Offizin mit ihren Verhandlungen wegen der Uebernahme der Karten noch lange nicht so weit, als sie Schubart in ihrem Schreiben hatte glauben machen wollen. Im Mai brachte vielmehr Korn von der Leipziger Messe die Nachricht, der durch des Grf. von Schmettau's Vermittelung geschlossene Accord sei wieder rückgängig geworden; auch antwortete der dirigirende Minister auf eine Anfrage Schubarts am 21. VIII., der König habe vorläufig den Druck der Karten verboten, ein Abkommen mit der Firma sei noch nicht getroffen. Den Schluß der Verhandlungen scheint erst die Intervention Korns herbeigeführt zu haben, dem die Homann'sche Firma den Auftrag gegeben hatte die Sachen beim Könige bestermaßen zu befördern. Korn reiste selbst nach Berlin und Potsdam und erhielt am 25. II. 1750 folgenden Bescheid: Da, wie bekannt sei, die Homannsche Erben in den Kriegszeiten auf Verlangen des Wiener Hofes bereits eine Anzahl von den Karten nach Wien verabfolgt hätten, so wolle seine Maj. wissen, wieviel und von welchen Distrikten; sie wolle sich nachher

wegen des Homannschen Gesuchs finalement erklären. Die definitive Entscheidung erfolgte wohl im Anfang Oktober desselben Jahres; denn schon in einem Schreiben vom 16. X. meldet die Firma Schubart, es sei endlich die Königliche Resolution vorhanden, das Werk sei ganz als ihres erklärt. Auch die Kammer theilt ihm am 17. XI. auf seine Anfrage mit, daß der König den Homannschen Erben zu Edirung der Landkarten, wenn sie den dabei gesetzten Bedingnissen ein Genügen leisten werden, zwar Erlaubniß gegeben habe, daß aber auch zugleich festgesetzt worden sei, die Karten, so wie sie sich jetzt befinden, herauszugeben. Er habe sich also in keine Correkturen einzulassen.

Offenbar steht mit der letztgenannten Bedingung und dem an Schubart gerichteten Verbot auch der Inhalt des kgl. Patentes vom 21. X. 1750 in engstem Zusammenhang, welches verbietet ohne besondere Erlaubniß bestimmte Distrikte, Gegenden oder auch Städte aufzunehmen.

Ungeachtet dieser definitiven Erledigung wollte es Schubart nicht zu Sinne, daß das nützliche und so kostbare Werk zu guter Letzt so verstümmelt ans Licht treten sollte. Er wagte nochmals den Versuch durch ein Schreiben an des Königs eigene Person der Sache hinsichtlich der Correktur eine andere Wendung zu geben. Er erbot sich ohne jedes Entgelt, mit Aufgabe seiner noch rückständigen Revisionsgelder, nur zum Dienst S. M. und zum Nutzen des Landes und zur Rettung seiner eigenen honneur das Werk vollends in Richtigkeit zu setzen, wenn er auch gleich den Rest seines noch wenig überbliebenen und durch sothane Karten und Blessur verdorben gewordenen Augenlichts durch Augengläser vollends aufopfern sollte. Der König mußte aber wohl seine ganz eigenen Gründe haben, auf seinem Willen zu beharren; seine Antwort (26. XI. Potsdam) besagt, daß diejenige Resolution, welche Schubart in der Sache von der Schlesischen Kammer erhalten habe, der königlichen Intention vollkommen gemäß sei und er sich also um so mehr damit begnügen lassen müsse. Schubart stand vor einem Räthsel; er fügt nur hinzu: was die Ursache sei, daß sein so sehr raisonables Anerbieten dennoch fruchtlos abgelaufen, sei dermalen nicht zu begreifen.

Mit der Homannschen Firma einigte er sich wegen der Anführung seines Namens auf den Karten in der Weise, daß er dieselbe auf 11 Karten gestattete, auf fünfen aber, nämlich Münsterberg, Oels, Oppeln, Ratibor, Teschen untersagte. Den Grund, warum sich diese Karten von den andern unterscheiden, könnten sie ja in der Vorrede angeben.

Der Herausgabe der Karten stand nun nichts mehr im Wege, dennoch verfloß auch das Jahr 1751, ohne daß man etwas davon zu sehen bekam. Dann Grund berichten die Homannschen Erben an Schubart am 15. XI. 1751. Das Schlesische Mappenwerk sei und bleibe ihnen bis zum Ende fatal, ja es scheine der ganzen Homannschen Offizin einen Hauptstoß geben zu wollen. Der König habe ihnen den freien Verkauf der Karten gestattet. Dies hätten sie allerdings Korns Sorgfalt zu verdanken, aber eben so sei es seiner bizarren Conduite zuzuschreiben, daß Ihnen diese Gutthat ziemlich versalzen werde. Bald nach der kgl. Resolution hätten sie Korn gebeten, ihnen schnell die beiden Platten der Fürstenthümer Breslau und Sagan zuzusenden sammt den 7700 Abdrücken derselben, die bei ihm in Breslau lagen. Aber Korn habe nun auf einmal geschwiegen, auch auf weitere 7 Briefe, die sie binnen $\frac{5}{4}$ Jahren an ihn abgelassen, nicht geantwortet. Sie baten nun Schubart ihnen aus dem Traume zu helfen und Korn zu einer Antwort zu veranlassen. Ihren Brief schließen sie mit folgenden Klagerufen: „Ist das nicht was erschreckliches für so grausam viele Müh, Schweiß, Arbeit und Kosten, die wir bei dem Schlesischen Werke angewendet, am Ende nichts als Schaden, Nachtheil und schier ein gänzliches Verderben zum Lohn davon zu tragen. Beklagenswürdiges Schicksal, womit unsere für die Geographie so treffliche Absichten völlig zu nichte gemacht werden. Abermal eine Ursache, warum wir der geographischen Wissenschaft ganz überdrüßig werden."

Schubart lehnte es ab die Vermittelung zu übernehmen, einmal weil er fürchtete mit Fleiß wieder in das ihm verdrießlich gewordene Werk verwickelt zu werden, dann aber weil er selbst mit Korn ein überaus unangenehmes Zerwürfniß gehabt und seitdem aller Verkehr zwischen ihnen aufgehört hatte. Die Firma fand übrigens auf andre

Weise Mittel und Wege in Besitz der Platten und der Abzüge zu kommen; jedenfalls erschien bereits im Juli 1752 der Atlas Silesiae und wurde auf gewöhnlichem Papier für 8, auf holländischem für 10 Thlr. zum Verkauf ausgeboten. Die einzelne Karte kostete 10 Sgr., also denselben Preis, auf den sie ehemals bei der Pränumeration hatte zu stehen kommen sollen.

Es bleibt noch übrig die Kosten kurz zusammenzustellen, welche das Land Schlesien — denn diesem war die pecuniäre Last ausschließlich aufgebürdet worden — für die eigentliche Vermessung sowohl, wie für die Herstellung des Stichs aufgewendet hat.

Laut einer Auskunft vom General-Steuer-Amt waren an Wieland während seiner Thätigkeit im Lande vom Jahre 1722 an bis zum October 1733 im Ganzen 13 690 Gld. 58 Krz. bezahlt worden. Hierin waren nun allerdings auch die Beträge enthalten, die er an Diäten ꝛc. für seine außerhalb der eigentlichen Landesvermessung in besonderen kaiserlichen Aufträgen geleisteten Dienste erhalten hatte. Da er rund gerechnet 12 Jahr eine monatliche Gage von 75 Gld. und ein jährliches Quartiergeld von 50 Gld. vom Lande bezog, außerdem dreimal auf Rechnung des ihm zugebilligten Extrahonorars Quoten von je 800, 200, 400 Gld. erhob, so würde sich die für die eigentliche Vermessung an ihn gezahlte Summe etwa auf den Betrag von 13 000 Gld. belaufen. Schubart erhielt für das Copiren der 13 Originalrisse je 30 Gld., für seine Revisionsthätigkeit vor dem Accord 285 Gld., nach demselben etwa noch 1000, also im Ganzen rund 1700 Gld. Die Homannsche Offizin hatte, als der Krieg die Herausgabe der Karten über den Haufen warf, erst einmal eine Quote von 3000 Gld. auf ihr contractliches Honorar von 9200 Gld. bezogen. Es würden demnach die Gesammtkosten, die das Land baar erlegt hat, nicht die Summe von 18 000 Gld. übersteigen, ein Aufwand, der im Verhältniß zu dem Umfang und der wirthschaftlichen Bedeutung des ganzen Unternehmens selbst für die damaligen Geldwerthe mäßig genannt werden kann.

XII.
Archivalische Miscellen.

1. Ein Schweidnitzer Brief aus der Zeit der österreichischen Besetzung 1757.

Aus dem Wiener Kriegsarchive

mitgetheilt von C. Grünhagen.

Der nachstehende auf den Sieg der Oesterreicher bei Breslau am 22. November 1757 bezugnehmende Brief des österreichischen Kommandanten von Schweidnitz General Feldmarschall-Lieutenant Baron von Thierheim dürfte eine Mittheilung um so eher verdienen, als derselbe deutlich zeigt, daß die Stimmung der Einwohnerschaft eine doch keineswegs in solchem Maße den Oesterreichern zugeneigte und mit der preußischen Regierung unzufriedene war als man aus der von hier aus unter dem 20. November 1757 an die Kaiserin Maria Theresia gerichteten Adresse (mitgetheilt in dieser Zeitschrift Bd. VII. S. 64) schließen könnte. Es wird eben mit dieser Adresse vermuthlich die gleiche Bewandtniß gehabt haben wie mit der Breslauer, von der hier oben S. 72, 73 erzählt worden ist. Einige österreichisch Gesinnte haben die Bestürzung der Einwohnerschaft nach der Erstürmung der Festung durch die Oesterreicher dazu benutzt, um ihnen jene Adresse aufzuoktroyiren, und es hat hier an einem Manne gefehlt, der wie der Stadtdirektor Conradi in Breslau den Muth hatte, solcher unpatriotischen Kundgebung entschlossen entgegenzutreten.

Ihro Königl. Hoheyt

Gnädigster Herr Herr!

Nehme mir die Freyheit zu dem eroberten Sige mein devotes Gratul. abzuleegen, getröste mich, da in Schlessien wir hier die einzige

Festung haben, die Ordre zu überkommen, ein Tedeum zu halten dabey (für) Hochdieselbte um Contination der Progressen grundherzigst die Andacht abzuleegen; alenen hiessigen Unterthanen hat die Zeittung gescheint nicht gefallen zu haben, sogohr da Verschiedene sich mit uhngebührenden Resonement heraußgelassen, durch den Magistrat gezwungen war ihnen bedeutten zu lassen, wan kein Endthaltung deß Resonemants (sich noch ein mohl zeigen wirdt) nicht geschihet, die Straffe exemplarisch ein solchen zufallen solle.

Der ich mit untertenigstem Respekt ersterbe
Euer Konigl. Hoheit

alleruntertanigster
Schweinitz d. 24. 9br. 757. H. Gr. v. Thürhaimb
Gen. F. M. L.

2. Eine unechte Trebnitzer Urkunde vom Jahre 1262.

Von Dr. v. Kętrzynski in Lemberg.

Auf einer Zusammenkunft, welche die Herzöge von Krakau, Breslau, Oppeln und Groß-Polen in Dankow an der Warthe abgehalten hatten, befreite Herzog Boleslaus von Groß-Polen auf Bitten seiner Mutter, der Herzogin Kunegunde von Krakau, und der Agnes, Tochter des verstorbenen Herzogs Heinrich von Schlesien, welche Nonne zu Trebnitz war, die Stadt Sarnow und alle in seinem Lande gelegenen Dörfer des Klosters Trebnitz auf 10 Jahre von der Zahlung des Poradlne, der Baulasten von Burgen und Städten und allen angariae und perangariae. Zur Beglaubigung dieses Actes haben der genannte Herzog Boleslaus und die Herzogin Kunegunde ihre Siegel anhängen lassen [1]).

Das Document, dessen Inhalt ganz unverfänglich erscheint, ist dessenungeachtet eine Fälschung, dieselbe muß als eine sehr gelungene bezeichnet werden, da weder die Herausgeber desselben Mosbach und Zakrzewski, noch ein so gründlicher Kenner, wie Dr. Grünhagen, in seinen Regesten daran Anstoß genommen haben. Der Hauptgrund, weshalb ich dasselbe für unecht halten muß, liegt in folgenden Wor-

1) Grünhagen, Regesten Nr. 1126.

ten: ad peticionem venerabilis domine K. ducisse Cracoviensis, matris nostre dulcissime. Daß hier nur von der Herzogin Kunegunde, der Gemahlin Boleslaw des Schamhaften die Rede sein kann, liegt auf der Hand und auch keiner der Herausgeber hat daran gezweifelt; es wird dies auch durch ihr angehängtes Siegel bestätigt, das, wenn dies nicht der Fall wäre, gar nicht erklärt werden könnte, da der Herzog im ganzen Documente nur dies eine Mal ihrer erwähnt und in der Corroboration nur von seinem eigenen Siegel spricht: presentem paginam nostri sigilli autentici munimine roboramus.

Es kann aber auch weiter keinem Zweifel unterliegen, daß Boleslaus die Herzogin seine Mutter nennt „matris nostre dulcissime". Dies ist jedoch nicht der Fall gewesen und dadurch eben hat sich der Fälscher verrathen. Kunegunde war die Gemahlin Boleslaus des Schamhaften von Krakau und lebte mit demselben, wie bekannt, in kinderloser Ehe. Boleslaus von Groß-Polen kann also nicht ihr Sohn gewesen sein; hätte sie jedoch einen Sohn gehabt, so wäre derselbe jedenfalls nicht Herzog von Groß-Polen geworden, da Boleslaus, ihr Gemahl, nur die Herzogthümer Krakau und Sandomir besaß. Boleslaus von Groß-Polen war aber der Sohn des 1239 verstorbenen Herzogs Wladyslaus Odonicz und seiner Gattin Hedwig, welche noch 1243 lebte. Ich glaube, daß mir jeder gern Recht geben wird, daß solche Verkehrtheiten in einem echten Documente zu den Unmöglichkeiten gehören.

Gegen die Echtheit spricht ferner das sigillum autenticum, welches Boleslaus seinem Documente anhängen ließ; dies kann nun doch eben nichts anderes bedeuten als ein Majestätssiegel, ein solches hat aber zuerst Przemyslaw von Groß-Polen nach seiner Krönung zum König geführt. Daß hier aber nicht die Rede von einem solchen sein kann, folgt schon daraus, daß es eben sein gewöhnliches Siegel ist, das er bis an sein Lebensende gebrauchte. Ich weiß nicht, ob man in Polen überhaupt den Ausdruck sigillum autenticum gebrauchte; im XIII. und XIV. Jahrhunderte sagte man gewöhnlich: sigillum maius, regale oder maiestatis. Wenn wir diesen Ausdruck einige Male in Documenten Boleslaus von Krakau finden, so beweist dies nichts, da dieselben unecht sind und einen gemeinsamen Verfasser

haben. Auch Boleslaus von Groß-Polen roborirt seine zahlreichen Documente stets nur mit einem sigillum, jedoch ohne das Beiwort „autenticum“ (sigillo nostro, sigilli nostri munimine, sigilli nostri appensione). Das sigillum autenticum findet sich nur hier und in einem ebenfalls stark verdächtigen Documente für Kalisch aus dem Jahre 1264 [1]).

Aus dem Gesagten dürfte man wohl mit Recht folgern, daß das betreffende Document erst damals verfaßt sein kann, als es in Polen wieder Könige gab, also frühestens um 1295.

Gegen die Echtheit kann ferner noch angeführt werden, daß die Aushändigung des Documents „per manus Sobeslai canonici Sandomiriensis“ erfolgt sei. Dieser Sobeslaus war aber Unterkanzler Boleslaus des Schamhaften nur in den Jahren 1243—1255. 1256 ist Twardoslaus bereits Unterkanzler und von Sobeslaus ist seither nicht mehr die Rede; er war wahrscheinlich schon gestorben.

Der Umstand nun, daß der Unterkanzler Boleslaus des Schamhaften von Krakau die Urkunde aushändigt, dürfte wohl darauf hinweisen, daß bei der Fälschung eine Urkunde dieses Herzogs aus der Zeit von 1248—1255 vorgelegen hat. Diese Vermuthung wird des weiteren bestätigt durch folgende, schon oben angeführte Worte: „ad peticionem venerabilis domine K. ducisse Cracoviensis, matris nostre dulcissime“, welche Wendung den Documenten dieses Herzogs eigenthümlich ist. Boleslaus nämlich, der nach Ermordung seines Vaters als Kind zur Regierung gelangte und Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Grzymisława stand, hat ihr, so lange sie lebte, stets einen gewissen Antheil an den Regierungsgeschäften eingeräumt. Bis zum Jahre 1262, in welchem Grzymisława vermuthlich starb, tritt sie nicht weniger als 40 mal theilnehmend und handelnd in den Documenten ihres Sohnes auf z. B. una cum nostra charissima matre, domina Grimislava, ducissa terrarum earundem (1251); et coram venerabili matre nostra Grimislava (1245); ad instantiam dilectissime matris nostre, domine Grimislae, ducisse illustris (1254); ad instanciam dilecte matris nostre, domine Grimislae (1262) etc.

[1]) Codex Maioris Poloniae No. 410.

Dasselbe ist der Fall mit seiner Gattin Kunegunde, die 28 mal mit ihrem Gemahl zusammen in Urkunden auftritt. Es hat demnach der betreffende Passus in der Vorlage wohl also gelautet: „ad peticionem venerabilis domine G. ducisse terrarum earundem, matris notre dulcissime,“ wo dann des Siegels wegen, welches man in Trebnitz hatte, G. in K. geändert wurde.

Wenn nun, wie wir gezeigt, das Dokument nicht echt sein kann, bleibt es auch fraglich, ob wirklich im Juli 1262 eine Zusammenkunft der erwähnten Fürsten in Dankow stattgefunden hat und das wohl um so mehr, als eine solche bereits im Januar desselben Jahres stattgehabt hatte [1]). Jedenfalls dürfte diese Nachricht mit Vorsicht zu benützen sein.

Wie verhält es sich nun mit den Siegeln? Darüber vermag nur Autopsie und Vergleichung mit anderen echten Siegeln zu entscheiden, ob es echte, aber künstlich angehängte, oder nachgemachte sind.

3. Zwei schlesische Sammelbände in München.

Von P. Pfotenhauer.

Im zweiten Bande der Löher'schen Archivalischen Zeitschrift (Stuttgart 1877) S. 146 ff. machte der inzwischen verstorbene Staatsarchivar Dr. L. Götze in Idstein ausführliche Mittheilungen über die auf Schloß Miltenberg am Main in Bayern befindlichen archivalischen Sammlungen und schloß denselben eine nach den betreffenden einzelnen Ländern des deutschen Reiches geordnete Uebersicht der wichtigeren handschriftlichen Bestände an. Unter diesen nun ist unsere Provinz Schlesien durch vier Handschriften, deren erste und zweite schon durch ihren Titel: Collectanea zur Geschichte Schlesiens, von vornherein unser Interesse beanspruchen, während die dritte und vierte Handschrift von rein juristischem Inhalte hier zunächst nicht in Betracht kommen, vertreten. Diese Sammlungen auf Schloß Miltenberg, um deren Geschichte in möglichster Kürze nachstehend zu verzeichnen, entstammten dem Nachlasse des Nassau'schen Archivars

[1]) Cod. Min. Poloniae No. 56.

Friedrich Habel (gestorben 1867) und waren ihrer Zeit zum größten Theil durch Ankauf der bedeutenden Bibliothek und der übrigen, verschiedenartigen Sammlungen eines Mainzer Gelehrten, des Universitätsprofessors, Bibliothekars und Tribunalpräsidenten Dr. Fr. J. Bodmann (gestorben 1820) entstanden. Nachdem bis zum Tode Habels, eines reichen und gelehrten Sonderlings, der die literarischen Schätze seines Museums als sein ausschließliches Privateigenthum zu betrachten pflegte, angeblich keinem Dritten eine Einsicht, geschweige denn Benutzung dieser Sammlung gestattet worden war, gewährte der Neffe und Erbe desselben, der königl. preußische Kreisrichter a. D. W. Konradi, nicht nur dem obengenannten preußischen Staatsarchivar vollen Einblick in den Nachlaß seines verstorbenen Oheims und die Veröffentlichung einer Besprechung und Beschreibung desselben, sondern überließ hochherziger Weise späterhin sogar, auf eine Anregung des Geh. Raths Dr. v. Löher hin, im Jahre 1883, unter Vorbehalt des Eigenthums- und Rückforderungsrechtes für sich und seine Rechtsnachfolger, dem bayerischen Staate alle diejenigen Dokumente, die ehemals mit „amtlicher Natur bekleidet" waren, zur dauernden Aufbewahrung und allgemeinen Benutzung in dem königl. allgemeinen Reichsarchive zu München [1]). Hierselbst sind, in Folge dieses Vorgangs, nunmehr die Miltenberger Sammlungen als „Bodmann-Habel'sches Archiv" deponiert [2]).

Bei gelegentlichem Aufenthalte in München im letztvergangenen Sommer hat der Breslauer Staatsarchivar Geh. Archivrath Dr. Grünhagen, von dem jetzigen Reichsarchiv-Direktor Dr. v. Rockinger die Zusage zeitweiliger Ueberlassung der beregten zwei Collektanbände an das ihm unterstellte Staatsarchiv erhalten, die dann auch einige Zeit darauf in zuvorkommendster Weise von München aus erfolgt ist. Die vom Schreiber Dieses unternommenen einschlägigen Untersuchungen der Handschrift ergaben als Wesentliches Folgendes:

Beide Bände bekunden ihre ursprüngliche Zusammengehörigkeit nicht nur durch die äußere völlig übereinstimmende Beschaffenheit — beide haben gleiche, hölzerne mit Fragmenten einunddeßelben lateinischen

[1]) Löher's Archival. Zeitschr. Bd. 13 (1888) S. 241 ff.
[2]) Signatur der Handschrift: Bodmann-Habel'sches Archiv Nr. 14.

Pergamenthandschrift überzogene Deckel, Rücken von ebenmäßig gepreßtem Leder und rothen Schnitt [1]) —, sondern augenscheinlich auch durch ihre innerliche Anlage und Einrichtung, der entsprechend der eine Band materiell als Fortsetzung des anderen erscheint.

Ihrem Inhalte nach stellen sich die in Rede stehenden Handschriften, deren einzelne Theile von Schreibern des ausgehenden 16. resp. beginnenden 17. Jahrhunderts herrühren, im Allgemeinen als Copialbücher schlesischer Urkunden vom Anfange des 13. bis zum eben bezeichneten Zeitabschnitt dar und zwar vorzugsweise solcher, welche das Verhältniß Schlesiens zur Krone Böhmen betreffen. Landschaftlich sind fast die sämmtlichen alten Theilfürstenthümer unsrer Provinz, insbesondere die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, Breslau, Glogau, Brieg und Troppau vertreten. Auch dem Schlesien benachbarten Markgrafthum Ober-Lausitz wird durch Einschaltung der Abschriften einer Reihe von Urkunden des 15. bis 17. Jahrhunderts Berücksichtigung zu Theil.

Von den meist gruppenweise zusammengestellten, je eine bestimmte Landschaft Schlesiens betreffenden Urkunden gehören 40 (9 im I. 31 im II. Th.) dem vierzehnten, 41 (15 resp. 26) dem fünfzehnten, 79 (35 resp. 44) dem nächstfolgenden und 22 (14 resp. 8) endlich dem 17. Jahrhundert an. Die älteste dieser Urkunden ist die in K o r n's Breslauer Urkundenbuche unter Nr. 93 (S. 85) gedruckte d. d. Breslau den 9. November 1311 (I. Thl. Fol. 280); die jüngste, vom 1. Oktober 1615 datierende Eintragung (II. Thl. 324b.) giebt ein Verzeichniß der bei dem damaligen zu Breslau abgehaltenen Fürstentage anwesenden Personen. Als ein Anhang zum Ganzen gewissermaßen ist im II. Theile auf 29 Blättern das im Jahre 1596 niedergeschriebene Register der Schulden des kurz zuvor verstorbnen Herzogs Friedrich IV. von Liegnitz angefügt.

Die Prüfung des Inhaltes beider Collektanbände selbst hat ergeben, daß der weitaus größere Theil längst Bekanntes enthält und, was zunächst die Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts anbelangt, auch bereits veröffentlicht ist. So findet sich die Mehrzahl

[1]) Die Stärke des ersten, 395 Blätter umfassenden Theiles beträgt 6 cm, die des zweiten, nur um drei beschriebene Folien schwächeren 7 cm.

letzterer, nach Ausweis des für die Zwecke des Breslauer Staatsarchivs angefertigten, mit den einschlägigen Druckvermerken versehenen Index, in den schlesischen Besitz- und Lehnsurkunden (Preuß. Archivpublikationen Bd. VII. u. XVI.), in Korn's bereits angeführtem Urkundenbuche aus neuerer, bei Sommersberg, Eschenloer, Gryphius u. A. aus älterer Zeit wörtlich abgedruckt, beziehentlich in Auszügen, so z. B. im Registrum Wenceslai (Cod. dipl. Sil. VI.), mitgetheilt vor. Eine nicht unbeträchtliche Reihe von Breslau, Stadt und Land, betreffenden Urkunden, die im Originale in dem hiesigen Stadtarchive vorhanden und bisher noch nicht veröffentlicht sind, geben uns einen sicheren Heimathsnachweis an die Hand.

Von den verhältnißmäßig nur wenigen Urkunden des Münchner Manuskriptes, deren Vorhandensein aus den Beständen der Breslauer und sonstiger Archive nicht erwiesen werden konnte und deren Abschriftnahme daher nöthig erschien, verdient einzig und allein die deutsche in ihrem vollen Wortlaute wiedergegebene Urkunde König Ludwig's von Ungarn ꝛc. d. d. Schloß Prag 1522 Donnerstags nach Ludmillae (18. Sept.), die uns bisher nur aus einem Transsumpte des Prager Domkapitels vom Jahre 1546 in czechischer Sprache bekannt war [1]), hervorgehoben zu werden.

Die Frage nach dem Ursprunge der von Schloß Miltenberg nach München mit dem Bodmann-Habel'schen Archive zugleich überführten schlesischen Collektanbände dürfte ihre Lösung durch die einzige darin enthaltene Privaturkunde im engeren Sinne finden. Es ist dies der im I. Thl. Fol. 193 abschriftlich mitgetheilte „Gunstbrief“ Kaiser Rudolph's II., d. d. Schloß Prag 1610 März 18. (confirmirt von K. Mathias II. zu Wien 1611 März 24., Abschrift ebenda Fol. 196.), kraft dessen dem Kaspar v. Rechenberg auf Klitschdorf und Primkenau und der ganzen schlesischen Linie seines Geschlechtes, der Reichsfreiherrn-Stand verliehen wird. Der Ebengenannte nun ist der damalige Landeshauptmann der Fürstenthümer

1) Schles. Lehnsurkunden Thl. I. S. 58. Es verdient an diesem Orte bemerkt zu werden, daß das in der Urkunde behandelte große Landesprivileg König Wladyslaws vom 28. Nov. 1498 für Schlesien in der Ueberschrift der Kopie der letzteren in dem I. Theile der Collektanhandschrift (Fol. 371) der „bei König Wladislao erpracticirte Neideckerische Vertrag“ genannt wird.

Schweidnitz und Jauer, der dieses Amt vom Jahre 1607 an bis zu seinem zu Anfang des Jahres 1612 erfolgten Tode bekleidete [1]).

Erfahren wir weiterhin, daß in dem II. Collektanbande Fol. 300 b. eine „Instruktion für die Hauptleute von Schweidnitz-Jauer" d. d. Prag 1610 März 10, also aus der nämlichen Zeit enthalten ist, so scheint doch wohl die Annahme begründet, daß Kaspar von Rechenberg als Landeshauptmann für seine eigenen Zwecke und diejenigen der Hauptmannschaft allgemein die hier besprochene Sammlung veranlaßt hat. Da dieser noch drei Schreiben aus der Zeit nach Rechenberg's Tode (1612) eingefügt sind und zwar vom Jahre 1614 Dezember 18. und 24. (I. Thl. Fol. 137 u. 142) und vom 1. Oktober 1615 (II. Thl. Fol. 324 b.), so mag das Ganze durch den Landeshauptmann Kaspar von Warnsdorf auf Gießmannsdorf (1612—27 und schon von 1610 an Stellvertreter) als Amtsnachfolger die jetzige Beschaffenheit und Gestalt erhalten haben. Ueber die weiteren Schicksale der Handschrift, insbesondere darüber, wie diese ihrem Vaterlande einstmals entfremdet worden ist, fehlt uns jede Kunde.

4. Ausbildung eines Koches 1536.

Mitgetheilt von Alphons Schuster.

Item im 1536 ior am oster heiligentag hab ich Frantz Reibnitz vom Kawder, ritter, compter zur Clein Olssen, mich mit meinem koch Lampprechten beredt und vortragen dermossen, das ich ihn cleiden sol und uff meyn unkost und dorloge uff eyn ior langk in eines fursten koche vorschaffenn, das er aldo lernen sol kochenn das beste er kan und magk; dorkegen hot er mir tzwgesagt, das er noch awsgange desselben yores wider tzw mir tzyhen sol und wil sich tzw mir uff X yor mit dinste vorpflichten, das er mir solche tzehen ior getrewlichen dynen wil und meyne koche mit kochen gantz vleisigk und getrewlichen vorsorgen sal und wil. Dorgegen sol ich yme alle yor ein lon geben, nemlich VI reynische golden tzw XXXII w. gr. vor ein

[1]) S. Zeitschrift Bd. XII. S. 56. und Luchs: das v. Rechenberg'sche Altarwerk in Klitschdorf (Festschrift 1883). S. 35.

golden und leimet tzw eynem hemde und leymet tzw einem furtuch und II par schw und was vor geschenck und von bussen, kelber oder sonst anders eynqkweme, dorvon sollen yme dy pfelhe geburen und tzwstehen, was ober der herr kewfft aber selber von wylprett schlage, dorvon sal her yn (an) den phelen und belgen kein teill haben [1]), und wo gemelten Lampprecht yn der koche was vor speyse uberblibe, dasselbige getrewlich mit vleise uffhwbe und czusamen hilde, domitt nichts ubrigs hynbrecht und unnottlich vorschleppt werde und auch vleiss awff acht haben, das nichts vortragen noch vorruckt werde, und das ffette auch mit fleiss tzwsamen halden werde, was do tochte (tauglich ist) dormitte dem gesynde tzw machen, was aber dormitt tzw machen nicht tochte und garschtigk wehr, das dasselbige tzum wagenschmer gehalden werde. Und wo er es alzo fleisigk thun werde, so wil ich mich als sein herr auch mit eym rock schtuck ides ior kegen ym der geburh tzwverhalden wissen. Solches umb stetter vester haldunge willen seint tzwu awssgeschnittene tzedeln eines lawts gemacht, dorvon Lamprecht koch eine gegeben und ich gemelter Ffrantz Reibnitz dy ander behalden.

Gescheen und gegeben ut supra etc. [2])

5. Zur Belagerung Groß-Glogau's 1634.

Mitgetheilt von Alphons Schuster.

Ueber die durch Arnim mit einem sächsischen Heere im Mai 1634 begonnene Belagerung Groß-Glogaus, welche, da ein längerer Widerstand nicht möglich war, den 10. Juni mit Uebergabe der Festung endete, liegt der nachstehende „Extract" aus H. M. Hoffmann's — Domherrn daselbst — gleichzeitigem Schreiben vor [3]), welches letztere selbst nicht erhalten zu sein scheint, wie denn auch der Adressat nicht zu ersehen ist. Dasselbe trägt, weil am Himmelfahrtstage abgefaßt, die Ueberschrift: „Von deme, der heutt gen Himmel gefahren, alle ersprißliche wollfarth" und lautet:

---

[1]) „was ober — haben" seitlicher Einschub. [2]) Kgl. St. A. Bresl. F. Brieg IX.
[3]) Kgl. St. A. Bresl. Stdt. Glogau VII. 1a.

Den 23. dießes ist der feindt auffm lande umb 3 Uhr nachmittage nach Glogaw ankommen, auf der Pollischen (polnischen) seitten umb eins in der Nacht, auch in derselben stunden balt sein heill vorsucht, welches ihme aber nicht gelungen, hatt die Schantze zugleich in der Stadt undt auffn Thum angerennet, in der Stadt zwee Sturme verlohren, wie ingleichen auffn Thumb auch zweene; auff den dritten hatt er die Schantzen in Zärbe (Zerbau) einbekommen, auß den kayserischen seindt blieben 13. perschonen, auff des feindes seitten ein Obrister, den sie balt auff einen Wagen geworfen undt hinweggeführet, wie wohl (!) (viel) aus den gemeinen Soldaten weiß mann noch nicht. Umb 7 Uhr haben die Kayserischen die lange brücke angezündet, an der etliche Joch abgebrannet, untern wehrenden brandt ungefehr biß umb 3 Uhr gegen einander ohn alles auffhören ritterlich scharmitziret. Wie der feindt vermercket, daß er nichts würde enden, da zündet er den theil der Brucken gegen Zärbe auch an, undt begabe sich darauff in die Flucht, welche gantz abgebrennet; wie die Kayserischen des feindes Flucht gesehen, faßeten sie ihnen hertz undt muth, ihn zu verfolgen, der feindt, wie er den Anschlag der kays. gesehen, reteriret sich in vorige verlaßene Schantze, do dann das Scharmitziren wieder gewehret biß umb 7 Uhr auffn abent, unterdeßen marchiret der feindt ein weg wie den andern immer fort nach der gantzen abgebranten brücken der übrige theil; vor welche gottliche uns erzeigte Wollthaten wir die höchste Dreyfaltigkeit hoch zu loben haben. St. Barbara Kirchen sambt den Spittal ist auch in brandt von den Kays. gestecket worden; in der Stadt hat der feindt, nachdem er zween Stürme verlohren, nichts mehrs feindseliges tentiret. Die Dragoner (:unangesehen daß ihrer wenig gewessen:) haben sich ritterlich undt tapfer verhalten, denen ichs nachrühmen kan. Geben aus der Festung Glogau den 25. May Ao. 1634. M. Hoffmann, Dohmbh.

6. Ein Bericht des Raths zu Gr. Glogau über die Belagerung der Stadt 1642.

Mitgetheilt von Alphons Schuster.

In Berndt's Geschichte der Stadt Groß-Glogau während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts befindet sich Seite 167 ein von

dem Rathe dieser Stadt im Jahre 1642 an den Kaiser erstatteter Bericht, welchen der Rath „theils um das Unglück der Stadt zu schildern, theils um sich auch gegen jeden Vorwurf der Parteinahme für die Schweden oder der Treulosigkeit zu rechtfertigen", abgesandt hatte. Dieser bei Berndt im Auszuge wiedergegebene Bericht ist in einer gleichzeitigen Abschrift [1]) erhalten, so daß ein Abdruck dieser Vorlage hier nicht ungerechtfertigt erscheinen dürfte. Dieselbe hat augenscheinlich als weitere besondere Beilage gedient, was aus der ihr aufgeschriebenen Signatur — E — hervorgeht. Selbige lautet:

Und werden Ew. kais. undt königl. maytt. sonder zweiffell berichtet worden sein, wie dass wir den 4. abgewichenen monats May, ist gewesen der sontag Misericordias domini, dess morgenss gegen 6 uhr, nachdem den ersten zuvorhero der schwedische general und feldmarschall Torstenson mit seiner untergebenen armada unss ringss umbhero, dass wir weder auss noch ein gekont, berennet, darauf tag und nacht verapprochiret, dass er auch gar an die aussenwercke der stadt und dess wahlss ohne einzige genugsame resistenz der inliegenden guarnisson gelanget, uber unser aller vermutten deromassen generaliter bestürmet worden, dass daruber alless nicht alleine aussgeplündert, die uhralte pfarrkirche zu st. Nicolai mit ihrem ornat, schönen altarien, alten fundationibus, zweier mit grossen unkosten von neuem aufgerichteten orgellwercken, dem uberauss schönen undt weit und breit berümbten unerhörten geleute, denen von der burgerschafft darein gelehneten vornehmen mobilien, sambt desselbten angrenzenden virtelss der stadt in grundt verbrennet undt in die aschen geleget, sondern wass auch von der burgerschafft in gewehr betretten, daruber niedergehauet, alle die geist- und meist weltlichen gefenglich genomben, nackendt aussgezogen, inss lager geführet undt biss sie sich auf ein gewisses ranzioniret, undt wir desswegen selbsten durch unsere abgeordnete uf bewegliches zusprechen der interessirenden zum general gefertiget, allererst hinwiederum loss gegeben worden undt zu unss in die

[1]) Kgl. St.-A. Bresl. Stadt Glogau VII. 1b.

stadt kommen. Wass dann noch nicht aufgehöret, sondern wass an victualien, malzen, getraide undt bier annoch ubrig verblieben, dasselbte hat bey inliegendem generalstabe vollendts der miles zu sich gezogen, also dass wir allen vorrath undt vermögen auf einmahl verlohren undt wir nebest der wenigen burgerschafft fast nicht soviel ubrig behalten, dass wir unser leben retten können, wann nicht die benachtbarten auss Pohlen in etwass einem undt dem andern beigesprungen. Worbey E. kay: undt konigl. maitt. an dero krigsarmatur und dem mechtigen vorrath an proviant auch mit schaden gelitten, in welchem allem niemandts dem ansehen nach ursach, alss dass E. kay. maytt. anhero verordneter obrist von Rochow nicht bey zeiten des anmarchirenden schwedischen generals designo in obacht genommen, sich umb mehren besatz undt succurs beworben undt also durch seine unvorsichtigkeit diese E. kay. maytt. vornehmte posto undt schlüssel des landess Schlesien, wie ingleichen die frontier gegen die märckischen lande in einer so schnellen eyl balden auf die erste salve undt anlauffenden sturm ubergehen lassen undt unss zum raub dahin gegeben, sich aber für seine person auf den Brostauer thurm, der obrist unter die brücke dess polnischen thoress undt obristwachtmeister an die odermühle salviret, worbey in den posten die inwendigen thor sambt den sch(l)ossgattern (!) offen stehen blieben, der feindt also bey solcher gelegenheit nach seinem belieben procediren können, wie dann menniglich gesehen, dass sie fast mit fliegenden fähnlein hereinkommen; unmöglich ist der process undt verlauff der ganzen sachen zu beschreiben.

Wir lassen dass zu ihrer verandtworttung gegen E. kay. undt königl. maytt. gestellet sein undt thun nach ereigneter gelegenheit den verlauff zu dem ende E. kay. maytt. beibringen, hiemit wan in ungleich von occupirung dieser stadt bericht einkäme, E. kay. maytt. dessen gründtliche nachricht haben mochte, undt weiln wir extra omnem culpam vertiren, immo den grösten schaden undt verterb für uns undt unsere kinder zugleich E. kay. mtt. hohen darunter versirenden interesse erlitten, E. k. m. dadurch bewogen

werde, unss desto ie ehner der sachen vor entschuldiget zu halten undt auch unter dieser captur sich aller unterthenigsten gehorsamss gegen unss versehen möge, wie wir dann hiedurch unss desselbten alss getreueste verterbte unterthanen allerunterthenigist angeben, gehorsamlich pietende, E. k. m. unss in keyserl. huldt undt gnade allergdgst beruhen lassen wolle undt diese unsere captur dergestalt so lange zu keyserl. gnaden vorwenden, biss wir dermaleinss darauss, ess geschehe nun durch wasserley mittel undt wege ess immer wolle, errettet undt ex postliminio revertiret werden mochten undt unss zu erfreulichen dessen respiration künfftiger wiederanerbauunge durante captivitate wegen aussgestandenen brandess undt plünderungk mit einer kayserl. hülffe zu versehen. Dass wollen wir p.

Gross Glogaw den 13. May 1642 [1]).

7. Cirkular an die Adeligen in Brieg 1642.

Mitgetheilt von Alphons Schuster.

Leonhard Torstenson war gegen Ende April 1642 mit etwa 8000 Mann in Schlesien eingerückt; in rascher Folge eroberte er die befestigten Plätze; schon am 4. Mai fiel Glogau nach nur dreitägiger Belagerung in seine Hände; nachdem er auf seinem weiteren Zuge verschiedene Städte gebrandschatzt, ergiebt sich ihm Jauer am 29. Mai und Tags darauf Striegau. Am 31. Mai siegt er bei Schweidnitz, und noch am Abend desselben Tages bringt ein an der Schlacht betheiligt gewesener Rittmeister die Nachricht von diesem Erfolge Torstensons nach Brieg. Der seit dem 9. Juni 1637 zum Kommandanten dieses bedeutenden Waffenplatzes, in welchen deshalb auch viele Adelige von den benachbarten Gütern zu ihrer größeren Sicherheit sich geflüchtet hatten, ernannte Oberst Mörder traf sofort die erforderlichen Maßnahmen gegen das zu befürchtende Anrücken des Feindes, von dem auch thatsächlich schon am 12. Juni ein Trupp nicht weit von der Stadt sich zeigte.

---

[1]) Berndt giebt 12. Mai an.

Wohl um nochmals jetzt in der höchsten Gefahr alle in Brieg vorhandenen streitbaren Kräfte festzustellen und zu sammeln, erging auf Mörders Veranlassung am 14. Juni [1]) das nachfolgende fürstliche Patent [2]). Dasselbe ist, wie aus den weiteren Angaben zu ersehen, sehr schnell in Umlauf gesetzt worden und zeigt in diesen selbst, wie sehr sich bereits die Folgen des Krieges bei den Adligen bezüglich ihrer materiellen Lage bemerkbar gemacht hatten.

Den ausführlichen Verlauf der Belagerung Briegs behandelt, wie im Uebrigen noch bemerkt sein möge, der unten citirte Aufsatz.

Von wegen deren durchlauchtigen hochgebornen fürsten und herren, herrn Georgen, herrn Ludwig und herren Christians gebruderen, herzogen in Schlesien zur Liegnitz und Brieg, unseren gnedigen fürsten und herren, denen anwesenden herrnstandts und von adel hiemit zu vormelden, demnach der herr obriste von Mörder, commendant, zu wiessen begehret, mit was fur gesindel und wie vielen mannspersonen, auch welchen alters, sich ein ieder al hier befinde. Das hierumb ihren furstl. g. g. gn. gnediger willen und befehl sey, das geregte herrn und von adel erwehnetes gesinde an mannspersonen specificiret unter dieses patent ohne unterschlie[d] verzeichnen und dero fürstl. willen vollbringen sollen, massen si[e] zu thun nit unterlassen werden. Uhrkundlich mit dem fürs[tl.] canzley secret ausgeferttiget. Brieg den 14. Junii 1642. L. S[.]

Den 14. Juni ist das fürstliche patent mir vorgetzeiget worden, demzufolge so gebe ich mich neben einem knechte an. Nickla[s] Posadowski.

Den 14. Junii ist dieses fürstliche patent bey mir gewesen zu gehorsamer folge gebe ich mich an, dass ich keinen knecht bloss einen iungen habe. George Beess mpr.

Den 14. Junii ist diss patent bey mir Gottfridt Dompken (gewest, und ich habe weder knecht noch iungen.

Den 14. Junii ist dis padendt bei mir Nickellas Steblow[...]

---

[1]) An diesem Tage selbst erschien Abends 11 Uhr wiederum ein feindlicher Tr[upp] unsern der Stadt, plünderte einige Häuser der Briegischdorfer-Vorstadt und [steckte] sie in Brand. Dr. J. Krebs, die Belagerung Briegs durch Torstenson (1642)[.] Zeitschrift XIII. 389. [2]) Kgl. St. A. Breslau F. Brieg VII.

obersten leidtnandt gewest, was anlangendt das gesindlen ich habe nichdtes mer als einen gun(g)en bei mir.

Der rittmeister Barfus befindet sich mit einem knecht undt einem iungen. Briegk den 14. Junii ao. 1642.

Den 14. Junii ist diss patendt bey mir Melcher Kotulinsski gewesen, befindte mich mit einem knecht und iungen.

Den 14. Junii diess patent bey mir Johan Heinrich Beess frhr. gewesen, alss befinde ich mich sambt einem knechte und jungen.

Dito ist diss furstlich Patent bei mir gewesen; zu gehorsamen gebe ich mich dieser Zeit ohne knecht und iungen bloss allein an. Maximilian Richter mpria.

Eod. d. ist diss fürstl. patent bey mir gewesen, habe mein gesindichen gestern 8 tage in Pohlen geschicket, soll noch widerkommen, verseh mich seiner alle stunden, 2 knechte sindt mir auch, seidt ich alhier, entlauffen. Caspar von Posadowski mpr.

Den 14. Junii ist das fürstl. patent bey mir gewesen, habe bey mir einen knecht, welcher mich, weil ich unpässlich, stets in acht nehmen muss, einen kutschen, welcher verheirathet, einen iungen, welcher ohngefehr 12 iahr, bey den kindern. Ch. Bess mpr.

Eodem die ist diss fürstl. patent bey mir Hanss Heinrich von Gruttschreibern auf Michelaw gewessen, alss befinde ich mich mit einem knechte und iungen von 12 iahren.

Den 14. Junii ist disses fürstliche podent bey mier gewöst, ich aber habe wöder gesindel noch eigne wonung, und ist gott und der lieben welt bewust, wie bober (pauvre) es mit mier bestolt ist. Wolff Heinrich Page mpr.

Dato den 15. Junij ist mir dieses furstl. patent überreichet worden; berichte, das ich allein meinen iungen freundt einen von Sebottendorf von 13. Jahren bey mir (habe). Niclas von Rohr.

Dato den 15. Juniy ist mihr diss fürstl. patendt uberreichet worden, berichte, das ich einen knecht, iungen und kutschen habe. Caspar Kottulinsky, mpria.

Den 15. Junij ist diesses furstliche pattent bey mihr Heinrich von Grutschreiber gewesen, und befinde mich anitzo nicht mehr

alss mit einem knechte, welchen ich auch ehestes wegen mangelung der zerung wieder abschaffen missen.

Bey mir Friedrichen von Logaw ist auser einem iungen von sieben iahren niemand.

Den 15. Juniy ist J. f. g. patent bey mir Wenczel Pückler, der ich wegen fünffiähriger captivitet auff beyde armen läm, gewessen, habe nur zwey kutschen, wolte gerne einen wegen unpässlichkeit bey mir haben.

Den 15. Junij ist auch J. f. g. patent bey mir Hanss Friedrich Köttulinssky gewessen, habe einen iungen und gesindlein, der aber krang und längesichtig ist.

Den 15. Junij ist dieses fürstliche patent bey mir gewesen, habe neben mier nur einen knecht. Christoff Dompnigk.

Den 15. Junij ist dieses firschtliche patent bey mir gewessen, habe neben mir einen kleinen iungen, habe einen ackerknecht und einen man im hause gehabet, sindt mir aber muttwilliger weise alhier von einem muschketirer geschossen worden, das sie liegen undt ser schwach sein. Friedrich v. Kitlitz mpr.

Den 15. Juniy ist dieses fürstl. patent bey mir gewesen, gebe mich mit einem knecht, so meine pferde wartet, nebenst einem kleinen iungen von zehen iahren ahn. G. E. Döbner.

Das fürstliche patent ist dito bey mier Hansen Adam von Gruttschreibern gewesen; es befinden sich bey mir 2 grobe pferdeiungen, so ich ehesten tags wegen mangel proviants undt fourage sambt den pferden zum thore nauss iagen wiel.

Ioh. Jacob Treptow 64 iahr alt, habe . . . .[1]) 13 iahr alt und 2 iungen von 12 biss 14 iahren, sonst weder pferde noch vieh mehr, sondern vom feinde, wie kuntbahr, genommen worden. Den 16. Junij ao. 1642.

Den 16. Juniy ist dieses furstl. patent in meines herrn des haubtmans von Lossen in seinem losement gewesen, befindet sich nicht mehr alss mit einem gesündel.

Den 16. Junij ist diss fürstlich patent bey mir gewesen, be-

[1]) Lücke.

finde mich bei iaren uber sechzig iar, von personen aber mich nur alleine, auch sonsten weder vieh noch pferde nichts. Jh. von Danwitz.

Den 16. dito ist diess fürstl. patent zue Jenckwitz gewesen, habe schon etlich iohr kein reisig gesinde gehalten, sintemohlen ich nicht mehr als 4 feldtpferde, einen pauerknecht undt 2 iungen von 15 iahren (habe)[1]).

Den 16. Juniy ist dieses fürstl. patent bei mir gewesen, undt befinde mich nicht stärcker alss mit einem knechte anitzo alhier. Heinrich von Sebottendorff.

Den 16. Junii ist dieses furstl. patent bey mir in meines herrn vatern hausse gewehsen, befinde mich an gesünde nicht stärcker alss mit einem knecht. Georg Heinrich von Löben mpr.

Den 16. Junij ist diess fürstl. patent bey mir gewesen, befinde mich gantz allein ohne gesindel. Caspar von Sebottendorf.

Isack von Nostitz[2]).

Den 16. Juniy ist dieser fürstl. patent bey mir gewesen, befinde mich gantz allein. Friedrich von der Dahm.

Den 16. diss ist dieses fürstl. patent bei mier gewessen, befinde mich neben 1 perschon. Sebastian von Sebottendorff.

Den 16. Junij ist dis fürstlich patent bey mir gewesen, hab weder knecht noch iungen noch pferdt, dan ich die pferdt an die contribution gegeben. Karl von Sebottendorff.

Den 16. Junij ist mir dieses f. decret vorgezeiget worden, brauche mich eines iunges von 15 iahren. Gabriel v. Hundt mpr.

Den 16. Juniy ist dieses f. decret vorgezeiget worden, habe kein ander gesindlein alss einen iungen bey den pferden. Heinrich v. Pogrell.

Den 16. Junij ist mir diesses fürstl. decret vorgezeigt worden, brauche mich eines iungen mit 2 reissigen pferden. Melchior v. Heyde mpr.

Den 17. Junij ist diess fürstl. patent bei mier gewessen, befinde mich alleine nebst meinem freunde von 13 iahren, einen von Franckenberg. Nicklas v. Borso mpria. (?)

---

1) Ohne Unterschrift; Besitzer von Jenkwitz war zu dieser Zeit Georg Borseck von Nepolsky. 2) Ohne weitere Angabe.

Den 17. dis hab ich dis fürstliche patent uberlesen, habe einen iungen bey mir, so ohngefehr 15 iahr alt sein mag. v. Bielitsch mpr.

Den 17. Junij ist diss J. J. J. f. f. f. g. g. g. meines gnädigen landessfürsten undt herrn patent mir vorgezeiget worden. Ich befinde mich alhier zum Brigk mitt einem iungen. von Pritzelwitz mpria.

Den 17. Junij ist mir dieses fürstl. patt. vorgezeiget worden, brauch mich eines iungens mit einem 1 reissigen pferdt. Sigmundt von Gregersdorff.

Den 17. Junij ist (mihr)! dieses fürstl. patt. bey mihr gewest. wie ich mich starck (!)[1]) kan auch kommen meine person samdt einem knechte. Heinrich von Gaffron.

8. Die Leubuser Abtswahl von 1757.

Mitgetheilt von Dr. K. Wutke.

In den ersten Jahren der Besitzergreifung Schlesiens ließ Friedrich der Große den Modus der Prälatenwahlen, wie er unter der österreichischen Herrschaft gewesen, bestehen, daß nämlich die Wahl in Gegenwart zweier Kommissare des Oberamtes vorgenommen wurde und dann gegen Bezahlung einer mehr oder minder beträchtlichen Summe die Bestätigung erfolgte. Da schlug dem Etats-Minister Grafen Münchow, als es sich um die Neuwahl einer Aebtissin des St. Klarenklosters zu Breslau handelte, Fürst Schaffgotsch, Coadjutor des Cardinal-Bischofs Sinzendorf unter dem 18. Juni 1744 (M. Lehmann, Preußen u. d. kathol. Kirche II, 579) vor, der König solle einen Geistlichen und den Etats-Minister mit der Auswahl von 4 oder 5 geeigneten Personen des Stiftes betrauen und aus diesen dann selbst die neue Aebtissin bestimmen. Der Vorschlag fand bei Friedrich Anklang; am 23. Juni d. J. (M. Lehmann, Preußen &c. II, 580) beauftragte er den Fürsten Schaffgotsch sich mit Sinzendorf und Münchow über 3 Personen von denen zu einigen, welche die Klarisserinnen laut Befehl vorschlagen würden; er selbst würde dann von den 3 vorgeschlagenen Kandidatinnen eine zur Aebtissin wählen. Das Gesuch des Fürsten aber um Belohnung für diesen Gedanken aus den Einkünften des Klarenstiftes lehnte der König gleichzeitig ab.

[1]) Vielleicht „starker Hoffnung hingebe", daß —

Der neue Wahlmodus blieb nun für die Folgezeit mit der Abänderung in Kraft, daß bei eingetretener Vakanz das Kapitel der Regierung 3 Personen als die tauglichsten bezeichnete, von denen dann der König nach Begutachtung von Seiten des Ministers die ihm genehme Persönlichkeit bestimmte. Dieser Vorgang fand auch bei der Leubuser Abtswahl im Jahre 1757 statt. Die zwei folgenden Aktenstücke mögen die Art und Weise der Behandlung erhellen.

Breslau den 25. Mai 1757
wegen der Praelaten Wahl zu Leubus.

Euer Majestät berichte allerunterthänigst, daß dieser Tagen die Wahl eines neuen Praelaten im Closter Leubus mit den gewöhnlichen Solennitaeten vollzogen worden.

Die zu Ew. Majestaet nomination gewehlete und praesentirte 3 Subjecta sind insgesamt Schlesische Landes Kinder und Nahmentlich

1) der P. Steiner bisheriger Provisor des Stiffts,

2) Christianus Heinze Probst in Brechelsdorff und

3) Planus Leschke Pfarrer in klein Helmsdorff.

Unter diesen 3 Subjectis ist der erste, der P. Provisor Steiner, ohne allen Zweifel der Tüchtigste, indem Er sich nicht nur allezeit von guter Gesinnung zu seyn bewiesen, sondern auch der Wirthschaft des Stifts schon durch viele Jahre zu allgemeiner Zufriedenheit vorgestanden, so daß Er dahero auch schon das vorige mahl sehr viele Stimmen zum Praelaten für sich erhalten.

Da nun Ewer Majestaet bey wieder Besetzung der Praelaturen auf dergleichen Leute vorhin allezeit reflectiret; So stelle ich allerunterthänigst anheim, ob nicht allerhöchst dieselben diesen Wilhelm Steiner zum Praelaten des Stifts Leubus allergnädigst zu nominiren und der Geheimen Cantzley zu Berlin aufzugeben geruhen wollen, daß selbe das Nominat:Patent für ihn ausfertigen und mir demnechst zusenden solle.

Das Stift hat sich bei der Wahl zugleich über die bißher bereits bezahlte 4000 Rthl. jährlichl. Pension zu noch einen Zuschuß von 1000 Rthl. erklähret und deshalb einen ordentl. Revers

ausgestellet, worüber dann Ewr. Majestaet von Trinitatis an disponiren können.

Uebrigens ist der 27. Juny zum Wahl Termin in Camentz bestimmet und werde ich zu seiner Zeit Ewr. Majestaet davon gleichfals allerunterthl. Bericht zu erstatten ohnermangeln.

E. W. v. Schlabrendorff.

(Kgl. Geh. St. A. Berlin. Rep. 96. 82. P. Immediatberichte Schlabrendorffs. Entwurf im Bresl. Staatsarch. M. R. XIII. 37. Vol. I, 303.)

Die Antwort des Königs lautete:

Mein lieber Geheimer Etats Ministre von Schlabrendorff. Nachdem Ich den Einhalt Eures Berichtes vom 25. dieses wegen der geschehenen Praelaten Wahl zu Closter Leubus mit mehrern ersehen; So habe ich darauf resolviret unter denen Mir praesentirten 3 Subjectis, den Pater Steiner, bisherigen Provisorem des Stiftes zum Praelaten des Closters zu nominiren, lasse auch derwegen die Ordre an die Geheime Cantzley zu Berlin ergehen, daß das gewöhnliche Nominations und Confirmations Patent alda ausgefertiget und Euch zugesandt werden soll. Im übrigen ist es Mir liebgewiesen zu vernehmen daß das Stift sich bey der Wahl zugleich über die bisher bereits bezahlte 4/m Rthl. jährliche pension, sich noch zu einen Zuschuß von 1000 Rthl. dergestalt erklähret hat, daß ich darüber von Trinitatis an, bereits disponiren kann. Ich bin Euer wohl affectionirter König. F.

Haupt Quartier im Lager bey Prag den 1. Juny 1757.

(Bresl. Staatsarch. M. R. XIII. 37. Vol. I, 305. Im Wesentlichen abgedr. bei M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche III, 812.)

Inhalt des vierundzwanzigsten Bandes.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

	DATE DUE		